

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Sechsendreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007 bis 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I Allgemeines	7
1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan	7
1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans	7
1.2 Föderalismusreform – Vorgesehene Änderungen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	7
1.3 Institutionelle Regelungen	7
2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik	8
2.1 Übergreifende Ziele	8
2.2 Die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern und Berlin	8
2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern	9
3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik	9
3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System	9
3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	9
3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe	10
3.3.1 Beiträge der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von Zielen anderer Politikbereiche	10
3.3.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen anderer Politikbereiche mit Regionalbezug	13
3.4 Empfehlungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung	15

	Seite
4. Zentrale Elemente des Förderkonzeptes der Gemeinschaftsaufgabe	16
4.1 Das Präferenzsystem	16
4.2 Nichtinvestive Fördermöglichkeiten zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen	16
4.3 Tourismusförderung	16
4.4 Infrastrukturförderung	17
4.5 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement	17
4.6 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement	18
4.7 Wirtschaftsnahе Forschungseinrichtungen	18
4.8 Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe	18
5. Fördergebiete für die Jahre 2007 bis 2013	19
5.1 Gesamtdeutsche Neuabgrenzung	19
5.2 Förderstatus von Berlin	19
5.3 D-Fördergebietskulisse	20
5.4 Fördergebietskulisse insgesamt	20
5.5 GA-Einvernehmensregel	21
5.6 Höchstfördersätze	21
5.7 Mittelverteilung	23
6. Maßnahmen und Mittel	23
6.1 Anpassung der GA-Förderregeln ab 2007	23
6.2 Barmittel	24
6.3 Verpflichtungsermächtigung	25
6.4 Bürgschaften	26
6.5 ERP-Regionalförderprogramm	27
6.6 Investitionszulagenförderung in den neuen Ländern und Berlin ...	27
7. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union	27
7.1 Europäische Strukturfonds	27
7.2 Beihilfenkontrolle der Europäischen Union	29
7.2.1 Beihilferechtliche Rahmenbedingungen	29
7.2.2 Die Kontrolle von Regionalbeihilfen und ihre Auswirkung auf die Gemeinschaftsaufgabe	29
7.2.3 Beihilferechtliche Vorgaben für die GA-Regionalförderung	30
7.2.4 Horizontale Regelungen zur Beurteilung staatlicher Beihilfen	30
7.2.5 Sektorale Beschränkung der Förderung	30

	Seite
8. Vollzugs- und Erfolgskontrolle	31
8.1 Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung	31
8.2 Vollzugskontrolle	31
8.2.1 Prüfung der Bewilligungsbescheide durch den Bund	31
8.2.2 Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Länder	31
8.2.3 Prüfung durch die Rechnungshöfe	32
8.2.4 Förderstatistik der Gemeinschaftsaufgabe	32
8.2.4.1 Bewilligungsstatistik (Soll-Statistik)	32
8.2.4.2 Statistik auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (Ist-Statistik)	33
8.3 Zielerreichungskontrolle, Erfolgskontrolle und Neuabgrenzung ..	35
8.3.1 Zielerreichungsanalyse	35
8.3.2 Einzelbetriebliche Wirkungsanalyse	35
8.3.2.1 „Matching“ – Ein neues Verfahren zur einzelbetrieblichen und regionalökonomischen Erfolgskontrolle	36
8.3.2.2 Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von GA-Mitteln	38
8.3.3 Neuabgrenzung	38
8.4 Wirkungskontrolle	38
Teil II Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung	41
A. Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen)	41
1. Allgemeines	41
1.1 Grundsätze der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen)	41
1.2 Förderverfahren	41
1.3 Vorförderungen	42
1.4 Prüfung von Anträgen	42
1.5 Förderung von Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen	42
2. Fördervoraussetzungen	43
2.1 Primäreffekt	43
2.2 Arbeitsplatzeffekte bzw. Mindestinvestitionsvolumen	43
2.3 Einzelne Investitionsvorhaben	43
2.4 Förderung von Telearbeitsplätzen	43

	Seite
2.5 Förderhöchstsätze, Subventionswert und Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers	44
2.6 Förderfähige Kosten	46
2.7 Durchführungszeitraum	47
2.8 Begriffsbestimmungen	47
3. Ausschluss von der Förderung	47
3.1 Ausschluss von der Förderung	47
3.2 Einschränkungen der Förderung	48
3.3 Beginn vor Antragstellung	48
3.4 Beihilferechtliche Rückzahlungsverpflichtung	48
4. Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans	48
4.1 Rückforderungsgrundsätze	48
4.2 Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages	48
4.3 Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen	49
5. Übergangsregelungen	49
B. Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement, Integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen	49
1. Allgemeines	49
1.1 Grundsätze der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen	49
1.2 Förderverfahren	49
1.3 Vorförderungen	50
1.4 Prüfung von Anträgen	50
2. Rückforderungsgrundsätze	50
3. Ausbau der Infrastruktur	50
3.1 Grundsätze der Förderung	50
3.1.1 Förderhöchstsätze	50
3.2 Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen	51
3.3 Beihilferechtliche Vereinbarkeit der Maßnahmen	52

	Seite
4. Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement, Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen	52
4.1 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte	52
4.2 Regionalmanagement	52
4.3 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement	52
4.4 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen	53
5. Übergangsregelung	53
C. Beteiligung mit GA-Mitteln an Ländermaßnahmen: nicht-investive Unternehmensaktivitäten und Bürgschaften	53
1. Ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen	53
1.1 Voraussetzungen, Maßnahmebereiche	53
1.2 Begünstigte Unternehmen, Verfahren	54
2. Übernahme von Bürgschaften	54
2.1 Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften	54
2.2 Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften	54
D. Zusammenwirken von Bund und Ländern	54
Teil III Regionale Förderprogramme	57
1. Regionales Förderprogramm Bayern	57
2. Regionales Förderprogramm Berlin	63
3. Regionales Förderprogramm Brandenburg	71
4. Regionales Förderprogramm Bremen	79
5. Regionales Förderprogramm Hessen	89
6. Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern	95
7. Regionales Förderprogramm Niedersachsen	109
8. Regionales Förderprogramm Nordrhein-Westfalen	121
9. Regionales Förderprogramm Rheinland-Pfalz	133
10. Regionales Förderprogramm Saarland	141
11. Regionales Förderprogramm Sachsen	149
12. Regionales Förderprogramm Sachsen-Anhalt	159
13. Regionales Förderprogramm Schleswig-Holstein	173
14. Regionales Förderprogramm Thüringen	183

	Seite
Anhänge	
Anhänge 1 bis 5 zu Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen mit Bedeutung für den Rahmenplan	
Anhang 1 Grundgesetz Artikel 91a und Artikel 91b	193
Anhang 2 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) vom 6. Oktober 1969	194
Anhang 3 Ergänzende verbindliche Förderbedingungen für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen nach Ziffer 3.2 (Teil II-B)	197
Anhang 4 Richtlinie für ERP-Förderkredite an kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Fördergebieten	201
Anhang 5 Garantie des Bundes	202
Anhänge 6 bis 15 mit fördertechnischen Informationen zum 35. Rahmenplan	
Anhang 6 Antragsformular für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft	210
Anhang 7 Antragsformular zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur	225
Anhang 8 Positivliste zu Ziffer 2.1.1 Teil II-A des Rahmenplans	233
Anhang 9 Bedingungen für die Förderung von gemieteten- bzw. geleasten Wirtschaftsgütern, die beim Vermieter bzw. Leasinggeber aktiviert sind	234
Anhang 10 Zusammenfassung der Finanzierungspläne der Länder in den Regionalen Förderprogrammen	235
Anhang 11 Übersicht über die Förderergebnisse auf Kreisebene für die Jahre 2004 bis 2006	236
Anhang 12 Übersicht über die Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft der Jahre 1991 bis 2004 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik	244
Anhang 13 Übersicht über die Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur der Jahre 1991 bis 2004 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik	259
Anhang 14 Übersicht über die Fördergebiete nach Bundesländern	274
Anhang 15 Übersicht Clustermanagementvorhaben und Kooperationsnetzwerke (Stand: 12. April 2007)	281
Karte 1 Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe	
Karte 2 Arbeitsmarktregionen	
Karte 3 Fördergebiete der EU-Strukturfonds	

Sechsendreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für den Zeitraum ab 2007

Der Planungsausschuss für regionale Wirtschaftsstruktur, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister (-senatoren) der 16 Länder angehören, hat am 12. April 2007 in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) den 36. Rahmenplan ab 2007 beschlossen, der mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.¹⁾

Teil I

Allgemeines

1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan

1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz, s. Anhang 2) müssen Bund und Länder zur Durchführung der GA-Förderung einen Rahmenplan aufstellen. In diesem Rahmenplan werden gemäß § 5 GRW-Gesetz die Fördergebiete abgegrenzt, die Ziele der Förderung festgelegt sowie Maßnahmen und Haushaltsmittel nach Haushaltsjahren und Ländern aufgeführt.

Teil I des Rahmenplans enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören eine Darstellung der aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses sowie eine zusammenfassende Darstellung über das Fördergebiet, die Fördermittel und Förderergebnisse. Um einen umfassenden Überblick über die deutsche Regionalpolitik zu erhalten, wurden noch Informationen über andere Bundesprogramme mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung, Landesförderung sowie über EU-Beihilfenkontrolle und EU-Regionalpolitik aufgenommen.

Teil II des Rahmenplans regelt die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung.

Teil III des Rahmenplans enthält die regionalen Förderprogramme der Länder, die Auskunft über das jeweilige Fördergebiet, Fördermittel und -ergebnisse sowie die Förderschwerpunkte geben.

Die Anhänge 1 bis 5 enthalten die rechtlichen Grundlagen der Regionalpolitik (u. a. Artikel 91a GG, GRW-Gesetz) in der Bundesrepublik Deutschland. Muster der Antragsformulare finden sich in den Anhängen 6 und 7. Zusatzin-

formationen (u. a. Positivliste, Finanzierungsplan) zu einzelnen Aspekten der Förderung bieten die Anhänge 8 bis 10. Die Förderergebnisse auf Kreisebene enthält Anhang 11, die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle finden sich in den Anhängen 12 und 13. Das GA-Fördergebiet ist im Anhang 14 und in der Karte 1 dargestellt. Anhang 15 enthält einen Überblick über die Kooperationsnetzwerke und Clustermanagementprojekte. Die Karte 2 enthält eine Übersicht über die Arbeitsmarktregionen. Das Fördergebiet der Europäischen Strukturfonds ist als Karte 3 beigefügt.

1.2 Föderalismusreform – Vorgesehene Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Mit dem Abschluss der ersten Stufe der Föderalismusreform im Juli 2006 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Beibehaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe in Artikel 91a Abs. 1 Nr. 1 GG beschlossen. Mit dem zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz (Bundestagsdrucksache 16/4764), das voraussichtlich im Sommer in Kraft tritt, wird das GRW-Gesetz neuen Erfordernissen und den Beschlüssen der Föderalismusreform angepasst.

1.3 Institutionelle Regelungen

Regionale Wirtschaftsförderung ist nach Artikel 30 GG Ländersache. Nach Artikel 91a GG (s. Anhang 1) wirkt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an der Rahmenplanung und der Finanzierung mit. Die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen ist allein Sache der Länder. Sie wählen die förderwürdigen Projekte aus, erteilen in eigener Zuständigkeit die Bewilligungsbescheide und kontrollieren die Einhaltung der Förderbestimmungen durch die Zuschussempfänger. Die Länder können je nach Art und Intensität der jeweiligen Regionalprobleme Förderschwerpunkte setzen.

¹⁾ Unter dem Vorbehalt ggf. noch erforderlicher Haushaltsbeschlüsse der gesetzgebenden Organe der Länder.

Der für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe maßgebliche Rahmenplan wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellt. Die Länder können die Regelungen gemäß Teil II des Rahmenplans im Rahmen ihrer Durchführungskompetenz einschränken.

Der Rahmenplan ist jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Aufstellung des Rahmenplans ist die Hauptaufgabe des Planungsausschusses, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Länderwirtschaftsminister bzw. -senatoren angehören. Die Beschlüsse des Planungsausschusses werden mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Länder gefasst. Es können somit im Planungsausschuss weder Beschlüsse gegen das Votum des Bundes noch Beschlüsse gegen das Votum der Ländermehrheit gefasst werden.

Bundestag und Landtage sind an der Rahmenplanung beteiligt. Den Länderparlamenten wird die Anmeldung des jeweiligen Landes zum Rahmenplan vorgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterrichtet den Deutschen Bundestag sowie die Bundestagsausschüsse über die Durchführung der GA-Förderung. Die Parlamente auf Bundes- und Landesebene entscheiden im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetzgebung über die Höhe der für die GA bereitzustellenden Mittel. Die Haushaltspläne enthalten die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Barmittel zur Leistung von Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen, in deren Höhe Bewilligungen zu Lasten der nächsten Jahre eingegangen werden können. An der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe sind Bund und Länder gem. Artikel 91a GG je zur Hälfte beteiligt.

Der Planungsausschuss kann nicht über die Höhe der GA-Mittel bestimmen; ihm obliegt die Entscheidung über die Verteilung der bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Bundesländer und die Verwendungszwecke. Der Rahmenplan unterliegt der Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission gem. Artikel 87, 88 EG-Vertrag.

2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik

2.1 Übergreifende Ziele

Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Darüber hinaus ergänzt die Regionalpolitik aber auch die global ausgerichtete Wachstums- und Beschäftigungspolitik und ist geeignet, ihre Wirksamkeit zu verstärken. Sie kann insbesondere dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken, durch Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten.

Der sektorale Strukturwandel belastet die regionale Entwicklung häufig so stark, dass die Regionen die erforderlichen Strukturanpassungen nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Volkswirtschaftlich ist es dann sinnvoller, den vom sektoralen Strukturwandel besonders belasteten Regionen Regionalbeihilfen zur Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen Aktivitäten zu gewähren, statt Erhaltungssubventionen an die bedrohten Branchen oder Unternehmen zu zahlen oder protektionistische Maßnahmen zu ergreifen. Durch Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Krisenbranchen und Verbesserung der regionalen Infrastrukturausstattung können der notwendige Strukturwandel erleichtert und strukturkonservierende Erhaltungsmaßnahmen für bedrohte Wirtschaftszweige vermieden werden.

Die Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist mittel- und langfristig angelegt. Ihre Maßnahmen setzen auf der Angebotsseite der Wirtschaft an. Die Regionalpolitik stellt hierfür der Wirtschaft in den strukturschwachen Regionen ein breit gefächertes Angebot an Fördermöglichkeiten bereit. Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der strukturschwachen Regionen bleiben somit das Resultat der Entscheidung einer Vielzahl von Unternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten müssen.

2.2 Die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern und Berlin

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands haben sich die Anforderungen an die Struktur- und Regionalpolitik grundlegend verändert. Die neuen Bundesländer und Berlin sind auf dem Weg, den schwierigen Transformationsprozess von einer zentralistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft zu bewältigen, weit vorangekommen.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat zu diesem Prozess maßgeblich beigetragen. Der wirtschaftliche Aufholprozess der neuen Länder ist jedoch noch nicht abgeschlossen und verlangt weiterhin eine flankierende Strukturpolitik. Die Gemeinschaftsaufgabe muss insbesondere auch künftig ihren Beitrag zum Aufbau und zur weiteren Modernisierung des Kapitalstocks in den neuen Ländern leisten. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und einen sich selbst tragenden Aufschwung in den neuen Ländern und Berlin.

Von Anfang 2004 bis Ende 2006 konnten die neuen Länder und Berlin Bewilligungen im Umfang von rd. 5,3 Mrd. Euro erteilen. Hiervon entfielen rd. 4,1 Mrd. Euro auf 6 523 Projekte der gewerblichen Wirtschaft. Dadurch wurde ein Investitionsvolumen von rd. 22,7 Mrd. Euro angestoßen. Hiermit sollen rd. 76 900 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon ca. 23 350 für Frauen) und rd. 183 400 Dauerarbeitsplätze (davon ca. 51 750 Frauenarbeitsplätze) gesichert werden. Rund 1,2 Mrd. Euro wurden für 1 066 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 1,64 Mrd. Euro eingesetzt.

2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern

Auch in den alten Ländern besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf für aktive regionale Wirtschaftsförderung. Die regionalen Strukturprobleme in den alten Ländern haben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für die regionale wirtschaftliche Entwicklung teilweise verschärft (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen von lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen; Konkurrenz zu Schwellenländern und zunehmende Globalisierung; strukturelle Probleme strukturschwacher ländlicher Regionen und an Konversionsstandorten).

Die Gemeinschaftsaufgabe trägt auch in den alten Ländern dazu bei, in den strukturschwachen Regionen den Strukturwandel zu flankieren und die Wachstumskräfte zu stärken.

Von Anfang 2004 bis Ende 2006 konnten die alten Länder Bewilligungen im Umfang von über 802,3 Mio. Euro erteilen. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von rd. 4,3 Mrd. Euro angestoßen. Hiervon entfielen ca. 528,6 Mio. Euro auf 1 529 Projekte der gewerblichen Wirtschaft. Dadurch sollen ca. 18 200 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon 4 530 Frauenarbeitsplätze) und rd. 29 720 Dauerarbeitsplätze (davon 1 120 Frauenarbeitsplätze) gesichert werden. Rund 273,7 Mio. Euro wurden für 148 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 543,6 Mio. Euro eingesetzt.

3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik

3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System

Für Regionalpolitik sind in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 30 bzw. Artikel 28 GG primär die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sollen sie regionale Strukturprobleme so weit wie möglich aus eigener Kraft lösen. Länder und Regionen müssen die für die regionale Entwicklung notwendigen Konzepte und Strategien ausarbeiten, die vorrangigen Maßnahmen verschiedener Politikbereiche aufeinander abstimmen und mit regionalen Eigenanstrengungen verknüpfen; denn die Länder und Regionen verfügen nicht nur über die erforderliche Orts- und Problemkenntnis, sie tragen auch die politische Verantwortung für regionale bzw. lokale Entwicklungen.

Auf nationaler Ebene können der Bund bzw. auf supranationaler Ebene die Europäische Union die Regionalpolitik der Länder flankierend unterstützen:

- Der Bund stellt den geeigneten Handlungsrahmen für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten der Länder und Regionen sicher. Mit der Gemeinschaftsaufgabe verfügen Bund und Länder über ein

bewährtes Instrument, um die Regionen bei der Bewältigung ihrer Strukturprobleme zu unterstützen. Die Länder müssen ihrerseits gewährleisten, dass neben der Gemeinschaftsaufgabe bestehende Landesförderprogramme mit regionaler Zweckbestimmung die Zielsetzung der Gemeinschaftsaufgabe nicht konterkarieren.

- Ergänzend kommt der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zum Zuge.

3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Im Rahmen der Förderangebote raumwirksamer Politikbereiche ist die Gemeinschaftsaufgabe ein spezialisiertes Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Ihre Fördermaßnahmen können nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (s. Anhang 2) nur in ausgewählten, strukturschwachen Regionen eingesetzt werden. Dies sind Regionen, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt – häufig ländliche Regionen – oder Regionen mit erheblichen Strukturproblemen als Folge des sektoralen Strukturwandels – in der Regel alte Industrieregionen. Zu den strukturschwachen Regionen gehören insbesondere die neuen Länder, die einen historischen Umstrukturierungsprozess von einer Plan – zu einer Marktwirtschaft zu bewältigen haben. Die Gemeinschaftsaufgabe trägt mit ihrem Förderangebot dazu bei, interregionale Unterschiede bei der Einkommenserzielung und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen abzubauen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Artikel 72 Abs. 2 GG und § 2 Abs. 1 ROG²⁾).

Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. Dazu gibt die Gemeinschaftsaufgabe direkte Zuschüsse zu den Investitionskosten privater Unternehmen und zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten. Infrastrukturförderung und Investitionskostenzuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft sind ein kompletteres Förderangebot für strukturschwache Regionen. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik sind einmalige Beihilfen für Investitionsvorhaben in Betriebsstätten, die sich längerfristig auch ohne weitere Förderung durch den Staat am Markt behaupten müssen. Die Gemeinschaftsaufgabe beteiligt sich weiterhin an Landesprogrammen zur Förderung nichtinvestiver Unternehmensaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken (vgl. Teil II-C, Ziffer 1). Daneben unterstützt sie Regional- und Clustermanagement-Projekte zur Verbesserung der regionalen Entwicklung.

Die Gemeinschaftsaufgabe fördert nur Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, wenn durch diese Investitionen

²⁾ ROG: Raumordnungsgesetz.

zusätzliches Einkommen in der Region entsteht, so dass das Gesamteinkommen der Region auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (Primäreffekt, vgl. Teil II-A, Ziffer 2.1). Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn der entsprechende Betrieb seine Produkte oder Leistungen überwiegend überregional absetzt oder die Förderbedingungen nach der sog. Positivliste (s. Anhang 8) erfüllt. Durch solche Investitionen erweitert sich die Einkommensbasis; es kommt zusätzliches Einkommen in die Region. Dieses zusätzliche Einkommen führt auch bei Unternehmen mit ausschließlich lokaler oder regionaler Ausrichtung (lokales Handwerk, Einzelhandel und örtliche Dienstleistungen) zu zusätzlicher Nachfrage (Sekundäreffekt). Unternehmen mit überregionalem Absatz stehen normalerweise im internationalen Wettbewerb und haben deshalb eine echte Standortwahl. Für diese Unternehmen sind die Investitionskostenzuschüsse der GA ein Ausgleich für Standortnachteile bei Investitionen in den GA-Fördergebieten. Für lokal oder regional orientierte Unternehmen sind die Wettbewerbsbedingungen in der Region demgegenüber ein Fixpunkt. Investitionskostenzuschüsse an solche Unternehmen wären mit der Gefahr verbunden, den Wettbewerb vor Ort zu verzerren, ohne dass für die Region insgesamt zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfüllt eine wichtige Koordinierungsfunktion. Sie setzt einheitliche Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsförderung von Bund, Ländern und Gemeinden.

Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe besteht vor allem in folgenden Punkten:

- Abgrenzung der Fördergebiete nach einem bundeseinheitlichen Verfahren,
- Festlegung von Förderhöchstsätzen unter Berücksichtigung eines allgemeinen Präferenzgefälles. Dadurch wird ein Subventionswettbewerb der Länder und Regionen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung verhindert,
- einheitliche Fördertatbestände und Förderregelungen für die regionale Wirtschaftsförderung,
- integrierter Einsatz des gesamten regionalpolitischen Instrumentariums.

Bei allen raumwirksamen Maßnahmen von Bund und Ländern sollte eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung erfolgen, um konterkarierende Wirkungen zu vermeiden und um eine höhere Effizienz der regionalen Strukturpolitik zu erreichen. Dazu gehört, dass eine Abstimmung von Fördermaßnahmen und Standortentscheidungen von Bund und Ländern mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt, deren Ziele beachtet und Möglichkeiten der räumlichen Kooperation und Arbeitsteilung genutzt werden.

3.3.1 Beiträge der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von Zielen anderer Politikbereiche

Hauptziel der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist die Schaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen. Um dieses Ziel möglichst effizient zu erreichen, unterstützt die Gemeinschaftsaufgabe gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftnahe Infrastruktur. Das GA-Fördersystem unterstützt über die spezifischen regionalpolitischen Ziele hinaus auch Ziele anderer Politikbereiche.

Zusammenwirken von Gemeinschaftsaufgabe und Arbeitsmarktpolitik³⁾

Durch die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden in strukturschwachen Regionen neue wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert. Entsprechend verringert sich in den Fördergebieten der Bedarf, arbeitsmarktpolitische Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB III) einzusetzen; zugleich werden die Einsatzmöglichkeiten der Instrumente verbessert, die auf eine rasche Integration der geförderten Personen in reguläre Beschäftigung abstellen.

Im Fall gravierender sektoraler Strukturbrüche ergänzen sich Arbeitsmarktpolitik und Gemeinschaftsaufgabe in besonders starkem Maße:

- Durch Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung und Arbeitsbeschaffung kann die Zeitspanne zwischen dem Zusammenbruch alter und dem Aufbau neuer wettbewerbsfähiger Strukturen sinnvoll zur Steigerung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer genutzt werden (Brückenfunktion, Erhaltung der Qualifikation und Arbeitsfähigkeit der freigesetzten Arbeitnehmer). Die Arbeitsmarktpolitik kann aber nicht nur den Zeitraum überbrücken helfen, den die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe braucht, um gemeinsam mit anderen strukturwirksamen Maßnahmen neue Strukturen und Arbeitsplätze aufzubauen, sondern sie kann selbst strukturwirksam sein und in erheblichem Maße zur Bewältigung des strukturellen Wandels beitragen.
- Im Rahmen der GA können Arbeitsplätze, die an Erstinvestitionen gebunden sind, gefördert werden, indem die Lohnkosten in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen zum überwiegenden Anteil höherqualifizierte Tätigkeiten betreffen und zukunftsweisend sein hinsichtlich Wertschöpfung und Innovationspotenzial. Die Wahl lohnkostenbezogener anstelle sachkapitalbezogener Zuschüsse für Investitionen wendet sich insbesondere an Betriebe mit humankapitalintensiver Produktion. Die GA-Förderung trägt zum Ziel der Ar-

³⁾ siehe auch Ziffer 3.3.2

beitsmarktpolitik bei, Arbeitnehmer in wachstums-trächtigen Bereichen einzusetzen und sie auf steigende Anforderungen im Beruf vorzubereiten.

- Auch die Fördermöglichkeiten für nichtinvestive Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (Schulung von Arbeitnehmern, Beratung von Unternehmen, Humankapitalbildung, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Markteinführung von innovativen Produkten) und die mögliche Förderung von Telearbeitsplätzen tragen in besonderem Ausmaß den geänderten Rahmenbedingungen des Arbeitslebens und den regionalpolitischen Notwendigkeiten Rechnung.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen

Das GA-Förderinstrumentarium enthält spezielle Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

- Die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige (Positivliste, Anhang 8) enthält unter anderem 18 Dienstleistungsbereiche; dabei handelt es sich um Branchen, in denen vorwiegend KMU tätig sind.
- KMU können mit höheren Fördersätzen unterstützt werden als Großunternehmen im gleichen Fördergebiet (vgl. Teil I, Ziffer 5.6).
- Alle Unternehmen können ihre Förderfähigkeit im Wege des Einzelfallnachweises nachweisen bzw. erreichen (Einzelheiten s. Teil II-A, Ziffer 2.1.2). Dieser Weg kann insbesondere auch von KMU genutzt werden. Weiterhin gibt es für Unternehmensneugründungen in der Gemeinschaftsaufgabe besondere Förderpräferenzen, die in besonderem Maße KMU zugute kommen.
- Durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zusätzlichen Einkommens in den jeweiligen Regionen entsteht zusätzliche Nachfrage für KMU des Handwerks- und Dienstleistungsbereichs mit lokal/regional begrenztem Wirkungskreis. Die GA-Förderung kommt damit auch solchen Betrieben zugute, die nicht direkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sind (sekundäre Effekte der Förderung).
- Die im Rahmen der Infrastrukturförderung geförderten Technologie-, Innovations- und Existenzgründungszentren dienen gezielt dazu, KMU durch Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten und von Gemeinschaftsdiensten die schwierige Anlaufphase nach der Gründung und innovative Aktivitäten zu erleichtern
- Die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, angewandte Forschung und Entwicklung, Markteinführung von innovativen Produkten; vgl. Teil I, Ziffer 4.2) im Rahmen der GA kann nur von KMU in Anspruch genommen werden. Die nichtinvestive GA-Förderung zielt auf die Stärkung der Anpassungskraft und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen ab, denn diese sind in beson-

derem Maße von den Herausforderungen betroffen, die die Globalisierung der Wirtschaft mit sich bringt.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von umweltpolitischen Zielen

Regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der GA leistet ihren Beitrag zum Umweltschutz:

- Anträge auf GA-Förderung dürfen nur genehmigt werden, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. In der Regel ist jede Neuinvestition umweltschonender als vorherige Investitionen (geringerer Rohstoff- und Energieverbrauch, weniger Schadstoffemissionen, integrierter Umweltschutz). Die Erneuerung des Produktionsapparates dient damit auch generell dem Umweltschutz.
- Die Gemeinschaftsaufgabe kann spezifische betriebliche Umweltschutzinvestitionen und Betriebe fördern, die überregional Produkte und Leistungen im Umweltbereich anbieten.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung sind spezifische Umweltinfrastrukturmaßnahmen förderfähig, wie z. B. Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete einschließlich der dafür erforderlichen Sanierung von Altlasten, Einrichtungen der Abwasserreinigung und Abfallbeseitigungsanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei neu erschlossenen Gewerbegebieten.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zu Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und Innovation

In der Regel enthält jede neue Investition technischen Fortschritt. Erfindungen werden durch Investitionen zu Innovationen. Voraussetzung für die Umsetzung einer Erfindung in ein marktfähiges Produkt ist der Aufbau eines entsprechenden Produktionsapparates.

Die GA-Investitionsförderung verringert beim Investor die Kosten für den Aufbau einer modernen Produktionsstruktur. Dadurch unterstützt sie Technologietransfer und technischen Fortschritt und beschleunigt den Innovationsprozess. Sie erleichtert die Einführung neuer Technologien, die Erschließung neuer Märkte und damit die Modernisierung der strukturschwachen Regionen. Die GA-Förderung unterstützt die Innovationspolitik:

- Betriebliche Investitionen in Forschungsabteilungen und -labors, Konstruktions- oder Entwicklungslabors können aus GA-Mitteln gefördert werden.
- Besonders forschungs- und technologieintensive Unternehmen sind ausdrücklich in die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige (Positivliste, Anhang 8) aufgenommen worden. Dies ermöglicht einen erleichterten Zugang zur GA-Investitionsförderung.
- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, die die regionale Innovationskraft stärken, können grundsätzlich mit den maximalen Fördersätzen bezuschusst werden. Die Förderhöchstsätze dürfen nur für Investi-

tionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt zu erwarten ist.

- Im Rahmen der Infrastrukturförderung können Gewerbezentren, die die Gründung neuer Unternehmen oder die Entstehung, Anwendung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischem Wissen oder die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte fördern und erleichtern, bezuschusst werden. Die Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten, Gemeinschaftsdienste usw. in Telematik-, Technologie-, Forschungs-, Innovations- und Existenzgründerzentren richtet sich an kleine Unternehmen sowie mittlere Unternehmen aus innovativen Wirtschaftsbereichen.
- Für die Regionalentwicklung sind neben Sachkapitalinvestitionen auch die Qualifikation der Unternehmer und Arbeitnehmer, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie eine effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte maßgeblich. Die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft zielt darauf ab, die Anpassungskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken (vgl. Teil I, Ziffer 4.2). Die Fördermöglichkeiten wurden ab 2006 erweitert.
- Lohnkostenbezogene GA-Zuschüsse unterstützen Betriebe mit hoher Humankapitalintensität.
- Seit 2006 können darüber hinaus Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt werden (vgl. Teil II-A Ziffer 1.5)

Die GA leistet weiterhin Beiträge zur Innovationspolitik, indem sie Maßnahmen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich fördert (s. u.) und den vergleichsweise innovationsstarken KMU erhöhte Förderhöchstsätze bietet (vgl. Teil I, Ziffer 5.6).

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Bildung und Wissenschaft

- Bei der Förderung gewerblicher Investitionen werden Ausbildungsplätze ebenso wie Dauerarbeitsplätze gefördert. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird bei den Fördervoraussetzungen zur Berechnung der Arbeitsplatzeffekte sowie des förderfähigen Investitionsvolumens wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.
- Auch gewerbliche Investitionen in Ausbildungsstätten förderfähiger Betriebe können GA-Zuschüsse erhalten.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung können berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten gefördert werden. Dazu zählen z. B. Lehrwerkstätten und Meisterschulen von Kammern, aber auch Berufsschulen und Fachhochschulen, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Einrichtungen getragen werden.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Stadtentwicklung

Das regionale Entwicklungspotenzial ist in der Regel in den Städten konzentriert. Seine Mobilisierung kann Wachstumsimpulse geben, die ihrerseits zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu Einkommensverbesserungen führen. Die GA setzt hier in mehrfacher Hinsicht an:

- Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft werden unter bestimmten Voraussetzungen Neugründungen, Erweiterungsinvestitionen, Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen gefördert. Auch Investitionen im Zusammenhang mit Betriebsverlagerungen können grundsätzlich gefördert werden.
- Im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturausstattung sind u. a. Technologiezentren, überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten sowie die Wiederherstellung von Industriebrachen zu funktionsfähigen Gewerbegebieten förderfähig. Dadurch werden Städte in strukturschwachen Regionen attraktiver für potenzielle Investoren.
- Abgesehen von Standorten, die sich durch eine industrielle Monokultur auszeichnen, sind Städte in strukturschwachen Regionen oft durch eine Vielzahl von KMU geprägt, für die die GA spezielle Fördermöglichkeiten bietet (s. o.). Die KMU-Förderung der GA stellt einen wichtigen Beitrag für die Stadtentwicklung dar, da ein diversifiziertes und innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot in den Städten oft gerade durch Unternehmen dieser Betriebsgrößen erbracht wird.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Frauenförderung

In strukturschwachen Regionen können Frauen in besonderem Umfang von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Wenn auch das Ziel der GA, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu schaffen, grundsätzlich nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist, so findet dennoch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GA-Fördersystem. Die Länder können in Regionen mit hoher Frauenarbeitslosigkeit frauenspezifische Förderschwerpunkte setzen:

- Die GA-Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionen gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt ausgeht. Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen, fallen in diese Kategorie.
- Gerade Frauen suchen oft Arbeitsplätze, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die GA entgegen, indem sie Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen fördert und damit eine Berufstätigkeit von Frauen unterstützt.
- Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig bei der Förderung berücksichtigt.

Die statistische Erfassung und Auswertung hinsichtlich der Anzahl der zusätzlich geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Rahmen der Erfolgskontrolle (vgl. Teil I, Ziffer 8) wird differenziert nach Männern und Frauen dargestellt. Die regionalen Förderprogramme der Länder (vgl. Teil III) weisen darüber hinaus Arbeitsmarktdaten getrennt für Männer und Frauen aus.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe in besonderen Problemfällen

Im Rahmen der GA können auch kurzfristig zeitlich begrenzte Sonderprogramme aufgelegt werden, um Regionen bei besonderen Problemlagen zu unterstützen.

Zuletzt erfolgte dies im Sommer 2002 durch das „GA-Sonderprogramm Hochwasser“ für die durch die Flutkatastrophe an Elbe, Mulde und Donau sowie den Nebenflüssen betroffenen Gebiete. Im Rahmen dieses Programms hatten Bund und Länder zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, die Wiederherstellung bzw. den Ersatz vom Hochwasser beschädigter Wirtschaftsgüter von gewerblichen Unternehmen und von wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen zu beschleunigen sowie die bedrohten Arbeitsplätze zu sichern.

3.3.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen anderer Politikbereiche mit Regionalbezug

Die Gemeinschaftsaufgabe leistet eine Reihe wichtiger Beiträge zu den Zielen anderer Politikbereiche (vgl. Ziffer 3.3.1). Umgekehrt weisen auch Maßnahmen und Programme anderer Politikbereiche regionalpolitischen Bezug auf oder zielen sogar unmittelbar auf die Stärkung der regionalen Entwicklungskraft ab. Beispiele hierfür sind:

- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bietet zahlreiche Maßnahmen mit Regionalbezug an. Sie stellt das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft durch Strukturverbessernde Maßnahmen unter gleichzeitiger Beachtung der Belange des Natur- und Umweltschutzes. Die Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potenziale in ländlich geprägten Regionen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Land- und Forstwirtschaft auf Dauer zur Erfüllung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen ländlicher Räume beitragen kann. Für die Sicherung lebensfähiger und attraktiver ländlicher Räume ist es erforderlich, Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch neben dem engen Bereich der Landwirtschaft zu entwickeln. Dazu ist eine intensive Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder, eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure in den Regionen und eine stärkere Besinnung auf die Eigenkräfte jeder einzelnen Region erforderlich.

Auch in der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 sind die Förderung ländlicher Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements unverändert Kernelemente der Fördermaßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Durch die Förderung der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte können isolierte Einzelmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung der ländlichen Regionen eingesetzt werden. Mit dem Regionalmanagement wird die zielgerichtete Umsetzung der in den Regionen erarbeiteten Strategie unterstützt. Im Bereich der investiven Maßnahmen gibt es weiterhin einen Anreiz zur Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte. Um regionale Entwicklungsprozesse schneller in Gang zu bringen, kann für investive Fördermaßnahmen (u. a. Dorfentwicklung, ländliche Infrastruktur, Kooperationsvorhaben), die der Umsetzung eines regionalen Entwicklungskonzeptes dienen, ein um bis zu fünf Prozentpunkte höherer Zuschuss gewährt werden. Ab 2007 kann dieser Anreiz auf bis zu zehn Prozentpunkte angehoben werden.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ werden ländliche Regionen stärker als bisher als Einheit betrachtet. In diesem – im September 2001 gestarteten – Modell- und Demonstrationsvorhaben entwickeln 18 Modellregionen innovative Ideen für eine nachhaltige ländliche Entwicklung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützte die Modellregionen zunächst im Zeitraum von 2002 bis 2005 mit rd. 50 Mio. Euro. In den Modellregionen wurde ein von der Bevölkerung getragener Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der die vor Ort vorhandenen Potenziale und Chancen nutzbar macht. In den verschiedensten Bereichen wie Tourismus, regenerativer Energien oder Produktion und Vermarktung von regionalen Spezialitäten wurden knapp 1 000 Projekte realisiert, mit denen erhebliche positive Effekte im Hinblick auf Arbeitsplätze und private Investitionen erreicht wurden. Es zeigt sich aber auch, dass dieser Entwicklungsansatz mehr Zeit braucht, um sich langfristig in den Regionen zu verankern. Daher wurde REGIONEN AKTIV inhaltlich weiterentwickelt und um 2 Jahre bis Ende 2007 verlängert. In dieser Phase müssen die Modellregionen sich auf ein Kernthema konzentrieren, das unter den speziellen regionalen Bedingungen besonders gute Perspektiven für Beschäftigung und regionale Wertschöpfung bietet. Auch ist eine stärkere finanzielle Eigenbeteiligung erforderlich. Die längere Laufzeit eröffnet gute Chancen, an den geschaffenen Strukturen anzuknüpfen und REGIONEN AKTIV noch stärker als Innovationswerkstatt für die ländliche Entwicklung zu nutzen.

- Bei der Beschreibung der Abstimmung der örtlichen Arbeitsmarktpolitik mit der Regionalpolitik sind die zwei Bereiche Arbeitsförderung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III –) und Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II –) zu unterscheiden.

Für den Bereich der Arbeitsförderung ist die Verzahnung von Leistungen der Arbeitsförderung mit der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik der Länder ausdrücklich geregelt (§ 367 Abs. 3 SGB III). Die Abstimmung konkreter Maßnahmen erfolgt hier zwischen den für die regionale Arbeitsmarktpolitik verantwortlichen Regionaldirektionen und den jeweiligen Landesregierungen.

Auch bei der Verwendung der Mittel der Arbeitsförderung werden die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt: Die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des SGB III (insbesondere Weiterbildungskosten der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Trainingsmaßnahmen, Mobilitätshilfen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Maßnahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung) sind in einem Eingliederungstitel zusammengefasst. Diese Mittel werden nach einem komplexen Arbeitsmarktindikator auf die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit verteilt und von dort nach einem ähnlichen Schlüssel an die örtlichen Agenturen für Arbeit weitergeleitet. Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit werden besonders berücksichtigt. Die örtlichen Agenturen für Arbeit können im Rahmen der „ortsnahen Leistungserbringung“ weitgehend selbstständig über die Verwendung des Eingliederungshaushalts entscheiden und gezielt auf die örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes ausrichten. Dazu arbeiten sie mit allen Beteiligten, insbesondere den Vertretern der Sozialpartner, der Kammern und berufständischen Organisationen sowie der Gemeinden, Kreise und Bezirke zusammen. Die Mittel des Eingliederungstitels können auch für die sog. freie Förderung genutzt werden. Die Arbeitsagenturen haben die Möglichkeit, bis zu 10 Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einzusetzen, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten, aktiven Arbeitsförderungsleistungen zu erweitern. Die Agenturen für Arbeit können somit selbst neue Maßnahmen konzipieren und praktisch erproben.

Neben den im Eingliederungstitel zusammengefassten Ermessensleistungen sind im Kapitel 3 des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für weitere Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (u. a. Berufsausbildungsbeihilfe, Pflicht- und Kannleistungen berufliche Rehabilitation, Förderung selbständiger Tätigkeit durch Gründungszuschuss) Mittel veranschlagt, die ebenfalls zur Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur beitragen können.

Durch die enge Verknüpfung von personenbezogener Arbeitsförderung und investitionsbezogener Regionalförderung lässt sich die Beschäftigungs- und Strukturwirksamkeit beider Politikbereiche steigern. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmern hat das gemeinsame Ziel, die Entwicklungschancen der jeweiligen Regionen nachhaltig zu verbessern. Die Abstimmung der verschiedenen

Förderansätze auf regionaler und lokaler Ebene soll dazu führen, Arbeitslose in Dauerarbeitsverhältnisse einzugliedern und die Ergebnisse der Eingliederung insgesamt zu verbessern. Nach den Regelungen des § 9 SGB III wird der Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Wirksamkeit und Steuerung regelmäßig durch die Arbeitsagenturen überprüft. Dies erfolgt mithilfe eines sog. regionalen Arbeitsmarktmonitorings. Arbeitsmarktmonitoring ist ein System wiederholter Beobachtungen, Bilanzierungen, Trendbeschreibungen und Bewertungen der Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt einschließlich der den Arbeitsmarktausgleich unterstützenden Maßnahmen (vgl. § 9, Abs. 2, Satz 5 SGB III).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden ebenfalls die regionalen Gegebenheiten beim Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die Fördermöglichkeiten des § 16 im SGB II berücksichtigt: Dabei wird im Gesetz ganz bewusst auf ins Detail gehende Vorschriften zur Ausgestaltung der Förderinstrumente verzichtet. Es wird stattdessen ein breit gefächertes Maßnahmenkatalog beschrieben, auf den die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende – je nach den Erfordernissen des Arbeitsuchenden und des örtlichen Arbeitsmarktes – zurück greifen können. Mit dem Absatz 1 des § 16 werden nahezu alle Leistungen zur Eingliederung, die die Agenturen für Arbeit auf der Grundlage des SGB III erbringen können, als Fördermöglichkeiten genannt. Außerdem können zur Eingliederung ins Erwerbsleben auch Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung, und psychosoziale Betreuung erbracht werden. Gemäß § 16 Abs. 3 SGB II sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Schließlich steht noch das Instrument des Einstiegsgeldes zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Verfügung.

Auch die für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel werden nach einem Schlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt, der die regionale Arbeitsmarktlage berücksichtigt und Mittel bevorzugt dorthin lenkt, wo – gemessen an den Erwerbspersonen – eine überdurchschnittliche Zahl von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu betreuen ist. Die Entscheidungsträger vor Ort in den von Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern gemeinsam getragenen Arbeitsgemeinschaften bzw. den zugelassenen kommunalen Trägern haben einen breiten Gestaltungsspielraum beim Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Bundesagentur für Arbeit und der Bund gaben im Jahr 2006 rd. 15,8 Mrd. Euro für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Im Jahr 2007 stehen 19,8 Mrd. Euro bereit.

- Die vom Bund unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewährten Finanzhilfen zur Städtebauförderung und die Kofinanzierung durch die Länder stabilisieren und ak-

tivieren vor allem die Städte, die in besonderem Maße von wirtschaftlichem Strukturwandel, von Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand und Zuwanderung betroffen sind. Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung betragen im Jahr 2006 rd. 546 Mio. Euro. Im Bundeshaushaltsplan 2007 sind für das Programmjahr 2007 Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung in Höhe von rd. 545 Mio. Euro veranschlagt.

Die Aufgabe, Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in den Stadtquartieren zu integrieren, wird zunehmen. Das 1999 aufgelegte Programm Soziale Stadt leitete eine Neuorientierung der deutschen Stadtentwicklungspolitik ein. Um bedrohte Stadtteile zu stabilisieren und die Integration der Migranten zu unterstützen, geht der integrative Ansatz dieses Programms erstmals über die bauliche Erneuerung hinaus und umfasst auch soziale Belange.

Mit dem 2002 gestarteten Programm Stadtumbau Ost reagierte die Bundesregierung auf die wirtschaftlichen und demographischen Veränderungen in den neuen Ländern. Das Programm verfolgt einen integrativen Ansatz über die Bekämpfung des Wohnungsleerstandes hinaus, wichtige Elemente sind die Erhaltung wertvoller Altbaubestände, die Revitalisierung der Innenstädte und die Eindämmung der Zersiedlung. Die Städte werden als Lebensmittelpunkt der Bürger und als Wirtschaftsstandorte aufgewertet.

2004 startete die Bundesregierung das Programm Stadtumbau West, da wirtschaftlicher Strukturwandel, rückläufige Bevölkerungsentwicklung und hohe Arbeitslosigkeit auch in vielen Städten der alten Länder zunehmend Maßnahmen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen verlangen.

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz hat die in der DDR verwahrlosten historischen Innenstädte wieder zu Schmuckstücken gemacht und damit geholfen, das baukulturelle Erbe der neuen Länder zu bewahren. Der Koalitionsvertrag bekennt sich zur Fortsetzung des Programms und enthält den Auftrag, zu prüfen, wann die historischen Städte der alten Länder einbezogen werden können.

- Mit der Initiative „Unternehmen Region“ wird systematisch eine neue, an Clustern orientierte Förderstrategie für die neuen Länder verfolgt. Unter dem Dach von „Unternehmen Region“ finden sich fünf unterschiedliche Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren und zu nutzen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. Bisher wurden in 160 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen 1 700 Vorhaben gefördert.

InnoRegio (1999 bis 2006): Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept wird mit Hilfe dieses Programms die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt. Insgesamt wurde in 23 InnoRegios die Förderung von

1 100 Einzelvorhaben bewilligt, mit der privates Kapital in Höhe von rund 113 Mio. Euro mobilisiert werden konnte; 143 neue Unternehmen konnten bislang gegründet werden

Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001): Der Förderansatz von InnoRegio wurde mit dem Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ weiterentwickelt. Bei diesem Programm liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbänden mit einem – auch kurzfristig – hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Bislang wurden und werden insgesamt 26 Wachstumskerne mit einem durchschnittlichen Jahresbedarf in Höhe von jeweils ca. 2 Mio. Euro unterstützt.

Zentren für Innovationskompetenz (seit 2002): Mit dem Programm „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die sechs Zentren für Innovationskompetenz der ersten Förderrunde werden von der Bundesregierung mit 61 Mio. Euro gefördert. Eine zweite Programmrunde wurde 2006 gestartet.

Innovationsforen (seit 2002): Ziel dieses Programms ist es, die Bildung von Innovationsnetzwerken aus Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu fördern. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Innovationsforen, die Fachkongressen ähneln. Seit dem Jahr 2001 wurden 82 Innovationsforen gefördert. Für die Durchführung der Foren werden jährlich ca. 1 Mio. Euro bereitgestellt.

InnoProfile (seit 2005): Das Programm „InnoProfile“ beinhaltet die Förderung von Nachwuchsforschungsgruppen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich mit ihrer Forschung an konkreten innovationsrelevanten Fragestellungen von KMUs ihrer Region orientieren. Zur Realisierung des Programms „InnoProfile“ sind für den Zeitraum 2005 bis 2012 finanzielle Mittel in Höhe von rund 150 Mio. Euro vorgesehen. In den ersten beiden Auswahlrunden wurden bislang 32 Forschungsprojekte ausgewählt. Eine dritte und vierte Programmwelle wurde und wird 2007 gestartet.

3.4 Empfehlungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Der Planungsausschuss hat seinerzeit nachstehende Empfehlungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung abgegeben:

1. Die Kommunen haben bei der Wirtschaftsförderung ihre Stellung in der gesamtstaatlichen Ordnung und ihre – auch die Einhaltung der EG-Regelungen umfassende – Verpflichtung zu bundes- und landestreuem Verhalten zu berücksichtigen. Sie müssen die Planungen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Bundes und der Länder beachten.

2. Die Kommunen sollen sich bei der Wirtschaftsförderung auf die unbedenklichen Maßnahmen der indirekten Förderung im Rahmen der allgemeinen kommunalen Aufgabenerfüllung konzentrieren.
3. Bei direkten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist aus rechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen Zurückhaltung geboten. Direkte Wirtschaftsförderung ist nur ausnahmsweise zulässig; sie darf der staatlichen Wirtschaftspolitik nicht widersprechen.
4. Fördermaßnahmen sollen nur nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung sämtlicher Folgewirkungen ergriffen werden. Insbesondere soll bei direkten Fördermaßnahmen eine genaue Wirtschaftlichkeitsprüfung angestellt werden.
5. Für von Kommunen getragene Wirtschaftsförderungsgesellschaften gelten die vorstehenden Grundsätze gleichermaßen.

4. Zentrale Elemente des Förderkonzeptes der Gemeinschaftsaufgabe

4.1 Das Präferenzsystem

Die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen ist das Hauptziel der GA-Förderung. Eine Differenzierung der Fördersätze nach Investitionsarten erfolgt nicht. Alle Investitionen, die ein bestimmtes Mindestinvestitionsvolumen (mehr als 150 Prozent der im Durchschnitt der letzten drei Jahre verdienten Abschreibungen) überschreiten oder eine Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen (mehr als 15 Prozent) schaffen, können grundsätzlich gefördert werden. Die Ausschöpfung der Förderhöchstsätze kann nur bei Investitionen mit besonderem Struktureffekt erfolgen. Beispiele dafür sind:

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

4.2 Nichtinvestive Fördermöglichkeiten zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen

Im Jahr 1995 wurde mit dem 24. Rahmenplan die GA-Förderung für kleine und mittlere Unternehmen in klar definiertem Rahmen um nichtinvestive Fördertatbestände ergänzt. Danach kann die Gemeinschaftsaufgabe Landesprogramme in den Bereichen Beratung, Schulung, Humankapitalbildung sowie Forschung und Entwicklung zugunsten von KMU regional gezielt verstärken (vgl. Teil II-C, Ziffer 1.1). Die Programmfelder sind wie folgt spezifiziert:

- Beratungsmaßnahmen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 50 000 Euro pro Förderfall.

- Schulungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, die auf die betrieblichen Bedürfnisse ausgerichtet sind und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 50 000 Euro pro Förderfall.

- Humankapitalbildung: Die GA kann sich an sog. Innovationsassistenten-Programmen beteiligen, durch die die Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen qualitativ verbessert wird.

Die GA-Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt. Pro Förderfall können im ersten Jahr bis zu 20 000 Euro, im zweiten Jahr bis zu 10 000 Euro gewährt werden.

- Angewandte Forschung und Entwicklung: Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 500 000 Euro pro Förderfall.

- Markteinführung von innovativen Produkten: Seit 1. Januar 2006 kann sich die GA an der Förderung betrieblicher Aufwendungen beteiligen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Markteinführung von innovativen Produkten stehen, die durch eigene FuE-Leistungen bis zur Marktreife entwickelt wurden.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 100 000 Euro pro Förderfall betragen.

Indem diese Fördermöglichkeiten nur KMU in Anspruch nehmen können, werden die Präferenzen für KMU in der GA verstärkt.

Die finanzielle Beteiligung der GA an derartigen Landesprogrammen darf nur erfolgen, wenn die Zusätzlichkeit des GA-Mitteleinsatzes durch die Länder gewährleistet ist und keine Förderkonkurrenz zu Fachprogrammen des Bundes besteht.

4.3 Tourismusförderung

Die Förderung von Tourismusbetrieben richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Förderung der übrigen gewerblichen Wirtschaft. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Betriebe förderfähig sind, die touristische Dienstleistungen anbieten und die GA-Fördervoraussetzungen erfüllen. Tourismusbetriebe des Beherbergungsgewerbes fallen unter die Positivliste des GA-Rahmenplans. Bei diesen Tourismusbetrieben gilt das Förderkriterium der Überregionalität (Primäreffekt) als erfüllt, wenn der Tourismusbetrieb mindestens 30 Prozent

seines Umsatzes mit Beherbergung erzielt. Dabei wird unterstellt, dass die übrigen 20 Prozent des überregionalen Absatzes aus weiteren touristischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beherbergung stammen (z. B. Beköstigung). Alle übrigen Tourismusbetriebe sind förderfähig, wenn sie im üblichen Einzelfallnachweis darlegen, dass ihr Umsatz überwiegend aus touristischen Dienstleistungen stammt.

4.4 Infrastrukturförderung

Bei der fortlaufenden Weiterentwicklung wurde im Rahmen der Infrastrukturtatbestände zusätzliche Flexibilität geschaffen. Gleichzeitig wurden die Spielräume, die sich in der Förderpraxis bisher herausgebildet haben, präzisiert.

Fördersätze für Infrastrukturprojekte

Der Förderhöchstsatz für Infrastrukturprojekte beträgt seit dem 31. Rahmenplan (2002) bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Public Private Partnership

Seit dem 29. Rahmenplan (2000) stellen ergänzende Bestimmungen klar, dass bei Infrastrukturmaßnahmen, die im Rahmen eines „Public Private Partnership“ gemeinsam von einem öffentlichen und einem privaten Geldgeber durchgeführt werden, öffentliche Interessen in der Nutzung solcher Einrichtungen gewahrt bleiben:

- Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers muss sich auf den Betrieb bzw. auf die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung beschränken. Der Betreiber darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.
- Betreiber und Nutzer dürfen zudem nicht rechtlich, wirtschaftlich oder personell verflochten sein.

Ergänzend zu den Rahmenplanbestimmungen sind die Vorgaben der Europäischen Kommission über die Vereinbarkeit der Infrastrukturförderung mit Artikel 87 ff EG-Vertrag zu beachten (s. Anhang 3).

Förderung von Einrichtungen der touristischen Infrastruktur

Infrastrukturprojekte im Tourismusbereich sind – neben den in einer so genannten Positivliste enthaltenen Vorhaben – förderfähig, wenn sie neben den allgemeinen Fördervoraussetzungen auch die Bedingung erfüllen, dass sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind oder in einer vom Land ausgewiesenen Tourismusregion bzw. einem Fremdenverkehrsort durchgeführt werden.

Nutzung der Infrastruktureinrichtungen durch förderfähige Betriebe

Förderfähige Betriebe haben in der GA-Infrastrukturförderung zwar Vorrang vor sonstigen Betrieben, es gibt aber keine quantitativen Vorgaben für diesen Vorrang.

Dadurch kann die Gemeinschaftsaufgabe bei kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten stärker auch lokale und regionale Unternehmen (endogenes Potenzial) unterstützen und flexibler auf konkrete regionalspezifische Probleme reagieren. Damit leistet die Gemeinschaftsaufgabe einen weiteren Beitrag zur Berücksichtigung mittelstandspolitischer Ziele in der Regionalförderung. Zudem kann die Stadtentwicklungspolitik stärker unterstützt werden. Um Fehlentwicklungen im innerstädtischen Bereich zu vermeiden, hat der Planungsausschuss seinerzeit beschlossen, dass Infrastrukturmaßnahmen nicht gefördert werden dürfen, wenn sie vom großflächigen Einzelhandel genutzt werden.

Nichtinvestive Fördertatbestände im Rahmen der Infrastrukturförderung

Angesichts der häufig nicht ausreichenden Verwaltungskraft der Kommunen in strukturschwachen Regionen können Planungs- und Beratungsdienstleistungen, die die Kommunen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturprojekten von Dritten in Anspruch nehmen, durch die GA gefördert werden. Von dieser Förderung ist die Bauleitplanung als Pflichtaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften ausgeschlossen. Förderfähig sind auch integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Projekte (s. Ziffer 4.5).

4.5 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement

Durch die Förderung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und von Regionalmanagementvorhaben soll die Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung gestärkt und die Entwicklung „von unten“ unterstützt werden.

Bereits mit dem 24. Rahmenplan (1995) wurden integrierte regionale Entwicklungskonzepte als regionalpolitisches Instrument in die GA-Förderung mit folgenden Eckpunkten aufgenommen:

- Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Fördergebiete ein, um regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Dabei haben die Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität.
- Die Entwicklungskonzepte legen Entwicklungsziele und Prioritäten der Regionen fest und führen die vorrangigen Entwicklungsprojekte auf.
- Die Länder verwenden die regionalen Entwicklungskonzepte als Beurteilungsraster bei ihren Entscheidungen über die vorgelegten Förderanträge. Anträge, die sich in schlüssige Konzepte einfügen, werden vorrangig gefördert.
- Die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann mit bis zu 50 000 Euro unterstützt werden (s. Teil II-B, Ziffer 4.1).

Seit August 2000 können im Rahmen der GA Regionalmanagement-Vorhaben gefördert werden:

- Die Regionen können Zuschüsse erhalten, um ihr regionales Entwicklungspotenzial verstärkt zu mobilisieren und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu organisieren.
- Ziel ist es, auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geeignete Strukturen aufzubauen, um regionale Entwicklungsprozesse zu unterstützen.
- Förderanträge im Rahmen des Modellprojekts konnten bis 31. Dezember 2006 gestellt werden. Die zeitliche Befristung entfällt, sofern durch die Novellierung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Maßnahmenkatalog entsprechend erweitert wird (s. Teil II-B, Ziffer 4.2).

Insgesamt wurden 50 Projekte beantragt. Davon sind noch 28 Projekte in der Förderphase. Die Vorhaben werden in den fünf neuen Ländern sowie in Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen unterstützt. Fünf Projekte wurden aus ursprünglich jeweils zwei eigenständigen Vorhaben zusammengefasst. 16 Projekte werden bereits ohne Förderung fortgesetzt, d. h. sie werden von der Region und den Akteuren selbst finanziert.

Die Regionalmanagement-Projekte, die unter starker Beteiligung der regionalen Wirtschaft konzipiert und umgesetzt werden, sind sehr vielfältig. Die Projekte werden überwiegend von Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Vereinen getragen. Sie haben sich in ihren Konzepten verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Einige repräsentative Ziele sollen hier genannt werden:

- Regionalmarketing und Vernetzung touristischer Angebote,
- Förderung von branchenspezifischen Kompetenzzentren,
- Gewerbeflächenentwicklung,
- Stärkung der regionalen Identität,
- Einrichtungen von Internet-Portalen,
- Errichtung regionaler Netzwerke und Kommunikationsstrukturen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Kultur,
- Aufbau regionaler Direktvermarktungsstrukturen.

4.6. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

Seit 2005 werden im Rahmen der GA als Modellprojekt Kooperationsnetzwerke und Clustermanagementvorhaben gefördert (s. Teil II-B, 4.3). Ziel ist es, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu unterstützen, um die vorhandenen Potenziale zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu erhöhen. Förderfähig sind die bei den Projektträgern zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerk-Managements anfallenden Kosten in der Anlaufphase mit bis zu 300 000 Euro (bzw. bis zu

500 000 Euro bei größeren Vorhaben). Die beteiligten Partner und die eingebundenen Unternehmen müssen angemessene finanzielle Beiträge leisten, mindestens 30 Prozent der Projektkosten. Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojekts können bis zum 31. Dezember 2008 bewilligt werden.

Das neue Förderangebot wird sehr gut angenommen. Im April 2007 wurden bereits 38 Vorhaben mit GA-Mitteln unterstützt (s. Anhang 15).

4.7 Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen

Der 35. GA-Rahmenplan (2006) ist um einen neuen GA-Fördertatbestand „Förderung von Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen“ (s. Teil II-A, Ziffer 1.5) ergänzt worden.

Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen können im Rahmen eines bis zum 31. Dezember 2008 befristeten Modellprojekts mit den geltenden Förderhöchstsätzen für die gewerbliche Wirtschaft unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Einrichtungen,

- die Forschung und Entwicklung auf wissenschaftlichen oder technischen Gebieten betreiben,
- die qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beschäftigen,
- die vorrangig auf Forschungs- und Entwicklungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sind,
- deren FuE-Anteil mindestens 70 Prozent der Gesamtleistung beträgt,
- die keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Haushalten erhalten und
- die die KMU-Kriterien erfüllen (s. Teil II-A, Ziffer 2.8.7).

4.8 Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe

Für die ordnungsgemäße Durchführung der GA-Förderung haben Bund und Länder Unterrichts- und Informationspflichten vereinbart. Damit der Bund seinen Informationspflichten gegenüber dem Bundestag, dem Bundesrat und der interessierten Öffentlichkeit angemessen nachkommen kann, unterrichten ihn die Länder umfassend.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

- Die Länder melden Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweise zur statistischen Erfassung und berichten ex post über die GA-Fördermaßnahmen.
- Ab 2007 teilen die Länder zusätzlich die Arbeitsplatzeffekte fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens zur statistischen Auswertung mit, um die Nachhaltigkeit der Beschäftigungswirkungen zu evaluieren.

- Die Länder stellen in ihren Anmeldungen zum GA-Rahmenplan ihre jeweiligen Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund über ihre landesinternen Förderrichtlinien.
- Die Länder berichten monatlich über die Inanspruchnahme der GA-Mittel.

Darüber hinaus hat der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe mit dem 32. Rahmenplan (2003) das Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren zwischen Bund und Ländern konkretisiert und transparenter gestaltet, insbesondere um den Mittelfluss zu beschleunigen. Die Länder leiten die Bundesmittel unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Wertstellung bei den Landeskassen, an die Letztempfänger weiter. Bundesmittel, die innerhalb von 30 Tagen nicht an den Letztempfänger ausgezahlt werden, sind entweder an die Bundeskasse zurückzuerstatten oder bis zur zweckentsprechenden Verwendung von den Ländern zu verzinsen. Die Länder berichten dem Bund jährlich über etwaige Überschreitungen der 30-Tage-Frist und erstatten die Zinsen. Darüber hinaus sollen die Jahresberichte der Länder zusätzliche Angaben über die GA-Titel in den Länderhaushalten und die Ergebnisse des Jahresabschlusses enthalten.

5. Fördergebiete für den Zeitraum 2007 bis 2013

Das Regionalfördergebiet wird in regelmäßigen Abständen neu abgegrenzt. Der Bund-Länder-Planungsausschuss hat am 20. Februar 2006 die deutsche Regionalfördergebietskarte für 2007 bis 2013 beschlossen (s. Karte 1). Die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission erfolgte am 8. November 2006.

Grundlage für die Neuabgrenzung sind die „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013“ (Regionalleitlinien) der Europäischen Kommission.

5.1 Gesamtdeutsche Neuabgrenzung

Die Neuabgrenzung ab 2007 basiert erstmals auf einer gesamtdeutschen Bewertung der Regionen. Zu diesem Zweck ist das Bundesgebiet flächendeckend in sog. Arbeitsmarktregionen (s. Karte 2) eingeteilt, die – auf der Basis der Berufspendlerverflechtungen – die Zentren der regionalen Arbeitsmärkte mit ihren jeweiligen Einzugs- bzw. Verflechtungsbereichen enthalten. Mit den Arbeitsmarktregionen als räumliche Diagnoseeinheit können statistische Verzerrungen so weit wie möglich vermieden werden.

Im Einzelnen setzt sich der Gesamtindikator aus vier Regionalindikatoren wie folgt zusammen:

- Durchschnittliche Arbeitslosenquote der Jahre 2002 bis 2005 50 Prozent
- Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem in 2003 40 Prozent

- Erwerbstätigenprognose 2004 bis 2011 5 Prozent
- Infrastrukturindikator 5 Prozent

Die nach intensiver Diskussion im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern im GA-Planungsausschuss beschlossene Fördergebietskarte ab 2007 trägt den regionalen Problemlagen in Deutschland in ausgewogener und sachgerechter Weise Rechnung:

- Die neuen Länder bleiben flächendeckend Höchstfördergebiet nach Artikel 87.3a EG-Vertrag bzw. A-Fördergebiet im Rahmen der GA. Für die Regionen Halle, Leipzig und Brandenburg-Südwest, die das Kriterium für den Höchstförderstatus in der EU-15 erfüllt hätten, aber in der EU-25 nicht mehr erfüllen (sog. „vom statistischen Effekt betroffene Gebiete“), sehen die Regionalleitlinien in 2010 eine obligatorische Überprüfung des Höchstförderstatus vor. In diesen Regionen kann es ab 2011 zu einer Absenkung der Höchstfördersätze kommen. Diese liegen dann aber immer noch über dem für strukturschwache Regionen in den alten Ländern geltenden Fördersatz.
- In den alten Ländern (ohne Region Lüneburg) wird der gegenüber der Vorperiode um ein Drittel reduzierte Fördergebietsplafonds nach Artikel 87.3c EG-Vertrag in Höhe von 11 Prozent oder rund 9,075 Millionen Einwohnern (Bevölkerungsstand 31. Dezember 2004) ausgeschöpft⁴⁾. Dabei sind strukturschwache ländliche Regionen ebenso wie altindustrielle Regionen im Strukturwandel und die ostbayerischen Grenzregionen zu Tschechien berücksichtigt.
- In der Region Lüneburg (entspricht dem ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg), die unter die vom sog. „statistischen-Effekt“ betroffenen Regionen fällt, erfolgte die Abgrenzung der Fördergebiete auf Basis von Artikel 87.3a EG-Vertrag. Nach dem gesamtdeutschen Bewertungsmodell sind die Kreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg Höchstfördergebiet mit A-Status, die Kreise Lüneburg, Celle und der Kreis Cuxhaven haben C-Status.

5.2 Förderstatus von Berlin

Berlin⁵⁾ ist entsprechend seiner wirtschaftlichen Struktur-schwäche in Gänze GA-Fördergebiet, allerdings nicht in Gänze mit C-Status, sondern zu einem kleineren Teil mit abgeschwächtem D-Förderstatus. Nach dem Regionalindikatormodell wäre auf Berlin ein Einwohnerplafonds in Höhe seiner gesamten Einwohnerzahl entfallen. Damit hätte Berlin mit rund 3,4 Millionen Einwohnern einen

⁴⁾ Der Fördergebietsplafonds nach Artikel 87.3c EG-Vertrag hat sich gegenüber der Vorperiode (2000 bis 2006) für die alten Länder von knapp 18 Prozent bzw. 14,6 Mio. Einwohner auf 11 Prozent der deutschen Bevölkerung bzw. 9 075 Mio. Einwohner reduziert.

⁵⁾ Abweichend von der Vorperiode bildet das Land Berlin ab 2007 eine eigenständige Arbeitsmarktregion (AMR) ohne Einbeziehung des Umlands von Brandenburg. Entsprechend neue, kreisscharfe Abgrenzungen ergeben sich daraus auch für die AMR des Landes Brandenburg (s. Karte 2).

überproportionalen Anteil von einem Drittel des knappen westdeutschen Artikel-87.3c-Fördergebietsplafonds von 9,075 Millionen Einwohnern absorbiert. Im Einklang mit den gegebenen Flexibilitäten der Regionalleitlinien wurden daher 1 Million Fördergebietseinwohner nach Artikel 87.3c EG-Vertrag für strukturschwache Regionen in anderen westdeutschen Ländern zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Gebiete in Berlin haben automatisch D-Status. Die „Berlin-Abgabe“ erfolgte für Berlin finanzneutral, d. h. Berlin ist daraus kein finanzieller Nachteil bei der GA-Mittelverteilung entstanden (s. Ziffer 5.7).

Die Zuteilung der 1 Million Fördergebietseinwohner aus Berlin nach Artikel 87.3c EG-Vertrag an andere alte Länder ergab sich auf Grundlage der von den Ländern dargelegten, aus länderinternem Gebietstausch nicht zu bewältigenden Notwendigkeiten. Damit konnten auch strukturschwache Regionen in den alten Ländern berücksichtigt werden, die eine besondere Problemlage aufweisen, nach dem Ranking des Regionalindikatormodells aber nicht ausreichend erfasst wurden. Davon profitierten die Länder Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

5.3 D-Fördergebietskulisse

Der von der EU-Kommission reduzierte Fördergebietsplafonds nach Artikel 87.3c EG-Vertrag für die alten Bundesländer ist – wie in der zurückliegenden Periode – um eine so genannte D-Fördergebietskulisse mit eingeschränkten Förderrechten unterhalb des Regionalbeihilfe-rechts ergänzt worden. Dadurch konnte der Fördergebietsumfang des C-Fördergebiets der Vorperiode in etwa erhalten bleiben. Die D-Fördergebiete umfassen 7,7 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung oder 6,35 Mio. Einwohner. In D-Gebieten können Maßnahmen wie die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, von wirtschaftsnaher Infrastruktur und von Cluster-management-Projekten aus Mitteln der GA finanziert werden.

5.4 Fördergebietskulisse insgesamt

Die gesamtdeutsche GA-Fördergebietskulisse umfasst:

- rund 35,84 Prozent der deutschen Bevölkerung oder 29,57 Mio. Einwohner (A-, C-, D-Gebiete)
- davon mit Beihilfestatus 28,14 Prozent oder 23,22 Mio. Einwohner (A-, C-Gebiete)

Tabelle 1

Fördergebietsbevölkerung in den neuen Ländern – A-Status

Land	2007 bis 2013		2000 bis 2006		Differenz neue zu alte Periode
	Einwohner	in %	Einwohner	in %	
Brandenburg	2 567 704	19,11	2 573 291	18,27	– 5.587
darunter „Stat. Effekt“	1 403 780				
Mecklenburg-Vorpommern	1 719 653	12,80	1 807 799	12,84	– 88.146
Sachsen	4 296 284	31,98	4 522 412	32,11	– 226.128
darunter „Stat. Effekt“	1 075 202				
Sachsen-Anhalt	2 494 437	18,57	2 701 690	19,18	– 207.253
darunter „Stat. Effekt“	825 133				
Thüringen	2 355 280	17,53	2 478 148	17,60	– 122.868
Summe	13 433 358	100,00	14 083 340	100,00	– 649.982
darunter „Stat. Effekt“	3 304 115	24,60			(= Abwanderung, Bevölkerungsrückgang)

Tabelle 2

Fördergebietsbevölkerung in den alten Ländern – C-Status^{*)}

Land	2007 bis 2013		2000 bis 2006		Differenz neue zu alte Periode
	Einwohner	in %	Einwohner	in %	
Berlin	2 387 828	24,40	3 425 759	23,55	– 1 037 931
Bayern	1 013 316	10,35	860 462	5,92	152 854
Bremen	216 776	2,21	126 997	0,87	89 779
Hessen	110 692	1,13	886 645	6,10	– 775 953
Niedersachsen ^{*)}	2 182 105	22,30	2 654 052	18,25	– 471 947
Nordrhein-Westfalen	2 268 233	23,18	4 126 560	28,37	– 1 858 327
Rheinland-Pfalz	373 252	3,81	647 780	4,45	– 274 528
Saarland	201 892	2,06	826 938	5,68	– 625 046
Schleswig-Holstein	1 033 024	10,55	990 904	6,81	42 120
Summe^{*)}	9 787 118	100,00	14 546 097	100,00	– 4 758 979

^{*)} einschl. A- und C-Fördergebiete der Region Lüneburg (= 712 460 EW); ohne A und C-Fördergebiete der Region Lüneburg = 9 074 658 EW

Tabelle 3

Fördergebietsbevölkerung in den alten Ländern (mit Region Lüneburg) – D-Status

Land	2007 bis 2013		2000 bis 2006 ^{**)}		Differenz neue zu alte Periode
	absolut	in %	absolut	in %	
Berlin	1 000.000	15,75	0	0,00	1 000 000
Bayern	753 933	11,88	862 613	14,74	– 108 680
Bremen	0	0,00	546 886	9,34	– 546 886
Hessen	777 883	12,25	505 633	8,64	272 250
Niedersachsen ^{*)}	1 387 320	21,86	2 381 179	40,68	– 993 859
Nordrhein-Westfalen	1 595 572	25,14	512 111	8,75	1 083 461
Rheinland-Pfalz	0	0,00	156 703	2,68	– 156 703
Schleswig-Holstein	833 080	13,12	888 798	15,18	– 55 718
Summe	6 347 788	100,00	5 853 923	100,00	493 865

^{*)} einschl. D-Fördergebiet der Region Lüneburg (=142 819 EW)

^{**)} mit E-Gebieten (ab 2003)

5.5 GA-Einvernehmensregel

Die Einvernehmensregel der GA-Förderung zur Vermeidung förderinduzierter Verlagerungsfälle ist aus der Vorperiode übernommen worden. Die Einvernehmensregel findet außer in GA-Gebieten auch für Kreise, die Nicht-Fördergebiete sind und an Höchstfördergebiete angrenzen, als Schutzklausel im Rahmen so genannter E-Gebiete Anwendung. In den E-Gebieten findet keine GA-Förderung statt.

5.6 Höchsthörsätze

In den neuen Ländern können die von der EU-Kommission vorgesehenen Höchsthörsätze flächendeckend und ohne Differenzierung ausgeschöpft werden. Für die alten Länder sind entsprechend den beihilferechtlichen Vorgaben die Höchsthörsätze differenziert. Es obliegt den Ländern, im Rahmen der von der EU-Kommission genehmigten Höchsthörsätze sachliche und regionale Schwerpunkte zu setzen:

Tabelle 4

Höchstfördersätze 2007 bis 2013

2007 bis 2013					nachrichtl.: Förderperiode 2000 bis 2006			
	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen	Förderstatus	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen	Förderstatus
Art. 87.3a EG-Vertrag – Gebiete in nL: A-Fördergebiete								
„normale“ 87.3a-Gebiete	30 %	40 %	50 %	A	35 % 28 %	50 % 43 %	50 % 43 %	A B
Sog. „statistische-Effekt“-Gebiete in nL (Abgrenzung auf NUTS-2-Ebene): A-Fördergebiete								
Halle, Leipzig, Brandenburg-Südwest	30 %	40 %	50 %	A ¹⁾	– wie oben –			
Sog. „statistische Effekt“-Gebiete in aL (NUTS-2-Region Lüneburg): A- und C-Fördergebiete								
LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg	30 %	40 %	50 %	A ¹⁾	18 %	28 %	28 %	C
LK Cuxhaven, LK Celle, LK Lüneburg	15 %	25 %	35 %	C	18 % 0 %	28 % 7,5 %	28 % 15 %	C D
Art. 87.3c EG-Vertrag – Gebiete in aL: C-Fördergebiete								
87.3c-Gebiete	15 %	25 %	35 %	C	18 %	28 %	28 %	C
Darunter für ²⁾ LK Tirschenreuth, LK Wunsiedel, LK Hof, Stadt Hof	20 %	30 %	40 %	C	18 % 10 %	28 % 20 %	28 % 20 %	C C
Darunter für ³⁾ LK Freyung-Grafenau, Regen, Cham (tw.), Schwandorf (tw.), Neustadt/Waldnaab (tw.)	16 %	26 %	36 %	C	18 % –/–	28 % 7,5 %	28 % 15 %	C E
Darunter für ⁴⁾ LK Coburg (tw.), Stadt Zweibrücken, Insel Helgoland	10 %	20 %	30 %	C	–/– 18 % –/–	7,5 % 28 % –/–	15 % 28 % –/–	E C –/–
Dar. Fördergebiete gemäß Ziffer 31 RLL (nur KMU-Förderung bis 25 Mio. € förderfähige Kosten)								
Stadt Bremen (tw.) Stadt Weiden (tw.) ⁴⁾	15 % 10 % max. 200 000€ ⁵⁾	25 % 20 %	35 % 30 %	C	7,5 % max. 100 000 €	7,5 %	15 %	D E
D-Fördergebiete								
D-Gebiete in aL	7,5 % max. 200 000 € ⁵⁾	7,5 % ⁶⁾	15 % ⁶⁾	D	7,5 % max. 100 000 €	7,5 %	15 %	D/E

¹⁾ mögliche Absenkung ab 2011 auf 20 Prozent (bzw. 30 Prozent und 40 Prozent) im Rahmen obligatorischer Überprüfung der „stat.-Effekt-Regionen“.

²⁾ Anhebung 87.3c-Sätze um 5 Prozent-Punkte, um Fördergefälle zu Höchstfördergebiet in CZE auf 20 Prozent-Punkte zu begrenzen (FN 45 RLL).

³⁾ Anhebung 87.3c-Sätze um 1 Prozent-Punkt bis Ende 2010, um Fördergefälle zu CZE (36 Prozent bis Ende 2010) auf 20 Prozent-Punkte zu begrenzen (FN 45 RLL). Ab 2011 liegen Förderhöchstsätze in CZE-Grenzregionen bei 30 Prozent, in entsprechenden BY-Grenzregionen bei 15 Prozent.

⁴⁾ Absenkung 87.3c-Förderhöchstsätze gemäß Ziffer 47 RLL.

⁵⁾ Förderung nach „De-minimis“-Verordnung.

⁶⁾ Fördersätze gemäß KMU-Freistellungsverordnung; bis 30. Juni 2008 verlängert.

5.7 Mittelverteilung

Der Planungsausschuss hat am 20. Februar 2006 beschlossen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Deutschen Bundestages über den Bundeshaushalt, die bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen nach den bisherigen Anteilen zu 6/7 auf die neuen Länder und Berlin und zu 1/7 auf die alten Länder zu verteilen.

Für die neuen Länder und Berlin wurde die Mittelverteilung der Vorperiode fortgeschrieben:

Tabelle 5

Mittelverteilung in den neuen Ländern und Berlin

Land	Mittelquote in %
Berlin	11,68
Brandenburg	16,42
Mecklenburg-Vorpommern	12,98
Sachsen	25,60
Sachsen-Anhalt	17,73
Thüringen	15,59
Insgesamt	100,00

Für die alten Länder (einschließlich Region Lüneburg) ergibt sich die Mittelverteilung aus dem jeweiligen Anteil eines Landes an den C-Fördergebieten (ohne Berlin) unter Berücksichtigung eines 2-stufigen Sicherheitsnetzes. Danach wird sichergestellt, dass jedes Land mindestens 50 Prozent des GA-Anteils der Vorperiode erhält (Hessen aufgrund der großen D-Fördergebietsskizze 60 Prozent).

Tabelle 6

Mittelverteilung in den alten Ländern

Land	Mittelquote in %	nachrichtl.: Vorperiode
Bayern	11,20	7,687
Bremen	2,14	4,273
Hessen	4,47	7,461
Niedersachsen (mit Lüneburg)	30,56	30,037
Nordrhein-Westfalen	29,99	29,383
Rheinland-Pfalz	4,25	5,100
Saarland	2,62	5,234
Schleswig-Holstein	14,77	10,824
Insgesamt	100,00	100,00^{*)}

^{*)} Rundungsdifferenz

6. Maßnahmen und Mittel

6.1 Anpassung der GA-Förderregeln ab 2007

Der Bund-Länder-Planungsausschuss hat mit Wirkung vom 1. Januar 2007 insbesondere aufgrund der neuen beihilferechtlichen Vorgaben folgende Anpassungen der GA-Förderregeln beschlossen:

- Es gelten neue Förderhöchstsätze.
- Die neue De-Minimis-Obergrenze für Beihilfen ist auf bis zu 200 000 Euro in drei Jahren verdoppelt.
- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern können im Rahmen von Investitionsvorhaben von großen Unternehmen maximal bis zu 50 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bezuschusst werden (bisher: bis zu 25 Prozent).
- Der Investor darf künftig mit dem Investitionsvorhaben erst beginnen, nachdem die Bewilligungsstelle die grundsätzliche Förderfähigkeit schriftlich mitgeteilt hat.
- Die Kumulierungsregelungen bei paralleler Gewährung von GA-Zuschüssen und öffentlichen Darlehen, Bürgschaften oder „De-minimis“-Beihilfen sind entsprechend den überarbeiteten beihilferechtlichen Vorgaben formuliert.
- Leasingfinanzierungen (mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden) sind nur noch förderfähig, sofern die Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden.
- Für kleine und mittlere Unternehmen kann in besonders begründeten Fällen von einer Rückforderung abgesehen werden, wenn die Verbleibensfristen (abweichend von den grundsätzlich fünfjährigen Bindefristen) mindestens drei Jahre nach Investitionsabschluss erfüllt wurden.
- Für ein Vorhaben, dessen Antragsteller einer EU-Rückforderungsanordnung über die Rückzahlung einer Beihilfe nicht Folge geleistet hat, kann erst nach Rückzahlung des Betrages eine Förderung gewährt werden.
- Lohnkostenbezogene GA-Förderung kann jetzt mit sachkapitalbezogenen Förderinstrumenten, z. B. in den nL mit der Investitionszulage, kumuliert werden.
- Die GA-Beteiligung an Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung von förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen wurde auf bis zu 100 000 Euro verdoppelt.
- Es wurde klargestellt, dass Bauzeitzinsen nicht als förderfähige Investitionskosten berücksichtigt werden können.

Bund und Länder haben ferner beschlossen, dass ab 2007 die Evaluierung erweitert wird. Im Rahmen der GA-Statistik werden zusätzlich zur Erfassung zum Zeitpunkt des Investitionsabschlusses die Arbeitsplatzeffekte der gewerblichen GA-Förderung fünf Jahre nach Investitionsabschluss, d. h. nach Ablauf der Bindefrist, erfasst. Durch

Auswertung der unmittelbar mit der Förderung in der Betriebsstätte neu geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze wird die Nachhaltigkeit der GA-Investitionsförderung künftig transparenter dargestellt.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der GA-Statistik in Ziffer 8.2.4 umfassender dargestellt. Die Vorschläge des Bundesrechnungshofes zur Verbesserung der GA-Erfolgskontrolle, die der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen hat, werden aufgenommen und weiterentwickelt.

Daneben ist der Regelungsteil des GA-Rahmenplans (s. Teil II) unter beihilferechtlichen Aspekten transparenter gestaltet worden. Konkret ist Teil II jetzt in folgende vier funktionale Bereiche untergliedert worden:

- A – Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen),
- B – Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement, Integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen,
- C – Beteiligung mit GA-Mitteln an Ländermaßnahmen: nichtinvestive Unternehmensaktivitäten und Bürgschaften,
- D – Zusammenwirken von Bund und Ländern.

Ferner wurden in Anlehnung an die europäische Transparenzinitiative die Vorschriften für die Veröffentlichung von Fördermaßnahmen und Zuwendungsempfänger auch für GA-Vorhaben neu geregelt. Es besteht die Notwen-

digkeit, möglichst harmonisierte Transparenzregelungen für die nationale und EU-Regionalförderung zu vereinbaren, da in der Förderpraxis z. T. GA- und EU-Mittel kumulativ eingesetzt werden. Konkret gilt für die GA analog zu der EU-Strukturfonds-Durchführungsverordnung, dass künftig der Bund in Abstimmung mit dem jeweiligen Land bzw. das jeweilige Land Angaben über den Empfänger der Zuwendung, über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann. Die Antragsteller werden in den Antragsformularen entsprechend darauf hingewiesen.

6.2 Barmittel

Der Bundeshaushalt 2007 sieht Barmittel in Höhe von 644,076 Mio. Euro⁶⁾ vor. Darüber hinaus können die Rückflüsse nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz) erneut den Ländern für neue Bewilligungen zugewiesen werden. Die Länder stellen ihrerseits Landesmittel in gleicher Höhe zur Finanzierung bereit. Daneben setzen die Länder teilweise zusätzliche Landesmittel und/oder Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ein. Näheres enthalten die einzelnen Finanzpläne in den Regionalen Förderprogrammen (vgl. Teil III).

Die Barmittel (ohne Bürgschaftsausfälle in Höhe von 7 Mio. Euro) teilen sich auf die Länder wie folgt auf (Tabellen 7 und 8):

⁶⁾ Einschließlich 50 Mio. Euro, die durch Haushaltsvermerk gesperrt waren. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 25. April 2007 die Einwilligung zur Aufhebung der Sperre erteilt.

Tabelle 7

Barmittel 2007
in den Ländern Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Saarland und Schleswig-Holstein (Bundesanteil)
– in Mio. Euro –

Land	Insgesamt	davon gebunden durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro			
		gesamt	2004	2005	2006
Bayern	7,2809	6,4786	2,5590	2,9180	1,0016
Bremen	3,7568	3,6019	1,4230	1,6220	0,5569
Hessen	6,6092	6,2872	2,4830	2,8320	0,9722
Niedersachsen	27,5056	25,3128	9,9980	11,4010	3,9138
Nordrhein-Westfalen	26,9139	24,7616	9,7800	11,1530	3,8286
Rheinland-Pfalz	4,4655	4,1605	1,6980	1,7980	0,6645
Saarland	3,0331	2,8450	0,1760	1,9870	0,6820
Schleswig-Holstein	10,1720	9,1134	3,6030	4,1000	1,4104
Summe	89,7370	82,5610	31,7200	37,8110	13,0300

Tabelle 8

Barmittel 2007
in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen (Bundesanteil)
 – in Mio. Euro –

Land	Insgesamt ⁶	davon gebunden durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro			
		gesamt	2004	2005	2006
Berlin	64,0868	59,0573	23,3270	26,6000	9,1303
Brandenburg	90,0943	83,0235	32,7930	37,3950	12,8355
Mecklenburg-Vorpommern	71,2210	65,6315	25,9230	29,5620	10,1465
Sachsen	139,1136	128,0900	49,7765	58,3020	20,0115
Sachsen-Anhalt	97,2827	89,6475	35,4090	40,3790	13,8595
Thüringen	85,5406	78,8267	31,1350	35,5050	12,1867
Summe	547,3390	504,2765	198,3635	227,7430	78,1700

6.3 Verpflichtungsermächtigung

Zur Bewilligung neuer Projekte sieht der Bundeshaushalt 2007 eine Verpflichtungsermächtigung des Bundes von

587,1 Mio. Euro vor. Nach dem Verteilungsmodus 6/7 bzw. 1/7 (s. Ziffer 5.7) erhalten die neuen Länder und Berlin hiervon 503 Mio. Euro und die alten Länder 84 Mio. Euro.

Tabelle 9

Verpflichtungsermächtigung 2007 (Bund) für die Länder Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein
 – in Mio. Euro –

Land	Quote – in % –	Gesamt	Verpflichtungsermächtigung fällig in den Jahren		
			2008	2009	2010
Bayern	11,20	9,393	1,441	3,680	4,272
Bremen	2,14	1,795	0,276	0,703	0,816
Hessen	4,47	3,749	0,575	1,469	1,705
Niedersachsen	30,56	25,631	3,933	10,042	11,656
Nordrhein-Westfalen	29,99	25,153	3,860	9,855	11,438
Rheinland-Pfalz	4,25	3,565	0,547	1,397	1,621
Saarland	2,62	2,197	0,337	0,861	0,999
Schleswig-Holstein	14,77	12,387	1,901	4,853	5,633
GA-West gesamt	100,00	83,870	12,870	32,860	38,140

Tabelle 10

Verpflichtungsermächtigung 2007 (Bund) für die neuen Länder und Berlin
– in Mio. Euro –

Land	Quote in %	Gesamt	Verpflichtungsermächtigung fällig in den Jahren		
			2008	2009	2010
Berlin	11,68	58,778	9,021	23,026	26,731
Brandenburg	16,42	82,630	12,681	32,370	35,579
Mecklenburg-Vorpommern	12,98	65,319	10,024	25,589	29,706
Sachsen	25,60	128,827	19,771	50,468	58,588
Sachsen-Anhalt	17,73	89,223	13,693	34,953	40,577
Thüringen	15,59	78,453	12,040	30,734	35,679
GA-Ost gesamt	100,00	503,230	77,230	197,140	226,860

Die Länder stellen eine Kofinanzierung der GA-Bundesmittel in gleicher Höhe bereit. Zusätzlich können die Länder im Rahmen der GA zur Verstärkung Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einsetzen. Insgesamt steht damit der GA-Förderung im Jahr 2007 ein Bewilligungsrahmen (Verpflichtungsermächtigung Bund und Länder und EFRE-Mittel) in Höhe von voraussichtlich rund 1,75 Mrd. Euro zur Verfügung.

6.4 Bürgschaften

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden auch Bürgschaften zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Für das Jahr 2007 beteiligt sich der Bund an etwaigen Ausfällen bei Bürgschaften der Länder entsprechend gesonderter Garantierklärungen hälftig mit einem Garantieplafonds bis zu insgesamt 614 Mio. Euro. Die Gewährleistungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe können deshalb 1 228 Mio. Euro erreichen und teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf (Tabelle 11):

Tabelle 11

Aufteilung des Bürgschaftsrahmens

Land	Gewährleistungen in Mio. Euro
Bayern	31
Berlin	23
Brandenburg	148
Bremen	10
Hessen	36
Mecklenburg-Vorpommern	110
Niedersachsen	72
Nordrhein-Westfalen	89
Rheinland-Pfalz	51
Saarland	18
Sachsen	253
Sachsen-Anhalt	151
Schleswig-Holstein	36
Thüringen	200
Insgesamt	1 228

6.5 ERP-Regionalförderprogramm

Im Rahmen des ERP-Regionalförderprogramms werden Investitionen in den GA-Gebieten mittels zinsgünstiger Darlehen gefördert.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe in GA-Fördergebieten, sofern sie die seit dem 1. Januar 2005 geltenden gemeinschaftsrechtlichen KMU-Kriterien⁷⁾ erfüllen.

Die ERP-Fördermittel sollen primär der langfristigen Finanzierung von gewerblichen Investitionen in den strukturschwachen Gebieten dienen. Betriebsbeihilfen werden nach diesem Programm generell nicht gewährt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 sind die Förderelemente in den GA-Gebieten der alten Länder den Förderelementen in den neuen Ländern und Berlin weiter angeglichen worden.

Der Kredithöchstbetrag beläuft sich einheitlich auf max. 3 Mio. Euro; die Laufzeit beträgt bis zu 20 Jahren bei max. 5 anfänglichen Tilgungsfreijahren. Der Nachweis mindestens 5jährigen Verbleibs des finanzierten Investitionsguts in der geförderten Betriebsstätte ist nicht mehr Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel.

In den neuen Ländern und Berlin bleibt die gleichzeitige Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für dasselbe Vorhaben weiterhin möglich, wenn dadurch die höchstzulässigen Förderintensitäten nicht überschritten werden. Erhalten bleibt ebenfalls die bislang zugunsten der neuen Länder bestehende Zinspräferenz von 0,25 Prozentpunkten. Der Finanzierungsanteil bei Vorhaben in den neuen Ländern und Berlin ist von bislang maximal 75 Prozent auf nunmehr bis zu 85 Prozent der förderfähigen Kosten angehoben worden.

In den Jahren 1990 bis 2006 wurden in den alten Ländern rd. 73 600 Einzeldarlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 6 Mrd. Euro vergeben. In den neuen Ländern und Berlin wurden rd. 93 700 ERP-Kreditzusagen mit einem gesamten Zusagevolumen von rd. 14,2 Mrd. Euro erteilt. Die Investitionssumme betrug bis Ende 2006 rd. 34,4 Mrd. Euro. Für 2007 sieht der ERP-Wirtschaftsplan ein Fördervolumen von 650 Mio. Euro vor.

Für Existenzgründer gilt, dass diese bei Vorhaben in den GA-Fördergebieten die GA-Zuschüsse mit den zinsgünstigen Darlehen nach dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ kumulieren können. Ergänzend hierzu können auch Darlehen nach dem KfW-Programm „Unternehmerkredit“ beantragt werden.

⁷⁾ Definition gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betr. die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen

6.6 Investitionszulagenförderung in den neuen Ländern und Berlin

Für gewerbliche Investitionen in den neuen Ländern und im C-Fördergebiet von Berlin wird bis Ende 2009 eine steuerliche Förderung nach dem Investitionszulagengesetz 2007 gewährt.

Das neue Investitionszulagengesetz 2007 begünstigt erstmals Teile der Tourismuswirtschaft. GA-Förderung und Investitionszulage können im Rahmen der Förderhöchstsätze kumuliert werden.

Die Investitionszulage ergänzt insoweit die GA-Förderung, so dass insgesamt ein höheres Fördervolumen für die Investoren zur Verfügung steht.

7. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe bestimmt in § 2, dass die Regionalförderung u. a. auch auf die Erfordernisse der Europäischen Union (EU) Rücksicht zu nehmen hat. Aus dem Gemeinschaftsrecht sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelungen zur Beihilfenkontrolle in den Artikel 87 bis 89 EG-Vertrag und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Artikel 158 bis 162 EG-Vertrag von Bedeutung. Im Rahmen der Beihilfenkontrolle hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren bei der deutschen Regionalförderung wettbewerbspolitische Belange der EU verstärkt durchgesetzt, so etwa bei der Abgrenzung der GA-Fördergebiete.

7.1 Europäische Strukturfonds

Die europäische Strukturpolitik zielt laut EG-Vertrag darauf ab, Regionen mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft zu fördern und somit zur Konvergenz in der EU beizutragen. Gleichzeitig sollen die EU-Strukturfonds in der gerade begonnenen Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 stärker unter wachstumsorientierten Gesichtspunkten eingesetzt werden und somit einen Beitrag zur „Lissabon-Zielsetzung“ leisten. Vor diesem Hintergrund wurde für die neue Förderperiode eine Neudefinition der Ziele vorgenommen:

- Im Ziel „Konvergenz“ sind wirtschaftlich schwächste Regionen förderfähig, d. h. Regionen mit einem BIP/Kopf unter 75 Prozent des EU-25-Durchschnitts und Übergangsregionen (Regionen mit BIP/Kopf unter 82,19 Prozent in EU-25, d. h. entsprechend 75 Prozent in EU-15).
- Im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind alle übrigen Gebiete der Gemeinschaft förderfähig.
- Im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) wird die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert.

Rechtsgrundlagen für die neue Strukturfondsförderperiode sind die Strukturfondsverordnungen, bestehend aus der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über den

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds, der Verordnung über den Kohäsionsfonds und der Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit. Weitere Bezugsrahmen für die Operationellen Programme stellen die Strategischen Kohäsionsleitlinien und der Nationale Strategische Rahmenplan dar. Im Rahmenplan zeigt jedes Mitgliedsland die Kohärenz zwischen den Interventionen der Strukturfonds mit den Kohäsionsleitlinien sowie zwischen den Prioritäten der Gemeinschaft und dem nationalen Reformprogramm auf. Der Nationale Strategische Rahmenplan für Deutschland enthält die deutsche Strategie zum Einsatz der Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013 und stellt folglich den gemeinsamen Ord-

nungsrahmen für die Strukturpolitik in Deutschland dar. Er wurde in enger Partnerschaft zwischen Bund und Ländern, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Europäischen Kommission erarbeitet und ist im Internet unter <http://www.bmwi.de/go/nsrp> verfügbar.

Aus Mitteln der EU-Strukturfonds wird Deutschland in der Förderperiode 2007 bis 2013 rd. 26,3 Mrd. Euro (in laufenden Preisen) erhalten, davon 16,1 Mrd. Euro für Regionen, die im Konvergenzziel förderfähig sind, rd. 9,4 Mrd. Euro für Regionen, die im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung förderfähig sind und zudem rd. 0,8 Mrd. Euro für das Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Konvergenzregionen (einschl. Phasing out) sind in Deutschland die neuen Bundesländer und die Region Lüneburg; im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sind die alten Bundesländer mit Ausnahme der Region Lüneburg förderfähig.

Tabelle 12

Aufteilung der Strukturfondsmittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 nach Bundesländern
(in Mio. Euro, laufende Preise)

Bundesland	Konvergenzziel (einschl. Phasing-out)	Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“
Brandenburg	2 119	
Mecklenburg-Vorpommern	1 670	
Sachsen	3 963	
Sachsen-Anhalt	2 576	
Thüringen	2 107	
Baden-Württemberg		409
Bayern		886
Berlin		1 212
Bremen		231
Hamburg		126
Hessen		450
Niedersachsen	799	876
Nordrhein-Westfalen		1 967
Rheinland-Pfalz		331
Saarland		284
Schleswig-Holstein		474
Bundesprogramm Verkehr	1 520	
Bundesprogramm ESF	1 326	2 162
Summe	16 079	9 409

In dem neu geschaffenen dritten Ziel der „territorialen Zusammenarbeit“ stehen Deutschland für die Ausrichtung „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ 593 Mio. Euro und für die Ausrichtung „transnationale Zusammenarbeit“ 258 Mio. Euro, somit insgesamt 851 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Unter Einbringung dieser EU-Mittel und der notwendigen nationalen Kofinanzierung werden sich die deutschen Bundesländer in der Förderperiode 2007 bis 2013 an vierzehn grenzübergreifenden und an fünf transnationalen europäischen Programmen beteiligen. Vier weitere, sich über das gesamte Gebiet der Gemeinschaft erstreckende Programme der „interregionalen Zusammenarbeit“, die insgesamt mit 443 Mio. Euro EU-Mittel ausgestattet sind, ergänzen die Programme der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit. Die EU-Mittel der interregionalen Zusammenarbeit wurden jedoch nicht auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Tabelle 13

**Aufteilung der ETZ-Mittel (Ziel 3),
grenzübergreifend nach Ländern**
(Basis: laufende Preise)

Land	Mio. Euro
Bayern (neue Binnengrenze)	60,5
Brandenburg	108,4
Mecklenburg-Vorpommern	57,5
Sachsen	175,2
Baden-Württemberg	31,7
Bayern (alte Binnengrenze)	26,5
Niedersachsen	21,8
Nordrhein-Westfalen	47,5
Rheinland-Pfalz	17,5
Saarland	13,5
Schleswig-Holstein	33,4
Gesamt	593,5

Tabelle 14

**Aufteilung ETZ-Mittel (Ziel 3),
transnational nach Kooperationsräumen**
(Basis: laufende Preise)

Raum	Mio. Euro
Alpen (BW, BY)	23,7
Mitteleuropa (BW, BY, BE, BB, MV, SN, ST, TH)	62,1
Nordsee (HB, HH, NI, SH)	31,7
Nordwesteuropa (BW, BY, HE, NW, RP, SL)	67,8
Ostsee (BE, BB, HB, HH, MV, NI, SH)	72,4
Gesamt	257,7

7.2 Beihilfenkontrolle der Europäischen Union

7.2.1 Beihilferechtliche Rahmenbedingungen

Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft unterliegen der Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission gemäß Artikel 87 ff. EG-Vertrag. Beihilfen, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, sind mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Einzelne Beihilfen sind allerdings gemäß Artikel 87 Abs. 2 EG-Vertrag mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar bzw. können nach Artikel 87 Abs. 3 EG-Vertrag von der Kommission als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt werden. Bei der Auslegung des Artikel 87 Abs. 3 EG-Vertrag hat die Europäische Kommission einen Ermessensspielraum.

Von jeder beabsichtigten Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen ist die Kommission nach Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag so rechtzeitig zu unterrichten, dass sie sich dazu äußern kann. Der Mitgliedstaat darf die Maßnahme nicht durchführen, bevor die Kommission eine abschließende Entscheidung erlassen hat. Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 hat die Europäische Kommission darüber hinaus Gruppenfreistellungsverordnungen für bestimmte horizontale Beihilfen erlassen, die von der vorherigen Anmeldepflicht und Genehmigungspflicht unter im einzelnen festgelegten Bedingungen befreien.

Der Kommission müssen beispielsweise beihilferelevante Änderungen der Regionalfördergebietskarte oder der Förderregeln notifiziert werden, soweit sie nicht unter den Gruppenfreistellungsverordnungen freigestellt werden (können). Die notifizierten Änderungen treten erst in Kraft, wenn die Kommission diese genehmigt hat.

7.2.2 Die Kontrolle von Regionalbeihilfen und ihre Auswirkung auf die Gemeinschaftsaufgabe

Gemäß ihren Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung⁸⁾ legt die Europäische Kommission den zulässigen Umfang der Fördergebiete in den einzelnen Mitgliedstaaten (Plafonds) fest, bestimmt die jeweils zulässige Förderintensität für die einzelnen Fördergebietskategorien und den Umfang der förderfähigen Investitionsmaßnahmen (vgl. Ziffern 5 und 6). Für die Förderperiode 2007 bis 2013 hat die Europäische Kommission am 21. Dezember 2005 neue Leitlinien erlassen, die auf alle nach dem 31. Dezember 2006 gewährten Regionalbeihilfen anzuwenden sind.

⁸⁾ ABl. EG 54/13 vom 4. März 2006

7.2.3 Beihilferechtliche Vorgaben für die GA-Regionalförderung

Neben den überarbeiteten Regionalleitlinien ist zum 1. Januar 2007 eine neue Freistellungsverordnung für regionale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten in Kraft getreten⁹⁾. Danach ist es jetzt möglich, die nationalen Regionalbeihilferegeln, sofern alle Voraussetzungen der Regional-Freistellungsverordnung erfüllt werden, der EU-Kommission nur anzuzeigen. Ein Notifizierungsverfahren wird dadurch entbehrlich.

Bund und Länder haben sich dafür ausgesprochen, die neue Regional-Freistellungsverordnung als beihilferechtliche Grundlage für die GA-Förderregeln für die gewerbliche Wirtschaft (Teil II-A) zu nutzen. Damit wird ein aufwändiges Genehmigungsverfahren – wie in der Vergangenheit – vermieden. Auch für den Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur haben der Bund und die Länder vereinbart, auf eine Notifizierung zu verzichten. Es obliegt den Ländern, die Vereinbarkeit der Vorhaben mit dem Beihilferecht der EU-Kommission sicherzustellen (s. Teil II-B, Ziffer 3.3 und Anhang 3).

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den sog. D-Fördergebieten wird wie bisher auf Basis der KMU-Freistellungsverordnung und der De-minimis-Verordnung durchgeführt.

7.2.4 Horizontale Regelungen zur Beurteilung staatlicher Beihilfen

Neben den Regelungen zur Beurteilung von Regionalbeihilfen gibt es eine Reihe so genannter horizontaler EG-Regelungen, nach denen die Mitgliedstaaten wirtschaftspolitische Ziele verfolgen oder Anreize zur Durchführung bestimmter Programme schaffen können. Dabei handelt es sich einerseits um Rahmenregelungen in Form von Gemeinschaftsrahmen, Leitlinien und Mitteilungen, in denen die Kommission ihre Verwaltungspraxis darlegt, nach der staatliche Beihilfen bei ihr anzumelden sind und von ihr genehmigt werden können. Daneben hat die Kommission aufgrund der Ermächtigungsverordnung des Rates (s. o. Ziffer 7.2.1) so genannte Gruppenfreistellungsverordnungen erlassen, mit denen staatliche Beihilfen unter bestimmten Voraussetzungen bereits von der Anmeldepflicht bei der Kommission freigestellt sind. Insbesondere sind für folgende Bereiche horizontale Rahmenregelungen oder Gruppenfreistellungsverordnungen zu beachten:

- Kleine und mittlere Unternehmen¹⁰⁾

⁹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1628/2006, ABl. (EG) L 302/29 vom 1. November 2006.

¹⁰⁾ VO (EG) Nr. 70/2001, geändert durch VO (EG) Nr. 364/2004 vom 25. Februar 2004 (ABl. EG L 63/22 vom 28. Februar 2004), sowie durch VO (EG) Nr. 1857/2006 vom 15. Dezember 2006 (ABl. EG L 358/3 vom 16. Dezember 2006), verlängert durch VO (EG) 1976/2006 vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG L 368/85 vom 23. Dezember 2006) bis 30. Juni 2008.

- Forschung, Entwicklung und Innovation¹¹⁾
- Umweltschutz¹²⁾
- Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten¹³⁾
- Beschäftigungsbeihilfen¹⁴⁾
- „De minimis“-Beihilfen¹⁵⁾
- Ausbildungsbeihilfen¹⁶⁾
- Risikokapital¹⁷⁾
- Staatliche Bürgschaften¹⁸⁾.

7.2.5 Sektorale Beschränkungen der Förderung

Auf Grundlage von Artikel 87 ff. EG-Vertrag haben Kommission und Rat einige Entscheidungen getroffen, die die Gewährung von Beihilfen auch im Rahmen genehmigter Systeme, z. B. der Regionalförderung, an bestimmte Sektoren untersagen oder an die Vorabgenehmigung jedes einzelnen Fördervorhabens knüpfen. Zurzeit bestehen folgende besondere Regelungen, die bei der Entscheidung über Förderanträge zu beachten sind:

- Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 bis 2013¹⁹⁾
- Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen an KMU im Agrarsektor²⁰⁾
- Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur²¹⁾
- Stahl²²⁾

¹¹⁾ Gemeinschaftsrahmen (ABl. EG C 231/1 vom 30. Dezember 2006).

¹²⁾ Gemeinschaftsrahmen (ABl. EG C 37 vom 3. Februar 2001).

¹³⁾ Leitlinien (ABl. EG C 244/2 vom 1. Oktober 2004).

¹⁴⁾ VO (EG) Nr. 2204/2002 der Kommission vom 12. Dez. 2002 (ABl. EG L 337/3 vom 13. Dezember 2002), verlängert durch VO (EG) 1976/2006 vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG L 368/85 vom 23. Dezember 2006) bis 30. Juni 2008.

¹⁵⁾ VO (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 (ABl. EG L 379/5 vom 28. Dezember 2006).

¹⁶⁾ VO (EG) Nr. 68/2001 vom 12. Januar 2001 (ABl. EG L 10/20 vom 13. Januar 2001), geändert durch die VO (EG) Nr. 363/2004 vom 25. Februar 2004 (ABl. EG L 63/20 vom 28. Februar 2004), verlängert durch VO (EG) 1976/2006 vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG L 368/85 vom 23. Dezember 2006) bis 30. Juni 2008.

¹⁷⁾ Leitlinien (ABl. C 194/2 vom 18. August 2006)

¹⁸⁾ Mitteilung (ABl. EG C 71/14 vom 11. März 2000).

¹⁹⁾ Rahmenregelung (ABl. EG C 319/1 vom 27. Dezember 2006).

²⁰⁾ VO (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 (ABl. EG C 358(3) vom 16. Dezember 2006).

²¹⁾ Mitteilung der Kommission C (2003) 5274 – Rahmenbestimmungen für Beihilfen an den Schiffbau – (ABl. EG C 317/11 vom 30. Dezember 2003, berichtigt durch ABl. EG C 104/71 vom 30. April 2004).

²²⁾ Für kleine Investitionsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen gilt die VO (EG) Nr. 70/2001 (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) i. V. m. Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG 368/85 vom 23. Dezember 2006, befristet bis 30. Juni 2008).

- Fischereiverarbeitung und -vermarktung, Aquakultursektor, ausgenommen Sport- und Freizeitfischerei²³⁾
- Luftverkehr²⁴⁾
- Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffsverkehr²⁵⁾

8. Vollzugs- und Erfolgskontrolle

8.1 Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle, der die regionale Wirtschaftsförderung ebenso wie andere Subventionen in regelmäßigen Abständen unterworfen werden muss, wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Erfolgskontrolle kann zunächst im Sinne der Rechtmäßigkeits- und Finanzkontrolle verstanden werden; es handelt sich dabei um eine Kontrolle der Verwaltung bzw. der Rechnungshöfe auf Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen. Die Frage, ob mit den eingesetzten Fördermitteln die gesetzten regionalpolitischen Ziele erreicht werden konnten bzw. auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann, geht einen Schritt weiter. Es ist demnach auch Aufgabe der Erfolgskontrolle, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie muss Informationen für die förderpolitische Entscheidung liefern, ob in einer Region der Einsatz des regionalpolitischen Instrumentariums noch erforderlich ist bzw. ob die bisherige Regionalpolitik in unveränderter oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte.

Die Erfolgskontrolle zur Gemeinschaftsaufgabe ist grundsätzlich gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. Sie wird zu einem Teil von Bund und Ländern gemeinsam, zum anderen Teil ausschließlich von den einzelnen Ländern durchgeführt. Das Schwergewicht bei der Durchführung liegt bei den Ländern.

²³⁾ Leitlinien (ABl. EG C 229/5 vom 14. September 2004), KMU Freistellungs VO Fischerei VO (EG) Nr. 1595/2004 vom 8. September 2004 (ABl. EG L 291/3 vom 14. September 2004).

²⁴⁾ Mitteilung der Kommission zu Beihilfen im Luftverkehr (ABl. EG C 350/5 vom 10. Dezember 1994).

²⁵⁾ VO(EG) Nr. 1191/69 vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei dem mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG L 156/1 vom 26. Juni 1969); VO(EG) Nr. 1107/70 vom 4. Juni 1970 über Beihilfen im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr (ABl. EG L 130/1 vom 15. Juni 1970); VO(EG) Nr. 1101/89 vom 27. April 1989 über die Strukturberreinigung in der Binnenschiffahrt (ABl. EG L 116/25 vom 28. April 1989); VO(EG) Nr. 718/1999 vom 29. März 1999 über kapazitätsbezogene Maßnahmen für die Binnenschiffahrtsflotten (ABl. EG L 90/1 vom 2. April 1999); VO(EG) Nr. 1382/2003 vom 22. Juli 2003 über Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems (ABl. EG L 196/1 vom 2. August 2003).

Im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung werden drei Arten von Erfolgskontrollen praktiziert, die im Folgenden näher erläutert werden:

- die Vollzugskontrolle auf der Ebene der einzelnen Projekte,
- die Zielerreichungskontrolle,
- die Wirkungskontrolle.

8.2 Vollzugskontrolle

8.2.1 Prüfung der Bewilligungsbescheide durch den Bund

Die Bewilligung von GA-Mitteln und die Kontrolle darüber, ob die Förderregeln durch die Zuwendungsempfänger eingehalten werden, ist Aufgabe der Länder. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) kontrolliert, ob die Länder bei der Bewilligung von GA-Mitteln die Regelungen des Rahmenplans einhalten.

So werden die Bewilligungen, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur statistischen Erfassung übermitteln, auf ihre Übereinstimmung mit den Förderregelungen des jeweiligen Rahmenplans geprüft. Erscheint eine Bewilligung als nicht mit den Förderregelungen vereinbar, fordert das BMWi das entsprechende Land auf, seine Entscheidung zu begründen. Gelangt das BMWi endgültig zu dem Ergebnis, dass die Förderfähigkeit nicht gegeben ist und das jeweilige Land gegen die Rahmenplanregelungen verstoßen hat, prüft es gemäß § 11 Abs. 2 GRW-Gesetz, ob die anteiligen Bundesmittel vom Land zurückgefordert werden können.

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen der Überprüfung der Förderprojekte bei 34 Projekten Rückfragen zur Entscheidung des jeweiligen Landes gestellt. In 27 Fällen konnte das BMWi die Bewilligungsbescheide der Länder aufgrund zusätzlicher Informationen akzeptieren; in sieben Fällen besteht noch Klärungsbedarf mit den Ländern.

8.2.2 Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Länder

Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist nach dem Gesetz ausschließlich Sache der Länder. Dazu zählt auch die Kontrolle der Verwendungsnachweise. Im Rahmen dieser Kontrolle prüfen die Länder, ob die Begünstigten die Fördervoraussetzungen im Einzelfall erfüllt haben. Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft dann insbesondere, ob die Rechnungsunterlagen korrekt sind, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft und die entsprechenden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert worden sind. Stellt das Land bei der Prüfung fest, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt hat, fordert das jeweilige Land die ausbezahlten Mittel gemäß seiner eigenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu-

rück. Diese sind auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 GRW-Gesetz in Höhe des Bundesanteils an den Bund abzuführen. Seit dem Haushaltsjahr 2005 kann der Bund aufgrund eines Haushaltsvermerks diese von den Ländern zurückerhaltenen Mittel den Ländern zur Förderung von neuen Projekten zuweisen. Insgesamt sind dem Bund aus Rückforderungen und Zinsen nach § 11 GRW-Gesetz im Jahr 2006 ca. 89 Mio. Euro erstattet worden. Hiervon wurden 63 Mio. Euro von den Ländern wieder für neue Bewilligungen eingesetzt.

Sofern die festgelegten Bedingungen vom Land nicht erfüllt werden, kann der Bund zugewiesene Bundesmittel zurückfordern (§ 11 Abs. 2 GRW-Gesetz). Werden die dem Bund zurückzuzahlenden Beträge nicht in einer bestimmten Frist erstattet, fallen für diese Beträge Zinsen gemäß § 11 Abs. 4 GRW-Gesetz an.

Einzelheiten zur Kontrolle der Verwendungsnachweise können den Regionalen Förderprogrammen der Länder im Teil III dieses Rahmenplans entnommen werden.

8.2.3 Prüfung durch die Rechnungshöfe

Die grundgesetzliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe wirkt sich auch auf die Rechnungsprüfung aus. In Anwendung der Gemeinsamen Erklärung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 11. Mai 1976 (sog. Reichenhaller Erklärung) zur Prüfung der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG beschränkt der Bundesrechnungshof seine Prüfungen auf die Abrechnungsunterlagen bei den Landesministerien, soweit sich diese auf den Einsatz von

Bundesmitteln beziehen. Der Bundesrechnungshof prüft auch die Tätigkeit des Bundes bei der Konzeption und Umsetzung der Förderung. Allerdings hat der Bundesrechnungshof keine eigenständige Prüfbefugnis gegenüber den Zuwendungsempfängern.

Die Landesrechnungshöfe überprüfen die Durchführung der GA-Förderung in den Verwaltungen der Länder. Dazu gehören die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Bewilligungsbescheide, die Abwicklung der Förderung sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise. Weiterhin prüfen die Landesrechnungshöfe allgemein Konzeption und Organisation der Förderung auf ihre Effizienz hin. Darüber hinaus führen sie örtliche Erhebungen bei den Investoren durch. Die wesentlichen Prüfungserkenntnisse können sie dem Bundesrechnungshof mitteilen. Soweit diese für den Bund von Bedeutung sind, unterrichtet der Bundesrechnungshof das BMWi in einzelnen Fällen.

8.2.4 Förderstatistik der Gemeinschaftsaufgabe

8.2.4.1 Bewilligungsstatistik (Soll-Statistik)

Einen Einblick in die Ergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe liefert die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle seit 1972 geführte Statistik der bewilligten Förderfälle, die Aussagen über die Mittelverwendung sowie über die geförderten Investitionen und Arbeitsplätze ermöglicht. Die Bewilligungsstatistik beruht auf den in den bewilligten Förderanträgen enthaltenen Angaben der Unternehmen und Gemeinden, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle monatlich zur statistischen Auswertung melden (Tabellen 15 und 16).

Tabelle 15

Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2004 bis 2006 in den alten Bundesländern

Land	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro	Zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Darunter zus. DAP Frauen	Gesicherte Dauerarbeitsplätze	Darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro
Bayern	105	591,8	73,0	1 425	354	11 037	2 159	1	0,3	0,2
Bremen	13	68,8	9,9	137	33	241	27	6	20,0	15,4
Hessen	151	427,8	51,0	2 242	422	2 789	573	20	25,2	14,3
Niedersachsen	774	1 563,4	193,3	7 506	1 769	5 312	1 465	53	132,2	66,9
Nordrhein-Westfalen	150	526,9	59,1	2 575	777	2 143	727	20	274,7	136,1
Rheinland-Pfalz	133	386,5	46,2	1 182	291	2 437	497	3	7,1	1,3
Saarland	43	280,1	32,9	1 196	247	1 982	437	2	2,5	1,1
Schleswig-Holstein	160	487,2	63,2	1 951	641	3 784	1 120	43	81,6	38,4
Summe	1 529	4 332,5	528,6	18 214	4 534	29 725	7 005	148	543,6	273,7

Tabelle 16

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2004 bis 2006
in den neuen Bundesländern und Berlin**

Land	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro	Zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Darunter zus. DAP Frauen	Gesicherte Dauerarbeitsplätze	Darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro
Berlin	767	1 760,6	199,8	9 495	3 304	12 148	3 817	265	260,8	214,5
Brandenburg	865	3 574,0	732,5	11 088	3 876	30 455	8 936	136	327,3	225,7
Mecklenburg-Vorpommern	812	2 066,3	589,5	10 457	3 721	19 923	6 381	160	302,1	205,6
Sachsen	2 314	7 618,1	1 270,2	22 205	4 957	74 325	19 778	274	315,1	242,3
Sachsen-Anhalt	670	4 424,4	716,2	13 193	4 469	5 161	1 553	119	219,6	166,1
Thüringen	1 095	3 287,2	573,5	10 456	3 020	41 381	11 284	112	212,6	170,8
Summe	6 523	22 730,6	4 081,7	76 894	23 347	183 393	51 749	1 066	1 637,5	1 225,00

Eine ausführliche Übersicht über die in den Kreisen der einzelnen Bundesländer geförderten Maßnahmen findet sich in Anhang 11.

Die Bewilligungsstatistik erfasst die wesentlichen Soll-Daten der einzelnen Förderfälle vor Durchführung der Investition und erlaubt eine Auswertung nach bestimmten Merkmalen, etwa Investitionsarten, Betriebsgrößen oder Branchen. Sie stellt für sich allein genommen ein Instrument für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsaufgabe dar, aber noch keine Erfolgskontrolle im eigentlichen Sinne. Für verschiedene Ansätze zur Erfolgskontrolle ist sie allerdings eine wichtige Vorstufe.

Von 6 163 Betriebsstätten der gewerblichen Wirtschaft, denen im Zeitraum 2004 bis 2006 ein GA-Investitionszuschuss bewilligt worden ist, wurden 4 213 Betriebsstätten erstmals gefördert. 1 272 Betriebsstätten (20,6 Prozent) wurden zum zweiten Mal gefördert. 678 Betriebsstätten (11,0 Prozent) erhielten bereits mehrere GA-Zuschüsse für vorangegangene Investitionen.

8.2.4.2 Statistik auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (Ist-Statistik)

Da die bewilligten Fördervorhaben nicht immer im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden, stimmen die Bewilligungsdaten nicht vollständig mit den

tatsächlichen Förderergebnissen überein²⁶⁾. Bund und Länder haben deshalb 1994 die Einführung einer weiteren GA-Statistik beschlossen, in der auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die tatsächlichen Förderergebnisse erfasst. In dieser Statistik werden alle Fördervorhaben ab 1991 berücksichtigt, s. Tabelle 17 und 18 sowie Anhang 12 und 13.

Eine aussagefähige Interpretation der Statistik kann nur für die Länder durchgeführt werden, bei denen für einen hohen Anteil der bewilligten Förderfälle auch die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle vorliegen. Dieser Anteil variiert über die Länder bzw. im Zeitverlauf und hängt u. a. von der Art der bewilligten Projekte und dem zeitlichen Abstand zwischen Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung ab.

²⁶⁾ Das BAFA hat im Zeitraum 2004 bis 2006 die Bewilligungsstatistik um 371 Vorhaben mit einem bewilligten Fördervolumen in Höhe von 113,39 Mio. Euro bereinigt (stornierte Vorhaben). In diesen Fällen wurde von den Ländern die Förderzusage widerrufen und keine Mittel ausgezahlt bzw. soweit bereits in Einzelfällen Mittel ausgezahlt waren, sind diese zurückgefordert worden. Die für die stornierten Vorhaben ursprünglich vorgesehenen Mittel wurden von den Ländern zur Finanzierung anderer GA-Maßnahmen eingesetzt. Die stornierten GA-Vorhaben wurden bei den weiteren Auswertungen nicht berücksichtigt, um die tatsächlichen GA-Förderergebnisse nicht zu verfälschen.

Die zusammengefassten Ergebnisse für die bis Ende 2006 bereits im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüften Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft aus den Jahren 1991 bis 2004 weisen aus, dass bei den kontrollierten Fällen (Quote: 85,5 Prozent) mit weniger Fördermitteln als ursprünglich bewilligt deutlich mehr Arbeitsplätze eingerichtet wurden als dies zum Zeitpunkt der Bewilligung vorgesehen war. So wurden im gesamten Betrachtungszeitraum die bewilligten GA-Zuschüsse um

8,2 Prozent unterschritten. Gleichzeitig wurden um 13,9 Prozent mehr Arbeitsplätze eingerichtet als die Investoren zunächst geplant hatten.

Bund und Länder haben vereinbart, ab 2007 eine zusätzliche Verwendungsnachweisstatistik über die mit der Förderung erzielten Arbeitsplatzeffekte fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens zu erstellen, um die Nachhaltigkeit der GA-Förderung transparenter darzustellen.

Tabelle 17

**Ist-Ergebnis geförderter Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft 1991 bis 2004
im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten**

	Anzahl der Vorhaben			Überprüfte Vorhaben								
				Investitionsvolumen			GA-Mittel			Zusätzliche Dauerarbeitsplätze		
	Soll	Ist	Anteil Ist vom Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Alte Länder	10 012	8 139	81,3	25 696,8	25 307,5	- 1,5	2 656,5	2 467,6	- 7,1	126 483	147 114	16,3
Neue Länder und Berlin	60 069	51 759	86,2	106 069,5	102 774,1	- 3,1	22 614,9	20 732,1	- 8,3	606 294	687 872	13,5
Summe	70 081	59 898	85,5	131 766,3	128 081,6	- 2,8	25 271,4	23 199,7	- 8,2	732 777	834,986	13,9

Tabelle 18

**Ist-Ergebnis geförderter Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur 1991 bis 2004
im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten**

	Anzahl der Vorhaben			Überprüfte Vorhaben					
				Ausgabevolumen			GA-Mittel		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %
Alte Länder	2 171	1 522	70,1	2 161,6	2 008,6	- 7,1	974,1	902,6	- 7,3
Neue Länder	10 716	8 120	75,8	14 974,0	14 292,0	- 4,6	9 783,6	9 281,3	- 5,1
Insgesamt	12 887	9 642	74,8	17 135,6	16 300,6	- 4,9	10 757,7	10 183,9	- 5,3

Die zusammengefassten Ergebnisse für die bis Ende 2006 bereits im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüften Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus den Jahren 1991 bis 2004 weisen aus, dass bei den 9 462 kontrollierten Fällen (Quote: 74,8 Prozent) das Ausgabevolumen um 4,9 Prozent unterschritten wurde und 5,3 Prozent weniger Fördermittel eingesetzt wurden als ursprünglich bewilligt worden waren.

8.3 Zielerreichungskontrolle, Erfolgskontrolle und Neuabgrenzung

8.3.1 Zielerreichungsanalyse

Mit dem Gutachten „Zielerreichungsanalyse bei den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumforschung (BBR)²⁷⁾ wurde untersucht,

- ob sich geförderte Regionen ganz oder zum Teil besser entwickelt haben als das Nicht-Fördergebiet,
- ob sich der Rangplatz in einem gesamtdeutschen Ranking nicht verändert,
- ob die Förderbedürftigkeit weiterhin Bestand hat.

Die Ergebnisse zeigen den beachtlichen Erfolg der Förderung in strukturschwachen Gebieten. Die Untersuchungen geben ferner Hinweise auf die Ursachen des erheblichen Wachstumsgefälles und regionale Schwachstellen.

Im Einzelnen zeigten sich folgende Ergebnisse:

- Innerhalb des Fördergebietes hat sich die wirtschaftliche Leistungskraft angeglichen, doch die wirtschaftliche Entwicklung variiert von Region zu Region. In Westdeutschland stehen Fördergebiete, die bei wirtschaftlicher Leistungskraft und Produktivität ihren Abstand zum Durchschnitt West deutlich verkürzt haben, Fördergebieten gegenüber, die zurückgefallen sind. Regionen mit hohem Anteil von Betrieben im produktionsnahen Dienstleistungssektor verzeichneten deutlich positive Entwicklungen.
- Die GA-Investitionsförderung führte im überwiegenden Teil der Fördergebiete dazu, dass durch Schaffung von Arbeitsplätzen ein Anstieg des Erwerbstätigenpotenzials „überkompensiert“ wurde und im Saldo die Arbeitslosenquote sank. Diese positiven Effekte der Regionalförderung hielten zumeist auch nach Beendigung der Förderung bzw. nach Ausscheiden der betreffenden Region aus dem Fördergebiet an.
- Die regionale Arbeitslosenquote, Saldo aus regionalem Angebot an Arbeitsplätzen und Zu- oder Abnahme des Erwerbstätigenpotenzials, zeigt eine inhomogene Entwicklung:

- Stadtkerne zählen zu den „Verlierern“, denn die nachlassende Investitionsneigung führt dort zu verringertem Angebot an Arbeitsplätzen. Dieser Effekt überwiegt die gleichzeitige Abwanderung der Wohnbevölkerung in stadtnahe Wohngebieten.
- Eine Zunahme der Arbeitslosenquote verzeichneten auch altindustrielle Regionen, da diese vom sektoralen Strukturwandel besonders stark getroffen werden.

8.3.2 Einzelbetriebliche Wirkungsanalyse

Ziel einer einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse ist es, die geförderten Betriebe nach Abschluss des Fördervorhabens in ihrer weiteren Entwicklung – etwa hinsichtlich Folgeinvestitionen oder Beschäftigung, Umsatz oder Lohnsumme – zu beobachten. Auch bietet es sich an, die Entwicklung geförderter mit der nicht geförderter Betriebe zu vergleichen. Dabei ermittelte Unterschiede müssen allerdings im Kontext mit anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und ggf. mit branchenspezifischen Einflüssen auf die Förderung analysiert werden.

Im Auftrag des Unterausschusses der Gemeinschaftsaufgabe hatte eine Forschergruppe der Universität Trier bereits 1986 einen Ansatz entwickelt, nach dem die Bewilligungsstatistik mittels der Betriebskennziffer mit Daten aus der amtlichen Statistik, wie der Statistik des Produzierenden Gewerbes oder der Beschäftigtenstatistik, verknüpft werden könnte.

Da dieser Ansatz eine verbesserte und kontinuierliche Wirkungskontrolle versprach, wurde bereits im Antragsformular 1987 die amtliche Betriebsnummer erfasst. Allerdings stieß die Erhebung der Betriebsnummer auf datenschutzrechtliche Bedenken, insbesondere infolge des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts von 1987. Das Statistische Bundesamt entschied, dass die Daten der amtlichen Statistik im Produzierenden Gewerbe nicht mit der Statistik der Gemeinschaftsaufgabe verknüpft werden dürfen. Eine Reihe von Statistischen Landesämtern schloss sich zudem dieser Haltung an. Der von der Forschergruppe der Universität Trier entwickelte Ansatz für eine einzelbetriebliche Wirkungskontrolle konnte somit wegen datenschutzrechtlicher Hemmnisse nicht in die Praxis umgesetzt werden.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung derartiger Verfahren für die von Parlament und Rechnungshöfen seit Jahren geforderte aussagefähige Erfolgskontrolle wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) neue Methoden entwickelt. Mit dem im IAB entwickelten „Matching“-Ansatz werden Förderdaten unter Wahrung des Datenschutzes mit betrieblichen Meldungen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kombiniert. Im Gegensatz zu Fallstudien wird damit eine Vollerfassung der geförderten Betriebe angestrebt, um eine kleinräumige oder betriebspezifische Identifikation der Fördereffekte vorzunehm-

²⁷⁾ veröffentlicht als Beitrag Nr. 243 zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 2001, ISSN 0173-6574

men. Einzelbetriebliche Verlaufsanalysen zum Subventionserfolg bei geförderten Betrieben können mit aggregierten Subventionseffekten in der Förderregion kombiniert werden. Mit diesem neuen Konzept ist es möglich, mikroökonomische und makroökonomische Subventionseffekte zu kontrollieren und zu bewerten. Daneben können in Kombination mit dem IAB-Betriebspanel weitere Informationen zu betriebswirtschaftlichen Kalkülen und Subventionen gewonnen werden.

8.3.2.1 „Matching“ – Ein neues Verfahren zur einzelbetrieblichen und regional-ökonomischen Erfolgskontrolle

Konzeption des Forschungsauftrages

Kernziele der Forschungsstudie²⁸⁾ waren

- Entwicklung eines neuen Verfahrens für die einzelbetriebliche Erfolgskontrolle und
- Analysen zur Effizienz der Investitionsförderung in den letzten zehn Jahren.

Hierzu wurden dem IAB vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Daten der Förderstatistik für den Zeitraum von 1993 bis 2002 zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden vom IAB in anonymisierter Form aufbereitet und im regionalen Kontext bewertet. Das wichtigste Bindeglied für die Verknüpfung war die so genannte Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt konnte eine Matchingquote von über 80 Prozent der Förderfälle erreicht werden. Mit dem neuen Verfahren können aussagefähige Analysen zur Erfolgskontrolle und ein gleitendes Monitoring durchgeführt werden.

Das analytische Konzept des IAB für die Wirkungsanalyse sah vor, die geförderten Betriebe vom Beginn bis zum Abschluss des Fördervorhabens sowie deren weitere Entwicklung zu beobachten und mit nicht geförderten Betrieben zu vergleichen – insgesamt und in der Region. Dafür wurden im IAB spezielle Datenbankkonzepte entwickelt. Sie erlauben eine Kontrastanalyse der Förderfälle mit insgesamt rd. 7 Millionen Betrieben Referenzsystem.

Zielgrößen der Effizienzanalysen waren:

- Zahl und Entwicklung der Arbeitsplätze (bzw. der Beschäftigung),
- gezahlte Lohnsummen und Lohnstrukturen,
- Stabilität der Betriebe (Fortführungs- bzw. Stilllegungsraten),
- regionaler Wachstumsbeitrag der erfolgreichen Förderfälle (Einkommen und Beschäftigung),

- Subventionsverluste bei gescheiterten Investitionsvorhaben,
- Refinanzierungsquoten (ROI-Analysen, z. B. Verhältnis von Fördervolumen zu Rückflüssen aus Einnahmen an Sozialabgaben und Steuern).

Ergänzt wurden diese um Strukturanalysen zur regionalen Inzidenz von Investition und Förderung, zur Größen- oder Sektorstruktur, zu den regionalen Kosten der geplanten bzw. realisierten Arbeitsplätze aus der Sicht des Investors sowie des Subventionsgebers.

Der wesentliche Vorteil des neuen Evaluationskonzeptes besteht u. a. darin, dass die Subventionseffekte nicht nur beim einzelnen Betrieb, sondern in der Förderregion identifiziert werden können. Das heißt, dass Arbeitsplatzziele, Investitions- und Subventionswerte über den Zeitraum von zehn Jahren auf die einzelne Region kumuliert werden können. Das gleiche gilt für die Aggregation von tatsächlichen Beschäftigungsverläufen und gezahlten Lohnsummen in den geförderten Betrieben und in den Regionen. Damit erhält man mikro- und makroökonomische Effizienz kalküle für jede Region – für Kreise, Arbeitsmarktregionen, Bundesländer oder im Ost/West – Vergleich. Für eine zusammenfassende, aber regional eindeutige Bewertung wurden alle messbaren Erfolgsindikatoren (z. B. Soll-Ist-Vergleich) in Karten und detaillierten Tabellen ausgewiesen. Darüber hinaus konnten für eine zusammenfassende Bewertung neue regionsspezifische Effizienzmaße ermittelt werden.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

- Matchquoten von ca. 80 Prozent bei allen wichtigen Subventionskalkülen

Von 39 091 Förderfällen (aus der so genannten Verwendungsnachweisdatei des BAFA) konnten 31 409 identifiziert werden. Damit konnte vom IAB ein Investitionsvolumen von 58,6 Mrd. Euro, Fördermittel von 11 Mrd. Euro und ein geplantes Arbeitsplatzvolumen von 968 Tsd. zusätzlichen Beschäftigten im Zeitraum von 1993 bis 2002 einer Erfolgskontrolle unterzogen werden.

- Positive Entwicklung von Arbeitsplätzen, Lohnsummen und Lohnstrukturen

Wesentliche Komponenten des Beschäftigungsvolumens sind die Zahl der beschäftigten Personen, die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse („Jobs“) oder die Dauer der Beschäftigung. Bei allen genannten Komponenten fällt das Analyseergebnis eindeutig positiv für die geförderten Betriebe aus. Der Vergleich mit allen von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem IAB erfassten Betrieben zeigt für die GA-geförderten Betriebe eine wesentlich bessere Entwicklung von Arbeitsplätzen, Lohnsummen und Lohnstrukturen im Referenzzeitraum. Die Dauer (oder „Stabilität“) der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse ist höher, die Stilllegung der subventionierten Betriebe ist geringer.

²⁸⁾ IAB-Gutachten Nr.1/2004 „Wie erfolgreich sind Subventionen?“

In Westdeutschland stagnierte die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt und in Ostdeutschland nahm sie sogar um etwa 20 Prozent ab (ganz anders bei den geförderten Betrieben sowohl in Ost- wie in Westdeutschland). Die Zahl die dort beschäftigten Arbeitnehmer nahm kräftig zu: Die Entwicklungsdifferenz macht im Westen 32 Prozentpunkte und im Osten sogar fast 48 Prozentpunkte aus.

Mit anderen Worten: Subventionierte Betriebe im Westen stagnierten nicht, sondern wurden größer. Im Osten konnten sich die GA-geförderten Betriebe erfolgreich gegen den allgemeinen Arbeitsplatzabbau stemmen. Die Arbeitsplatzverluste wären ohne die Beschäftigungsgewinne der subventionierten Betriebe noch größer gewesen.

Ähnlich groß sind die Wachstumsdifferenzen bei der Zahl aller Beschäftigungsverhältnisse (Summe „Jobs“): In Ostdeutschland nahezu 50 Prozentpunkte, in Westdeutschland 33,5 Prozentpunkte relativer Wachstumsgewinn.

Die Entwicklung der nominellen Arbeitnehmerinkommen verlief relativ verhalten: Die Bruttolohn- und Gehaltssumme aller Arbeitnehmer stieg im Referenzzeitraum weniger als 10 Prozent (d. h. jährliche Wachstumsrate: < 1 Prozent). Die Bruttolöhne nahmen in Ostdeutschland sogar um 3 Prozent ab. Die überdurchschnittlichen Tariflohnanpassungen der ersten Jahre konnten im späteren Verlauf nach 1995 die zu schwache Beschäftigungsentwicklung nicht mehr kompensieren. Ganz anders dagegen die Entwicklung dieses zentralen Einkommensindikatoren in den geförderten Betrieben: Insgesamt haben alle geförderten Betriebe im Jahr 2001 65 Prozent mehr an Bruttolöhnen und Gehältern ausgezahlt als 1993. In Ostdeutschland war dieser Wachstumsgewinn sogar noch stärker (über 74 Prozent). Damit liegen bei diesem Einkommensindikator die Wachstums-

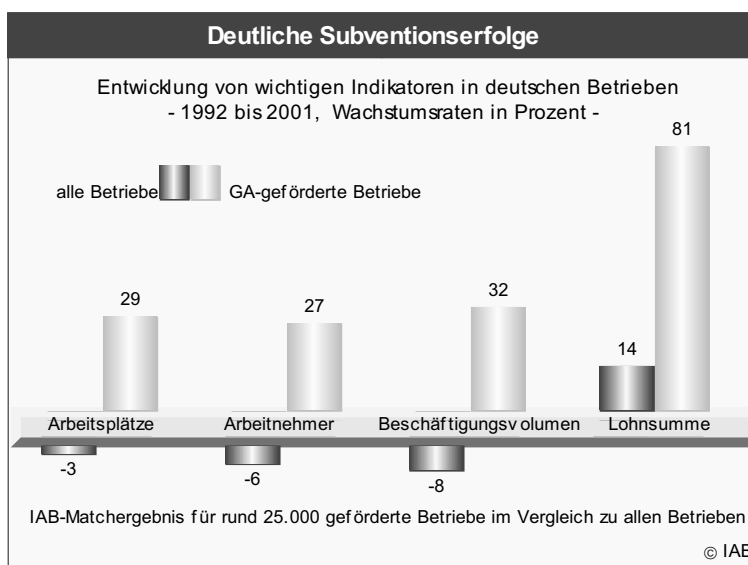
differenzen in Westdeutschland bei über 40 Prozentpunkten und in Ostdeutschland über 77 Prozentpunkten zu Gunsten der geförderten Betriebe.

In der Graphik sind (für Deutschland insgesamt) die Unterschiede in den Wachstumsraten für die wichtigsten Indikatoren zusammengefasst.

– Refinanzierungsquoten

Auf diese Differenz lassen sich Modellrechnungen stützen, die zeigen, in welchem Umfang und in welcher Zeit der Staat von den geförderten Unternehmen Rückflüsse von Sozialabgaben oder an Lohnsteuern erwarten konnte. Gleichmaßen ist dies die Basis für Modellrechnungen, in denen hypothetisch gezeigt werden kann, um welchen Betrag die Arbeitnehmerinkommen oder Einnahmen an Sozialversicherungsbeiträgen und die direkten Lohnsteuern geringer ausgefallen wären, wenn es die Fördereffekte nicht gegeben hätte.

Sowohl die Sozialabgaben wie die Lohnsteuersätze wurden regionsspezifisch ermittelt. Aus der Summe der Rückflüsse an den Staat und der Subventionswerte (jeweils je Region) konnten Schwellenwerte errechnet werden. Sie zeigen, wie lange es dauert, bis der Subventionswert in der Region durch die Rückflüsse an den Staat kompensiert wird. Im Ergebnis steht eine Refinanzierungsquote in Monaten je Region. Danach ist in allen Fördergebieten der Zeitraum relativ kurz, bis sich die gewährte GA-Förderung refinanziert. In allen Fördergebieten ist dies nach zwölf Monaten der Fall (im Westen bereits nach drei bis vier Monaten und im Osten erst nach achtzehn Monaten). Das bedeutet, dass selbst in Ostdeutschland die Förderbeträge erwirtschaftet werden können, wenn der geförderte Betrieb länger als eineinhalb Jahre besteht.



– Modellrechnung: Entwicklung ohne GA-Förderung

In einer Modellrechnung wurde analysiert, um wie viel geringer das Beschäftigungswachstum in den Förderregionen ohne die geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze in den GA-geförderten Betrieben gewesen wäre. Das Ergebnis zeigt die enorme Bedeutung der Investitionsförderung, insbesondere in den ersten schwierigen Jahren in Ostdeutschland. Tatsächlich wäre die Entwicklung der Beschäftigung in den Fördergebieten um bis zu 40 Prozent geringer ausgefallen, ohne die in den GA-Betrieben gesicherten oder zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze.

Obwohl heute fast jeder fünfte geförderte Betrieb wieder geschlossen ist, sind die Stilllegungen unter GA-geförderten Betrieben seltener. So ist die Ausfall- oder Stilllegungsrate nur auf den ersten Blick erschreckend hoch. Der Vergleich mit den Turn-Over-Raten aller Betriebe bzw. den Normalbiographien zeigt:

Geförderte Betriebe sind stabiler, die Stilllegungsrate ist niedriger – insgesamt und altersspezifisch. Die Jahrgangsanalyse hat ergeben, dass damit pro Jahr ca. 2 000 Betriebe mehr fortbestehen als Betriebe ohne Förderung.

8.3.2.2 Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von GA-Mitteln

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels werden seit 1997 Betriebe (gegenwärtig rd. 16 000) in den alten und neuen Bundesländern regelmäßig nach der Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzierungsquellen befragt. Damit kann der Zusammenhang zwischen Förderung und Ertragslage, Geschäftserwartungen, Wirtschaftszweig, tatsächlicher oder geplanter Beschäftigung sowie zu Lohnsummen, Umsatz und Investitionsintensität in kombinierten Auswertungen hinterfragt werden. In einer weiteren Kombination mit den Matching-Ergebnissen (siehe 8.3.2.1) können geförderte Betriebe auch im Panel identifiziert werden. Nur so ist es möglich, Informationen zur Förderung aus verschiedenen Programmen zu gewinnen.

Das Gutachten „Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle – Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von Mitteln der GA“ von 2000 lieferte hierzu die folgenden Aussagen:

- Die Investitionen pro Beschäftigten sind um das Sechsfache (West) bzw. das Fünfzehnfache (Ost) höher als bei nicht geförderten Betrieben. Dies ist ein erstaunliches und positives Ergebnis, auch wenn man nicht außer Acht lassen darf, dass die GA-Instrumente mit ihren Anreizen vor allem die Investitionen fördern wollen, um Wachstumspotenziale zu erschließen. Dass dies in dem Einsatzgebiet der GA, nämlich den strukturschwächsten Regionen, gelingt, kann man als Erfolg werten.
- Die Entwicklung von Umsatz, Geschäftsvolumen und Bruttolohn- und Gehaltssumme verlief in GA-Betrie-

ben (Ost und West) besser als in nicht geförderten Betrieben. Rund jeder zweite GA-Betrieb verzeichnete bei diesen Kennzahlen Zunahmen, während dies bei den nicht geförderten Betrieben nur 41 Prozent (West) bzw. 34 Prozent (Ost) waren.

- Der Zusammenhang zwischen Förderung, Investitionsquote und positiver Beschäftigungsentwicklung erwies sich auch dann als signifikant, wenn alle einzelbetrieblichen Einflussgrößen zusammen kontrolliert wurden (sog. Probit-Schätzungen in Kohortenanalyse).
- Die allgemeine Konjunkturschwäche spiegelte sich auch in zurückhaltenden Beschäftigungserwartungen der Betriebe wider. Dennoch waren die Beschäftigungserwartungen bei geförderten Betrieben deutlich optimistischer als bei nicht geförderten. Rund jeder zweite geförderte Betrieb konnte seine Beschäftigung erhöhen. Neueste Erhebungen zeigen allerdings rückläufige Tendenzen in Ostdeutschland: Die Entwicklung war damit nicht ganz abgekoppelt vom allgemein schwächeren Konjunkturpfad. Dennoch war bei den nicht geförderten Betrieben der Anteil derjenigen mit positiver Beschäftigungsentwicklung immer deutlich geringer.
- Ähnlich war der Befund bei den geplanten Investitionen: Die Investitionsneigung ist im Durchschnitt bei GA-geförderten Betrieben höher. Erstaunlicherweise war diese positive Differenz in der Investitionsneigung bei den ostdeutschen Förderbetrieben wesentlich deutlicher ausgeprägt – zumindest bis zum Jahr 2000. Das begründete die Einschätzung, dass ein größerer Teil der neuen Betriebe im Osten nachhaltig erfolgreich sein würde.
- Ergebnisse aus den Befragungen der Jahre 2002 und 2003 zeigen allerdings, dass sich nicht alle geförderten Betriebe (trotz höherer Investitionsquoten und anfänglicher Erfolge) der Wachstumsschwäche entziehen konnten.

8.3.3 Neuabgrenzung

Im Mittelpunkt der Zielerreichungskontrolle steht die in mehrjährigen Abständen vom Planungsausschuss durchgeführte Überprüfung der Förderbedürftigkeit aller deutschen Arbeitsmarktregionen, d. h. die Neuabgrenzung des nationalen Fördergebiets. Aktuell hat der Planungsausschuss eine solche Überprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2013 durchgeführt. Die Förderbedürftigkeit der einzelnen Arbeitsmarktregionen wurde anhand von Regionalindikatoren zur Arbeitsmarktlage, zur Einkommenssituation und zur Infrastrukturausstattung ermittelt (vgl. oben Kapitel 5).

8.4 Wirkungskontrolle

Wirkungskontrollen sollen Auskunft darüber geben, in welche Richtung das eingesetzte regionalpolitische Instrumentarium wirkt und welchen Anteil es an einer ggf.

festgestellten zielkonformen Entwicklung einer Region hat. Letztlich können nur Wirkungskontrollen die Frage nach der Effizienz des eingesetzten regionalpolitischen Instrumentariums befriedigend beantworten.

Die Durchführung von aussagefähigen Wirkungskontrollen wirft eine Reihe schwerwiegender Probleme auf. Allen voran steht die Frage, wie die festgestellte Entwicklung einer Region, die in der Regel durch das – z. T. auch gegenläufige – Zusammenspiel einer Vielzahl von Einflussfaktoren entsteht, den einzelnen Bestimmungsfaktoren zugerechnet werden kann. Die bisher entwickelten methodischen Ansätze sind umso komplexer, je stärker sie wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Für Wirkungskontrollen wird zudem eine Fülle tief gegliederter und auch zeitnaher Daten benötigt. Diese liegen häufig für die gewünschte regionale Ebene nicht vor oder können nur durch aufwändige Umrechnungen, oft auch nur für relativ weit zurückliegende Zeiträume näherungsweise ermittelt werden.

Angesichts dieser methodischen und datentechnischen Probleme bei der Durchführung von Wirkungsanalysen kann es nicht verwundern, dass ein Großteil der vorliegenden Untersuchungen auf zeitliche, sektorale, regionale, betriebsgrößenmäßige und/oder instrumentelle Ausschnitte der Regionalförderung beschränkt bleibt.

Regionalwissenschaftler haben Studien²⁹⁾ vorgelegt, in denen der Wirkungszusammenhang zwischen den Instrumenten der Regionalpolitik (Investitionszuschuss und -zulage) und ihren Zielgrößen Investitionen (Kapitalnachfrage), Beschäftigung (Nachfrage nach Arbeit) und Produktion (Bruttowertschöpfung) untersucht und förderbedingte Investitions-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen quantitativ abgeschätzt werden.

Die Gutachter haben die Hypothese getestet, ob durch die mit der Regionalförderung verbundene Reduktion der Kapitalnutzungskosten, die Beschäftigung und die Produktion in den Fördergebieten stimuliert werden können. Sie stellen in Rechnung, dass von der Regionalförderung ein beschäftigungsmindernder Substitutionseffekt (Kapitaleinsatz verdrängt Arbeitseinsatz) sowie ein beschäftigungserhöhender Outputeffekt (Anreiz zur Ausweitung der Produktionskapazitäten und damit der Produktion) ausgehen kann. Denn während eindeutig zu belegen ist, dass Investitionsförderung die Kapitalbildung steigert, gilt für die Beschäftigung, dass sie nur dann steigen kann, wenn der Outputeffekt stärker ausfällt als der Substitutionseffekt.

Eine Besonderheit des genannten Modells ist, dass es nicht von einem optimalen Einsatzverhältnis von Arbeit und Kapital ausgeht, sondern berücksichtigt, dass dieses

Verhältnis je nach regionalem Entwicklungsstand günstig oder ungünstig ausgeprägt sein kann. Ein wichtiges Ergebnis des Modells von Schalk/Untiedt ist, dass kurzfristig der beschäftigungsmindernde Substitutionseffekt überwiegt, dieser langfristig aber durch den Outputeffekt überkompensiert wird. Das bedeutet, dass die regionale Investitionsförderung in Deutschland netto zusätzliche Beschäftigung bewirkt hat.

Die Schätzung des Modells liefert folgende Ergebnisse:

- Je nach Investitionsart sanken die Kapitalnutzungskosten in den Förderregionen durch die drei Investitionsfördermaßnahmen auf 62 Prozent bis 55 Prozent des Betrags, der ohne Förderung anfallen würde.
- Im Zeitraum 1980 bis 1989 wird das Volumen der zusätzlich induzierten Investitionen gegenüber einem simulierten Zustand ohne regionalpolitische Eingriffe auf durchschnittlich ca. 1,3 Mrd. Euro p. a. geschätzt, so dass sich im Verhältnis zu den eingesetzten Haushaltsmitteln ein Faktor von 2,3 pro 1 Euro Förderung ergibt.
- Im betrachteten Zeitraum wird die Beschäftigungswirkung auf 43 000 Personen p. a. im Durchschnitt geschätzt. Dies ist nicht die Zahl der geförderten, sondern der zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze, die es ohne die Fördermaßnahmen nicht gegeben hätte. 510 000 Euro Förderung bewirkten danach die Schaffung von 39 zusätzlichen Arbeitsplätzen.
- Im Zeitraum von 1980 bis 1989 wäre das Investitionsvolumen in den Förderregionen um 12 Prozent niedriger ausgefallen, wenn auf regionalpolitische Eingriffe verzichtet worden wäre. Die Beschäftigung hätte entsprechend um 1,6 Prozent und das Einkommen um 3 Prozent niedriger gelegen.
- Auf dem direkten Weg der Lohnkostensubventionierung kann ein höherer Beschäftigungseffekt erzielt werden als auf dem indirekten Weg der Investitionsförderung. Letztere ist jedoch geeignet, durch bessere Kapitalausstattung die Arbeitsproduktivität zu steigern. Dies ist Voraussetzung für den Ausgleich der Standortnachteile strukturschwacher Regionen.
- Trotz der positiven Investitions- und Beschäftigungswirkungen sei es der praktizierten Regionalförderung nicht gelungen, regionale Disparitäten abzubauen. Die regionalen Produktivitäts- und Einkommensdifferenzen sind im untersuchten Zeitraum sogar noch gestiegen.
- Der Steigerung der technischen Effizienz, mit der alle Produktionsfaktoren im Produktionsprozess eingesetzt werden und die regional unterschiedlich ausgeprägt ist, kommt für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität eine höhere Bedeutung zu als der Verbilligung der Kapitalnutzungskosten. Aber auch, wenn in allen Regionen technisch effizient produziert würde, offenbaren sich noch regionale Disparitäten. Daher besteht für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus Sicht der Gutachter selbst in diesem Fall ein Bedarf.

²⁹⁾ siehe: Schalk/Untiedt: „Regional investment incentives in Germany: Impacts on factor demand and growth“ in: *Annals of Regional Science* (2000) 34/173-195; Schalk/Untiedt: „Technologie im neoklassischen Wachstumsmodell: Effekte auf Wachstum und Konvergenz“ in: *Jahrb. f. Nationalök. und Stat.* (1996) 215/5; Franz/Schalk: „Standort und Region: Neue Ansätze in der Regionalökonomik“ in: *Wirtschaftswissenschaftliches Seminar Ottobeuren* (1995) 24/273.

Eine vom ifo-Institut in Thüringen durchgeführte Untersuchung³⁰⁾ beruht auf dem gleichen methodischen Ansatz wie die oben angeführte Studie. Sie hat zu dem Ergebnis geführt, dass die GA-Förderung in den Fördergebieten netto zu einem spürbaren Zuwachs an Arbeitsplätzen und Beschäftigung führt.

In einer neueren Studie³¹⁾ des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) wurden die Ursachen für die unterschiedlichen Entwicklungsmuster der ostdeutschen Regionen untersucht. Zur Bearbeitung der Fragestellung wurden eine flächendeckende ökonometrische Analyse für alle Kreise in den neuen Bundesländern für

³⁰⁾ „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Thüringen – Evaluierung des Fördermitteleinsatzes von 1991 bis 1996“, ifo Dresden Studien 21, Dresden 1999.

³¹⁾ Neue Bundesländer – Einflussfaktoren der Regionalentwicklung, Studie von IAB/DIW im Auftrag der KfW, November 2001.

den Zeitraum 1993 bis 1999 und ein paarweiser Vergleich von zehn ostdeutschen Regionen durchgeführt, die eine ähnliche Anfangsausstattung aufwiesen, sich jedoch im Zeitablauf gegenläufig entwickelt haben. Die Studie hat u. a. zum Ergebnis, dass sich die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe positiv auf die regionale Beschäftigungsentwicklung auswirkt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2004/2005³²⁾ die Effizienz der Investitionsförderung in den neuen Ländern analysiert. Die Regressionsanalysen legen die Schlussfolgerung nahe, dass die gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die wirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen stärker positiv beeinflusst hat als die Infrastrukturförderung.

³²⁾ Jahresgutachten 2004/2005, Tz. 633 ff, www.sachverstaendigenrat.org

Teil II

Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung

A. Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen)**1. Allgemeines¹⁾****1.1 Grundsätze der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen)**

Mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im Folgenden: GA-Mittel) können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

1.1.1 GA-Mittel dürfen nur in den im Rahmenplan ausgewiesenen Fördergebieten eingesetzt werden. Die Fördergebiete werden wie folgt unterteilt:

- Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungsrückstand mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe a) EG-Vertrag (A-Fördergebiete)²⁾,
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c) EG-Vertrag (C-Fördergebiete)^{2), 3)},
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen, in denen GA-Mittel auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf

staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10/33 vom 13. Januar 2001 i. V. m. Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG L 368/85 vom 23. Dezember 2006, befristet bis 30. Juni 2008) und der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006) über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen gewährt werden können (D-Fördergebiete).

Daneben sind Gebiete festgelegt, um förderbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne Förderung abzubauen, in denen keine GA-Mittel gewährt werden (E-Gebiete).

1.1.2 Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht.

1.1.3 Die GA-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind deshalb nicht dazu vorzusehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen. Der Antragsteller hat sich angemessen an der Finanzierung zu beteiligen.

1.1.4 Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist der Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung. Änderungen der Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung durch Verabschiedung eines neuen Rahmenplans oder während der Laufzeit eines geltenden Rahmenplans gelten für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Änderungen im Bundesanzeiger gestellt werden, es sei denn, die Neuregelung enthält eine insoweit abweichende Bestimmung über die zeitliche Geltung⁴⁾.

1.2 Förderverfahren

1.2.1 Die GA-Mittel werden als Zuschüsse auf Antrag gewährt. Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei einer zur Entgegennahme von Anträgen berechtigten Stelle⁵⁾ gestellt werden. Anträge sind auf amtlichem Formular⁶⁾ zu stellen. Die bewilligende Stelle muss vor Beginn des Investitionsvorhabens schriftlich bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens.

¹⁾ Gemäß dem Recht der Europäischen Gemeinschaften sind die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung auf die spezifische Zweckbestimmung der Beihilfe auszurichten. Teil II – A bildet die Rechtsgrundlage zur Vergabe von Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1628/2006 der Kommission vom 24. Oktober 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf regionale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten (ABl. EG L 302/29 vom 1. November 2006), im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001 i. V. m. Verordnung (EG) 1976/2006 der Kommission vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG L 368/85 vom 23. Dezember 2006, befristet bis 30. Juni 2008), der Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006) und des Gemeinschaftsrahmens zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten im Sinne von Anhang I. Die Verordnungen und die Mitteilungen der Kommission in der jeweils geltenden Fassung sind bei der konkreten Vergabe von Beihilfen zu beachten.

²⁾ Vergleiche Entscheidung der Europäischen Kommission zur deutschen Fördergebietskarte vom 8. November 2006 (ABl. EG C 295/6 vom 5. Dezember 2006).

³⁾ Die Kreise Celle, Cuxhaven und Lüneburg unterliegen der Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe a) EG-Vertrag.

⁴⁾ Veröffentlichung auch unter www.bmwi.de.

⁵⁾ Siehe Erläuterungen zum Antragsformular, Anhang 6.

⁶⁾ Das amtliche Formular ist in Anhang 6 abgedruckt.

Der Grunderwerb, mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Zeitpunkt der Anschaffung ist der Zeitpunkt der Lieferung. Ist Gegenstand eines Kaufvertrages über ein Wirtschaftsgut auch dessen Montage durch den Verkäufer, so ist das Wirtschaftsgut erst mit der Beendigung der Montagearbeit geliefert. Zeitpunkt der Herstellung ist der Zeitpunkt der Fertigstellung. Ein Wirtschaftsgut ist fertig gestellt, sobald es seiner Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden kann. Die Begriffe „Anschaffung“ und „Herstellung“ sind im steuerrechtlichen Sinn zu verstehen⁷⁾.

1.2.2 Antragsberechtigt für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (Ziffer 2) ist, wer die betriebliche Investition vornimmt. Bei im Rahmen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmenshaftung im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetzes oder einer Organschaft verbundenen Unternehmen ist derjenige antragsberechtigt, der die Wirtschaftsgüter in der Betriebsstätte im Fördergebiet nutzt.

1.2.3 Sollen die zu fördernden Wirtschaftsgüter nicht beim Antragsteller, sondern beim Vermieter bzw. Leasinggeber aktiviert werden, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn ein verbindliches Angebot des Vermieters bzw. Leasinggebers zugunsten des Antragstellers zum Abschluss eines Miet- oder Leasingvertrages über das zu fördernde Wirtschaftsgut vorliegt.

Antragsberechtigt ist der Mieter bzw. Leasingnehmer der zu fördernden Maßnahme. In diesem Fall haften Mieter und Vermieter bzw. Leasingnehmer und Leasinggeber für die Investitionszuschüsse gesamtschuldnerisch. Die gesamtschuldnerische Haftung des Vermieters bzw. Leasinggebers kann entsprechend der Weitergabe des Fördervorteils an den Antragsteller reduziert werden.

1.3 Vorförderungen

Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

1.4 Prüfung von Anträgen

Vor der Gewährung von GA-Mitteln ist zu prüfen, ob

1.4.1 beim Investitionsvorhaben die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt worden sind;

1.4.2 das Vorhaben von den zuständigen Behörden genehmigt worden ist;

1.4.3 die Verhütung oder weitest mögliche Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen, Lärm) sowie die ordnungs-

gemäße Behandlung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des unmittelbar geförderten Projektes oder derjenigen gewerblichen Betriebsstätten, die auf mit GA-Mitteln erschlossenen Industrie- oder Gewerbeflächen errichtet werden, gewährleistet ist;

1.4.4 ein Vorhaben, durch das neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden, mit der zuständigen Arbeitsagentur abgestimmt ist;

1.4.5 das Investitionsvorhaben

– den in den Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde bzw. mehrerer benachbarter Gemeinden entspricht; sind Bauleitpläne nicht vorhanden, muss das Vorhaben nach Maßgabe der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvorschriften (§§ 29 ff BauGB) zulässig sein;

– mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch in Verbindung steht und – soweit das der Fall ist – die angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen unterstützt (§§ 139, 149 BauGB, § 165 Abs. 4, § 171 BauGB, §§ 164 a und b BauGB);

– mit den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung, die entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstellt worden ist, in Einklang steht.

1.5 Förderung von Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen⁸⁾

Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen⁸⁾ nach der Definition von kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der Ziffer 2.8.7 können im Rahmen eines bis zum 31. Dezember 2008 befristeten Modellprojekts mit den in Ziffer 2.5.1 genannten Standardbeihilfeobergrenzen für große Unternehmen zuzüglich eines Zuschlages von 15 Prozent in A-Fördergebieten bzw. 10 Prozent in C-Fördergebieten unterstützt werden. In D-Fördergebieten gelten die in Ziffer 2.5.1 genannten Förderhöchstsätze. Die vorgenannten Förderhöchstsätze sind bei Kumulierung mit anderen Förderhilfen zu beachten.

Antragsberechtigt sind Einrichtungen,

- die Forschung und Entwicklung auf wissenschaftlichen oder technischen Gebieten betreiben,
- die qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beschäftigen,

⁷⁾ Einkommenssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl I, S. 4210, (2003 I, S. 179, 2006 I, S. 1095) sowie Einkommenssteuer-Richtlinie, jeweils in der geltenden Fassung.

⁸⁾ Förderung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001 i.V. m. Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG L 368/85 vom 23. Dezember 2006, befristet bis 30. Juni 2008). Einzelfallnotifizierungspflichten nach Artikel 6 sind zu beachten.

- die vorrangig auf Forschungs- und Entwicklungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sind,
- deren FuE-Anteil mindestens 70 Prozent der Gesamtleistung beträgt und
- die keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Haushalten erhalten.

2. Fördervoraussetzungen

2.1 Primäreffekt

Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

2.1.1 Diese Voraussetzungen können dann als erfüllt angesehen werden, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d.h. zu mehr als 50 Prozent des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (sog. „Artbegriff“⁹⁾).

2.1.2 Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn im Einzelfall die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (sog. „Einzelfallnachweis“). Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen.

2.1.3 Eine Förderung gemäß Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 kann auch gewährt werden, wenn aufgrund einer begründeten Prognose des Antragstellers zu erwarten ist, dass nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden. Der überwiegend überregionale Absatz ist innerhalb einer Frist von maximal drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nachzuweisen.

2.1.4 Die Voraussetzungen des Primäreffektes gelten auch für die Ausbildungsstätten der förderfähigen Betriebsstätten (z. B. Ausbildungswerkstätten, Ausbildungslabors, Ausbildungsbüros) als erfüllt.

2.2 Arbeitsplatzeffekte bzw. Mindestinvestitionsvolumen

Mit den Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie

zwei Dauerarbeitsplätze bewertet. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Für die Förderung kommen nur solche Investitionen in Betracht, die ausgehend vom Volumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern. Dementsprechend sind Investitionsvorhaben nur förderfähig, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen – um mindestens 50 Prozent übersteigt oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent erhöht wird; bei Errichtungsinvestitionen und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gelten diese Voraussetzungen als erfüllt.

2.3 Einzelne Investitionsvorhaben

2.3.1 Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte,
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

2.3.2 Investitionen, die in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte in einem Fördergebiet mit niedrigerer Förderintensität bzw. im E-Gebiet führen, können nur im Einvernehmen der betroffenen Bundesländer gefördert werden. Ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der anderen Betriebsstätte entfällt. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens über die Investitionsförderung nicht, kann maximal der im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte zulässige Fördersatz gewährt werden, mindestens in Höhe der in C-Fördergebieten geltenden Förderhöchstsätze.

2.4 Förderung von Telearbeitsplätzen

Investitionen zur Schaffung oder Sicherung isolierter oder alternierender Telearbeitsplätze im Sinne der Ziffer 2.8.8 können gefördert werden, sofern sich sowohl die Betriebsstätte des Unternehmens als auch der Telearbeitsplatz im Fördergebiet befinden.

Befinden sich die Betriebsstätte und der Telearbeitsplatz in unterschiedlichen Gebietskategorien gemäß Ziffer 2.5.1, ist für die Bemessung des Höchstfördersatzes das Fördergebiet maßgebend, in dem sich der Telearbeitsplatz befindet.

⁹⁾ Bei den im Anhang 8 genannten Tätigkeiten (Positivliste) kann unterstellt werden, dass die Voraussetzungen des Primäreffektes im Sinne des Artbegriffs erfüllt sind.

Liegen Betriebsstätte und Telearbeitsplatz in verschiedenen Ländern, kann eine Förderung nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern erfolgen. Das Einvernehmen muss sich insbesondere auf die eventuelle Aufteilung der Finanzierung der Förderung der einzelnen Investitionen in der Betriebsstätte und am Ort des Telearbeitsplatzes erstrecken. Dabei kann sich die eventuelle Aufteilung der Finanzierung zwischen den beteiligten Bundesländern an dem jeweiligen voraussichtlichen Ausmaß der in Ziffer 2.5.1 genannten besonderen Struktureffekte, die mit der einzelnen Investition verbunden sind, ausrichten.

Für den Erlass des Zuwendungsbescheides ist das Land zuständig, in dem sich die Betriebsstätte befindet.

2.5 Förderhöchstsätze, Subventionswert und Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers

2.5.1 In den Fördergebieten dürfen Investitionshilfen mit Mitteln der GA und mit anderen öffentlichen Fördermitteln maximal in Höhe der nachstehenden Bruttofördersätze gewährt werden¹⁰⁾:

A-Fördergebiete:¹¹⁾

Betriebsstätten von kleinen Unternehmen ¹²⁾	50 Prozent,
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen ¹²⁾	40 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	30 Prozent,

C-Fördergebiete:¹¹⁾

Betriebsstätten von kleinen Unternehmen ¹²⁾	35 Prozent,
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen ¹²⁾	25 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	15 Prozent,

In folgenden C-Fördergebieten gelten abweichende Förderhöchstsätze:

¹⁰⁾ Nach Rn. 60 ff. der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG C 54/13 vom 4. März 2006) gelten für große Vorhaben folgende herabgesetzte Beihilfeshöchstsätze:

beihilfefähige Kosten	herabgesetzter Beihilfesatz
Bis zu 50. Mio. Euro	100 % des regionalen Beihilfeshöchstsatzes
Teil zwischen 50 Mio. Euro und 100 Mio. Euro	50 % des regionalen Beihilfeshöchstsatzes
Teil über 100 Mio. Euro	34 % des regionalen Beihilfeshöchstsatzes

Anmeldepflicht besteht in den Fällen der Ziffer 2.5.8. Nichtanmeldepflichtige große Vorhaben sind innerhalb von 20 Tagen nach Bewilligung der EU-Kommission nach dem Standardformblatt (siehe Anhang III der Regionalleitlinien) anzuzeigen. Bei großen Investitionsvorhaben können keine KMU-Zuschläge gewährt werden.

¹¹⁾ Vergleiche Anhang 14.

¹²⁾ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Ziffer 2.8.7.

In den Kreisen Hof, Tirschenreuth, Wunsiedel sowie der Stadt Hof:

Betriebsstätten von kleinen Unternehmen ¹²⁾	40 Prozent,
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen ¹²⁾	30 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	20 Prozent.

In den Kreisen Freyung-Grafenau und Regen sowie in den Kreisen Cham, Neustadt/Waldnaab und Schwandorf, soweit C-Fördergebiete:¹³⁾

Betriebsstätten von kleinen Unternehmen ¹²⁾	36 Prozent,
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen ¹²⁾	26 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	16 Prozent.

In den Kreisen Coburg (Gemeinden Neustadt und Sonnefeld) und Pinneberg (Hochseeinsel Helgoland) sowie in der Stadt Zweibrücken:

Betriebsstätten von kleinen Unternehmen ¹²⁾	30 Prozent,
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen ¹²⁾	20 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	10 Prozent.

In der Stadt Weiden, soweit C-Fördergebiet:¹⁴⁾

Betriebsstätten von kleinen Unternehmen ¹²⁾	30 Prozent.
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen ¹²⁾	20 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	10 Prozent, maximal 200 000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe. ¹⁵⁾

In der Stadt Bremen, soweit C-Fördergebiet:¹⁴⁾

Betriebsstätten von kleinen Unternehmen ¹²⁾	35 Prozent,
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen ¹²⁾	25 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	15 Prozent, maximal 200 000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe. ¹⁵⁾

¹³⁾ Anhebung befristet bis Ende 2010, um Fördergefälle zu angrenzenden Fördergebieten der Tschechischen Republik auf 20 Prozentpunkte zu begrenzen.

¹⁴⁾ Für Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten von mehr als 25 Mio. Euro sind keine Regionalbeihilfen zulässig.

¹⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 379/15 vom 28. Dezember 2006).

D-Fördergebiete^{11), 12), 16):}

Betriebsstätten von kleinen Unternehmen ¹⁷⁾	15 Prozent,
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen ¹⁷⁾	7,5 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	7,5 Prozent,
	maximal 200 000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe. ¹⁵⁾

Die genannten Fördersätze sind Förderhöchstsätze, die im Einzelfall nur bei Vorliegen besonderer Struktureffekte ausgeschöpft werden können. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes in dem Fördergebiet entgegenzuwirken, z. B. durch

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

2.5.2 Die Förderhöchstsätze drücken den Wert der zulässigen öffentlichen Förderungen (Subvention) in Prozent der beihilfefähigen Kosten aus. Der Beihilfehöchstbetrag/Subventionswert der für das Investitionsvorhaben aus öffentlichen Fördermitteln gewährten Förderungen darf die in Ziffer 2.5.1 festgelegten Förderhöchstsätze nicht überschreiten.

2.5.3 Die Bemessungsgrundlage für Regionalbeihilfen besteht aus den nach der Freistellungsverordnung für Regionalbeihilfen¹⁸⁾ beihilfefähigen Kosten für materielle und immaterielle Güter des Anlagevermögens des Erstinvestitionsvorhabens oder den Lohnkosten für die durch das Investitionsvorhaben direkt geschaffenen Arbeits-

plätze. Bei Kumulierung mit anderen sachkapitalbezogenen Beihilfen und lohnkostenbezogenen Zuschüssen darf die Summe der Bruttosubventionsäquivalente den günstigsten Höchstbetrag, der sich aus der Anwendung der jeweiligen Berechnungsgrundlage ergibt, nicht übersteigen. Die einzelnen Teile der Förderungen werden mit ihrem jeweiligen Bruttosubventionsäquivalent angesetzt. Können regionalbeihilfefähige Aufwendungen ganz oder teilweise auch aus Programmen mit anderen Zielsetzungen gefördert werden, kann der in beiden Fällen förderbare Teil dem günstigeren Höchstsatz der anzuwendenden Regelung unterliegen.

2.5.4 Der Beitrag des Beihilfeempfängers aus Eigen- oder Fremdmitteln zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 Prozent der beihilfefähigen Kosten betragen. Dieser Mindestbetrag darf keine öffentliche Förderung enthalten.

2.5.5 Bei der in Bruttosubventionsäquivalent ausgedrückten Beihilfeintensität handelt es sich um den abgezinsten Wert der Beihilfe im prozentualen Verhältnis zum abgezinsten Wert der beihilfefähigen Kosten zum Zeitpunkt der Gewährung.

2.5.6 GA-Zuschüsse können mit ihrem Nominalbetrag in der Subventionswertberechnung berücksichtigt werden, sofern die in Bruttosubventionsäquivalent ausgedrückte Beihilfeintensität nach Ziffer 2.5.1 nicht überschritten wird.

2.5.7 Bei zinsgünstigen Darlehen, die banküblich besichert sind, wird der Zinsvorteil festgestellt, der sich aus der Differenz zwischen dem von der Europäischen Kommission festgelegten Referenzzinssatz¹⁹⁾ und dem Effektivzinssatz ergibt. Die Summe der mit diesem Zinssatz diskontierten Zinsvorteile²⁰⁾ in Prozent der abgezinsten beihilfefähigen Kosten ist das Bruttosubventionsäquivalent des Darlehens.

Bei sonstigen zinsgünstigen Darlehen wird der von der Europäischen Kommission für diese Darlehen in den jeweiligen Programmen oder Einzelfällen festgelegte Subventionswert angesetzt.

2.5.8 Bürgschaften werden mit ihrem jeweiligen Bruttosubventionsäquivalent auf den Förderhöchstsatz angerechnet.

2.5.9 Das Investitionsvorhaben muss einzeln bei der Europäischen Kommission angemeldet werden, sofern der Gesamtförderbetrag 75 Prozent des Beihilfehöchstbetrages überschreitet, der für eine Investition mit beihilfefähigen Ausgaben von 100 Mio. Euro nach den genehmigten Standardbeihilfeobergrenzen für große Unternehmen in diesem Fördergebiet gewährt werden kann.

¹⁶⁾ Die Einzelfallnotifizierungspflichten nach Artikel 6 sowie die Aufbewahrungspflichten nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10/33 vom 13. Januar 2001 i. V. m. Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20. Dezember 2006, ABl. EG L 368/85 vom 23. Dezember 2006, befristet bis 30. Juni 2008) sind zu beachten.

¹⁷⁾ Höchstfördersätze werden bei Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der EU-Kommission auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. L 10/33 vom 13. Januar 2001) entsprechend angepasst.

¹⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 1628/2006 der Kommission vom 24. Oktober 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf regionale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten (ABl. EG L 302/29 vom 1. November 2006).

¹⁹⁾ Der Referenzzinssatz wird im Bundesanzeiger und im Internet unter der Internetadresse <http://www.bmwi.de> veröffentlicht.

²⁰⁾ Die Subventionswerttabelle wird im Internet unter der Internetadresse <http://www.bmwi.de/Homepage/Politikfelder/Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik.jsp> veröffentlicht.

2.6 Förderfähige Kosten

2.6.1 GA-Mittel können in Form von sachkapitalbezogenen oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen gewährt werden. Der Investor hat diesbezüglich ein Wahlrecht.

2.6.2 Bei sachkapitalbezogenen Zuschüssen gehören zu den förderfähigen Kosten

- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (u. a. Gebäude, Anlagen, Maschinen),
- die Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur förderfähig, wenn
 - der Investor diese von einem Dritten (nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen) zu Marktbedingungen erworben hat und
 - diese Wirtschaftsgüter ausschließlich innerhalb der Betriebsstätte, die die Förderung erhält, genutzt werden. Die Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre im Betrieb des Ersterwerbers verbleiben. Bei Unternehmen, die keine KMU (Ziffer 2.8.7) sind, können die Anschaffungskosten der immateriellen Wirtschaftsgüter nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent der gesamten förderfähigen Investitionskosten unterstützt werden,
- gemietete oder geleaste Wirtschaftsgüter, wenn sie beim Antragsteller aktiviert werden. Sofern das Wirtschaftsgut beim Vermieter bzw. Leasinggeber aktiviert wird, sind gemietete bzw. geleaste Wirtschaftsgüter förderfähig, wenn die in Anhang 9 dargestellten Bedingungen für die Förderfähigkeit eingehalten sind. Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag für bewegliche Wirtschaftsgüter muss vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden. Miet- bzw. Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude müssen eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens haben,
- im Falle der Übernahme einer Betriebsstätte die förderfähigen Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, höchstens der Buchwert des Veräußerers. Anschaffungskosten für Wirtschaftsgüter, die bereits gefördert wurden, sind hiervon abzuziehen,
- der aktivierte Grundstückswert bis zur Höhe des Marktpreises für ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück.

2.6.3 Zu den förderfähigen Kosten gehören nicht

- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen²¹⁾,

²¹⁾ Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für PKW, Kombifahrzeuge, LKW, Omnibusse, Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge sowie sonstige Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter, es sei denn, es handelt sich um die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder das erwerbende Unternehmen ist ein kleines oder mittleres Unternehmen in der Gründungsphase (vgl. Ziffer 2.8.2). Förderfähig sind nur gebrauchte Wirtschaftsgüter, die nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft werden und die nicht bereits früher mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden,
- aktivierungsfähige Finanzierungskosten (Bauzeitinsen).

Bei Investitionen, die im Zusammenhang mit der Verlagerung einer Betriebsstätte getätigt werden, sind Erlöse, die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt werden bzw. erzielbar wären und eventuelle Entschädigungsbeträge (z.B. nach Baugesetzbuch) von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen.

2.6.4 Die durch Investitionshilfen geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt. Das ersetzende Wirtschaftsgut ist nicht erneut förderfähig.

2.6.5 Die Investitionshilfe kommt nur für den Teil der Investitionskosten in Betracht, der je geschaffenen Dauerarbeitsplatz 500 000 Euro oder je gesichertem Dauerarbeitsplatz 250 000 Euro nicht übersteigt.

2.6.6 Bei lohnkostenbezogenen Zuschüssen gehören zu den förderfähigen Kosten die Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen. Voraussetzung ist, dass es sich um an Erstinvestitionen nach Ziffer 2.3 gebundene Arbeitsplätze handelt. Der überwiegende Teil der neu geschaffenen Arbeitsplätze muss eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,
- Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder
- Arbeitsplätze in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotenzial.

Die Lohnkosten umfassen den Bruttolohn (vor Steuern) und die gesetzlichen Sozialabgaben. Ein Arbeitsplatz ist investitionsgebunden, wenn er eine Tätigkeit betrifft, auf die sich die Investition bezieht und wenn er in den ersten drei Jahren nach Abschluss der Investition geschaffen wird. Zugrunde gelegt werden können lediglich die neu geschaffenen Arbeitsplätze, die zu einem Nettozuwachs an Beschäftigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl in den vergangenen zwölf Monaten füh-

ren. Die der Förderung zugrunde gelegten Arbeitsplätze müssen mindestens fünf Jahre besetzt bleiben.

2.6.7 Der lohnkostenbezogene Zuschuss kann je zur Hälfte mit der erstmaligen Besetzung der Arbeitsplätze und nach Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres an den Zuwendungsempfänger ausbezahlt werden.

2.7 Durchführungszeitraum

Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

2.8 Begriffsbestimmungen

2.8.1 Für den Begriff der Betriebsstätte gilt § 12 der Abgabenordnung; der Begriff „gewerblich“ richtet sich nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes²²⁾. Mehrere Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Antragstellers in derselben Gemeinde gelten als eine einheitliche Betriebsstätte. Im Rahmen der Förderung von Telearbeitsplätzen im Sinne der Ziffer 2.8.8 gemäß Ziffer 2.4 gilt der Ort der Leistungserbringung durch den Telearbeitnehmer als unselbständiger Bestandteil der Betriebsstätte des Unternehmens.

2.8.2 Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestitionen. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder bestehender Unternehmen stehen.

2.8.3 Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.

2.8.4 Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.

Entsprechend werden Arbeitsplätze berücksichtigt, die mit Beschäftigten einer Leiharbeitsfirma besetzt sind, die zur Dienstleistung in der Betriebsstätte entsandt wurden.

2.8.5 Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.

2.8.6 Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

2.8.7 Kleine und mittlere Unternehmen²³⁾

²²⁾ Abgabenordnung vom 16. März 1976 neu bekannt gemacht am 1. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3866) in der jeweils geltenden Fassung; § 2 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung.

²³⁾ Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 364/2004 (ABl. EG L 63/22 vom 28. Februar 2004) in der jeweils geltenden Fassung.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben.

Zur Ermittlung der Schwellenwerte für eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen gelten die in der KMU-Empfehlung der EU-Kommission enthaltenen Berechnungsmethoden.

Diese Beurteilungskriterien dürfen nicht durch solche Unternehmen umgangen werden, die die Voraussetzungen für die Eigenschaft als kleine und mittlere Unternehmen zwar formal erfüllen, jedoch tatsächlich durch ein größeres oder mehrere größere Unternehmen kontrolliert werden. Es sind sämtliche rechtliche Gebilde auszuschließen, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, deren wirtschaftliche Bedeutung über die eines kleinen und mittleren Unternehmens hinausgeht.

2.8.8 Ein Telearbeitsplatz liegt vor, falls ein Arbeitnehmer an seinem Wohnort dezentral für ein räumlich entferntes Unternehmen über elektronische Medien (bspw. über vernetzte Datenverarbeitungsanlagen im On- oder Off-Line-Betrieb) Tätigkeiten in Erfüllung seines Arbeitsvertrages ausübt. Ein isolierter Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen ausschließlich am Wohnort des Arbeitnehmers ausgeübt werden. Ein alternierender Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen teilweise am Wohnort des Arbeitnehmers und teilweise im Betrieb des Unternehmens/Arbeitgebers ausgeführt werden.

3. Ausschluss von der Förderung

3.1 Ausschluss von der Förderung

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- 3.1.1** Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung,
- 3.1.2** Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion,
- 3.1.3** Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen,
- 3.1.4** Baugewerbe, mit Ausnahme der in der Positivliste (Anhang 8) aufgeführten Bereiche,
- 3.1.5** Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel,
- 3.1.6** Transport- und Lagergewerbe,
- 3.1.7** Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen,

3.1.8 Kunstfaserindustrie,²⁴⁾**3.1.9 Rettungsbeihilfen an ein Unternehmen in Schwierigkeiten.²⁵⁾****3.2 Einschränkungen der Förderung**

Für folgende Bereiche ist die Förderung aufgrund beihilferechtlicher Regelungen eingeschränkt:

3.2.1 Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen²⁶⁾ und von Fischereiprodukten²⁷⁾,**3.2.2 Eisen- und Stahlindustrie²⁸⁾,****3.2.3 Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur²⁹⁾,****3.2.4 Umstrukturierungsbeihilfen an Unternehmen in Schwierigkeiten³⁰⁾.****3.3 Beginn vor Antragstellung**

Für ein Vorhaben, das vor Antragstellung und vor Erteilung der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die bewilligende Stelle begonnen worden ist (Ziffer 1.2.1), werden GA-Mittel nicht gewährt.

3.4 Beihilferechtliche Rückzahlungsverpflichtung

Für ein Vorhaben, dessen Antragsteller einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission über die Rückzahlung einer Bei-

²⁴⁾ Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. C 54/13 vom 4. März 2006), Rn. 8 in Verbindung mit Anhang II.

²⁵⁾ Siehe dazu die Begriffsbestimmungen und Anforderungen in den Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EG Nr. C 244/2 vom 1. Oktober 2004).

²⁶⁾ Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 bis 2013 (ABl. EG Nr. C 319/1 vom 27. Dezember 2006). Die Verarbeitung und Vermarktung von Milch oder Milch-erzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1898/87 des Rates (ABl. EG Nr. L 182 vom 3. Juli 1987) ist ausgeschlossen.

²⁷⁾ Leitlinien für die Prüfung der einzelstaatlichen Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. EG 19/7 vom 20. Januar 2001).

²⁸⁾ Nur kleine Investitionsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen nach der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) i. V. m. Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG 368/85 vom 23. Dezember 2006, befristet bis 30. Juni 2008). Vorhaben aus diesem Bereich sind vor der Bewilligung bei der Europäischen Kommission anzuzeigen.

²⁹⁾ Rahmenbestimmungen für Beihilfen an den Schiffbau (Mitteilung Nr. C (2003) 5274 der Europäischen Kommission, ABl. C 317 vom 30. Dezember 2003, S. 11) in der jeweils geltenden Fassung. Vorhaben aus diesem Bereich sind vor der Bewilligung bei der Europäischen Kommission zu notifizieren.

³⁰⁾ Siehe dazu die Begriffsbestimmungen und Anforderungen in den Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EG Nr. C 244/2 vom 1. Oktober 2004). Das Vorhaben ist vor der Bewilligung der Europäischen Kommission zu notifizieren.

hilfe nicht Folge geleistet hat, kann erst eine Förderung gewährt werden, wenn der Rückforderungsbetrag zurückgezahlt worden ist.

4. Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans**4.1 Rückforderungsgrundsätze**

4.1.1 Der Zuwendungsbescheid ist zu widerrufen und die bereits gewährten Fördermittel sind vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen des Rahmenplans nach Abschluss des Investitionsvorhabens oder der betrieblichen Maßnahme nicht erfüllt sind.

4.1.2 Ein Absehen vom Widerruf und der Rückforderung nach Ziffer 4.2 kommt nur in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger glaubhaft macht, dass die Nichterreichung der Fördervoraussetzungen nach Ziffer 2.2 bzw. Ziffer 2.6.5 auf bestimmten Umständen beruht, die er nicht zu vertreten hat und die er im Zeitpunkt der Antragstellung auch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht vorhersehen konnte.

4.1.3. Die Ausnahmen nach Ziffer 4.2 finden grundsätzlich keine Anwendung im Falle der Insolvenz des Zuwendungsempfängers oder der Stilllegung der Betriebsstätte.

4.2 Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages

Von einem Widerruf des Bewilligungsbescheides und einer Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel kann

4.2.1 anteilig abgesehen werden, wenn die Arbeitsplatzziele nach Ziffer 2.2 Satz 7 bzw. Ziffer 2.6.5 innerhalb des fünfjährigen Überwachungszeitraums nach Abschluss des Investitionsvorhabens (Ziffer 2.2 Satz 5) insgesamt höchstens 30 Monate nicht erfüllt wurden.

4.2.2 abgesehen werden, wenn die in Aussicht gestellten Arbeitsplatzziele nach Ziffer 2.2 Satz 7 innerhalb des fünfjährigen Überwachungszeitraums nach Abschluss des Investitionsvorhabens (Ziffer 2.2 Satz 5) aufgrund von marktstrukturellen Veränderungen maximal 36 Monate nicht erfüllt wurden. Wird von einem Widerruf abgesehen, verlängert sich der fünfjährige Überwachungszeitraum nach Ziffer 2.2 Satz 5 um den kumulierten Zeitraum der fehlenden Zurverfügungstellung auf höchstens acht Jahre.

4.2.3 anteilig oder vollständig abgesehen werden, wenn aufgrund von grundlegenden marktstrukturellen Veränderungen soviel Dauerarbeitsplätze in der Betriebsstätte weggefallen sind, dass die mindestens erforderlichen Arbeitsplatzziele nach Ziffer 2.2 Satz 7 nicht erreicht werden.

4.2.4 abgesehen werden, wenn die in Aussicht gestellten Arbeitsplätze nur deshalb nicht besetzt wurden, weil der Arbeitsmarkt erschöpft war.

4.2.5 abgesehen werden, wenn der nach Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante erforderliche Investitionsbetrag geringfügig unterschritten wurde, weil sich der dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegende Durchführungszeitraum der Investition verlängert hat oder sich die vorgesehenen Wirtschaftsgüter nach Antragstellung verbilligt haben. Ein geringfügiges Unterschreiten des Investitionsbetrages liegt nicht vor, wenn der aus Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante folgende Mindestwert um mehr als 10 Prozent unterschritten wird.

Eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Investition hat der Zuwendungsempfänger insbesondere nicht zu vertreten, wenn

- Liefer- oder Leistungsverzögerungen ausschließlich durch Dritte verursacht wurden;
- staatliche Genehmigungsverfahren sich trotz gewisshafter Mitwirkung des Investors unvorhersehbar verzögert haben;
- extrem schlechte Baugründe, extreme Witterungseinflüsse, Widersprüche Dritter oder behördliche Auflagen die Durchführung verzögert haben.

4.3 Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen

Abweichend von den in Ziffer 2.6.4 und Ziffer 2.6.6 festgelegten fünfjährigen Verbleibensfristen kann von einem Widerruf des Zuwendungsbescheides oder einer Rückforderung der ab 2007 gewährten Fördermittel bei kleinen und mittleren Unternehmen in besonders begründeten Fällen abgesehen werden, wenn die Verbleibensfristen mindestens drei Jahre nach Investitionsabschluss erfüllt wurden.

5. Übergangsregelungen

5.1 Verlieren Gebiete ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können Förderhilfen weiter gezahlt werden, wenn die Bewilligung der Förderhilfe bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Gebietes als Fördergebiet erteilt wurde.

5.2 Förderanträge, die vor Veröffentlichung dieser Regelungen gestellt wurden, werden ab 1. Januar 2007 nach diesen Regelungen bewilligt. Sofern ab 2007 für Fördergebiete höhere Förderhöchstsätze gelten, dürfen die bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Förderhöchstsätze (s. 35. Rahmenplan, Bundestagsdrucksache: 16/1790) nicht überschritten werden. Die Förderanträge können nur bis zum 30. Juni 2007 bewilligt werden, sofern kein Bestätigungsschreiben der bewilligende Stelle vor Beginn des Investitionsvorhabens vorliegt, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden (vgl. Ziffer 1.2.1).

B. Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement, Integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen

1. Allgemeines

1.1 Grundsätze der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen

Mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im Folgenden: GA-Mittel) können wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten gefördert werden, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind.

1.1.1 GA-Mittel dürfen nur in den im Rahmenplan ausgewiesenen Fördergebieten eingesetzt werden¹⁾.

1.1.2 Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht.

1.1.3 Die GA-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind deshalb nicht dazu vorzusehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen. Der Träger des Vorhabens hat sich angemessen an der Finanzierung zu beteiligen.

1.1.4 Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist der Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung. Änderungen der Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung durch Verabschiedung eines neuen Rahmenplans oder während der Laufzeit eines geltenden Rahmenplans gelten für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Änderungen im Bundesanzeiger gestellt werden, es sei denn, die Neuregelung enthält eine insoweit abweichende Bestimmung über die zeitliche Geltung²⁾.

1.2 Förderverfahren

1.2.1 Die GA-Mittel werden als Zuschüsse auf Antrag gewährt. Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei einer zur Entgegennahme von Anträgen berechtigten Stelle³⁾ gestellt werden. Anträge sind auf amtlichem Formular⁴⁾ zu stellen.

Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen

¹⁾ Vergleiche Anhang 14.

²⁾ Veröffentlichung auch unter www.bmwi.de.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Antragsformular, Anhang 7.

⁴⁾ Das amtliche Formular ist in Anhang 7 abgedruckt.

nach Ziffer 4.4 nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb, mit Ausnahme von Einrichtungen nach Ziffern 3.2.6 und 3.2.7, ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Zeitpunkt der Anschaffung ist der Zeitpunkt der Lieferung. Ist Gegenstand eines Kaufvertrages über ein Wirtschaftsgut auch dessen Montage durch den Verkäufer, so ist das Wirtschaftsgut erst mit der Beendigung der Montagearbeit geliefert. Zeitpunkt der Herstellung ist der Zeitpunkt der Fertigstellung. Ein Wirtschaftsgut ist fertig gestellt, sobald es seiner Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden kann. Die Begriffe „Anschaffung“ und „Herstellung“ sind im steuerrechtlichen Sinn zu verstehen⁵⁾.

1.2.2 Antragsberechtigt für die Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Ziffer 3) und sonstiger Maßnahmen nach Ziffer 4 ist der Träger.

1.3 Vorförderungen

Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

1.4 Prüfung von Anträgen

Vor der Gewährung von GA-Mitteln ist zu prüfen, ob

1.4.1 beim Investitionsvorhaben die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt worden sind;

1.4.2 das Vorhaben von den zuständigen Behörden gebilligt worden ist;

1.4.3 die Verhütung oder weitest mögliche Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen, Lärm) sowie die ordnungsgemäße Behandlung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des unmittelbar geförderten Projektes oder derjenigen gewerblichen Betriebsstätten, die auf mit GA-Mitteln erschlossenen Industrie- oder Gewerbeflächen errichtet werden, gewährleistet ist;

1.4.4 das Investitionsvorhaben

- den in den Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde bzw. mehrerer benachbarter Gemeinden entspricht; sind Bauleitpläne nicht vorhanden, muss das Vorhaben nach Maßgabe der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvorschriften (§§ 29 ff BauGB) zulässig sein;
- mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch in Verbindung

steht und – soweit das der Fall ist – die angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen unterstützt (§§ 139, 149 BauGB, § 165 Abs. 4, § 171 BauGB, §§ 164 a und b BauGB);

- mit den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung, die entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstellt worden ist, in Einklang steht.

2. Rückforderungsgrundsätze

Der Zuwendungsbescheid ist zu widerrufen und die bereits gewährten Fördermittel sind vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen des Rahmenplans nach Abschluss des Investitionsvorhabens oder der Maßnahme nicht erfüllt sind.

3. Ausbau der Infrastruktur

3.1 Grundsätze der Förderung

3.1.1 Förderhöchstsatz

Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

3.1.2 Der Träger dieser Maßnahmen ist in vollem Umfang für die rahmenplankonforme Abwicklung des Vorhabens verantwortlich und haftet dementsprechend gegenüber dem Zuwendungsgeber für den Fall einer etwaigen Rückforderung.

3.1.3 Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung⁶⁾ erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen. In diesem Fall ist eine Besicherung eventueller Haftungs- oder Rückforderungsansprüche in geeigneter Form vorzusehen.

3.1.4 Der Träger kann die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung des Infrastrukturprojektes sowie das Eigentum an dem Infrastrukturprojekt an natürliche oder juristische Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, unter Beachtung der Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen übertragen; dann müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Förderziele der GA werden gewahrt.

⁵⁾ Einkommenssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4210, (2003 I, S. 179, 2006 I, S. 1095) sowie Einkommenssteuer-Richtlinie, jeweils in der geltenden Fassung.

⁶⁾ Abgabenordnung vom 16. März 1976 neu bekannt gemacht am 1. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3866; 2003 I, S. 61) in der jeweils geltenden Fassung.

- Die Interessen des Trägers werden gewahrt, indem dieser ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Projektes behält.
- Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers hat sich auf den Betrieb bzw. die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung zu beschränken. Er darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.

3.1.5 Vor Bewilligung der Fördermittel sollte der Träger der Infrastrukturmaßnahme prüfen, ob und inwieweit die Einschaltung privater Unternehmer Kosten- und/oder Zeitersparnisse bei der Erbringung der öffentlichen Infrastrukturleistungen ermöglicht. Diese Prüfung sollte auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

3.1.6 Betreiber und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

3.1.7 Träger und ggf. Betreiber der Infrastrukturmaßnahme sind an die Erfüllung der im Rahmenplan genannten Voraussetzungen nach Fertigstellung für eine Dauer von nicht kürzer als 15 Jahren gebunden.

3.1.8 Kosten des Grunderwerbs und Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels sind nicht förderfähig.

3.1.9 Maßnahmen des Bundes und der Länder werden nicht gefördert.

3.2 Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen

Folgende Maßnahmen kommen für eine Förderung in Frage, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen:

3.2.1 Die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete

Hierzu gehören auch Umweltschutzmaßnahmen und die Beseitigung von Altlasten, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, für deren Umsetzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar sind. Die mit Fördermitteln der GA erschlossenen Industrie- und Gewerbegebiete werden nach öffentlicher Verkaufsbemühung, wie z. B. Hinweistafeln auf dem Gewerbegebiet, Veröffentlichung in der Gewerbegebietsliste und in überregionalen Tageszeitungen, Einschaltung eines überregional tätigen Maklers zum Marktpreis an den besten Bieter verkauft⁷⁾. Soweit der Verkaufspreis die Kosten für den Grundstückserwerb, zuzüglich des Eigenanteils des Trägers an den Erschließungskosten überschreitet, ist der gewährte Zuschuss um den übersteigenden Teil zu kürzen.

⁷⁾ Zur Ermittlung des Marktpreises wird die Mitteilung betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (ABl. EG Nr. C 209/2 vom 10. Juli 1997) beachtet.

3.2.2 Die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz.

3.2.3 Die Errichtung oder der Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an Netz bzw. nächsten Knotenpunkt).

In Gebieten, in denen ein Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern dieser Leistungen besteht, bzw. gewerbliche Angebote zur Infrastrukturbereitstellung vorliegen, erfolgt keine Förderung.

3.2.4 Die Errichtung oder der Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall⁸⁾.

3.2.5 Die Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus.

Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen.

3.2.6 Die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung.

Hierbei sind ausnahmsweise die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude (einschließlich betriebsnotwendigem Grund und Boden) förderfähig.

3.2.7 Die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen Unternehmen⁹⁾ in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. Ä.).¹⁰⁾

Hierbei sind ausnahmsweise die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude (einschließlich betriebsnotwendigem Grund und Boden) förderfähig.

⁸⁾ Infrastrukturvorhaben aus dem Bereich Entsorgung, Beseitigung und Verwertung von gewerblichen Abfällen sind vor Bewilligung bei der Europäischen Kommission zu notifizieren.

⁹⁾ Sofern die Unternehmen einem innovativen Wirtschaftszweig (z. B. High-tech-Branche) angehören, können sich auch mittlere Unternehmen ansiedeln. Definition gemäß Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 364/2004 (ABl. EG L 63/22 vom 28. Februar 2004) in der jeweils geltenden Fassung.

¹⁰⁾ Sofern Beihilfeelemente auf der Ebene der Nutzer enthalten sind, sind die Höchstgrenzen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 13. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 379/5 vom 28. Dezember 2006) in der geltenden Fassung bzw. hinsichtlich von Beratungsleistung die Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) i. V. m. Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG L 368/85 vom 23. Dezember 2006, befristet bis 30. Juni 2008) einzuhalten.

3.3 Beihilferechtliche Vereinbarkeit der Maßnahmen

Es liegt in der Verantwortung der Länder, die Maßnahmen unter Beachtung des Beihilferechts auszugestalten. Die Bestimmungen im Anhang 3 sind verbindlich.

4. Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement, Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen

4.1 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte

Die Fördergebiete legen ihren Entwicklungsanstrengungen möglichst ein integriertes regionales Entwicklungskonzept, das auf einer breiten Zustimmung in der Region beruht, zugrunde. In dem Entwicklungskonzept sollen – auf Basis der notwendigen Eigenanstrengungen der Region – die für die regionale Entwicklung bzw. Umstrukturierung besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und der verschiedenen Politikebenen entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt werden. Das Entwicklungskonzept soll, aufbauend auf einer Analyse der regionalen Ausgangslage (Stärken-, Schwächenanalyse), in erster Linie

- die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten der Region festlegen,
- die vorgesehenen Entwicklungsanstrengungen der Region sowie Abstimmung und Verzahnung der notwendigen Entwicklungsmaßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und Politikebenen darstellen,
- die vorrangigen Entwicklungsprojekte aufführen.

Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Regionen ein, um solche Konzepte zu erarbeiten. Sie geben dabei den Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität. Das jeweilige Land und der Bund können sich an der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte beteiligen.

Die Länder nutzen die von den Regionen vorgelegten Entwicklungskonzepte zur Beurteilung des Entwicklungsbeitrags und der Dringlichkeit der zur Förderung beantragten Projekte aus den Regionen. Anträge, die sich in schlüssige Entwicklungskonzepte einfügen, sollen vorrangig gefördert werden.

Die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann mit bis zu 90 Prozent der Projektkosten gefördert werden. Die Beteiligung mit GA-Mitteln darf einen Höchstbetrag von 50 000 Euro nicht überschreiten.

4.2 Regionalmanagement

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, kann ein Regionalmanagement auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte

als zeitlich befristetes Projekt und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen installiert werden, das dazu beiträgt:

- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen,
- regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,
- regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen,
- regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u. Ä. aufzubauen,
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale zu mobilisieren.

Die Länder können sich an den Ausgaben der Kreise bzw. kreisfreien Städte für Regionalmanagement-Vorhaben in einer Anlaufphase der Vorhaben von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro beteiligen. Diese Förderung kann mit besonderer Begründung max. drei weitere Jahre, aber nicht länger als bis zum 30. Juni 2007¹¹⁾, zu denselben Bedingungen fortgesetzt werden. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte tragen mindestens 20 Prozent der Ausgaben für das Regionalmanagement.

Die Kreise bzw. kreisfreien Städte können die Regionalmanagement-Dienstleistungen bei privaten Dienstleistungserbringern erwerben. Wenn das Regionalmanagement durch Mitarbeiter des Kreises bzw. der kreisfreien Städte geleistet wird, sind lediglich solche Ausgaben förderfähig, die im Zusammenhang mit der Neueinstellung von zusätzlichem Personal für das Regionalmanagement entstehen.

Die Länder holen für die einzelnen Fördervorhaben die vorherige Zustimmung des Unterausschusses ein.

Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojektes können bis zum 31. Dezember 2006 bewilligt werden.¹¹⁾

4.3 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

Durch Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement kann die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt werden. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren soll die vorhandenen Potenziale stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen erhöhen. Ziele sind insbesondere:

- gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Einrichtungen und regionalen Akteuren anzustoßen,
- Informationsnetzwerke zwischen Unternehmen aufzubauen,

¹¹⁾ Zeitliche Befristung entfällt, sofern durch die Novellierung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Maßnahmenkatalog entsprechend erweitert wird.

- den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen auszubauen,
- externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einzubinden,
- den Zugang zum Know-how anderer Unternehmen zu erleichtern;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, zu verbessern.

Die Länder können sich an den Ausgaben für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren mit insgesamt bis zu 300 000 Euro je Vorhaben beteiligen. Projekte mit mindestens fünf Partnern können mit bis zu 500 000 Euro gefördert werden.

Träger sind Zusammenschlüsse oder Vereinigungen von mindestens drei Partnern, davon mindestens ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie z. B. wirtschaftsnahe Einrichtungen, sonstige regionale Akteure, mit dem Ziel, Kooperationsnetzwerke oder Clustermanagement-Projekte aufzubauen und umzusetzen. Der diskriminierungsfreie Zugang von weiteren Partnern ist sicherzustellen.

Förderfähig sind nur die beim Träger anfallenden Ausgaben zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerk-Managements (Personal- und Sachkosten). Betriebliche Aufwendungen von beteiligten Unternehmen sind nicht förderfähig.

Die Finanzierung mit öffentlichen Fördermitteln kann bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Der Träger muss angemessene finanzielle Beiträge von den Partnern, insbesondere von den eingebundenen Unternehmen, erhalten, um die Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen.

Die Länder holen für die einzelnen Fördervorhaben die vorherige Zustimmung des Unterausschusses ein.

Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojekts können bis zum 31. Dezember 2008 gestellt werden.

4.4 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen

Mit Ausnahme der Bauleitplanung können Planungs- und Beratungsleistungen gefördert werden, die die Träger zur Vorbereitung/Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen, sofern sie nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind. Die Beteiligung aus GA-Mitteln kann für eine Maßnahme bis zu 90 Prozent der Kosten, maximal 100 000 Euro, betragen.

5. Übergangsregelung

Verlieren Gebiete ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können Förderhilfen weiter gezahlt werden, wenn die Bewilligung der Förderhilfe bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Gebiets als Fördergebiet erteilt wurde.

C. Beteiligung mit GA-Mitteln an Ländermaßnahmen: nichtinvestive Unternehmensaktivitäten und Bürgschaften

1. Ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen

1.1 Voraussetzungen, Maßnahmebereiche

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den GA-Fördergebieten können GA-Mittel auch eingesetzt werden, um Fachprogramme der Länder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft zu unterstützen.

Die GA-Mittel werden entweder zur finanziellen Verstärkung des Wirtschaftsförderprogramms (Erhöhung des Finanzmittelvolumens) oder zur Verbesserung seiner Förderkonditionen/-sätze zusätzlich eingesetzt, soweit dies beihilferechtlich zulässig ist.

Für die Unterstützung aus GA-Mitteln kommen folgende Bereiche in Betracht:

1.1.1 Beratung

Die GA kann sich an der Förderung von Beratungsleistungen beteiligen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, die für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 50 000 Euro pro Förderfall betragen.

1.1.2 Schulung

Die GA kann sich an der Förderung von Schulungsleistungen beteiligen, die von Externen für Arbeitnehmer erbracht werden. Die Schulungsleistungen müssen auf die betrieblichen Bedürfnisse des antragstellenden Unternehmens ausgerichtet sein und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 50 000 Euro pro Förderfall betragen.

1.1.3 Humankapitalbildung

Die GA kann sich an der Förderung der qualitativen Verbesserung der Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen beteiligen, die durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Absolventen/innen einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule erzielt wird.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt und kann pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20 000 Euro und im zweiten Jahr bis zu 10 000 Euro betragen.

1.1.4 Angewandte Forschung und Entwicklung

Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren, Prozessinnovationen oder Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 500 000 Euro pro Förderfall betragen.

1.1.5 Markteinführung von innovativen Produkten

Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Aufwendungen beteiligen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Markteinführung von innovativen Produkten stehen, die durch eigene FuE-Leistungen bis zur Marktreife entwickelt wurden.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 100 000 Euro pro Förderfall betragen.

1.2 Begünstigte Unternehmen, Verfahren

Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen, die den Primäreffekt erfüllen.

Die Verstärkung der Förderung kann in diesen Bereichen mit GA-Mitteln vorgenommen werden, wenn sich die entsprechenden Länderprogramme nicht mit Bundesprogrammen überschneiden und der Bund oder die Mehrheit der Länder keinen Einspruch erheben.

2. Übernahme von Bürgschaften

2.1 Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften

Für Investitionsvorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Förderung mit GA-Mitteln erfüllen, können modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern gewährt werden. Der Bund übernimmt hierfür mit gesonderter Erklärung bis zum Gesamtbetrag von 10 Mio. Euro je Einzelfall und Jahr eine Garantie von 50 Prozent¹⁾.

2.2 Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften

Bei der Übernahme einer Bürgschaft beachten die Länder folgende Grundsätze:

2.2.1 Die Bürgschaften werden für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernommen, die zur Finanzierung von förderfähigen Investitionen dienen. Eine anderweitige Finanzierung der mit Bürgschaftshilfen zu fördernden Vorhaben darf nicht möglich sein.

2.2.2 Die Bürgschaften dürfen 80 Prozent der zu gewährenden Kredite nicht übersteigen.

2.2.3 Die Laufzeit der Bürgschaft soll 15 Jahre nicht überschreiten.

¹⁾ Siehe dazu die Garantieerklärung des Bundes im Anhang 5.

2.2.4 Die Bürgschaftskredite werden – soweit möglich – durch Grundpfandrechte abgesichert. Sofern dies nicht möglich ist, sind sonstige zumutbare Sicherheiten zu fordern.

2.2.5 Die Zinsen der verbürgten Kredite dürfen nicht über den marktüblichen Zinsen liegen.

2.2.6 Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

D. Zusammenwirken von Bund und Ländern

Zusammenwirken von Bund und Ländern

1. Es ist Sache der Länder, im Rahmen dieser Regelungen eigene Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu setzen.

Die Länder stellen in ihrer Anmeldung zum Rahmenplan die beabsichtigten Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund und die übrigen Länder über die landesinternen GA-Förderrichtlinien. Dem Unterausschuss ist Gelegenheit zur Beratung zu geben.

2. Die Länder melden dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle innerhalb von vier Wochen nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides, nach Abschluss der Verwendungsnachweiskontrolle und nach Prüfung der tatsächlichen Arbeitsplatzeffekte (5 Jahre nach Investitionsabschluss)¹⁾ die GA-Förderfälle zur statistischen Auswertung. Sie unterrichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über die Inanspruchnahme der Fördermittel. Diese Meldungen erfolgen monatlich.

3. Die Länder berichten dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bis zum 31. März eines jeden Jahres über die von der Gemeinschaftsaufgabe im Vorjahr geförderten Maßnahmen sowie Rückzahlungen, und zwar getrennt nach Normalförderung sowie Sonderprogrammen.

Die Berichte enthalten auch eine Zusammenstellung der Überschreitungen der 30-Tage-Frist nach Ziffer 6 und ggf. der Höhe der Zinsen.

Des Weiteren berichten sie über die Verwendung der Fördermittel des Landes und der ergänzenden GA-Förderung in den in Teil C aufgeführten Wirtschaftsförderprogrammen. Sie legen in diesem Zusammenhang insbesondere dar, wie der zusätzliche Einsatz der GA-Mittel erreicht worden ist. Die Berichte enthalten darüber hinaus Angaben über die GA-Titel im Haushaltsplan des laufenden Jahres und zum Jahresabschluss des Vorjahres.

4. Die Länder teilen dem Begünstigten die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise (z. B. Erläuterung im Zuwendungsbescheid) mit. Sie unterrichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie jährlich über

¹⁾ Für alle Bewilligungen (gewerbliche Wirtschaft) ab 1. Januar 2002.

alle Einzelfälle von Rückzahlungen von GA-Mitteln durch die Subventionsempfänger.

5. Die Länder erörtern mit den Förderregionen aktuelle Fragen der Regionalentwicklung und die jeweiligen Erfahrungen beim Einsatz der GA-Mittel. Bei gravierenden sektoralen Strukturbrüchen sollen das jeweilige Land und die betroffene Region gemeinsam, z.B. im Rahmen von Regionalkonferenzen, nach Möglichkeiten suchen, die notwendigen Strukturanpassungen wirksam zu unterstützen. Dem Bund ist rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich an diesen Diskussionen zu beteiligen.

6. Die Länder leiten die Bundesmittel unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wertstellung bei den Landeskassen, an die Letztempfänger weiter. Bundesmittel, die innerhalb von 30 Tagen nicht an Letztempfänger ausgezahlt werden, sind entweder an die Bundeskasse zurückzuzahlen oder für die Zeit ab dem 31. Tag nach Wertstellung bei der Landeskasse bis zur zweckentsprechenden Verwendung bzw. bis zur Rücküberweisung

an die Bundeskasse mit dem Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zu verzinsen. Die vorgenannte Verzinsungsregelung gilt nicht für Bundesmittel, deren Wertstellung bei der Landeskasse im Monat Dezember erfolgt. Wenn Bundesmittel nach Wertstellung bei den Ländern nicht bis zum 31. Januar des folgenden Jahres an Letztempfänger ausgezahlt werden, sind diese unverzüglich an den Bund zurückzuerstatten und können für die GA-Förderung nicht mehr eingesetzt werden. Vom 1. Februar bis zur Rücküberweisung an die Bundeskasse sind die Bundesmittel mit dem Zinssatz nach § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu verzinsen.

7. Für die auch im europäischen Rahmen geforderte verstärkte Transparenz von Fördermaßnahmen kann der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land Angaben über den Empfänger der Zuwendung, über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen.

Teil III**Regionale Förderprogramme****1. Regionales Förderprogramm „Bayern“****A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes****1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen:

als C-Fördergebiet: Cham*, Coburg*, Freyung, Hof, Kronach, Kulmbach, Marktredwitz, Passau*, Regen-Zwiesel, Schwandorf*, Weiden*;

als D-Fördergebiet: Bad Kissingen, Bayreuth, Cham*, Coburg*, Lichtenfels, Passau*, Schwandorf*, Weiden*;

als E-Gebiet: Bad Neustadt a.d. Saale, Haßfurt, Schwandorf*.

* Die mit * gekennzeichneten Arbeitsmarktregionen sind in zwei Fördergebietskategorien (Schwandorf in drei, d. h. C, D und E) genannt. Dies liegt daran, dass Gebietsteile der betreffenden Arbeitsmarktregion aufgeteilt und jeweils verschiedenen Fördergebietskategorien zugeordnet sind. Im Anhang 14 ist die detaillierte Zuordnung – im Bedarfsfall wird auch die Gemeindeebene und Stadtteilebene angeführt – dargestellt.

Einwohnerzahlen zum Aktionsraum (Stand 31. Dezember 2004):

Einwohner	C-Fördergebiet	1 013 316
	D-Fördergebiet	753 933
	E-Gebiet	195 403
	Bayern	12 468 726

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

In Tabelle 1 sind die Werte der Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahr 2006 für die in das C- und D-Fördergebiet einbezogenen Arbeitsmarktregionen zusammengefasst.

Die Daten zeigen deutlich, dass die bayerischen GA-Gebiete sowohl bei der Einkommenssituation als auch bei der Infrastrukturausstattung, teilweise auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Erwerbstätigenprognose Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt

aufweisen. Weite Teile des Aktionsraumes sind zudem durch das Fördergefälle zu den neuen Ländern und zur Tschechischen Republik sowie durch das Lohnkostengefälle zu den östlichen Nachbarländern in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung betroffen. In den einzelnen Teilen des Aktionsraumes ergeben sich dabei unterschiedliche Problemschwerpunkte:

a) Unterfranken

Der unterfränkische Teil des Aktionsraumes umfasst sowohl überwiegend ländlich als auch industriell geprägte Gebiete. Er ist durch das Fördergefälle zu Thüringen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt. Die Region weist im innerbayerischen Vergleich hohe Arbeitslosenquoten auf und liegt bei der Einkommenssituation wesentlich unter dem westdeutschen Durchschnitt.

b) Oberfranken

Der oberfränkische Teil des Aktionsraumes ist stark industrialisiert. Den stark vom Beschäftigungsabbau bedrohten Industriezweigen Textil, Bekleidung und Feinkeramik kommt immer noch große Bedeutung zu. Das Fördergefälle zu den neuen Ländern und zur Tschechischen Republik belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Ein weiteres Problem des Raumes ist die durch die deutsche Einheit erheblich gestiegene Belastung der Verkehrsinfrastruktur und eine zumindest in Teilbereichen nach wie vor unzureichende Verkehrsanbindung. Die Region weist eine der höchsten Arbeitslosenquoten Bayerns auf, die Einkommen liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

c) Oberpfalz

Der oberpfälzische Teil des Aktionsraumes umfasst sowohl überwiegend ländliche Gebiete als auch stark industrialisierte Gebiete. In den stark industrialisierten Gebieten in der nördlichen Oberpfalz haben Branchen mit rückläufiger Beschäftigung (Feinkeramik, Glas) nach wie vor einen hohen Beschäftigtenanteil. Weitere Probleme für die Region ergeben sich aufgrund der teilweise nach wie vor verkehrsfernen Lage und dem deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommen insbesondere beim Schwerverkehr seit der EU-Osterweiterung. Auch das Fördergefälle zur Tschechischen Republik sowie die Standortkonkurrenz durch Niedriglohnländer in Mittel- und Osteuropa beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung des Aktionsraumes.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 2007 bis 2013

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002 bis 2005 ¹⁾	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Lohn pro Beschäftigten 2003 in Euro	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Infrastrukturindikator 2005	Erwerbstätigenprognose 2004 bis 2011	Einwohner in Arbeitsmarktregion (Stand: 31. Dezember 2004)	
							Anzahl	in % des Bundesdurchschnitts (West)
	1	2	3	4	5	6	7	
C-Fördergebiet								
Cham*	8,0	93	20 570	78	31,3	2,4	130 871	0,20
Coburg*	10,7	124	23 639	90	49,7	0,2	133 275	0,20
Freyung	9,3	108	19 995	76	31,5	1,5	81 582	0,12
Hof	11,4	133	21 911	83	57,3	-0,5	154 438	0,24
Kronach	9,2	107	21 739	82	43,6	-0,8	73 678	0,11
Kulmbach	10,4	121	23 041	87	56,3	-0,8	77 141	0,12
Marktredwitz	10,4	121	22 281	85	47,0	-5,3	159 360	0,24
Passau*	8,6	100	22 157	84	52,9	2,4	239 793	0,36
Regen-Zwiesel	7,8	91	19 834	75	34,8	1,4	81 416	0,12
Schwandorf*	6,8	79	22 413	85	56,1	2,5	144 748	0,22
Weiden*	8,4	98	22 543	86	51,2	-1,0	142 753	0,22
D-Fördergebiet								
Bad Kissingen	8,3	97	21 441	81	50,3	-0,3	107 988	0,16
Bayreuth	9,2	107	22 809	87	64,4	0,4	182 721	0,28
Cham*	8,0	93	20 570	78	31,3	2,4	130 871	0,20
Coburg*	10,7	124	23 639	90	49,7	0,2	133 275	0,20
Lichtenfels	9,3	108	22 020	84	53,4	-0,4	70 057	0,11
Passau*	8,6	100	22 157	84	52,9	2,4	239 793	0,36
Schwandorf*	6,8	79	22 413	85	56,1	2,5	144 748	0,22
Weiden*	8,4	98	22 543	86	51,2	-1,0	142 753	0,22
Bundesdurchschnitt (West)	8,6	100	26 366	100		1,5		

¹⁾ 2002 bis 2004+2005 (Sep+Okt) saisonbereinigt

* Zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Arbeitsmarktregionen enthalten Gebietsteile, die unterschiedlichen Fördergebietskategorien zugeordnet sind. Die statistischen Daten in der Tabelle beziehen sich hingegen auf das gesamte Gebiet der Arbeitsmarktregion.

d) Niederbayern

Im niederbayerischen Teil des Aktionsraums überwiegen Gebiete, die sowohl durch einen hohen Anteil der Landwirtschaft als auch ein erhebliches Gewicht der Industrie ge-

prägt sind. Die Regionen leiden insbesondere unter ihrer teilweise noch verkehrsfernen Lage und einem vergleichsweise hohen Gewicht von Betrieben, die erheblichem Wettbewerb aus Billiglohnländern unterliegen. Diese Problematik hat sich seit der EU-Osterweiterung noch verschärft.

2.2 Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Daten zeigen, dass die Arbeitslosigkeit in vielen Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes vergleichsweise hoch ist und dass in allen Regionen der Einkommensrückstand im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt nach wie vor erheblich ist.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Fördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die in den einzelnen Arbeitsmarktregionen anzustrebenden Ziele ergeben sich unmittelbar aus den jeweils bestehenden Defiziten (vgl. Tabellen 1 und 2).

Tabelle 2

Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung des Aktionsraumes 2005

Arbeitsmarktregion	Arbeitslosenquote ¹⁾	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Arbeitslosenquote ¹⁾ Frauen	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Bruttolohn- und -gehalt im Verarbeitenden Gewerbe je Beschäftigten in €	Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts (West)
	1	2	3	4	5	6
C-Fördergebiet						
Cham*	9,9	90	9,2	86	27 470	70
Coburg*	13,3	121	14,4	135	31 583	80
Freyung	10,7	97	10,0	93	27 168	69
Hof	13,3	121	13,4	125	29 614	75
Kronach	11,3	103	11,9	111	28 335	72
Kulmbach	13,3	121	12,9	121	31 500	80
Marktredwitz	12,6	115	13,1	122	29 370	74
Passau*	10,9	99	10,7	100	31 398	80
Regen-Zwiesel	10,0	91	8,7	81	29 257	74
Schwandorf*	8,8	80	9,4	88	30 516	77
Weiden*	11,9	108	12,1	113	28 863	73
D-Fördergebiet						
Bad Kissingen	10,3	94	10,4	97	30 976	78
Bayreuth	11,0	100	10,3	96	32 096	81
Cham*	9,9	90	9,2	86	27 470	70
Coburg*	13,3	121	14,4	135	31 583	80
Lichtenfels	11,7	106	11,6	108	27 669	70
Passau*	10,9	99	10,7	100	31 398	80
Schwandorf*	8,8	80	9,4	88	30 516	77
Weiden*	11,9	108	12,1	113	28 863	73

¹⁾ in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

* Zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Arbeitsmarktregionen enthalten Gebietsteile, die unterschiedlichen Fördergebietskategorien zugeordnet sind. Die statistischen Daten in der Tabelle beziehen sich hingegen auf das gesamte Gebiet der Arbeitsmarktregion.

In den Jahren 2007 bis 2011 sollen im gesamten bayerischen Aktionsraum Haushaltsmittel der GA in Höhe von rund 82,1 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 3). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Für den Bereich der nichtinvestiven Maßnahmen sind keine GA-Mittel im Finanzierungsplan eingestellt. Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Maßnahmen im Bereich des Fördertatbestands „Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement“ (Teil II, Punkt B.4.3) unterstützt werden.

Da diese Mittel für die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Aktionsraum nicht ausreichen, setzt Bayern zusätzlich landeseigene Regionalfördermittel im Rahmen EU-beihilfe-rechtlich genehmigter Landesförderprogramme zur Förderung von Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen ein. Große Teile des Aktionsraumes liegen ferner im unmittelbaren Grenzstreifen zur Tschechischen Republik und sind damit direkt von der im Mai 2004 vollzogenen EU-Osterweiterung betroffen. Zur Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft in den not-

wendigen Anpassungsprozessen und zur Schaffung zusätzlicher, dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den Grenzgebieten werden weitere Landesmittel im Rahmen der GA eingesetzt. Bei Bedarf sollen von den hierfür vorgesehenen Haushaltsmitteln in den Jahren 2007 bis 2013 bis zu 76,6 Mio. Euro nach den Konditionen des Rahmenplans verwendet werden.

Die Bayern zur Verfügung stehenden GA-Mittel werden schwerpunktmäßig zur Förderung von gewerblichen (einschließlich fremdenverkehrsgewerblichen) Investitionen eingesetzt. Im Rahmen der nichtinvestiven Maßnahmen wird der Einsatz von GA-Mitteln zur Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement nicht ausgeschlossen. Die möglichen Fördertatbestände für andere nichtinvestive Maßnahmen sind bereits durch EU-beihilferechtlich genehmigte landeseigene Förderprogramme weitgehend abgedeckt; GA-Mittel werden zur Verstärkung dieser Programme nicht eingesetzt.

Bayern, in dem regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Vorhaben aus den knappen Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Infrastrukturförderung nicht finanziert werden können, verfügt allerdings im Rahmen der Landesentwicklung über ein vielfältiges planerisches und umsetzungsorientiertes Instrumentarium, um die Entwicklung von Teilräumen an-

Tabelle 3

Finanzierungsplan 2007 bis 2011 (in Mio. Euro)

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	9,708	9,202	10,755	12,525	12,525	54,715
– EFRE	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	4,854	4,596	5,377	6,262	6,262	27,351
– EFRE	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	14,562	13,798	16,132	18,787	18,787	82,066
– EFRE	–	–	–	–	–	–
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt	–	–	–	–	–	–
III. Insgesamt (I + II)	14,562	13,798	16,132	18,787	18,787	82,066
IV. zusätzliche Landesmittel	21,720	14,720	14,720	12,720	12,720	76,600

zustoßen und voranzutreiben. Neben dem bayerischen Landesentwicklungsprogramm, das Strategien für ganz Bayern und seine Teilräume enthält, entsprechen die Regionalpläne der 18 bayerischen Regionen einer integrierten regionalen Entwicklungsplanung. Auch das Instrument des Regionalmanagements, das mit Unterstützung der Landesentwicklung von Gemeinden und Landkreisen erarbeitet und umgesetzt wird, wird fortgeführt. Derzeit werden 23 Regionalmanagement-Initiativen durch die Landesentwicklung betreut. Zukünftig wird das Regionalmanagement verstärkt auch als zweite Säule unter der Allianz Bayern Innovativ neben der Cluster-Initiative eingesetzt.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

- Große strukturpolitische Bedeutung für den Aktionsraum hat die Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung:
 - Mit der Gesamtfertigstellung der A 9 im Raum Bayreuth und der A 71 zwischen Schweinfurt und Erfurt lassen sich große Teile des Aktionsraumes von den neuen Ländern besser erreichen. Die von der A 71 bei Suhl abzweigende A 73, die über Lichtenfels nach Bamberg führt, wird bis Ende 2008 fertig gestellt und damit weitere Verbesserungen bringen. Wichtig ist auch die Fertigstellung der A 6 Nürnberg-Waidhaus, der A 94 München-Simbach a. Inn-Passau sowie der Ausbau der B 85 von Amberg-Ost bis Cham und die verbesserte Fortführung der A 70 nach Osten. Die Anbindung des ostbayerischen Fördergebiets zur Tschechischen Republik (CZ) ist durch die Fortführung der A 6 auf tschechischer Seite bis Prag verbessert worden.
 - Von großer Bedeutung ist auch die Verbesserung der Schienenanbindung. Deshalb ist vor allem die zügige Realisierung der im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltenen Ausbau- und Neubaustrecken im Aktionsraum und seinen angrenzenden Gebieten notwendig. Besonders wichtig sind folgende Projekte: Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt, die Ausbaustrecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach/–Grenze D/CZ (–Prag) und die Ausbaustrecke Nürnberg–Passau–Grenze D/A (–Wien).
- Der Ausbau und vor allem die Modernisierung der Qualifizierungseinrichtungen zur aktuelle Anpassung an die rasante technologische Entwicklung und an veränderte bildungspolitische Anforderungen sind unverzichtbar für die regionale Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation. Es sind dazu u. a. Baumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen in den überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.
- Das Fördergebiet erfährt eine Verbesserung des Wissenstransfers durch das ATZ Entwicklungszentrum in Sulzbach-Rosenberg.

- Da annähernd der gesamte Aktionsraum Fremdenverkehrsgebiet ist, kommt der Hebung der touristischen Attraktivität des Raumes große Bedeutung zu. Zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind besonders auch im Hinblick auf den immer härter werdenden nationalen und internationalen Konkurrenzdruck vor allem qualitätsverbessernde Maßnahmen im gewerblichen und kommunalen Bereich erforderlich.
- Neben der landeseigenen Regionalförderung tragen auch die bayernweit gültigen mittelstandsbezogenen Landesprogramme zur Stärkung des Aktionsraumes und zum technologischen Fortschritt bei. Kleinen und mittleren Unternehmen wird geholfen, besser Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technologischem Know-how zu finden. Diesem Ziel dient auch die Förderung von beruflicher Aus- und Weiterbildung, von Beratung und Technologietransfer.
- Im neuen EFRE-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007 bis 2013 erhält Bayern insgesamt 575 Mio. Euro, die größtenteils auch dem Aktionsraum zugute kommen. Zum Einen enthalten diese Mittel eine Sonderzuweisung in Höhe von rund 84 Mio. Euro, die gemäß den Vorgaben der EU-Kommission ausschließlich in der Grenzregion zur Tschechischen Republik – 1. und 2. Landkreisreihe – eingesetzt wird. Zum Anderen bleibt nach Artikel 158 EG-Vertrag die Vorgabe bestehen, die europäischen Mittel zugunsten der strukturschwächeren oder vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen einzusetzen. (Im neuen Programm wird von der EU-Kommission keine kleinteilig abgegrenzte Fördergebietskulisse mehr vorgegeben.)
- Im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ stellt die EU zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Grenzlandkreisen zur Tschechischen Republik und zu Österreich für die Jahre 2007 bis 2013 für Bayern rd. 87 Mio. Euro für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

C. Förderergebnisse (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

1. Förderergebnisse 2005¹⁾

1.1 Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahr 2005 wurden für 43 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 301,10 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 27,61 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben verbunden ist die Schaffung von 854 neuen Dauerarbeitsplätzen (davon 232 für Frauen, 54 Ausbildungsplätze) und die Sicherung von 6 769 bestehenden Arbeitsplätzen (davon 1 258 für Frauen, 373 Ausbildungsplätze).

¹⁾ Gemäß Statistik der LfA Förderbank Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

- Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen dabei auf Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen (88,7 Prozent aller Investitionsvorhaben).
- Der durchschnittliche Fördersatz betrug 9,2 Prozent der Investitionskosten.

1.1 Infrastruktur

Im Jahr 2005 wurden mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur keine Investitionsvorhaben bewilligt.

2. Förderergebnisse 2004 bis 2006

Die Förderergebnisse in den Jahren 2003 bis 2005 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 11 dargestellt.

3. Erfolgskontrolle

Zur einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ist Folgendes zu sagen:

Alle bayerischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden lückenlos im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung angeht, erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung in je-

dem einzelnen Förderfall nach Abschluss des Vorhabens durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Bei der Infrastrukturförderung werden die Verwendungsnachweise ebenfalls bei den jeweiligen Bezirksregierungen geprüft. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Ab 1. Januar 1994 wurden entsprechend einem Bundesländer-Beschluss zur GA-Statistik (vgl. 23. Rahmenplan) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle (Ist-Statistik) rückwirkend ab Programmjahr 1991 dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugeleitet. Im Bereich der kommunalen Infrastruktur wurden im Jahr 2005 vier GA-Verwendungsnachweise geprüft. Davon kam es in einem Fall zu Rückzahlungen von insgesamt 8 644 Mio. Euro. Im Jahr 2005 wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 17 Verwendungsnachweise geprüft. In sechs Fällen kam es zu Rückforderungen von insgesamt 0,61 Mio. Euro. Die weit überwiegende Zahl der Rückforderungen erfolgte, weil entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wurde oder der Verwendungszweck (im Wesentlichen das Arbeitsplatzziel) nicht erfüllt wurde.

2. Regionales Förderprogramm „Berlin“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum des Landes Berlin umfasst insgesamt 12 Bezirke. Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand: 31. Dezember 2005):

Einwohner Berlin (Anzahl in 1 000)	3 395
Fläche Berlin gesamt	892 km ²
Einwohner pro km ² Berlin gesamt	3 806

Geographisch liegt Berlin im Zentrum Brandenburgs, das mit einer Fläche von 29 479 Quadratkilometern eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 87 Einwohnern je Quadratkilometer aufweist.

Die Pendlerströme zwischen Berlin und dem Umland haben sich in den letzten Jahren im Umfang verfestigt. Für das Pendlergeschehen am bedeutsamsten ist der Brandenburger Pendlerstrom nach Berlin. In den letzten drei Jahren arbeiteten jährlich bis zu 200 000 Beschäftigte aus Brandenburg in Berlin. Die Zahl der Berliner Auspendler nach Brandenburg beläuft sich in den letzten drei Jahren im Jahresdurchschnitt auf bis zu 100 000 Personen.

Mit Blick auf die leicht gestiegene Zahl von Pendlern aus Brandenburg nach Berlin in den letzten Jahren spielt der weiterhin anhaltende Fortzug von Berlinern ins Umland unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes in Berlin eine wichtige Rolle. In umgekehrter Richtung, d. h. beim Anwachsen der Pendlerzahlen aus Berlin ins Umland, liegt die Ursache vor allem in der Verlagerung von Berliner Betriebsstätten in das Umland und auch in der Neugründung von Unternehmen, in denen Arbeitskräfte aus Berlin tätig sind.

2. Fördergebietsabgrenzung des Aktionsraumes 2007 bis 2013

Im Rahmen der Notifizierung der deutschen Regionalfördergebietskarte wurde am 8. November 2006 auch die Berliner Fördergebietskarte durch die Europäische Kommission gemäß den beihilferechtlichen Vorschriften des EG-Vertrags für den Zeitraum 2007 bis 2013 genehmigt. Berlin ist damit ab 2007 in ein C-Fördergebiet und ein D-Fördergebiet unterteilt, die auf der Basis von Verkehrszellen ermittelt wurden (s. Anhang 14).

Für Berlin wurde im Rahmen der gesamtdeutschen Fördergebietsanmeldung ein Regionalfördergebiet gemäß Artikel 87.3c EG-Vertrag mit einem Umfang von rund 2 388 Mio. von insgesamt 3,4 Mio. Einwohnern angemeldet. Berlin wird damit ab 2007 bis 2013 weitgehend, aber

nicht mehr in Gänze Regionalfördergebiet nach Artikel 87.3c EG-Vertrag sein (C-Fördergebiet). Die übrigen Berliner Gebiete werden als D-Fördergebiete eingestuft.

Durch die Neuabgrenzung der beihilferechtlich relevanten Fördergebietskulisse wird kein Berliner Gebiet in ein Förderloch fallen. Beihilferechtlich nicht erfasste Gebiete können zum einen von der in Berlin ab 2007 flächendeckend möglichen EU-Strukturpolitik profitieren. Zum anderen erhalten die Nicht-Fördergebiete nach Artikel 87.3c EG-Vertrag im Rahmen der GA einen abgeschwächten Förderstatus unterhalb des Beihilferechts (sog. „D-Gebiete“). Damit ist sichergestellt, dass auch in den Nicht-Fördergebieten nach Artikel 87.3c EG-Vertrag weiterhin Fördermöglichkeiten für gewerbliche Investitionen von KMU und für Infrastrukturmaßnahmen bestehen. Dazu gehören auch die Förderung des Regionalmanagements, regionaler Entwicklungskonzepte sowie von Kooperationsnetzwerken und dem Clustermanagement.

Die Ermittlung der Berliner Fördergebietskulisse ist das Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahren vor dem Hintergrund der stark durchmischten Berliner Standortstruktur und einer breiten Verteilung wirtschaftlicher Schwerpunktstandorte und Entwicklungsachsen.

Die Neuabgrenzung erfolgte durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Verbänden der Stadt.

Sie ist zugleich eingebettet in die Berliner Gesamtstrategie zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Ziele und Konzeption des Regionalfördergebiets ergänzen sich mit der Ausgestaltung der künftigen Förderung aus den EU-Strukturfonds (EFRE; ESF).

In Berlin leben auf einer Fläche von rd. 892 km² etwa 3,4 Millionen Einwohner. In den ehemaligen westlichen Bezirken der Stadt leben etwa 2,4 Millionen Menschen, im ehemaligen Ostteil etwa 1,0 Millionen Menschen. Die ehemaligen 23 Berliner Bezirke (12 im Westteil, 11 im Ostteil) wurden im Rahmen einer Gebietsreform Anfang 2001 zu 12 Bezirken zusammengefasst. Die Bezirke sind statistisch weiter untergliedert in hierarchisch aufgebaute räumliche Gebietseinheiten. Insgesamt sind die 12 Bezirke in 195 sogenannte „Statistische Gebiete“ und diese wiederum in 338 sogenannte „Verkehrszellen“ untergliedert. Jede Straße und Adresse in Berlin kann diesen Gebietseinheiten eindeutig und vollständig zugeordnet werden. Mit der Berliner Statistik „Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin nach Statistischen Gebieten und Verkehrszellen, Altersgruppen, Frauen und Ausländern“ können eindeutige Gebiets- und Einwohnerzuordnungen vorgenommen werden. Es kann damit zweifelsfrei festgestellt werden,

welchen Status ein Grundstück hat, und es kann eindeutig der zugehörige Bevölkerungsanteil ermittelt werden.

Die Fördergebietsabgrenzung für Berlin in der Periode 2007 bis 2013 ist auf Basis der Gebietseinheit „Verkehrszelle“ erfolgt. Die erstmalige Gliederung Berlins in Verkehrszellen wurde 1973 vorgenommen und als räumliche Grundlage für Analysen in vielen Bereichen wie der Verkehrsplanung oder der sozialen Stadtentwicklung genutzt. Auch die Berliner Wirtschaftsförderung basiert auf dieser Gebietseinteilung. So erfolgte u. a. die Abgrenzung der Berliner Ziel-2 Fördergebiete in der Periode 2000 bis 2006 auf der Grundlage von Verkehrszellen.

Bei der Neuabgrenzung des Regionalfördergebiets nach Artikel 87.3c EG-Vertrag für die kommende Förderperiode ab 2007 wurde der flächendeckende Förderstatus Berlins im Rahmen der EU-Strukturpolitik und die daraus gegebenen Fördermöglichkeiten berücksichtigt. Im Ergebnis wurde die Stadt einheitlich nach den in den vergangenen Jahren entwickelten wirtschaftspolitischen Entwicklungsschwerpunkten und Zielstellungen bewertet und der Förderstatus der Gebiete festgelegt.

Die Ermittlung des Regionalfördergebiets nach Artikel 87.3c EG-Vertrag in Berlin wurde in verschiedenen Schritten in einer Mischung aus top-down- und bottom-up-Verfahren vorgenommen.

Im ersten Schritt wurde die aktuelle Flächenkulisse des Berliner „Entwicklungskonzeptes für den produktionsgeprägten Bereich“ (EpB) in das Fördergebiet aufgenommen. Es wurden alle innerhalb des EpB definierten Standorte im Osten und im Westen der Stadt einbezogen

Im zweiten Schritt der Neuabgrenzung wurden die Gebiete einbezogen, die die räumlichen Schwerpunkte für die Technologie- und Innovationspolitik in Berlin bilden. Dazu gehören insbesondere die für die Berliner Kompetenzfelder – Bio- und Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Verkehrstechnik – ausgewählten Standorte.

Die wichtigsten Standorte, die Berlin für die Kompetenzfelder ausgewählt hat, sind: der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Adlershof, der Biomedizinische Forschungscampus Buch, der Focus Mediport Berlin, die Media-City Adlershof, der Innovationspark Wuhlheide und das Gewerbegebiet Ober- und Niederschöneweide. Diese Standorte sind bei der Neuabgrenzung in die 87.3c-Fördergebietskulisse ab 2007 einbezogen.

In einem dritten Schritt wurden Gebiete analysiert, in denen aktuell bestehende Förderprogramme greifen, insbesondere die EU-Strukturfondsprogramme. Soweit diese in den ersten beiden Verfahrensschritten nicht bereits berücksichtigt worden waren, wurde untersucht, inwieweit diese Gebiete ab 2007 wieder für die substantielle Unternehmensförderung in Betracht zu ziehen sind. Sowohl in den Ziel 1-Übergangsgebieten im Ostteil der Stadt als auch in den Ziel 2- und Ziel 2-Übergangsgebieten in den westlichen Bezirken wurden dadurch weitere Gebiete mit besonderen Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmensinvestitionen lokalisiert. Insgesamt wurde ein hoher Anteil der aktuellen Berliner Strukturfondsgebiete in die beihilferechtliche Fördergebietskulisse ab 2007 einbezogen.

In einem vierten Verfahrensschritt wurden im Dialog mit den Vertretern der Berliner Bezirke, der Wirtschaftsverbände und Kammern weitere Gebiete ausgewählt, in denen über die bereits festgelegten Gebiete hinaus besondere Entwicklungspotentiale für produktive Investitionen, für Innovationen und damit für dauerhafte zukunftsträchtige Arbeitsplätze in Berlin gesehen werden.

Im Ergebnis des vierstufigen Auswahlverfahrens ergibt sich eine Regionalfördergebietskulisse, die der heterogenen Struktur Berlins und den über das Stadtgebiet verteilten Entwicklungsachsen Rechnung trägt. Die Verteilung über das gesamte Stadtgebiet entspricht der stark durchmischten Standortstruktur Berlins und der breiten Verteilung wirtschaftlicher Schwerpunktstandorte und Entwicklungsachsen.

Für die Auswahl der Fördergebiete waren das wirtschaftliche Entwicklungspotential und die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze für Berlin das ausschlaggebende Kriterium. Einwohnerzahl und Einwohnerdichte stellten dagegen kein Auswahlkriterium für die Neuabgrenzung dar. Dies zeigt sich auch darin, dass sowohl bei den Verkehrszellen, die zum Fördergebiet gehören, als auch den Verkehrszellen, die Nicht-Fördergebiet sind, eine hohe Schwankungsbreite zur durchschnittlichen Einwohnerdichte vorliegt.

3. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Die Wirtschaft in Berlin hat sich 2006 besser und stabiler entwickelt als noch Ende 2005 erwartet worden war. Während sich das Jahr 2005 konjunkturell noch zweigeteilt zeigte – einer eher schwachen ersten Jahreshälfte folgten sechs wachstumsstärkere Monate – erwies sich die Entwicklung in 2006 von Beginn an als stetig positiv.

Dieser positive, über das gesamte Jahr hinweg reichende Trend, sorgte dafür, dass die Berliner Wirtschaft im Jahr 2006 ein reales Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,5 Prozent erreichen konnte. Maßgeblich für die positive Entwicklung in Berlin war die deutschlandweite konjunkturelle Belebung, die die Wirtschaft im Jahr 2006 um 2,7 Prozent wachsen ließ.

Nach fünf Jahren zum Teil rückläufiger, zum Teil sehr schwacher Wirtschaftsleistung konnte in Berlin 2006 erstmals wieder ein kräftigeres Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Maßgeblich dafür war vor allem die konjunkturelle Aufwärtsbewegung deutschlandweit. Die Berliner Wirtschaft befindet sich damit in einer leichten aber stetigen Aufwärtsbewegung. Deutschlands Wirtschaft wuchs 2006 um 2,7 Prozent.

2006 gab es in Berlin rund 46 000 Gewerbean- und 33 000 Gewerbeabmeldungen. Dies entspricht einem positiven Saldo von rd. 13 000 und damit einem plus von rd. 1 900 im Vorjahresvergleich. Während die Zahl der Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr anstieg, blieb die der Abmeldungen nahezu konstant.

Der Rückgang der Zahl der Unternehmensinsolvenzen setzte sich beschleunigt fort. Im Vergleich zum Vorjahr sank sie um rd. 300 auf rd. 1 400. Gleichzeitig stieg die

Zahl aller Insolvenzen (Unternehmens- und Privatinsolvenzen) stärker an als in den vergangenen vier Jahren (+ 1 700).

Im verarbeitenden Gewerbe konnte die positiv verlaufende Entwicklung der Auftragslage im letzten Vierteljahr des Jahres 2006 im Vorjahresvergleich noch einmal übertroffen werden. Dies führte dazu, dass die Auftrags-eingänge in 2006 bis auf eine Abschwächung im zweiten Quartal kontinuierlich zunahmen. Im Jahresvergleich stiegen sie um 6,8 Prozent.

Die Industriebestellungen in den Monaten Oktober bis Dezember 2006 übertrafen das entsprechende Vorjahresniveau um 15,7 Prozent und wuchsen damit stärker als in Deutschland insgesamt (+ 6,1 Prozent). Anders als in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 stiegen im letzten Vierteljahr die Auslandsorders mit 19,5 Prozent stärker als die Inlandsorders (+ 12,2 Prozent). Einen großen Anteil an den sehr hohen Industrienachfragezuwächsen aus dem Ausland hatte die Chemische Industrie (+ 44,0 Prozent). Das Inlandsnachfragevolumen wurde von Großbestellungen im Bereich des Fahrzeugbaus bestimmt (+ 66,5 Prozent gesamt; Inland + 152,5 Prozent; Ausland + 14,2 Prozent).

Anders als im letzten Quartal 2006 waren es in der Jahresgesamtbetrachtung die Bestellungen aus dem Inland (+ 8,1 Prozent), die den größeren Anteil an der positiven Entwicklung der Auftragseingänge in 2006 hatten (Auslandsorders 2006: + 5,5 Prozent). Die Chemische Industrie mit + 14,8 Prozent und Metallerzeugung und -bearbeitung mit + 15,6 Prozent waren in 2006 die Bereiche mit den größten Auftragseingängen insgesamt.

Die Verkäufe im Ausland legten mit + 9,2 Prozent deutlich zu (Deutschland: + 10,0 Prozent), während die inländischen Umsätze mit + 1,5 Prozent etwas schwächer stiegen, sich im Vergleich zu den beiden Vorquartalen aber deutlich verbesserten (Deutschland: + 7,0 Prozent). Die Umsätze entwickelten sich damit vom dritten zum vierten Quartal 2006 günstiger als saisonüblich.

Zwar errechnete sich im letzten Quartal des Jahres beim umsatzstärksten Wirtschaftszweig Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung ein Umsatzrückgang von – 8,2 Prozent – vor allem bedingt durch starke Absatzeinbußen im Bereich Tabakindustrie – gleichzeitig aber sorgten andere bedeutende Branchen wie die Chemische Industrie, die Metallerzeugung und -bearbeitung sowie der Fahrzeugbau mit zweistelligen Umsatzwachstumswerten für einen überkompensierenden Effekt. Die sehr hohen Zuwächse in den beiden letztgenannten Bereichen erklären sich vor allem aus hohen Auftragszahlen des Vorjahresvergleichszeitraums.

In der Gesamtjahresbetrachtung 2006 stiegen die Industrieumsätze in Berlin wertmäßig um + 2,8 Prozent (Deutschland: + 7,7 Prozent). Ausschlaggebend für das positive Jahresergebnis war die günstige Entwicklung der Umsätze im Ausland. Die inländischen Umsätze wuchsen hingegen mit vergleichsweise niedriger Rate (Ausland: + 7,1 Prozent; Inland: + 1,0 Prozent, Deutschland: Ausland: + 10,7 Prozent, Inland: + 5,5 Prozent).

In der Branchenbetrachtung sanken die Umsätze nur im Bereich Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung, der allerdings in Berlin immer noch einen strukturbestimmend hohen Anteil innehat.

Wie schon im Vorquartal setzte sich auch im letzten Vierteljahr 2006 der Rückgang der Zahl der Beschäftigten in der Berliner Industrie weiter fort, verlangsamte sich jedoch im Vorjahresvergleich stetig. Sank die Zahl der Industriebeschäftigten im Jahresdurchschnitt 2005 noch um 3,1 Prozent, verringerte sie sich in 2006 um 1,5 Prozent (1. Halbjahr: – 1,7 Prozent, 2. Halbjahr: – 1,2 Prozent).

Insgesamt arbeiteten im Dezember 2006 in den Berliner Industriebetrieben (mit 20 und mehr Beschäftigten) rund 96 300 Personen; dies waren rund 800 oder – 0,9 Prozent weniger als im Dezember 2005 (Deutschland: + 0,2 Prozent).

Der Beschäftigungsrückgang beruhte vor allem auf dem Abbau von Arbeitsplätzen im Maschinenbau (– 370), im Bereich Elektrotechnik (– 280) sowie im Ernährungsgewerbe/Tabakverarbeitung (– 260).

Im Jahresdurchschnitt 2006 sank der industrielle Personalbestand um 1 400 oder – 1,5 Prozent auf 96 000 (Deutschland: – 0,6 Prozent). Die größten Arbeitsplatzverluste erlitt die Elektrotechnik (– 860), gefolgt vom Bereich Ernährungsgewerbe/Tabakverarbeitung (– 360).

Die größten Beschäftigungszuwächse konnte wie in den Quartalen zuvor der Dienstleistungsbereich verzeichnen. Hier stieg die Zahl der Erwerbstätigen nach Zuwächsen im ersten Quartal um 1,1 Prozent und im zweiten Quartal um 1,8 Prozent nun um 2,1 Prozent auf 1,349 Mio. Personen.

Im Gastgewerbe konnten zum Jahresende nur noch leichte Umsatzzuwächse verzeichnet werden (+ 0,8 Prozent im Vorjahresvergleich). Während die Umsätze im Beherbergungsgewerbe stiegen (+ 8,0 Prozent), nahmen sie in der Gastronomie weiter ab (– 2,2 Prozent).

Für 2006 ergibt sich für das Berliner Gastgewerbe mit Umsatzzuwächsen um + 2,6 Prozent im Vorjahresvergleich ein positives Gesamtergebnis.

Die verbesserte konjunkturelle Lage in 2006 konnte erstmals seit Jahren auch den Berliner Arbeitsmarkt beleben. Neben der konjunkturellen Belebung waren es auch in 2006 die arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen, die die positive Veränderung der Erwerbstätigenzahl mitbestimmten, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie noch 2005.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Berlin erhöhte sich im Jahr 2006 um 1,3 Prozent auf 1 563 200. Die Beschäftigungsentwicklung verlief damit im vergangenen Jahr günstiger als im bundesdeutschen Durchschnitt; hier betrug die Veränderungsrate zum Vorjahr 0,7 Prozent.

Vor allem im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen nahm die Erwerbstätigkeit zu (+ 2,9 Prozent). Insbesondere die hierunter subsumierte Zeitarbeit trug zu dem positiven Gesamtergebnis bei. Dagegen kam es zu weiteren Arbeitsplatzverlusten im Verarbeitenden Gewerbe (– 1,4 Prozent) und im Baugewerbe (– 2,0 Prozent).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin ist 2006 im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr von 1 019 Millionen auf 1 026 Millionen gestiegen (+ 6 800 oder + 0,7 Prozent).

Gleichzeitig nahm die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Vorjahresvergleich um 25 700 Personen ab. Die Arbeitslosenquote sank damit im Jahresverlauf um 1,5 Prozentpunkte auf 17,5 Prozent.

Während im Jahr 2005 – insbesondere aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Arbeitslosengeld II) – die Zahl der Arbeitslosen in der Betrachtung über alle Monate hinweg im Vorjahresvergleich anstieg, reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in 2006 von Januar bis Dezember kontinuierlich. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenzahl 2006 mit rd. 293 500 um rd. 25 700 Arbeitslose niedriger als in 2005 (rd. 319 200).

Der Arbeitsmarkt wurde auch im abgelaufenen Jahr wesentlich durch umfangreiche Fördermaßnahmen der Arbeitsagenturen entlastet. Die wichtigsten Maßnahmen waren hierbei die direkte Förderung regulärer Beschäftigung, Berufliche Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Die Berliner Wirtschaft wird auch im Jahr 2007 weiter wachsen. Die Unternehmen der Region sehen sowohl ihre Lage als auch ihre Zukunft ausgesprochen positiv.

Entscheidende Antriebskraft wird – wie schon im Jahr 2006 – die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sein, die sich wiederum im günstigen Fahrwasser der weiterhin robusten weltwirtschaftlichen Lage bewegt.

Im Gefolge der sich abzeichnenden bundesweiten Stabilisierung des positiven Konjunkturrends – wenngleich auf einem etwas schwächeren Niveau als 2006 – kann auch für Berlin mit einer Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 1,2 Prozent gerechnet werden (Deutschland: 1,7 Prozent). Diese Punktprognose impliziert, dass gegenwärtig noch nicht abzusehen ist, ob die zu Beginn des Jahres wirksam gewordene Mehrwertsteuererhöhung doch noch preiswirksam wird und ob von der Binnenfrage nun auch stabilere Konjunkturtendenzen für Berlin ausgehen werden. Je nachdem, wie sich diese konjunkturrelevanten Bestimmungsgrößen entwickeln, wird sich die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts Berlins in einer Spanne von 1 bis 1,5 Prozent entwickeln.

Auch der Arbeitsmarkt wird zunehmend von der positiven Konjunkturentwicklung bestimmt, wenngleich der Wirkung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums nach wie vor eine wichtige Rolle zukommt.

Für 2007 ist eine dem Jahr 2006 vergleichbare Entwicklung am Arbeitsmarkt zu erwarten, d. h. es könnte sich im Jahresdurchschnitt eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit in Berlin um etwa 15 800 oder rund 1,0 Prozent auf 1,58 Millionen Personen ergeben (Deutschland: 0,8 Prozent). Auch die Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird sich fortsetzen. Einer sich stabilisierenden Konjunkturentwicklung gemäß wird erwartet, dass sich gleichzeitig – quasi als positiver

Nebeneffekt – auch die Struktur der Zunahme der Beschäftigtenzahl verschiebt, denn diese war bisher stark vom Wachsen der Zeitarbeitsbranche bestimmt und dürfte sich nun tendenziell stärker hin zu mehr direkt in Unternehmen verfestigten Arbeitsverhältnissen verändern.

In Bezug auf die Arbeitslosenzahl wird ein ähnlicher Rückgang wie 2006 erwartet, d. h. gerechnet wird in 2007 mit rd. 25 000 weniger Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote wird im Jahresdurchschnitt bei rd. 16 Prozent liegen (Deutschland: 9,6 Prozent).

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Land Berlin.

In den Jahren 2007 bis 2011 soll im Land Berlin ein Investitionsvolumen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur von insgesamt über 4,2 Milliarden Euro gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von 818,8 Millionen Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 1). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

1.1 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur hat infolge ihres Vorleistungscharakters Einfluss auf betriebliche Standortentscheidungen. Sie schafft die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Sicherung wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungsstandorte.

Durch die GA-Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden in Berlin Projekte realisiert, die den veränderten, erhöhten Anforderungen der Wirtschaft an bestimmte Bereiche der Infrastruktur aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, des Strukturwandels und der zunehmenden Bedeutung neuer Technologien, Rechnung tragen. Hierbei handelt es sich vorrangig um Infrastrukturinvestitionen für die neuen ressortübergreifenden Akquisitionsschwerpunkte der Stadt sowie investive Maßnahmen im Bereich der Humankapitalbildung.

Gerade die Optimierung der Infrastruktur in diesen Bereichen wird für Berlin als Stadt im Wandel zur Dienstleistungsmetropole und auf dem Weg zum Zentrum innovativer Technologieentwicklung eine wesentliche Rolle spielen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden hierbei vorrangig Projekte auf dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof (WISTA) und auf dem Biomedizinischen Forschungscampus Buch gefördert.

Durch die Bereitstellung der GA-Fördermittel wurden die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen geschaffen.

Im Rahmen des Ausbaus und der Modernisierung von Verkehrsverbindungen zur Anbindung und Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen wurden im Jahre 2006 insgesamt 52 neue Investitionsmaßnahmen (Straßen, Brücken) über alle Berliner Bezirke gefördert. Damit konnte der Bedarf der besseren Anbindung an Gewerbestandorte wesentlich abgebaut werden. Im Vordergrund steht auch weiterhin die bessere verkehrliche Erschließung im Süd-Osten der Stadt mit dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof (WISTA) sowie im Norden der Stadt mit dem Biomedizinischen Forschungscampus Buch.

Wie in den Vorjahren bildeten die Projekte der beruflichen Aus- und Fortbildung einen wesentlichen Förderungsschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe im Jahre 2007. Dabei steht der Ausbau von Oberstufenzentren im Vordergrund, d. h. die Bedarfsdeckung mit modernen Ausstattungen entsprechend den Anforderungen der Lehrpläne.

1.2 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ist zentraler Ausgangspunkt der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen soll einhergehen mit der Steigerung der Produktivität und des Pro-Kopf-Einkommens. Besonders in den technologieorientierten, zukunftsweisenden Branchen und produktionsnahen Dienstleistungen sollen qualifizierte Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

Im Rahmen der deutschen Regionalfördergebietskarte wurden die Berliner Fördergebiete durch die europäische Kommission gemäß den beihilferechtlichen Vorschriften des EG-Vertrages für den Zeitraum 2007 bis 2013 genehmigt. In den beiden Berliner Fördergebieten (C-Fördergebiet und D-Fördergebiet) können Investitionsbeihilfen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ maximal in Höhe der jeweils vorgegebenen Bruttoförderätze gewährt werden, wobei andere Investitionsbeihilfen insbesondere die Investitionszulage anzurechnen sind.

Zu den förderfähigen Investitionsvorhaben gehören:

- Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten,
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue zusätzliche Produkte,
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte,
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

Die Förderung des Landes Berlin konzentriert sich vorrangig auf Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie auf Investitionen in die Berliner Kompetenzfelder Biotechnologie, Medizintechnik, Infor-

mations- und Kommunikationstechnologie, Verkehrssystemtechnik, und Optischen Technologien.

Die Förderhöchstätze im C- bzw. D-Fördergebiet können nur bei Vorliegen zumindest eines besonderen Struktureffektes gewährt werden. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, qualitativen und quantitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes entgegenzuwirken durch

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen, die in Zusammenhang mit Existenzgründungen stehen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

1.3 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

In den Jahren 2007 bis 2011 sollen im Land Berlin zur Förderung nichtinvestiver Maßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 16 500 Tausend Euro an GA-Mitteln eingesetzt werden.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmens-Tätigkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen ist zur Unterstützung von Fachprogrammen des Landes ein GA-Fördervolumen von insgesamt 7,5 Mio. Euro im Zeitraum 2007 bis 2011 vorgesehen. Durch die GA-Mittel werden im Programmbereich Schulungsmaßnahmen das Programm „Zusätzliche Schulungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen“ im Zusammenhang mit GA-förderfähigen Sachinvestitionen sowie im Programmfeld Humankapitalbildung das Programm „Innovationsassistent“ verstärkt.

Im Rahmen der Förderung des Regionalmanagements werden in Berlin derzeit 3 Vorhaben gefördert. Der Ausbau dieser Förderung wird angedacht. Die neue Rahmenplanregelung zur Förderung von Netzwerken, Unternehmenskooperationen und Clustermanagement im Rahmen eines Modellprojektes der GA hat in Jahren 2005 und 2006 zur Förderung von insgesamt 9 Vorhaben in Berlin geführt. Weitere Kooperationsnetzwerke/Clustermanagements werden von Berliner Unternehmen geplant und vorbereitet.

Als weitere nichtinvestive Maßnahme im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden Planungs- und Beratungsleistungen gefördert, die die Träger zur Vorbereitung/Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen, sofern sie nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind. Im Zeitraum 2007 bis 2011 sind dafür jährlich mehrere Projekte an Planungs- und Beratungsleistungen eingeplant. Für diese o. g. Möglichkeiten der nichtinvestiven Förderung sind im Zeitraum 2007 bis 2011 insgesamt 9,0 Mio. Euro eingeplant.

Tabelle 1

Finanzierungsplan 2007 bis 2011

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel (in Mio. Euro)					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	42 000	57 000	60 000	61 000	61 000	281 000
– EFRE Ziel 1*	6 000	–	–	–	–	6 000
– EFRE Ziel 2**	1 000	2 000	–	–	–	3 000
– EFRE Ziel-2***	13 450	13 720	14 000	14 270	14 560	70 000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	86 530	72 054	68 574	68 056	68 056	363 270
– EFRE Ziel 1*	8 000	–	–	–	–	8 000
– EFRE Ziel 2**	3 400	1 000	–	–	–	4 400
– EFRE Ziel-2***	12 808	13 065	13 332	13 589	13 865	66 659
3. Gesamt						
– GA-Normalförderung	128 530	129 054	128 574	129 056	129 056	644 270
– EFRE Ziel 1*	14 000	–	–	–	–	14 000
– EFRE Ziel 2**	4 400	3 000	–	–	–	7 400
– EFRE Ziel-2***	26 258	26 785	27 332	27 859	28 425	136 659
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Mittel	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	7 500
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Mittel	1 000	2 000	2 000	2 000	2 000	9 000
3. Gesamt	2 500	3 500	3 500	3 500	3 500	16 500
III. Insgesamt (I + II)						
– GA-Mittel	175 688	162 339	159 406	160 415	160 981	818 829
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

* EFRE Ziel-1-Programm – Förderperiode 2000 bis 2005 (2007)

** EFRE Ziel-2-Programm – Förderperiode 2001 bis 2006 (2008)

*** EFRE Ziel-2-Programm – Förderperiode 2007 bis 2013 (geplante Werte)

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Berlin gehört in der Förderperiode 2007 bis 2013 zum Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), in dem 15,8 Prozent der Strukturfondsmittel bis 2013 eingesetzt werden. Ziele sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie die Stärkung der Beschäftigung durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Berliner Senat hat die Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung – Strategie für die EFRE- und ESF-Förderung in Berlin 2007 bis 2013 ver-

abschiedet. Hierzu wurden drei zentrale Handlungsfelder definiert, zu denen der EFRE und der ESF jeweils ihren Beitrag leisten:

- Wirtschaft
- Wissen
- Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Förderung erfolgt dabei gezielt in den folgenden Kompetenzfeldern und Clustern:

- Biotechnologie
- Medizintechnik

- Diese beiden Kompetenzfelder sind der technologische Kern für das übergreifende Cluster Gesundheitswirtschaft.
- Informations- und Kommunikationstechnologie als technologischer Kernbereich des Clusters Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft.
- Verkehrssystemtechnik als technologischer Kern des Clusters Mobilität.
- Optische Technologien als Querschnittstechnologie, die in allen Wirtschaftsklustern zum Tragen kommt.

Zentral für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Berlins sind wettbewerbs- und anpassungsfähige Unternehmen. Ständiger struktureller Wandel und internationaler Wettbewerb erfordern stetige Innovationen der Unternehmen, um erfolgreich auf dem Markt agieren zu können. Daher will die Gesamtstrategie für die Strukturfonds im Handlungsfeld Wirtschaft vor allem die Innovations- und Anpassungsfähigkeit sowie die Produktivität der Unternehmen stärken und Beschäftigung schaffen.

Die Entwürfe der Berliner Operationellen Programme des EFRE und des ESF hat der Berliner Senat am 6. Februar 2007 beschlossen und bei der EU Kommission zur Genehmigung eingereicht.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden in Berlin rund 22 Prozent der EFRE-Mittel des Ziel-2-Programms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der GA-Förderung vorgesehen:

- produktive Investitionen und
- wirtschaftsnahe Infrastruktur.

C. Förderergebnisse 2006

1. Gewerbliche Wirtschaft

1.1 Förderung investiver Maßnahmen

Im Jahre 2006 wurden im Rahmen der GA insgesamt 356 neue Anträge der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von über 1,1 Mrd. Euro bewilligt. Hierfür wurden GA-Mittel in Höhe von 88,0 Millionen Euro eingesetzt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug für die Bewilligungen im Jahre 2006 rd. 7,7 Prozent.

Von den gesamten 356 neuen Anträgen entfielen auf KMU insgesamt 290 Anträge entsprechend einem Anteil von 81,5 Prozent. Das Investitionsvolumen von über 417 Mio. Euro wurde mit 42,6 Mio. Euro an GA-Mittel gefördert. Die KMU haben am bewilligten GA-Volumen einen Anteil 50,9 Prozent.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen in Berlin 5 711 Arbeitsplätze geschaffen werden, davon 3 819 für Männer (anteilig 64,5 Prozent), 1 892 Arbeitsplätze für Frauen (anteilig 32 Prozent) und 207 Arbeitsplätze für Auszubildende (anteilig 3,5 Prozent). Ebenso werden 10 248 Arbeitsplätze gesichert, davon 6 900 Arbeitsplätze für Männer (anteilig 64,8 Prozent), 3 348 Arbeits-

plätze für Frauen (anteilig 31,5 Prozent) und 397 Arbeitsplätze für Auszubildende (anteilig 3,7 Prozent).

Von den insgesamt bewilligten Anträgen fielen bei einer Branchenzuordnung den Wirtschaftszweigen Filmherstellung/-verleih/Hörfunk/Fernsehen inklusive Datenverarbeitung und Dienstleistungen für Unternehmen, Holz-/Papier-/Druckgewerbe sowie Büromaschinen/E-Technik/Feinmechanik/Optik die meisten Bewilligungen zu.

Die in 2006 neu bewilligten GA-Mittel zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft verteilen sich wie folgt auf die Kompetenzfelder:

- Medien- und Kulturwirtschaft mit 1,0 Mio. Euro,
- Informations- und Kommunikationstechnik mit 7,0 Mio. Euro,
- Verkehr und Mobilität mit 7,0 Mio. Euro,
- Optische Technologien mit 4,7 Mio. Euro,
- Medizintechnik mit 4,4 Mio. Euro,
- Biotechnologie und Biomedizin mit 1,9 Mio. Euro.

Damit sind im Vorjahr innerhalb der Kompetenzfelder 56,0 Mio. Euro der gesamten GA-Mittel entsprechend einem Anteil von 63,6 Prozent gefördert worden.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten liegen weiterhin auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen.

1.2 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen sind insgesamt 1,25 Mio. Euro an GA-Mitteln bei zwei Fachprogrammen des Landes eingesetzt worden.

Mit GA-Mitteln wurde das Programm „Innovationsassistent“ in 143 Förderfällen mit fast 1,12 Mio. Euro verstärkt. Von den 143 geförderten Innovationsassistenten waren 110 Männer (anteilig 76,9 Prozent) und 33 Frauen (anteilig 23,1 Prozent).

Das Programm „Zusätzliche Schulungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen im Zusammenhang mit GA-förderfähigen Sachinvestitionen“ wurde mit 10 Maßnahmen in Höhe von rd. 130 000 Euro gefördert. Die geförderten Schulungsleistungen besuchten insgesamt 143 Teilnehmer, davon 100 Männer (anteilig 69,9 Prozent) und 43 Frauen (anteilig 30,1 Prozent).

2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

2.1 Förderung investiver Maßnahmen

2006 wurden 85 neue Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Ausfinanzierungen von bereits bewilligten Vorhaben aus Vorjahren mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 90 Millionen Euro mit GA-Mitteln in Höhe von 75,9 Millionen Euro gefördert. Der durchschnittliche Fördersatz betrug für die Bewilligungen im Jahr 2006 rd. 84 Prozent.

Der Schwerpunkt der neuen Förderung war der Ausbau von Verkehrsverbindungen mit 52 Vorhaben über alle 12 Berliner Bezirke. Mit dem verstärkten Ausbau von Straßen im Vorjahr wird der seit Jahren vorhandene Bedarf zur besseren Anbindung an Gewerbestandorte wesentlich reduziert. Weiterhin wurden 13 neue Vorhaben zur Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung, 8 neue Vorhaben der Geländeerschließung für den Tourismus, 5 neue Vorhaben zur Wiederherrichtung von Gewerbegebieten, 4 neue Vorhaben für den Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, 2 neue Vorhaben zum Ausbau von Gewerbezentren sowie ein Vorhaben zur Erschließung eines Gewerbegebiets gefördert.

2.2 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

In Berlin wurden im Vorjahr insgesamt vier Vorhaben des Regionalmanagements in Anbindung an die jeweiligen Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den strukturschwachen Bezirken Pankow (Ortsteil Buch), Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf gefördert. Die Vorhaben der Bezirke Pankow (Ortsteil Buch) und Lichtenberg konnten auf Grund ihres erfolgreichen Projektverlaufs über den ursprünglich geplanten Förderzeitraum bis Mitte 2007 verlängert werden. Das später an den Start gegangene Regionalmanagement in Friedrichshain-Kreuzberg endet nunmehr Mitte 2008. Die Vorhaben können jährlich bis zu maximal 200 000 Euro gefördert werden. Mit überaus positivem Resteue konnte das Regionalmanagement im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Ende 2006 abgeschlossen werden.

Die GA-Förderung des Regionalmanagements verstärkt den innovativen Strukturwandel in Berlin. Die Regionalmanager initiieren und begleiten die bezirklichen querschnittsorientierten Regionalprozesse unter Einbindung der jeweiligen lokalen Akteure. Dabei sollen handlungsorientierte Kooperationsansätze mit Leitprojekten und Aktionsplänen entstehen.

Seit Beginn des Jahres 2005 ist im Rahmen der GA das neue Förderangebot „Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“ enthalten. Die GA-Förderung dient der Vernetzung von Unternehmen und Forschungs- bzw. wirtschaftsnahen Unternehmen und unterstützt ein professionelles Kooperations- und Clustermanagement. Dafür können bei drei Partnern maximal 300 000 Euro bzw. bei fünf Partnern maximal 500 000 Euro Fördermittel für

Personal- und Sachmittel innerhalb eines Förderzeitraumes von drei Jahren eingesetzt werden.

Das neue Förderangebot ist auf ein reges Interesse gestoßen und deckt damit einen wichtigen Förderbedarf der Berliner Unternehmen ab. Bisher konnten bereits 9 Vorhaben gefördert werden, davon 6 Vorhaben in 2006. Weitere Kooperationsnetzwerke/Clustermanagements werden von Berliner Unternehmen geplant und vorbereitet.

Die Vorhaben sind den Wirtschaftszweigen Informations- und Kommunikationswirtschaft, Verkehrstechnik, Gesundheitswirtschaft/ Biotechnologie, Wasserwirtschaft und Kreativwirtschaft zuzuordnen und unterstützen somit auch die Entwicklung der ausgewiesenen Berliner Kompetenzfelder.

Im Rahmen der Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen sind im Jahre 2006 insgesamt 5 Vorhaben mit rd. 50 000 Euro pro Projekt bewilligt worden. Im Ergebnis dieser geförderten Planungsleistungen entwickeln sich daraus Infrastrukturvorhaben in den Folgejahren.

D. Verwendungsnachweiskontrolle

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um eine Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der GA. Dabei wird auch die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungsmittel geprüft. Die Verwendungsnachweiskontrolle gehört zu der den Ländern obliegenden Durchführung der GA.

Für das Jahr 2006 hat die Verwendungsnachweiskontrolle im Rahmen der GA für das Land Berlin als einheitliches Fördergebiet folgendes ergeben:

Insgesamt

200	geprüfte und abgeschlossene Verwendungsnachweise, davon
181	Verwendungsnachweise der gewerblichen Wirtschaft und
19	Verwendungsnachweise der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung wurde kein Verdachtsfall von Subventionsbetrug festgestellt.

3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das Land Brandenburg mit einer Fläche von 29 478 km². Die Einwohnerzahl lag im Jahr 2005¹⁾ bei rund 2 559 Tausend Einwohnern (EW), von denen 39,2 Prozent im engeren Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin leben. Mit ca. 87 EW pro km² hat Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern die geringste Bevölkerungsdichte der Bundesrepublik Deutschland (bundesdeutscher Durchschnitt, Stand 30. Juni 2005: 231 EW/km²).

Es sind erhebliche regionale Unterschiede zwischen alten Bergbau- und Industrieregionen (wie dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit 109 EW/km²) oder berlin-nahen Kreisen (wie dem Landkreis Barnim mit 118 EW/km²) einerseits und ländlichen Gebieten (wie dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 43 EW/km²) andererseits zu verzeichnen.

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitsmarktsituation

Wirtschaftswachstum

Das Bruttoinlandsprodukt ist in Brandenburg im Jahr 2005 nach der neuen Berechnungsmethode in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt verkettet um 1,5 Prozent gesunken. Das war der niedrigste Wert aller Bundesländer.

Die negative wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg ergab sich auf der Entstehungsseite aus einem Einbruch der Wertschöpfung im Baugewerbe sowie bei den öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Das Wirtschaftswachstum im Verarbeitenden Gewerbe war zwar mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) von + 3,8 Prozent auch 2005 dynamisch, fiel im Vergleich zum Vorjahr (+ 9,3 Prozent) jedoch ebenfalls schwächer aus. Zusammen mit dem leichten Anstieg im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen reichte dies für eine Kompensation der rückläufigen Wertschöpfungskomponenten allerdings nicht aus.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen ist eine Verschiebung der Wertschöpfungsanteile im Land Brandenburg zu verzeichnen. Die Dienstleistungswirtschaft ist mit einem Anteil von über 73 Prozent an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche der größte Wirtschaftszweig im Land Brandenburg. Der Anteil ist 2005 im Vergleich zum Jahr 2001 um + 1,5 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der nominalen Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche wuchs in den letzten 5 Jahren um + 1,9 Prozentpunkte und lag 2005 bei 19,6 Prozent. Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Schrumpfungsprozesses reduzierte sich der Anteil im Baugewerbe dagegen um 2,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2001. Mit 5,2 Prozent im Jahr 2005 liegt der Anteil jedoch noch immer über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 3,85 Prozent.

Die anhaltende Konsolidierung im Baugewerbe spiegelt sich auch bei den Handwerksleistungen wider. Abgesehen davon ist mit dem Anziehen der Konjunktur in Deutschland auch eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks in Brandenburg zu beobachten.

Im Gastgewerbe konnten 2005 insbesondere im Beherbergungsgewerbe leichte Umsatzzuwächse erzielt werden. Die Gästeankünfte und Übernachtungen sind hier seit dem Winterhalbjahr 2005 gestiegen. Insgesamt stagnierte die Umsatzentwicklung jedoch. Die Zahl der Beschäftigten im Gastgewerbe ging 2005 um 2,7 Prozent zurück.

Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Die Situation auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt blieb auch im Jahr 2005 angespannt. Die konjunkturelle Entwicklung war zu schwach, um zu positiven Beschäftigungseffekten führen zu können. Erst am aktuellen Rand (Mitte 2006) zeigen sich zumindest bei der Zahl der Arbeitslosen im Vorjahresvergleich erste Anzeichen einer Entspannung.

Die Zahl der Erwerbstätigen belief sich im Jahr 2005 auf rd. 1,006 Millionen und lag damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (– 0,9 Prozent). Die Beschäftigungsverluste sind auf den Rückgang im Produzierenden Gewerbe um 3,3 Prozent zurückzuführen, wobei das verarbeitende Gewerbe mit – 1,1 Prozent nur leichte, das Baugewerbe mit – 5,8 Prozent dagegen deutliche Verluste zu verzeichnen hatte. Die Erwerbstätigkeit im gesamten Dienstleistungsbereich blieb so gut wie konstant (+ 0,1 Prozent). Innerhalb des Dienstleistungssektors gab es bei Handel, Gastgewerbe und Verkehr zwar einen

¹⁾ Stand: 31. Dezember 2005

Rückgang um 1,0 Prozent, der aber durch Zuwächse bei Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistern (+ 1,3 Prozent) sowie öffentlichen und privaten Dienstleistern (+ 0,4 Prozent) kompensiert wurde.

Die sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit blieb dabei im Wesentlichen unverändert. Etwa 22 Prozent der brandenburgischen Erwerbstätigen (in absoluten Zahlen: 224 000) waren im Jahr 2005 im Produzierenden Gewerbe beschäftigt, davon rd. 12 Prozent in der Industrie (91 000) und etwa 9 Prozent im Baugewerbe (89 000). Auf die Dienstleistungsbereiche entfiel ein Anteil von ca. 74 Prozent (745 000). Innerhalb des Dienstleistungssektors entfiel der größte Erwerbstätigenanteil mit rd. 35 Prozent auf die privaten und öffentlichen Dienstleister (356 000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war in den vergangenen Jahren konstant rückläufig. Zum Stichtag 30. Juni 2005 waren rd. 698 900 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und somit 2,3 Prozent weniger als zum gleichen Stichtag im Vorjahr. Vom Arbeitsplatzabbau war das Baugewerbe am stärksten betroffen, aber auch bei den öffentlichen und privaten Dienstleistern ging die Beschäftigung überdurchschnittlich zurück. Rund 343 000 und damit annähernd die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse entfielen im Jahr 2005 auf Frauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 87 000 Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Damit beträgt der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtigen Teilzeitstellen annähernd 85 Prozent.

Die absolute Zahl der Arbeitslosen betrug im Jahr 2005 durchschnittlich 243 876 Personen und lag damit um 2,7 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der arbeitslosen Frauen betrug 113 460, was einem Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit von 46,5 Prozent entspricht. Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen) betrug im Jahr 2005 18,2 Prozent und lag damit im Vergleich zum Vorjahr (18,7 Prozent) auf weiterhin hohem Niveau. Gleichwohl wies unter den neuen Ländern lediglich Thüringen mit 17,1 Prozent eine niedrigere Arbeitslosenquote auf. In Bezug auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg bei durchschnittlich 19,9 Prozent. Dabei lag die Quote der Männer mit 20,9 Prozent höher als die der Frauen (18,8 Prozent).

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Arbeitslosigkeit zeigen sich erhebliche Abweichungen. Insbesondere die Regionen im Nordosten und im Süden des Landes Brandenburg weisen überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten auf (z. B. die Landkreise Uckermark mit 26,6 Prozent, Oberspreewald-Lausitz mit 26,0 Prozent und Elbe-Elster mit 24,4 Prozent).

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Bereichen Kurzarbeitergeld, ABM, Fortbildung/Umschulung sowie Strukturanpassungsmaßnahmen waren auch im Jahr 2005 z. T. stark rückläufig. Die Fallzahl reduzierte sich 2005 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 44 Prozent.

2.2 Indikatoren als Nachweis des Förderbedarfs im Aktionsraum

Das gesamte Land Brandenburg ist A-Fördergebiet (A-Fördergebiete sind Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungsrückstand mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V.)

In A-Fördergebieten dürfen Investitionshilfen mit Mitteln der GA und mit anderen öffentlichen Fördermitteln maximal in Höhe der nachstehenden Bruttofördersätze gewährt werden:

Betriebsstätten von kleinen Unternehmen	50 Prozent
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen	40 Prozent
sonstige Betriebsstätten	30 Prozent

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

Wichtigste Aufgabe im Land ist die Steigerung des Wirtschaftswachstums für mehr Beschäftigung. Zur Beseitigung der hohen und andauernden Arbeitslosigkeit, das schwerste ökonomische und gesellschaftspolitische Problem des Landes, bedarf es der Verbesserung der Bedingungen für Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Aus- und Weiterbildung in Brandenburg.

Die Förderung ist auf die vorhandenen Cluster und Branchenkompetenzfelder zu konzentrieren, damit die starken Branchen sich positiv weiterentwickeln können. Brandenburg verfügt über zukunftsfähige Clusterstrukturen und entwicklungsfähige Branchenkompetenzfelder, Branchenschwerpunktorte sowie Regionale Wachstumskerne, die Synergiewirkungen entfalten und Ausstrahlungseffekte erzielen können. Förder- und Ansiedlungspolitik, der Ausbau der Infrastruktur und die Sicherung des Fachkräftebedarfs müssen zielgenau auf die Stärkung dieser Potenziale ausgerichtet werden, sowie dabei den mittelständischen Strukturen Rechnung tragen. Dem Potenzial im Umfeld des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) fällt dabei ein besonderes Gewicht zu. Damit soll höheres Wirtschaftswachstum für mehr Beschäftigung erreicht werden.

Gemäß dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung werden die Ziele von Ressourcenschonung, Umwelt und Klimaschutz einbezogen. Soziale, wirtschaftliche und Umweltaspekte werden so ins Gleichgewicht gebracht, dass die Entfaltungsfähigkeit zukünftiger Generationen gegenüber heute nicht eingeschränkt wird. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes ist zu berücksichtigen. Es soll auf eine chancengerechte und familienfreundliche Gestaltung von Lebensräumen (Arbeit, Wohnen, Verkehr, technische und soziale Infrastruktur u. s. w.) und auf die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit hingewirkt werden.

1. Entwicklungsmaßnahmen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Zur Erreichung der oben genannten Ziele sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Erhöhung der Attraktivität Brandenburgs durch Errichtung bzw. Verbesserung einer funktionsfähigen

wirtschaftsnahen Infrastruktur, dazu gehören auch Maßnahmen, welche die Lebens- und Umweltqualität als Standortfaktoren verbessern und dauerhaft sichern,

- Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen,
- die Förderung von Ansiedlungen und Investitionen in Unternehmen in wachstumsstarken Branchen und Schwerpunkttorten, insbesondere im Umfeld des künftigen Flughafens BBI,
- die Förderung von Existenzgründungen, auch unter Berücksichtigung spezifischer Ansätze der Gründung durch Frauen,
- die vielseitige Entwicklung gewerblicher touristischer Angebote sowie der begleitenden Infrastruktur erfolgt entsprechend den Leitlinien und Handlungsfeldern der „Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg“ sowie deren aktueller Fortschreibung,
- die Unterstützung von Kooperationsnetzen der Wirtschaft sowie die Vernetzung innovativer technologieorientierter Verbände von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit innovativen Unternehmen,
- die Durchführung nichtinvestiver Maßnahmen zur Stärkung des Humankapitals und von Innovationen in KMU und unter Berücksichtigung des Aspektes gleicher Berufschancen für Frauen und Männer.

Näheres wird in den Förderrichtlinien des Landes Brandenburg geregelt.

1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung wird schwerpunktmäßig auf Branchenschwerpunkttorte und die nachstehend genannten Branchenkompetenzfelder ausgerichtet:

- Automotive
- Biotechnologie/Life Sciences
- Energiewirtschaft/-technologie
- Ernährungswirtschaft
- Geoinformationswirtschaft
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Logistik
- Luftfahrttechnik
- Medien/IKT
- Metallerzeugung/-be- und -verarbeitung/Mechatronik
- Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
- Optik
- Papier
- Schienenverkehrstechnik
- Tourismus
- Mikroelektronik wird als übergreifendes Branchenkompetenzfeld bewertet.

In den Regionalen Wachstumskernen werden die vorhandenen Branchenkompetenzfelder prioritär gefördert.

Investitionen von ansässigen Unternehmen aus diesen Branchenkompetenzfeldern werden mit maximalen Fördersätzen gefördert. Außerdem sollen mit einem Anreizsystem in der Investitionsförderung Ansiedlungen bevorzugt auf Branchenschwerpunkttorte gelenkt werden. So werden bereits vorhandene Strukturen gestärkt und die Vernetzung der Unternehmen einer Branche forciert. Branchen mit Überkapazitäten sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Branchenschwerpunkttorte und die Branchenkompetenzfelder sind in der Landesförderrichtlinie „GA-Gewerbliche Wirtschaft“ detailliert aufgeführt. Die Fördermodalitäten werden entsprechend in Form von Basis- und Potenzialförderung geregelt.

Der kleinstrukturierte Mittelstand (rd. 90 Prozent aller Unternehmen) prägt die Wirtschaft des Landes Brandenburg. Er ist ein wichtiger Wachstumsmotor im Land. Gerade mittelständische Investitionen sind oft mit relativ hohen Arbeitsplatzeffekten verbunden. KMU leiden jedoch häufig an einer schwachen Eigenkapitalausstattung. Dies führt dazu, dass sie sehr viel schwerer eine Gesamtfinanzierung für selbst kleinere Investitionsvorhaben schließen können. Kleine und mittlere Unternehmen werden deshalb durch ein „Wachstumsprogramm für den Mittelstand“ im Rahmen der GA besonders gefördert, indem bei kleinen Vorhaben (bis 2,5 Mio. Euro) der jeweilige Höchsthörsatz ohne weitere besondere Voraussetzungen gewährt wird.

Bei Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern wird der GA-Förderhörsatz für gewerbliche Investitionen nur gewährt, wenn sie Lehrlinge ausbilden.

1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Durch Infrastrukturverbesserungen soll die Attraktivität für Wachstum und Investitionen der gewerblichen Wirtschaft gesteigert werden. Die Förderung wird prioritär und bedarfsgerecht auf die Unterstützung von Regionalen Wachstumskernen ausgerichtet, um die Potenziale dieser Orte weiter zu stärken. Regionale Wachstumskerne sind Standorte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Entwicklungspotenzialen. Daneben werden außerhalb der Regionalen Wachstumskerne förderwürdige, an den Bedarf der gewerblichen Wirtschaft orientierte Vorhaben gefördert. Die Regionalen Wachstumskerne sind in der Landesförderrichtlinie „GA-Infrastruktur“ aufgeführt.

Die Bedürfnisse der ansiedlungswilligen bzw. ansässigen Branchen und Unternehmen unter besonderer Beachtung der mittelständischen Strukturen werden in der Förderung berücksichtigt. Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Kommunen werden innovative Privat-Public-Partner-Modelle zur Errichtung und für den Betrieb der Infrastruktureinrichtungen angestrebt.

Zwischen den Förderpolitiken, deren Maßnahmen für die Verbesserung der so genannten weichen Standortfaktoren relevant sind, und der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird ein integrativer Ansatz der Standortent-

wicklung durch optimalen Fördermix bzw. durch integrative Förderprojekte verfolgt. Das betrifft insbesondere die Gewährleistung einer integrierten potenzialorientierten Verkehrs- und Wirtschaftspolitik durch die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit regionaler Verkehrsnetze und ihre Einbindung in überregionale Netze.

1.3 Förderung des Tourismus

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur schließt touristische Vorhaben mit ein und erfolgt auf der Grundlage der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg.

Die Landesregierung sieht den zielgerichteten Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des begleitenden touristischen Gewerbes als Schwerpunkt der Tourismuspolitik an. Dies bedeutet, dass die Tourismusförderung vor allem auf Projekte zu richten ist, bei denen eine möglichst nachhaltige wirtschaftliche Wirkung eintritt und in kürzester Zeit wirkungsvoll ein Beitrag zur Entstehung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen sowie dauerhafter Einkommen geleistet wird. Schwerpunkte sind die Themen Rad- und Wassertourismus, Gesundheits-, Natur- und Kulturtourismus. Zur Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus werden in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft zur Angebotserweiterung und Qualitätsverbesserung sowie Infrastruktur-

maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung gefördert. An vorhandenen und auszubauenden touristischen Infrastrukturen (Radwege und Wassertourismusangebote) erfolgt eine entsprechende Förderung dazugehöriger gewerblicher Vorhaben.

1.4 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen werden GA-Mittel zur teilweisen Finanzierung

- von betrieblichen Beratungs- und Schulungsleistungen,
- zur qualitativen Verbesserung der Personalstruktur durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Hochschulabsolventen/-innen und
- zur Durchführung betrieblicher Maßnahmen in der angewandten Forschung und Entwicklung

bereitgestellt.

Um die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zu verbessern, werden im Rahmen eines Modellprojektes in den entwicklungsfähigen Branchenkompetenzfeldern Kooperationsnetzwerke gefördert.

Finanzierungsplan 2007 bis 2011

– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	217,548	124,159	117,762	117,762	117,762	694,993
– GA-Normalförderung	119,548	117,759	117,762	117,762	117,762	590,593
– EFRE	98,000	6,400				104,400
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	69,100	43,900	39,500	39,500	39,500	231,500
– GA-Normalförderung	39,500	39,500	39,500	39,500	39,500	197,500
– EFRE	29,600	4,400				34,000
3. Insgesamt	286,648	168,059	157,262	157,262	157,262	926,493
– GA-Normalförderung	159,048	157,259	157,262	157,262	157,262	788,093
– EFRE	127,600	10,800				138,400
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	14,000	7,500	7,500	7,500	7,500	44,000
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	2,500
3. Insgesamt	14,500	8,000	8,000	8,000	8,000	46,500
III. Insgesamt (I + II)	301,148	176,059	165,262	165,262	165,262	972,993
IV. Zusätzliche Landesmittel						

Die GA Normalförderung basiert auf dem Haushaltsentwurf 2007 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2010.

Der Einsatz von EFRE-Mitteln der Förderperiode 2000 bis 2006 ist bis 2008 begrenzt. Angaben zu EFRE-Mitteln des Förderzeitraumes 2007 bis 2013 können zum gegenwärtigen Stand (10/2006) der Höhe nach und zeitlichen Verfügbarkeit noch nicht getroffen werden

2. Weitere Entwicklungsmaßnahmen mit regionalem Bezug

2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach den Grundsätzen des Operationellen Programms

Die Europäische Union stellt dem Land Brandenburg im Zeitraum 2000 bis 2006 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) rund 1,73 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon werden bis zum Jahr 2008 rund 760 Mio. Euro in Verbindung mit der GA eingesetzt.

Auch in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 werden gewerbliche und infrastrukturelle Investitionen in großem Umfang durch den EFRE unterstützt: Mit weiteren knapp 1,5 Mrd. Euro können in den Regionen des Landes Brandenburg wichtige Projekte kofinanziert werden. Davon ist rund ein Drittel zur Kofinanzierung der GA vorgesehen. Die genaue Aufteilung der EFRE-Mittel erfolgt im Zuge der Erstellung und der Umsetzung des neuen Operationellen Programms.

2.2 Förderung des Mittelstandes

Für kleine und mittlere Unternehmen stehen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe folgende Förderrichtlinien zur Verfügung:

- Richtlinie zur Förderung einer qualifizierenden Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern in der Vorgründungsphase,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung,
- Impulsprogramm zur Stärkung der Branchenkompetenzen in den Regionen Brandenburgs,
- Programme zur Förderung der Berufsausbildung im Land Brandenburg,
- Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze,
- investive Förderung zur Modernisierung, Ersatzbeschaffung und Entwicklung von Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren,
- Programm zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg,
- Richtlinie zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk,
- Richtlinie zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen (REN-Programm),
- Richtlinie zur Förderung der Unternehmensaktivitäten und der Markterschließung im In- und Ausland,
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Konsolidierung und Standortsicherung für KMU.

Darüber hinausgehend können kleine und mittlere Unternehmen folgende Hilfen und Unterstützung in Anspruch nehmen:

- Mittel aus dem Innovationsfonds,
- Eigenkapital aus Mitteln der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG),
- Beteiligungsfonds der BC Brandenburg Capital GmbH,
- „Senior-Experten-Service“ (ehrenamtlicher Dienst),
- betriebsbegleitende Hilfen des RKW Brandenburg,
- Risikokapitalfonds.

2.3 Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschulen steht im Mittelpunkt zahlreicher Maßnahmen. Wichtigstes Element war die Einführung des Modells der leistungsbezogenen Mittelvergabe an den Hochschulen, die damit verbundene vollständige Globalisierung der Hochschulhaushalte und der Abschluss qualitäts- und strukturverbessernder Zielvereinbarungen. Die Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen trug zu einer höheren Effizienz und Leistungsfähigkeit bei.

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen spielen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eine wichtige Rolle. Nachdem Aufbau und Profilbildung der Wissenschaftseinrichtungen einen fortgeschrittenen Stand erreicht haben, geht es jetzt darum, deren Potenzial noch zielgerichteter für die Wirtschaft des Landes wirksam werden zu lassen.

Mit dem Landesinnovationskonzept Brandenburg 2006 werden technologie- und innovationspolitische Handlungsfelder von strategischer Bedeutung beschrieben, deren Entwicklung entscheidende Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes geben werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Technologietransfer zu. Neben den Transferstellen der Wissenschaftseinrichtungen wird mit Branchentransferstellen eine unternehmensgetriebene Struktur des Technologietransfers aufgebaut, um so eine neue Qualität des Transfers zu erreichen.

Der unmittelbare Wissenstransfer durch Existenzgründungen aus Wissenschaftseinrichtungen wird zu zusätzlichen Struktur- und Beschäftigungseffekten führen. Die Grundlagen dafür legte eine Förderinitiative des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus der u. a. das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM) hervorgegangen ist. In einem Modellprojekt von der LASA Brandenburg GmbH und ZAB werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds innovative, wissensintensive sowie technologieorientierte Gründungen besonders gefördert. Mit Mitteln der Europäischen Union sind an fast allen Hochschulen Brandenburgs Lotsendienste eingerichtet worden, die Gründungsinteressierten Unterstützung und Beratung geben. Die erfolgreiche Förderung dieser Lotsendienste durch das MASGF soll fortgesetzt werden.

Um Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich an die Region zu binden und Arbeitsplätze zu schaffen, werden in den nächsten Jahren an dafür besonders geeigneten Wissenschaftsstandorten verstärkt Ansiedlungen unterstützt.

Von Bedeutung für die ökonomische Entwicklung des Landes ist die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte. Das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützen deshalb die Patent- und Verwertungsoffensive der Hochschulen.

2.4 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Das Land Brandenburg hat sich im Rahmen seiner integrierten Verkehrspolitik dem Ziel der nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität verpflichtet. Eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Mobilität erfordert ein leistungsstarkes Verkehrssystem. Auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen ist der Standortfaktor Verkehrsreichbarkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz der Verkehrsabwicklung sind von entscheidender Bedeutung für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Als verkehrsmittelübergreifendes Bindeglied werden standortbezogene Verkehrsinfrastrukturprojekte mit erheblichen strukturpolitischen Effekten, wie Verknüpfungspunkte der Verkehrsträger für den öffentlichen Personenverkehr, Güterverkehrs- und Logistikzentren, Binnenhäfen und Anschlussbahnen, die nicht im Eigentum des Bundes stehen, bedarfs- und umweltgerecht weiterentwickelt. Der vorgesehene Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) mit seiner Flughafenumfeldentwicklung ist hierbei das wichtigste Infrastrukturprojekt des Landes Brandenburg und Motor der wirtschaftlichen Entwicklung.

2.5 Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung

Mit Blick auf die absehbaren mittel- bis langfristigen demografischen Entwicklungen erfolgte bereits frühzeitig in den Jahren 2000/2001 eine umfassende Überprüfung aller Prioritäten des Investitionsprogramms mit der Konzentration der Maßnahmen auf die Oberstufenzentren, die langfristig bestehen bleiben sollen.

Darüber hinaus soll auch künftig die Möglichkeit bestehen, Qualifizierungseinrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern, wenn dies von besonderem Landesinteresse ist – beispielsweise beim Aufbau von Branchenkompetenzfeldern und zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses.

In diesem Zusammenhang wird auf die Handlungsfelder des Landesarbeitskreises Fachkräftesicherung der Landesregierung (Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung, Wissenstransfer und Existenzgründung) verwiesen.

2.6 Umwelt

Zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von Umweltbelastungen bestehen für folgende Schwerpunkte Programme zur Förderung von:

- öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft,
- öffentlichen Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen,
- Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen,
- öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
- Energieeinsparmaßnahmen durch Anwendung innovativer Technologien,
- verstärkter Nutzung erneuerbarer, umweltschonender Energiequellen,
- Maßnahmen zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts,
- Maßnahmen zur Entwicklung militärischer Hinterlassenschaften mit dem Ziel ihrer zivilen Nachnutzung (Konversion),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation, Beseitigung von Investitionshemmnissen und Verbesserung des Standortimages zur Unterstützung der Umstrukturierung in bergbaugeschädigten und monostrukturierten Bereichen des Braunkohlen- und Sanierungsplangebietes.

C. Förderergebnisse

1. Förderung

(Quelle: ILB, Stand 31. Juli 2006)

1.1 Gesamtzeitraum 1990 bis 2005

Im Zeitraum vom 3. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 2005 wurden insgesamt 11 005 Förderzusagen, darunter 8 262 Bewilligungen im gewerblichen, 930 Bewilligungen im Infrastrukturbereich sowie 1 813 Bewilligungen bei nichtinvestiven Maßnahmen erteilt.

Es wurden GA-Mittel für die gewerbliche Wirtschaft und die wirtschaftsnahe Infrastruktur in Höhe von 7,249 Mrd. Euro bewilligt. Das geförderte Investitionsvolumen beträgt 26,286 Mrd. Euro.

In der gewerblichen Wirtschaft wurden vom 3. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 2005 GA-Mittel in Höhe von 4,569 Mrd. Euro bewilligt und ein Investitionsvolumen von 22,354 Mrd. Euro angestoßen. Es wurden bzw. werden durch diese Investitionen 102 060 neue Arbeitsplätze geschaffen, davon 26 865 für Frauen (26,3 Prozent) und eine Vielzahl weiterer Arbeitsplätze gesichert.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind seit 3. Oktober 1990 GA-Mittel in Höhe von ca. 2,680 Mrd. Euro bewilligt worden, die in Investitionen in Höhe von 3,932 Mrd. Euro geflossen sind.

1.2 Ergebnisse im Jahr 2005

Im Jahr 2005 wurden für 317 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft Fördermittel in Höhe von ca. 230,5 Mio. Euro bewilligt. Damit verbunden war ein Investitionsvolumen von ca. 1 137,78 Mio. Euro, mit dem 3 902 neue Arbeitsplätze, davon 1 677 (42,9 Prozent) für Frauen, geschaffen und 10 543 Arbeitsplätze, davon 3 718 (35,3 Prozent) für Frauen, gesichert werden.

Für Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 172,61 Mio. Euro wurden im gleichen Jahr 60 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 121,19 Mio. Euro bewilligt.

1.3 Nichtinvestive Förderung 1996 bis 2005

Neben der investiven Förderung wird der gewerblichen Wirtschaft auch eine Förderung für nichtinvestive Unternehmensaktivitäten im Rahmen der GA gewährt. Seit Einführung dieser Fördermöglichkeiten im Jahr 1996 sind bis Ende 2005 insgesamt 1 813 Anträge zur Förderung von Beratungsleistungen, Schulungen, Humankapitalbildung und Maßnahmen der angewandten Forschung und Entwicklung bewilligt worden. Das Zusagevolumen hierfür belief sich auf insgesamt 144,44 Mio. Euro.

Allein im Jahr 2005 wurden für 315 Anträge GA-Mittel im nichtinvestiven Bereich in Höhe von 19,22 Mio. Euro bewilligt.

Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung nach Jahren 1990 bis 2005

GA – gewerbliche Wirtschaft

– alle Währungsangaben in Mio. Euro –

Jahr	Anzahl der geförderten Vorhaben	Investitionsvolumen	bewilligte GA-Mittel	Dauerarbeitsplätze								
				Zusätzliche			Gesicherte			Gesamt		
				Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1990–1995	3 798	11 474,90	2 197,68	54 232	14 991	69 223	*)					
1996	679	1 406,35	302,29	3 926	1 363	5 289	13 603	3 083	16 686	17 529	4 446	21 975
1997	712	1 066,04	259,38	2 586	1 444	4 030	10 210	3 380	13 590	12 796	4 824	17 620
1998	470	695,05	184,92	1 639	1 092	2 730	4 756	2 043	6 799	6 395	3 134	9 529
1999	668	1 646,30	391,92	2 363	1 420	3 783	12 795	5 204	17 998	15 158	6 624	21 781
2000	477	786,01	192,15	1 422	840	2 262	10 401	3 092	13 493	11 823	3 932	15 755
2001	469	1 063,72	229,24	2 285	1 552	3 836	7 542	2 761	10 303	9 827	4 313	14 139
2002	227	631,54	128,66	1 318	861	2 179	4 291	1 528	5 819	5 609	2 389	7 998
2003	175	853,88	166,83	1 191	808	1 999	2 443	992	3 435	3 634	1 800	5 433
2004	270	1 592,51	286,18	2 009	818	2 827	9 081	3 706	12 786	11 089	4 524	15 613
2005	317	1 137,78	230,52	2 225	1 677	3 902	6 826	3 718	10 543	9 051	5 395	14 445
Gesamt	8 262	22 354,08	4 569,77	75 196	26 866	102 060	*)					

Quelle: Investitionsbank des Landes Brandenburg, Stand: 31. Juli 2006

*) Einige Unternehmen wurden im Erfassungszeitraum mehrfach gefördert. Um Doppelzählungen bei der Erfassung der gesicherten Arbeitsplätze auszuschließen, erfolgt hier keine Summierung.

GA – Infrastruktur
– alle Währungsangaben in Mio. Euro –

Jahr	Anzahl der geförderten Vorhaben	Investitionsvolumen	bewilligte GA-Mittel
1990–1995	362	2 191,18	1 531,58
1996	72	166,52	108,08
1997	93	210,00	146,30
1998	88	315,00	162,59
1999	77	312,38	219,36
2000	56	126,95	84,68
2001	39	159,15	113,66
2002	26	92,18	62,47
2003	21	75,55	55,80
2004	36	111,00	74,40
2005	60	172,61	121,19
Gesamt	930	3 932,52	2 680,11

Quelle: Investitionsbank des Landes Brandenburg, Stand: 31. Juli 2006

2. Erfolgskontrolle

(Quelle: ILB, Stand 31. Juli 2006)

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg, die als Geschäftsbesorger im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft für die Programmdurchführung der GA verantwortlich ist, führt die projektbezogene Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch.

Für die seit Beginn der Förderung vom 3. Oktober 1990 bis 31. Juli 2006 beschiedenen 11 235 Anträge liegen 10 037 Verwendungsnachweise vor. Das sind 89,3 Prozent der geförderten Vorhaben. Von den 10 037 Verwendungsnachweisen sind 9 575 (95,4 Prozent) geprüft.

In 2 141 Fällen erfolgten Rückzahlungen in Höhe von 339,27 Mio. Euro.

	Gewerbliche Wirtschaft	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Nichtinvestive Maßnahmen
Bewilligungen	8 394	946	1 895
Vorliegende Verwendungsnachweise	7 827	840	1 370
Geprüfte Verwendungsnachweise	7 543	785	1 247
Rückzahlungen (Anzahl)	1 626	366	149
Rückzahlung (Mio. Euro)	157,70	180,24	1,32

4. Regionales Förderprogramm „Bremen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum des regionalen Förderprogramms „Bremen“ umfasst die Stadt Bremerhaven einschließlich des Stadtbremischen Überseehafengebietes mit 117 Tsd. Einwohnern sowie Teile der Stadt Bremen mit einem Umfang von rund 99 Tsd. Einwohnern als C-Fördergebiet. Der Aktionsraum weist somit insgesamt rund 216 Tsd. Einwohner auf.

Ein besonderes Problem für die Städte Bremen und Bremerhaven besteht in den massiven Einwohnerverlusten im Verlauf der 90er Jahre, in denen beide Städte zusammen zwischen 1993 und 1999 etwa 30 000 Einwohner verloren haben. Hier kommt die besondere Stadt-Umland-Problematik des Stadtstaates Bremen zum Tragen. Durch das Zusammentreffen von Stadt- und Landesgrenzen wandern im Zuge der voranschreitenden Suburbanisierung einkommensstarke Bevölkerungsschichten vielfach über die Landesgrenzen in das niedersächsische Umland ab. Dies führt zu massiven Steuerverlusten für den bremischen Haushalt und Mindereinnahmen des Landes im Länderfinanzausgleich, die nicht durch andere Ausgleichsmechanismen kompensiert werden können. Erst am aktuellen Rand zeichnet sich für die Stadt Bremen als Folge einer wieder günstigeren Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung eine Stabilisierung der Einwohnerzahl ab, weil der positive Saldo der eher arbeitsplatzorientierten Binnenfernwanderung gestiegen ist und die Einwohnerverluste an das Umland z. T. kompensieren konnte. Die Situation in Bremerhaven hingegen ist nach wie vor von massiven Einwohnerverlusten geprägt.

Die in Niedersachsen liegenden Fördergebiete der Arbeitsmarktregion (AMR) Bremerhaven/Cuxhaven (Landkreis Cuxhaven) wird im regionalen Aktionsprogramm „Niedersachsen“ berücksichtigt. Bei der Beschreibung des Aktionsraumes des regionalen Förderprogramms Bremen ist es daher erforderlich, von der ansonsten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe üblichen AMR-bezogenen regionalen Gliederung abzuweichen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über Bevölkerung und Fläche der bremischen GA-Fördergebiete.

Tabelle 1

Fläche und Bevölkerung – Stand 31. Dezember 2005 –

Aktionsraum	Einwohner ¹⁾	Fläche (ha) ¹⁾
Bremerhavener Teil der AMR Bremerhaven/Cuxhaven		
Stadt Bremerhaven	117 315	7 886,0
davon im C-Fördergebiet	117 315	7 886,0
Bremer Teil der AMR Bremen		
Stadt Bremen	545 932	31 768,4
davon im C-Fördergebiet	99 461	12 615,9
Land Bremen insgesamt	663 213	39 154,4
davon im Fördergebiet	216 776	20 501,9

¹⁾ Zuordnung des stadtbremischen Ortsteils „stadtbremisches Überseehafengebiet“ zu Bremerhaven; Fläche in Bremerhaven mit Wasserfläche.

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Im Zuge der Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets zum 1. Januar 2007 wurde die Förderbedürftigkeit der bremischen Fördergebiete festgestellt. Tabelle 2 zeigt die entsprechenden Indikatorwerte für die bremischen Arbeitsmarktregionen.

2.1 Bremerhaven

Die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven zählt zu den strukturschwächsten Regionen Deutschlands. Die für die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2007 bis 2013 berechneten Kennziffern weisen – z. T. erhebliche – Rückstände gegenüber dem Bundesdurchschnitt auf.

Der landesbremische Teil der Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven – die Stadt Bremerhaven – hatte in den 80er und 90er Jahren in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen Schiffbau und Fischwirtschaft hohe Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen (zuletzt durch den Konkurs des Vulkan-Werftenverbundes 1996), die von den übrigen Wirtschaftsbereichen bis heute nicht kompensiert werden konnten. Bremerhaven

Tabelle 2

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 2007

AMR	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002 bis 2005 in %	Spalte 2 in % des Bundesdurchschnitts	Lohn pro Beschäftigtem 2003 in €	Spalte 4 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator ²⁾	Erwerbstätigenprognose 2004 bis 2011	Einwohner ³⁾ im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 2004)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (Bund gesamt)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bremerhaven/Cuxhaven	13,3	125,5	22 212	88,7	81,3	- 0,8	117 315	0,142
Bremen ¹⁾	12,1	114,2	26 251	104,8	106,7	0,7	99 461	0,120
Bundesdurchschnitt	10,6	100,0	25 051	100,0	100,0	0,0	23 220 673	28,145

¹⁾ Die Stadtbremischen Fördergebiete wurden gem. Ziffer 31 der Regionalleitlinien 2007 bis 2013 für Regionalbeihilfen zugunsten von KMU angemeldet und von der Europäischen Kommission genehmigt.

gehört daher mit weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquoten seit langem zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit sowohl in den alten wie auch im Vergleich mit den neuen Bundesländern.

Erst seit dem Ende der 90er Jahre zeichnen sich bei der Arbeitsplatzentwicklung – vor allem durch die erfolgreiche Modernisierung und Diversifizierung der Fischwirtschaft – Anzeichen einer Erholung ab, die jedoch die hohe Arbeitslosigkeit nur unwesentlich verringerten. Im Jahr 2005 lag die Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen in Bremerhaven mit 25,6 Prozent im Jahresmittel über acht Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (13,0 Prozent). Dies bedeutet einen sprunghaften Anstieg der Arbeitslosenquote gegenüber dem Jahr 2004 (19,8 Prozent), der durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der seither statistischen Erfassung der ehemaligen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger ausgelöst worden ist. Damit zeigt sich ein Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Bremerhaven, das zum Teil deutlich dramatischer ist, als in vergleichbaren ostdeutschen Städten. Neben der Höhe der Arbeitslosigkeit bereitet der enorme Grad der Verfestigung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremerhaven besondere Probleme, die in einem hohen Anteil Langzeitarbeitsloser zum Ausdruck kommt. So waren im September 2006 rund 47 Prozent der Arbeitslosen in Bremerhaven länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet.

Nach wie vor ist die Seestadt Bremerhaven durch nachhaltige strukturelle Defizite gekennzeichnet: Der durchschnittliche Lohn pro Beschäftigtem lag bei der Indikatorenberechnung zur Fördergebietsabgrenzung mit 22 212 Euro ca. 15 Prozent unter dem Durchschnitt der

alten Bundesländer. Das Verarbeitende Gewerbe ist in Bremerhaven weiter rückläufig und mit 16,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (Stichtag: 30. Juni 2005) deutlich unterrepräsentiert. Auch die unternehmensbezogenen Dienstleistungen liegen weit unter dem Durchschnitt von Oberzentren.

Die Wirtschaftsstruktur Bremerhavens ist in erheblichem Maße von der maritimen Wirtschaft geprägt. Betrachtet man die Beschäftigtenanteile der einzelnen Komponenten der maritimen Wirtschaft, wird deren Bedeutung für Bremerhaven deutlich. Insgesamt können diesen Wirtschaftsbereichen 8.600 direkte Beschäftigte zugerechnet werden. Berücksichtigt man den Vorleistungsbezug sowie induzierte Beschäftigungswirkungen durch die Einkommensverwendung, ergeben sich rund 18 000 von der maritimen Wirtschaft abhängige Arbeitsplätze. Dies entspricht etwa 30 Prozent aller Arbeitsplätze in Bremerhaven (ca. 60 000). In der Dominanz der maritimen Branchen liegen die besonderen Probleme der Bremerhavener Wirtschaft begründet. Insbesondere die Fischwirtschaft und der Schiffbau unterliegen einem hohen internationalen Wettbewerbsdruck, was zu weiteren Verwerfungen in diesen Bereichen führen könnte.

2.2 Bremen

Die regionale Wirtschaft der Stadt Bremen ist seit über zwei Dekaden einem fortgesetzten Strukturwandel und einem Verlust industrieller Arbeitsplätze ausgesetzt. Höhepunkte dieser Entwicklung war der Niedergang der Großwerft AG Weser (1983) sowie des Bremer Vulkan Werftenverbundes (1996). Allein im Zuge des Niedergangs des Bremer Vulkan Werftenverbundes und der zu-

gehörigen Zulieferindustrie gingen in der Stadt Bremen rund 9 000 Arbeitsplätze verloren.

Insgesamt ging die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze zwischen 1991 und 2005 von rund 257 000 auf rund 227 000 um etwa 30 000 Arbeitsplätze zurück. Dies entsprach einem Verlust von etwa 13,2 Prozent. Im gleichen Zeitraum gingen in Deutschland insgesamt 12,5 Prozent der Arbeitsplätze verloren, in den alten Ländern betrug der Rückgang 8,5 Prozent.

Der fortgesetzte Arbeitsplatzabbau in der Stadt Bremen ist – wie in Deutschland insgesamt – gekennzeichnet durch massive Beschäftigungsverluste im Verarbeitenden Gewerbe. So gingen zwischen 1991 und 2005 über 22 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der stadtbremischen Industrie verloren, was einem Rückgang von 29,2 Prozent entsprach. Diese Beschäftigungsverluste erfolgten vor allem in den dominierenden Branchen des bremischen Verarbeitenden Gewerbes, d. h. im Bereich der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, im Schiffbau sowie im Stahlsektor. Hinzu kommen massive Beschäftigungsverluste im Verkehrswesen – ausgelöst durch Rationalisierungseffekte durch die Containerisierung des Seegüterumschlags – sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe (Tabelle 1).

Am aktuellen Rand konnte der Rückgang der industriellen Beschäftigung zwar verlangsamt werden, jedoch gehen nach wie vor jährlich rund 2 000 Arbeitsplätze im bremischen Verarbeitenden Gewerbe verloren.

Der insgesamt negative Beschäftigungssaldo resultiert dabei aus dem Fehlen eines kompensierenden Beschäftigungsausgleichs bei den Dienstleistungen. Zwar gab es auch in der Stadt Bremen eine Entwicklungsdynamik, die insbesondere im Bereich der unternehmerorientierten Dienstleistungen am aktuellen Rand zu einem überdurchschnittlichen Beschäftigungszuwachs geführt hat. Insgesamt blieb die Beschäftigungsentwicklung in der Stadt Bremen jedoch hinter der Bundesentwicklung zurück.

Der fortgesetzte Arbeitsplatzabbau in der Stadt Bremen korrespondiert mit einer über dem nationalen Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit. So lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Bremen im Jahresdurchschnitt 2005 mit 16,8 Prozent knapp 4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt im Bund (13,0 Prozent). Betrachtet man die langfristige Entwicklung, wird deutlich, dass die Stadt Bremen seit Jahren zum regionalen Brennpunkt der Arbeitslosigkeit in Deutschland zählt. So lag die Arbeitslosenquote der Stadt Bremen in der Mitte der 90er Jahre rund 3 Prozentpunkte über dem nationalen Durchschnitt, näherte sich diesem ab dem Jahre 2000 auf rund 2 Prozentpunkte an und vergrößerte diesen Abstand am aktuellen Rand wieder auf rund 4 Prozentpunkte im Jahresdurchschnitt 2005.

Auf der Grundlage von Ziffer 31 der Regionalleitlinien 2007 bis 2013 wurde von der Europäischen Kommission die Ausweisung von drei stadtbremischen Regionalfördergebieten gem. Artikel 87 III c-EGV genehmigt, die aus den folgenden Ortsteilen bestehen:

– Fördergebiet I (36 279 Einwohner)

Veegesack (6 507), Grohn (6 351), Fahr-Lobbendorf (8 284), Blumenthal (9 818), Werderland (372), Industriehäfen (100), Seehausen (1 100), Strom (456), Neustädter Hafen/Hohentorshafen (25), Rablinghausen (3 141), Handelshäfen (125).

– Fördergebiet II (38 251)

Neuenland (1 304), Huckelriede (6 819), Habenhausen (8 245), Hemelingen (10 321), Arbergen (5 616), Mahndorf (5 946).

– Fördergebiet III (24 931)

Hohweg (652), In den Hufen (373), Lehe (7 685), Lehesterdeich (11 651), Horn (4 570).

Die Auswahl der stadtbremischen Fördergebiete erfolgte unter der Zielsetzung, dass diese einen besonderen Beitrag zur Lösung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktprobleme der Stadt Bremen leisten müssen. Aus diesem Grunde wurden die stadtbremischen Arbeitsmarktzentren ausgewählt, da hier bereits auf vorhandene Potentiale aufgesetzt werden kann, die mit einer gezielten KMU-Förderung stärker synergetisch verknüpft werden sollen.

In den drei stadtbremischen Fördergebieten hat dementsprechend etwas mehr als ein Viertel (5 411) der in der Stadt Bremen registrierten Unternehmen ihren Sitz. Diese stellen rund ein Drittel (77 719) der in der Stadt Bremen vorhandenen Arbeitsplätze. Dies zeigt die Bedeutung der Fördergebiete für die Beschäftigungsentwicklung der Stadt Bremen. Die Relation macht deutlich, dass die angemeldeten Fördergebiete die zentralen Arbeitsmarktzentren der Stadt Bremen sind und die weitere wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete von großer Bedeutung für den bremischen Arbeitsmarkt insgesamt ist.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Das Land Bremen beabsichtigt (vgl. Tabelle 3) die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe gleichrangig für die gewerbliche Investitionsförderung und für die Verbesserung der Infrastruktur einzusetzen. Maßnahmen der gewerblichen Investitionsförderung sollen mit GA-Mitteln insbesondere im Falle von regional bedeutsamen Errichtungsinvestitionen durchgeführt werden. Die Förderung von Erweiterungsinvestitionen erfolgt primär aus Landesmitteln und wird an den Arbeitsplatzeffekten der Förderung ausgerichtet. Die Gestaltung der Fördersätze berücksichtigt einerseits die vorgeschriebene Abstufung bei Beachtung der haushaltsmäßigen Vorgaben und ermöglicht andererseits, dass die bremische politische Vorgabe erfüllt wird, bei der Investitionsförderung die maximalen Förderpräferenzen, die die GA gestattet, in Bremen und Bremerhaven im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms 2007 im wesentlichen auszuschöpfen.

Die zusätzlichen Landesmittel zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft enthalten auch die EU-Programmmittel

des EFRE-Programms Bremen 2007 bis 2013. Bundesmittel werden nicht zur Kofinanzierung von EU-Programmen herangezogen. Zur Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur werden im Lande Bremen in den Jahren 2007 bis 2008 Landesmittel in Höhe von bis zu 28,3 Mio. Euro benötigt.

Für das zum 1. Januar 2005 neu eingeführte GA-Förderangebot Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement sind zwei Förderungen zu den Bereichen „Luftfahrt“ bzw. „Lebensmittelwirtschaft“ vorgesehen.

Die Förderung nich-investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft soll im Land Bremen in Form einer Berater-

tungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen umgesetzt werden. Die Förderung soll sich auf die Kosten für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen erstrecken, die von externen und sachverständigen Beratern für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, wenn sie für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von den Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben. Weitere nichtinvestive Maßnahmen sind wegen der geringen bremsischen GA-Mittel nicht vorgesehen. Diese Art der Beraterförderung in Bremen ist ein zusätzliches Förderangebot.

Tabelle 3

Finanzierungsplan 2007 bis 2011

– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	1,580	1,580	1,780	1,780	1,780	8,500
– EFRE	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	1,580	1,580	1,780	1,780	1,780	8,500
– EFRE	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	3,160	3,160	3,560	3,560	3,560	17,000
– EFRE	–	–	–	–	–	–
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	0,030	0,030	0,030	0,030	0,030	0,150
2. Clustermanagement	0,400	0,400	–	–	–	0,800
3. Insgesamt	0,430	0,430	0,030	0,030	0,030	0,950
III. Insgesamt (I + II)						
– EFRE	–	–	–	–	–	–
IV. Zusätzliche Landesmittel	24,361	17,900	7,000	7,000	7,000	63,261
V. Insgesamt (III + IV)	27,951	21,490	10,590	10,590	10,590	81,211

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

2.1 Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven

Die regionalen Entwicklungsmaßnahmen für die bremischen Förderregionen sind im „Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven“ bis zum Jahre 2010 (WAP 2010) zusammengefasst. Darin wurden die langfristigen strukturpolitischen Absichten des Landes mit einem Investitions-, Ziel und Programmrahmen unterlegt und auf die Schwerpunkte Gewerbeflächen, Dienstleistungen und Mittelstand, Wissenschaft/Innovation, Tourismus und Verkehr fokussiert. Über diesen Handlungsrahmen hinaus hat der Senat einzelne wirtschaftsstrukturpolitische Felder konzeptionell fortentwickelt und mit eigenständigen Programmen unterlegt.

Die Gesamtheit der für regionalwirtschaftlich wirksame Aktionen einsetzbaren Fördermittel des Landes, des Bundes (einschl. GA) und der Europäischen Union sind in diesen programmatischen Rahmen integriert, dessen zentrale Zielsetzung darin besteht, die Abkopplung der bremischen Städte bei der Arbeitsmarktentwicklung, den privaten Einkommen und den öffentlichen Finanzen gegenüber dem Bundesdurchschnitt zu stoppen und schrittweise in einen Aufholprozess umzuwandeln. Die Integration der verschiedenen Förderansätze des Landes Bremen in eine geschlossene Programmatik hat sich in der Vergangenheit bewährt.

2.2 Investitionssonderprogramm

Das Investitionssonderprogramm (ISP) ist Teil der bremischen Sanierungsstrategie zur Überwindung der vom Bundesverfassungsgericht 1992 festgestellten Haushaltsnotlage des Landes Bremen.

Die Finanzierung des ISP wurde ermöglicht durch die „Wiederverausgabung“ eingesparter Zinsen, die durch die Teilentschuldung des Landes durch den Bund im Rahmen des Sanierungsprogramms entstanden sind. Das ISP mit einer Laufzeit von 1994 bis 2004 war die Basis für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen des Landes. Finanziert wurden eine Aufstockung des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms, der Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur, Schwerpunktprojekte im Bereich Tourismus und Dienstleistungen sowie zentrale Projekte zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur. In einer umfassenden Evaluierung des ISP kamen die Gutachter zu dem Schluss, dass das Land Bremen durch das ISP in die Lage versetzt würde, eine Angleichung an die westdeutsche Wirtschaftsentwicklung herzustellen. Darüber hinaus zeichne sich ab, dass im Rahmen des ISP zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, die nachhaltig dazu beitragen, dass künftig der Abstand zur wirtschaftlichen Entwicklung Westdeutschlands verringert wird. Um diese Nachhaltigkeit zu sichern, seien jedoch Anschlussmaßnahmen über das Jahr 2004 unerlässlich. Aus diesem Grund hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen ein Anschlussinvestitionsprogramm mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2010 aufgelegt, mit dem si-

chergestellt werden soll, dass auch ab dem Jahre 2005 wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen im Zentrum der bremischen Strukturpolitik stehen. Der Fokus richtet sich auf den weiteren Ausbau der FuE-Infrastruktur, die Beseitigung von Verkehrsengepässen, die Erschließung und Restrukturierung attraktiver Gewerbeflächen sowie die Förderung technologie- und unternehmerorientierter Dienstleistungen.

2.3 Europäische Strukturfondsförderung

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert während der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 auch im Land Bremen im Rahmen des Ziel-2-Programms Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung in der Region. Untergliedert in verschiedene Schwerpunkte zielt das bremische Ziel-2-Programm auf eine direkte Förderung der privaten Investitionstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Förderung von Existenzgründungen. Darüber hinaus werden Projekte zur Stärkung des Dienstleistungssektors (Informationsgesellschaft, Technologie-Transfer, Fremdenverkehr, neue Dienstleistungen), zur Flächenwiederherrichtung und zur Attraktivierung städtischer Problemgebiete gefördert.

In der neuen Strukturfondsperiode wird das EFRE-Programm Bremen 2007 bis 2013 diese Schwerpunkte wieder aufnehmen und dabei – entsprechend den überarbeiteten Leitlinien der Europäischen Kommission – künftig stärker die Förderung innovativer Themen herausstellen sowie wettbewerbsfähige Stadtstrukturen ausbauen und sichern.

2.4 Mittelstandsförderung

Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen steht eine breite Palette von Maßnahmen und Programmen zur Verfügung. Kleine und mittlere Unternehmen werden neben der GA durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium seitens des Bundes, der EU und der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. Diese umfasst die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen sowie die Unternehmensnachfolge; die Investitionsförderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2000) durch Investitionszuschüsse sowie ergänzende Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung neuer Ausbildungsplätze. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von KMU werden im Rahmen des FuE-Projekt- und FuE-Verbundprogramms gefördert. Die Beteiligung an internationalen Messen wird unterstützt im Rahmen der Messförderung; zur Unterstützung der Bremer Wirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten wird den Unternehmen eine für die Erschließung und Bearbeitung ausländischer Märkte zugeschnittene Programmförderung angeboten. Darüber hinaus werden vielfältige Beratungsleistungen gefördert.

Im Bereich der Finanzierungen bietet die Bremer Aufbau Bank GmbH verschiedene Förderprogramme an, die

ergänzend zu Krediten der jeweiligen Hausbanken in Anspruch genommen und mit Programmen der KfW Mittelstandsbank kombiniert werden können.

2.5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen finden sich im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)“ wieder. Das BAP bildet gleichzeitig das arbeitsmarktpolitische Gesamtbudget ab, das sich aus Landesmitteln, Mitteln des Bundes und Komplementärmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Gemeinschaftsinitiativen URBAN und EQUAL zusammensetzt. Diese Mittel werden mit Mitteln der Arbeitsämter in Bremen und Bremerhaven und anderer senatorischer Behörden kombiniert, um eine möglichst große Reichweite und Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zu erreichen. Zum Einsatz kommt eine breite Palette von Qualifizierungs- und Flankierungsmaßnahmen von der beruflichen Erstausbildung bis hin zur Förderung von Existenzgründungen.

2.6 Technologie- und Innovationsförderung

Im Vordergrund der betrieblichen Technologie- und Innovationsförderung stehen die Entwicklung von neuen Produkten und/oder Verfahren und Dienstleistungen sowie die Ausweitung der technologischen Kenntnisse und der bisherigen Entwicklungsaktivitäten. Dies kann in Einzelunternehmen, Unternehmenskooperationen sowie in Verbundvorhaben zwischen Unternehmen und bremischen Forschungseinrichtungen erfolgen. Besonders hervorgehoben werden können Umweltschutztechnologieförderungen im Rahmen des Programms zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) sowie das Landesprogramm Bremen in T.I.M.E., mit dem neue Marktpotentiale für KMU im Bereich Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment erschlossen werden sollen. Speziell für innovative Gründungsvorhaben bietet das Land eine Reihe von Technologie- und Gründerzentren, die Unternehmen in der Startphase durch ein innovatives Umfeld und verschiedene technische Zusatzservices optimale Bedingungen bieten.

Neben der direkten finanziellen Unterstützung von Innovationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen setzt das Land Bremen mit seiner Innovationspolitik auf die Schaffung und den Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie die Stärkung der Hochschulen und ein Angebot an öffentlich geförderten Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen.

2.7 Existenzgründungsförderung

Die bremische Existenzgründungsförderung unterstützt gezielt Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen als wichtigen Faktor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie als maßgebliche Voraussetzung zur Bewältigung des strukturellen Wandels. Mit der Einrich-

tung der Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN im Jahre 1998 und deren Fortsetzung ab 2002 hat das Land Bremen seine Gründungsaktivitäten deutlich verstärkt. Mit speziellen Angeboten werden insbesondere im bremischen Handwerk Gründungen gefördert, um die in den vergangenen Jahren im Handwerk zu verzeichnende Stagnation bei Neugründungen und Betriebsübernahmen zu überwinden. Außerdem gibt es Förderangebote, um speziell den Anteil der Frauen an unternehmerischer Selbstständigkeit zu erhöhen. Im Bereich der bremischen Gründungs- und Technologiezentren werden darüber hinaus gezielt innovative Gründungen u. a. von jungen Hochschulabsolventen und -absolventinnen gefördert. Kleine Gründungsvorhaben, auch wenn keine ausreichenden Eigenmittel bzw. Sicherheiten zur Verfügung stehen, können durch den Starthilfefonds gefördert werden.

C Förderergebnisse 2005

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 gehörten 100 Prozent des Landes Bremen zum GA-Fördergebiet. Ausgelöst durch die Verminderung des westdeutschen Bevölkerungspflafonds durch die EU-Kommission im Zuge der Neuabgrenzung der GA-Fördergebietskulisse wurde die Stadtgemeinde Bremen ab dem Jahr 2000 nur noch als D-Fördergebiet eingestuft. Infolgedessen konnten seit dem 1. Januar 2000 lediglich noch kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der sog. KMU-Richtlinie gefördert werden. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat weiterhin ihren Status als sog. C-Fördergebiet behalten.

Im Folgenden sind alle Förderfälle einbezogen, für die im Jahre 2005 auf Grundlage des GA-Regelwerks Bescheide mit Bewilligungen für 2005 und kommende Jahre erteilt worden sind. Zunächst wird ein Überblick über die Fälle gegeben, in denen GA-Bundesmittel enthalten sind (Tabelle 5). Anschließend daran werden alle auf der Grundlage des Rahmenplanes durch das Land Bremen geförderten Fälle im Jahre 2005 zusammenhängend ausgewertet.

1. Gewerbliche Wirtschaft

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2005 26 Förderungen bewilligt. Davon wurden 8 Förderfälle mit GA-Bundesmitteln in Höhe von 1,30 Mio. Euro bezuschusst. Einschließlich der bremischen Komplementärmittel wurden damit rund 2,60 Mio. Euro bewilligt. Insgesamt wurde mit Bundesmitteln eine Investitionssumme in Höhe von ca. 18,6 Mio. Euro induziert.

Neben den 8 bereits genannten Förderungen erhielten die weitere 18 Fälle eine Kofinanzierung durch die Europäische Union zur Verstärkung der GA im Rahmen des bremischen Ziel-2-Programms (2000 bis 2006) oder wurden vollständig aus eigenen Mitteln des Landes Bremen gefördert.

Die gesamten geförderten Investitionen belaufen sich damit auf ein Volumen von rund 25,1 Mio. Euro. Die gewerblichen Investitionszuschüsse liegen bei ca. 3,58 Mio.

Tabelle 5

Bewilligte GA-Mittel für das Land Bremen 2005 in Mio. Euro
– GA-Normalförderung, die Bundesmittel enthält –

Bewilligte GA-Mittel	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen
Gewerbliche Wirtschaft (absolut)	1,17	1,43	2,60
in Prozent	45,0	55,0	100,0
in Prozent von Gesamt	12,8	15,6	28,4
Wirtschaftsnahe Infrastruktur			
Investive Maßnahmen	6,14	–	6,14
in Prozent	100,0	–	100,0
in Prozent von Gesamt	67,2	–	67,2
Nichtinvestive Maßnahmen	0,40	–	0,40
in Prozent	100,0	–	100,0
in Prozent von Gesamt	4,4	–	4,4
Bewilligte GA-Mittel insgesamt	7,71	1,43	9,14
in Prozent	84,4	15,6	100,0

Quelle: Der Senator für Wirtschaft und Häfen, Investitionsförderung nach dem Landesinvestitionsförderprogramm „LIP 2000“ Im Land Bremen 2005, und eigene Berechnungen

Euro. Durch diese Förderung der gewerblichen Wirtschaft sollen 111 Arbeitsplätze neu geschaffen und 235 Arbeitsplätze gesichert werden.

Rund 96 Prozent der Förderunternehmen erfüllen die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen entsprechend den Richtlinien der Europäischen Union.

Im Land Bremen entfällt 2005 ein erheblicher Anteil von 34,6 Prozent (9 Fälle) aller Förderungen auf Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten. Im Rahmen der geförderten Maßnahmen sollen insgesamt 69 neue Arbeitsplätze geschaffen und 18 vorhandene gesichert werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 62 Prozent der durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft neu zu schaffenden Arbeitsplätze. Bei den hier betrachteten Fällen handelt es sich um Errichtungsinvestitionen.

Der überwiegende Teil der gesamten Förderungen entfällt mit 65,4 Prozent (17 Fälle) auf die Förderung sonstiger Investitionsmaßnahmen. Hierzu gehören z. B. Erweiterungsvorhaben, bei denen die Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent zu erhöhen ist, oder arbeitsplatzsichernde Maßnahmen nach dem Abschreibungskriterium. Durch die sonstigen Investitionsmaßnahmen sollen im Land Bremen 42 neue Arbeitsplätze geschaffen und 235 Arbeitsplätze gesichert werden.

Im Berichtsjahr verteilen sich die Förderungen im Land Bremen nahezu gleichgewichtig auf Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors.

Schwerpunkte der Investitionsförderung bildeten die Branchen Metallverarbeitung, Großhandel und Dienstleistungen für Unternehmen.

Die Gesamtzahl der durch die GA-Förderung zu sichern und zu schaffenden Arbeitsplätze differenziert nach Männer- und Frauenarbeitsplätzen ergibt für 2005 folgendes Bild:

Bei den insgesamt 111 neu zu schaffenden Arbeitsplätzen handelt es sich um 64 Männerarbeitsplätze und 25 Frauenarbeitsplätze. Hinzu kommen 22 Azubi-Stellen, die jedoch in der Förderstatistik des Landes Bremen nicht differenziert nach männlichen und weiblichen Azubis ausgewiesen werden. Der Anteil der neu zu schaffenden Frauenarbeitsplätze beträgt rd. 23 Prozent.

Unter den insgesamt 235 zu sichernden Arbeitsplätzen sind 196 Männerarbeitsplätze sowie 32 Frauenarbeitsplätze sowie 7 Ausbildungsplätze. Der Anteil der zu sichernden Frauenarbeitsplätze beträgt rd. 14 Prozent.

2. Infrastruktur

Für das Land Bremen wurden für die investiven Maßnahmen im Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur für 1 Förderung 6,14 Mio. Euro an GA-Mitteln bewilligt (Tabelle 5), die für die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbelände eingesetzt wurden. Dabei handelt es sich um einen Förderfall in der Arbeitsmarktregion Bremen.

3. Nichtinvestive Fördermaßnahmen

Im Rahmen des Modellversuchs Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement, mit dem die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen unterstützt werden soll, wurde eine Förderung für ein Clustermanagement Luftfahrt in Höhe von 0,4 Mio. Euro bewilligt.

4. Erfolgskontrolle

In Teil I dieses Rahmenplans wird ausführlich die Methode der Erfolgskontrolle in der GA dargestellt. Im Folgenden soll gemäß dieser Systematik auf die länderspezifischen Einzelheiten eingegangen werden.

4.1 Vollzugskontrolle

Innerhalb der Vollzugskontrolle wird jeder einzelne Förderfall im Zeitablauf begleitet. Das Bundesamt für Wirtschaft führt eine Bewilligungs- und eine sog. Ist-Statistik. Letztere wird nach der Durchführung der Förderung mit Hilfe der Verwendungsnachweise aufgebaut. Beide Statistiken entstehen aufgrund der Meldungen der Länder. Die oben dargestellten Förderergebnisse basieren auf der Bewilligungsstatistik des Jahres 2005. Nachfolgend wer-

den in Tabelle 6 die Ergebnisse der Ist-Statistik und der Bewilligungsstatistik für den Zeitraum 1999 bis 2003 gegenübergestellt. Die Darstellung aktuellerer Jahre ist wegen der unvollständigen Ist-Statistik, die die Investitionsvorhaben erst nach Ablauf erfasst, noch nicht sinnvoll.

Von den 31 im Zeitraum 1999 bis 2003 mit Bundesgeldern geförderten Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft sind alle 31 abgeschlossen und geprüft worden. Das bewilligte Gesamtinvestitionsvolumen von 164,29 Mio. Euro wurde um etwa 0,5 Prozent überschritten. Von den GA-Mitteln wurden rd. 95 Prozent verausgabt. Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen ist eine ausgesprochen positive Entwicklung zu verzeichnen, da insgesamt 368 Arbeitsplätze mehr als ursprünglich geplant geschaffen worden sind. Dies entspricht einem Plus von rd. 52 Prozent.

Im Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur wurden für die Jahre 1999 bis 2003 insgesamt 14 Vorhaben bewilligt, von denen bisher 7 endgültig abgerechnet worden sind. Insgesamt wurde ein Investitionsvolumen von 19,1 Mio. Euro bewilligt, das zu etwa 89 Prozent ausgeschöpft wurde. Die veranschlagten GA-Mittel sind anteilig in Höhe von rd. 86 Prozent verausgabt worden.

Tabelle 6

Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle der GA für den Aktionsraum Bremen 1999 bis 2003 – GA-Normalförderung, die Bundesmittel enthält –

	1999	2000	2001	2002	2003	1999–2003
Gewerbliche Wirtschaft						
Anzahl der Vorhaben						
Soll	5	4	14	3	5	31
Ist	5	4	14	3	5	31
Anteil Ist von Soll in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Investitionsvolumen (in Mio. €) ¹⁾						
Soll	71,73	31,96	32,00	4,60	24,00	164,29
Ist	74,82	35,52	28,42	3,59	22,76	165,11
Abweichung in %	4,3	11,1	-11,2	-22,0	-5,2	0,5
GA-Mittel (in Mio. €) ¹⁾						
Soll	9,71	5,09	5,12	0,46	3,27	23,65
Ist	9,40	5,06	4,55	0,35	3,22	22,58
Abweichung in %	-3,2	-0,6	-11,1	-23,9	-1,5	-4,5
Zusätzliche Arbeitsplätze ¹⁾						

	1999	2000	2001	2002	2003	1999–2003
Soll	288	77	281	11	49	706
dar. Männerarbeitsplätze	245	51	157	3	34	490
dar. Frauenarbeitsplätze	39	24	117	4	11	195
dar. Ausbildungsplätze m/w	4	2	7	4	4	21
Ist	552	102	324	24	72	1074
dar. Männerarbeitsplätze	440	90	152	6	45	733
dar. Frauenarbeitsplätze	95	11	154	4	16	280
dar. Ausbildungsplätze m/w	17	1	18	14	11	61
Abweichung in % (bez. auf alle AP)	91,7	32,5	15,3	118,2	47,0	52,1
Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
Anzahl der Vorhaben						
Soll	–	4	3	4	3	14
Ist	–	4	2	–	1	7
Anteil Ist von Soll in %	–	100,0	66,7	–	33,3	50,0
Investitionsvolumen (in Mio. €.) ¹⁾						
Soll	–	9,47	7,42	–	2,22	19,11
Ist	–	7,81	6,48	–	2,80	17,09
Abweichung in %	–	– 17,5	– 12,7	–	26,1	– 10,6
GA-Mittel (in Mio. €.) ¹⁾						
Soll	–	7,57	5,94	–	1,05	14,56
Ist	–	6,31	5,19	–	1,05	12,55
Abweichung in %	–	– 16,6	– 12,6	–	0	– 13,8

¹⁾ Die Soll-Zahlen beziehen sich auf bereits durch Verwendungsnachweise geprüfte Vorhaben

4.2 Zielerreichungskontrolle

Mit der Zielerreichungskontrolle wird überprüft, ob durch die Gewährung von Investitionszuschüssen das primäre regionalpolitische Ziel, nämlich die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, erreicht worden ist und ob dies zu positiven regionalwirtschaftlichen Auswirkungen wie vor allem eine geringere Arbeitslosigkeit, höhere Erwerbseinkommen und höhere Steuereinnahmen usw. führt.

Dies wird durch die Überprüfung der Förderbedürftigkeit im Rahmen der Fördergebietsabgrenzungen versucht. Betrachtet werden hierbei die letzten vier Neuabgrenzungen der Jahre 1990, 1993, 1996 und 1999. Während sich die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven relativ zu allen anderen Arbeitsmarktregionen bei der Messung der

Förderbedürftigkeit mit Hilfe des Gesamtindikators von Rang 12 in 1990 über Rang 10 in 1993 auf Rang 7 in 1996 und sogar auf Rang 6 in 1999 verschlechterte, verbesserte sich zunächst die Arbeitsmarktregion Bremen von Rang 63 in 1990 auf Rang 76 in 1993. In der darauffolgenden Neuabgrenzung des Jahres 1996 wurde aber ersichtlich, dass sich die Arbeitsmarktregion Bremen wieder um zwei Plätze auf Rang 74 verschlechtert hatte. Dieser Trend setzte sich auch 1999 fort, da die Arbeitsmarktregion Bremen auf Rang 60 abfiel. Die Ursache für diese Verschlechterung liegt allerdings unter anderem auch in dem Neuzuschnitt der Arbeitsmarktregion Bremen begründet, da ab dem Jahre 2000 nur die kreisfreie Stadt Delmenhorst und der Landkreis Osterholz (ausgliedert wurden die Landkreise Verden, Diepholz und

Oldenburg) zur Arbeitsmarktregion Bremen zählen. Damit traten die Probleme der teilweise noch altindustriell geprägten Stadt Bremen deutlicher hervor. Bei der Neuabgrenzung 2007, der erstmals ein gesamtdeutsches Modell zugrunde lag, belegte die Arbeitsmarktregion Bremerhaven den 69. Rang und gehört damit hinter den Arbeitsmarktregionen Leer und Uelzen weiterhin zu den strukturschwächsten Regionen Westdeutschlands. Die Arbeitsmarktregion Bremen belegt im Abgrenzungsmodell 2007 den 132. Rang, dies bedeutet im westdeutschen Maßstab eine leichte Verschlechterung.

Ob auch wirklich zusätzliche Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft auf Dauer entstanden sind, kann erst mit einer Zeitverzögerung von wenigstens fünf Jahren nach Investitionsende beispielsweise durch eine einzelbetriebliche Zielerreichungskontrolle (Mikroebene) überprüft werden. Das heißt eine Investitionsbewilligung aus dem Jahre 1992, die über den Zeitraum 1993 bis 1995 umgesetzt wird, könnte demnach frühestens im Jahre 2000 auf ihre Zielerreichung überprüft werden. Weitergehende Untersuchungen, ob z. B. durch die Förderung die richtige Zielgruppe, also die „richtigen“ Unternehmen gefördert worden sind, scheitern an der statistischen Geheimhaltung bzw. geben kein vollständiges Bild. Die Wirkungen im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind in der Regel mit größeren Verzögerungen behaftet und nur sehr begrenzt durch valide Indikatoren abbildbar.

4.3 Wirkungskontrolle

In der Wirkungskontrolle, die einer Zielerreichungskontrolle logisch vorausgehen muss und als schwierigster Teil der Erfolgskontrolle gilt, bestehen bundesweit noch große Defizite. Eine Wirkung auf zusätzliche Investitionen durch die GA-Förderung wurde zum Beispiel mit Hilfe einer ökonomischen Analyse¹⁾ auf 1,02 bis 1,53 Euro zusätzliche Investitionen pro 0,51 Euro Förderung geschätzt. Dieses auf Bundesebene ermittelte Ergebnis kann – wenn auch mit vielen Einschränkungen – im Grundsatz auf Bremen übertragen werden. Damit zusammenhängend ist die Wirkung auf die Steuereinnahmen, die durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze entstehen, näherungsweise ermittelbar. Demnach ergeben jeder Einwohner des Landes rd. 3 000 Euro und jeder Arbeitsplatz im Stadtgebiet Bremens und Bremerhavens bis zu 700 Euro steuerabhängige Einnahmen (nach Länderfinanzausgleich) für die bremischen Haushalte jährlich. Hinzu kommen ersparte Sozial- und arbeitsmarktbezogene Kosten.²⁾ Neben diesen quantitativen Indikatoren kommen qualitative Wirkungen hinzu, die sich weitgehend einer seriösen Beurteilung entziehen: Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Aktivierung endogener Entwicklungs-

potentiale, Steigerung der Standortattraktivität sowie der FuE-Kompetenz, Erzeugung von Synergien u. a.³⁾

An den hier skizzierten Schwierigkeiten einer einzelbetrieblichen GA-Erfolgskontrolle setzen Bemühungen des Landes Bremen an. Eine Lösung könnte in der Verknüpfung eines eigenständigen Panels GA-geförderter Betriebe mit dem umfangreichen IAB-Betriebspanel bestehen, so wie es das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in seinem Gutachten zur Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von Mitteln der GA empfiehlt.⁴⁾

Diese Auswertung zeigte einen engen Zusammenhang zwischen einer positiven Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung und der Zunahme der Investitionstätigkeit von Unternehmen und der Inanspruchnahme der GA-Förderung. Das Land Bremen beteiligt sich in diesem Zusammenhang an einer bremenspezifischen Auswertung des IAB-Betriebspanels als Voraussetzung für die Gewinnung einer breiteren Informationsbasis über die Planungen und Entwicklungen bremischer Unternehmen. Mit den Panel-Auswertungen der Jahre 2000 bis 2004⁵⁾ liegen aktuelle Untersuchungen vor, die auch Informationen von Unternehmen zu erhaltenen Investitionszuschüssen bieten: demnach haben im Land Bremen erwartungsgemäß etwas mehr Unternehmen Investitionsförderungen erhalten mit leicht höheren Zuschussbeträgen als im westdeutschen Durchschnitt. Allerdings ist die Datenbasis dieser ersten Befragungswellen noch zu schmal, um belastbare Aussagen über die Wirkungen der betrieblichen Investitionsförderung im Land Bremen daraus ableiten zu können.

¹⁾ Vergleiche Asmacher/Schalk/Thoss, Analyse der Wirkungen regionalpolitischer Instrumente, Münster 1987.

²⁾ In einer Vor-LFA-Betrachtung, die auf die längerfristige Einwohnerbindung durch Arbeitsplätze abstellt, belaufen sich die fiskalischen Effekte eines Arbeitsplatzes einschließlich ersparter Sozialkosten auf 5 800 Euro. Vgl. Pohl, Martha: Fiskalische Effekte von Arbeitsplätzen, BAW-Diskussionsbeitrag 2, Bremen 2001.

³⁾ Vergleiche Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung BAW: Evaluierung der investiven Ziel-2-Förderungen der Phase II (1992/93) im Land Bremen, Bremen 1997, Band B, Teil 2, Abschnitt 2.2 sowie Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung BAW: Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen im Rahmen der Ziel-2-Förderung (1994 bis 1999) insbesondere der Phase III (1994 bis 1996) im Land Bremen.

⁴⁾ Vergleiche Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit IAB (2000): Gutachten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle – Weg zwei. Stellungnahmen des IAB Nr. 3/2000.

⁵⁾ Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2000, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2000; Landsberg, H., Wehling, W., Betriebserfolg durch Innovation und Qualifizierung, IAB-Betriebspanel Bremen 2001, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2002; Landsberg, H., Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2002, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2003; Landsberg, H., Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2004, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für regionale Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2004.

5. Regionales Förderprogramm „Hessen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst die Arbeitsmarktregionen Eschwege, Kassel, Schwalm-Eder, Hersfeld (teilweise) und Korbach (teilweise).

Zum gesamten Aktionsraum gehörende Landkreise sind im Anhang A aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum:

– Einwohner im Aktionsraum (30. September 2006)	879 022
– Einwohner in Hessen (30. September 2006)	6 077 685
– Fläche im Aktionsraum (km ²)	5 463
– Fläche in Hessen (km ²)	21 115
– Bevölkerungsdichte im Aktionsraum (Einwohner/km ²)	161
– Bevölkerungsdichte in Hessen (Einwohner/km ²)	288

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1. Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Die hessischen GA-Gebiete liegen im Norden und Osten des Landes und sind im wesentlichen identisch mit dem Regierungsbezirk Kassel. Es handelt sich dabei um die hessischen Landesteile, in denen die größten Strukturprobleme anzutreffen sind und die einer Unterstützung bei der notwendigen wirtschaftlichen Umstellung bedürfen.

Anhand der Datenanalyse für diese Gebiete wird unter anderem deutlich, dass mit Ausnahme des Landkreises Fulda

- im Vergleich zum Landesdurchschnitt noch ein Rückstand in Bezug auf den Anteil der Dienstleistungsunternehmen an der Bruttowertschöpfung und Beschäftigung festzustellen ist,
- die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl im Vergleich zum Land als auch zu den alten Bundesländern unterdurchschnittlich verlief mit allerdings eindeutigen Tendenzen einer Abschwächung dieses Trends bzw. einer Stabilisierung in jüngster Zeit,
- der Beschäftigtenabbau im Verarbeitenden Gewerbe nicht vollständig durch eine Beschäftigtenzunahme im Tertiären Sektor ausgeglichen werden konnte,
- in Teilen des Fördergebiets die Probleme im Zusammenhang mit der Bewältigung des Abrüstungsbe-

dingten Strukturwandels (Konversion) noch nicht vollständig bewältigt sind und gleichzeitig neue „Konversionsprobleme“ durch die Folgen der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung von Anfang November 2004 auftreten,

- die Kur- und Heilbäder im Fördergebiet von der Gesundheitsreform Ende der 90er-Jahre immer noch betroffen sind, obwohl sich gewisse Stabilisierungstendenzen abzeichnen,
- trotz bereits erreichter Erfolge die Ausschöpfung der Innovationspotenziale und das Innovationstempo in der Wirtschaft noch unzureichend sind,

und deshalb in der Summe dieser Faktoren die Arbeitslosigkeit in den meisten Teilregionen noch überdurchschnittlich hoch ist.

Die Neubewertung der regionalen Problemlagen im Zusammenhang mit der Abgrenzung des GA-Fördergebiets 2007 bis 2013 zeigt jedoch eindrucksvoll, dass Nordhessen in den letzten Jahren in seiner wirtschaftlichen Entwicklung große Fortschritte gemacht hat:

Der überwiegende Teil der nordhessischen Regionen hat sich im Ranking der Regionen nach oben gearbeitet und seinen Rangplatz z. T. deutlich verbessert. An der Spitze des Aufholprozesses steht der Kreis Hersfeld-Rotenburg mit einer Rangplatzverbesserung um 39 Plätze, aber auch Stadt- und Landkreis Kassel (+ 12 Plätze), der Schwalm-Eder-Kreis (+ 8 Plätze) und der Landkreis Fulda (+ 7 Plätze) arbeiten sich nach oben.

Dieses Ergebnis ist nicht nur, aber auch auf eine erfolgreiche regionale Strukturpolitik des Landes zurückzuführen.

Die Kehrseite dieser positiven Entwicklung ist nun, dass bis auf den Werra-Meißner-Kreis die nordhessischen Regionen für das sog. Kernfördergebiet der GA (Status als C-Fördergebiet), in dem auch Großunternehmen gefördert werden dürfen nicht mehr in Frage kommen. Für die Zugehörigkeit zu diesem Kernfördergebiet ist die regionale Bedürftigkeit maßgeblich und diese ist erfreulicherweise nicht mehr im bisherigen Umfang gegeben.

Das hessische Wirtschaftsministerium hat jedoch bei der Neubewertung der GA-Fördergebiete großen Wert darauf gelegt, dass der weit überwiegende Teil der nordhessischen Regionen nicht ganz aus der regionalen Förderkulisse heraus fällt. Der Planungsausschuss für Regionale Wirtschaftsstruktur hat den hessischen Vorschlag aufgegriffen und neben dem oben erwähnten Kernfördergebiet ein erweitertes Fördergebiet festgelegt (Status als D-Fördergebiet). In diesem Fördergebiet können folgende Maßnahmenbereiche mit GA-Mitteln gefördert werden:

Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen mit ab dem 1. Januar 2008 voraussichtlich erhöhten Sätzen, Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen und Förderung

von Maßnahmen im Rahmen des Regional- und Clustermanagements. Was aus europarechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein wird, ist mit Ausnahme der De-Minimis-Förderung die Investitionsförderung von Großunternehmen; aus ordnungspolitischen Gründen ist der Wegfall dieser Fördermöglichkeit nicht nur negativ zu sehen.

Die Stadt Kassel, der Landkreis Kassel und der Schwalm-Eder-Kreis gehören vollständig zu dieser Kategorie von Fördergebieten, hinzu kommt der nördliche Teil des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, der von den Logistik-Ansiedlungen noch nicht so stark profitiert hat wie der südliche Teil sowie Teile des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Als Folge dieser Neubewertung wird es auch in der laufenden Förderperiode ein Fördergefälle zwischen Thüringen und Hessen geben; die erfolgreichen Ansiedlungen im Logistik-Bereich zeigen aber, dass auch hessische Standorte trotz des Fördergefälles nicht chancenlos sind.

Das hessische Wirtschaftsministerium hat in diesem Zusammenhang auch großen Wert darauf gelegt, dass die sog. Einvernehmensregel bei Betriebsverlagerungen in der GA beibehalten wird. (bei Verlagerungen aus GA-Gebieten Hessens, die mit einem erheblichen Arbeitsplatzabbau verbunden sind, darf Thüringen höhere Fördersätze als in Hessen möglich nur im Einvernehmen mit Hessen gewähren; für die Anwendung dieser Einvernehmensregel gilt auch der an Thüringen grenzende Landkreis Fulda als GA-Gebiet).

Nordhessen hat sich Anfang 2002 mit der Gründung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH den organisato-

rischen Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung der Region gegeben. Gesellschafter sind die Stadt Kassel, die nordhessischen Landkreise, die IHK und die Handwerkskammer Nordhessen sowie der Verein Pro Nordhessen e.V.. Weitere regionale Akteure wie Hochschulen sind eingebunden. Das Land ist ebenfalls engagiert, insbesondere durch die Mitfinanzierung des Regionalmanagements mit GA-Mitteln und die Mitfinanzierung strategischer Projekte im Rahmen der regionalen Förderprogramme. Eine wichtige Rolle im Rahmen des Regionalmanagements spielt die Initiierung innovativer Unternehmensnetzwerke sowie die Koordinierung und Realisierung von Marketingvorhaben der Region. Die wirtschaftsfördernden Aktivitäten werden dabei auf innovative Kompetenzfelder konzentriert, in denen Nordhessen schon heute Stärken und Entwicklungspotentiale aufweist, die es noch prägnanter zu betonen und weiter zu entwickeln gilt. Kompetenzfelder sind die Bereiche Mobilitätswirtschaft/Fahrzeugbau/Logistik und Gesundheitswirtschaft/Touristik. Oberstes Ziel bei der strukturellen Erneuerung ist es, soviel Wachstumspotenziale zu erschließen, dass die Regionen unabhängig von regionalen Förderprogrammen werden.

2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren (absolut und jeweils in v. H. des Bundesdurchschnitts) bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahre 2006, die zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der o. g. AMR geführt haben, sind in nachstehender Tabelle 1 zusammengefasst:

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 2006

Arbeitsmarktregion	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002–2005	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 2003 in €	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator 2005 in % des Bundesdurchschnitts	Erwerbstätigenprognose 2004–2001 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt	Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 2004)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	
Eschwege	11,0	104	21 730	87	51	96	110 692	0,13
Hersfeld	8,8	83	22 988	92	62	100	46 749	0,06
Kassel	11,6	109	25 506	102	69	101	439 309	0,53
Schwalm-Eder	8,7	82	22 174	86	52	101	191 291	0,23
Korbach	8,3	78	22 713	91	46	100	100 534	0,12
Fulda	7,7	73	22 941	92	69	102		
Bundesdurchschnitt	10,6	100	25 051	100	100	100	29 324 529	35,54

Anhand der Tabelle werden der immer noch bestehende Nachholbedarf bei der Einkommenssituation, die Probleme am regionalen Arbeitsmarkt sowie die Schwächen in der Infrastruktur deutlich.

B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Zur Anhebung der Wirtschaftskraft und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind vor allem im produzierenden Gewerbe durch die Förderung der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Betriebe neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Verbesserung der Struktur des Arbeitsplatzangebots sind Investitionen zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen mit höheren Anforderungen an die Qualifikation zu fördern. Vorhandene Arbeitsplätze sind durch Investitionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Weite Teile des Aktionsraumes sind durch ihre landschaftlichen Gegebenheiten für den Tourismus besonders geeignet. In diesen Gebieten wird der Ausbau der kommunalen Fremdenverkehrs-Infrastruktur gefördert.

In den Jahren 2007 bis 2011 soll mit einem Mittelvolumen in Höhe von knapp 50 Mio. Euro im gesamten hessischen Fördergebiet ein Investitionsvolumen der gewerbli-

chen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von ca. 300 Mio. Euro und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturen (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von ca. 45 Mio. Euro gefördert werden.

Die Aufteilung in „gewerbliche Wirtschaft“ und „Infrastruktur“ sind Plandaten. Die dafür eingesetzten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die eingehenden Investitionskategorien.

Seit der Verabschiedung des 24. Rahmenplanes werden in der GA Fördermöglichkeiten im nichtinvestiven Bereich eröffnet. Es handelt sich um folgende Fördertatbestände (vgl. Teil II C 1 des Rahmenplans).

- für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Forschung und Entwicklung
- im Infrastrukturbereich: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen, seit dem 29. Rahmenplan Regionalmanagement und ab dem Jahre 2005 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

In den Jahren 2007 bis 2011 sollen ca. 1.2 Mio. Euro für diese Förderbereiche bereitgestellt werden. Zum einen wird das Förderprogramm „Innovationsassistent/Innovationsassistentin“ verstärkt, zum anderen wird die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte, sowie das Regional- und Clustermanagement gefördert.

Tabelle 3

Finanzierungsplan 2007 bis 2011
– in Tsd. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	8 380	7 450	6 200	4 800	4 800	31 630
– EFRE*						
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	4 490	4 000	3 300	2 550	2 550	16 890
– EFRE*						
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	12 870	11 450	9 500	7 350	7 350	48 520
– EFRE*						
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	200	200	150	100	100	750
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	142	94	78	48	48	410
3. Insgesamt	342	294	228	148	596	1 160
III. Insgesamt (I + II)	13 212	11 744	9 728	7 498	7 498	49 680
IV. Zusätzl. Landesmittel						

*) EFRE-Mittel werden überwiegend als Darlehen ergänzend zu den GA-Mitteln eingesetzt; sie werden mit ihrem Subventionswert gem. II A Ziffer 2.5.7 auf die GA-Förderhöchstsätze angerechnet

In die Finanzierungsplanung sind für das Jahr 2007 auch die auf Hessen entfallenden Mittel der im Bundeshaushalt zusätzlich bereit gestellten 50 Mio. Euro berücksichtigt worden.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklungsmaßnahmen des Landes Hessen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden im Wesentlichen durch folgende Programme unterstützt (U) bzw. sind in folgende Programme eingebettet (E):

- a) Programme des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
 - aa) Förderung betrieblicher Investitionen (E)
 - ab) Förderung regionaler Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements (E)
 - ac) Förderung des regionalen Standortmarketings (U)
 - ad) Förderung von Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen (E)
 - ae) Förderung des Tourismus (E)
 - af) Förderung der Lebensqualität und kulturellen Identität ländlicher Regionen (U)
 - ag) Förderung der Dorferneuerung (U)
- b) Programme des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
 - ba) Hessisches Strukturförderungsprogramm (U)
 - bb) Hessisches Gründungs- und Wachstumsprogramm für den Mittelstand (U)
 - bc) Programm zur Förderung von Beratung und Unternehmensschulung (U)
 - bd) Programm zur Förderung der Beteiligung an Ausstellungen und Messen (U)
 - be) Förderprogramm für Gründerzentren (E)
- c) Programme des Landes Hessen zur Innovationsförderung
 - ca) Hessisches Technologieprogramm (U/E)
 - cb) Programm zur Förderung der Humankapitalbildung durch Innovationsassistentinnen oder -assistenten (E)
 - cc) Förderprogramm für regionale Innovationszentren (E)
 - cd) Förderprogramm für technologieorientierte Gründerzentren (E)
 - ce) Programm zur Förderung von (Bio) technologieorientierten Gründern (U)
- d) Programme des Landes Hessen zur Berufsbildung und Qualifizierung
 - da) Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung (U)

- db) Förderung der beruflichen Weiterbildung (U)
- dc) Förderung der Qualifizierungsinfrastruktur (E)
- dd) Förderung der Berufsbildungsforschung/Modellprojekte (U)

Analog zur teilweisen Finanzierung mit GA-Mitteln werden in einer Reihe dieser Programme auch europäische Mittel eingesetzt.

In Hessen ist die EU-Strukturförderung nach dem neuen Ziel-2 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) möglich. In der Förderperiode 2007-2013 werden keine kleinräumigen Fördergebiete mehr abgegrenzt; gleichwohl erfolgt der Einsatz der europäischen Fördermittel aus dem EFRE vorrangig in strukturschwächeren Regionen des Landes. Zu diesem Zweck wurden sog. Vorranggebiete bestimmt, zu denen die mittel- und nordhessischen Regionen sowie die südhessische Region „Odenwald“ zählen.

Insgesamt sind in dem Ziel-2-Programm 2007–2013 Ausgaben des EFRE in Höhe von 263,5 Mio. Euro (einschl. Indexierungsmittel in Höhe von 29,7 Mio. Euro) vorgesehen. Die Mittel werden auf folgende Schwerpunkte verteilt (in Klammern vorgesehene Mittelanteile):

- Innovation und wissensbasierte Wirtschaft (42 Prozent)
- Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU (27 Prozent) und
- Ausbau spezifischer regionaler Potentiale und Abbau regionaler Disparitäten (27 Prozent).

Im Ziel-2-Landesprogramm ESF 2007 bis 2013 sind Ausgaben in Höhe von 166 Mio. Euro vorgesehen, die hessenweit getätigt werden können. Diese Mittel werden auf folgende Schwerpunkte verteilt:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- transnationale Maßnahmen und technische Hilfe.

C. Fördermaßnahmen 2005 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

1. Normalfördergebiet

Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 48 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 159,9 Mio. Euro mit GA-Haushaltsmitteln in Höhe von 13,2 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden im Fördergebiet 3 426 Arbeitsplätze gesichert und 586 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen. 28 Vorhaben wurden mit

EU-Ziel-2-Darlehen in Höhe von 12,3 Mio. Euro kofinanziert.

2005 wurden keine personalkostenbezogenen Investitionszuschüsse gewährt und keine Innovationsassistenten gefördert.

Die Wirtschaftszweige Maschinenbau, Herstellung von Metallerzeugnissen, Verlags- und Druckgewerbe, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Architektur- und Ingenieurbüros bildeten den sektoralen Schwerpunkt der einzelbetrieblichen regionalen Wirtschaftsförderung in Hessen.

Bei den Investitionskategorien lag das Hauptmotiv der Förderung dabei auf Erweiterungs- und Errichtungsinvestitionen, die im Vergleich zu Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen aus regionalpolitischen Gesichtspunkten die größte Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.

2005 wurde keine GA-Bürgschaft übernommen.

Infrastruktur

2005 wurden 6 Vorhaben im Bereich der Erschließung von Industrie- und Gewerbelände mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 9,3 Mio. Euro mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 4,0 Mio. Euro gefördert.

Zwei Vorhaben wurden mit EU-Ziel-2-Mitteln in Höhe von 0,9 Mio. Euro kofinanziert.

Außerdem wurden 8 Projekte öffentlicher Tourismuseinrichtungen mit einem Investitionsvolumen von 3,3 Mio. Euro mit GA-Mitteln in Höhe von 1,4 Mio. Euro gefördert.

Ein Vorhaben wurde mit EU-Ziel-2-Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. Euro kofinanziert.

Ausbildungsvorhaben wurden 2005 nicht gefördert.

Darüber hinaus wurde ein Regionalmanagement-Vorhaben fortgeführt (keine Neubewilligung). Clustermanagement-Vorhaben wurden im Jahre 2005 nicht gefördert.

2. Förderergebnisse (1999 bis 2004)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1999 bis 2004 nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Schwerpunkorten (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 11 dargestellt.

3. Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (2005)

Im Jahre 2005 wurden insgesamt 58 Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen; dabei wurden 45 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft und 13 Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur geprüft. Die Mehrzahl der geprüften Verwendungsnachweise bezog sich auf Bewilligungen des Jahres 2002 (18 Fälle) und des Jahres 2003 (ebenfalls 18 Fälle).

In einer Reihe von Fällen reduzierte sich der ursprünglich bewilligte Zuschuss um nicht abgerufene Mittel und Rückforderungen.

6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1 Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Aktionsraum ist gekennzeichnet durch:

- seine geringe Bevölkerungsdichte: In Mecklenburg-Vorpommern leben gegenwärtig rd. 1,71 Millionen Einwohner auf 23 180 km². Mit einer Einwohnerdichte von 74 Einwohnern pro km² ist das Land im Vergleich zum Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (126) und der alten Länder einschließlich Berlin (277, Stand per 31. Dezember 2004) weiträumig und dünn besiedelt. Weite Teile des Aktionsraumes sind ländliche Gebiete mit einer Einwohnerdichte von durchschnittlich nur 52 Einwohnern pro km². In den kreisfreien Städten leben durchschnittlich 986 Einwohner pro km²;
- eine geringe industrielle Dichte: Der Übergang zur Marktwirtschaft hat in Mecklenburg-Vorpommern – wie in den anderen neuen Ländern auch – einen tiefgreifenden Strukturwandel ausgelöst. Die traditionell geringe Industriedichte lag 2005 in Mecklenburg-Vorpommern trotz einer insgesamt sehr erfreulichen Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes bei rund 29 Industriebeschäftigten pro 1 000 Einwohner. Dieser Wert ist wesentlich niedriger als der Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (47) und macht nur knapp ein Drittel vom Durchschnitt des früheren Bundesgebietes einschließlich Berlin (77) aus. Der Anteil der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe an den Erwerbstätigen insgesamt lag 2005 in Mecklenburg-Vorpommern bei 10,2 Prozent, in den neuen Ländern ohne Berlin im Durchschnitt bei 15,3 Prozent und in den alten Ländern einschließlich Berlin bei 20,0 Prozent.

Kennzahlen des Aktionsraumes

Merkmal	Wert	Veränderung zum Vorjahr
Fläche in km ² (2005)	23 180	
Einwohner (31. Dezember 2005)	1 707 266	– 0,7 %
– darunter Frauen	861 049	– 0,7 %
Erwerbstätige (Mikrozensus 2004)	700 500	– 3,4 %
– darunter Frauen	322 000	– 3,6 %
Erwerbstätige (Mikrozensus 2005)	731 600	+ 4,4 %
– darunter Frauen	340 000	+ 5,6 %

2 Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Gesamtwirtschaftliche Leistung: Das Bruttoinlandsprodukt ist in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,1 Prozent gesunken. Im Durchschnitt der neuen Länder (ohne Berlin) sank danach das Bruttoinlandsprodukt ebenfalls um 0,1 Prozent, im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) stieg es dagegen um 1,0 Prozent sowie im Bundesdurchschnitt um 0,9 Prozent. An der Gesamtwirtschaftsleistung Deutschlands hatte Mecklenburg-Vorpommern einen Anteil von 1,4 Prozent.

Im ersten Halbjahr 2006 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt in Mecklenburg-Vorpommern nach vorläufigen Angaben der amtlichen Statistik einen Zuwachs von 0,5 Prozent. Im Durchschnitt der neuen Länder (ohne Berlin) war der Anstieg mit 2,4 Prozent deutlicher. Im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) und im Bundesdurchschnitt wurde jeweils ein Zuwachs um 2,0 Prozent erreicht.

Leistung der Wirtschaftsbereiche:

Vor allem das Verarbeitende Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern wächst mit beeindruckender Dynamik: Im Jahr 2004 gab es einen Zuwachs von + 7,9 Prozent; für das Jahr 2005 liegt der Zuwachs nach vorläufigen Angaben bei + 7,7 Prozent (1. Halbjahr 2006: + 8,8 Prozent). Das sind Spitzenwerte im Ländervergleich. Daneben leisteten auch die Wirtschaftsbereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr (+ 0,7 Prozent) sowie Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (+ 1,2 Prozent) einen positiven Wachstumsbeitrag.

Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Wirtschaftswachstum 2005 in Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsbereich	Prozentpunkte
Wachstumsbereiche	+ 1,1
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	+ 0,7
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	+ 0,3
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	+ 0,1
Abbaubereiche	– 1,2
Öffentliche und private Dienstleister	– 0,6
Bauwirtschaft	– 0,3
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	– 0,2
BIP-Entwicklung insgesamt	– 0,1

Quelle: Eigene Berechnungen des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern

Tourismus, Ernährungsindustrie, Holzgewerbe, Media-/ Druckgewerbe, Metallindustrie, chemische Industrie und Maschinenbau sowie Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft und Callcenter sind die Branchen, die zu einer positiven Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung beigetragen haben, welche immer mehr auf die allgemeine wirtschaftliche Situation ausstrahlt. Hier zeigen sich die Wirkungen der verstärkten Investitions- und Infrastrukturförderung und weiterer Maßnahmen der Standortoffensive der Landesregierung.

Dem gegenüber stehen die Leistungsrückgänge in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (– 6,5 Prozent), die wirtschaftsstrukturell unvermeidlichen Strukturanpassungen in der Bauwirtschaft (Rückgang der Wertschöpfung um – 5,2 Prozent) und die erforderlichen Umgestaltungen im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister (– 1,7 Prozent), vor allem in der öffentlichen Verwaltung, die wegen der damit verbundenen negativen Wachstumsbeiträge das gesamtwirtschaftliche Ergebnis schmälern. Doch auch diese Entwicklung trägt zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Lande bei, weil sich im Zuge der Strukturanpassungen dieser Wirtschaftsbereiche deren Gewicht an der Gesamtwirtschaft reduziert.

Infrastrukturentwicklung: Die Nachfrage nach Neubaulösungen ging durch die fortschreitende Beseitigung der gravierendsten Mängel in der Infrastruktur und den Abschluss vieler betrieblicher Investitionsvorhaben in den letzten Jahren zurück. So läuft z. B. seit dem 7. Dezember 2005 der Verkehr auf den 323,2 km der Bundesautobahn A 20. Die A 20 hat sich bereits in kurzer Zeit zur zentralen Achse der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt.

Der Modernisierungs- und Sanierungsbedarf des Altbestandes in Mecklenburg-Vorpommern ist hingegen noch sehr groß. Die wirtschaftsnahe Infrastruktur ist angesichts der Weiträumigkeit des Landes und der Vielzahl kleiner Ortschaften in allen Landesteilen, vor allem auch in ländlichen Räumen sowie unter Berücksichtigung der erheblichen Einschnitte in die Strukturen der von Standortschließungen und -reduzierungen der Bundeswehr betroffenen Regionen, weiterhin zu entwickeln.

2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat am 20. Februar 2006 die Neuabgrenzung der Fördergebiete für die Jahre 2007 bis 2013 beschlossen. Die Neuabgrenzung erfolgte auf der Grundlage der „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013“ der EU-Kommission. Am 8. November 2006 hat die EU-Kommission die Fördergebietskarte für Deutschland genehmigt.

Erstmals liegt der neuen Fördergebietskarte ein gesamtdeutsches Regionalindikatorenmodell zugrunde. Der Gesamtindikator setzt sich aus vier Regionalindikatoren wie folgt zusammen.

Regionalindikatoren der GA-Förderung für alle Bundesländern 2007 bis 2013

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote (2002 bis 2005)	50 %
Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf (2003)	40 %
Infrastrukturindikator	5 %
Erwerbstätigenprognose bis 2011	5 %

Auf dieser Basis weist die neue Fördergebietskarte Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend als Höchst-, d. h. A-Fördergebiet aus. Die bisherige B-Fördergebietskategorie mit vergleichsweise geringeren Fördersätzen entfällt.

Hiervon profitiert die Arbeitsmarktregion Schwerin (Stadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust) als bisheriges B-Fördergebiet, die ebenso wie alle anderen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr A-Fördergebiet ist.

Die Indikatoreneinzelwerte als auch der sich hieraus ableitende Gesamtindikator für die einzelnen Arbeitsmarktregionen des Landes sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt. Durch die Indikatoren, besonders anhand der Unterbeschäftigungsquote und des Bruttojahreslohnes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf (2003), werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation und die Herausforderungen, die sich aus der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt ergeben, besonders deutlich.

Obleich im Jahr 2005 die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere in der Industrie und bei den unternehmensnahen Dienstleistungen) positiv verlief, verhindern die unvermeidlichen und noch andauernden Strukturanpassungsprozesse (in der Bauwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung) eine stärkere und nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktsituation.

Arbeitsmarkt: Die Zahl der Arbeitslosen lag im November 2006 bei 152 000 (darunter 76 300 Frauen). Das sind 6 200 Personen (– 3,9 Prozent) weniger als im Vorjahr (bei den Frauen – 240, – 0,3 Prozent). Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen ist dadurch mit 17,3 Prozent um 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat (17,9 Prozent).

Die Arbeitslosigkeit ist im Land regional ungleich verteilt: Die niedrigste Arbeitslosenquote auf der Grundlage aller zivilen Erwerbspersonen weist im November 2006 der Landkreis Ludwigslust mit 12,1 Prozent auf; die höchste Quote verzeichnet der Landkreis Demmin mit 23,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit in 12 der 18 Stadt- und Landkreise unter den Vergleichswerten. Die deutlichste Abnahme der Arbeitslosenzahl verzeichnet der Landkreis Ostvorpommern (– 14,9 Prozent). Den deutlichsten Zuwachs weist der Landkreis Demmin mit + 10,5 Prozent auf.

	Mecklenburg-Vorpommern					
	November 2006	Veränderung 1) zum		JD 2005	Veränderung 1) zum	
		Vorjahresmonat			Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %
ARBEITSLOSE						
- Bestand am Ende des Monats	151.940	-6.181	-3,9	180.362	-2.270	-1,2
dar. Frauen	76.278	-242	-0,3	82.753	-1.546	-1,8
Jüngere unter 25 Jahren	17.781	-2.778	-13,5	23.681	+1.243	+5,5
Langzeitarbeitslose	53.023	-5.380	-9,2	70.644	-3.022	-4,1
Schwerbehinderte	5.714	+1.093	+23,7	4.838	+317	+7,0
- Arbeitslosmeldungen (Zugang) im Monat	25.419	-3.541	-12,2	97.968	+45.995	+88,5
seit Jahresbeginn	287.745	+31.477	12,3	97.968	+45.995	+88,5
- Abmeldungen (Abgang) im Monat	26.107	-485	-1,8	89.144	+53.329	+67,2
seit Jahresbeginn	298.709	+10.159	+3,5	89.144	+53.329	+67,2
ARBEITSLOSENQUOTEN bezogen auf	<u>November 2006</u>	<u>November 2005</u>		<u>JD 2005</u>	<u>JD 2004</u>	
- alle zivilen Erwerbspersonen	17,3	17,9		20,3	20,4	
- abhängige zivile Erwerbspersonen	19,0	19,5		22,1	22,1	
Männer	18,4	19,6		23,3	23,2	
Frauen	19,5	19,3		20,8	21,0	
Jüngere unter 25 Jahren	15,2	16,8		19,2	17,7	

1) Arbeitslosenquote Vorjahreswert

JD (Jahresdurchschnitt) 2005 wegen der Einführung des SGB II (ALG II) nur bedingt mit Vorjahr vergleichbar

Die Unterbeschäftigung, d. h. die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, lag im November 2006 nach eigenen Berechnungen bei etwa 196 744 Personen. Sie ist um – 7,5 Prozent bzw. etwa – 16 100 Personen geringer als im Vorjahresmonat. Die Unterbeschäftigungsquote lag im Berichtsmonat bei etwa 22,4 Prozent (Vorjahr: 24,1 Prozent).

Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen: Im September 2006 war die Beschäftigung mit 512 500 um + 0,1 Prozent (+ 550 Beschäftigte) höher als im Vorjahresmonat. Bei den Dienstleistungen für Unternehmen (+ 4 100; + 7,3 Prozent), dem Verarbeitenden Gewerbe (+ 2 800; + 4,5 Prozent) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (+ 1 000; + 1,5 Prozent) waren die deutlichsten Anstiege der Beschäftigung zu verzeichnen. Im Baugewerbe ist seit längerer Zeit erstmals wieder eine Zunahme der Beschäftigung (+ 50; + 0,1 Prozent) zu erkennen. Weiterhin weniger Beschäftigte gab es bei den Sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (– 2 700; – 9,0 Prozent, Tendenz: zunehmend), in

der öffentlichen Verwaltung (– 1 700; – 3,3 Prozent, Tendenz: zunehmend), im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (– 300; – 0,4 Prozent, Tendenz: abnehmender Rückgang), in der Land- und Forstwirtschaft (– 1 600; – 7,6 Prozent, Tendenz: zunehmend). Im ostdeutschen Durchschnitt gab es insgesamt einen Personalzuwachs um + 1,2 Prozent.

Bereinigt um alle Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung (z. B. ABM/SAM, Lohnkostenzuschüsse) liegt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in MV mit 501 200 Personen (+ 3 700; + 0,7 Prozent) im September 2006 deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt Mecklenburg-Vorpommerns wird sich in den nächsten Jahren in dem Maße verbessern, wie es gelingt, die öffentlichen Mittel auf Investitionen zugunsten des ersten Arbeitsmarktes zu konzentrieren. Nur so lassen sich sowohl beim Land als auch auf der kommunalen Ebene erhöhte Kosten für soziale Leistungen vermeiden.

Tabelle 1

Indikatoren zur Abgrenzung der GA-Fördergebiete 2007 bis 2013, 11/2005

Arbeitsmarkt-region	Arbeits- losenquote 2002–2004/ 2005 Saison- bereinigt in %	Lohn pro Beschäftig- ten 2003	Erwerbs- tätigen- prognose 2004 bis 2011	Infra- struktur- Indikator 2005 (Stand 15.11.2005)	kumulierter Bevölke- rungs- anteil 2004 87 III c	Arbeits- losenquote 50 % -Lohn pro Beschäftig- ten 40 % -Prognose 5 % -Infra- struktur 5 %	Rangplatz: Arbeits- losenquote 50 % – Lohn pro Beschäftig- ten 40 % – Prognose 5 % – Infra- struktur 5 %
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	
Gewicht	0,50	0,40	0,05	0,05			
Pasewalk	26,7	16 006	– 15,3	56,8	0,1	97,08	1
Waren	20,8	16 855	– 7,5	30,9	2,3	97,84	15
Neubrandenburg	23,5	17 650	– 10,0	38,3	0,9	97,61	5
Stralsund	22,1	17 220	– 10,9	30,4	1,3	97,69	7
Bergen	19,2	14 838	– 4,6	21,2	2,2	97,84	14
Greifswald	21,0	17 968	– 8,3	44,3	2,7	97,95	17
Güstrow	22,1	17 059	– 9,2	50,6	1,4	97,74	8
Parchim	16,9	17 706	– 10,8	38,6	6,4	98,33	34
Rostock	17,4	19 796	– 9,2	67,6	10,0	98,57	47
Wismar	15,6	18 367	– 5,6	71,1	12,0	98,63	52
Schwerin	14,1	19 885	– 6,6	61,0	14,6	98,96	60
Bundesdurch- schnitt Ost	18,2	19 817	– 6,6				
West	8,6	26 366	1,5				

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1 Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Schaffung und dauerhafte Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist das vorrangige Ziel sämtlicher Entwicklungsaktionen.

Mit der Förderung der Ansiedlung neuer sowie der Erweiterung vorhandener Unternehmen und der hiermit verbundenen Schaffung innovativer und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze sollen die gewerblich-industriellen Strukturen des Landes gestärkt und fortentwickelt werden. Durch intensive Begleitung und verstärkte Förderung sollen insbesondere Investitionen regional bedeutsamer Unternehmen unterstützt werden. Besonderes Augenmerk wird auf

die vorhandenen bzw. sich entwickelnden räumlichen oder branchenbezogenen Netzwerke von Unternehmen und Institutionen gelegt, die durch ihre Zusammenarbeit nach innen und nach außen Wachstumsprozesse fördern.

Im Rahmen der vorhandenen Mittel für die Wirtschaftsförderung wird der Förderung von Unternehmensinvestitionen auch künftig grundsätzlich Vorrang gegenüber der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen eingeräumt werden. Für den Tourismusbereich gilt dieser Grundsatz nicht.

Der effektive Förderbeitrag der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei Unternehmensinvestitionen wird 2007 weiter auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Der Einsatz der Mittel soll – soweit sinnvoll und praktisch möglich – mit den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes verknüpft werden.

noch Tabelle 2

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	121,316 ⁴⁾	121,316 ⁴⁾	121,316 ⁴⁾	121,316 ⁴⁾	121,316 ⁴⁾	606,580
– EFRE	66,467	66,467	66,467	66,467	66,467	332,335
– ELER	13,143	13,143	13,143	13,143	13,143	65,715
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft ⁵⁾	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	50,000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
3. Insgesamt	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	50,000
III. Insgesamt (I + II)	210,926	210,926	210,926	210,926	210,926	1.054,630
IV. Zusätzliche Landesmittel	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

¹⁾ – Der Baransatz der GA 2007 wurde mit der Zuweisung des Bundes festgelegt. Basierend auf der Aussage des Bundes hinsichtlich der Verstärkung des Ausgabeansatzes wurde dieser für die Folgejahre fortgeschrieben. Eine mittelfristige Finanzplanung des Bundes für den betrachteten Zeitraum über 2009 hinaus liegt gegenwärtig nicht vor. Eine Erhöhung der Auszahlungsansätze [durch Nutzung der gegenwärtig beim Bund „qualifiziert gesperrten“ Barmittel in Höhe von 5 563 000 Euro] um 11 126 000 Euro (6 675 600 Euro gewerbliche Wirtschaft, 4 450 400 Euro Infrastruktur) ist im Landeshaushalt zusätzlich eingeplant.

²⁾ – Beim Einsatz von EFRE-Mitteln sind im Zusammenhang mit Umschichtungen aus den Landesprogrammen Änderungen möglich.

³⁾ – Die Ansätze ab 2007 basieren auf dem Kabinettsbeschluss der Finanztafel hinsichtlich der Mittelverteilung zum Einsatz der EU-Strukturfonds für die Programmplanung 2007 bis 2013.

⁴⁾ – Eine Erhöhung des Baransatzes durch weitere Auszahlungsmittel, die durch den Bund bereitgestellt werden können (bspw. wieder einsetzbare Rückflüsse), wurde nicht berücksichtigt. Vorsorglich wurde im Landeshaushalt für zusätzliche Bundesmittel im Volumen von 3 666 000 Euro die Verstärkung des Auszahlungsansatzes in einer Größenordnung von bis zu 7 332 000 Euro (4 399 200 Euro gewerbliche Wirtschaft, 2 932 800 Euro Infrastruktur) berücksichtigt.

⁵⁾ – Die Maßnahme beinhaltet ausschließlich Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung.

1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)

1.1.1 Sachlich-strukturelle Ausrichtung

1.1.1.1 Im Hinblick auf die sachliche Konzentration der Förderung wird der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Förderung auf Investitionsvorhaben des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks (gemäß Positivliste des Rahmenplanes) sowie auf ausgewählte Dienstleistungen gelegt. Folgende Branchen werden grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen:

- Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung,
- Markt- und Meinungsforschung,
- Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen,
- Garten- und Landschaftsbau,
- Kranunternehmen sowie sonstige Unternehmen, die mit mobilen Wirtschaftsgütern Dienstleistungen außerhalb der geförderten Betriebsstätte erbringen,
- Asphalt- und Betonmischanlagen,
- Baustoffindustrie,
- Abfallentsorgung,

- Recycling,
- Verlage,
- Medienanstalten, Radio- und TV-Sender u. ä.,
- Stadthallen u. ä. für regionale oder kommunale Zwecke mitgenutzte Veranstaltungsstätten,
- Druckereien
- Großhandel,
- Versandhandel.

Darüber hinaus wird die Bemessungsgrundlage der Förderung grundsätzlich wie folgt eingeschränkt:

- Die Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter und Eigenleistungen werden grundsätzlich nicht gefördert.
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Vorhaben mit besonderen Struktur- und Beschäftigungseffekten gewährt.

1.1.1.2 Für gewerbliche touristische Investitionsvorhaben gilt:

Von der Förderung grundsätzlich ausgenommen sind

- Ferienwohnungen und Ferienhäuser,
- mobile Dienstleister,

- Kinos, Bars, Diskotheken, Fitnesscenter, Bowlingcenter und Kegelbahnen sowie ähnliche Einrichtungen,
- Gaststätten,
- Kombi-, Erlebnis-, Spaß- und Freizeitbäder.

Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von Tourismusbetrieben zur Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten werden grundsätzlich nicht gefördert.

1.1.1.3 Bei Vorhaben mit besonderen Struktureffekten können Ausnahmen von vorgenannten Einschränkungen erfolgen. Hierzu wird auf Ziffer B.1.1.2.2 verwiesen.

1.1.2 Förderintensitäten

1.1.2.1 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismus können grundsätzlich mit bis zu 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bezuschusst werden. Dabei wird für die Möglichkeit der Inanspruchnahme öffentlich geförderter Investitionsdarlehen grundsätzlich ein pauschaler Abzug von 1 Prozent vorgenommen. Soweit andere Beihilfen in Anspruch genommen werden, sind diese auf die vorgenannten Höchstfördersätze anzurechnen.

Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen können grundsätzlich zu dem oben genannten Förderhöchstsatz mit weiteren bis zu 20 Prozentpunkten, mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition¹⁾ mit weiteren bis zu 10 Prozentpunkten der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

Die Förderkulisse stellt sich wie folgt dar:

Große Unternehmen	bis 30 Prozent
Mittlere Unternehmen	bis 40 Prozent
Kleine Unternehmen	bis 50 Prozent
Kleinste Unternehmen	bis 50 Prozent

1.1.2.2 Für Anträge, die seit dem 1. Juli 2005 eingegangen sind, wird der Gesamtbetrag des GA-Investitionszuschusses und einer eventuell zu gewährenden Investitionszulage grundsätzlich auf maximal 80 000 Euro pro zusätzlichen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz begrenzt.

Ausnahmen von dieser Begrenzung der Förderhöhe sind nur in besonderen Einzelfällen möglich. Eine Ausnahme

¹⁾ Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003, ABI EU L 124/36 vom 20. Mai 2003: Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. Euro nicht überschreitet. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Zur Ermittlung der Schwellenwerte für eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen gelten die in der KMU-Empfehlung der EU-Kommission enthaltenen Berechnungsmethoden.

kommt insbesondere in Betracht, wenn das Vorhaben eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- es handelt sich um ein innovatives Vorhaben mit besonderen Marktchancen;
- die Ansiedlung des Vorhabens steht im nationalen oder internationalen Standortwettbewerb;
- das Vorhaben trägt nachhaltig zur Stärkung industrieller und touristischer Wachstumspole im Lande bei;
- mit dem Vorhaben werden besondere Anstrengungen des Betriebes zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze unternommen;
- mit dem Vorhaben ist die Ansiedlung zentraler Unternehmens- und Verwaltungsfunktionen in Mecklenburg-Vorpommern verbunden, etwa bei Unternehmensgruppen oder Konzernen;
- das Vorhaben erbringt besonders hohe Struktureffekte, beispielsweise durch Erhöhung der im Land erbrachten Produktionsstufen, Schaffung von Wertschöpfungsketten bzw. durch Investitionen in Gebieten des Landes mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Bei touristischen Vorhaben kommen Ausnahmen nur in Betracht, wenn das Vorhaben eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- das Vorhaben trägt zur nachhaltigen Verbesserung des touristischen Angebotes außerhalb der Hochsaison bei;
- das Vorhaben ergänzt die bereits vorhandene touristische Infrastruktur der Region in besonders geeigneter Weise;
- das Vorhaben führt zu einer wesentlichen qualitativen Verbesserung des Tourismusangebots in der Region;
- das Vorhaben ist von besonderer struktureller Bedeutung für den betreffenden Tourismusstandort;
- das Vorhaben dient in besonderem Maße der Fortentwicklung des Gesundheitstourismus.

Ferner sind Ausnahmen möglich bei Investitionen in Schlösser sowie bei Investitionen in Guts- und Herrenhäuser oder sonstige historische Gebäude, wenn neben der Schaffung bzw. Erweiterung von Beherbergungskapazitäten gleichzeitig in erheblichem Umfang in die gewerbliche touristische Infrastruktur investiert wird.

1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschl. Tourismus)

1.2.1 Räumlich-strukturelle Ausrichtung

Wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Schwerpunkttorten gefördert. Diese sind Ober- und Mittelzentren des Landesraumentwicklungsprogramms sowie die Unterzentren der Regionalen Raumordnungsprogrammen soweit sie für die gezielte Entwicklung des produzierenden Gewerbes geeignet sind.

Touristische Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Tourismusräumen gefördert, die im Landesraumentwicklungsprogramm bzw. in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt sind.

1.2.2 Sachlich-strukturelle Ausrichtung

Grundsätzlich werden Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur vorrangig gefördert, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren und zeitnahen Schaffung und Sicherung gewerblicher Arbeitsplätze unabdingbar notwendig sind. Die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete hat Vorrang vor Neuerschließungen. Die Neuerschließung von Industrie- und Gewerbegebiete (Gewerbegebiete) wird grundsätzlich nur noch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ansiedlung von förderfähigen Betrieben gefördert.

Die Förderung der Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung bedeutet einen Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Berufsbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechende Maßnahmen werden auf Basis der Schulentwicklungsplanung und auf Grundlage von Konzepten und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe gefördert.

Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tourismuskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Schwerpunkt der Förderung auf die Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gelegt. Förderwürdig sind insbesondere Radfernwege als integraler Bestandteil des Radwegekonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und öffentliche Einrichtungen, die in Kur- und Erholungsorten die Grundbedingung für die Erfüllung der Anerkennungskriterien darstellen.

Investitionen in andere öffentliche Einrichtungen können dann als touristische Infrastruktur gefördert werden, wenn sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind.

Im Hinblick auf die Investitionsbedarfe zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im ländlichen Raum soll die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Mecklenburg-Vorpommern in der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 mit insgesamt 45 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verstärkt werden.

1.2.3 Förderintensität

Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden grundsätzlich nur bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst. Im Einzelfall sind Ausnahmen insbesondere im Zusammenhang mit strukturbedeutsamen gewerblichen Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze möglich. Vorhaben, bei denen die Mehrwertsteuer nicht zu den erstattungsfähigen Kosten gehört, können bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

1.3 Ergänzende Förderung nicht-investiver Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU

Für die Förderung von Vorhaben von Unternehmen zur Entwicklung und Einführung neuer Technologien, Entwicklung der Informationsgesellschaft sowie Förderung der Ersteinstellung von Absolventen wirtschaftsrelevanter Studiengänge von Hochschulen, insbesondere von Frauen, stehen im Landesprogramm Technologie- und Innovationsförderung (TIF) im Jahr 2007 voraussichtlich Fördermittel in Höhe von bis ca. 15,6 Mio. Euro zur Verfügung. Im Bereich der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ist eine Verstärkung dieses Programms mit Mitteln der GA vorgesehen.

1.4 Ergänzende Förderung der Investitionen von Kleinstunternehmen im Ländlichen Raum

Der Wandel der ländlichen Gebiete bedarf einer besonderen Begleitung in Form von Hilfen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft einschließlich des Ausbaus nichtlandwirtschaftlicher Wirtschaftszweige einschließlich des Fremdenverkehrs. Einen besonderen Schwerpunkt nehmen hierbei Investitionen von Kleinstunternehmen ein. In der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 ist daher vorgesehen, für entsprechende Fördermaßnahmen die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 50 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu verstärken. Der Einsatz der Mittel erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

1.5 Zwischenfinanzierungsprogramm im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gewährt für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismus ergänzend zu den Zuwendungen gemäß der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Darlehen zur vorfristigen Bereitstellung der GA-Mittel zu marktüblichen Zinsen. Antragsberechtigt sind Unternehmen im Besitz eines GA-Zuwendungsbescheides, dessen Mittel im Jahr der Bewilligung noch nicht ausbezahlt werden können. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Projektfortschritt analog zu den Anforderungen an eine GA-Mittelauszahlung.

2 Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Die nachfolgenden sonstigen Entwicklungsmaßnahmen erstrecken sich auf ergänzende Maßnahmen, die mit entsprechenden Landesprogrammen bereits fixiert sind und veranschaulichen das vorhandene ergänzende Instrumentarium.

2.1 Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen hat in Mecklenburg-Vorpommern besondere Priorität. Die Unterstützung von Existenzgründern soll vor allem der Bereitschaft, sich selbständig zu machen, neue Impulse verleihen und ein positives Existenzgründerklima schaffen.

Es werden u. a. folgende Maßnahmen unterstützt:

- Gewährung von Investitionsdarlehen und Betriebsmitteldarlehen aus dem Darlehensfonds für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen;
- Mikrodarlehen für Existenzgründer;
- Qualifizierung und Coaching für Existenzgründer;
- verstärktes Engagement für Existenzgründungen aus Hochschulen;
- Maßnahmen zur Förderung der Erstausbildung und Qualifizierung;
- Beratung von Unternehmen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Unterstützung des Messeauftritts im Rahmen der Messförderung;
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft (Technologie- und Innovationsförderung);
- Verwertung von Forschungsergebnissen einschließlich Patentanmeldungen;
- Beratungsleistungen der Kammerberater.

2.2 Verkehrsinfrastruktur

Für die Wirtschaftsentwicklung ist ein leistungsfähiges Verkehrsinfrastrukturnetz eine Grundvoraussetzung. Das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern liegt in einer Brückenposition zu Skandinavien und Osteuropa; mit der EU-Osterweiterung ergeben sich Zukunftsperspektiven, die es zu nutzen gilt. Ziel ist die Gestaltung eines integrierten Gesamtverkehrssystems.

Die Bemühungen, den großen Nachholbedarf an Verkehrsinfrastruktur zu erfüllen, sind in den letzten Jahren sichtbar vorangekommen. Die Beseitigung noch bestehender Mängel in der Standortausstattung ist Aufgabe der Verkehrspolitik.

Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind

- die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den Straßen des Landes einschließlich der weiteren Entwicklung des Radwegenetzes,

- die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Eisenbahnsystems für den Personen- und den Güterverkehr,
- die Erhaltung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs,
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen durch Aus- und Neubau von land- und wasserseitiger Infrastruktur als Basis für gewerbliche Nutzungen,
- die Verbesserung der Luftverkehrsanbindung und
- die Errichtung funktionsfähiger Verknüpfungsstellen zwischen den Verkehrsträgern.

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1992, vor allem die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“, war die Basis für die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der Regionen. Der BVWP ist 2003 fortgeschrieben worden und beinhaltet für Mecklenburg-Vorpommern über 30 Neubaumaßnahmen im vordringlichen Bedarf.

Insbesondere der abgeschlossene Bau der Bundesautobahn A 20 – größtes Einzelprojekt im Straßenbau des Landes – trägt dazu bei, die regionalen Ungleichgewichte des Landes auszugleichen und die Erreichbarkeit in der Fläche des Landes zu erhöhen. Sie schafft eine Verbindung von Lübeck über die Zentren Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg zur A 11 nach Stettin.

Der Rügenschneidweg ist auf dem Festland zwischen A 20 und Stralsund fertig gestellt und unter Verkehr. Die zweite Strelasundquerung befindet sich in Bau und wird 2007 fertig gestellt. Damit wird dann die größte Insel Deutschlands unmittelbar an das leistungsfähige Fernstraßennetz angebunden sein. Die Fortsetzung des Rügenschneidwegs auf Rügen befindet sich derzeit in der Planfeststellung.

Ein weiteres Autobahnvorhaben ist der Weiterbau der A 241 von Schwerin nach Wismar, die mit der Freigabe des Nordabschnittes zwischen Autobahnkreuz Wismar und der Anschlussstelle Jesendorf in die A 14 unbenannt wurde und der Anschluss an die A 20. In der Entwurfsplanung befindet sich auch die Verlängerung dieser Autobahn als A 14 nach Süden in Richtung Magdeburg. Dadurch erhalten die Planungsregion Westmecklenburg und die mecklenburg-vorpommerschen Häfen eine gute Anbindung an den mitteleuropäischen Raum.

Daneben sind Erhaltung, Um- und Ausbau des Bundesfern- und Landesstraßennetzes von herausragender Bedeutung.

Der Ausbau wichtiger Strecken des Eisenbahnnetzes besitzt aus verkehrlichen wie auch strukturpolitischen Gründen eine vorrangige Bedeutung sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Das bestehende Streckennetz soll beibehalten werden. Für die Hauptstrecken mit hohem Verkehrsaufkommen ist ein Ausbaustandard von 160 km/h, für Strecken mittlerer Bedeutung von 120 km/h und für Nebenstrecken von mindestens 80 km/h das Ziel. Schwerpunktvorhaben sind:

- die Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1, d. h. der Gesamtausbau der Strecke Lübeck/Hagenow Land–Bad Kleinen–Rostock–Stralsund für 160 km/h,
- der Ausbau der Verbindung Rostock–Neustrelitz–Berlin für 160 km/h und eine Gesamtfahrzeit von unter zwei Stunden sowie für Achslasten von 25 t im Güterverkehr,
- der Ausbau der Strecke Stralsund–Pasewalk–Berlin für 160 km/h sowie für Achslasten von 22,5 t im Güterverkehr,
- der Ausbau der Strecke Bützow–Neubrandenburg–Pasewalk–Grenze Deutschland/Polen für 120 km/h,
- der Ausbau der Strecke Stralsund–Neubrandenburg–Neustrelitz für mindestens 120 km/h.

Daneben ist auch die Beschleunigung der meisten Nebenstrecken geplant.

Die Hafeninfrastuktur als ein wesentliches Kriterium der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Häfen, wird auch zukünftig den veränderten Marktanforderungen anzupassen sein. Dabei geht es vorrangig um:

- Ausbaumaßnahmen für den Fähr-, Ro-Ro- und Kombinierten Verkehr,
- Anpassung an Entwicklungen der Kreuzschiffahrt sowie zu deren besonderen Sicherheit (Schutz vor terroristischen Anschlägen),
- Anpassung der Hafeninfrastuktur an technische Standards,
- Ausbauvorhaben im Interesse der Konsolidierung und Erweiterung vorhandener Hafendienstleistungen,
- Erschließung von hafennahen Gewerbe-, Industrie- und Tourismusflächen für hafenauffine Ansiedlungen.

Darüber hinaus sind vor allem die schienenseitigen sowie die straßenseitigen Hinterlandanbindungen der Häfen entscheidend zu verbessern.

Die Regionalflughäfen Rostock-Laage, Neubrandenburg, und Schwerin-Parchim sowie die Regionalflugplätze Heringsdorf, Rügen (Güttin) und Barth decken die Regionen des Landes angemessen ab. Der bedarfsgerechte Ausbau der Regionalflughäfen und Regionalflugplätze kann auf Basis der Ersten Fortschreibung des Luftverkehrskonzeptes der Landesregierung gefördert werden. Die Fluglinienanbindung des Landes an bedeutende internationale Luftverkehrsdrehkreuze wird unterstützt.

2.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Berufliche Qualifikation ist ein bedeutender Wettbewerbsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Gut aus- und weitergebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein bedeutender Aspekt für die Zukunftsfähigkeit und Innovationsfähigkeit des Landes und bilden die wesentliche Grundlage für die Etablierung und Entwicklung von mehr

innovativen Unternehmen. Ein gutes Angebot qualifizierter Arbeitskräfte ist somit ein entscheidender Standortvorteil für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Globalisierte Märkte, demografische Entwicklung sowie technische und organisatorische Innovationen erfordern eine bedarfsgerechte berufliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen.

In einigen Branchen der Wirtschaft des Landes besteht trotz der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ein dringlicher Bedarf an Fachkräften in technischen und akademischen Berufen sowie ein steigendes Bedürfnis nach individuell-spezifischen Zusatzqualifikationen. Die Bereitstellung von Fachkräften in allen Altersgruppen wird künftig ein wichtiger Faktor für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und für die Ansiedlung neuer Unternehmen sein.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes, ist daher vorrangig an dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) für Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend fortentwickelt. Dabei soll die Förderung insbesondere auf solche Maßnahmen konzentriert werden, von denen die größten Effekte im Hinblick auf Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung zu erwarten sind. Von einer derart ausgerichteten Politik wird – im Rahmen der Möglichkeiten des ESF – ein bedeutender Impuls für den Abbau des Entwicklungsrückstandes des Landes und letztlich die Verringerung der Arbeitslosigkeit erwartet.

In diesem Zusammenhang erhält auch die gezielte Qualifikation der jungen Menschen – insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – eine besonders große Bedeutung. Neben der beruflichen Erstausbildung des Nachwuchses kommt daher der Verbesserung der Schulbildung ein besonders großes Gewicht zu. Dabei sollen

- möglichst viele Jugendliche eine abgeschlossene und verwertbare Ausbildung in zukunftsträchtigen Berufen erhalten,
- besonders leistungsstarke junge Menschen gezielt bei ihrer Qualifizierung unterstützt werden,
- leistungsfähige Systeme der Schul-, Aus- und Hochschulbildung im Einsatz sein, die zu einem hohen Anteil hochwertiger Abschlüsse beitragen,
- wissenschaftlich qualifizierter Nachwuchs in enger Verbindung zur Wirtschaft im Land aufgebaut werden,
- junge arbeitslose Menschen einen ersten Zugang zur Arbeitswelt finden und berufliche Erfahrungen sammeln können,
- benachteiligte Jugendliche im Sinne eines präventiven Ansatzes Unterstützung im Hinblick auf ihre Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit erhalten.

2.4 Wissenschaft und Forschung, Hochschulen

Im Bereich Wissenschaft und Forschung, Hochschulen wird die Forschungsförderung konzentriert.

Zu den Landesforschungsschwerpunkten zählen neben der Ernährungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft, dem Tourismus, dem marinen Bereich sowie den erneuerbaren Energien derzeit die Informations- und Kommunikationstechnologie und die Regenerative Medizin. Die Landesforschungsschwerpunkte sind Vorhaben der interdisziplinären und angewandten Forschung und werden von einer Universität oder Fachhochschule des Landes mit einem Verbundpartner aus der regionalen Wirtschaft verwirklicht; so dass über die jetzt bestehenden Landesforschungsschwerpunkte hinaus weitere Innovationsnetzwerke zukünftig entstehen können.

Mit den neuen Möglichkeiten des Gemeinschaftsrahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation der EU sollen die regionalen Unternehmen auf dem Gebiet der Forschung und Produktentwicklung nachhaltig im Rahmen einer Verbundforschung gestärkt werden. Ziel ist es, die exzellente Forschung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbessert für die Entwicklung der einheimischen Unternehmen nutzbar zu machen, um mit international marktfähigen Produkten und Verfahren zukunftsorientierte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

2.5 Gesundheitswirtschaft

Der Gesundheitsmarkt und Gesundheitstrend mit ihren spezifischen Zielstellungen werden weiter wachsen. Hier liegen insbesondere unter dem arbeitsmarktpolitischen Aspekt große Steigerungspotentiale, die Mecklenburg-Vorpommern nutzen will. Dies ist allerdings nur in der nachhaltigen Entwicklung und Förderung der Gesamtbranche Gesundheitswirtschaft möglich. Um attraktive Angebote für Kur- und Erholungsurlauber sowie Patienten zu schaffen, soll eine weitere Vernetzung des Gesundheits- und Wellness-tourismus mit Branchen wie beispielsweise der Medizintechnik, der Biotechnologie, der Umweltmedizin oder der Ernährungsindustrie angestrebt werden. Die Förderung soll auf die Schaffung und den Ausbau einer gesundheitsfördernden und gesundheitstouristischen Infrastruktur abgestellt werden, um Mecklenburg-Vorpommern zu einer attraktiven Gesundheitsregion in Deutschland zu entwickeln.

Besondere Priorität der Förderung besitzen Investitionen mit einem nachhaltigen Wachstumspotential aus den Vor- und Zulieferbereichen sowie Nachbarbranchen der Gesundheitswirtschaft (z. B. Gesundheits- und Wellness-tourismus Gesundheitshandwerk, Medizin- und Rehathechnik, Ernährungswirtschaft, Biotechnologie und Formen von Dienstleistungs- bzw. Kompetenzzentren der Gesundheitswirtschaft). Die Ansiedlung, Errichtung und Erweiterung von Investitionen in diesen Wirtschaftsbranchen sollen im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft vorrangig gefördert werden. Weiterhin sollen der Einsatz und die Nutzung von regionalen Heilmitteln, medizini-

schen, therapeutischen und orthopädischen Produkten, Verfahren sowie die Schaffung der dafür notwendigen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt und gefördert werden.

2.6 Wohnungs- und Städtebau

Im Rahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung werden 2007 folgende Programme durchgeführt:

- Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen unter verstärkter Berücksichtigung städtebaulicher und strukturpolitischer Komponenten zur Gewährleistung stabiler Wohnungsmärkte und intakter Stadtstrukturen; hierbei erfolgt die soziale Wohnraumförderung in enger Verzahnung mit der Förderung im Rahmen des Stadtumbaus Ost, indem vorrangig diejenigen Wohnungseigentümer eine Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung erhalten, die sich aktiv am Stadtumbau durch Rückbau von leerstehenden nicht mehr benötigten Wohnungen beteiligen; ein Anteil wird für die Eigentümer vorgehalten, die mit ihrer Modernisierung und Instandsetzung die Revitalisierung der städtebaulich wertvollen Innenstädte unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zum Stadtumbau leisten; die breitgefächerte Förderungsstruktur umfasst die allgemeine Sanierung von Wohnungen, den Anbau und Ersatz von Balkonen, die barrierefreie Wohnungsanpassung und den Dachneuaufbau und die Wiederherstellung von Außenanlagen nach einem partiellen Rückbau (einzelne Geschosse oder Geschossabschnitte) von Wohngebäuden.
- Landesprogramm zur Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot durch eine zweckentsprechende Modernisierung und Instandsetzung von Bestandswohnungen;
- Weiterführung der Programme der Stadterneuerung in Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten vorwiegend in historischen Orts- und Altstadtkernen: Allgemeines Städtebauförderungsprogramm, Landeseigenes Programm, Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes, Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt,
- Programm Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen mit der Förderung des Rückbaus leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen und der Aufwertung von Stadtquartieren in Fördergebieten.

2.7 Landwirtschaft und Umwelt

Die GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sieht für das Jahr 2007 Ausgaben in Höhe von 77,1 Mio. Euro vor. Schwerpunkte der Förderung sind:

- die Unterstützung von Investitionen in den Landwirtschaftsbetrieben,
- der ökologische Landbau
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

- die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse²⁾ durch Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG
- Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung, vor allem in der Flurneuordnung und in der Dorferneuerung sowie
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Wasserwirtschaftliche Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern sowie Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen
- Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen bis zu einer Größe von 5 000 Einwohnerwerten in ländlichen Gemeinden
- Küstenschutzmaßnahmen

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) stehen im Haushaltsjahr 2007 dem Land insgesamt 118,9 Mio. Euro zur Verfügung. Der Einsatz dieser Mittel erfolgt vorrangig zur Kofinanzierung von ausgewählten Fördergrundsätzen und -richtlinien der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Des Weiteren werden Mittel für Förderrichtlinien vorgesehen, in denen die nationalen Mittel durch das Land oder andere öffentliche Träger erbracht werden.

Vorgesehene Schwerpunkte in diesem Bereich sind u. a.

- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes durch verschiedene Maßnahmen
- Förderung der Erholungsinfrastruktur, des Fremdenverkehrs sowie von Erwerbsalternativen und Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum
- Erstaufforstung und Waldumbaumaßnahmen auf Flächen, die sich nicht im Privateigentum befinden
- Vertragsnaturschutz auf Grünlandflächen
- Schutz von naturräumlich wertvollen Lebensräumen.

2.8 Standortkonversion

Von den Auswirkungen der letzten Bundeswehrstrukturreform waren im Land mehrere Standorte betroffen. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Standortkonversion/Bundeswehrstrukturreform“ hat unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ihre Arbeit fortgesetzt. Die Standortkonversion wird in den Dienst der Entwicklungsziele der Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere der Schaffung und dauerhaften Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, gestellt.

²⁾ Unter Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses ist die Einwirkung auf ein Erzeugnis, das in Anhang I des EG-Vertrages genannt ist zu verstehen, bei der auch das durch die Einwirkung entstehende Produkt zu im vorgenannten Anhang aufgeführten Erzeugnisse zählt.

Die Landesregierung unterstützt die von Standortschließungen oder -reduzierungen der Bundeswehr betroffenen Standorte bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen im Rahmen folgender Förderprogramme:

- GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- Kommunales Infrastrukturprogramm,
- Städtebauförderung,
- Ländlicher Wegebau und Dorferneuerung,
- Sportstättenförderung,
- Initiativfonds und
- Sonderbedarfszuweisungen.

Im Rahmen der fortgeschriebenen Leitlinien und auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen sollen weiterhin Förderprioritäten innerhalb der bestehenden Programme festgelegt und umgesetzt werden.

2.9 Europäische Strukturfonds

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird wie die anderen Strukturfonds auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 mit dem Ziel eingesetzt, die wichtigsten regionalen Ungleichgewichte im Entwicklungsstand der Regionen Europas auszugleichen. Dazu konzentrieren sich die Maßnahmen des EFRE auf die Förderung einer nachhaltigen integrierten regionalen und lokalen Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung, vor allem durch produktive Investitionen und Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Außerhalb der GA wird der EFRE für die oben genannten Ziele vor allem zur Förderung in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Tourismus und Verkehr eingesetzt.

Die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden aus dem EFRE weiterhin unterstützt. In der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 sollen Investitionen der gewerblichen Wirtschaft mit EFRE-Mitteln in Höhe von insgesamt ca. 348 Mio. Euro unterstützt werden. Außerdem sollen für einen revolvingierenden Darlehensfonds ca. 20 Mio. Euro aus dem EFRE bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist die Verstärkung der Gemeinschaftsaufgabe in Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 50 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Zeitraum 2007 bis 2013 zur Förderung von Investitionen von Kleinunternehmen im ländlichen Raum vorgesehen (vgl. B.1.4).

Weiter sollen in der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe mit insgesamt 107,0 Mio. Euro Mitteln des EFRE unterstützt werden. Weitere 45 Mio. Euro werden aus dem ELER für die Unterstützung touristischer Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum bereitgestellt.

C. Bisherige Förderergebnisse

1 Gewerbliche Wirtschaft

Mit Stand 31. Oktober 2006 wurden seit 1990 rund 3,34 Mrd. Euro Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 8 642 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von rund 14,9 Mrd. Euro bewilligt. Mit den Investitionsvorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden rund 190 000 Arbeitsplätze (darunter rund 59 000 Frauearbeitsplätze) gefördert.

2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Mit Stand 31. Oktober 2006 wurden seit 1990 rund 2,44 Mrd. Euro Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 2 102 Investitionsvorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 3,76 Mrd. Euro bewilligt.

3 Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Wirtschaftsministerium im Zusammenwirken mit dem Landesförderinstitut in jedem einzelnen Förderfall der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen, ob und inwieweit die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind und die verausgabten Mittel zur Erfüllung des Förderzwecks notwendig waren, fließen wiederum in die Förderpraxis und die Gestaltung von Förderprogrammen ein.

Des Weiteren werden begleitende Kontrollen vor Ort während der Investitionsdurchführung und in diesem Zusammenhang die Prüfungen der Zwischennachweise durchgeführt.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. (ANBest-K)

– Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – sind zum Inhalt der Bescheide erklärt. Nach diesen Bestimmungen ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten bzw. einem Jahr nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten bzw. zwölften auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung erfolgt die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe.

In der gewerblichen Wirtschaft wurde für 8 016 Förderfälle der Verwendungsnachweis zur Prüfung eingereicht. Bei 7 825 Vorhaben ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Von den ausgereichten Bewilligungen wurden 1 407 Zuwendungsbescheide widerrufen oder zurückgenommen und die Investitionszuschüsse vollständig bzw. anteilig zurückgefordert. Wesentliche Gründe der Rückforderungen sind das Nichterreichen der Fördervoraussetzungen bzw. des Verwendungszweckes sowie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens innerhalb des Zweckbindungszeitraumes und die Schließung der Betriebsstätte.

Entsprechend einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik wurden fallbezogene Meldebögen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zugeleitet.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur erfolgte die Begleitung und Kontrolle (stichprobenweise vor Ort) der Vorhaben während der Durchführung durch die jeweiligen Förderreferate sowie durch die gemäß ZBau benannten Behörden (Landesbauämter, Straßenbauämter, Staatliche Ämter für Umwelt und Natur). Darüber hinaus lässt sich das Land jährlich über die Ansiedlungen auf den geförderten Gewerbegebieten berichten. Für 1 943 Förderfälle wurden die Verwendungsnachweise zur Prüfung eingereicht. Bei 1 834 Vorhaben ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.

7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des niedersächsischen Aktionsraumes 2007 bis 2013

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die nationalen Beihilfe- und GA-Fördergebiete nach einem einheitlichen nationalen Kriterienrahmen neu abgegrenzt. Dabei hat die EU-Kommission den Bevölkerungspfad für das C-Fördergebiet in Westdeutschland auf nur noch 11 Prozent deutlich reduziert und Vorgaben zur Umsetzung der neuen Leitlinie für Beihilfen mit regionaler Zielsetzung gemacht. Die Auswahl der förderbedürftigen Gebiete erfolgte auf der Basis des nationalen Rankings nach den sozioökonomischen Indikatoren flächendeckend; in Niedersachsen auch für den Bereich der NUTS-II-Region Lüneburg. Der Planungsausschuss der GA hat diese Kulisse am 20. Februar 2006 beschlossen. Die EU-Kommission hat diese von den nationalen Behörden vorgeschlagene Kulisse am 8. November 2006 genehmigt. Im Zuge dieses Verfahrens ist auch der Sonderstatus der NUTS-1-Region Lüneburg als einziger Region Westdeutschlands bestätigt und akzeptiert worden. Der Beihilfestatus Lüneburgs wird 2010 mit Wirkung ab 2011 anhand des BIP-Pro Kopf neu zu überprüfen sein. Dies betrifft ggfs. den zulässigen einzelbetrieblichen Höchsthörsatz in der Arbeitsmarktregion Uelzen (A-Fördergebiet der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen). In der EU-Strukturpolitik hat Lüneburg in den Jahren 2007 bis 2013 einen Übergangstatus als Ziel-1-Gebiet, der eine degressive Förderung aus den Fonds zulässt.

Der Aktionsraum Niedersachsen umfasst folgende Bevölkerungs- und Finanzanteile:

Kennzahlen Nds. Aktionsraum 2007–2013		Anteil an aL. u. Berlin in %
Einwohner C-Fördergebiet einschließlich A- u. C-Fördergebiete der Region Lüneburg	2 182 105	22,30 (1999–2006: 18,25 %)
Einwohner D-Fördergebiet	1 387 320	21,86 (1999–2006: 40,68 %)
Mittelanteil Niedersachsen an der GA West		30,56 % (1999–2006: 30,037 %)

Damit hat die deutlich restriktive EU-Vorgabe für die Neuabgrenzung des westdeutschen Fördergebietes für Niedersachsen zu ausreichend großen, geschlossenen Fördergebietsteilen in Nordwest, Nordost und Südnieder-

sachsen (mit Helmstedt) geführt. Bei der Länderverteilung für Westdeutschland liegt der Anteil der Bevölkerung in C-Beihilfegebieten nunmehr etwas höher (22,30 statt 18,25 Prozent) der Mittelanteil an der GA-West ist angesichts der restriktiven EU-Vorgaben mit 30,56 Prozent vergleichsweise hoch. Die Tabelle 1 belegt, dass einige Gebietsteile des Landes nach wie vor als förderbedürftig eingestuft werden; einige andere Gebietsteile in Westniedersachsen und der Zentralraum entwickeln sich wirtschaftlich sehr positiv. Hier sind insbesondere beihilferechtlich nur begrenzt förderfähige ehemalige D-Fördergebiete aus der erstmals einheitlichen nationalen Gesamtkulisse heraus gefallen. In Fällen wie Wesermarsch, Peine, Salzgitter sind hohe Industrielöhne trotz struktureller Risiken verantwortlich dafür, dass die Förderbedürftigkeit im Ranking nur als gering eingestuft wurde.

Der niedersächsische Aktionsraum umfasst in den Jahren 2007 bis 2013 nunmehr folgende Fördergebiete:

A-Fördergebiete

Lüchow-Dannenberg, Uelzen

C-Fördergebiete

Kreisfreie Städte: Emden, Wilhelmshaven

Landkreise: Aurich, Friesland, Leer, Wittmund, Cuxhaven, (AMR Bremerhaven), Lüneburg, Celle, Helmstedt, Goslar, Osterode, Northeim, Holzminden

Göttingen teilweise: davon: Bilshausen, Duderstadt, Flecken Bovenden teilweise (davon Bovenden westlich der Bahntrasse, Emmenhausen, Harste, Lengler), Friedland, Göttingen teilweise (davon Weststadt, Grone, Groß Ellershausen, Hetjershausen, Knutbühren, Elliehausen, Esebeck, Holtensen), Jünde, Hann. Münden teilweise (davon Bona-forth, Gimte, Hann. Münden, Hedemünden, Laubach, Lippoldshausen, Mielenhausen, Oberode, Volkmarshausen, Wiershausen), Rosdorf, Staufenberg,

Hameln-Pyrmont teilweise: davon: Aerzen, Bad Münder a. D., Bad Pyrmont, Emmertal, Hameln, Hessisch Oldendorf

D-Fördergebiet

Kreisfreie Städte:	Braunschweig teilweise davon: Waggum, Stadt Oldenburg
Landkreise:	Oldenburg; Ammerland; Cloppenburg; Grafschaft Bentheim
Wesermarsch teilweise	davon: Brake, Elsfleth, Nordenham teilweise (davon Ortsteile Abbehauser Groden, Abbehauser Hörne, Abbehauserwisch, Atens, Atenserfeld, Blexen, Blexerlande, Blexerwurf, Bulterweg, Butterburg, Einswarden, Enjebuhr, Esenshamm, Esenshammer Altendeich, Esenshammer Oberdeich, Esenshammergroden, Friedrich-August Huette, Grebswarden, Großensiel, Havendorf, Heering, Hoffe, Kloster, Moorseeersand, Oberdeich, Phiesewarden, Rahden, Sarve, Schockumerdeich, Schütting, Tettens, Treuenfeld, Volkers, Inseln Langlütjen I und Langlütjen II), Berne, Butjadingen, Jade, Lemwerder, Ovelgönne, Stadland
Soltau-Fallingbostal, Nienburg, Schaumburg	
Hameln-Pyrmont teilweise	davon: Coppenbrügge, Salzhemmendorf
Göttingen teilweise	davon: Flecken Adelebsen, Bodensee, Flecken Bovenden teilweise (davon Ortsteile Bovenden östlich der Bahntrasse, Billingshausen, Eddigehausen, Reyershausen, Spanbeck), Bühren, Stadt Dransfeld, Ebergötzen, Flecken Gieboldehausen, Gleichen, Stadt Göttingen teilweise (davon Stadtbezirke Innenstadt, Oststadt, Südstadt, Nordstadt, Weende östlich der Bahntrasse, Nikolausberg, Geismar, Herberhausen, Deppoldshausen, Roringen), Krebeck, Landolfshausen, Stadt Hann. Münden teilweise (davon Ortsteil Hemeln) Niemetal, Obernfeld, Rhumspringe, Rollshausen, Rüdershausen, Scheden, Seeburg, Seulingen, Waake, Wollbrandshausen, Wollershausen

E-Gebiet (kein Fördergebiet der GA, Anwendung der Einvernehmensregel gem. Teil II Ziff. 2.32 als Schutzklausel bei evtl. förderbedingten Verlagerungen in Kreisen, die an Höchstfördergebiet angrenzen):

Gifhorn, Wolfenbüttel

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Niedersachsen ist als großes Flächenland vielfältig gegliedert und weist deshalb im Rahmen der regionalen Strukturpolitik unterschiedliche, teils in hohem Maße förderbedürftige aber auch sehr strukturstarke Teilräume auf. Diese schlagen sich auch in der Förderkulisse nieder. Die Raumstruktur des Landes Niedersachsen wird in besonderer Weise von den Verdichtungsräumen Hannover sowie Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter geprägt. Große Bedeutung für ein weites, vergleichsweise strukturstarke niedersächsisches Umland haben die benachbarten Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Mit deutlichem Abstand folgen die Städte Osnabrück und Oldenburg im Westen wie Göttingen und Hildesheim im Süden. Diese Bereiche sind überwiegend strukturstarke und nur noch teilweise als Fördergebiet ausgewiesen. Das übrige westliche, nördliche und mittlere Niedersachsen ist ländlich geprägt und vergleichsweise dünn besiedelt. Die Mittelgebirgszone mit dem Osnabrücker Land, dem Leine- und Weser-Bergland sowie dem Harz ist demgegenüber stärker industrialisiert und auch dichter besiedelt. Zeitgeschichtlich wird hier die große Bedeutung des Mittelkanals seit dem auslaufenden 19. Jahrhundert sichtbar. Ähnliche Raum erschließende Wirkungen werden langfristig von der geplanten Küstenautobahn BAB A22 im gesamten Nordwesten des Landes erwartet. Dünn besiedelte ländliche Räume in Niedersachsen mit gleichzeitig größeren Entfernungen zu den großstädtischen Zentren sind die Arbeitsmarktregion Uelzen im nordöstlichen Niedersachsen, der zentrale Elbe-Weser-Raum und das nordwestliche Emsland.

Insgesamt hat das Land Niedersachsen einen Anteil von rund 10 Prozent am Bruttoinlandsprodukt der westdeutschen Bundesländer, gut 9 Prozent an den entsprechenden Ausfuhren. Niedersachsen hat einen Anteil von 11 Prozent Anteil an den Erwerbstätigen und 12 Prozent an der Bevölkerung der westdeutschen Länder. Die Wertschöpfung je Erwerbstätigen und die Erwerbsbeteiligung liegen etwas unter dem westdeutschen Durchschnitt. Der erhebliche sektorale Strukturwandel der niedersächsischen Wirtschaft ist auch in den letzten Jahren weiter fortgeschritten. Der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Wirtschaftsleistung und an der Beschäftigung nimmt langfristig ab. Die Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe lag 1991 bei 34 Prozent, 1995 31 Prozent, derzeit 29 Prozent. Im Gegenzug steigt die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors. 22 Prozent der Wertschöpfung erbringt das verarbeitende Gewerbe. Der Anteil des gesamten Dienstleistungssektors ist ohne Staat und Privathaushalte auf 61 Prozent der erzielten Wertschöpfung gestiegen. Die strukturprägende Bedeutung des Fahrzeugbaus, mit Ihren teilweise noch im Fördergebiet liegenden Standorten (Emden) hat sich noch deutlich verstärkt. Relative Stärken finden sich im Ernährungsgewerbe, bei Gummi- und Kunststoffwaren, insgesamt im Komplex des Straßenfahrzeugbaus, im Luftfahrzeugbau in Nordniedersachsen und in der maritimen

Wirtschaft (Häfen). Teilräume mit geringerem Abhängigkeitsgrad von Großkonzernen sind sozioökonomisch strukturstabiler und weniger Dollarkurs abhängig.

Das Konvergenzgebiet Lüneburg umfasst mit etwa 1,7 Millionen Einwohnern den Raum zwischen den drei großen norddeutschen Verdichtungsräumen Hamburg, Bremen und Hannover. Es profitiert von der Stadt-Umland-Entwicklung, ist aber im Zentralbereich (Rotenburg-Wümme), im Nordosten, im Nordkreis Celle und in Cuxhaven vergleichsweise dünn besiedelt und in weiten Teilen stark ländlich geprägt. Bevölkerung und wirtschaftliche Aktivitäten sind entsprechend ungleich verteilt. Im Umfeld der benachbarten Großstädte sowie entlang der die Zentren verbindenden Verkehrsachsen A 1, A 7 und A 27 konzentriert sich die sozioökonomische Entwicklung stärker. Nordostniedersachsen einschließlich des Nordteils des Landkreises Lüneburg zählt zu den abgelegenen ländlichen Räumen in Deutschland. Damit haben die Arbeitsmarktregionen Uelzen (A) und Bremerhaven-Cuxhaven (C) Standortnachteile und sind somit als GA-Fördergebiet ausgewiesen. Wichtige Kristallisationspunkte sind die mittleren und kleineren Zentren des Konversionsgebietes, wie z. B. Celle, Lüneburg, Cuxhaven, Stade und Uelzen und einer Reihe weiterer Städte.

Generell sind die Städte mittlerer Größenordnung Träger der Regionalentwicklung, so beispielsweise Göttingen, Lüneburg, Cuxhaven, Wilhelmshaven und Emden. Besondere Entwicklungsprobleme haben neben Nordostniedersachsen die Wirtschaftsräume an Unterweser und Unterelbe sowie Teile Ost-Frieslands.

Die einzelnen Werte der Indikatoren der Abgrenzung 2006 sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Sie machen deutlich, dass die niedersächsischen Arbeitsmarktregionen insbesondere durch hohe Arbeitslosigkeit und Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt bei dem Einkommen gekennzeichnet sind. Nach neueren Daten gilt dies für weite Teile des C-Fördergebietes weiterhin. Teilweise bestehen auch Defizite bei der Erwerbstätigenprognose und bei der Infrastrukturausstattung. In einigen Teilräumen wird der im Zeitablauf anhaltende industrielle Strukturwandel von den eher statischen Querschnitts-Indikatoren der Abgrenzung nicht erfasst und

kann durch neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auch nicht aufgefangen werden.

Der gesamte östliche Teil des Fördergebietes ist weiterhin durch das Fördergefälle zu den neuen Bundesländern, die Investitionszulage-Ost, Unterschiede in Löhnen und Gehältern und unterschiedliche Lohnnebenkosten betroffen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 hat der GA-Planungsausschuss in Ziffer 2.3.2, Teil II des Rahmenplans eine Einvernehmensregelung für Verlagerungen von Betriebsstätten aus Fördergebieten mit niedrigerer Förderintensität in Fördergebiete mit höherer Förderung beschlossen. Um diese Regelung für die an der Schnittstelle zu den neuen Ländern gelegenen Gebiete mit höherer Förderung anwenden zu können, wurde eine neue Gebietskategorie, die E-Fördergebiete eingeführt. In Niedersachsen sind bei der Neuabgrenzung zusätzlich zum GA-Fördergebiet die beiden Landkreise Gifhorn und Wolfenbüttel als E-Gebiete ausgewiesen, die keine GA-Mittel erhalten, jedoch dem Schutz der Einvernehmensregel unterliegen. Im Ostteil Wolfenbüttel (zu Sachsen-Anhalt) und im Nordteil Gifhorn (Wittingen zur AMR Uelzen) besteht sowohl kleinräumige Strukturschwäche, als auch ein Fördergefälle zum Höchstfördergebiet. Dies bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Die neue niedersächsische Förderkulisse weist drei geschlossene beihilferechtliche C-Fördergebiete auf:

1. das GA-C-Fördergebiet Ost-Friesland (AMR Emden und Wilhelmshaven)
2. das GA-A und C-Gebiet in der Region Lüneburg (Nordostniedersachsen – AMR Uelzen und Lüneburg, Cuxhaven)
3. das GA-C-Gebiet Südniedersachsen – AMR Göttingen, Hameln und Helmstedt, Goslar

Zusätzlich wird ein Band von ökonomisch sehr starken, nicht beihilfeberechtigten Landkreisen in West-Mittelniedersachsen von Emsland über Osnabrück, Diepholz bis Verden, Rotenburg, Stade, Harburg von D-Fördergebieten in der Grafschaft Bentheim, im Oldenburger Wirtschaftsraum und von Schaumburg über Nienburg bis Soltau-Fallingb. begleitet, quasi eingerahmt.

NIW - Regionalprofil

	Nieder- sachsen	Ost-Friesland (GA)	Ziel 1 Lüneburg (GA)	Südniedersachsen- Helmstedt (GA)
Bevölkerung am 30.6.2006				
absolut	7.996.942	649.774	710.437	973.838
Bruttoinlandsprodukt 2004				
in Mio EUR	185.803	13.241	13.366	20.930
je Einw. in EUR	23.200	20.400	18.800	21.200
D = 100	86	76	70	79
Erwerbstätige 2004	3.544.000	269.900	268.700	413.300
Bruttoinlandsprodukt zu Markt- preisen je Erwerbstätigen 2004				
in EUR	52.400	49.100	49.700	50.600
D = 100	92	86	87	89
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2006 I. Qu.	2.281.394	158.091	158.457	267.842
Einpendler 2005				
insg.	200.513	51.107	32.561	74.906
in %	8,7	31,8	20,2	27,3
Auspendler 2005				
insg.	321.213	62.573	74.373	87.551
in %	13,2	36,3	36,7	30,5
Pendler-Bilanz 2005 (Einpendler abzgl. Auspendler)				
abs.	-120.700	-11.466	-41.812	-12.645
in %	-5,0	-6,7	-20,6	-4,4
Arbeitslose				
abs. (Jahresdurchschnitt) 2005	457.097	41.362	41.935	62.885
Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt) 2005				
in %	13,0	15,5	13,9	14,8
D = 100	99	119	107	114
Arbeitslose im November 2006				
abs.	375.155	34.614	33.481	52.699
Arbeitslosenquote				
in %	10,5	12,8	11,0	12,4
D = 100	98	120	103	116



Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung

Datenstand: Dez. 2006

Zu 1. Das GA-C-Fördergebiet Ost-Friesland

Trotz des großen und erfolgreichen Industriestandortes Emden und dem zweiten Oberzentrum Wilhelmshaven liegt die Wirtschaftskraft dieses Kooperationsraumes im Nordwesten Niedersachsens nur bei etwa vier Fünfteln des gesamtdeutschen Durchschnitts. Seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre waren die Wachstumsraten aufgrund der Entwicklung im Fahrzeugbau überdurchschnittlich. Im gesamtdeutschen Ranking der Fördergebiete wird der Landkreis Leer mit der höchsten Förderbedürftigkeit in Westdeutschland eingestuft. Eine besondere Saisonabhängigkeit und Witterungsabhängigkeit des Arbeitsmarktes hängt auch mit der Bedeutung des Tourismus und den hohen Übernachtungszahlen an der Küste zusammen. Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen sind, wie in anderen vergleichbaren Gebieten gering. Mit Ausnahme der Stadt Emden, die eine sehr starke Ausrichtung auf das verar-

beitende Gewerbe aufweist, haben bisher alle übrigen Kreise eine deutliche Dienstleistungsorientierung (insbesondere die Stadt Wilhelmshaven). Neben dem Baugewerbe sind der Straßenfahrzeugbau mit mehr als 10 000 Beschäftigten und die Metallverarbeitung von besonderer Bedeutung. Auffallend hoch ist die Spezialisierung auf die Branchen Schiff- und Luftfahrzeugbau und den Straßenfahrzeugbau. Im Maschinenbau kommt zunehmend der Anlagenbau von Windkraftanlagen zum Zuge. Durch die Bedeutung des Tourismus auf den Inseln und an der Küste ist der Dienstleistungssektor in besonderem Maße auf das Gastgewerbe spezialisiert. Damit verbunden ist das überdurchschnittliche Gewicht des Einzelhandels und auch des Gesundheitswesens. Die öffentliche Verwaltung ist durch die Konzentration von bedeutsamen Standorten der Bundeswehr und der Bundesmarine (Wilhelmshaven) repräsentiert. Leer ist ein wichtiger Reedereistandort. Der Bereich der Industrie- und Handelskammer Ostfriesland-Papenburg profitiert

insbesondere vom Schiffbau und den fünf Emshäfen. Aufstrebende Bereiche sind der Windkraftanlagenbau und der Schiffbau.

Am Standort Wilhelmshaven sind mehrere große Investitionen in Milliardenhöhe geplant oder in Vorbereitung. Es sind dies der Tiefwasserhafen mit dem Hafen-orientierten Großgewerbegebiet Hafengroden Wilhelmshaven sowie Großinvestitionen der chemischen Industrie.

Zu 2. Das GA-A- und C-Gebiet in der NUTS-II-Region Lüneburg

Das beihilfefähige A- und C-Fördergebiet konzentriert sich auf Nordostniedersachsen mit den Arbeitsmarktregionen Lüneburg und Uelzen sowie Cuxhaven und Celle im Süden. Nordostniedersachsen wird zu Recht als Höchstfördergebiet eingestuft und umfasst als Teil der Metropolregion Hamburg rund 320 000 Einwohner. 13 Prozent der Beschäftigten am Wohnort und ein Auspendlerüberschuss von 12 000 Beschäftigten prägen die Situation und haben verhindert, dass die Arbeitslosigkeit nach 2001 nur moderat zugenommen hat. In Teilen der Region hat die Landwirtschaft nach wie vor ein vergleichsweise hohes Gewicht. Baugewerbe, Maschinenbau, Kunststoffbearbeitung sowie Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sind Teil der wirtschaftlichen Spezialisierung dieses Teilraums. Im Dienstleistungssektor ist das Gesundheits- und Sozialwesen (Kurkliniken- und Badeeinrichtungen) mit Einrichtungen des Tourismus und das Gastgewerbe vor allem in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg von gewisser Bedeutung. Die Modellregion Nordostniedersachsen ist durch vergleichsweise große innerregionale Unterschiede in der Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung geprägt. Während der Landkreis Lüneburg starkes Bevölkerungswachstum und eine stabile Beschäftigungsentwicklung verzeichnet, (insbesondere in der Stadt Lüneburg), entwickeln sich die beiden A- Förderlandkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg deutlich schwächer. Die niedersächsische Landesregierung hat deswegen in allen Teilen des Fördergebietes in der Region Lüneburg frühzeitig Regionale Entwicklungskonzepte unterstützt und in Uelzen und Lüchow-Dannenberg über mehrere Jahre hinweg Regionalmanagementansätze gefördert.

Mit dem regionalen Wachstumskonzept Süderelbe hat die niedersächsische Landesregierung in den Landkreisen Stade und Harburg, sowie Lüneburg mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine bedeutsame Entwicklungsinitiative gestartet und – insbesondere im Bereich der Logistik und der Cabin- Systems einige Projekte eingeleitet. Die Landkreise im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe und die benachbarten wirtschaftsstarken Landkreise arbeiten thematisch zusammen. Die Initiativen gliedern sich ein in die südliche Metropolregion Hamburg. Wachstums- und ausgleichsorientierte Elemente der regionalen Strukturpolitik treffen in diesem Gesamttraum beispielhaft zusammen.

Zu 3. Das GA-C-Gebiet Südniedersachsen – AMR Göttingen und Helmstedt.

Südlich einer Linie von Helmstedt bis Hameln-Pyrmont sind die derzeitigen sozioökonomischen Indikatoren, wie auch die prognostische Einschätzung von Bevölkerung und Wirtschaftskraft rückläufig. Dies gilt für den Westharz und Teile seines Vorlandes, wie auch für das südliche Weserbergland und findet seine Fortsetzung im Fördergebiet Werra-Meißner-Kreises in Nordhessen. Der Landkreis Helmstedt ist mit Goslar nach der neuen Abgrenzung der letzte Landkreis, der als C-Fördergebiet eingestuft worden, wohingegen die restlichen industrialisierten Landkreise Südniedersachsens (Peine, Braunschweig mit Ausnahme des Ortsteils Waggum, Salzgitter, Wolfenbüttel und Hildesheim) aus dem D-Gebiet heraus gefallen sind. Trotz teilweise ähnlich gelagerter Entwicklungsprobleme gehören die Landkreise Gifhorn und Wolfenbüttel nicht zum Fördergebiet, haben aber mit der Ausweisung als E-Gebiet einen Schutz vor förderbedingten Verlagerungen.

Der Kooperationsraum Süd-Niedersachsen umfasst rund eine halbe Million Einwohner und wird in besonderer Weise vom Oberzentrum und Wissenschaftsstandort Göttingen mit 59 000 Beschäftigten geprägt. Mit Northeim (12 000 Beschäftigte), Osterode (10 000 Beschäftigte) und Einbeck (9 000 Beschäftigte) werden kleinere regionale Arbeitsmarktzentren mit ihren Pendeleinzugsbereichen die regionale Entwicklung auch weiterhin stabilisieren. Südniedersachsen ist als Wirtschaftsraum vielfältig verflochten mit der Region Kassel und dem thüringischen Eichsfeld. Festzustellen ist ein Pendelüberschuss von 5 000 Beschäftigten oder 4 Prozent der Beschäftigten am Wohnort. Seit längerem hat Süd-Niedersachsen die schwächste Bevölkerungsentwicklung aller Teilräume in Niedersachsen. Die Stadt Göttingen profitiert als Hochschul- und Ausbildungsstandort von einem Zuzug junger Leute. Wie im Falle Helmstedt und den Landkreisen Osterode und Goslar im Harz ist auch der Arbeitsmarkt Göttingen von Pendlern aus den neuen Bundesländern belastet. Die Wirtschaftskraft des Kooperationsraumes liegt um $\frac{1}{6}$ unter dem Bundesdurchschnitt. Das langfristige Wirtschaftswachstum und die Beschäftigtenentwicklung sind ausgesprochen schwach und liegen deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt. Aus dieser Sicht war es gerechtfertigt auch in großen Teilen des Landkreises Göttingen weiterhin den Status des C-Fördergebietes aufrecht zu erhalten, um Arbeitsplätze im sekundären Sektor fördern zu können.

Im produzierenden Bereich Südniedersachsens ist die Mess- und Steuerungstechnik mit mehr als 7 100 Beschäftigten sowie Kunststoff- und Gummiverarbeitung, der Stahl- und Leichtmetallbau, das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Metallerzeugung und Elektrotechnik zu nennen. Traditionelle Branchen, wie die Papierindustrie, die Glas- und Keramikherstellung oder die Holzbe- und -verarbeitung finden ihren Niederschlag beispiels-

weise in einer Förderung des Clustermanagements Verpackungswirtschaft.

Der mit Abstand größte Dienstleistungszweig in Südniedersachsen ist das Gesundheits- und Sozialwesen. Es folgen Einzelhandel und öffentliche Verwaltung mit den wissenschaftlichen Einrichtungen. An den Hochschulen in Göttingen sind knapp 25 000 Studierende eingeschrieben und mehr als 3 600 Lehr- und Forschungspersonen angestellt. Von Bedeutung sind darüber hinaus 20 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit etwa 2 500 Mitarbeitern, darunter 1 400 Wissenschaftler. Schwerpunktgebiete der außeruniversitären Forschung sind Naturwissenschaften und Medizin. Die Stärke von Südniedersachsen liegt vor allem in den wissensintensiven Dienstleistungen, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Wissenschaftlern und Ingenieuren aufweisen und ein hohes Maß an Mittelabsorptionsfähigkeit im Schwerpunkt 2 Technologie und Innovation des niedersächsischen Ziel-2-Programms erwarten lassen. Zu nennen sind vor allen Dingen die Medizin-, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik.

Damit ist das niedersächsische Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur insgesamt sachgerecht abgegrenzt und greift vorhandene regionale Kooperationsräume und regionale Entwicklungsinitiativen auf.

In einem integrierten Entwicklungsansatz, durch Kombination und inhaltliche Ergänzung der Strukturfondsmittel mit den Mitteln der nationalen Gemeinschaftsaufgabe und mit einem ausreichend breiten Satz an regionalpolitischen Instrumenten sind in der Mehrzahl der Fördergebiete im Planungszeitraum des 36. GA-Rahmenplans bis 2011, beziehungsweise während der Geltungsdauer der Strukturfondsperiode bis 2013/15 anhaltende Erfolge in der regionalen Entwicklungspolitik zu erwarten. In der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 wurden schon bisher regionale Wachstumsbeiträge von bis zu 3,5 Prozent und Beschäftigungseffekte von insgesamt ca. 50 Tausend neuen und gesicherten Arbeitsplätzen aus der kombinierten Förderung durch die GA und den EFRE erreicht.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 2006

AMR Nr.	AMR neu	durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002–2004 +2005 (Sep+Okt) saisonbereinigt in %	Lohn pro Beschäftigten 2003 korrigiert	Erwerbstätigenprognose 2004–2011	Infrastrukturindikator 2005 (Stand 15. November 2005)	kumulierter Bevölkerungsanteil 2004 87 III a	kumulierter Bevölkerungsanteil 2004 mögliche 87 III c	Rangplatz: Modell 1c: Arbeitslosenquote 50 % Lohn pro Beschäftigten 40 % Prognose 5 % Infrastruktur 5 %
	Gewicht	0,50	0,40	0,05	0,05			0
	GA-Förderung im Ziel-2-Gebiet							
	C-Fördergebiet							
39	Leer	12,0	19 984	– 0,3	51,6		4,3	67
35	Wilhelmshaven	12,1	21 936	– 0,4	51,4		4,7	70
16	Osterode	13,6	23 309	– 0,3	70,9		4,8	71
14	Helmstedt	11,3	21 837	– 3,0	81,8		5,9	76
31	Emden	12,0	22 688	1,4	45,3		6,2	77
13	Goslar	11,5	22 546	– 3,3	76,4		6,6	79
15	Einbeck	11,1	22 216	– 0,7	83,1		7,5	83
19	Hameln , teilweise D	12,3	24 104	– 1,3	65,6		9,1	86
21	Holzminden	11,6	24 130	– 3,6	66,1		9,5	89
12	Göttingen , teilweise D	11,4	23 413	0,7	92,5		11,8	97
	D-Fördergebiet							
33	Oldenburg	10,1	22 491	1,3	79,1		12,5	101
23	Stadthagen	10,2	22 905	0,2	78,7		12,9	103
22	Nienburg	9,0	22 380	– 1,2	70,7		14,7	108
36	Cloppenburg	7,7	21 008	3,3	55,0		14,9	109
38	Nordhorn	8,2	21 726	0,3	68,2		15,9	113
32	Westerstede	7,7	21 110	1,9	66,1		16,6	116
9	Braunschweig-Waggum	10,7	24 751	0,5	94,6		19,7	125
41	Nordenham, überwiegend	9,5	25 706	– 1,2	89,6		34,6	173
	NUTS-II Lüneburg Ziel-1 Davon GA-Gebiet:							
29	Uelzen A	12,3	20 508	0,6	45,5			68
43b	Cuxhaven ¹⁾ AMR Brhv. C							
25	Lüneburg C	10,8	21 616	2,2	76,9			84
24	Celle C	10,2	22 433	– 0,7	72,5	17,1		91
27	Soltau D	9,1	21 527	1,3	67,0	17,3		100
	Nachrichtlich: Nicht GA-Gebiet in Lüneburg:							
26	Zeven –	7,6	22 029	1,4	65,3			130
30	Verden –	6,9	23 885	1,7	84,3			192
28	Stade –	8,2	23 394	3,3	65,7	17,9		151
42b	Osterholz ¹⁾ AMR HB –							
8b	Harburg ¹⁾ AMR HH –							

¹⁾ Niedersächsischer Teil der Arbeitsmarktregion Osterholz und Delmenhorst – AMR HB Rang 132; Cuxhaven – AMR Brhv. Rang 69, Harburg AMR HH Rang 227

B. Entwicklungsziele, -schwerpunkte und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-schwerpunkte und Finanzmittel im Rahmen der GA

Neben dem Ziel-1-Gebiet Lüneburg weist auch das niedersächsische Ziel-2-Gebiet einen Rückstand zum westdeutschen Durchschnittsniveau auf, beispielsweise beim Pro-Kopf-Einkommen. Ähnliches gilt für Erwerbstätigkeit und die Messziffern zur Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund ist nach den einheitlichen Programmplanungsdokumenten für die Strukturfonds die strukturpolitische Strategie des Landes Niedersachsen konsequent darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu erhöhen und die Bedingungen für mehr Wirtschaftswachstum weiter zu verbessern. Sowohl die Gemeinschaftsaufgabe, als auch die Strukturfonds-Förderung sind auf die Stärkung von regionalen Potentialen und Standortvoraussetzungen, die Stärkung des Unternehmers und der sonstigen Unternehmensinvestitionen, sowohl auf den regionalen Ausgleich gem. Art 158 EGV als auch auf Wachstum und Beschäftigung und – in Lüneburg – auf Kohäsion ausgelegt.

Mit den Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sollen die Wirtschaftskraft der Fördergebiete und damit das regionale Entwicklungspotential gestärkt und die Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Teile der Fördergebiete sind für die Entwicklung des Tourismus geeignet. In diesen Gebieten werden der Ausbau der touristischen Grundausstattung und die Qualitätsverbesserung gewerblicher Tourismusprojekte gefördert. Die im Finanzierungsplan (Tabelle 2) genannten Förderschwerpunkte und Finanzmittel dienen den im Folgenden angeführten Entwicklungszielen in den A, C- und D-Fördergebieten und ergänzen die strukturpolitischen Ziele der beiden Programmplanungsdokumente für die NUTS-II-Region Lüneburg (Ziel-I-Gebiet) und das Ziel-II-Gebiet (restl. Niedersachsen), die aber beide flächendeckend ausgelegt sind. Die insgesamt eher investiv angelegte und auf Zuschüssen beruhende GA-Förderung nach diesem Rahmenplan wird durch die abgestimmte horizontale Förderung aus den europäischen Strukturfonds durch neue Finanzierungs- und Förderinstrumente ergänzt, ausgeweitet und konzeptionell fortgeführt.

Eine Prognose der anteiligen flächendeckenden EFRE-Mittel für die ausgewiesenen GA-Förderlandkreise nach Jahrestanchen ist nicht möglich, da eine regionale Quotierung von Mitteln nicht vorgesehen ist. Die Landesregierung hat entschieden die einzelbetriebliche Förderung aus dem Schwerpunkt 1 des EFRE im Ziel-1 und im Ziel-2-Gebiet Niedersachsens von der investiven Zuschuss-Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe schrittweise zu entkoppeln. Gegenüber der vorherigen Programmperiode 2000 bis 2006 verfolgt der EFRE ab 2007 die Ziele auch mit anderen Förderinstrumenten, beispielsweise Fonds, regionalisierte Teilbudgets für die Kommunen, insbesondere EFRE-kofinanzierte kommunale KMU-Programme nach de Minimis und KMU-Freistellungs-Ver-

ordnung, ohne Einsatz von GA-Mitteln oder von Landesmitteln.

Die Gesamthöhe der einzelbetrieblichen Förderung ist mit EFRE-Mitteln von 113 Mio. Euro im Ziel-1-Gebiet Lüneburg und 200 Mio. Euro im Ziel-2-Gebiet gegenüber der Vorperiode angestiegen. Hinzu kommen in der gesamten Programmperiode 2007 bis 2013 GA-Mittel in Höhe von ca. 230 Mio. Euro nur für die einzelbetriebliche Förderung (von insgesamt 350 Mio. Euro GA). Die Kombinationsförderung aus einzelbetrieblichen investiven Zuschüssen gem. GA wurde in der Planung auf insgesamt 53 Mio. Euro EFRE und 53 Mio. GA festgelegt. Aus GA stehen darüber hinaus weitere ca. 177 Mio. Euro bis 2013 für dieses Förderfeld zur Verfügung. Die Unternehmensförderung ist damit insgesamt durch horizontale flächendeckende KMU-Komponenten ergänzt und teilweise in die Entscheidung der Kommunen gegeben worden. Zusätzlich stehen für die touristischen und die wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekte im GA-Gebiet bis 2013 bis zu 120 Mio. Euro aus der GA zur Verfügung. Diese Planung erstreckt sich auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 und geht damit über den Planungszeitraum des 36. GA Rahmenplans hinaus.

Zur Stärkung des endogenen Potenzials der Fördergebiete sind in den vergangenen Jahren in fast allen Landkreisen regionale Entwicklungskonzepte aufgestellt worden. Die neuen C-Fördergebiete der GA sind weitgehend deckungsgleich mit drei Modellregionen, für die spezielle abgestimmte Entwicklungsstrategien formuliert worden sind: Ost-Friesland, Nordostniedersachsen und Cuxhaven in der Region Lüneburg und Südniedersachsen mit Helmstedt. Seit 1997 wurden 71 nichtinvestive Vorhaben wie Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement-Vorhaben, Plankostenzuschüsse mit zuschussfähigen Gesamtausgaben von 15,24 Mio. Euro und Zuschüssen in Höhe von 8,07 Mio. Euro unterstützt. Hinzugekommen ist das Clustermanagement nach dem 34. GA Rahmenplan mit bislang 3 Förderfällen. Aus dem Schwerpunkt 2 des EFRE gibt es ab 2007 erhebliche zusätzliche und weiterführende Fördermöglichkeiten für die Netzwerkentwicklung und das Clustermanagement, für regionale Wachstumskonzepte und technologiepolitische Maßnahmen über das GA-Gebiet hinaus.

In den Jahren 2007 bis 2011 soll im niedersächsischen Fördergebiet ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des gewerblichen Fremdenverkehrs in Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Tourismus, Verkehr etc.) in Höhe von maximal 300 Mio. Euro gefördert werden. Hinzurechnen sind ausgewählte große Projekte, wie beispielsweise der Forschungsflughafen Braunschweig (Zuschusshöhe für den Gesamtkomplex mit ergänzenden Avionik-orientierten Gewerbegebieten ca. 17 Mio. Euro aus GA und EFRE im D-Fördergebiet Braunschweig-Waggum); das Vorhaben wird durch ein Clustermanage-

ment-Projekt begleitet, das die Nutzung der Forschungsinfrastruktur sicherstellt.

Insgesamt sollen bis 2011 GA-Mittel in Höhe von rd. 250 Mio. Euro und ab 2007 ergänzende investive Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Ziel-1 Lüneburg und Ziel-2 im restlichen Niedersachsen) eingesetzt werden. Eine anteilige Vorabschätzung der EFRE-Mittel nur für die GA-Landkreise und nur für die von der GA abgedeckten Förderinhalte in den flächendeckenden Ziel-Gebieten ist aufgrund der geringeren Kohärenz zwischen GA und EFRE nur der Größenordnung nach möglich und könnte maximal 120 Mio. Euro erreichen. Der tatsächliche Kofinanzierungsanteil hängt von

den späteren Anträgen für konkrete Standorte und der Investitions- und Förderhöhe von Projekten in unterschiedlichen Maßnahmefeldern und Zielgebieten ab.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche im Finanzierungsplan sind Plandaten. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind für die GA-Fördergebiete gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Regionale Vorabquotierungen gibt es nicht, doch ist die Landesregierung bestrebt auf einen ausgeglichenen Mitteleinsatz in den unterschiedlichen Teilräumen des Fördergebietes hinzuwirken.

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2007 bis 2011
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Förderung	34,000	34,000	34,000	34,000	34,000	170,000
– EFRE	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	45,000
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Förderung	15,500	15,500	15,500	15,500	15,500	77,500
– EFRE (incl. Tourism. u. Erschließung, komm. Häfen)	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	75,000
3. Insgesamt						
– GA-Förderung	49,500	49,500	49,500	49,500	49,500	247,500
– EFRE (geschätzt) ¹⁾	24,000	24,000	24,000	24,000	24,000	120,000
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	2,500
III. Insgesamt (I + II) nur GA	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000	250,000
– EFRE (geschätzt) ¹⁾	24,000	24,000	24,000	24,000	24,000	120,000
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Nach der Anmeldung zum EFRE gem. Kabinettsbeschluss vom 19. Dezember 2006 vorbehaltlich der Notifizierung der Programmplanungsdokumente. Geschätzte jährliche Durchschnittswerte der EFRE-Kofinanzierung. Zu beachten sind unterschiedliche Interventionsätze 75 Prozent im Ziel-1-Gebiet Lüneburg und 50 Prozent im Ziel-2-Gebiet. Eine Quotierung findet vorab nicht statt, deshalb sind die hier benannten Jahrestanchen insbesondere im Infrastrukturbereich geschätzt.

2. Ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Möglichkeiten zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen werden auch in Niedersachsen genutzt. Hierzu kommen folgende Landesprogramme zum Einsatz.

- a) Die Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Existenzgründungsberatung in Niedersachsen“ (Beratungsrichtlinie 2005)
- b) Die Richtlinie über die „Förderung des Einsatzes von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen“ (Personaltransfer-Richtlinie) vom 12. August 1999 in der Fassung vom 18. Dezember 2003. Zur Steigerung des Einsatzes von FuE-Personal wird die Einstellung von Hochschulabsolventen gefördert, die/der einen ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben und erstmals entsprechend ihrer/seiner Qualifikation in einem Unternehmen tätig sind.
- c) Die Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Richtlinie)“ vom 18. Mai 2001 in der Fassung vom 18. Dezember 2003 soll die Innovationstätigkeit der Unternehmen steigern, verstärkte Anstrengungen bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren ermöglichen und die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Lehr- und Forschungseinrichtungen fördern.
- d) Der Regelfördersatz beträgt für Einzel- und Verbundvorhaben 25 Prozent, für Kooperationsvorhaben 35 Prozent. Im Falle der Antragstellung von KMU kann der Fördersatz um zehn Prozentpunkte angehoben werden. In Fördergebieten der GA können zusätzlich Mittel bis zu 5 Prozent gewährt werden.

Das Land setzt im Rahmen der vorgenannten Programme Landesmittel in beträchtlichem Umfang ein. Betriebsstätten in den GA-Fördergebieten können eine höhere Förderung erhalten, als solche außerhalb der GA-Fördergebiete. Die Zusätzlichkeit des Einsatzes der GA-Mittel ist gewährleistet.

C. Förderergebnisse

1. Langfristige Ergebnisse und Förderergebnisse 2005

a) Langfristige Förderergebnisse:

Die investive Förderung von Unternehmen und wirtschaftsnaher Infrastruktur ist für den niedersächsischen Aktionsraum unverändert von herausragender Bedeutung:

Von 1991 bis Oktober 2006 sind nach den Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im jeweiligen niedersächsischen Fördergebiet 4 269 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von 10 271,95 Mio. Euro mit GA-Mitteln in Höhe von 1 087,41 Mio. Euro

bewilligt und gefördert worden. Dies entspricht 84 451 durch die betriebliche GA-Förderung gesicherten und 52 388 neuen Dauerarbeitsplätzen. Diese Ergebnisse wurden von der „Matching“-Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2004 bestätigt (vgl. 34. Rahmenplan Ziff I. 8.3.2.2).

Von 1991 bis Oktober 2006 sind darüber hinaus in Niedersachsen in den jeweiligen Fördergebieten 803 Vorhaben der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur mit Gesamtausgaben von 1 022,77 Mio. Euro und einem Zuschuss-Volumen von 494,38 Mio. Euro (einschließlich der EFRE – Kofinanzierung) bewilligt und realisiert worden. Die rund 100 seit 1998 geförderten Gewerbegebiete im Aktionsraum werden nach Vollbelegung innerhalb von 10 Jahren einen gesamtwirtschaftlichen Investitionseffekt entwickeln, der dem der Jahrhundertinvestition der EXPO 2000 in Hannover entspricht.

b) Im Jahr 2005 wurden im niedersächsischen Fördergebiet der GA folgende Bewilligungen ausgesprochen.

– Gewerbliche Wirtschaft

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wurden 2005 in Niedersachsen für 203 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 405,2 Mio. Euro Bewilligungen in Höhe von 55,0 Mio. Euro ausgesprochen. In den Ziel 2-Gebieten wurden zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft auch EFRE-Mittel eingesetzt, diese sind im vorstehenden Betrag enthalten. Es ergibt sich ein Durchschnittsfördersatz von 13,6 Prozent. Auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entfallen 180 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von 232,9 Mio. Euro und Zuschüssen von 34,0 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderung für KMU beträgt 14,6 Prozent. Damit entfaltet sich die Wirkung der einzelbetrieblichen GA-Förderung weit überwiegend im Mittelstand. Nur 10 Förderfälle wiesen ein Zuschussvolumen von über 1 Mio. Euro auf.

Durch die einzelbetrieblichen Bewilligungen in 2005 wurden nach Feststellungen der NBank 3 011 vorhandene Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und 1 539 Arbeitsplätze neu geschaffen.

– nichtinvestive Maßnahmen

Für insgesamt 78 Betriebsberatungen wurden GA-Mittel in Höhe von 0,23 Mio. Euro und für 72 Personaltransfers 0,4 Mio. Euro bewilligt.

– Wirtschaftsnaher Infrastruktur

In Niedersachsen wurden für 13 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 37,8 Mio. Euro Mittel in Höhe von 16,6 Mio. Euro bewilligt.

In den Ziel 2-Gebieten der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 wurden zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur auch EFRE-Mittel eingesetzt, diese sind im vorstehenden Betrag enthalten. Die Fördermittel entsprechen einem durchschnittlichen Fördersatz von 43,9 Prozent.

Der Schwerpunkt der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung lag bei der Erschließung von Industriegelände mit 5 Vorhaben, gefolgt von 4 Maßnahmen des Technologietransfers. Es wurden ferner Mittel für zwei Verkehrsverbindungen, eine Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und ein Clustermanagement bewilligt.

2. Erfolgskontrolle

Die einzelbetriebliche Erfolgskontrolle findet im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung statt. Alle Förderfälle in Niedersachsen wurden und werden lückenlos von den Bewilligungsbehörden bzw. seit 2004 von der NBank überprüft. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises kommt es in Einzelfällen zu Änderungen bzw. Rückforderungen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Die NBank hat die Verwendungsnachweisprüfung seit der Übernahme von den Bezirksregierungen stetig intensiviert, dies gilt auch für die Vor-Ort-Kontrollen. Die Prüfungsergebnisse werden in einer zentralen Datenbank festgehalten. Am Ende jeder Zweckbindung wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt, die Förderergebnisse werden ebenfalls dort erfasst. Im Bereich der Infrastrukturmaß-

nahmen werden bei längeren Zweckbindungen (z. B. 15 Jahre bei der Erschließung von Gewerbegebieten) regelmäßige Erfolgskontrollen auch während des Zweckbindungszeitraumes durchgeführt. Auch hier wird das abschließende Ergebnis am Ende der Zweckbindung in der Datenbank dokumentiert. Gleiches gilt für Insolvenzen und bei Rückforderungen.

Des Weiteren ermöglicht es die zentrale Datenbank, alle Förderungen, die ein bestimmter Zuwendungsempfänger von der NBank erhält bzw. erhalten hat, anzuzeigen, so dass nicht nur Vorförderungen, sondern auch Parallelförderungen (z. B. aus anderen Programmen als der GA) erkennbar sind.

Im Zuge des allgemeinen Ausbaus der Effizienzkontrollen und der Anhebung der Projektqualität, werden auch bei den EFRE-kofinanzierten Maßnahmen abgebrochene Vorhaben, Rückforderungsfälle, Insolvenzen, gravierende Änderungsbewilligungen und Finanzplan-Änderungen auf Projektebene erfasst. Die Bewilligungsstelle wirkt auf eine Beschleunigung des Mittelabflusses hin (mitschreitende Projektbegleitung) und meldet Rückflüsse zeitnah für die erneute Einplanung.

In den Jahren 1991 bis 2005 wurden von den Bewilligungsbehörden folgende Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Bewilligungsjahr	Anzahl der bewilligten Vorhaben (Soll)		Anzahl der vorgelegten Verwendungsnachweise (Ist)		Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise (Ist)	
	Gewerbliche Wirtschaft	Wirtschaftsnaher Infrastruktur	Gewerbliche Wirtschaft	Wirtschaftsnaher Infrastruktur	Gewerbliche Wirtschaft	Wirtschaftsnaher Infrastruktur
1991	506	97	454	94	451	94
1992	409	77	383	77	382	77
1993	341	82	305	73	303	72
1994	196	63	183	54	179	52
1995	224	71	213	55	207	51
1996	190	63	186	57	178	50
1997	293	77	281	78	275	61
1998	271	53	245	33	235	23
1999	337	56	246	38	213	33
2000	236	21	141	21	113	16
2001	376	64	200	16	179	16
2002	253	59	74	17	59	10
2003	365	43	5	0	4	0
2004*	216	27	145	44	30	6
2005	203	13	291	67	119	21
Gesamt:	4416	866	3352	724	2927	582
Ist-Quote			75,91 %	83,6 %	66,28 %	67,21 %

* Die Zahlen der vorgelegten und geprüften Verwendungsnachweise im Jahr 2004 enthalten nur die von der NBank ab 1. Juli 2004 bearbeiteten Fälle. Bis zum 30. Juni 2004 waren die Bezirksregierungen für die Verwendungsnachweisprüfungen zuständig.

Eine weiter gehende Erfolgskontrolle kann nur annäherungsweise und über längere Zeiträume erfolgen und liegt beispielsweise mit der aktualisierten Zwischenevaluation des Niedersächsischen Ziel-2-Programms (EFRE 2000 bis 2006 vom August 2005) vor. Nach diesen Ergebnissen trägt die nach dem Regelwerk des GA-Rahmenplans durchgeführte EFRE-GA-kombinierte investive Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen und kommunaler Infrastruktur in Niedersachsen weit überwiegend zum Programmerfolg bei. Die investiv ausgerichtete Regionalförderung setzt an einer Verbesserung der regionalen Standortpotentialfaktoren ein und entfaltet längerfristig weitere indirekte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen. In der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 hat die EU Kommission sonstige Unternehmensinvestitionen als Beitrag zum Lissabon-Programm der Gemeinschaft für Wachstum und Beschäftigung auch gem. Art 3 der EFRE-VO anerkannt.

Die strukturpolitische Notwendigkeit für eine aktive Regionalpolitik ist wie in anderen Teilen Westdeutschlands auch in Niedersachsen weiterhin gegeben; dies zeigt der relativ hohe Anteil am westdeutschen GA-Fördergebiet und am Finanzvolumen der GA-West. In einigen industrialisierten, nicht mehr dem C-Fördergebiet zugehörigen Teilräumen sind Struktureinbrüche im warenproduzierenden Gewerbe nicht ganz auszuschließen (Wesermarsch, Peine, Salzgitter, Standorte mit Zulieferern des Luftfahr-

zeugbaus sowie Standorte mit Automobilzulieferungsindustrie). Die tatsächliche Entwicklung früher eher landwirtschaftlich strukturierter Regionen speziell im Westen Niedersachsens lässt aber auch den klaren Rückschluss auf die Wirksamkeit der Regionalförderung zu.

Insbesondere kommt es auf regional angepasste und situationsgerecht eingesetzte langjährig wirkende Förderinstrumente an, wie sie der Teil II des Rahmenplans zunehmend vorsieht.

Wesentliche Teile des niedersächsischen Aktionsraumes, insbesondere im Westen und im Norden und im Zentralraum des Landes, die bei Einführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ noch zu den ausgesprochen strukturschwachen Arbeitsmarktregionen zählten, gehören heute nicht mehr zu den Fördergebieten (Arbeitsmarktregionen Lingen, Hildesheim, Braunschweig). Andere haben ihre Positionierung innerhalb der Fördergebiete deutlich verbessert (CIFppenburg, Westerstede, Nordhorn, in geringerem Maße auch die Arbeitsmarktregion Emden). In der Arbeitsmarktregion Wilhelmshaven wird mit dem Tiefwasserhafen und weiteren Großinvestitionen in Milliardenhöhe eine grundlegende strukturelle Erneuerung des regionalen Produktions- und Wertschöpfungspotentials eingeleitet, die mittelfristig den gesamten Jade-Weser-Bereich erfassen kann.

8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraums

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

- C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag):

Städte:

Bottrop, Dortmund,
Duisburg (ohne die Stadtteile Bergheim-Süd, Bissigheim, Hochheide, Mündelheim, Rahm, Röttergersbach-Nord und Rumeln-Kaldenhausen),
Gelsenkirchen, Herne

Kreise:

Recklinghausen (Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Waltrop),
Unna (Bergkamen, Bönen, Lünen, Schwerte, Unna, Werne)

- D-Fördergebiete:

Städte:

Hagen, Hamm, Mönchengladbach

Kreise:

Heinsberg, Höxter, Lippe,
Recklinghausen (Gladbeck, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen),
Unna (Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Selm)

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

- Einwohner im Aktionsraum (Stand: 31. Dezember 2004): 3 864 544
- Einwohner in Nordrhein-Westfalen (Stand: 31. Dezember 2004): 18 075 352
- Fläche in km² (Aktionsraum): 5 704
- Fläche in km² (Nordrhein-Westfalen): 34 084

2. Kennzeichen der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete mit Wirkung ab dem Jahr 2007 wurde ein gesamtdeutsches Regionalindikatorenmodell zugrundegelegt, der sich aus folgenden vier Einzelindikatoren zusammensetzt:

- | | |
|---|------------|
| | Gewichtung |
| – durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002 bis 2005 | 50 Prozent |

- Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 2003 40 Prozent

- Erwerbstätigenprognose bis 2004 bis 2011 5 Prozent

- Infrastrukturindikator 5 Prozent

Die Ergebnisse der Einzelindikatoren für die Arbeitsmarktregionen, die zum nordrhein-westfälischen Aktionsraum gehören, sind der Tabelle 1 (siehe nächste Seite) zu entnehmen.

Nach dem Ergebnis der Neuabgrenzung mit Wirkung vom 1. Januar 2007 werden insbesondere

- die vom Strukturwandel besonders betroffenen altindustrialisierten Ruhrgebietsregionen und
- die (ehemaligen) Steinkohlenbergbaugebiete des Kreises Heinsberg in die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe

weiterhin einbezogen.

3. Geltungsdauer der Fördergebietsabgrenzung

Mit dem Beschluss vom 20. Februar 2006 hat der GA-Planungsausschuss die Fördergebiete für den Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 neu abgegrenzt.

Die notwendige Genehmigung durch die Europäische Kommission wurde am 8. November erteilt.

2.2 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraums bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete

2.2.1 Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet zählt bundesweit zu den ältesten Industrieregionen. Wenngleich die Umstrukturierung schon in beachtlichem Maße vorangekommen ist, stellen die Montanindustrien Kohle und Stahl einschließlich der mit ihnen verflochtenen Wirtschaftszweige immer noch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region dar.

Kennzeichnend für diesen Raum sind

- starke Arbeitsplatzverluste im Bereich Kohle und Stahl und in den unmittelbaren und mittelbaren Verflechtungsbereichen bis hinein in den Dienstleistungssektor, die u. a. zu einer weit unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzdichte geführt haben, sowie – in der Folge –
- eine weit überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit.

Zudem ist hier die Struktur der Erwerbslosen (hohe Anteile Langzeitarbeitsloser und sonstiger Problemgruppen)

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete ab dem Jahr 2007

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002 bis Okt. 2005 in %	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Bruttolohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 2003 in €	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Infrastrukturindikator 2005	Erwerbstätigenprognose 2004–2011	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31.12.2004)	
							Anzahl	in %-Punkten zur Bundesbevölkerung
	1	2	3	4	5	6	7	
Hagen	12,3	143	25 277	95,8	107,6	– 3,6	198 780	0,24
Gelsenkirchen	14,2	165	25 042	94,9	117,4	– 1,9	1 211 158	1,47
Heinsberg	10,2	118	22 406	84,9	123,0	3,3	256 956	0,31
Duisburg ¹⁾	12,1	140	25 943	98,3	128,7	0,1	1 222 441	1,48
Dortmund	13,8	160	25 249	95,7	118,5	1,4	1 199 951	1,45
Mönchengladbach	12,5	145	25 215	95,6	112,7	– 0,3	261 966	0,32
Bundesdurchschnitt (West)	8,6	100	26 366	100		1,5	16 134 110	19,56

¹⁾ Fördergebiet Stadt Duisburg ohne die Stadtteile Bergheim-Süd, Bissigheim, Hochheide, Mündelheim, Rahm, Röttgersbach-Nord, Rumeln-Kaldenhausen jedoch konnten mangels entsprechender Statistiken die o. g. Stadtteile aus den Duisburger Zahlen nicht extrahiert werden, so dass sich diese Zahlen auf das gesamte Stadtgebiet Duisburg beziehen.

sehr ungünstig. Dies wirkt sich negativ auf deren Wiedereingliederungschancen in das Beschäftigungssystem aus.

2.2.2 Kreis Heinsberg

Die Region Kreis Heinsberg war über lange Jahre vom Steinkohlenbergbau geprägt und leidet bis heute unter der Schließung des Bergwerks „Sophia-Jacoba“ in Hückelhoven im März 1997. Darüber hinaus hat sich die Schließung von Militärstandorten (u. a. in Wegberg-Wildenrath, Wassenberg und Geilenkirchen) negativ ausgewirkt.

2.2.3 Stadt Mönchengladbach

Der Standort Mönchengladbach ist vom nach wie vor anhaltenden Strukturwandel in der Textil- und Bekleidungsindustrie besonders betroffen.

2.2.4 Kreise Höxter und Lippe

Hier ist die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren durch eine rückläufige Entwicklung, insbesondere im Holzgewerbe und in der Möbelindustrie, teilweise auch im Tourismusbereich, vergleichsweise stark gestiegen. Außerdem liegt das sozialversicherungspflichtige Durchschnittseinkommen – wie in ländlichen Räumen häufig – deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

In den zum Aktionsraum zählenden Fördergebieten ist die Wirtschaftskraft fast durchweg vergleichsweise schwach.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. GA-Förderung

1.1 Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Förderung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und der Verbesserung der Infrastruktur.

Bis 1996 wurde der größte Teil der Mittel (rd. 70 Prozent) für Infrastrukturvorhaben (z. B. Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Technologiezentren) eingesetzt. Danach lag der Schwerpunkt der Förderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, um verstärkt die – angesichts der Arbeitsmarktsituation – dringend erforderliche Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze zu erreichen.

Seit 2000 wird die Infrastrukturförderung gezielt auf solche Vorhaben konzentriert, die geeignet und notwendig sind, die als besonders zukunftsweisend identifizierten Stärken der Regionen auszubauen, z. B. in den Bereichen Logistik, BioMedizin, Mikrosystemtechnik.

Im Bereich der gewerblichen Förderung konzentriert sich der Mitteleinsatz insbesondere seit Mitte 2005 nahezu ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen, die – obwohl Nordrhein-Westfalen immer ein Industrieland bleiben wird – das Rückgrat der Wirtschaft bilden und inzwischen mehr als 80 Prozent der Arbeitsplätze, gerade

in zukunftsorientierten Branchen, wie z. B. dem Dienstleistungssektor, stellen.

Existenzgründer und kleine innovative Unternehmen in der Markteinführungsphase neuer Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren werden als besonders förderungswürdig und -bedürftig angesehen und erhalten daher mit 28 Prozent einen deutlich höheren Fördersatz. Außerdem können die Letztgenannten zwischen Investitionshilfen in Form von sachkapitalbezogenen oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen.

1.2 Seit 1996 werden in NRW über die Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen hinaus, auch nichtinvestive Fördermöglichkeiten angeboten. Es handelt sich dabei um folgende Fördertatbestände:

- Für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Markteinführung neuer innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren.
- Im Infrastrukturbereich: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen, Einrichtung von Regionalmanagements sowie die Unterstützung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement.

Die nichtinvestiven Fördermöglichkeiten für KMU sollen ausschließlich für Maßnahmen genutzt werden, die für die geförderten Unternehmen und deren weitere Entwicklung von besonderem Gewicht sind und die sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich unterscheiden.

Die u. a. in der Landesaufgabe bestehenden Fördermöglichkeiten werden durch die GA-Mittel regional gezielt verstärkt. Soweit anderweitige Fördermöglichkeiten bestehen, müssen diese vorrangig genutzt werden.

Beratungshilfen

Diese zielen auf die o. g. Handlungsfelder:

- Erwerb von Stilllegung bedrohter oder stillgelegter Betriebsstätten,
- Umstrukturierungsvorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt,
- so genannte „Outsourcing“-Vorhaben.

Sie unterscheiden sich damit deutlich von den betrieblichen Kurzberatungen aus dem Beratungsprogramm Wirtschaft NRW sowie von den Beratungshilfen des Bundes durch ihre Intensität, ihre wesentlich längere Dauer und die Qualität der erbrachten Beraterleistungen.

Schulungshilfen

GA-finanzierte Schulungen werden nur in Verbindung mit einem aus der GA förderbaren Investitionsvorhaben gewährt, wenn es sich dabei um

- den Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebsstätte,
- ein Umstellungsvorhaben oder die grundlegenden Rationalisierung einer Betriebsstätte oder
- ein so genanntes „Outsourcing“-Vorhaben

handelt und sich im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Know-how-Defizite der Arbeitnehmer herausstellen.

Entsprechende Schulungsleistungen sollen nur nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten (z. B. Ziel 2 – ESF) gewährt werden.

Humankapitalbildung (Innovationsassistentenförderung)

Zur qualitativen Verbesserung der Personalstruktur in KMU-Betrieben werden Personalkostenzuschüsse gewährt zur Ersteinstellung und Beschäftigung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen, soweit die Arbeitsplätze im Rahmen eines nach dem GA förderbaren Investitionsvorhaben geschaffen werden.

Dabei ist ein Frauenbonus vorgesehen.

Markteinführung von innovativen Produkten

Wenn es für die weitere Entwicklung des Unternehmens von grundsätzlicher Bedeutung ist, können die notwendigen Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Markteinführung eines neuen innovativen Produktes stehen, gefördert werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das neue Produkt maßgeblich durch eigene Forschungs- und Entwicklungsleistungen bis zur Markteinführung entwickelt wurde. Außerdem können nur Vorhaben gefördert werden, die

- einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen,
- von einem hohen Schwierigkeitsgrad gekennzeichnet sind,
- das für ein Unternehmen tragbare technische und wirtschaftliche Risiko überschreiten und
- begründete Aussichten auf wirtschaftlichen Erfolg in Nordrhein-Westfalen erwarten lassen.

1.3 Im Rahmen der Infrastrukturförderung werden für die Fördertatbestände

- regionale Entwicklungskonzepte
- Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen

die landesseits bereits bestehenden Fördermöglichkeiten durch zusätzliche Finanzmittel der GA verstärkt.

1.4 In den Jahren 2007 bis 2011 beträgt der Mitteleinsatz insgesamt 351,53 Mio. Euro. Davon sind rd. 12,5 Mio Euro für nichtinvestive Maßnahmen eingeplant. 100 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel sollen im

und die Sicherung von 354 gefährdeten Arbeitsplätzen (davon 80 für Frauen) verbunden.

Die Förderfälle waren in etwa gleichmäßig über verschiedene Wirtschaftsbereiche aufgeteilt, wobei der Bereich Maschinenbau leicht herausragte.

Nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Projekten der gewerblichen Wirtschaft wurden 2005 insgesamt rd. 92 Tsd Euro bewilligt und insgesamt 19 Maßnahmen in dem Bereich Beratung gefördert. Mit ergänzenden Landesmitteln waren es insgesamt 96 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 652 Tsd Euro.

Damit konnten 1 904 Arbeitsplätze mit einem durchschnittlichen Fördermittelaufwand von rd. 342 Euro pro Arbeitsplatz erhalten werden.

In den Bereichen „Schulung“ und „Humankapital“ wurden im Berichtszeitraum keine Vorhaben gefördert.

Investive Maßnahmen der Infrastruktur

Im Jahr 2005 wurden rd. 38,1 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 11 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 168,1 Mio. Euro bewilligt.

Dabei handelte es sich um Vorhaben zur Herrichtung und Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, Errichtung von Technologie-/Kompetenzzentren sowie Basis-einrichtungen der Tourismusinfrastruktur und zum Ausbau von Verkehrsverbindungen.

Der Fördersatz, der bei diesen Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug damit durchschnittlich rd. 22,7 Prozent des Investitionsvolumens.

Nichtinvestive Maßnahmen der Infrastrukturförderung

Im Berichtszeitraum wurde keine nichtinvestive Infrastrukturmaßnahme gefördert.

II. Für den Zeitraum 1991 bis 2005 (Stand: Oktober 2006)

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden 1991 bis 2005 insgesamt 2 251 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 10 572 Mio. Euro gefördert. Damit verbunden war die Schaffung von 55 027 neuen Arbeitsplätzen.

Mit Bewilligungen belegt wurden während dieses Zeitraums insgesamt 960,36 Mio. Euro.

Davon entfielen 777,42 Mio. Euro der bewilligten Mittel auf die Regelförderung, deren gesamtes gefördertes Investitionsvolumen 8 338,91 Mio. Euro betrug (siehe Tabelle 3).

Das geförderte Investitionsvolumen der Sonderprogramme betrug insgesamt 2 232,97 Mio. Euro, wovon die bewilligten Mittel 182,94 Mio. Euro ausmachten und aus folgenden Programmen vergeben wurden:

– Steinkohlenbergbaugebiete (1993 bis 1996):	118,21 Mio. Euro,
– Montanregionen (1991 bis 1992):	60,13 Mio. Euro,
– Aachen-Jülich (1991 bis 1992):	4,40 Mio. Euro,
– Stahlstandorte (1991):	0,2 Mio. Euro.

2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

1991 bis 2005 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ insgesamt 154 Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 1 264,9 Euro gefördert. Dafür eingesetzt wurden 673,7 Mio. Euro Fördermittel. Schwerpunkt war dabei die Erschließung von Industrie und Gewerbegelande.

Das geförderte Investitionsvolumen der Sonderprogramme betrug insgesamt 472,5 Mio. Euro, wovon die bewilligten Mittel 328,1 Mio. Euro ausmachten und aus folgenden Programmen vergeben wurden:

– Steinkohlenbergbaugebiet (1993 bis 1995):	117,3 Mio. Euro
– Montanregionen (1991):	210,8 Mio. Euro

3. Erfolgskontrolle der Verwendungsnachweise

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Förder Voraussetzungen: Ergebnisse 2005

Es handelt sich dabei um eine Prüfung der Verwendung von Fördergeldern, die ggf. zu Änderungs- und Rückforderungsbescheiden führt.

Die Gesamtzahl der geprüften Verwendungsnachweise für 2005 beläuft sich auf 39; davon entfallen 34 Fälle auf den Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft und 5 Fälle auf den Bereich der Infrastrukturförderung.

Als ordnungsgemäß befunden wurden davon 31 Projekte (gewerbliche Wirtschaft 28, Infrastruktur 3).

In 5 Fällen der gewerblichen Wirtschaft sowie in den 2 Fällen der Infrastrukturförderung ist die Prüfung der Verwendungsnachweise noch nicht abgeschlossen.

Rückflüsse gab es in einem Fall mit einer Gesamtsumme (Bund + Land) von rd. 2,6 Mio. Euro.

Die Rückforderungen beruhen in der Regel auf dem Umstand, dass entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wurde oder die ursprünglich geplante Zahl an Arbeitsplätzen nicht geschaffen werden konnte. Bei Infrastrukturvorhaben sind es häufig Unterschreitungen der ursprünglichen Kosten und Vergabeverstöße.

3.2 Soll-Ist-Vergleich von geplanten und geschaffenen neuen Arbeitsplätzen (1991 bis 2005)

Entsprechend einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik werden seit 1. Januar 1994 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, mit dem Programmjahr 1991 beginnend, fallbezogene Meldebogen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle zur Erstellung einer EDV-gestützten Ist-Statistik verarbeitet.

Anhand dieser Daten kann geprüft werden, ob insbesondere die geplanten Arbeitsplätze auch tatsächlich geschaffen wurden. In die vorliegende Soll-Ist-Analyse wurden nur Ist-Maßnahmen einbezogen, die abgeschlossen sind, und für die damit ein Verwendungsnachweis vorliegt.

3.2.1 Soll-Ist-Vergleich: Förderung der gewerblichen Wirtschaft (Tabelle 3)

3.2.1.1 Abweichungen zwischen neu geschaffenen und geplanten Arbeitsplätzen

Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (Ist) beträgt 45 508 und liegt um 793 über der geplanten Zahl von 44 715 Arbeitsplätzen. Dieses Ergebnis wurde mit rd. 50 Mio. Euro weniger Ist-Mitteln (rd. 777,4 Mio. Euro) als vorgesehen (rd. 827,4 Mio. Euro) erreicht.

3.2.1.2 Neu geschaffene Arbeitsplätze in KMU und Nicht-KMU (Tabelle 4)

Im Zeitraum 1995 bis 2005 entstanden ca. 36,7 Prozent der im Rahmen der Förderung neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen.

Dabei kamen rd. 32 Prozent der bewilligten Fördermittel den kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf die Gemeinschaftsaufgabe und lassen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Intensität der Mittelstandsförderung in Nordrhein-Westfalen zu. Während im Rahmen der GA grundsätzlich auch Investitionen von Großunternehmen gefördert werden können, steht die Unternehmensförderung im Rahmen des Ziel-2-Programms ausschließlich KMU zur Verfügung.

Im Betrachtungszeitraum 1995 bis 2005 überstieg die Zahl der geschaffenen Ist-Arbeitsplätze die Soll-Zahlen um 14,2 Prozent im KMU-Bereich und um 7,2 Prozent im Nicht-KMU-Bereich (insgesamt rd. 9,6 Prozent).

3.2.1.3 Betrachtung nach Investitionsgrößenklassen (Tabelle 5)

Die Betrachtung zeigt, dass in der Investitionsgrößenklasse mit einem Volumen zwischen 5 und 50 Mio. Euro die meisten neu geschaffenen Arbeitsplätze erfasst wurden.

3.2.2 Soll-Ist-Vergleich: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Tabelle 6)

1991 bis 2005 wurden von den aus der Regelförderung bewilligten Maßnahmen tatsächlich 144 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 792,45 Mio. Euro mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 345,61 Mio. Euro bewilligt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Herrichtung und Erschließung von Gewerbegebieten mit rd. 45 Prozent der bewilligten Mittel.

Tabelle 3

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zeitraum 1991 bis 2005

Wirtschaftsbereich	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen ¹⁾		GA-Mittel ¹⁾		zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Gesamt Soll	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.	Gesamt Ist	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.
1 Landwirtschaft	6	6	5,15	5,19	0,59	0,59	51	29	20	2	51	33	16	2
15 Ernährungsgewerbe	94	85	451,35	425,60	37,15	36,88	2 472	1 377	1 007	88	2 327	1 912	336	79
17 Textilgewerbe	40	38	96,91	92,11	11,43	11,18	611	315	248	48	680	451	179	50
18 Bekleidungs-gewerbe	15	15	22,05	21,95	2,49	2,31	178	47	111	20	188	95	72	21
19 Ledergewerbe	4	3	3,97	4,03	0,52	0,49	24	12	8	4	36	28	3	5
20 Holzgewerbe	83	79	121,80	99,53	8,23	7,91	650	496	105	49	730	621	44	65
21 Papiergewerbe	29	26	32,02	31,90	3,29	2,99	160	103	50	7	169	151	8	10
22 Verlags-/Druckge- werbe	141	118	193,56	339,62	19,81	18,93	950	472	382	96	1 155	932	130	93
23 Kokereien, Ölverarb.	4	3	682,63	698,39	15,40	15,38	370	337	7	26	403	372	5	26
24 Chemische Industrie	66	54	1 071,60	1 024,42	73,34	73,02	1 198	882	293	23	1 094	995	78	21
25 Herst. Gummi-/ Kunstst.	131	116	413,18	356,85	40,12	37,24	2 285	1 840	323	122	2 313	2 050	135	128
26 Glasgewerbe/ Keramik	83	72	261,05	253,53	27,87	26,51	817	689	78	50	975	886	37	52
27 Herst./Bearb. Metall	60	49	264,22	223,37	26,18	22,82	659	560	56	43	732	629	54	49
28 Herst. Metaller- zeugn.	313	279	424,46	422,04	48,14	46,64	2 571	2 054	309	208	2 890	2 389	257	244
29 Maschinenbau	255	224	393,84	387,49	41,44	39,46	3 007	2 266	438	303	3 247	2 742	206	299
30 Herst. Büro/ EDV-Geräte	14	11	29,19	33,58	2,70	2,70	278	227	41	10	271	258	3	10
31 Herst. Starkstrom- techn.	62	54	198,92	204,62	18,28	18,20	1 010	554	416	40	1 080	701	328	51
32 Herst. Nachr.-techn.	39	33	480,32	477,11	67,83	65,09	4 672	1 718	2 891	63	4 360	2 851	1 469	40
33 Herst. MSR, Optik, Med.	36	30	57,69	62,81	6,55	6,45	476	274	182	20	572	465	90	17

noch Tabelle 3

Wirtschaftsbereich	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen ¹⁾		GA-Mittel ²⁾		zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Gesamt Soll	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.	Gesamt Ist	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.
34	50	41	225,48	223,87	23,40	22,36	1.689	1.503	116	70	1.644	1.454	114	76
35	15	14	70,82	66,58	11,26	11,13	225	191	22	12	224	201	10	13
36	75	69	159,58	145,97	17,50	16,39	847	536	250	61	926	816	33	77
37	47	39	242,17	225,69	23,66	17,39	579	452	123	4	515	464	47	4
45	20	16	17,83	19,57	1,65	1,52	242	176	48	18	221	194	7	20
50	18	16	76,41	91,85	8,75	8,74	190	166	12	12	124	105	5	14
51	169	146	330,13	323,60	34,59	32,86	2.270	1.467	624	179	2.167	1.492	453	222
52	20	17	33,96	34,99	4,55	4,54	197	128	60	9	242	139	86	17
55	148	129	298,53	311,52	36,41	36,13	1.197	505	484	208	1.204	741	260	203
63	26	24	316,29	313,21	36,36	35,16	2.170	1.443	648	79	2.347	1.753	516	78
64	6	5	53,12	54,71	4,49	4,35	298	234	64	0	368	300	68	0
70	4	4	31,19	31,09	3,81	3,62	75	57	8	10	70	49	15	6
71	11	10	21,19	20,98	2,63	2,63	96	61	28	7	98	61	29	8
72	126	116	133,51	124,82	19,45	17,13	1.851	1.200	566	85	2.584	1.687	777	120
73	13	10	82,02	51,22	15,71	10,54	572	403	169	0	570	410	145	15
74	185	161	528,40	491,80	58,59	54,35	5.719	3.265	2.202	252	5.454	2.999	2.184	271
90	10	10	142,37	143,39	13,20	7,44	510	356	128	26	223	221	1	1
92	28	23	356,49	354,78	47,17	44,05	2.145	1.472	611	62	1.707	1.360	317	30
93	72	58	105,79	111,74	11,12	10,71	969	486	459	24	1.099	616	381	102
	7	7	34,26	33,39	1,79	1,59	435	421	12	2	448	428	9	11
Gesamt	2.525	2210	8 463,45	8 338,91	827,45	777,42	44 715	28 774	13 599	2 342	45 508	34 051	8 907	2 550

Tabelle 4

Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Soll-/Ist-Vergleich: Gewerbliche Wirtschaft – nach Betriebsgröße

Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung

Berichtsjahre 1995 bis 2005

Anzahl der Vorhaben, Investitionsvolumen, GA-Mittel und zusätzliche Dauerarbeitsplätze nach KMU/Nicht-KMU

KMU/Nicht-KMU	Anzahl der Vorhaben		Investitionsvolumen ¹⁾		GA-Mittel ¹⁾		zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Gesamt Soll	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.	Gesamt Ist	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.
KMU*)	822	695	842,61	975,50	122,88	120,51	6 598	3 894	2 062	642	7 537	4 620	2 104	813
Nicht-KMU*)	184	135	2 615,90	2 629,31	257,94	256,24	12 117	6 910	4 731	476	12 985	8 009	4 487	489
Insgesamt	1 006	830	3 458,51	3 604,81	380,82	376,75	18 715	10 804	6 793	1 118	20 522	12 629	6 591	1 302

Anmerkungen:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

*) KMU: Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Rahmenplans, Angaben beziehen sich ausschließlich auf Bewilligungen nach dem 24. Rahmenplan und folgende.

Tabelle 5

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Soll-/Ist-Vergleich: Gewerbliche Wirtschaft –**
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung
Berichtsjahre 1991 bis 2005

InvGK	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen ¹⁾		GA-Mittel ¹⁾		zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Gesamt Soll	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.	Gesamt Ist	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.
50 Mio. € und mehr	37	27	3 035,08	2 912,31	245,27	226,52	7 719	4 040	3 485	194	6 766	5 123	1 479	164
von 5 bis unter 50 Mio. €	292	233	3 567,09	3 431,42	368,95	346,45	19 540	13 174	5 602	764	19 267	14 379	4 124	764
von 1,5 bis unter Mio. €	459	401	1 088,41	1 068,39	121,09	114,74	8 311	5 523	2 252	536	9 617	7 115	1 833	669
von 0,5 bis unter 1,5 Mio. €	692	622	562,04	712,35	65,18	63,37	5 438	3 494	1 406	538	5 832	4 344	886	602
von 0,25 bis unter 0,5 Mio. €	427	375	136,32	138,31	17,44	17,04	2 031	1 343	505	183	2 201	1 677	331	193
unter 0,25 Mio. €	618	552	74,51	76,11	9,56	9,31	1 676	1 200	349	127	1 825	1 413	254	158
Insgesamt	2 525	2 210	8 463,45	8 338,89	827,49	777,43	44 715	28 774	13 599	2 342	45 508	34 051	8 907	2 550

Anmerkung:

1) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Tabelle 6

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
– Soll-/Ist-Vergleich: Wirtschaftsnahe Infrastruktur –
Daten des Bundesamtes für wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Berichtsjahre 1991 bis 2005**

InvArt	Anzahl der Vorhaben		Investitionsvolumen ¹⁾		GA-Mittel ¹⁾	
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €
Erschl. v. Gewerbegebiete	96	63	335,39	296,85	179,29	156,86
Ausb. v. Verkehrsverbindg.	31	22	43,14	39,94	20,30	17,97
Ausb. v. Versorg.-anlag.	9	8	20,05	15,99	10,80	9,35
Abwasser/Abfallbeseitig.	27	21	297,36	286,65	60,78	58,02
Fremdenverkehrseinrichtg.	17	8	13,17	12,43	7,27	6,81
Aus-/Fortbildungsstätten	4	3	13,19	11,89	10,30	8,69
Ausb.v.Gewerbezentren	27	14	98,62	99,85	70,34	69,43
Wiederherr. Gewerbegebiete	25	5	32,07	28,85	18,83	18,48
Planungs/Beratungsleistg.	2	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	238	144	852,99	792,45	377,91	345,61

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Regionen (AMR) als C-Fördergebiete:

- aus der **AMR Idar-Oberstein**: Teile des Landkreises Birkenfeld,
- aus der **AMR Pirmasens**: Teile des Landkreises Südwestpfalz, die Kreisfreie Stadt Pirmasens, die Kreisfreie Stadt Zweibrücken und
- aus der **AMR Kaiserslautern**: Teile der Kreisfreien Stadt Kaiserslautern, Teile des Landkreises Kusel, Teile des Landkreises Kaiserslautern und Teile des Donnersbergkreises.

Kennzahlen zum Aktionsraum:

= Einwohner im Aktionsraum (Stand: 31. Dezember 2005):	370 434
= Einwohner in Rheinland-Pfalz (Stand: 31. Dezember 2005):	4 058 843
= Fläche in qkm (Aktionsraum):	2 014
= Fläche in qkm (Rheinland-Pfalz):	19 853

Durch die Neufassung der EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung im Dezember 2005 und der damit verbundenen Reduzierung des Bevölkerungsp plafonds für C-Fördergebiete auf 11 Prozent der deutschen Bevölkerung wurde eine Neuabgrenzung der rheinland-pfälzischen GA-Fördergebiete für den Zeitraum 2007 bis 2013 erforderlich. Die Auswahl der Fördergebiete erfolgte unter Berücksichtigung des vom Planungsausschuss der GA beschlossenen Rankings der strukturschwachen Arbeitsmarktregionen. Die angemeldete Fördergebietskulisse wurde durch die EU-Kommission am 8. November 2006 genehmigt.

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Der Aktionsraum besteht teilweise aus den ländlich peripheren Gebieten im Westen des Landes Rheinland-Pfalz, die aufgrund ihrer Grenzlage über viele Jahrzehnte hinweg im Schatten der wirtschaftlichen Entwicklung standen. In diesen dünn besiedelten Gebieten ist die Landwirtschaft nach wie vor mit erheblichen agrarstrukturellen Problemen konfrontiert. Eine Ausnahme bilden

lediglich die Arbeitsmarktregionen Pirmasens und Kaiserslautern, die eine von wenigen Branchen beherrschte industrielle Struktur aufweisen.

Die Zahl der Einwohner hat im Aktionsraum von 1990 bis 2005 um 1,8 Prozent zugenommen. Der Bevölkerungszuwachs im Aktionsraum lag damit unter dem Landesdurchschnitt (+ 7,8 Prozent) und dem westdeutschen Bundesdurchschnitt (+ 6,8 Prozent in Westdeutschland ohne Berlin).

Nach einer Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes muss im Aktionsraum bis zum Jahr 2015 mit einer Bevölkerungsabnahme von 3,8 Prozent gerechnet werden, während im Land ein Rückgang von rund 3 Prozent zu verzeichnen sein wird.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten*) ging im Aktionsraum von 1990 bis 2005 um knapp 30 Prozent auf 164 766 Personen zurück; die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ging um 21,6 Prozent zurück, wobei die der Männer um 33,6 Prozent abnahm. Im früheren Bundesgebiet (Westdeutschland ohne Berlin) hat in der gleichen Zeit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,7 Prozent abgenommen.

Die Bruttowertschöpfung*) erhöhte sich im Aktionsraum von 1994 bis 2005 um 19,6 Prozent auf 14,54 Mrd. Euro bei einer Wachstumsrate im Bund (Westdeutschland ohne Berlin) von 27,3 Prozent. Mit rund 20 100 Euro lag das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Programmgebiet 2004 noch um rund 42 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (Westdeutschland ohne Berlin).

Besonders krisenanfällig ist der westpfälzische Raum aufgrund seiner vor allem von der Schuhindustrie geprägten Monostruktur. Über 80 Prozent der rheinland-pfälzischen Schuhhersteller sind hier angesiedelt. In der Pirmasenser Schuhindustrie (Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) gingen in den Jahren 1984 bis 2005 13 721 Arbeitsplätze (87 Prozent) verloren. Damit sind innerhalb der letzten zwanzig Jahre fast neun von zehn Arbeitsplätzen in diesem Industriezweig weggefallen. Von den Arbeitsplatzverlusten waren zu 31,3 Prozent Männer und zu 68,7 Prozent Frauen betroffen.

Die Monostruktur dieses Wirtschaftsraumes wurde allerdings in der Stadt Pirmasens, wo der Beschäftigtenanteil der Schuhindustrie in den 80er Jahren noch bei 50 Prozent lag, zwischenzeitlich durch größere Betriebe des Maschinenbaus, der chemischen Industrie sowie des

*) Bei der Ermittlung der Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Bruttowertschöpfung mussten die genannten AMR in Gänze einbezogen werden.

Ernährungsgewerbes aufgelockert. Der Beschäftigtenanteil der Schuhindustrie am Verarbeitenden Gewerbe insgesamt beläuft sich heute noch auf knapp ein Drittel.

Auch im Landkreis Südwestpfalz, in dem der Beschäftigtenanteil dieser Branche vor zwanzig Jahren noch bei rund 80 Prozent lag, steht mittlerweile eine große Zahl von Arbeitsplätzen in anderen Industriezweigen, wie zum Beispiel der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren und dem Maschinenbau, zur Verfügung.

Im Aktionsraum gehören die Region Westpfalz sowie der Landkreis Birkenfeld zu den bundesweit von der Konversion besonders betroffenen Gebieten mit der höchsten Konzentration militärischer Einrichtungen. Auf Grund des massiven Truppenabbaus hatte sich die Beschäftigungslage in diesen ohnehin strukturschwachen Gebieten weiter verschlechtert, da die alliierten Streitkräfte und die Bundeswehr für Rheinland-Pfalz zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor geworden waren. Die Streitkräfte leisteten vor Beginn der Truppenreduzierung einen Beitrag von rd. 2,76 Mrd. Euro zur Bruttowertschöpfung des Landes. Unter Berücksichtigung auch der indirekten wirtschaftlichen Folgen sind dem Land rd. 60 Prozent dieser Kaufkraft verloren gegangen. Insgesamt hat das Land Rheinland-Pfalz seit 1986/87 durch den Truppenabbau einen Verlust von rd. 110 000 militärischen und zivilen Stellen zu verkraften. Hinzu kommen ca. 50 000 mittelbar betroffene Arbeitnehmer aus anderen Wirtschaftsbe-
reichen.

In Folge der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 2. November 2004 zur Bundeswehrstrukturreform wird die Zahl der militärischen Liegenschaften von derzeit 496 auf 392 bis zum Jahr 2011 reduziert. Die 31 900 Dienstposten an 45 Standorten in Rheinland-Pfalz sollen nach der Planung bis 2011 auf 27 900 an 36 Standorten reduziert werden.

Die hohe Flächeninanspruchnahme von militärischen Anlagen hatte in der Vergangenheit die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Teilen des Aktionsraumes erheblich eingeschränkt. Inzwischen wurden in Rheinland-Pfalz 616 militärische Liegenschaften mit 12 317 ha von den alliierten Stationierungsstreitkräften und der Bundeswehr freigegeben. Von ehemals acht Militärflugplätzen sind inzwischen fünf (Hahn, Zweibrücken, Bitburg, Sembach, Pferdsfeld) freigegeben worden. Andererseits ergeben sich – sofern die Voraussetzungen auch in finanzieller Hinsicht geschaffen werden können – im Rahmen einer fliegerischen oder gewerblich-industriellen Anschlussnutzung Chancen, den durch den Truppenabzug verursachten wirtschaftlichen Schaden zu kompensieren. Im Rahmen der Flugplatzkonversion wird beispielsweise die frühere Militärbasis Hahn zum ersten internationalen Verkehrsflughafen von Rheinland-Pfalz ausgebaut. Zweibrücken hingegen wird nach einem landespolitischen Beschluss nach dem „Vier-Säulen-Konzept“ entwickelt. Das Konzept beruht auf den vier gleichwertigen Säulen Flugbetrieb, Designer Outlets Zweibrücken, Multimedia- und Internetpark und Freizeit/Tourismus. Bitburg, Sembach und Pferdsfeld werden als Gewerbeparks auf der Grundlage von Städtebaulichen Verträgen vermarktet, wobei die

Region in Bitburg zusätzlich einen Industrieflughafen einrichten will.

Bisher konnte so die rheinland-pfälzische Konversionspolitik durch den gezielten Mitteleinsatz einen Strukturwandel sowie eine neue wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Entwicklung in den besonders betroffenen Regionen einleiten, so dass in einigen Fällen bereits mehr Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, als ursprünglich Zivilbeschäftigte vorhanden waren.

Die aktuelle Bundeswehrstrukturreform bringt weitere Liegenschaften auf den bereits durch den bisherigen Truppenabbau gesättigten Immobilienmarkt, zumal es weitere Branchen aus Industrie, Gewerbe, Bahn und Post gibt. Dennoch hat die Landesregierung das Ziel, gemeinsam mit den Kommunen Kompensationsmaßnahmen im Sinne einer Standort- und Raumkonversion zu erarbeiten und umzusetzen.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

1.1 Verwendung der GA-Mittel

Es ist beabsichtigt, die in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden GA-Mittel aufgrund des vorliegenden Antragsvolumens fast ausschließlich für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen einzusetzen. Die Finanzmittel und Entwicklungsaktionen dienen vor allem der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen in gewerblichen Produktions- und bestimmten Dienstleistungsbetrieben.

Aufgrund der günstigen landschaftlichen Bedingungen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs werden Investitionen in diesem Bereich finanziell unterstützt.

Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsbereich) werden vor allem aus Mitteln nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz gefördert. Ergänzend werden sowohl einzelbetriebliche Fördermaßnahmen als auch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) finanziell unterstützt. In diesen Fällen werden zur Kofinanzierung Mittel des Landes oder GA-Mittel eingesetzt.

Insgesamt sollen im Jahr 2007 im Aktionsraum zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) Haushaltsmittel der GA in Höhe von rd. 7 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe unten stehende Tabelle „Finanzierungsplan“). Die angegebenen Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Der in Teil II, Buchst. C, Ziffer 1 dieses Rahmenplans vorgesehenen Möglichkeit der „Ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von

Finanzierungsplan 2007 bis 2011
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	2007*)	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	6,733					
– EFRE	0,000					
2. Wirtschaftnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	0,400					
– EFRE	0,000					
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	7,133					
– EFRE	0,000					
II. Nichtinvestive Maßnahmen	0,000					
1. Gewerbliche Wirtschaft	0,000					
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,000					
3. Insgesamt	0,000					
III. Insgesamt (I + II)	7,133					
IV. Zusätzliche Landesmittel	16,405					

*) Ansatz gemäß den zu erwartenden Barmitteln des Bundes.

kleinen und mittleren Unternehmen“ wird insoweit Rechnung getragen, als einige der in Ziffer 1 aufgeführten Maßnahmen ausschließlich aus Mitteln der nachfolgend genannten Landesprogramme in GA-Fördergebieten verstärkt gefördert werden können:

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der mittelständischen Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz,
- Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen.

Eine zusätzliche Förderung von Maßnahmen im Rahmen dieser Programme aus GA-Mitteln erfolgt nicht.

1.2 Aufstockung der GA-Mittel durch den Einsatz zusätzlicher Landesmittel

Das Land Rheinland-Pfalz setzt für die regionale Strukturverbesserung im Aktionsgebiet des regionalen Förderprogramms Rheinland-Pfalz seit Jahren zusätzliche Landesmittel nach den Konditionen des Rahmenplans ein, da die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur in den wirtschaftsschwachen Gebieten nicht ausreichen. Es ist beabsichtigt, für die Regionalförderung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rd. 16,405 Mio. Euro im Jahre 2007 zur Verfügung zu stellen.

2. Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von EU-Programmen

2.1 EU-Förderperiode 2000 bis 2006

Mit Entscheidung vom 9. Februar 2000 hat die EU-Kommission die Räume Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken als Ziel-2-Gebiete für den Zeitraum 2000 bis 2006 anerkannt. Für Fördermaßnahmen im Rahmen dieses Programms erhält das Land Rheinland-Pfalz rd. 116,2 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 12,3 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Für die Ziel-5b-Gebiete der Förderperiode 1994 bis 1999, die nicht in das neue Ziel-2-Gebiet einbezogen wurden (Räume Trier, Cochem, Hunsrück, Birkenfeld, Kusel und Donnersberg), wurden im Zeitraum 2000 bis 2005 im Rahmen einer Übergangsförderung (Phasing-out) EFRE-Mittel in Höhe von rd. 50 Mio. Euro bereitgestellt.

Aufgrund der positiven Resonanz der Gemeinschaftsinitiative LEADER II im Zeitraum 1994 bis 1999 wurde im Zeitraum 2000 bis 2006 diese unter der Bezeichnung LEADER+ weitergeführt. In einer begrenzten Anzahl ländlicher Gebiete wurde die Durchführung von Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter gefördert. Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, beteiligt sich mit rd. 11,1 Mio. Euro an der Umsetzung des 2002 genehmigten

rheinland-pfälzischen LEADER+-Programms. Im Jahr 2002 wurden in einem Wettbewerb vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die lokalen Aktionsgruppen (Zusammenschluss lokaler Akteure) Hunsrück, Mittelrhein, Mosel, Moselfranken, Vulkanifel, Westerwald und Zentraler und Südlicher Pfälzerwald für eine Förderung anerkannt.

Da ein Teil des GA-Gebietes in Rheinland-Pfalz zu den grenznahen Regionen zählt, partizipierte der Aktionsraum auch an dem Gemeinschaftsprogramm für Grenzgebiete (INTERREG III A) für die Jahre 2000 bis 2006. Im Aktionsraum handelt es sich um die Interreg-Programme „INTERREG III A-Programm Saarland-Moselle (Lothringen) – Westpfalz“ sowie teilweise das „Pamina“-Programm. Für diese Räume stehen rd. 43 Mio. Euro zur Verfügung.

2.2 EU-Förderperiode 2007 bis 2013

Die für Rheinland-Pfalz maßgeblichen Ziele der Europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik sind das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ sowie die Förderung des ländlichen Raums im Rahmen der 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik.

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ bezieht sich künftig – im Gegensatz zur laufenden Förderperiode – auf das ganze Land Rheinland-Pfalz. Sowohl der EFRE als auch der ESF unterstützen die Realisierung dieses Ziels. Für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 stehen Rheinland-Pfalz hierfür rund 331 Mio. Euro (EFRE: 217,6 Mio. Euro, ESF: 113,7 Mio. Euro) zur Verfügung. Insbesondere der EFRE wird die Ziele der GA-Förderung unterstützen. Vor dem Hintergrund der Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien, der Lissabon-Strategie, des Nationalen Strategischen Rahmenplans und der Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse wurden folgende drei Schwerpunkte für das rheinland-pfälzische operationelle Programm „Wachstum durch Innovation“ gebildet:

1. Schwerpunkt: „Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen“
2. Schwerpunkt: „Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum“
3. Schwerpunkt: „Förderung lokaler und regionaler Entwicklungsstrategien zur Erhöhung der Attraktivität der rheinland-pfälzischen Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“.

Das rheinland-pfälzische Programm „Wachstum durch Innovation“ soll im besonderen Maße zur Erreichung der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung*) beitragen. Daher sollen über 75 Prozent der

EFRE-Mittel entsprechend der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden.

Da ein Teil des GA-Gebiets in Rheinland-Pfalz zu den grenznahen Regionen zählt, werden diese Regionen auch an der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ 2007 bis 2013 partizipieren. Es handelt sich dabei um das Programm für die Großregion Saarland-Lothringen-Rheinland-Pfalz-Region Wallonien-Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, für das voraussichtlich insgesamt rd. 105 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung stehen werden, und um das Programm Oberrhein, für das voraussichtlich insgesamt rd. 67 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung stehen werden.

Zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume erhält Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2007 bis 2013 ca. 245,2 Mio. Euro vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Schwerpunkte des rheinland-pfälzischen Programms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) werden die Förderung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der Erhaltung von Kulturlandschaften sein. Durch die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und von Innovationen in den ländlichen Gebieten ergänzt sich das Entwicklungsprogramm PAUL mit der GA-Förderung und dem EFRE-Programm „Wachstum durch Innovation“ in der Entwicklung ländlicher Räume. So werden aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Gemeinschaftsinitiativen LEADER II bzw. LEADER+ der Leader-Ansatz in einem eigenen Schwerpunkt fortgeführt und Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter von 10 ausgewählten lokalen Aktionsgruppen in der Förderperiode 2007 bis 2013 gefördert.

C. Förderergebnisse 2005 (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

- Gewerbliche Wirtschaft:
 - Im Jahre 2005 wurden 11,97 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe/EFRE-Mittel zur Förderung von 37 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 91,69 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von 175 neuen Dauerarbeitsplätzen geschaffen worden, wovon rd. 23 Prozent (40) auf Frauenarbeitsplätze entfallen. 34 der 37 Investitionsvorhaben wurden in kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt. Der durchschnittliche Fördersatz belief sich auf rund 13 Prozent der Investitionskosten.
- Wirtschaftsnaher Infrastruktur:
 - Im Jahre 2005 wurden keine Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt.

*) Vergleiche die Entscheidung 2005/600/EG des Rates, ABl. L 205 vom 6. August 2005, S. 21 (Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten) und 2005/601/EG des Rates, ABl. L 205, S. 28 (Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft 2005 bis 2008).

D. Verwendungsnachweiskontrolle**1. Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle im Jahre 2005**

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um einen Teilaspekt der Erfolgskontrolle, wie sie in Teil I, Ziffer 9 des 35. GA-Rahmenplanes dargelegt ist. Im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle werden die Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie die Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) geprüft.

Diese Kontrolle erstreckt sich auf alle rheinland-pfälzischen Förderfälle im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, gleichgültig, ob die Bewilligungen im Rahmen von einzelbetrieblichen Förder-

maßnahmen oder Infrastrukturmaßnahmen erteilt wurden. Nach Abschluss des Vorhabens wird jeder Förderfall durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Mainz, geprüft.

Im Jahre 2005 wurden 17 Verwendungsnachweise geprüft. Im Rahmen dieser Prüfungen haben sich folgende Beanstandungen ergeben:

- Kürzung wegen Nichterreicherung des genehmigten Investitionsvolumens in 5 Fällen (zurückgeforderte Zuschüsse in Höhe von 74 760,59 Euro).

Insgesamt sind damit im Jahre 2005 beanstandete Zuschüsse in Höhe von 74 760,59 Euro zurückgefordert worden.

Nähere Einzelheiten gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

Abschließende Prüfung von Verwendungsnachweisen im Jahre 2005

Bewilligungsjahr	einzelbetriebliche Maßnahmen		Infrastrukturmaßnahmen		insgesamt	
	geprüfte Verwendungsnachweise ^{*)}	bewilligte Zuschüsse ^{**)}	geprüfte Verwendungsnachweise	bewilligte Zuschüsse	geprüfte Verwendungsnachweise	bewilligte Zuschüsse
	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
1995	–	–	–	–	–	–
1996	–	–	–	–	–	–
1997	1	1 930 152,42	1	1 958 247,92	2	3 888 400,34
1998	3	729 320,49	–	–	3	729 320,49
1999	6	908 413,07	–	–	6	908 413,07
2000	–	–	–	–	–	–
2001	–	–	–	–	–	–
2002	3	3 163 640,00	–	–	3	3 163 640,00
2003	1	1 260 000,00	–	–	1	1 260 000,00
2004	3	2 187 170,00	–	–	3	2 187 170,00
2005	–	–	–	–	–	–
insgesamt	17	10 178 695,98	1	1 958 247,92	18	12 136 943,90
davon:						
Rückforderungen/Grund						
Kürzung wegen Nichterreicherung des genehmigten Investitionsvolumens	5	74 760,59	–	–	5	74 760,59
Totalrückforderung wegen Nichterfüllung des Förderzieles bzw. der „Besonderen Nebenbestimmungen“	–	–	–	–	–	–

Bewilligungsjahr	einzelbetriebliche Maßnahmen		Infrastrukturmaßnahmen		insgesamt	
	geprüfte Verwendungsnachweise ^{*)}	bewilligte Zuschüsse ^{**)}	geprüfte Verwendungsnachweise	bewilligte Zuschüsse	geprüfte Verwendungsnachweise	bewilligte Zuschüsse
	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
Rückforderungen insgesamt	5	74 760,59	–	–	5	74 760,59
in % der geprüften Verwendungsnachweise	29,41	0,73****)	–	–	27,78	0,61
nicht vollständig abgerufene Zuschussmittel^{***)}	10	456 548,63	–	–	10	456 548,63
in % der geprüften Verwendungsnachweise	58,82	4,49	–	–	55,56	3,76

*) Fälle, die nicht zur Auszahlung kamen oder bei denen GA-Mittel vollständig in Landesmittel umgebucht wurden, sind nicht enthalten.

**) Es handelt sich hierbei um Landes- und GA-Mittel.

***) Dies unabhängig davon, ob weitere Mittel zustehen würden.

****) Rückforderungen im Verhältnis zu den bewilligten Zuschüssen.

2. Soll-Ist-Vergleich von geplanten und geschaffenen neuen Arbeitsplätzen (1991 bis 2005)

Nach einem Bund/Länder-Beschluss zur GA-Statistik werden ab 1. Januar 1994 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle zur Erstellung einer EDV-gestützten Ist-Statistik verarbeitet. Diese Statistik enthält auf der Soll-Seite alle Förderfälle ab dem Jahre 1991 und auf der Ist-Seite diejenigen Maßnahmen der Soll-Seite, die zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten und für die ein Verwendungsnachweis vorliegt.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sind im Zeitraum 1991 bis 2005 von 1 256 Fällen 787 Fälle (rd. 63 Prozent) abgeschlossen und im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüft worden. Die Anzahl der damit neu geschaffenen Arbeitsplätze (Ist) beträgt 11 591 und liegt mit 2 974 um rd. 35 Prozent über der geplanten Zahl von 8 617 Arbeitsplätzen, wobei die bewilligten GA-Mittel rd. 2 Prozent und das geförderte Investitionsvolumen rd. 5 Prozent höher waren als geplant. Der Unterschied zwischen der Zahl der tatsächlich entstandenen Arbeitsplätze und den geplanten Arbeitsplätzen war

dabei in der Investitionsgrößenklasse von 0,5 Mio. Euro bis unter 1,5 Mio. Euro mit 934 Arbeitsplätzen (rd. 71 Prozent) am größten, während dort das tatsächliche Investitionsvolumen und die GA-Mittel niedriger waren als geplant.

Die über den Soll-Zahlen liegenden und zusätzlich entstandenen 2 974 Dauerarbeitsplätze wurden zu mehr als 50 Prozent in 6 Wirtschaftsbereichen (Herstellung von Metallerzeugnissen, Holzgewerbe, Papiergewerbe, Maschinenbau, Herstellung von Kunststoff- und Gummiwaren sowie dem Fahrzeugbau) geschaffen.

3. Soll-Ist-Vergleich von Fördermaßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zwischen 1991 und 2005 sind im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur von 78 Vorhaben 60 Vorhaben (rd. 77 Prozent) abgeschlossen und im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüft worden. Für diese 60 Vorhaben wurden GA-Mittel in Höhe von rd. 25 Mio. Euro bereitgestellt, 1,4 Prozent weniger, als ursprünglich geplant waren. Rund 67 Prozent dieser Mittel sind dabei in der Maßnahmegruppe „Erschließung von Gewerbegebäude“ eingesetzt worden.

Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Jahren 1991 bis 2005 nach Investitionsgrößenklassen als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz

Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)

Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Investitionsgrößenklassen	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ^{*)}				GA-Mittel ^{*)}				zusätzliche Dauerarbeitsplätze ^{*)}			
	Soll	Ist	Anteil Ist	Soll in	Ist in	Abweichung	%	Soll in	Ist in	Abweichung	%	Soll	Ist	Abweichung	%
50 Mio. € und mehr	7	4	57,14	253,54	228,76	- 24,78	- 9,77	19,83	18,31	- 1,52	- 7,67	704	969	265	37,64
von 5 bis unter 50 Mio. €	116	64	55,17	709,28	801,01	91,73	12,93	66,39	71,04	4,65	7,00	2 881	3 485	604	20,96
von 1,5 bis unter 5 Mio. €	224	132	58,93	359,26	340,45	- 18,81	- 5,24	36,08	36,77	0,69	1,91	2 555	3 331	776	30,37
von 0,5 bis unter 1,5 Mio. €	339	212	62,54	175,11	173,76	- 1,35	- 0,77	19,57	18,42	- 1,15	- 5,88	1 307	2 241	934	71,46
von 0,25 bis unter 0,5 Mio. €	254	167	65,75	57,19	60,05	2,86	5,00	6,47	6,38	- 0,09	- 1,39	643	918	275	42,77
unter 0,25 Mio. €	316	208	65,82	29,51	53,16	23,65	80,14	3,58	3,46	- 0,12	- 3,35	527	647	120	22,77
insgesamt	1 256	787	62,66	1 583,89	1 657,19	73,30	4,63	151,92	154,38	2,46	1,62	8 617	11 591	2 974	34,51

Anmerkung:

*) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist-Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
in den Jahren 1991 bis 2005 als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz**

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Investitionsart	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ^{*)}				GA-Mittel ^{*)}		
	Soll	Ist	Anteil Ist	Soll in	Ist in	Abweichung	Soll in	Ist in	Abweichung	%
	Anzahl			Mio. €		%	Mio. €		%	
Erschl. v. Gewerbegelande	55	41	74,55	58,93	52,58	- 6,35	18,76	16,86	- 1,90	- 10,13
Ausb. v. Verkehrsverbindg.	6	6	100,00	2,20	2,12	- 0,08	1,06	1,04	- 0,02	- 1,89
Ausb. v. Versorg.-anlag.	5	5	100,00	2,25	2,40	0,15	1,35	1,32	- 0,03	- 2,22
Abwasser/Abfallbeseitigung	6	5	83,33	13,93	6,97	- 6,96	1,66	3,25	1,59	95,78
Fremdenverkehrseinrichtg.	1	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aus-/Fortbildungsstätten	1	1	100,00	0,61	0,60	- 0,01	0,39	0,39	0,00	0,00
Ausb. v. Gewerbezentren	2	2	100,00	8,85	10,69	1,84	2,14	2,14	0,00	0,00
Reg. Entwicklungskonzepte	2	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	78	60	76,92	86,77	75,36	- 11,41	25,36	25,00	- 0,36	- 1,42

Anmerkung:

*) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

10. Regionales Förderprogramm „Saarland“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Zum 1. Januar 2007 erfolgte unter Beachtung der neuen Regionalleitlinien der Europäischen Kommission und des vorgegebenen Bevölkerungspfadonds eine Neuabgrenzung der Regionalfördergebiete.

Das Bundesgebiet ist für die regionalpolitischen Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Arbeitsmarktregionen (AMR) eingeteilt. Die Arbeitsmarktregionen umfassen jeweils die Zentren der regionalen Arbeitsmärkte mit ihren jeweiligen Einzugs- und Verflechtungsbereichen. Das Saarland besteht aus vier Arbeitsmarktregionen: Saarbrücken (Stadtverband Saarbrücken, Landkreise Saarlouis und Neunkirchen), Merzig (Landkreis Merzig-Wadern), St. Wendel (Landkreis St. Wendel) und Homburg (Saarpfalz-Kreis).

Aufgrund des für Deutschland abgesenkten Bevölkerungspfadonds und des verbesserten Rankings der saarländischen Arbeitsmarktregionen im innerdeutschen Vergleich reduziert sich das saarländische Regionalfördergebiet ab 2007 erheblich. Die saarländischen Arbeitsmarktregionen verfehlten alle deutlich den reduzierten Bevölkerungspfadonds. Die wenigen verbleibenden saarländischen C-Fördergebiete verdanken ihren Regionalförderstatus der sog. Berlin-Abgabe. Es war unter Bund und Ländern Konsens, dem Saarland einen begrenzten Einwohnerpfadonds von rd. 202 000 Einwohnern zur Verfügung zu stellen, um den bisherigen Aufholprozess nicht zu gefährden und eine wirtschaftspolitische Flankierung des noch nicht abgeschlossenen Strukturwandels zu ermöglichen.

Der Aktionsraum im Saarland umfasst ab 2007 ausschließlich Teile der Arbeitsmarktregion Saarbrücken, die als schlechteste saarländische Arbeitsmarktregion im GA-Ranking den größten Entwicklungsbedarf aufgezeigt hatte (vgl. Tabelle 1). In diesem Aktionsraum mit C-Fördergebietsstatus leben 201 892 Einwohner (Stand 31. Dezember 2004). Im Zeitraum 2000 bis 2006 um-

fasste das saarländische C-Fördergebiet demgegenüber noch rd. 830 000 Einwohner.

Der Aktionsraum umfasst konkret eine zusammenhängende Kontingenzzone aus Teilen der NUTS-III-Gebiete Landkreis Saarlouis und Landkreis Neunkirchen (Einwohner: 151 430) sowie die Gemeinden Völklingen und Großrosseln (Einwohner: 50 462) im Stadtverband Saarbrücken.

Die Auswahl der Fördergebiete erfolgte mit Rücksicht auf die wirtschaftspolitische Ausgangssituation und bereits konkret absehbare Entwicklungen, die sich nicht in den aktuellen Wirtschaftsdaten und folglich auch nicht in dem deutschen GA-Ranking nach dem gewählten Indikatorenset widerspiegeln. Der Zuschnitt der Regionalfördergebiete, die unmittelbar aneinander angrenzen, ergibt sich insbesondere aus den besonderen Herausforderungen für die Region infolge des noch nicht abgeschlossenen, schwierigen Strukturwandels in der Montanindustrie und insbesondere im Steinkohlenbergbau. Aufgrund der Situation im Saarbergbau und seines wirtschaftlichen Umfelds ist ein weiterer Verlust von Arbeitsplätzen im Saarbergbau konkret absehbar.

Die Auswahl der Fördergebiete konzentriert sich auf zentrale wirtschaftliche Entwicklungskerne in Mischgebieten der Arbeitsmarktregion Saarbrücken mit entsprechendem Entwicklungspotenzial, die zugleich unter besonderem Anpassungsdruck stehen. Anliegen war, in der zentralen, strukturschwächsten und zugleich größten Arbeitsmarktregion des Saarlandes, der Arbeitsmarktregion Saarbrücken, an den Kernpunkten des Wirtschaftsgeschehens weiterhin eine Fördergebietskulisse nach Artikel 87.3c EG-Vertrag für die Unternehmensförderung auszuweisen.

Die genaue Fördergebietsabgrenzung ist Anhang 14 des Rahmenplans zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Indikatorenbewertung für die GA-Neuabgrenzung ab 2007 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes ab 2007

Arbeitsmarkt-region	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002–2005	Spalte 1 in % vom Durchschnitt Westdeutschland	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2003	Spalte 3 in % vom Durchschnitt Westdeutschland	Erwerbstätigenprognose 2004–2011	Erwerbstätigenprognose im Vergleich zum Durchschnitt Westdeutschland	Infrastrukturindikator 2005	Einwohner im C-Fördergebiet am 31. Dezember 2004
	1	2	3	4	5	6	7	8
Homburg	8,20	95,35	26 774	101,55	3,10	206,67	92,90	–
Merzig	7,60	88,37	23 351	88,56	2,80	186,67	73,40	–
Saarbrücken	10,40	120,93	24 778	93,98	1,50	100,00	92,70	201 892
St. Wendel	6,90	80,23	22 900	86,85	2,10	140,00	80,10	–
							Summe:	201 892
Westdeutschland	8,60	100	26 366	100	1,50	100		
Deutschland	10,60		25 051					

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation

Im Saarland hat in den vergangenen Jahren ein Strukturwandel in der ehemals stark von Bergbau und der Stahlindustrie geprägten Wirtschaft stattgefunden. Dieser Wandel hat dazu geführt, dass die Dominanz des sekundären Sektors abgenommen und der tertiäre Sektor an Strukturgewicht gewonnen hat. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verfügt das Saarland aufgrund seiner montanindustriellen Vergangenheit aber nach wie vor über ein ausgeprägtes Produzierendes Gewerbe. Der folgende Überblick verdeutlicht die bisherige Diversifizierung und den bestehenden Druck zur Umstrukturierung der saarländischen Wirtschaft.

In 2005 waren im Saarland noch 37,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im *sekundären Sektor* tätig (Westdeutschland: 34,2 Prozent). Hinter der Annäherung an den westdeutschen Durchschnitt steht ein langwieriger Prozess, der eine enorme wirtschaftliche und beschäftigungswirksame Umwälzung für das Saarland darstellt. So musste der *Kohlebergbau* zwischen 1960 und 2005 eine Verringerung der Beschäftigtenzahlen in Höhe von rd. 48 800 oder 87,4 Prozent hinnehmen. Der Beschäftigungsabbau in der *Eisen schaffenden Industrie* erreichte mit einer Verringerung der Beschäftigung um rd. 30 900 zwischen 1960 und 2005 eine vergleichbare Größenordnung. Dennoch haben diese beiden Industriezweige auch heute noch mit 18,6 Prozent aller saarländi-

schen Industriebeschäftigten (Bergbau und Verarbeiten des Gewerbe) ein bedeutendes Strukturgewicht.

Infolge des Kohlekompromisses von 1997, des beihilferechtlichen Kohlekodeks der EU von 2002 und der 2003 getroffenen Grundsatzentscheidung zur Anschlussfinanzierung der deutschen Steinkohle in 2006 bis 2012 werden die Kohlebeihilfen und Fördermengen deutlich reduziert. Der Saarbergbau war davon bereits im Jahr 2000 durch die Schließung des Bergwerks Göttelborn/Reden betroffen. Weiterhin hat die Deutsche Steinkohle AG im Jahr 2004 auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und die Bergwerke Warndt/Luisenthal und Ensdorf zur neuen organisatorischen Einheit „Bergwerk Saar“ zusammengefasst. Anfang 2006 wurde der Förderstandort Warndt/Luisenthal stillgelegt. Ausgehend vom Beschäftigungsstand zum Zeitpunkt des Kohlekompromisses in 1997 mit 14 200 Mitarbeitern wird die Belegschaft des Saarbergbaus bis Ende 2010 um zwei Drittel auf 3 900 Beschäftigte zurückgeführt. Zusätzliche Arbeitsplatzverluste kommen in vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen hinzu. So dürften im Zeitraum 2005 bis 2010 ohne Gegensteuerung rd. 1 900 Beschäftigungsverhältnisse in der Mantelwirtschaft des Saarbergbaus verloren gehen. Angesichts der ohnehin schon schwierigen Arbeitsmarktsituation im Saarland verstärken diese Beschäftigungsverluste die bestehende Problemsituation erheblich.

Zum beschäftigungsstärksten Industriezweig hat sich seit Mitte der 60er Jahre der Fahrzeugbau mit seinen Zulieferbetrieben entwickelt. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenstruktur im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe waren 2005 25,6 Prozent in der *Herstellung von Kraftwagen und -teilen* tätig. Im Bundesdurchschnitt (Bund-West) waren es zur gleichen Zeit 14,4 Prozent. Die allgemeine Tendenz zum „global sourcing“ sowie die veränderten Hersteller-Zulieferer-Verhältnisse werden dazu führen, dass mittelfristig die absolute Zahl der Zulieferer abnehmen wird. Aufgrund des hohen Strukturgewichts des Automobilbaus dürfte diese Negativentwicklung das Saarland umso härter treffen.

Dienstleistungen und Handwerk haben an der Saar in entscheidendem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb des Montanbereichs beigetragen. Wachstumsträger im Saarland sind dabei insbesondere das Gastgewerbe, Kredit- und Versicherungsunternehmen, Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie Softwareentwicklung und DV-Dienstleistungen.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote des Saarlandes lag 2005 im Jahresdurchschnitt trotz einer Annäherung in den letzten Jahren mit 10,7 Prozent noch deutlich über dem Durchschnitt von Westdeutschland von 9,9 Prozent.

Bruttoinlandsprodukt

Nachdem im Saarland in 2002 und 2003 das preisbereinigte BIP noch zurückging, zog die Konjunktur ab 2004 spürbar an. In 2004 und 2005 lag das reale Wirtschaftswachstum im Saarland mit 3,6 Prozent und 2,5 Prozent deutlich über dem Bundesschnitt. Im ersten Halbjahr 2006 konnte das saarländische BIP real um weitere 0,8 Prozent zulegen, während allerdings das Wirtschaftswachstum bundesweit real bei 2,0 Prozent lag. Beim BIP pro Einwohner (nominal) erreicht das Saarland 2005 mit 26 090 Euro 89,8 Prozent des Vergleichswertes der alten Länder.

Betriebsgrößenstruktur

Die Betriebsgrößenstruktur ist eng mit der sektoralen Wirtschaftsstruktur verbunden. 26,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Saarland arbeiteten zum 30. Juni 2005 in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Das ist der höchste Wert unter den westlichen Flächenländern. Der westdeutsche Durchschnitt liegt bei 22,6 Prozent. Nach wie vor hat das Saarland ein Defizit an kleinen und mittleren Unternehmen, die praktisch in allen einschlägigen Studien zur Beschäftigungsdynamik als die einzigen Wachstumsträger angesehen werden. Die Prägung des lokalen Wirtschaftsmilieus durch eine großbetriebliche, auf den Montanbereich bezogene Industriestruktur hat auch einen empfindlichen Mangel an standorterfahrenen Unternehmerpersönlich-

keiten zur Folge. Ein Ausdruck hierfür ist die mit 9,8 Prozent (2005) unterdurchschnittliche Selbständigenquote unter den Erwerbstätigen. Dieser Mangel erschwert die Lösung von Unternehmenskrisen und Nachfolgeproblemen in den bestehenden Unternehmen der Industrie und des Handwerks, aber auch die Gründung neuer Unternehmen in zukunftsträchtigen Bereichen.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die regionale Wirtschaftsförderung ist im Saarland eines der zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsinstrumente. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der verbleibenden strukturellen Verwerfungen. Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das GA-Fördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur.

Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 sieht ein Mittelvolumen in Höhe von 29,313 Mio. Euro vor (vgl. Tabelle 3). Dieser Betrag ergibt sich aus der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und dem saarländischen Mittelanteil, der mit der Fördergebietsabgrenzung von 5,234 Prozent (bis 2006) auf 2,62 Prozent (ab 2007) reduziert wurde. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden fast vollständig für Maßnahmen im gewerblichen Bereich eingesetzt.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Maßnahmenbereiche entspricht dem heutigen Planungsstand; die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Da die in den vergangenen Jahren zunehmend reduzierten GA-Mittel für Investitionsmaßnahmen im Aktionsraum nicht den Bedarf decken, setzt das Saarland trotz angespannter Haushaltslage zusätzliche Landesmittel in Höhe von 14,804 Mio. Euro ein (vgl. Tabelle 3). Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Förderung von produktiven Investitionen: 6,0 Mio. Euro,
- Förderung der gewerblichen Infrastruktur: 2,810 Mio. Euro,
- Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen: 4,315 Mio. Euro,
- Tourismusmaßnahmen von privaten Tourismusbetrieben: 1,679 Mio. Euro.

Über die Finanzausstattung der Jahre 2008 ff. entscheidet der Landeshaushalt der betreffenden Jahre.

Tabelle 3

Finanzierungsplan 2007 bis 2011¹⁾
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	5,566	8,107	6,352	4,394	4,394	28,813
– EFRE	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	0,500	–	–	–	–	0,500
– EFRE	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	6,066	8,107	6,352	4,394	4,394	29,313
– EFRE	–	–	–	–	–	–
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt	–	–	–	–	–	–
III. Insgesamt (I + II)	6,066	8,107	6,352	4,394	4,394	29,313
IV. Zusätzliche Landesmittel	14,804	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.

¹⁾ Voraussichtliche Barmittel im jeweiligen Haushaltsjahr; das Mittelvolumen wird durch die noch zu verabschiedenden Haushaltspläne festgelegt.

Gesamtförderkonzept

Das Saarland hat in den verschiedenen regionalen Förderprogrammen (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, EU-Strukturförderung und Landesprogramm) fachliche Schwerpunkte gebildet. Damit soll eine Zersplitterung der Finanzmittel vermieden und eine effiziente Aufgabenverteilung zwischen den Programmen gewährleistet werden. Die verschiedenen strukturpolitischen Aktivitäten finden sich so zu einer Gesamtstrategie zusammen. Für Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Humankapitalbildung und Forschung und Entwicklung werden die Ansätze in den geltenden EU- und Landesprogrammen genutzt.

GA-Förderbereich: „Gewerbliche Investitionen“

Der Strukturwandel der Saarländischen Wirtschaft wird durch die Förderung von arbeitsplatzschaffenden und arbeitsplatzsichernden Investitionen saarländischer Unternehmen bedarfsgerecht und aktiv unterstützt. Ergänzend zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bietet das Saarland Unternehmen Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms zur

Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur sowie dem Regionalen Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Programm).

Weit über 90 Prozent der geförderten Unternehmen erfüllen die KMU-Kriterien der EU. Fast die Hälfte hiervon sind wiederum Kleinstunternehmen. Damit wird eine aktive Förderpolitik zugunsten des Mittelstandes betrieben. Rund 60 Prozent der Unternehmen, die eine Förderung ihrer Investitionen beantragen, kommen nach wie vor aus dem Bereich des Verarbeitenden Gewerbes. Dennoch ist der Anteil von Antragstellern aus dem Dienstleistungsbereich mit 42 Prozent mittlerweile relativ hoch und im Vergleich zu den Vorjahren stetig steigend. Dabei sind die saarländischen Dienstleistungsunternehmen für die Schaffung der Hälfte aller im Rahmen der Investitionsförderung bezuschussten neuen Arbeitsplätze verantwortlich.

Neben der Verbesserung der Beschäftigungslage etablierter Unternehmen wird auch die für das Vorankommen des Strukturwandels besonders wichtige Schaffung von Arbeitsplätzen durch neue Unternehmen gefördert. Existenz-

gründern und jungen Unternehmen in der Gründungsphase wird mittels der gewerblichen Investitionsförderung eine wertvolle finanzielle Unterstützung gewährt, die es den Jungunternehmern ermöglicht, den Kapitalmarktanteil ihrer Investitionsfinanzierung auf einem deutlich geringeren Niveau zu halten. Eine zunehmende Zahl der Existenzgründungen und jungen Unternehmen kommt aus dem forschungsnahen Sektor. Zu nennen sind hier beispielsweise Ausgründungen der Hochschulen und hochschulnahen Forschungsinstitute aus den Bereichen Informatik oder Bio- und Nanotechnologie.

Eine wichtige Rolle kommt der gewerblichen Investitionsförderung auch bei der Unternehmensansiedlung von außerhalb des Saarlandes zu. Hier wurden im Haushaltsjahr 2006 sechs neue Vorhaben mit Fördermitteln unterstützt.

Im Haushaltsjahr 2007 werden Barmittel bis auf einen Betrag von knapp 190 000 Euro in der GA nur in Höhe der in den Jahren 2004 bis 2006 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Diese Verpflichtungsermächtigungen wurden acht Antragstellern bewilligt, die mit einem geplanten Investitionsvolumen von rd. 193 Mio. Euro 562 neue Arbeitsplätze schaffen werden.

Mit den neu zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen aus 2007 können in den Folgejahren bei einem durchschnittlichen Fördersatz pro Investitionsmaßnahme von 15 Prozent Investitionen in Höhe von ca. 29 Mio. Euro gefördert werden.

GA-Förderbereich: „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“

Das Saarland fördert den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft sowie aus Mitteln des Landesprogramms zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wird lediglich ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur verwendet. Die Förderung in diesem Bereich konzentriert sich primär auf Projekte der Revitalisierung und Erschließungsmaßnahmen.

2. Weitere Entwicklungsmaßnahmen mit regionalem Bezug

2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die EU beteiligt sich wie in den vergangenen Jahren im Rahmen des EFRE an Maßnahmen zur Strukturförderung im Saarland. Hierzu zählen insbesondere

- das Ziel-2- und Ziel-3-Programm 2000 bis 2006 bzw. in der Förderperiode 2007 bis 2013 das neue EU-Strukturförderziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit

und Beschäftigung“, in dem auch die bisherige Gemeinschaftsinitiative URBAN integriert wird,

- die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG 2000 bis 2006 bzw. ab 2007 das neue EU-Strukturförderziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

Zu den Entwicklungsschwerpunkten dieser Programme zählen insbesondere

- Umbau der Wirtschaft, Förderung wirtschaftlicher Entwicklung,
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung,
- Wissens- und Technologietransfer,
- Ökologie und Energie,
- Förderung der Humanressourcen,
- grenzüberschreitende Aktionen, interregionale Kooperation,
- Tourismusförderung,
- nachhaltige Stadtentwicklung,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Evaluierungen.

Zur Bewältigung verbleibender Strukturverwerfungen trägt in erster Linie das Ziel-2-Programm bzw. die Förderung im Rahmen des neuen EU-Strukturförderziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 bis 2013 bei mit einem Mittelvolumen von rd. 197 Mio. Euro für den Programmteil EFRE. Darüber hinaus erhält das Saarland insbesondere Unterstützung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

2.2 Förderschwerpunkt „Tourismus“

Der Dienstleistungssektor spielt eine immer größere Rolle als Beschäftigungsmotor im Saarland. Einen besonderen Stellenwert für die Intensivierung des Strukturwandels nimmt dabei der Tourismus im Saarland ein. Die Landesregierung fördert den Tourismus im Saarland sowie in Zusammenarbeit mit den Partnern der Großregion auch den Ausbau grenzüberschreitender Tourismusangebote. Der Tourismus im Saarland soll durch eine Reihe von Maßnahmen seine Wettbewerbsposition weiter verbessern. Insbesondere gilt es, das Vermarktungsprofil des Tourismusstandortes Saarland zu schärfen und die touristischen Dienstleistungen des Landes den potenziellen Kunden nahe zu bringen.

Die Schwerpunkte der Tourismusförderung liegen in den Bereichen Aktivurlaub und FunSport, Inszenierte Kulturgeschichte sowie Kulinarisches und Wellness. Ergänzend zu den reinen Landesprogrammen werden auch Mittel der europäischen Strukturförderung für die Förderung der touristischen Infrastruktur und für private Maßnahmen des Tourismus eingesetzt.

2.3 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige verkehrsinfrastrukturelle Ausstattung ist für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region von großer Bedeutung. Die Bemühungen, noch bestehende Mängel in der Standortausstattung zu beseitigen, müssen die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik begleiten. Der Ausbau der saarländischen Verkehrsinfrastruktur verläuft in zwei Schwerpunkten:

- Verbesserung der fernräumigen Erreichbarkeit durch die Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftfahrt,
- Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb des Landes durch Ausbau und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Zu den anstehenden Aufgaben zählen insbesondere:

- *Schiene*: die Realisierung der europäischen Hochgeschwindigkeitsverbindung von Paris über Saarbrücken und Mannheim nach Frankfurt und weiter nach Berlin mit optimaler Anbindung des Eurobahnhofs,
- *Bundesfernstraßen (BAB und Bundesstraßen)*: Umsetzung der Maßnahmen im vordringlichen Bedarf, Um- und Ausbau und Erhaltung,
- *Landesstraßennetz*: Verbesserung des Zustands des Straßennetzes mit Vorrang für Erhaltungsmaßnahmen,
- *Bundeswasserstraße Saar*: Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und Restausbau in den Bereichen Völklingen und Saarbrücken,
- *Luftfahrt*: Stärkung des Verkehrsflughafens Saarbrücken, z. B. durch fortlaufende nachfragegerechte Optimierung der land- und luftseitigen Infrastruktur,
- *Radwege*: weiterer Ausbau des SaarRadLandes für Tourismus- und Alltagsverkehr,
- *Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)*, Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV landesweit, v. a. durch weiteren Ausbau der Saarbahn,
- *Verkehrsmanagement Saar*: Verbesserung der Mobilität in der Region durch Vernetzung und Steuerung der verschiedenen Verkehrsarten auf der Straße und der Schiene.

2.4 Forschungs- und Technologieförderung, Informations- und Kommunikationstechnologien

Ein zentraler Schlüssel für die erfolgreiche Modernisierung und Umstrukturierung des Wirtschaftsstandortes Saarland ist eine konsequente und zielgerichtete Forschungs- und Technologiepolitik. Sie gründet sich im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Schaffung und Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie Stärkung der technologieorientierten Bereiche der Hochschulen,
- indirekte Förderung saarländischer Unternehmen durch Dienstleistungsangebote öffentlich geförderter Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen,
- direkte finanzielle Unterstützung von Innovationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen.

Innovationsentwicklung und Clusterbildung wird auf Basis der „Innovationsstrategie für das Saarland“ gezielt betrieben. Als Schrittmacher von Innovationen wurden dazu Kompetenzen in Wirtschaft, Forschung und Bildung themenbezogen in Clustern gebündelt. Informationstechnologie, Nanobiotechnologie, Automotive, Logistik, Zukunftsenergie und Wissen sind dabei die aussichtsreichsten Kompetenzfelder. In den Clustern *it.saarland*, *biokom.saarland*, *automotive.saarland* und *wissen.saarland* übernimmt jeweils ein Clustermanagement die Koordination der Entwicklung. Durch die Bildung dieser Cluster und die damit verbundene enge Vernetzung der Akteure gelingt es zunehmend, wissenschaftliche Neuentwicklungen auf kurzem Wege in die Wirtschaft einzuspielen und in marktreife Produkte und Dienstleistungen umzuwandeln.

Zur Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung kleine und mittlere Unternehmen mit einer Reihe von indirekten und direkten Fördermaßnahmen unterstützt:

- Die Gründer- und Technologiezentren bieten insbesondere jungen Unternehmen umfassende Hilfen und Sicherheit in der schwierigen Anfangsphase (z. B. Science Park in Saarbrücken und die Starterzentren der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft).
- Gerade für kleine und mittlere Unternehmen und den Technologietransfer sind Einrichtungen unabdingbar, die sie bei der Stärkung ihrer Wettbewerbssituation und der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren unterstützen (z. B. Information über Technik und Märkte bzw. Schutzrechte, Vermittlung von Kooperationspartnern).
- Eine wichtige Rolle kommt auch der direkten Unterstützung von Unternehmen zu durch das Innovationsprogramm, das Aktionsprogramm zur Förderung technologieorientierter Jungunternehmen, die Leitlinien zur Förderung von Life Science- und Nanotechnologien sowie das Innovationsassistentenprogramm.

Die Förderung internetbasierter Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Landesprogramms Informationstechnologie (IT.Saarland) stellt für die saarländische Landesregierung einen wichtigen flankierenden Baustein für den Strukturwandel des Saarlandes dar.

C. Fördermaßnahmen 2006 (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

1. Normalfördergebiet

Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt zwei Projekte der gewerblichen Wirtschaft mit einem geplanten Investitionsvolumen von 75,9 Mio. Euro in die Förderung einbezogen. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 304 neue Arbeitsplätze geschaffen (davon 185 Männer, 116 Frauen, 3 Azubis) und 503 gesichert werden (davon 366 Männer, 126 Frauen, 11 Azubis). Der durchschnittliche Investitionszuschuss beträgt 14,98 Prozent.

Infrastruktur

Im Jahr 2006 wurden für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur 500 000 Euro eingesetzt.

Förderergebnisse (2004 bis 2006)

Die Fördermaßnahmen in den Jahren 2004 bis 2006 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) werden in Anhang 11 dargestellt.

D. Erfolgskontrolle

1. Grundsätzliches

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Erfolgskontrolle sind die Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung des Saarlandes (VV-LHO) sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Außerdem wird in einem weiter gehenden Schritt geprüft, ob eine festgesetzte Zielverwirklichung auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann. Aufgabe der Erfolgskontrolle wird deshalb auch sein, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie liefert Informationen für die förderpolitische Entscheidung, in welchem Maße die bisherige Regionalpolitik in unveränderter oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte.

2. Verwendung der Subventionen

2.1 Nachweis der Verwendung

2.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Auf die Förderung der gewerblichen Wirtschaft finden die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung Anwendung.

Die Zuwendungsempfängerin hat innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des beantragten Investitionsvorhabens einen vereinfachten Verwendungsnachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Die Bewilligungsbehörde kann Zwischenberichte fordern. Der Verwendungsnachweis hat sich auf alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Finanzierungsmittel (einschl. Eigenmittel) und Ausgaben zu erstrecken.

Die Zuwendungsempfängerin hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Innerhalb dieser Frist hat die Bewilligungsbehörde jederzeit das Recht, die Belege zur Prüfung anzufordern oder sie an Ort und Stelle einzusehen.

Mit dem vereinfachten Verwendungsnachweis ist eine Bestätigung des den Jahresabschluss der Zuwendungsempfängerin prüfenden Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers vorzulegen, mit der die sachliche Richtigkeit des Verwendungsnachweises unter Beachtung der Bewirtschaftungsgrundsätze bestätigt wird. Zuwendungsempfänger, die ihren Jahresabschluss nicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer prüfen können, legen eine entsprechende Bestätigung eines Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten vor.

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

2.1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Auf die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur finden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) sowie die Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 1. Juni 2004 Anwendung. Sie stimmen im Wesentlichen mit den Bewirtschaftungsgrundsätzen unter 2.1.1 überein.

2.2 Prüfung der Verwendung

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Sie hat die Kosten einer Prüfung durch Beauftragte der Bewilligungsbehörde zu tragen. Die Maßnahmen werden anhand der Verwendungsnachweise durch die Fachbehörden auf Einhaltung der VOB, die wirtschaftliche, sparsame und fachtechnische Verwendung überprüft. Darüber hinaus wird durch die Bewilligungsbehörde die fristgerechte und zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Mittel kontrolliert.

Der Landesrechnungshof und der Bundesrechnungshof haben aufgrund des § 91 LHO und des § 91 BHO ebenfalls ein Prüfungsrecht. Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung. Sie kann sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirt-

schaftsführung der Zuwendungsempfängerin erstrecken, soweit es die Rechnungshöfe für ihre Prüfung für notwendig halten. Für Fördervorhaben, die durch die Europäische Gemeinschaft mitfinanziert werden, steht neben dem EU-Rechnungshof auch der EU-Kommission ein Prüfungsrecht zu.

Der Landesrechnungshof prüft die Fördermaßnahmen im Auftrag des Bundesrechnungshofes mit. Die Prüfungen werden in unregelmäßigen Zeitabständen durchgeführt.

Die letzten Prüfungen wurden in 1994, 1995, 1996, 1998 und 1999 vorgenommen. Im Bereich der Infrastrukturförderung erfolgten Prüfungen für die Rechnungsjahre 1995 und 1996.

Im Jahr 2006 wurden 12 Verwendungsnachweise von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft geprüft. Dabei kam es zu keiner Rückforderung. Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden im Jahr 2006 keine Verwendungsnachweise von Vorhaben geprüft.

11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen, untergliedert in die Regierungsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig. Diese bestehen seit Abschluss der Kreisgebietsreform aus 7 kreisfreien Städten und 22 Landkreisen.

Der Freistaat Sachsen hat eine Fläche von 18 416 km² und per 31. Dezember 2005 4 273 754 Einwohner.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 232 Einwohner/km² gleicht sich der Aktionsraum immer mehr dem Durchschnitt aller Bundesländer (231 zum 31. Dezember 2005) an.

Die Regierungsbezirke Chemnitz und Dresden sind bis zum 31. Dezember 2013, der Regierungsbezirk Leipzig bis zum 31. Dezember 2010 originäres Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3 lit. a) EG-Vertrag. Über den weiteren Erhalt dieses Fördergebietsstatus für den Regierungsbezirk Leipzig bestimmt die Europäische Kommission im Jahre 2010 anhand dann verfügbarer EUROSTAT-Daten.

Das nationale Fördergebiet enthält die Arbeitsmarktregionen Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Görlitz, Grimma, Leipzig, Löbau-Zittau, Pirna, Plauen, Riesa, Torgau-Oschatz und Zwickau.

2. Allgemeine Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

2.1. Sektorale Wirtschaftsstruktur

Strukturwandel und Anpassung der sächsischen Wirtschaft finden ihren Niederschlag insbesondere in der Verschiebung der sektoralen Beiträge zur Bruttowertschöpfung und Erwerbsstruktur.

Die Veränderungen tendieren in Richtung der strukturellen Verhältnisse in Westdeutschland: Das Gewicht des Dienstleistungssektors ist im Zeitraum 1991 bis 2005 deutlich zu Lasten des Produzierenden Gewerbes gewachsen. Der Anteil des Agrarsektors ist ohnehin äußerst gering.

Der Beitrag des tertiären Sektors zur Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) erhöhte sich von 62,1 Prozent im Jahr 1991 auf 69,9 Prozent im Jahr 2005. 70,9 Prozent der gesamten Erwerbstätigen im Freistaat Sachsen waren 2005¹⁾ im Dienstleistungsbereich entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2003 beschäftigt.

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse der 2. Schnellrechnung

Im Zeitraum 1991 bis 2005 war ein starker Rückgang an industriellen Arbeitsplätzen (hier: Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe) von 744 700 auf 347 200 (– 53,1 Prozent) zu verzeichnen.

Die industrielle Basis in Sachsen ist trotz umfangreicher Investitionsförderung immer noch gering. Sie hat sich im Jahr 2005 allerdings weiter verbreitern können. Der reale Anstieg der Bruttowertschöpfung im **Verarbeitenden Gewerbe** (+ 7,8 Prozent) übertraf dabei in Sachsen erneut die Entwicklung im Dienstleistungssektor, der stagnierte (– 0,2 Prozent).

Damit hat das Verarbeitende Gewerbe in Sachsen seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen auch 2005 erhöhen können und erreicht mittlerweile 19,7 Prozent gegenüber 18,3 Prozent im Jahr 2004.

2005 wuchs der Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes in Sachsen²⁾ mit 9,7 Prozent wieder beachtlich. Die Entwicklung vollzog sich damit noch günstiger als im vorangegangenen Jahr (2004: 9,3 Prozent).

In den einzelnen Branchen verlief die Entwicklung sehr differenziert. Überdurchschnittliche Wachstumsraten beim Umsatz verzeichneten 2005 der Fahrzeugbau, die Bereiche Recycling, Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren etc., die Herstellung von Chemischen Erzeugnissen, der Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung und Herstellung von Metallerzeugnissen:

– Fahrzeugbau	26,4 Prozent
– Recycling, Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Spielwaren etc.	17,3 Prozent
– Herstellung von chemischen Erzeugnissen	15,2 Prozent
– Metallerzeugung und -bearbeitung, Herst. v. Metallerzeugnissen	13,3 Prozent

Wichtigste Zweige des Verarbeitenden Gewerbes sind in Sachsen der Fahrzeugbau, das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung, die Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, die Metallerzeugung und -bearbeitung sowie die Herstellung von Metallerzeugnissen sowie der Maschinenbau. In diesen Branchen wurden rund 77 Prozent des Umsatzes des Verarbeitenden Gewerbes erwirtschaftet. 70 Prozent aller beschäftigten Personen sind in diesen Branchen tätig.

²⁾ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Insgesamt weist das Verarbeitende Gewerbe eine breite Struktur auf. Trotz vieler Gründungen haben sich die traditionellen Spezialisierungsmuster im Unternehmensbestand in den letzten Jahren nur wenig verändert. Dies hat auch Einfluss auf die in den kommenden Jahren anstehenden Unternehmensnachfolgen. Bis 2010 stehen 8 843 Nachfolgen bei übergabefähigen Unternehmen an. 117 484 Arbeitsplätze sind dann insgesamt bedroht, wenn keine Nachfolger gefunden werden.

Rund 95 Prozent aller Industriebetriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten verfügen über jeweils weniger als 250 Beschäftigte. Insgesamt sind rd. 67 Prozent aller Beschäftigten der sächsischen Industrie in diesen Betrieben tätig. Der Anteil am Gesamtumsatz liegt bei 50 Prozent.

2005 betrug der Anteil des **Baugewerbes** an der gesamten Wertschöpfung in jeweiligen Preisen 5,9 Prozent, gegenüber 9,5 Prozent im Jahr 2000 und 16,4 Prozent im Jahr 1995.

Gemessen an seinem Anteil innerhalb der westdeutschen Wirtschaftsstruktur (3,6 Prozent) ist er in Sachsen noch immer sehr hoch, sinkt jedoch seit 1995. In den nächsten Jahren wird hier mit einem weiteren Rückgang zu rechnen sein. 2003 und 2004 hat die Beseitigung der Hochwasserschäden aus der Augustflut 2002 den Rückgang etwas abgeschwächt.

Von 1990 bis 2005 ist die Zahl der gemeldeten Gewerbe über fast 278 000 gewachsen. Im Jahr 2005 waren bereits 223 500 Einwohner Sachsens als Selbstständige³⁾ bzw. mithelfende Familienangehörige tätig. Die Selbstständigquote hat sich auf 12,2 Prozent erhöht (1991: 4,6 Prozent).

Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erwies sich bisher besonders im überregionalen und internationalen Wettbewerb als ein entscheidender Nachteil. Das Exportvolumen der sächsischen Industrie hat sich seit 1991 mehr als versiebenfacht. Von einer niedrigen Ausgangsbasis stieg der Anteil des Freistaates Sachsen am Gesamtexport der deutschen Industrie jedoch lediglich von 0,67 Prozent 1991 auf 2,26 Prozent im Jahr 2005.

Dabei wurde der Aufschwung des sächsischen Auslandsgeschäfts in der Vergangenheit maßgeblich von der Entwicklung im Fahrzeugbau getragen.

In der Breite blieb die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im überregionalen und internationalen Wettbewerb weiterhin ein entscheidender Nachteil (Exportquote der Industrie 2005: Deutschland 40,6 Prozent, Sachsen 30,7 Prozent).

³⁾ Ergebnis des Mikrozensus, Mai 2005

Branche	2005	
	Gesamtumsatz	tätige Personen (Jahresdurchschnitt)
Fahrzeugbau	rd. 10,4 Mrd. Euro	28 775
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	rd. 6,7 Mrd. Euro	24 209
Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	rd. 5,9 Mrd. Euro	33 910
Maschinenbau	rd. 5,1 Mrd. Euro	34 029
Metallerzeugung, Metallbearbeitung und Herstellung von Metallerzeugnissen	rd. 5,8 Mrd. Euro	37 891

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	Auslandsumsatz (in Tsd. €)	
	1991	2005
Bundesgebiet (gesamt) Deutschland	274 445 198	603 603 743
Sachsen	1 846 483	13 679 280
Anteil Sachsens am Gesamtexport der deutschen Industrie	0,67 %	2,26 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ungünstige infrastrukturelle Voraussetzungen, Abwanderungserscheinungen u. ä. sowie günstigere Bedingungen zur Gewerbeansiedlung im Verdichtungsraum benachteiligen nach wie vor insbesondere den peripheren ländlichen Raum. Die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum ist von einem rückläufigen sekundären Sektor und Zuwächsen im tertiären Sektor geprägt, während der primäre Sektor nur sehr geringe Veränderungen erfährt. So verringerte sich der Anteil des produzierenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung im ländlichen Raum in jeweiligen Preisen zwischen 1995 und 2004 von 37,4 Prozent auf 30,9 Prozent.

Große Herausforderungen erwachsen den Unternehmen aus der demografischen Entwicklung. Zum einen sinkt die Zahl der Einwohner, zum anderen verändert sich die Altersstruktur in den nächsten Jahren deutlich.

Die Erwerbsfähigen sind derzeit vergleichsweise jung, ihre Zahl wird aber um ein Viertel sinken. Dagegen wird der Anteil der Einwohner mit über 65 Jahren weiter steigen.

Qualität und Zukunftsträchtigkeit eines Wirtschaftsstandortes werden entscheidend durch das vorhandene Forschungs- und Entwicklungspotenzial bestimmt. Unternehmen können sich nur dann den Herausforderungen des technologischen Wettbewerbs und der Wissensgesellschaft mit Erfolg stellen, wenn sie selbst über eine ausreichend breite Forschungs- und Entwicklungsbasis verfügen und dies durch eine leistungsfähige universitäre und außeruniversitäre Forschungslandschaft ergänzt wird.

Im Freistaat Sachsen hat sich der Anteil des Forschungspersonals im Wirtschaftssektor weiter konsolidiert, er liegt mit 4,9 FuE-Beschäftigten/1 000 Erwerbstätige im Jahr 2005 jedoch nach wie vor erheblich unter dem gesamtdeutschen Wert von 7,8 FuE-Beschäftigten/1 000 Erwerbstätige (EuroNorm GmbH 2006, Jahr 2004). Bei den FuE-betreibenden Unternehmen handelt es sich zu 94,3 Prozent um kleine und mittlere Unternehmen.

Hemmende Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen sind die regionale Differenziertheit der wirtschaftlichen Aktivität und das immer noch unzureichende Niveau der Infrastruktur, insbesondere die mangelhafte überregionale Verkehrsanbindung.

Mit 39 101 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe am 30. Juni 2005 entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2003 liegt die Tourismusbranche noch vor dem Maschinen- bzw. Fahrzeugbau oder dem Textil- und Bekleidungs-gewerbe. Mit 4 044 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Gastgewerbe am 31. Dezember 2005 für 2005/2006 sowie der Entwicklung moderner Berufsbilder generiert die Tourismusbranche zukunfts-trächtige Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich.

Der Tourismus ist in Sachsen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und stellt gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten eine wesentliche Arbeitsplatz- und Einkommensalternative dar.

Der strategische Ansatz, die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen schrittweise zu erhöhen, wird weiter verfolgt. Im Jahr 2005 wurden 5,49 Mio. Ankünfte und 14,95 Mio. Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen gezählt. Das bedeutet ein erneutes Plus gegenüber dem Jahr 2004. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag konstant bei 2,7 Tagen. Die ca. 100 geöffneten Campingplätze im Freistaat Sachsen konnten knapp 160 000 Campingtouristen begrüßen.

2.2. Regionale Wirtschaftsstruktur

Die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau nutzten ihre günstigen Standortbedingungen (vielfältige Branchenstruktur, Agglomerationsvorteile, eine gute Verkehrsinfrastruktur) weiterhin intensiv dazu, um sich als wichtige Wirtschaftsstandorte Sachsens zu etablieren. Der von den Unternehmen in diesen Ballungsgebieten erwirtschaftete Anteil am sächsischen Bruttoinlandsprodukt stieg von 40,3 Prozent im Jahr 1995 auf 42,1 Prozent im Jahr 2004.

Dagegen sind Gebiete, die stark landwirtschaftlich orientiert bzw. industriell und gewerblich einseitig strukturiert sind, wie z. B. die Grenzregionen zu Polen und Tschechien, der Erzgebirgskamm, die Lausitz, die Kreise Torgau-Oschatz, Döbeln, Riesa-Großenhain und der Südraum Leipzig, durch Wirtschafts- und Infrastrukturschwäche geprägt. Hier besteht nach wie vor auf längere Sicht ein Entwicklungsbedarf.

3. Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren zur Abgrenzung der GA-Fördergebiete ab 2000 für den Freistaat Sachsen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Der Ausweis der Indikatoren wurde nach Arbeitsmarktregionen bundesweit vorgenommen.

Aus den Indikatoren, besonders der Unterbeschäftigungsquote und der Bruttojahreslohnsumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf, wird die weitere Förderbedürftigkeit der sächsischen Regionen ersichtlich.

In den kommenden Jahren besteht weiterhin eine hohe Erwerbsnachfrage. Das Angebot an Arbeitsplätzen und die Erhöhung des Einkommens wird dabei entscheidend vom Ausmaß der Investitionstätigkeit im verarbeitenden Gewerbe und dem Grad der Ausstattung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestimmt.

Arbeitsmarkt- region	Unter- beschäftigungs- quote	in % des Bundes- durch- schnitts Ost	Brutto- jahreslohn der Beschäftig- ten 2003 in Euro	in % des Bundes- durch- schnitts Ost	Infra- struktur- Indikator 2005	Einwohner (Stand 31. Dezember 2005)	
						Anzahl Ein- wohner	in % der Wohnbe- völkerung
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	
258 Leipzig	21,9	102	20 453	104	103,2	773 737	5,80
259 Torgau	22,8	106	17 473	89	74,1	168 768	1,26
260 Grimma	22,8	106	17 501	89	83,0	131 564	0,99
261 Freiberg	20,8	97	16 959	87	73,9	234 393	1,76
262 Chemnitz	20,8	97	19 253	98	84,9	512 352	3,84
263 Annaberg	21,9	102	16 455	84	61,6	303 786	2,28
264 Zwickau	21,4	100	18 443	94	66,3	226 462	1,70
265 Plauen	19,7	92	17 539	90	54,8	260 210	1,95
266 Dresden	17,5	81	21 600	110	123,5	645 235	4,84
267 Riesa	23,5	109	18 009	92	92,7	114 668	0,86
268 Pirna	19,6	91	17 525	89	99,1	262 082	1,96
269 Bautzen	22,9	107	18 249	93	65,1	192 609	1,44
270 Görlitz	27,1	126	18 205	93	47,7	154 402	1,16
271 Löbau	26,6	124	16 181	83	49,9	143 383	1,07
Bundesdurch- schnitt Ost (ohne Berlin)	21,5	100	19 596	100	134	13 345 000	100

B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

Angesichts der noch zu geringen Industriedichte, Produktivitätsmängeln und hoher Arbeitslosigkeit steht die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Mittelpunkt.

Die Entwicklungsaktionen und Finanzmittel der GA dienen der Schaffung von Arbeitsplätzen mittels investiver Förderung von Unternehmensinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Engpassbeseitigung und Modernisierung in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, mit dem Ziel, eine Wirtschaftsstruktur zu schaffen, die in der Lage ist, die Exportgrundlagen des Freistaates und den

Absatz sächsischer Produkte über den Freistaat hinaus zu stärken.

Damit wird der entscheidende Beitrag zum erforderlichen Strukturwandel durch Aufbau eines neuen Kapitalstocks und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Sachsen erbracht.

Mit der Stärkung der sächsischen Wirtschaft insgesamt kommt es besonders darauf an, Standortnachteile von strukturschwachen Regionen abzubauen und damit die volle Einbeziehung aller Regionen in den Entwicklungsprozess zu erreichen.

Der Freistaat Sachsen fördert nach regionalen, sektoralen und weiteren förderpolitischen Präferenzen, um eine hohe strukturpolitische Wirksamkeit und einen sparsamen Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten.

Finanzierungsplan 2007 bis 2011

– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007*)	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	443,23	304,83	249,08	249,08	249,08	1 495,30
– GA-Normalförderung	202,72	180,15	177,65	177,65	177,65	915,82
– EFRE	240,51	124,68	71,43	71,43	71,43	579,48
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	75,69	77,09	77,09	77,09	77,09	384,05
– GA-Normalförderung	71,40	72,80	72,80	72,80	72,80	362,60
– EFRE	4,29	4,29	4,29	4,29	4,29	21,45
3. Insgesamt	518,92	381,92	326,17	326,17	326,17	1 879,35
– GA-Normalförderung	274,12	252,95	250,45	250,45	250,45	1 278,42
– EFRE	244,80	128,97	75,72	75,72	75,72	600,93
II. Nichtinvestive Maßnahmen	4,10	4,70	7,20	7,20	7,20	30,40
1. Gewerbliche Wirtschaft	2,50	2,50	5,00	5,00	5,00	20,00
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	1,60	2,20	2,20	2,20	2,20	10,40
III. Insgesamt (I + II)	523,02	386,62	333,37	333,37	333,37	1 909,75

*) In 2007 sind im Bundeshaushalt für den Freistaat Sachsen GA-Mittel in Höhe von 10,9716 Mio. Euro kofinanziert in Höhe von 21,9432 Mio. Euro enthalten, die noch vom Bundestag gesperrt sind.

Im Finanzierungsplan wurden die an die GA gekoppelten EFRE-Mittel im Schwerpunkt 1.1 Förderzeitraum 2000 bis 2006 zur Abfinanzierung in 2007 und 2008 berücksichtigt. Weiterhin wurden die für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 bereitstehenden EFRE-Mittel lt. IFP berücksichtigt. Die Summe der in den Jahren 2007 bis 2011 stehenden GA-Barmittel basieren auf den Bundeshaushalt 2007 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bis 2010. Die Angaben für das Jahr 2011 wurden entsprechend den Angaben in der Finanzplanung des Bundes für 2010 fortgeschrieben.

1.1. Räumliche Ausrichtung für die GA-Förderung

1.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

In den Städten Dresden und Leipzig bleiben die Subventionswertobergrenzen für Errichtungsinvestitionen weiterhin abgesenkt.

Näheres regelt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) (RIGA).

1.1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Festlegung der Fördergebietskulisse bleibt der Förderrichtlinie zur wirtschaftsnahen Infrastruktur vorbehalten.

1.2. Sachliche Schwerpunkte der Förderung

Die GA-Förderung dient dem wirtschaftlichen Wachstum Sachsens durch Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur und Unterstützung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen.

Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht. Der Freistaat Sachsen hat in Wahrnehmung seiner Eigenverantwortung für die Umsetzung der GA neben sektoralen Prioritäten die Bedingungen für die Förderpraxis festgelegt. Die Prioritäten und Förderbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft können zudem im laufenden Haushaltsjahr entsprechend den verfügbaren Fördermitteln verändert werden.

Mit dem 34. Rahmenplan der GA wurde die Möglichkeit der Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement im Rahmen eines Modellprojekts (Bewilligungen bis 31. Dezember 2008) eingeführt.

Der Freistaat Sachsen hat dieses neue GA-Förderinstrument aufgegriffen und sieht darin eine Erweiterung des Gestaltungsspielraumes bei der regionalen Wirtschaftsförderung. Auch von der mit dem Rahmenplan zugelassenen Fördermöglichkeit zur Markteinführung innovativer Produkte wird in 2007 Gebrauch gemacht. Ziel ist es auch hier, die bestehenden Fördermöglichkeiten sinnvoll zu ergänzen.

1.2.1 Gewerbliche Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik im Freistaat Sachsen. Der Freistaat Sachsen

konzentriert sich auf die Ansiedlung und Entwicklung innovativer Unternehmen, auf Unterstützung der eigenkapitalschwachen Mittelständler bei ihren Erweiterungs- und Marktanpassungsmaßnahmen sowie die Stärkung des FuE-Potenzials in den Unternehmen.

Zusätzlich zur investiven Förderung ist auch eine Förderung im nichtinvestiven Bereich, z. B. in den Schwerpunkten „Beratung und Schulung“, möglich.

Unmittelbare Arbeitsplatzeffekte haben auch die lohnkostenbezogenen Investitionszuschüsse. Gerade für Dienstleister mit vergleichsweise geringen Investitionssummen ist diese Variante eine attraktive Förderart.

In der Tourismuswirtschaft werden Investitionen gefördert, an denen ein erhebliches tourismuspolitisches Interesse besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Vorhaben den strategischen Empfehlungen der Fortschreibung der Grundzüge sächsischer Tourismuspolitik entspricht und zur qualitativen Verbesserung oder zur sinnvollen Ergänzung des touristischen Angebots beiträgt. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen zur Attraktivitätssteigerung, zur innovativen Marktanpassung, zur Erhöhung der Übernachtungszahlen, zur Gewinnung neuer Gästegruppen und zur Saisonverlängerung.

Näheres bleibt der Förderrichtlinie zur gewerblichen Wirtschaft (RIGA) vorbehalten.

1.2.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Förderfähig sind infrastrukturelle Maßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähige Betriebe unterstützen soll. Dazu gehören schwerpunktmäßig:

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete
- Errichtung öffentlicher touristischer Basiseinrichtungen
- Errichtung überbetrieblicher Bildungseinrichtungen für die gewerbliche Wirtschaft
- Förderung von Technologie- und Gründerzentren für KMU

Wegen der regen Investitionstätigkeit der Unternehmen in Sachsen besteht großer Bedarf an begleitenden Infrastrukturmaßnahmen.

Die Förderung von flankierenden Maßnahmen zur Ansiedlung von Unternehmen hat Priorität. Nach wie vor von großer Bedeutung sind die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben/Gebieten an das überregionale Verkehrsnetz.

Grundsätzlich nicht mehr förderungswürdig sind Energieversorgungsanlagen. Vor dem Hintergrund der liberalisierten Märkte sind derartige Förderungen beihilferechtlich problematisch.

Der Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur speziell für den tertiären Sektor Dienstleistung gewinnt an Bedeutung

und folgt hiermit der Weiterentwicklung der sächsischen Wirtschaft.

Öffentliche touristische Infrastrukturmaßnahmen werden insbesondere dann gefördert, wenn sie auf der Grundlage der strategischen Empfehlungen der Fortschreibung der Grundzüge sächsischer Tourismuspolitik geeignet sind, zur Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung beitragen. Hierbei ist vorrangig auf die Schaffung nachhaltiger struktureller Effekte zugunsten der ansässigen oder entstehenden gewerblichen touristischen Infrastruktur zu achten. Die Maßnahme muss sich sowohl in das Tourismuskonzept der Region einfügen, als auch in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Besucherpotenziale, Konkurrenzanalyse und Arbeitsmarkteffekte hinreichend konzeptionell untersetzt sein.

Die Förderung touristischer Kooperationsnetzwerke kann darüber hinaus auch mit dem Ziel der Bildung großräumiger marktfähiger Reisegebiete (Destinationen) erfolgen. Die Entwicklung solcher touristischer Destinationen aus Städten/Regionen ist zur Erzielung einer größeren Marktstärke erforderlich. Strategisches Ziel ist die Bildung von 4 bis 5 sächsischen Destinationen, die sich aus entsprechenden regionalen Bündnissen ergeben.

Im Bereich der Bildungseinrichtungen hat sich auf Grund der bisherigen intensiven Förderung ein fester Bestand an leistungsfähigen Bildungseinrichtungen herausgearbeitet. Daher werden Bildungseinrichtungen nur noch gefördert, wenn es sich um die Errichtung und den Ausbau von Bildungseinrichtungen mit neuen fachlichen Ausrichtungen handelt und ein dringender Bedarf zum Ausbau neuer Kapazitäten detailliert dargestellt werden kann. Dabei wird die stärkere Beteiligung der regionalen Wirtschaft an einer bedarfsorientierten und wirkungsvollen Qualifizierung angestrebt. Die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude werden nicht gefördert.

Um einerseits dem erreichten Ausbau gerecht zu werden und andererseits bei den begrenzten GA-Mitteln einen möglichst hohen strukturpolitischen Effekt zu erzielen, werden die Fördersätze bei Wasser-/Abwassermaßnahmen in Anlehnung an die Regularien im Umweltbereich bemessen. Damit wird die Möglichkeit gewahrt, viele Projekte flächendeckend vervollständigen zu können.

Mit den Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement sollen u. a. die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen insbesondere mit den Zielen des Aufbaus von Informationsnetzwerken und dem Austausch von Know-how, der Einbindung externen Wissens in den Innovationsprozess, der Förderung des Technologietransfers zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen und der Förderung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Marketing und Schaffung von Kooperationsplattformen gefördert werden.

Die Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagements im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft scheidet aus, weil eine weitere einzelbetriebliche Förderung nicht entstehen soll und die betrieblichen Aufwendungen der Unternehmen gerade nicht förderfähig sind.

Förderfähig sind nur die beim Träger anfallenden Ausgaben zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerkmanagements (Personal- und Sachkosten).

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

2.1. Europäische Strukturfondsförderung

Die EU beteiligt sich während des Strukturfondsförderungszeitraums 2007 bis 2013 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an den Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in Sachsen.

Im EFRE sind Vorhaben zur Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung, Bildung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zum Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum vorgesehen.

Das Förderprogramm der EU für den ländlichen Raum unterstützt die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, der Umwelt und der Landwirtschaft sowie die Lebensqualität im ländlichen Raum.

2.2. Arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm

Die Arbeitsmarktpolitik im Freistaat Sachsen trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft zu erhöhen. Angesichts der Herausforderungen der Wissensgesellschaft gewinnt der Gedanke des lebenslangen Lernens immer mehr an Bedeutung. Gleichzeitig leistet die Arbeitsmarktpolitik einen Beitrag, individuelle Defizite von Arbeitslosen abzubauen und die Chancen auf Beschäftigung zu erhöhen.

Im Doppelhaushalt 2007/2008 stehen für arbeitsmarktpolitische Förderungen des Europäischen Sozialfonds und der beruflichen Bildung einschließlich der vom Bund für die Ausbildungsplatzprogramme Ost bereitgestellten Mittel 519,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Diese Mittel werden insbesondere für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Bereichen von beruflicher Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eingesetzt, um die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Eingliederung von Arbeitslosen sowie die Anpassungsfähigkeit von kleinen/mittleren Unternehmen und ihren Beschäftigten zu unterstützen, zudem mit differenzierten Instrumenten die Entwicklung des Unternehmmergeistes zu fördern. Dabei werden wichtige Aspekte wie die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie die Eingliederung benachteiligter Gruppen und Einzelpersonen in den Arbeitsmarkt und ihr Verbleiben am Arbeitsmarkt berücksichtigt.

2.3. Forschungs- und Technologieförderung

Die Sächsische Staatsregierung verfolgte von Beginn an mit ihrer Technologiepolitik das Ziel, die Entwicklung Sachsens zu einer modernen Wirtschafts- und Technologie-Region zu beschleunigen.

In Ergänzung der entsprechenden Förderprogramme der EU und des Bundes fördern verschiedene Landesprogramme die Erhaltung und Entwicklung der FuE-Potenziale in Sachsen. Seit 1995 werden diese Programme durch EFRE-Mittel unterstützt.

Besonders hervorzuheben ist die Förderung von FuE-Einzel- und Verbundprojekten auf den Gebieten der Zukunftstechnologien, von Innovationsassistenten sowie von Projekten, die dem Technologietransfer in kleine und mittlere Unternehmen dienen.

2.4. Mittelstandsförderung

Im Mittelpunkt der gewerblichen Wirtschaftsförderung stehen klein- und mittelständische Unternehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten Hilfen durch die EU, den Bund und den Freistaat Sachsen. Wesentliche Bestandteile der Förderung neben den GA-Schwerpunkten sind die Eigenkapitalhilfe, verschiedene Darlehensprogramme, Technologieförderung, die Förderung von Unternehmensberatung, die Kooperationsförderung, die Förderung von Information und Dokumentation, die Förderung der Mittelstandsforschung, die Förderung der Einführung von Umweltmanagementsystemen, die Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen, die Förderung der Markteinführung innovativer Produkte, die Förderung der Einführung und Nutzung von IKM-Technologien und deren Anwendungen sowie die Gewährung von Beteiligungen und Bürgschaften.

Auf die Belange der KMU wird auch in anderer Weise eingegangen (z. B. bei der Gestaltung des Öffentlichen Auftragswesens und bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen).

2.5. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz des Transportsystems sind Basisfaktoren der Wirtschaft in jeder Region. Auf Grundlage des Landesverkehrsplanes wurde im Jahr 1999 der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr beschlossen. Ziel ist die Planung eines integrierten Gesamtverkehrssystems in Abstimmung mit der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung.

Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind u. a. die Erhaltung und weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Schienenpersonennahverkehr, die Errichtung funktionsfähiger Übergangsstellen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern – insbesondere auch in Form von Güterverkehrszentren an drei Standorten –, die Entwicklung eines leistungsfähigen Eisenbahnsystems, der Autobahn- und Straßenbau, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt und die Verbesserung der Luftverkehrsanbindung durch Ausbau von Flugplätzen, der einschließlich ihrer technischen Ausrüstung.

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 werden im Rahmen eines Bundesprogrammes „Verkehrsinfrastruktur“ ausgewählte Verkehrsprojekte in den neuen Bundesländern mit Mitteln aus dem Strukturfonds für regionale Entwicklung gefördert. Der Programmwurf liegt der Kommission vor.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens werden die Projekte (Schiene/Bundesfernstraßen) abschließend zwischen Bund und Freistaat Sachsen abgestimmt, wobei aus sächsischer Sicht die bereits in der Förderperiode bis 2006 begonnenen Projekte Vorrang haben.

Innerhalb des originären Haushalts für Bundesfernstraßen ist 2007 ff. der Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 72 Chemnitz–Leipzig vorrangig.

Die Erreichbarkeit der Bundesautobahnen aus peripheren und strukturschwachen Regionen ist durch leistungsfähige Straßenverkehrsverbindungen bedarfsgerecht zu verbessern. Schwerpunkte sind der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau von Ortsdurchfahrten und die Instandsetzung von Brücken und Fahrbahnen.

Im Zusammenhang mit dem erfolgten Beitritt Polens und Tschechiens zur Europäischen Union und die daraus erwachsenden höheren Verkehrsströme sind vor allem in den Grenzregionen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vorrangig zu tätigen.

2.6. Integrierte regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte

Mit der Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten wird eine entscheidende Grundlage für einen gebündelten und auf Schwerpunktmaßnahmen zu konzentrierenden Fördermitteleinsatz geschaffen. Im Freistaat Sachsen erfolgt dabei seit Mitte 1997 bzw. ab 2007 die Förderung der Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten auf der Grundlage von drei miteinander korrespondierenden Förderprogrammen:

- Erstellung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte nach den Förderrichtlinien des SMWA zur Förderung der wirtschaftsnahen Infra-

struktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GA-Infra)

- Erstellung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten (REK) sowie Modellvorhaben der Raumordnung nach den Bestimmungen des raumordnungspolitischen Handlungsrahmens des Bundes und der Länder sowie der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)“
- Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten auf der Grundlage „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) des SMUL

C. Bisherige Förderergebnisse

1. Ergebnisse im Bereich der einzelbetrieblichen GA-Förderung von 1990 bis 2006 der gewerblichen Wirtschaft

Im Freistaat Sachsen erhielten bisher 22 438 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit 49,2 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen Zuschüsse von 8,2 Mrd. Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (bereinigt um Gesamtvollstreckungen und Rückforderungen). Es wurden damit die Voraussetzungen für die Entstehung von 246 355 neuen Arbeitsplätzen geschaffen.

In 1 638 Fällen ergingen vollständige Rückforderungen des Zuschusses in Höhe von rd. 0,55 Mrd. Euro wegen Gesamtvollstreckung, Stilllegung oder anderer Nichterfüllung der Förderbedingungen. Das betrifft eine Investitionssumme von 2,8 Mrd. Euro.

Von den Bewilligungen wurden bis Ende Dezember 2006 21 647 Verwendungsnachweise mit einem Investitionsvolumen von 33 861 Mio. Euro geprüft.

Bewilligungsjahr	Bewilligungen		Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise	
	kumuliert	pro Jahr	kumuliert	pro Jahr
bis 1994	6 273		2 318	
1995	7 580	1 307	4 407	2 136
1996	9 146	1 566	5 665	1 258
1997	10 615	1 469	7 137	1 472
1998	12 341	1 726	8 775	1 638
1999	13 892	1 551	10 625	1 850
2000	15 390	1 498	12 521	1 896
2001	16 841	1 451	14 792	2 271
2002	17 906	1 065	15 829	1 037
2003	19 101	1 195	17 277	1 448
2004	20 150	1 049	18 601	1 324
2005	21 156	1 006	20 051	1 450
2006	22 438	1 282	21 647	1 596

In 4 740 Fällen mit einer betroffenen Zuschusssumme in Höhe von 2 183,6 Mio. Euro wurden Auflagen erteilt. Bei 1 370 Fällen erfolgte die Stornierung des Vorhabens bereits vor der Auszahlung.

Im nichtinvestiven Bereich wurden bisher 3 668 Fälle mit rd. 46,3 Mio. Euro gefördert.

Maßnahme	Anzahl	Zuschussvolumen in Tsd. €
Beratung	1 125	20 953,3
Schulung	103	1 085,2
Innovationsassistent	7	146,9
Neue Technologien (einzelbetriebliche Förderung)	3	370,1
Nichtinvestives Förderprogramm	2 102	20 812,4
Intensivberatung/ Coaching	328	2 907,5
Gesamtanzahl	3 668	46 275,4

2. Ergebnisse im Bereich der einzelbetrieblichen GA-Förderung im Jahr 2006 der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahr 2006*) erhielten 1 282 Vorhaben mit rd. 6,1 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen einen Zuschuss von rd. 0,58 Mrd. Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Es wurden damit die Voraussetzungen für die Entstehung von 10 766 neuen Arbeitsplätzen (davon 2 265 Frauenarbeitsplätze) und die Sicherung von 38 481 Arbeitsplätzen (davon 8 098 Frauenarbeitsplätze) in der gewerblichen Wirtschaft geschaffen.

3. Ergebnisse im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur von 1990 bis 2006

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden 5 022 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen in Höhe von 5,0 Mrd. Euro ausgesprochen.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte bisher in 4 443 Fällen.

Vom geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 6 100 Mio. Euro wurden insgesamt 5 930 Mio. Euro nachgewiesen. In 1 691 Fällen mit einer Zuschusssumme in Höhe von 1 869,0 Mio. Euro mussten Rückforderungen vorgenommen werden.

*) Vorhaben, die erstmals im Jahr 2006 bewilligt wurden

12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er grenzt im Norden und Osten an das Land Brandenburg, im Nordwesten und im Westen an das Land Niedersachsen und im Süden und Südosten an die Länder Thüringen und Sachsen. Bei einer Fläche von 20 445 km² und einer Bevölkerung von 2 469 716 (Stand: 31. Dezember 2005) ergibt sich für das Land Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 121 Einwohnern je km².

Im nördlichen Landesteil besitzt die Landwirtschaft eine sehr große Bedeutung, während im Raum Magdeburg und vor allem in den südlichen Gebieten des Landes die Industrie dominiert.

Die Verdichtungsräume im Süden des Landes sind auch Räume intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, vorrangig Ackerbau, aber auch Saatzucht, Gemüse- und Obstbau sowie Weinbau (Saale-Unstrut). Die sehr fruchtbaren Böden der Magdeburger Börde, im Harzvorland und in der Halle-Leipziger-Tieflandsbucht bieten günstige Standortvoraussetzungen.

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation

2.1 Allgemeine Einschätzung

Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

(Daten gemäß dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) nach der Revision 2005; 2. Fortschreibung; preisbereinigte Angaben – Berechnungsstand März 2006)

Sachsen-Anhalt erreichte im Jahr 2005 mit + 0,9 Prozent den Wert des gesamtdeutschen Wachstums und hob sich damit positiv von der Entwicklung der anderen ostdeutschen Flächenländer ab, die im Durchschnitt eine um 0,1 Prozent geringere Wirtschaftsleistung als noch 2004 zu verzeichnen hatten. Dabei zeigte sich mit einer Spannweite der preisbereinigten Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts der einzelnen Bundesländer von + 2,5 Prozent (Saarland) bis – 1,5 Prozent (Brandenburg), erneut die seit einigen Jahren anhaltende gesamtdeutsche Wachstumsschwäche.

In absoluten Zahlen wurden in Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr Waren und Dienstleistungen im Umfang von 47,72 Mrd. Euro erwirtschaftet. Damit entfiel auf das Land ein Anteil von 2,1 Prozent an Deutschland insge-

samt und ein Anteil von 18,5 Prozent an den ostdeutschen Flächenländern (2004 noch 18,1 Prozent).

In den Wirtschaftsbereichen war die Entwicklung im Jahr 2005 erneut uneinheitlich und maßgeblich vom Wachstum des Produzierenden Gewerbes, getragen vom enormen Anstieg im Verarbeitenden Gewerbe, bei gleichzeitigem Rückgang beim Baugewerbe, bestimmt.

Die kräftigsten Impulse gingen 2005, wie bereits in den Vorjahren, mit einer Wertschöpfungssteigerung von 8,1 Prozent vom Verarbeitenden Gewerbe aus. Dies war die höchste Zuwachrate unter allen Bundesländern. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an allen Wirtschaftsbereichen erreichte in Sachsen-Anhalt 18,9 Prozent (neue Länder = 18,1 Prozent, Deutschland = 23,2 Prozent). Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung des sachsen-anhaltischen Verarbeitenden Gewerbes vor allem auf die Branchen Ernährungsgewerbe, Chemische Industrie, Metallherstellung und -bearbeitung und Maschinenbau. Trotz der überdurchschnittlichen Wachstumsraten des Verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt ist es im Vergleich zum Gewicht in der westdeutschen Wirtschaft immer noch unterrepräsentiert. Der Abstand belief sich 2005 auf 5,4 Prozentpunkte. Hierbei muss aber gesagt werden, dass das Verarbeitende Gewerbe in Westdeutschland relativ an Bedeutung verliert: Lag dessen Anteil 1991 noch bei 29,0 Prozent, betrug dieser bei gleichzeitigem absoluten Wachstum 2005 nur noch 24,3 Prozent.

Das Baugewerbe folgte erneut dem seit Jahren andauernden Abbautrend. Mit – 6,3 Prozent wurde der deutsche Durchschnitt (– 3,8 Prozent) verfehlt, aber nicht das Ausmaß wie beispielsweise in Sachsen (– 13,7 Prozent) oder Brandenburg (– 11,6 Prozent) erreicht. In Sachsen-Anhalt lag der Anteil des Baugewerbes an der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche im Jahr 2005 bei 5,6 Prozent (Deutschland = 3,9 Prozent; neue Länder = 5,8 Prozent). Es ist zu vermuten, dass sich dieser Anteil in den kommenden Jahren dem deutschen Durchschnitt weiter verlangsamt annähert.

Der Dienstleistungsbereich, der über zwei Drittel der gesamten Wirtschaftsleistung repräsentiert, erzielte in Sachsen-Anhalt im Jahr 2005 nur ein mäßiges Ergebnis. Angesichts der hohen Wachstumsraten der 90er-Jahre blieb der Zuwachs der Bruttowertschöpfung mit 0,3 Prozent in Sachsen-Anhalt und 0,9 Prozent bundesweit relativ gering. Für die neuen Länder insgesamt wurde sogar ein Rückgang von 0,2 Prozent festgestellt, wobei bei allen Ländern, bis auf Sachsen-Anhalt und Sachsen, ein negatives Vorzeichen vor der Veränderungsrate steht. Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr übertraf die Zuwachsrate in Sachsen-Anhalt von 2,5 Prozent den Durchschnitt der neuen Länder und auch Deutschlands.

Auch der Anteil dieses Wirtschaftsbereiches an der Wertschöpfung insgesamt lag mit 20,5 Prozent über dem Durchschnitt der neuen Länder und Deutschlands (jeweils rund 18 Prozent).

Die unternehmensnahen Dienstleistungen konnten mit einem Wachstum von nur 0,7 Prozent nicht von der positiven Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe profitieren. Mit einem Bruttowertschöpfungsanteil von 20,9 Prozent erlangte dieser Bereich nicht die strukturelle Bedeutung wie in anderen Bundesländern (Durchschnitt Deutschland = 29,3 Prozent; ostdeutsche Flächenländer = 24,8 Prozent).

Einen negativen Beitrag zum Wirtschaftswachstum lieferten die Dienstleister mit – 1,4 Prozent, verursacht insbesondere durch den öffentlichen Sektor (– 2,9 Prozent) infolge des anhaltenden Konsolidierungszwangs der öffentlichen Haushalte (Personalabbau). Dem öffentlichen Sektor lassen sich im Jahr 2005 noch 8,4 Prozent der Wirtschaftsleistung Sachsen-Anhalts zuordnen (Durchschnitt Deutschland = 5,9 Prozent; ostdeutsche Flächenländer = 8,5 Prozent). Deutlich wird damit der Personalüberhang in der öffentlichen Verwaltung sowohl in Sachsen-Anhalt als auch im ostdeutschen Durchschnitt. Die marginalen Abweichungen innerhalb Ostdeutschlands charakterisieren diese hohe Personalausstattung als allgemeines strukturelles Problem.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität (gemessen als nominales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) erreichte im Jahr 2005 mit 48 709 Euro eine Leistung, die 3,6 Prozent über dem Vorjahresergebnis liegt. Eine Steigerung über 3 Prozent erzielte nur noch das Saarland. Es muss allerdings festgestellt werden, dass in Sachsen-Anhalt ca. zwei Drittel dieser Produktivitätssteigerung auf den Rückgang der Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Damit hat Sachsen-Anhalt 84,1 Prozent des gesamtdeutschen Produktivitätsniveaus erreicht, 4 Prozentpunkte mehr als der Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer.

Um Unterschiede in den Arbeitszeiten bei der Produktivitätsberechnung auszuschalten, wird die Arbeitsproduktivität auch als nominales Bruttoinlandsprodukt je geleistete Arbeitsstunde der Erwerbstätigen ausgewiesen. Mit 32,60 Euro konnte für Sachsen-Anhalt 2005 unter den ostdeutschen Ländern zwar das höchste Ergebnis ausgewiesen werden (gegenüber 2004 + 4,3 Prozent), aber gemessen am gesamtdeutschen Durchschnitt werden nur 80,7 Prozent erreicht.

Im 1. Halbjahr 2006 stieg das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um real 1,8 Prozent. Deutschlandweit betrug das preisbereinigte Wirtschaftswachstum 2,0 Prozent, darunter in den ostdeutschen Ländern 2,4 Prozent.

Insgesamt hat sich der Trend zum Aufbau einer breiteren industriellen Basis weiter fortgesetzt und dabei gefestigt. Dies ist auf dem Weg zu einer strukturell ausgewogenen Wirtschaftslandschaft ein wichtiger Baustein.

In der Wirtschaft Sachsen-Anhalts dominieren allerdings nach wie vor Branchen, die vorrangig auf regionale Märkte ausgerichtet sind. Die Betriebsgrößenstruktur wird weiterhin von kleinen und mittleren Unternehmen bestimmt. Diese strukturellen Defizite, die mit Ursache für eine vergleichsweise geringe Forschungsintensität der tätigen Unternehmen, für einen immer noch feststellbaren Produktivitätsrückstand gegenüber der westdeutschen Wirtschaft, für eine ungenügende Marktmacht der Unternehmen und nicht zuletzt für die immer noch zu hohe Unterbeschäftigung mit all ihren Konsequenzen sind, hemmen nachweislich eine dynamischere wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Die Beseitigung dieser Defizite muss daher über eine anhaltende Investitionstätigkeit erreicht werden.

Erwerbstätigkeit

(Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand Herbst 2006)

Im Jahr 2005 belief sich die Zahl der Erwerbstätigen auf 987,9 Tsd. Personen, das waren 18 300 bzw. 1,8 Prozent weniger als noch im Jahr 2004. Damit setzte sich die seit Jahren anhaltende abnehmende Tendenz weiter fort. Nur einige wenige Bundesländer (z. B. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Hamburg) konnten eine Zunahme der Erwerbstätigen verzeichnen – in Deutschland insgesamt wurden aber trotzdem weniger erwerbstätige Personen gezählt (– 0,1 Prozent). Vom Rückgang in Sachsen-Anhalt waren insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Ihre Zahl sank, trotz zahlreicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, um 21 900 Personen bzw. 2,4 Prozent auf 890 400 Personen. Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfende Familienangehörige) – beeinflusst auch durch Fördermaßnahmen zum Schritt in die Selbständigkeit – erhöhte sich erneut. Im Jahresdurchschnitt 2005 waren 97 500 Personen selbständig, 3 600 Personen bzw. 3,8 Prozent mehr als 2004.

Der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen ist der höchste seit 2001, wobei insbesondere das Produzierende Gewerbe (– 9 800 Personen) und der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (– 7 600 Personen) betroffen sind. Die Entwicklung steht unter dem Einfluss eines weiterhin enormen Stellenabbaus im Baugewerbe (– 8 700 Personen; – 9,9 Prozent), und auch das Verarbeitende Gewerbe war – nach Zunahme im Jahr 2004 gegenüber 2003 – von einem leichten Rückgang (– 0,6 Prozent) gezeichnet. Deutschlandweit gingen die Erwerbstätigenzahlen im Verarbeitenden Gewerbe mit – 1,7 Prozent deutlich stärker zurück. Die Veränderungsrate des gesamtdeutschen Baugewerbes lag aber nur bei – 3,9 Prozent. Im Dienstleistungssektor wird der Rückgang bei Handel, Gastgewerbe und Verkehr zumindest teilweise durch eine Zunahme der Erwerbstätigen bei den öffentlichen und privaten Dienstleistern (+ 1 500 Personen; + 0,4 Prozent) kompensiert. Bei weiterem Personalabbau in den öffentlichen Verwaltungen ist von einer stärkeren Ausweitung der privaten Dienstleister auszugehen. Mit plus 500 Erwerbstätigen hat sich der Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen gegenüber 2004 um 0,4 Prozent verbessert.

2.2 Zur sektoralen Entwicklung

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe

Sachsen-Anhalts Industrie ist seit Jahren mit hohen Steigerungsraten bei Umsatz und Export sowie einer relativ stabilen Beschäftigungssituation auf Wachstumskurs. Sie ist treibende Kraft für die Wirtschaft insgesamt und gleicht Defizite in anderen Branchen, wie der Bauwirtschaft aus. Dem Verarbeitenden Gewerbe kommt in Sachsen-Anhalt eine herausragende Bedeutung im Strukturpassungsprozess zu, da die weiteren Fortschritte z. B. im Dienstleistungsbereich, im Handel und auch im Handwerk maßgeblich davon abhängen, dass es gelingt, in zunehmenden Maße auch überregional Erträge zu erwirtschaften und Einkommen und Beschäftigung zu sichern.

Die Entwicklung des Jahres 2005 erbringt erneut und mit Nachhaltigkeit hierfür den Beweis:

- Im Durchschnitt des Jahres 2005 waren in den 1 378 Industriebetrieben (mit 20 und mehr Beschäftigten) rund 110 800 Personen beschäftigt. Das ist ein Minus von etwa 100 Personen bzw. 0,1 Prozent gegenüber 2004.
- Das Jahr 2005 war noch deutlicher als die beiden Vorjahre von Umsatzsteigerungen geprägt: Insgesamt wurden 29,66 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet – das entspricht einer Steigerung von 14,2 Prozent bzw. einem Mehr von rund 3,70 Mrd. Euro gegenüber 2004.
- Der Auslandsumsatz erreichte rund 7 Mrd. Euro. Das sind 25,4 Prozent mehr als im Jahr 2004. Dieser prozentuale Zuwachs ist mehr als dreimal so hoch wie im Durchschnitt Deutschlands. Der Inlandsumsatz erfuhr eine Steigerung um 11,2 Prozent, wodurch sich die Exportquote gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte auf 23,4 Prozent erhöhte.
- Gemessen am Umsatzvolumen wird das Verarbeitende Gewerbe nach wie vor durch das Ernährungsgewerbe (20 Prozent) und die Chemische Industrie (17 Prozent) bestimmt. Mit deutlichem Abstand folgt die Metallerzeugung und -bearbeitung mit 8 Prozent.
- Nach den Beschäftigtenanteilen dominiert ebenfalls das Ernährungsgewerbe (19 Prozent), gefolgt von der Chemischen Industrie (12 Prozent) und der Herstellung von Metallerzeugnissen (12 Prozent).
- Nicht zu unterschätzen ist für die sachsen-anhaltische Industrie die Entwicklung in der Mineralölindustrie, die, stark weltmarktabhängig, das Landesergebnis positiv wie negativ beeinflussen kann. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine quantifizierte Darstellung nicht möglich.

Die Entwicklung der Sachsen-Anhalts Industrie bestimmenden Branchen im Jahr 2005 stellt sich wie folgt dar:

- Im Ernährungsgewerbe gingen im Jahr 2005 die Beschäftigtenzahlen um 0,7 Prozent auf 20.833, der Umsatz insgesamt um 5,5 Prozent auf 5,81 Mrd. Euro und der Auslandsumsatz um 12,1 Prozent auf 778 Mio.

Euro nach oben. Die Vergrößerung des Auslandsgeschäftes ließ die Exportquote gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 13,4 Prozent anwachsen. Der deutsche Durchschnitt liegt hier bei 14,8 Prozent. Etwa 75 Prozent der gesamten Exportproduktion des Ernährungsgewerbes kamen im Jahr 2005 aus den Unterbereichen: Schlachtungen und Fleischverarbeitung, Getränkeherstellung, sonstiges Ernährungsgewerbe und Milchverarbeitung, wobei nur die beiden letztgenannten mit 19 Prozent bzw. 15 Prozent eine über dem Branchendurchschnitt liegende Exportquote ausweisen.

- Die Chemie ist eng mit dem Aufbau und der Entwicklung der Industriestruktur in Sachsen-Anhalt verbunden. Im Jahr 2005 erhöhten sich die Beschäftigtenzahlen um 4,0 Prozent auf 13 663 Personen, der Umsatz um 13,7 Prozent auf 4,96 Mrd. Euro und der Auslandsumsatz um 16,6 Prozent auf 2,20 Mrd. Euro. Mit nahezu einem Drittel bestimmt die Chemische Industrie das Exportgeschäft Sachsen-Anhalts insgesamt und steht damit deutlich an der Spitze aller Branchen. Rund 44 Prozent des Chemieumsatzes wurden 2005 im Ausland realisiert (deutscher Durchschnitt liegt bei 54 Prozent).
- Der Umsatz der Metallerzeugung und -bearbeitung ist deutlich angestiegen, insbesondere in den letzten beiden Jahren. Mit 2,41 Mrd. Euro im Jahr 2005 erreichte die Branche den 2,6 fachen Umsatz des Jahres 1991. Dabei blieb ihr Anteil am gesamten Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes bei etwa 8 Prozent. Das Jahr 2005 kann als das „Erfolgsgeschäft“ der Branche bezeichnet werden. Ihre Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr von 26,3 Prozent ist die höchste aller ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalts Industrie. Auch bei der Exportentwicklung erreicht sie den Spitzenwert von + 43,6 Prozent. Ein absolutes Auslandsumsatzvolumen von 1,02 Mrd. Euro bedeutet hier eine Exportquote von 42,3 Prozent – 5,1 Prozentpunkte über der Vorjahresquote. Gegenüber 2004 musste ein Beschäftigungsrückgang von 2,2 Prozent hingenommen werden.
- Bei der Herstellung von Metallerzeugnissen vollzieht sich seit 1998 langsam aber kontinuierlich ein Umsatzanstieg (mit einer Unterbrechung im Jahr 2003) auf inzwischen 1,60 Mrd. Euro im Jahr 2005. Auf sehr geringem Niveau steigen seit 1994 die Exportzahlen an. Mit 191 Mio. Euro im Jahr 2005 wurde der Auslandsumsatz des Jahres 1993 nahezu verzwanzigfacht. Die Exportquote erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 1,5 Prozent auf immer noch unterdurchschnittliche 11,9 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ging die Beschäftigung um rund 1 Prozent zurück.
- Im Maschinenbau ist ein deutlicher Umsatzanstieg im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um 175 Mio. Euro bzw. 15,1 Prozent auf 1,34 Mrd. Euro zu verzeichnen, der mit einem jahresdurchschnittlichen Beschäftigungszuwachs von 256 (2,4 Prozent) auf 10 836 Personen einhergeht. Der Anteil am Verarbeitenden Gewerbe insgesamt liegt im Jahr 2005 in Sachsen-Anhalt

bei 9,8 Prozent, im Durchschnitt Deutschlands bei 12,0 Prozent. Im Jahr 2005 steigerte der sachsen-anhaltische Maschinenbau seinen Umsatz mehrheitlich durch Inlandsgeschäfte (+ 16,0 Prozent). Beim Auslandsumsatz wurden nur 12,8 Prozent erreicht, sodass die Exportquote um 0,6 Prozentpunkte auf 28,7 Prozent zurückging. Die Exportquote des deutschen Maschinenbaus, mit 54,9 Prozent auf deutlich höherem Niveau liegend, konnte gegenüber dem Vorjahr 2,0 Prozentpunkte zulegen.

- Bei der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen – von 1999 bis 2003 Motor der Umsatzentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe – gab es im Jahr 2005 nur noch ein geringfügiges Umsatzplus von 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich um 4,0 Prozent. Mit dem Rückgang des Exportgeschäftes um 1,3 Prozent (einzige ausgewählte Branche mit Rückgang) war eine Verringerung der Exportquote um 1,6 Prozentpunkte auf 44,1 Prozent verbunden.
- Das Papier-, Verlags- und Druckgewerbe hat sich zu einer bemerkenswerten Branche des Verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt entwickelt. Seit 1991 ist ein kontinuierlicher Umsatzzuwachs sichtbar, der im Jahr 2005 einen deutlichen Schub erfuhr. Mit 1,34 Mrd. Euro wurde etwa 6,5-mal so viel umgesetzt wie im Jahr 1991. Die Umsatzerfolge beruhen auch auf den seit dem Jahr 2000 angestiegenen Beschäftigtenzahlen. Mit 4 653 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2005 wurde die höchste Zahl nach 1991 registriert, sicherlich auch zurückzuführen auf größere Investitionen in den letzten Jahren.

Das ersten Halbjahr 2006 zeigte in seiner Bilanz erneut hohe Zuwachsraten als Ausdruck für die weitere positive Belegung im Verarbeitenden Gewerbe einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden:

Die Umsätze der Industriebetriebe in Sachsen-Anhalt erreichten von Januar bis Juni dieses Jahres ein Volumen von 16,20 Mrd. Euro – davon 12,03 Mrd. Euro Inlandsumsatz und 4,17 Mrd. Euro Auslandsumsatz – was für die Halbjahresbilanz ein Umsatzplus von 15,1 Prozent insgesamt gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bedeutet. Tragende Säule ist nach wie vor das Auslandsgeschäft mit einer Steigerungsrate von 24,5 Prozent, wobei die Exportquote sich um 1,9 Prozentpunkte auf 25,7 Prozent erhöhte. Der Inlandsumsatz stieg um 12,1 Prozent.

Positiv hervorzuheben ist die weitere Zunahme der Beschäftigtenzahlen, sodass im Durchschnitt des 1. Halbjahres 2006 mit 110 859 Personen für 832 bzw. 0,8 Prozent mehr Beschäftigung vorhanden war, als im Vergleichshalbjahr des Vorjahres. Der größte Arbeitgeber im Land ist unverändert das Ernährungsgewerbe mit rund 21 200 Beschäftigten, gefolgt von den Chemiebetrieben mit rund 14 000, den Herstellern von Metallzeugnissen mit rund 12 800 und den Maschinenbauern mit 12 000 tätigen Personen.

Mit überdurchschnittlich hohen Umsatzentwicklungsraten sind die Träger des guten Halbjahresergebnisses insgesamt die Branchen: Metallherzeugung und -bearbeitung (+ 34,4 Prozent), Maschinenbau (+ 26,5 Prozent), Ernährungsgewerbe (+ 19,0 Prozent) und Papier-, Verlags- und Druckgewerbe (+ 15,3 Prozent). Die Beschäftigungsentwicklung zeigt sich bei drei von den genannten Branchen positiv, insbesondere beim Maschinenbau (+ 12,0 Prozent). Ein Rückgang zeichnet sich nur, und das bereits seit längerem, bei der Metallherzeugung und -bearbeitung (– 0,9 Prozent) ab. Die beiden erstgenannten Branchen sind, wie bereits zum Ende des Vorjahres, mit Zuwachsraten von 52 bzw. 42 Prozent die Exportmotoren der sachsen-anhaltischen Industrie.

Mit 21 Prozent am Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts insgesamt ist das Ernährungsgewerbe nach wie vor umsatzstärksten Branche. Ernährungsgewerbe und Metallherzeugung und -bearbeitung bringen zusammen nahezu eine Milliarde des absoluten Zuwachses des Verarbeitenden Gewerbes im 1. Halbjahr 2006.

Maschinenbau und Ernährungsgewerbe zeichnen sich außerdem mit dem höchsten Zugang an Beschäftigten im Halbjahresdurchschnitt 2006 im Vergleich aller Branchen aus.

Unterdurchschnittliche Zuwachsraten beim Gesamtumsatz, aber ebenso hohe Exportentwicklungsraten – zwischen 20 Prozent und 34 Prozent – aber mit einem Weniger an Beschäftigung erreichen die Branchen Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (– 2,7 Prozent), Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (– 4,1 Prozent), Medizin-, MSR-Technik, Optik (– 4,3 Prozent) und Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung (– 17,9 Prozent).

Deutlich weniger als vor Jahresfrist, bei durchschnittlich geringeren Beschäftigtenzahlen, wurde nur in einer ausgewählten Branche umgesetzt, und zwar im Sonstigen Fahrzeugbau: – 16,2 Mio. Euro (– 6,5 Prozent), darunter – 2,8 Mio. Euro Auslandsumsatz (– 9,6 Prozent), – 755 Personen (– 18 Prozent).

Baugewerbe

Bauhauptgewerbe

(hierzu gehören nach der amtlichen Statistik Hoch- und Tiefbau sowie vorbereitende Baustellenarbeiten; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten)

Im Gegensatz zum Beginn der 90er-Jahre, als das Bauhauptgewerbe auch in Sachsen-Anhalt Konjunkturmotor war (Kapazitätsüberzeichnung infolge des enormen Nachholbedarfs im Infrastruktur-, Gewerbebau- und privatem Baubereich sowie umfangreicher staatlicher Subventionierung), ist es seit ca. 1995 durch massive Kapazitätsanpassungen gekennzeichnet.

Der Kapazitätsabbau in der Bauindustrie setzte sich auch im Jahr 2005 fort. Alle wichtigen Wirtschaftsindikatoren belegen dies nachdrücklich. Die durchschnittliche Zahl der Betriebe sank im Jahr 2005 auf 367, das ist nur noch rund ein Drittel der im Jahr 1998 im Bauhauptgewerbe tä-

tigen Betriebe. Während die Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der Betriebe und der Beschäftigten mit – 57 (– 13,4 Prozent) bzw. – 2 728 (– 13,5 Prozent) größer war als vor Jahresfrist, vollzog sich der Umsatzrückgang gebremster als im Jahr 2004. Für das Jahr 2005 insgesamt wurde mit 1 983,5 Mio. Euro Gesamtumsatz, darunter 1 949,3 baugewerblicher Umsatz 7,5 Prozent bzw. 7,4 Prozent weniger realisiert als vor einem Jahr. 2004 zu 2003 betrug dieser Rückgang noch 11,6 Prozent bzw. 12,0 Prozent. Der deutsche Durchschnitt beim Rückgang des baugewerblichen Umsatzes liegt bei – 6,7 Prozent. Größer zeigt sich dieser Rückgang in den neuen Ländern insgesamt mit – 8,6 Prozent.

Der Rückgang der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten war in Sachsen-Anhalt sichtbar höher als durchschnittlich sowohl in Deutschland insgesamt (– 8,8 Prozent Betriebe, – 9,2 Prozent Beschäftigte), als auch in den neuen Ländern (– 11,0 Prozent Betriebe, – 10,4 Prozent Beschäftigte).

Am Ende des Jahres 2005 hatte der Hochbau einen Anteil am baugewerblichen Umsatz von 36 Prozent, der Tiefbau erbrachte einen Anteil von 64 Prozent. Seit dem Jahr 2000 – hier war das Verhältnis zwischen Hochbau und Tiefbau noch ausgeglichen – verschob sich diese Anteilsverteilung kontinuierlich zu Ungunsten des Hochbaus.

Der Rückgang zum jeweiligen Vorjahr war im Hochbau 2005 (– 13 Prozent) höher als 2004 (– 12 Prozent), im Tiefbau jedoch 2005 (– 4 Prozent) deutlich geringer als 2004 (– 12 Prozent). Positiv in Erscheinung traten bei beiden Sparten der gewerbliche und industrielle Teilbereich.

Die Baunachfrage spiegelt das gezeichnete Bild in der Bauwirtschaft wider. Der Wert der Auftragsbestände betrug Ende 2005 nur etwas mehr als die Hälfte des Vergleichswertes 2000.

So sanken die Auftragsvorräte im Bauhauptgewerbe im Jahr 2005 auf 500 Mio. Euro, das sind 12 Prozent unter Vorjahresniveau. Vor Jahresfrist lag dieser Rückgang noch bei 18 Prozent.

Beim Tiefbau wurde Ende des Jahres 2005 mit Auftragsreserven von 348 Mio. Euro das Vorjahresniveau um 11 Prozent verfehlt. Für den Hochbau verzeichneten die Auftragsbücher – 15 Prozent bzw. nur noch 152 Mio. Euro gebundene Leistungen gegenüber dem Stand Ende 2004.

Die Entwicklung der Baugenehmigungen erreichte Ende des Jahres 2005 einen Stand von 5 759 Fällen, das ist ein Minus von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Deutschlandweit waren es – 10 Prozent. Schwerpunkt der Hochbautätigkeit blieb trotz sinkender Absolutzahlen der Eigenheimbau.

Mit 4 073 genehmigten Wohnungsbauten (darunter 3 005 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern) im Jahr 2005 lag die Anzahl der Genehmigungen rd. ein Drittel unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Entwicklung im 1. Halbjahr 2006 zeigt eine Verlangsamung des Rückgangs der wichtigen Indikatoren im Bauhauptgewerbe. Inwieweit sich der Zustand der Bauindustrie nunmehr stabilisieren kann, bleibt abzuwarten. Die Verringerung der Beschäftigtenzahlen um 1 699 auf 15 559 Personen war um annähernd die Hälfte geringer als vor Jahresfrist. Beim Gesamtumsatz wurde mit 751 Mio. Euro das Ergebnis des Vergleichszeitraums 2005 um 30 Mio. Euro verfehlt, im Zeitraum 2005 zu 2004 waren es noch 134 Mio. Euro. Die Veränderungsrate erreichten folgenden Stand: Gesamtumsatz und baugewerblicher Umsatz jeweils – 4 Prozent und die Beschäftigtenzahlen – 10 Prozent. Vor einem Jahr gingen die Positionen im Vergleich zum 1. Halbjahr 2004 erheblich stärker zurück: Umsatz insgesamt sowie baugewerblicher Umsatz und auch die Beschäftigtenzahlen jeweils um – 15 Prozent. Allein der Rückgang bei der Zahl der Betriebe blieb in beiden Zeiträumen bei – 13 Prozent.

Zum baugewerblichen Umsatz trägt derzeit der Hochbau etwa 42 Prozent und der Tiefbau 58 Prozent bei. Zum Halbjahr 2001 war das Verhältnis zwischen Hoch- und Tiefbau noch annähernd gleich.

Die Baunachfrage im ersten Halbjahr 2006 erreichte nicht ganz das Niveau des Vorjahres. So sank das Volumen der fest geordneten Aufträge um 2 Prozent auf 669 Mio. Euro. Während für den Hochbau mit 187 Mio. Euro ein um 3 Prozent höheres Auftragsvolumen als vor einem Jahr registriert wurde, ging es im Tiefbau um 4 Prozent auf 482 Mio. Euro zurück. Auch hier ist der Einfluss des Tiefbaus auf die Gesamtauftragssituation im Bauhauptgewerbe prägend.

Die Entwicklung der Baugenehmigungen stieg im 1. Halbjahr 2006 mit 2 940 Fällen knapp 3 Prozent über Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der Hochbautätigkeit im Eigenheimbau.

Mit 2 398 genehmigten Wohnungsbauten (darunter 1 659 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern) am Ende des Berichtszeitraums lag die Anzahl der Genehmigungen rund ein Viertel über dem Vergleichsergebnis des Vorjahres.

Ausblick zur wirtschaftlichen Entwicklung

Die angesichts der für 2007 beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung belebte Binnennachfrage ist im Jahr 2006 konjunkturell spürbar. Allerdings wird prognostiziert, dass das für deutsche Verhältnisse dynamische Wachstum des Jahres 2006 im Folgejahr aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung, gestiegener Zinsen und nachlassender weltwirtschaftlicher Konjunktur stark abnehmen kann.

Es wird davon ausgegangen, dass das Verarbeitende Gewerbe in Sachsen-Anhalt weiter kräftig wächst. Dabei wird auch wieder mit überdurchschnittlichen Steigerungen des Exports gerechnet, ohne aber die Exportquote sprunghaft erhöhen zu können. Ob das Baugewerbe mit den zurückliegenden Strukturanpassungen nunmehr die Talsohle erreicht hat, bleibt abzuwarten. Angesichts sinkender öffentlicher und nur schwach wachsender privater Investitionen sollte kein Wachstumsbeitrag vom Bauge-

werbe ausgehen. Entscheidend wird sein, ob die unternehmensnahen Dienstleister höhere Wachstumsraten als in den vergangenen Jahren erreichen können, um das gesamtwirtschaftliche Ergebnis positiv zu beeinflussen. Mit diesen skizzierten Entwicklungen befindet sich die sachsen-anhaltische Wirtschaft im Gleichklang der anderen ostdeutschen Länder.

Arbeitslosigkeit

Nirgendwo spiegeln sich die Konsequenzen der sozio-ökonomischen Transformation Sachsen-Anhalts deutlicher wider als auf dem Arbeitsmarkt. Die Einführung der entsprechenden Institutionen der alten Bundesrepublik Deutschland hat mit Beginn der 90er aus dem Beschäftigungssystem der DDR einen Arbeitsmarkt gemacht. Arbeitsrecht, Tarifautonomie, Arbeitsförderung, Betriebsverfassungsgesetz; so hießen die formellen Institutionen, die transferiert wurden. Die Anpassung der „informellen Institutionen“, also der Gewohnheiten, traditionellen Denkmuster und moralischen Überzeugungen, ist noch längst nicht abgeschlossen; und es wäre ein Wunder, wenn die oben genannten formellen Institutionen der Bundesrepublik diesen Wandel unverändert überstehen würden.

Viele Unzulänglichkeiten in der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt waren in den 90er-Jahren noch auf diesen institutionellen Wandel zurückzuführen. Doch deren Bedeutung nimmt ab. Die genannten

Institutionen haben sich auch unter Transformationsbedingungen bewährt und deren Akzeptanz in der Bevölkerung steigt. Das gilt insbesondere auch für die Arbeitsförderung und die Arbeitsverwaltung, deren Leistungen in den Zeiten des Umbruchs unentbehrlich waren und weiterhin sein werden. Verursacht durch die Rezession in den Jahren 1996/97 ist die Arbeitslosenquote auf über 20 Prozent gestiegen und stagnierte seitdem – mit saisonalen Schwankungen – auf diesem Niveau.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2005 gegenüber 2004 trotz der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Einführung des SGB II) um 4 239 Personen. Allerdings ist in diesem Zeitraum die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren um 3 734 Personen angestiegen.

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag im Jahr 2005 bei 20,2 Prozent (Vorjahr 20,3 Prozent). Über diesem Durchschnitt bewegten sich die Agenturbezirke Sangerhausen (24,1 Prozent), Merseburg (22,3 Prozent), Stendal (20,9 Prozent) und Dessau (20,4 Prozent). Die Agenturbezirke Magdeburg (18,0 Prozent), Halberstadt (19,2 Prozent), Halle (19,3 Prozent) und Wittenberg (19,6 Prozent) blieben darunter.

Seit dem Jahr 2003 hat die Frauenarbeitslosigkeit beständig abgenommen. Der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit lag im Jahresdurchschnitt 2003 bei 49,6 Prozent und im Jahr 2005 bei 48,6 Prozent.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 1998 bis 2005

Jahr	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose Frauen	Arbeitslosenquote ^{*)} insgesamt	Arbeitslosenquote ^{*)} Frauen
1998	272 209	148 723	20,4/21,7 ^{**)}	24,5
1999	272 203	148 172	20,3/21,7 ^{**)}	24,3
2000	272 867	144 024	20,2/21,4 ^{**)}	23,2
2001	264 557	135 948	19,7/20,9 ^{**)}	22,0
2002	260 465	130 500	19,6/20,9 ^{**)}	21,5
2003	268 264	133 169	20,5/21,8 ^{**)}	22,2
2004	262 763	130 539	20,3/21,7 ^{**)}	22,1
2005	258 524	125 537	20,2/21,7 ^{**)}	21,6

*) In Prozent; bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

***) In Prozent; bezogen auf abhängige zivilen Erwerbspersonen

Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit von 1998 bis 2005

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Frauenanteil an Arbeitslosigkeit ^{*)}	54,6	54,4	52,8	51,4	50,1	49,6	49,7	48,6
an ABM ^{*)}	63,5	60,1	61,3	58,8	55,4	51,6	49,6	k.A. ^{**)}
an SAM ^{*)}	51,4	49,7	55,7	57,0	52,6	47,2	43,6	k.A. ^{**)}
an FbW ^{*)}	57,2	56,9	56,0	55,0	53,3	52,0	53,3	k.A. ^{**)}

*) In Prozent

***) Wegen Einführung SGB II keine vollständig verwertbaren Angaben möglich

Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren von 1998 bis 2005

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren	26 243	26 290	29 314	28 701	30 260	29 943	28 970	32 704
Frauenanteil*)	42,6	42,7	40,3	39,3	39,5	38,0	38,5	40,8
Anteil an Gesamtarbeitslosigkeit*)	9,6	9,7	10,7	10,8	11,6	11,2	11,0	12,7

*) In Prozent

Arbeitslose über 55 Jahre von 1998 bis 2005

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Arbeitslose über 55 Jahre	57100	58767	51945	41358	31661	27835	26324	29763
Frauenanteil*)	56,5	54,6	53,3	52,5	51,9	51,4	52,2	53,3
Anteil an Gesamtarbeitslosigkeit*)	21,0	21,6	19,0	15,6	12,2	10,4	10,0	11,5

*) In Prozent

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im September 2005 gegenüber September 2003

	Zahl der Arbeitslosen	Arbeitslosenquote	Teilnehmer in Maßnahmen im September 2005
Sachsen-Anhalt	– 20 275	– 1,1	94 024
Brandenburg	– 21 266	– 1,6	84 287
Mecklenburg-Vorpommern	– 10 365	– 0,9	87 289
Sachsen	– 2 308	+ 0,3	135 560
Thüringen	– 6 233	– 0,1	76 092

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; einschl. Förderinformationen durch kommunale Träger

Die relativ hohe Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt erklärt sich jedoch nicht nur aus dem nach wie vor bestehenden Arbeitsplatzdefizit, sondern begründet sich auch in einer höheren Erwerbsorientierung insbesondere von Frauen.

Erwerbsquoten 2005 (in Prozent)

Altersgruppen	Sachsen-Anhalt 2005		Früheres Bundesgebiet 2004*)	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15– unter 20	34,0	30,2	31,9	25,1
20– unter 25	78,5	63,0	72,9	65,3
25– unter 30	86,9	78,0	86,3	73,3
30– unter 35	94,8	85,8	95,5	75,4
35– unter 40	95,3	88,5	96,9	77,5
40– unter 45	93,1	92,3	96,2	88,5
45– unter 50	93,2	91,0	95,3	80,0
50– unter 55	93,2	89,1	91,4	74,3
55– unter 60	83,5	78,4	81,8	59,6
60– unter 65	33,5	15,7	39,6	21,1
15– unter 65	79,5	71,7	80,4	64,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Mikrozensus 2005

*) Zahlen für 2005 noch nicht verfügbar

Bis auf die Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen und der 20- bis 25-Jährigen sind die Frauen in Sachsen-Anhalt traditionell deutlich stärker erwerbsorientiert als in den alten Bundesländern, während bei den Männern die Unterschiede vergleichsweise gering sind.

Abwanderung und Pendlerströme

Die Situation auf dem sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt wird neben dem Arbeitsplatzdefizit durch das Wanderungsgeschehen und die Möglichkeit in andere Bundesländer zu pendeln beeinflusst. Zum Einen werden insbesondere von männlichen Erwerbstätigen Arbeitsverhältnisse außerhalb des Landes aufgenommen (Grenzpendeln, Montagtätigkeiten, Wochenpendeln) andererseits wandern nach wie vor gut ausgebildete Arbeitskräfte im Alter zwischen 15 und 64 Jahren ab, wobei dabei der Frauenanteil überproportional hoch ist.

Die Abwanderung von Einwohnern im erwerbsfähigen Alter ist 2005 gegenüber 2004 gesunken. Lag der Wanderungssaldo im Vorjahr noch bei – 15 300 Personen, verminderte sich diese im Jahr 2005 auf 11 600 Personen und damit auf 0,7 Prozent der Bevölkerung in diesem Altersbereich.

Wanderungen – Sachsen-Anhalt im Jahr 2005

Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren

Stand: 31.12.2005	Männer	Frauen
Zuzüge	17 833	13 894
Fortzüge	23 233	20 055
Saldo	– 5 400	– 6 197

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Beschäftigung, Abwanderung und Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt (in 1 000 Personen)

	2003	2004	2005
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte¹⁾			
– Arbeitsort Sachsen-Anhalt	763,1	745,4	720,0
Männer	381,9	374,4	358,5
Frauen	381,2	371,0	361,5
– Arbeitsort außerhalb von Sachsen-Anhalt (Pendlersaldo)	79,0	76,6	77,3
Männer	56,3	54,4	
Frauen	22,7	22,2	
Selbstständige^{**)}	80,3	85,8	97,1
Männer	54,1	59,0	65,1
Frauen	26,1	26,9	32,0
Beamte^{**)}	40,6	43,8	43,3
Männer	29,2	31,0	28,9
Frauen	11,4	12,8	14,4
Geringfügig Beschäftigte^{***)} (Frauenanteil 2005 in Ostdeutschland 57,7 %)	116,1	121,8	102,5
Wanderungssaldo^{*)} (15 bis 64-Jährige)	– 11,8	– 15,3	– 11,6
Männer	– 5,3	– 8,2	– 5,4
Frauen	– 6,5	– 7,1	– 6,2
Arbeitslose^{*)}	268,3	262,7	258,5
Männer	135,0	132,2	132,9
Frauen	133,2	130,5	125,5

^{*)} Quelle: Bundesagentur für Arbeit ; Jahresdurchschnittszahlen je 31. Dezember d. Jahres

^{**)} Quelle: Mikrozensus April/Mai; Statistisches Landesamt

^{***)} Quelle: Bundesknappschaft (Minijob-Zentrale) 31. Dezember

¹⁾ Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigtenstatistik je 30. Juni

Außerhalb Sachsen-Anhalts arbeiten ca. 77 000 Einwohner mehr aus Sachsen-Anhalt in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen als dass Einwohner anderer Bundesländer in Sachsen-Anhalt arbeiten. Das Land „exportiert“ somit ca. 124 048 Arbeitskräfte und „importiert“ ca. 46 700 (Mitte 2005). Von diesem Pendlersaldo profitieren Männer mit ca. 70 Prozent deutlich mehr als Frauen.

Pendlersaldo im Vergleich mit den Neuen Bundesländern

Anteil – Pendlersaldo an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort)

Bundesland	Sachsen-Anhalt	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Thüringen
Pendlersaldo	77 335	122 937	48 824	49 790	77 106
Anteil – Pendlersaldo an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %	9,7	15,0	8,9	3,4	9,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigtenstatistik vom 30. Juni 2005

Die Zahlen dokumentieren, dass der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt in den vergangenen zwei Jahren an Dynamik gewonnen hat.

Gleichwohl bleiben Defizite im Arbeitsplatzangebot, die es weiterhin durch geeignete Maßnahmen auszugleichen gilt. Hierzu zählen auch Förderung zur Selbstständigkeit. Die Selbständigenquote lag im April 2005 bei 9,4 Prozent in Sachsen-Anhalt. Zwar hat sich die Zahl der Selbstständigen von Mitte 2003 auf Mitte 2005 kräftig erhöht, im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland fehlen aber rein rechnerisch nach wie vor ca. 18 600 Selbstständige (Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigtenstatistik). Etwa zwei Drittel dieser Zunahme um ca. 16 800 Personen ist auf arbeitsmarktpolitische Instrumente (Überbrückungsgeld, „ICH-AG“) zurückzuführen. Der Frauenanteil an der Selbstständigkeit ist dabei von 32,5 Prozent auf 33,0 Prozent angestiegen. Die Potentiale, die hier bestehen müssen in Zukunft noch stärker ausgeschöpft werden.

Geringfügige Beschäftigung

Die Ende 2005 in Deutschland gemeldeten rd. 6,3 Millionen geringfügig Beschäftigten sind mit einem Anteil von 87,5 Prozent überwiegend in den alten Bundesländern tätig. In den neuen Bundesländern arbeiten 790 342 „Minijobber“ und davon in Sachsen-Anhalt 102 521 Personen. Während der Anteil Ostdeutschlands (einschließlich Ber-

lin) an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 19,1 Prozent beträgt, liegt er bei der geringfügigen Beschäftigung nur bei 12,5 Prozent.

Im Jahresvergleich haben die neuen Länder Sachsen-Anhalt (– 15,9 Prozent), Sachsen (– 15,1 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (– 13,1 Prozent) die größten Rückgänge bei den gemeldeten geringfügig Beschäftigten. In Westdeutschland sind Bayern (– 3,6 Prozent), Rheinland-Pfalz (– 6,0 Prozent) und Baden-Württemberg (– 6,7 Prozent) die Bundesländer mit der geringsten Veränderung im Vergleich mit Dezember 2004. Der überwiegende Teil der Minijobber sind Frauen. Ein großer Teil der Beschäftigung entfällt auf den Bereich der Privathaushalte. (Quelle: Bericht IV. Quartal 2005 der Bundesknappschaft)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Eine aussagekräftige Messgröße für die Arbeitsplatzdichte eines Bundeslandes ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Unter den ostdeutschen Ländern nimmt Sachsen-Anhalt nunmehr einen Mittelplatz ein. Schaut man auf die westdeutschen Länder, dann kann sich Ostdeutschland insgesamt aber auch Sachsen-Anhalt mit Schleswig-Holstein (41,8 Prozent) und Rheinland-Pfalz (43,2 Prozent) aber auch schon fast mit Niedersachsen (44,3 Prozent) vergleichen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bezogen auf die Bevölkerung* zwischen 15 und 64 Jahren (in Prozent)

Bayern	51,6
Baden-Württemberg	52,1
Rheinland-Pfalz	43,2
Saarland	49,5
Hessen	51,5
Schleswig-Holstein	41,8
Hamburg	61,6
Niedersachsen	44,3
Bremen	61,1
Nordrhein-Westfalen	46,9
Mecklenburg-Vorpommern	41,8
Brandenburg	39,2
Sachsen-Anhalt	42,7
Thüringen	43,9
Sachsen	46,2
Berlin	42,1

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigtenstatistik vom 30. Juni 2005

* Stand: 31. Dezember 2005

Strukturelle Unterschiede in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Juni 2005

	Sachsen-Anhalt	Ostdeutschland	Westdeutschland
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verarbeitendes Gewerbe	123 711 (17,1 %)	850 532 (17,0 %)	5 807 102 (27,7 %)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bau	61 555 (8,5 %)	378 915 (7,6 %)	1 162 501 (5,4 %)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Öffentlicher Dienst	73 908 (10,3 %)	435 884 (9,0 %)	1 258 846 (5,9 %)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigtenstatistik; Stand: 30. Juni 2005

Neben diesem rein quantitativen Defizit an Arbeitsplätzen gibt es qualitative und strukturelle Defizite. So war der Bruttodurchschnittslohn der abhängig Beschäftigten im Jahre 2005 mit 1 760 Euro in Sachsen-Anhalt immer noch ca. 21 Prozent niedriger als in Westdeutschland (2 260 Euro) (Quelle: IAB-Betriebspanel). Berücksichtigt man dabei noch strukturelle Faktoren wie Teilzeitarbeit, Auszubildende und Wochenarbeitszeit, dann ist diese Differenz mit 27 Prozent noch größer. Die Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt ist immer noch geprägt von hohen Beschäftigtenanteilen im Baugewerbe und im öffentlichen Dienst und einem vergleichsweise geringen Industrieanteil:

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

a) Oberstes Ziel aller Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist es, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Produktivität der Erwerbstätigen in allen Bereichen der Wirtschaft zu erhöhen. Damit sollen die Wirtschaftskraft und die Beschäftigungsmöglichkeiten nachhaltig erhöht werden. Die strukturelle Anpassung der Unternehmen und der Erwerbspersonen an die Marktbedingungen sind zu unterstützen, wodurch die regionale Wirtschaftsstruktur grundlegend verbessert werden soll.

Der Aufbau einer breitgefächerten, modernen Wirtschaftsstruktur soll gefördert werden. Neben der Ansiedlung von Großbetrieben kommt der Förderung von kleinen und mittelständischen Betrieben eine besondere Bedeutung zu, um so die Grundlage für mehr Wachstum und Einkommen sowie für zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind günstige Rahmenbedingungen für Investitionen sowie eine moderne, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnittene, gewerbenahe Infrastruktur. Hierzu zählen auch Schulungs- und Ausbildungsstätten für Arbeitnehmer.

Die Anpassung an sich ändernde Marktverhältnisse und -bedingungen erfordert weiterhin in großem Umfang ge-

werbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung.

Außerdem sind eine weitere Auflockerung der Branchenstruktur durch Diversifizierung sowie die Ansiedlung weiterer Unternehmen erforderlich. Ziel dieser privaten Investitionen ist die Modernisierung und Erneuerung des Produktionspotentials, Steigerung der Arbeitsproduktivität und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Im ländlichen Raum kommt es darauf an, wohnortnahe Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors durch Ansiedlung von Unternehmen und Unternehmensgründungen zu schaffen.

Die Revitalisierung vorhandener Industriebrachen und die bedarfsbezogene Erweiterung bestehender Standorte werden konsequent fortgesetzt.

Technologie- und Gewerbezentren sollen auf- und bestehende weiter ausgebaut werden, die durch zeitlich befristete Bereitstellung von Räumlichkeiten und von gemeinsamen Diensten für private Unternehmen die Existenzgründung fördern sowie durch die Entstehung, Anwendung und Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischen Wissen die Entwicklung und Produktionsaufnahme neuer Produkte erleichtern.

Zusätzlich werden im Rahmen landespolitischer Schwerpunktsetzungen Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements gefördert.

b) Landesregelungen

Seit dem 1. Januar 2007 sind neue Landesregelungen in Kraft getreten.

Im ganzen Land gelten folgende maximalen Fördersätze:

- für kleine Unternehmen 50 Prozent
- für mittlere Unternehmen 40 Prozent
- für alle anderen Unternehmen 30 Prozent

In Bezug auf die zu schaffenden Arbeitsplätze ist ein zweistufiges System eingeführt. Eine Grundförderung von 20 Prozent und lediglich eine Aufstockung um 10 Prozent und zwar nach den *bisherigen* Kriterien hochwertigen Arbeitsplätze, Frauenarbeitsplätze, Ausbildung.

Ein Umweltbonus wird in Höhe von 5 Prozent auf der Grundlage fester Kriterien gewährt. Hinzu kommen Aufschläge für ein mittleres Unternehmen von 10 Prozent, für ein kleines um 20 Prozent. Beispiel der Staffelung für ein kleines Unternehmen: 40 Prozent oder 50 Prozent der förderfähigen Kosten.

Die Förderung richtet sich konsequent auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätze, wobei Mehrfachförderung bei einem Aufwuchs von Arbeitsplätzen wieder möglich werden. Auch im Bereich der Lohnkosten bezogenen Förderung werden Folgeförderungen ermöglicht, unter der Voraussetzung, dass die vollständige Besetzung der Arbeitsplätze aus der Erstförderung vor der neuen Förderung erfolgt ist. Bemessungsgrundlage ist ein 40 Stundenwoche.

Der bislang geltende grundsätzliche Förderausschluss für die Bereiche Back-, Konditorei-, Fleisch- und Wurstwaren sowie Logistik entfällt. Die Ernährungswirtschaft wird zukünftig generell gefördert. Bei Vorliegen eines außergewöhnlichen Struktureffekts können Unternehmen in den Bereichen Baustoffe, Großhandel, Druckereierzeugnisse, Tourismus, Recycling und Ersatzbrennstoffe ebenfalls wieder gefördert werden.

Im Bereich des Tourismus wird die Infrastrukturförderung um die Felder Radwanderwege und Förderung in Orte der Landesgartenschau erweitert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der gewerblichen Infrastruktur, wie z. B. Gewerbe- und Industriegebiete, Technologie- und Gründerzentren, Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall mit einer Förderung bis zu 90 Prozent.

c) Die im Finanzierungsplan 2006 bis 2010 genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel (siehe am Schluss der Anmeldung) dienen vorrangig der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der gewerbenahen Infrastruktur. Das regionalpolitische Instrumentarium stellt ein Angebot dar. Ob, in welcher Weise und in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, hängt stark von den regionalen Engpässen sowie davon ab, welche Investitionsvorhaben geplant und im Sinne der regionalpolitischen Ziele gefördert werden können.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben somit eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) EG-Regionalfonds

Der Anteil EFRE zu GA (Bund, Land) beläuft sich im Schwerpunkt 1 (gewerbliche Wirtschaft, insbesondere KMU) auf 50 : 50 Prozent, im Schwerpunkt 2 (wirtschaftsnahe Infrastruktur) auf 64 : 36 Prozent. Die im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel, die Schwerpunkte des Förderprogramms und ihr finanzieller Umfang, sind durch das GFK festgeschrieben. Seine Genehmigung erfolgte erstmals am

19. Juni 2000. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind veränderte Proportionen geplant.

b) Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Um die mittelständische Basis insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe weiter zu verbreitern und zu stärken, den Anpassungsprozess im Dienstleistungsbereich, in Handwerk und Handel zu stärken sowie die Bedingungen für Existenzgründungen und das Wachstum der kleinen und mittleren Unternehmen so zu verbessern, dass die Fortentwicklung möglichst zügig vorangehen kann, setzt das Land Sachsen-Anhalt neben der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auf eine breit angelegte Gesamtstrategie. Zusätzlich zur Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums werden verstärkt Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Land umgesetzt. Diese beziehen sich insbesondere auf den Abbau von Bürokratiebelastungen und auf die Entwicklung eines unternehmerfreundlichen Klimas.

Diesem Gesamtansatz folgen konkrete Initiativen zur Unterstützung der mittelständischen Unternehmen und weiteren Belebung des Gründungsgeschehens.

Dazu zählen

- die Deregulierung und der Abbau von Bürokratiebelastungen mit dem Ziel, Handlungsspielräume der Unternehmen zu erweitern.
- die Belebung des Gründungsgeschehens und Verbesserung des Klimas für Unternehmen durch die Existenzgründungsoffensive ego.
- die Sicherung der Finanzierungsgrundlagen u. a. durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Die zentrale Aufgabe der Investitionsbank besteht darin, die Engpässe in der Außenfinanzierung, denen sich mittelständische Unternehmen und Existenzgründer zunehmend gegenüber sehen, möglichst einvernehmlich mit den vorhandenen Kreditinstituten zu kompensieren. Sie bietet dazu Finanzierungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand an und kann so für die Unternehmen eine qualitativ hochwertige Unterstützung leisten.

Zur finanziellen Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt können

- Darlehen und Beteiligungen gewährt,
- stille Beteiligungen bei kleinen und mittleren Unternehmen eingegangen,
- Bürgschaften und Garantien übernommen und
- Zuschüsse für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen ausgereicht

werden.

Weitere Hilfen sind die einschlägigen Programme der KfW-Mittelstandsbank.

Zusätzlich werden Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme für Unternehmen, Fach- und

Führungskräfte sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen angeboten.

Technologien mit Querschnittsfunktion (Biotechnologie, Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien, Nanotechnologie, Mikrosystemtechnik u. a.) haben eine besondere Bedeutung für die Entwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche. Die weitere Entwicklung dieser technologischen Basis genießt eine hohe Priorität.

Im Rahmen der Mittelstandspolitik des Landes Sachsen-Anhalt wurden die landesspezifische Förderpolitik und ihre Instrumente – unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Anforderungen und finanziellen Möglichkeiten – neu ausgerichtet und fortentwickelt. Soweit die Förderprogramme betroffen waren, ging es dabei im Kern um eine grundlegende Vereinfachung und Konzentration der Mittelstandsförderung sowie die allmähliche Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums zu einem Mix aus Darlehen, Zuschüssen (besondere Defizitbereiche) und Beteiligungen (Risikokapital). Diese Instrumentarien werden entsprechend der Entwicklungserfordernisse evaluiert und angepasst.

Darüber hinaus werden gefördert:

- Forschung, Entwicklung und Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundes- und Landeszuschüsse,
- der Technologietransfer sowie der weitere Ausbau von Forschungs-, Telematik-, Kompetenz-, Technologie- und Gründerzentren sowie Technologieparks.
- Einführung und Anwendung von Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Sonderprogramms Informationsgesellschaft (Durchführung von Förderwettbewerben).

c) Aktionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich

Im Rahmen der Initiative für Forschung, Entwicklung und Technologie in Sachsen-Anhalt sind zur Stärkung der Innovationskraft des Landes durch Förderung nichtinvestiver Maßnahmen nachstehende Schwerpunkte u. a. zu unterstützen:

- Förderung des Einbringens von wissenschaftlichem Know-how und Auffinden neuer Marktfelder durch den Personaltransfer von Absolventinnen und Absolventen aus Universitäten oder Fachhochschulen in kleine und mittlere Unternehmen.
- Förderung des technologischen Strukturwandels durch Verbesserung regionaler Technologieentwicklung, Vorbereitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Kooperationen technologieorientierter Unternehmensgründungen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen durch Technologietransfer, Beratungs- und Betreuungsleistungen.
- Förderung von Einrichtungen zum Vorhalten wissenschaftlich-technischer Fachinformationen und ihre Nutzung.

d) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

1. Ausbau der Bundesfernstraßen

Der Straßenaus- und -neubau hat neben der Erschließung des Landes auch dem Durchgangsverkehr zu dienen. Dieser Zielsetzung werden die als „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ bezeichneten Autobahnneu- und -ausbaumaßnahmen gerecht. Die das Land Sachsen-Anhalt betreffenden Autobahnprojekte sind:

- Berlin–Nürnberg (BAB A 9 – Ausbau) – in Sachsen-Anhalt unter Verkehr (Umbau AS Weißenfels noch bis 2007)
- Göttingen–Halle (BAB A 38/A 143 – Neubau) – in Sachsen-Anhalt 51,5 km unter Verkehr; 22,9 km im Bau; 12,6 km in Bauvorbereitung
- Halle–Leipzig (BAB A 38 – Neubau) – in Sachsen-Anhalt unter Verkehr

Neben der Fertigstellung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Straße ist der Ausbau des übrigen Bundesfernstraßennetzes weiter zu forcieren. Dieser Zielsetzung folgt die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und der damit einhergehenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen, wofür durch das Land Sachsen-Anhalt rund 130 Einzelmaßnahmen angemeldet wurden. Der BVWP 2003 wurde am 2. Juli 2003 vom Bundeskabinett beschlossen. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist mit der Verabschiedung des 5. Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes am 1. Juli 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden.

Von besonderer Bedeutung ist neben dem Neubau der B 6n zwischen der BAB A 395 und der BAB A 9 („Nordharztrasse“) der Neubau der Verlängerung der BAB A 14 von Magdeburg Richtung Norden. Zum Gesamtpaket der „Hosenträgervariante“ zählen im Einzelnen:

- BAB A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin
- BAB A 39, Wolfsburg–Lüneburg (Niedersachsen)
- B 190n, BAB A 14 bis BAB A 39
- B 190n, BAB A 14 bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Brandenburg
- B 71n, BAB A 14 bis Haldensleben und
- B 188 mit den Ortsumgehungen Oebisfelde, Klosterneuendorf–Jävenitz–Hottendorf und Miesterhost.

2. Ausbau der Schienenwege

Dem Ausbau des Schienennetzes wird aus strukturpolitischen Gründen eine besondere Bedeutung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr beigemessen. Der Ausbauzustand der Eisenbahnstrecken und Zugangsstellen ist vor allem im Nebenbahnnetz unzureichend. Die Hauptbahnen sollen, soweit das erforderlich ist, einen Ausbaustandard von 120, 160 und mehr km/h erhalten. Das Streckennetz soll weitgehend erhalten bleiben.

In der Liste der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE), fortgeschrieben durch den Bundesverkehrswegeplan 2003, sind folgende vordringlich zu realisierende Maßnahmen enthalten:

- VDE Nr. 3 Uelzen–Salzwedel–Stendal (Herstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit)
- VDE Nr. 8: es sind vor allem die Teilprojekte VDE Nr. 8.1 „Nürnberg–Erfurt“ und VDE Nr. 8.2 „Erfurt–Halle/Leipzig“ noch in wesentlichen Abschnitten zu realisieren

Der Ausbau des VDE Nr. 6 „Eichenberg–Halle“ ist nach offiziellen Angaben des Bundes und der Deutschen Bahn AG zum Fahrplanwechsel bereits 1994 abgeschlossen worden. Allerdings ist die durchgehende Streckengeschwindigkeit von 120 km/h nicht gewährleistet. Der erreichte Stand wird durch mangelnde Unterhaltung (Langsamfahrstellen) auf Dauer gefährdet. Für einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr (Herstellung von für die Nahverkehrsbahnkunden ansprechenden Reisezeiten) und für einen höchstmöglichen Schienengüterverkehr (notwendige Verbesserung der Anbindung des Flughafens Leipzig/Halle) ist die Sanierung der Strecke unumgänglich. Der vollständige Ausbau ist insbesondere für die Belange des Schienenpersonennahverkehrs von Bedeutung.

3. Häfen und Binnenwasserstraßen

Neben dem Ausbau und der Unterhaltung von Wasserstraßen – dieses ist im wesentlichen Aufgabe der Bundesverwaltung – sind die Häfen in einen der modernen Schifffahrt gemäßen Zustand zu bringen.

Die hierzu benötigten erheblichen finanziellen Mittel können von den derzeitigen Betreibern nicht oder nicht vollständig aufgebracht bzw. erwirtschaftet werden. Eine Unterstützung durch das Land an landesbedeutsamen Hafenstandorten ist daher angezeigt. Die landesbedeutsamen Häfen erhalten zunehmend eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und beim kombinierten Ladungsverkehr. Mit der Inbetriebnahme von wichtigen Bestandteilen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 – die Kanalbrücke über die Elbe, die Sparschleuse Rothensee sowie die Doppelsparschleuse Hohenwarthe – hat der Standort Magdeburg an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. Durch die zentrale Lage des Hafens am Wasserstraßenkreuz von Elbe und Mittellandkanal/Elbe-Havel-Kanal sowie die Anschlüsse an das Eisenbahn- und Bundesfernstraßennetz genießt er besondere Vorteile.

Ein weiterer integraler Bestandteil ist die elbwasserstandsabhängige Anbindung des Magdeburger Hafens an den Mittellandkanal.

Im Oktober 2004 wurde mit dem Bau des neuen Hansehafens am Rothenseer Verbindungskanal (RVK) begonnen. Das ca. 40 ha große Gelände wird als Ansiedlungsfläche für Industrie und Gewerbe in verkehrsgünstiger Lage an Wasserstraße, Autobahn und Schiene hochwassersicher

angeschlossen. Der neue Hansehafen mit einem 1,5 km langen Kai mit Kranbahn sowie einem Container-Terminal soll bis 2008 fertig gestellt sein.

Damit wird der Magdeburger Hafen im Netz des europäischen Güterverkehrs eine noch wichtigere Rolle beim Gütertransport auf den Logistikachsen der Nord/Süd- und Ost/West-Verbindungen übernehmen. Auf keinem anderen Verkehrsträger können Transporte mit weniger Energie und Abgasbelastung, weniger Lärm und weniger Flächenverbrauch erbracht werden. Daher möchte das Land dazu beitragen, die Binnenschifffahrt in die Lage zu versetzen, Gütertransporte von der Straße und Schiene auf die Wasserstraße zu verlagern.

C. Förderergebnisse 2005

1. Gewerbliche Wirtschaft

Im Land Sachsen-Anhalt wurden 2005 196 Projekte der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr mit einem Investitionsvolumen von 1 027,2 Mio. Euro gefördert. Die Summe der bewilligten Zuschüsse beträgt 201,6 Mio. Euro.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 4 380 Dauerarbeitsplätze (davon rd. 39 Prozent Frauenarbeitsplätze) zusätzlich geschaffen und 7 362 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

2. Infrastruktur

37 Investitionsprojekte wurden im Bereich wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 99,2 Mio. Euro gefördert. Es wurden Zuschüsse in Höhe von 75,8 Mio. Euro gewährt.

Der durchschnittliche Fördersatz, der bei diesen Infrastrukturinvestitionen gewährt wurde, beträgt 79,5 v. H. der förderfähigen Investitionskosten.

D. Erfolgskontrolle

Im Zeitraum 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 2005 wurden vom Land Sachsen-Anhalt 8 612 Vorhaben aus der GA und dem EFRE gefördert.

Per 31. Dezember 2005 lagen für 89,5 Prozent der Vorhaben Verwendungsnachweise vor. Bei 7 420 Fällen (86,2 Prozent aller Vorhaben) war zum o. g. Stichtag der Verwendungsnachweis zahlenmäßig und inhaltlich geprüft oder eine vorläufige Entscheidung getroffen.

Von den geprüften Fällen sind 7 126 bestandskräftig. Hiervon betrug im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung die Zahl der geprüften Verwendungsnachweise 5 968.

Hinter diesen Vorhaben stand ein geplantes Investitionsvolumen von 20 684 Mio. Euro, welches in einer Höhe von 20 437 Mio. Euro realisiert wurde. Für diese Vorhaben ist ein Zuschuss von 4 100 Mio. Euro bewilligt worden.

Tatsächlich wurden mit diesen Vorhaben 220 855 Dauerarbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Die geplante Anzahl betrug 233 201 Dauerarbeitsplätze.

Im Bereich der Infrastruktur waren per 31. Dezember 2005 insgesamt 1 158 Verwendungsnachweise geprüft. Das bewilligte Investitionsvolumen dieser Vorhaben betrug 3 282 Mio. Euro, das realisierte beträgt 3 126 Mio. Euro. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 1 971 Mio. Euro.

294 Vorgänge sind noch nicht bestandskräftig.

Die im Ergebnis der Prüfungen ergangenen Rückforderungen (Gesamtrückforderung, Teilrückforderung, Zins und isolierter Zins) müssen z. T. verwaltungsrechtlich noch durchgesetzt werden.

Die wesentlichen Rückforderungsgründe waren: Beginn vor Antragstellung, fehlende Verwendungsnachweisführung, Insolvenz, Schließung von Betriebsstätten, Nichterfüllung des Primäreffektes und von Arbeitsplatzzielen. Als wesentliche Gründe für Teilrückforderungen sind Minderinvestitionen bzw. Änderungen im Investitions- und Finanzierungsplan zu nennen.

Finanzierungsplan 2007 bis 2011

– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	128,495	129,979	130,641	130,641	130,641	650,397
– EFRE	108,000	118,630	28,000	45,000	60,000	359,630
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	48,000	46,000	45,000	45,000	45,000	229,000
– EFRE	62,000	58,000	12,000	15,000	20,000	167,000
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	176,495	175,979	175,641	175,641	175,641	879,397
– EFRE	170,000	176,630	40,000	60,000	80,000	526,630
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	2,800	2,800	2,800	2,800	2,800	14,000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt	2,800	2,800	2,800	2,800	2,800	14,000
III. Insgesamt (I + II)	349,295	355,409	218,441	238,441	258,441	1 420,027
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die Fördergebiete unter Beachtung des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Bevölkerungslimits und der Maßgaben der neuen Regionalleitlinien neu abgegrenzt. Die Auswahl der Gebiete erfolgte auf Basis eines Rankings nach soziökonomischen Indikatoren durch Beschluss des Planungsausschusses der GA. Die nationale Fördergebietskarte wurde von der EU Kommission am 8. November 2006 genehmigt.

Danach gehören zum Aktionsraum in Schleswig-Holstein folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR):

- C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag)
 - AMR Flensburg Stadt Flensburg (teilweise), Kreis Schleswig-Flensburg,
 - AMR Heide Kreis Dithmarschen,
 - AMR Husum Kreis Nordfriesland,
 - AMR Itzehoe Kreis Steinburg (teilweise),
 - AMR Lübeck Stadt Lübeck (teilweise), Kreis Ostholstein,
 - AMR Hamburg Insel Helgoland.
- D-Fördergebiete (GA-Förderung auf Basis der KMU-/de-minimis-Freistellungsverordnung)
 - AMR Flensburg Stadt Flensburg (teilweise),
 - AMR Itzehoe Kreis Steinburg (teilweise),
 - AMR Kiel Städte Kiel, Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön,
 - AMR Lübeck Stadt Lübeck (teilweise).
- E-Gebiete (ohne GA-Förderung, Anwendung der Einzelvernehmensregelung)
 - AMR Ratzeburg Kreis Herzogtum Lauenburg.

Die Untergliederung von C-/D-Fördergebieten unterhalb der NUTS 3-Ebene (Kreise/Städte) ergibt sich aus dem Anhang 14 des Rahmenplanes.

Kennzahlen zum Aktionsraum: (Basisdaten der Neuabgrenzung 31. Dezember 2004)

Aktionsraum
(C- und D-Gebiete) insgesamt 1 866 104 Einwohner

davon:

C-Fördergebiete 1 033 024 Einwohner

darunter C-Fördergebiet auf NUTS 3-Ebene 709 596 Einwohner

darunter C-Fördergebiet unterhalb NUTS 3-Ebene 323 428 Einwohner

D-Fördergebiete 833 080 Einwohner

Für regionalpolitische Zwecke der GA ist das Bundesgebiet flächendeckend in sogenannte Arbeitsmarktregionen als räumliche Diagnoseeinheiten eingeteilt, die die Zentren der regionalen Arbeitsmärkte mit ihren jeweiligen Einzugs- und Verflechtungsbereichen enthalten. Die Festlegung der Fördergebietseigenschaft erfolgte für Arbeitsmarktregionen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte (NUTS 3).

Die neuen Regionalleitlinien ermöglichen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Einstufung als C-Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3 c EGV unterhalb der NUTS 3-Ebene. Schleswig-Holstein hat im regionalen Konsens mit den betroffenen Gebietskörperschaften diese Möglichkeiten genutzt.

Die Arbeitsmarktregion Itzehoe verfehlt im gesamtdeutschen Abgrenzungsmodell knapp den begrenzten Einwohnerplafonds, hat sich im Gesamtindikator aber zur vorhergehenden Gebietsneuabgrenzung deutlich verschlechtert. Die Städte Flensburg und Lübeck haben aus ihrem C-Gebiet rund 72 000 Einwohner an den Kreis Steinburg abgetreten und im Rücktausch dafür D-Fördergebiete erhalten. Weitere rund 25 000 Einwohner hat das Land aus der Umverteilung der sog. Berlin-Abgabe erhalten. Damit konnten Teile des Kreises Steinburg und die Hochseeinsel Helgoland den Regionalförderstatus nach Artikel 87 Abs. 3 c EGV erhalten. Für Helgoland wurde die Förderintensität für Großunternehmen von der Europäischen Kommission auf 10 Prozent begrenzt.

Die Arbeitsmarktregion Ratzeburg erzielte im Ranking einen deutlich günstigeren Platz und kann künftig keine GA-Förderung mehr erhalten. Da der Kreis an Hochfördergebiete in Mecklenburg-Vorpommern angrenzt, wurde es als E-Gebiet ausgewiesen. Bei Betriebsverlagerungen aus dem Kreis in ein Hochfördergebiet ist die Einzelvernehmensregelung anzuwenden. Dadurch soll eine förderinduzierte Abwerbung von Unternehmen eingeschränkt werden.

Die Ergebnisse der Indikatorenbewertungen für die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2007 bis 2013 sind in der Tabelle 1 dargestellt. Der Arbeitsmarktregion Hamburg sind die schleswig-holsteinischen Landkreise Pinneberg, Segeberg und Stormarn zugeordnet worden.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2007 bis 2013

Arbeitsmarkt-region	durchschnittliche Arbeitslosenquote 2002–2005	Spalte 1 in % vom Durchschnitt Westdeutschland	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2003	Spalte 3 in % vom Durchschnitt Westdeutschland	Erwerbstätigenprognose 2004–2011	Erwerbstätigenprognose im Vergleich zum Durchschnitt Westdeutschland	Infrastrukturindikator 2005	Einwohner im C-Fördergebiet am 31. Dezember 2004	Einwohner im D-Fördergebiet am 31. Dezember 2004
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	– 8 –	
Husum	9,0	104,7	19 901	75,5	2,7	180,0	25,2	166 610	
Heide	11,0	127,9	22 136	84,0	– 0,6	– 40,0	64,2	137 398	
Itzehoe	10,4	120,9	22 648	85,9	– 0,1	– 6,7	82,0	96 685	40 293
Flensburg	10,5	122,1	21 726	82,4	0,1	6,7	49,8	264 979	20 782
Lübeck	12,1	140,7	21 936	83,2	– 0,3	– 20,0	69,5	365 918	51 545
Kiel	10,8	125,6	23 586	89,5	0,4	26,7	82,6		720 460
Ratzeburg	8,6	100,0	22 474	85,2	1,6	106,7	90,9		
Hamburg*) (davon Helgoland)	9,2	107,0	27 482	104,2	1,5	100,0	124,7	1 434 1 033 024	833 080
Westdeutschland	8,6	100,0	26 366	100,0	1,5	100,0			
Deutschland	10,6		25 051		0				

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das GA-Fördergebiet ist durch seine periphere Lage zwischen Nord- und Ostsee und dem ebenfalls gering besiedelten dänischen Festland im Norden gekennzeichnet. Es fehlen räumlich nah gelegene wirtschaftsstarke Ballungsräume, von denen nachhaltige Impulse ausgehen können. Die von der Nachbarschaft Hamburgs profitierenden schleswig-holsteinischen Umlandkreise zählen mit Ausnahme des Kreises Steinburg und der Hochseeinsel Helgoland nicht zum Aktionsraum. Das Fördergebiet besitzt somit nur wenige und vergleichsweise kleine wirtschaftliche Zentren.

Die Industriedichte ist gering. Sie liegt für Schleswig-Holstein bei 44,2 Beschäftigten in der Industrie pro 1 000 Einwohner. In den Landkreisen Dithmarschen und Steinburg des Aktionsraumes liegt dieser Wert niedriger, für die anderen Landkreise des Aktionsraumes sogar wesentlich niedriger. Im Kreis Plön wird lediglich ein Wert von 15,8 erreicht. Dies spiegelt sich auch im relativ geringen Anteil des Verarbeitenden Gewerbes im Aktionsraum wieder. Dabei liegt auch der Durchschnittswert von Schleswig-Holstein mit 18,6 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 26,8 Prozent. Im Kreis Nordfriesland sind lediglich 8 Prozent der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe tätig.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Hier liegt der Anteil des Gastgewerbes an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 10 Prozent. In etwas eingeschränktem Maße trifft dieses Bild auch für die strukturschwachen Räume des Binnenlandes zu, in denen der Tourismus einen großen Einfluss auf die regionale wirtschaftliche Entwicklung hat. Dabei wird der Konkurrenzdruck durch in- und ausländische Destinationen ständig stärker. Im Rahmen einer Neuausrichtung der Tourismuskonzeption bedarf es deshalb einer Qualitätsverbesserung in den touristischen Betrieben und einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur. Wichtige Impulse zur Attraktivitätssteigerung gehen beispielsweise auch von kulturellen Einrichtungen und naturorientierten Angeboten aus, die aus anderen Programmen gefördert werden.

Die Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im Verkehrsbereich wie auch bei der Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie bei den beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen konnten in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Gleichwohl zeigt sich ein Mangel von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben mit star-

ker Wettbewerbskraft, von denen starke regionale Entwicklungsimpulse ausgehen. So ergibt sich auch in der Innovationshierarchie ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Bei der Zahl der Patentanmeldungen liegt nur der Süden des Landes mit 91,7 Prozent relativ nah am gesamtdeutschen Durchschnittswert. Die anderen Landesteile liegen weit unterhalb dieser Marke.

Eine steigende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen signalisiert im Aktionsraum den anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Zurzeit reicht die wirtschaftliche Belebung aus, um die Lage am Arbeitsmarkt zu entspannen. Nach einer zu erwartenden zeitlichen Verzögerung hat sich die Beschäftigung insbesondere seit Mitte 2006 positiv entwickelt. Im Falle einer konjunkturellen Dämpfung steht zu erwarten, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder schwieriger wird. Eine kräftige und nachhaltige Trendwende auf dem Arbeitsmarkt erscheint derzeit aber kaum absehbar. Das betrifft insbesondere den Aktionsraum. Dabei liegt die Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster durchschnittlich bei 14,2 Prozent. In den übrigen Kreisen des Aktionsraums liegt die Arbeitslosenquote in Dithmarschen, Schleswig-Flensburg und Steinburg über oder zumindest bei der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von Schleswig-Holstein von 9,2 Prozent (Stand: September 2006).

Angesichts eines zunehmend härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen primär auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt auch die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche, demografische und technologische Wandel erfordert einen besseren Erwerb und die kontinuierliche Anpassung persönlicher und beruflicher Bildung. Das Berichtssystem Weiterbildung zeigt jedoch, dass bundesweit die Teilnahme an Weiterbildung sinkt. Schleswig-Holstein weist zwar überdurchschnittlich positive Werte von Wertschätzung der Weiterbildung auf, ist aber dennoch insgesamt vom Trend abnehmender Weiterbildungsbereitschaft betroffen. Sozioökonomische Analysen weisen zudem auf die trotz steigenden Fachkräftemangels überdurchschnittlich stark vertretenen einfachen Qualifikationsprofile im Land hin. Ziel ist, die Teilnahme an Weiterbildung zu erhöhen und die Ausbildungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit der Betriebe zu stärken.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr stark betroffen. Im Jahr 1988 waren in Schleswig-Holstein 62 000 Soldaten und etwa 24 000 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr beschäftigt. Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem am

1. November 2004 beschlossenen Stationierungskonzept weitere Veränderungen beschlossen. Einer Abbauquote von 10 215 Dienstposten an 31 Standorten steht eine Aufbauquote von 1 610 Dienstposten an acht Standorten gegenüber. Landesweit sinkt die Zahl der verbliebenen militärischen und zivilen Dienstposten bis zum Jahr 2010 auf ca. 26 000. Der fortgesetzte Truppenabbau wird die Konversionsproblematik weiter verschärfen. Vom Truppenabbau sind im Aktionsraum der GA folgende Gemeinden besonders stark betroffen: Albersdorf, Bargum, Breitenburg, Enge-Sande, Glückstadt, Heide, Husum, Hohenlockstedt, Itzehoe, Kappeln, Kellinghusen, Kropp, Laboe, Oldenburg in Holstein und Rendsburg.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die Regionalpolitik des Landes sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen und ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Regionen wachsen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile. Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten. Die schleswig-holsteinische Landesregierung orientiert sich dabei an den Kriterien der Nachhaltigkeit. Sie will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Familie und Beruf.

Der für die Jahre 2007 bis 2011 aufgestellte Finanzierungsplan (Tabelle 2) enthält ein Mittelvolumen in Höhe von rund 108 Mio. Euro, das sich ableitet aus der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und der sich aus der Fördergebietsabgrenzung 2007 bis 2013 ergebenden schleswig-holsteinischen Länderquote von 14,77 Prozent (vom Anteil der Westländer). Die auf die Maßnahmenbereiche entfallenden Beträge stellen Plandaten dar. Die für die einzelnen Maßnahmebereiche eingeplanten Beträge können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Landeshaushalt flexibel an die Entwicklung des Antragsvolumens in den Maßnahmebereichen umgeplant werden. Als Planbeträge sind die Mittelbedarfe veranschlagt, die zur Einlösung der bewilligten vorjährigen Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden.

Schleswig-Holstein wird auch künftig Projekte mit einem kombinierten Mitteleinsatz von GA-, EFRE- und Landesmitteln finanzieren. Das Zukunftsprogramm Wirtschaft, das die verschiedenen Finanzierungsquellen zusammenfasst, sieht dieses vor. Ein Planbetrag lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der Fördermaßnahmen und der unterschiedlichen Fördergebietskulisse dafür nicht nennen.

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2007 bis 2001*)
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	10,417	14,437	11,075	12,312	12,272	60,513
– EFRE**)	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	6,491	3,324	9,215	10,962	11,002	40,994
– GA-Normalförderung	–	–	–	–	–	–
– EFRE**)	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	16,908	17,761	20,290	23,274	23,274	101,507
– EFRE**)	–	–	–	–	–	–
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	1,100	1,380	1,500	1,500	1,500	6,980
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,226	0,030	0,000	0,000	0,000	0,256
3. Insgesamt	1,326	1,410	1,500	1,500	1,500	7,236
III. Insgesamt (I + II)	18,234	19,171	21,790	24,774	24,774	108,743
IV. Zusätzl. Landesmittel	–	–	–	–	–	–

*) Auf Basis der 2006 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung

**) Eine kombinierte GA- und EFRE-Förderung ist auch weiterhin möglich. Da sich das Fördergebiet und die Förderinhalte künftig deutlicher unterscheiden, werden keine Planbeträge vorgegeben.

a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch GA-Mittel erfolgt ab dem Jahr 2007 im Rahmen des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“, das das Vorgängerprogramm „Regionalprogramm 2000“ ablöst. Neben GA-Mitteln bündelt das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ Mittel des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie zusätzliche Landesmittel. Das Programm lässt sich hinsichtlich seiner Fördermaßnahmen in die Schwerpunkte „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“, „Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale“ einteilen, wobei sich die Infrastrukturmaßnahmen auf den letztgenannten Schwerpunkt konzentrieren.

Die im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ bewilligten GA-Mittel werden gemäß dem ausgleichsorientierten Ansatz der GA für Projekte in den strukturschwachen Gebieten Schleswig-Holsteins verwendet. Sie dienen damit dem Ziel, den Strukturwandel in den strukturschwachen Regionen zu flankieren und die Wach-

tumskräfte zu stärken. Die geplanten Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur umfassen beispielsweise die Förderung von Gewerbegebieten, Basis-einrichtungen der touristischen Infrastruktur, Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung oder kommunalen Hafenmaßnahmen.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Einbindung der regionalen Vertreter. Die in die Projektauswahl einbezogenen Regionalbeiräte gewährleisten dabei, dass die Infrastrukturförderung in die jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategien eingebettet ist.

b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Hauptziele der Förderung bleiben Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen. Seit 2002 sind auch Modernisierungsförderungen zur Arbeitsplatzsicherung insbesondere für KMU möglich, in beson-

deren Ausnahmefällen auch bei Großunternehmen. Ein besonderes Modernisierungsprogramm für kleine Tourismusunternehmen besteht seit 2005. Dieses Programm wird von 2006 bis 2009 zusätzlich durch ein Landesprogramm flankiert, das aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds finanziert wird.

Angesichts des hohen Mittelbedarfs werden die Mittel der GA ab dem Programmjahr 2007 mit EFRE Ziel 2-Mitteln deutlich verstärkt. Sie sollen jedoch nicht mehr wie in den Vorjahren kombiniert eingesetzt werden.

c) Nichtinvestive Fördermaßnahmen

Betriebliche Innovationen

Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und Unternehmen die Übernahme einer Technologie- oder Marktführerschaft ermöglicht werden. Die Einführung und Optimierung von Innovationsprozessen und die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos sollen die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen steigern sowie deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Gegenstand der Förderung sind innovationsunterstützende Beratungsleistungen, industrielle Forschungstätigkeiten und vorwettbewerbliche Entwicklungsarbeiten. Zur Förderung betrieblicher Innovationen werden neben GA- auch Landes- und EFRE-Mittel eingesetzt.

Clustermanagementprojekte

Regionen, die Vorteile der Clusterbildung ausweisen, entwickeln sich zunehmend positiv. In Schleswig-Holstein und seinen Regionen finden sich bemerkenswerte Keimzellen von Clustern. Diese gilt es durch eine gezielte Schwerpunktstrategie zu stärken und auszubauen. Die Standortvorteile im Cluster steigern die Wertschöpfung der Unternehmen und verschaffen ihnen Wettbewerbsvorteile. Cluster sind damit Keimzellen für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. Die wirtschaftspolitischen Überlegungen im Rahmen dieser Schwerpunktstrategie zielen auf die positiven Externalitäten im Cluster, den Ausbau dieser externen Effekte und ihre Ausbreitung. Cluster und vor allem Clustermanagements sind daher ein wesentliches Element der sogenannten weichen wirtschaftsnahen Infrastruktur. Das Förderangebot der GA wird im Rahmen der schleswig-holsteinischen Clusterinitiative genutzt. Aktuell werden folgende Clustermanagements gefördert: Maritime Wirtschaft, Ernährungswirtschaft/foodREgionet-Kooperationsnetzwerk Ernährungswirtschaft, IuK und Medien Schleswig-Holstein.

Regionalmanagementprojekte

Die Förderstrategie des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ verfolgt neben der klassischen Investitionsförderung auch Maßnahmen, die regionale Entwicklungsprozesse unterstützen und beschleunigen und zur regionalen Konsensbildung beitragen. Die bislang aus der GA geförderten

acht Regionalmanagements haben in den Regionen zu positiven Entwicklungen in den verschiedenen Aufgabenstellungen (Tourismus, Konversion, Windenergie, maritime Wirtschaft) geführt. Dieses Förderangebot soll im Rahmen der Möglichkeiten des GA-Rahmenplanes für eine mögliche Verlängerung bestehender oder Förderung neuer Regionalmanagements genutzt werden.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) Europäische Strukturförderung 2007 bis 2013

Schleswig-Holstein ist in der Förderperiode 2007 bis 2013 der EU-Strukturfonds ohne Gebieteinschränkung förderfähig nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Nach den zwischen dem Bund und den Ländern beschlossenen Verteilungsschlüsseln erhält Schleswig-Holstein hierfür Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 373 888 769 Euro und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 100 011 739 Euro (in laufenden Preisen).

Das Förderspektrum des operationellen Programms für die EFRE-Interventionen im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ entspricht weitgehend dem des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“. Mit den Förderschwerpunkten

- Wissen und Innovation stärken,
- Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken,
- Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der spezifischen regionalen Potenziale

steht das Programm im Einklang mit den Zielen der Strategie von Lissabon und Göteborg zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein.

Für den Einsatz des ESF steht in der neuen Förderperiode in Schleswig-Holstein die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Humanressourcen im Mittelpunkt. Das aus dem ESF mitfinanzierte „Zukunftsprogramm Arbeit“ konzentriert sich dabei auf die folgenden Handlungsprioritäten:

- Jugendliche
- Unterstützung der Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein
- Arbeitsmarktintegration

Mit dieser Prioritätensetzung wird zum einen der erneuerten Strategie von Lissabon und den beschäftigungspolitischen Leitlinien Rechnung getragen. Zum anderen ist damit eine Konzentration auf die Bereiche verbunden, in denen die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst nachhaltig eingesetzt werden.

Über die Förderung im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ hinaus erhält Schleswig-Holstein weitere EFRE-Mittel für Interventionen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zu-

sammenarbeit“. Dieses Ziel ist eine Fortführung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative Interreg III, an der sich Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2006 im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark, der transnationalen Zusammenarbeit im Nord- und Ostseeraum und der interregionalen Zusammenarbeit beteiligt hat. Im Zeitraum 2007 bis 2013 soll die Kooperation auf diesen drei Ebenen vertieft werden: In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch gemeinsame Programme, in der Zusammenarbeit in transnationalen Räumen sowie im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit durch Netzwerke und Erfahrungsaustausch mit Partnern in der gesamten Union.

b) Allgemeine Wirtschaftsförderprogramme des Landes

Die Finanzierungsinstrumente des Landes und die landesnahen Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Gesellschaft für Wagniskapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) haben mit ihren Förderaktivitäten entscheidend dazu beigetragen, dass die Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein auf breiter Basis sichergestellt wird.

Mit der Bereitstellung von Landesbürgschaften und den Förderprodukten der Bürgschaftsbank und der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird dem Mittelstand auch weiterhin der Zugang zum Kreditmarkt und insbesondere zu den staatlichen Förderprogrammen ermöglicht. Die MBG trägt mit dem Angebot ihrer Beteiligungsprodukte dazu bei, dass insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen sowie Existenzgründungen ihre Eigenkapitalbasis/Kapitalstruktur stärken und damit eine Vielzahl von Investitionsvorhaben realisieren können.

Ein ganz besonderes Anliegen des Landes ist es, die öffentlichen Finanzierungsprodukte weiter zu entwickeln, um die Eigenkapitalversorgung und die Kreditschöpfungsmöglichkeiten von mittelständischen Unternehmen zu verbessern. Im Rahmen des von der Landesregierung finanzierten Schleswig-Holstein Fonds sind u. a. in den Bereichen Mittelstandsförderung und Beschäftigung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und umgesetzt worden.

Dazu gehört auch die Auflegung eines „Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein“ (MSH), welcher als Public Private Partnership vorgesehen ist. Als Beteiligungsformen sind typisch stille und atypische Beteiligungen aber auch offene Beteiligungen vorgesehen. Dieser Fonds soll im Frühjahr 2007 nach Genehmigung durch die EU Kommission eingesetzt werden.

Als weiteres Beteiligungsprodukt ist im April 2006 ein Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen errichtet worden. Mit diesem sollen Gründer aus Hochschulen/Forschungseinrichtungen, innovative und technologieorientierte Existenzgründer sowie Unternehmen, die die Seed- und Start-up Phase bereits verlassen haben,

gefördert werden. Ziel dieses Fonds ist es, die Angebotslücken im Bereich der Frühphasenfinanzierung, insbesondere bei den Hochschulausgründungen, zu schließen.

Darüber hinaus soll das in 2004 gestartete „Beteiligungs-sofortprogramm für Arbeitsplätze“ über einen Zeitraum von drei Jahren (2006 bis 2008) unter Aufstockung des jährlichen Beteiligungsvolumens weiter fortgeführt werden. Dieses Programm wird mit einem breiten Verwendungszweck angeboten und lässt auch eine Bereitstellung von Beteiligungskapital für wachstumsorientierte Handwerksbetriebe zu.

Im Bereich der Kreditfinanzierung wurde Ende 2005 ein Darlehens-Sofortprogramm (IB.KMUdirekt) aufgelegt. Ziel dieses Programms ist es, kleinen und mittleren Unternehmen mit geringen Finanzierungsbedarfen (bis Tsd. € 200) den Zugang zum Kapitalmarkt zu eröffnen.

c) Wichtige Verkehrsprojekte

Neubau der A 20, Nordwestumfahrung Hamburg

Der Neubau der Bundesautobahn A 20 ist das prioritäre Straßeninfrastrukturprojekt der Landesregierung mit europäischer Bedeutung. Am 7. Dezember 2005 wurde die Ostseeautobahn A 20 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 10) dem Verkehr übergeben. Seit dem ist die durchgängige Befahrbarkeit zwischen der A 1 bei Lübeck und der A 11 nahe der polnischen Grenze möglich. Nun ist das Augenmerk auf die Realisierung der westlichen Fortführung der Ostseeautobahn als „Nord-West-Umfahrung Hamburg“ einschließlich Elbquerung bei Glückstadt gerichtet. Die förmliche Linienbestimmung durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erfolgte am 28. Juli 2005. Auf dieser Grundlage schließt sich die parzellenscharfe Entwurfsbearbeitung, die Planfeststellung (die bis 2010 abgeschlossen werden soll) und der Bau der einzelnen verkehrswirksamen Abschnitte an. Ziel ist es, in 2010 die Autobahnen A s20 und A 21 miteinander zu verknüpfen.

Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 7

Um die Leistungsfähigkeit der A 7 trotz der wachsenden Verkehrsmengen zu erhalten, ist ein gemeinsamer Ausbau auf sechs Fahrstreifen in Schleswig-Holstein sowie auf 6 bzw. 8 Fahrstreifen in Hamburg unerlässlich. Der Ausbau der A 7 gehört zu den Projekten des vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Es wird geprüft, ob der Ausbau in Form des so genannten A-Modells (Betreibermodell) vorgenommen werden kann. Dabei soll der Ausbau des 5. und 6. Fahrstreifens, die Erhaltung und der Betrieb aller Fahrstreifen von einem Privaten (Konzessionsnehmer) übernommen und finanziert werden. Als Gegenleistung wird das Gebührenaufkommen aus der kilometerbezogenen Autobahnmaut für schwere LKW an den Privaten weitergeleitet. Ziel ist es, den Baubeginn für den ersten Abschnitt (Autobahndreieck Bordesholm-Anschlussstelle Neumünster-Nord) – im Jahr 2008 vorzubereiten.

Ausbau der Bundesstraße B 404 zur Bundesautobahn A 21

Neben der A 7 hat der vierstreifige Ausbau der B 404 zur Bundesautobahn A 21 als zweite leistungsstarke Nord-Süd-Achse für den weiträumigen Verkehr ebenfalls besondere Priorität. Für den südlich der A 1 verlaufenden Bereich bis zur Landesgrenze nach Niedersachsen sind Planungsarbeiten für einen Ausbau zur Autobahn zurzeit zurückgestellt, da der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der bis 2015 gilt, diesen Bereich dem „weiteren Bedarf“ zuordnet. Ziel ist es, die bestehende Bundesstraße kurzfristig in mehreren Teilbereichen um einen Streifen zu ergänzen, um Überholmöglichkeiten zu schaffen. Dies wird zu einer wesentlichen Steigerung der Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt beitragen.

Weiterbau der Bundesautobahn A 1

Auch im Jahr 2006 wird zur Stärkung der Vogelfluglinie als besonders bedeutender Verkehrsachse für die Verkehrsbeziehungen zwischen Dänemark und Mitteleuropa der Weiterbau der A 1 zwischen Gremersdorf und Heiligenhafen vorangetrieben. Die Planfeststellungsverfahren für die Gesamtmaßnahme sind bereits abgeschlossen. Der weitere Baufortschritt ist abhängig von der jeweils bereitgestellten Finanzierung durch den Bund.

Mit der Globalisierung der Märkte und im Hinblick auf die Ausweitung des EU-Marktes nimmt der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten zu. Die für den gewerblichen Luftverkehr regional bedeutsamen Flughäfen und Verkehrslandeplätze werden von der Wirtschaft benötigt, um Standortnachteile ausgleichen zu können. Maßnahmen werden weiterhin gefördert, wenn sie für den Erhalt und für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft sowie zur Beseitigung von Standortnachteilen erforderlich sind.

Die großen kommunalen Häfen, insbesondere in Kiel und Lübeck, operieren in ihren wesentlichen Geschäftsfeldern an der Kapazitätsobergrenze. Um die zunehmenden Verkehre nach Skandinavien und in das Baltikum aufnehmen zu können und den geänderten Anforderungen moderner Logistikdienstleister gerecht zu werden, sind in den Häfen weitere Infrastrukturanpassungen notwendig.

d) Ziele der Technologiepolitik

Schleswig-Holstein vollzieht einen Strukturwandel hin zu einem technologieorientierten Wirtschaftsstandort. Dies ist von großer Bedeutung für die Kompensation der strukturellen Nachteile des Landes. Vor dem Hintergrund einer permanent steigenden Innovationsgeschwindigkeit, immer kürzer werdenden Innovations- und Produktlebenszyklen sowie der Veränderung von Produktionsabläufen ist eine effektive Technologiepolitik insbesondere für die mittelständisch geprägte Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Dazu bedarf es einer breiten Unterstützung durch gute Rahmenbedingungen, Aufbau und Pflege wichtiger Forschungs- und Qualifikationsfelder, aktive Beratungs- und Förderinstitute sowie geeignete Förderinstrumente.

Ziele der Technologiepolitik des Landes sind:

- die Wettbewerbsfähigkeit der vor allem mittelständischen Unternehmen des Landes durch den Einsatz von modernsten Technologien zu sichern und zu stärken,
- eine hohe Kompetenz in Basis- und Querschnittstechnologien anzubieten,
- dadurch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und
- zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese effektive Technologiepolitik beinhaltet die folgenden Punkte:

- Identifizierung von Technologietrends
- Aufbau einer leistungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur
- Ausbau von Technologieclustern
- Optimierung des Technologietransfers
- Verzahnung von Technologieangebot und -nachfrage
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die industrielle Forschung und Entwicklung
- Unterstützung von konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Initiierung von technologieorientierten Existenzgründungen
- Förderung des Investitionsklimas
- Förderung des Innovationsklimas durch Technologiemarketing

Die Technologiepolitik der Landesregierung setzt dabei – wie die Wirtschaftspolitik insgesamt – auf eine konsequente Stärkung der schon heute stark präsenten und für die Zukunft chancenreichen Technologien und Branchen. Die Konzentration auf Schwerpunktthemen ist zwingend erforderlich, um von den Vorteilen der Wissens- und Zuliefer-Netzwerke zu profitieren, die knappen Fördermittel für gezielte Anschubeffekte nutzen zu können und die „kritische Masse“ für Exzellenz und überregionale Erkennbarkeit und Attraktivität zu erreichen.

Für Schleswig-Holstein hat die Landesregierung zusammen mit den Kooperationspartnern in Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Verbänden Technologiefelder, wie Medizin und Biomedizin, Mikro- und Nanotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien und die Maritimen Technologien identifiziert, auf denen Forschung und Anwendung zu konzentrieren sind.

e) Ziele der Wissenschaftspolitik

Das Hochschulsystem in Schleswig-Holstein umfasst insgesamt neun Hochschulen: die Christian-Albrechts-Universität in Kiel, die Universitäten in Flensburg und Lübeck, die Musikhochschule in Lübeck und die Muthesius Kunsthochschule in Kiel sowie die Fachhochschulen in Kiel, Flensburg, und Lübeck sowie die Fachhochschule Westküste in Heide.

Vor dem Hintergrund der globalen Entwicklung in der Wirtschaft und der Notwendigkeit eines Wachstums vor allem der wissensbasierten Wirtschaft steigt der Bedarf an hochwertigen Forschungsleistungen und an Innovationen in Deutschland. Ebenso steigt der Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Hochschulabsolventen. Das Hochschulsystem steht angesichts des rasanten und dramatischen Strukturwandels bei den Rahmenbedingungen aktuell und in den kommenden Jahren vor weiteren großen Herausforderungen.

Die Landesregierung verfolgt insbesondere folgende generelle wissenschaftspolitische Zielsetzungen:

- die Hochschulen angesichts des nationalen und internationalen Wettbewerbs gut positionieren,
- die Profile von Forschung und Lehre schärfen,
- insgesamt und schwerpunktmäßig die Qualität der Hochschulen zu steigern.

Daran orientiert hat das Land in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (bis 2008 einschließlich) mit den Hochschulen Ziele zu folgenden Bereichen vereinbart:

- Strukturveränderungen in den Fächer- und Studienangeboten
- Einführung neuer Studienstrukturen
- Aufbau effizienter Management- und Finanzstrukturen

Unsere Hochschulen brauchen zur Bewältigung der neuen Anforderungen größere Selbstständigkeit. Dies erfordert ein neues Verhältnis zwischen Land und Hochschulen, in dem die Hochschulen in weitaus größerer Eigenverantwortung ihre Aufgaben in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Technologietransfer erfüllen können. Das geltende Hochschulgesetz wird vor diesem Hintergrund grundlegend überarbeitet und neu gefasst, wie dies auch in anderen Ländern Deutschlands geschehen ist oder derzeit geschieht.

f) Aus- und Weiterbildungsförderung

Die Zukunft der Wissens- und Informationsgesellschaft und die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein sind unmittelbar mit der Entwicklung moderner Bildungsinfrastruktur verbunden. Ressourcenneutral ist dieser Entwicklungsprozess nicht zu leisten. Nur mit Ausbau der individuellen, betrieblichen und staatlichen Investitionen in Aus- und Weiterbildung können Innovationen und wirtschaftliches Wachstum gefördert, Eigenverantwortung und individuelle Beschäftigungsfähigkeit gestärkt und die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe verbessert werden. Dies gilt umso mehr, als dass den sozialen und gesellschaftlichen Problemen, die mit der anhaltend schwierigen Situation des Arbeitsmarkts und der demographischen Entwicklung einhergehen, durch Vorhalten einer leistungsfähigen Infrastruktur beruflicher Aus- und Weiterbildung begegnet werden kann. Für kleine und mittlere Unternehmen muss die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund

des drohenden Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung sieht ihre Aufgabe u. a. darin, in die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen von Aus- und Weiterbildung zu investieren. Ziel ist, Transparenz sowie Anreize für erhöhte Weiterbildungsteilnahme zu schaffen und durch eine moderne, zukunftsgerichtete Infrastruktur einen Beitrag zu leisten, die Innovationsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen und die Beschäftigungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen oder zu erhalten, ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Wichtige infrastrukturelle Basis sind die zwölf flächendeckenden, von der Landesregierung initiierten Weiterbildungsverbände. Aufgaben der Verbände sind die Information und Beratung für Bürgerinnen und Bürger sowie für kleine und mittelständische Unternehmen, die Kooperation und Koordination in der Weiterbildung und die Integration möglichst vieler regionaler Weiterbildungsreinrichtungen. Weiterer Förderschwerpunkt des Landes sind Schaffung und Ausbau eines Netzes moderner Berufsbildungsstätten.

Ergänzt wird die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Stärkung des Teilnehmerschutzes und der Qualitätssicherung, Modellprojekte wie „Lernorientierte Qualitätssicherung in der Weiterbildung“ (LQW) und beispielsweise die Einführung einer Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen.

Auch die Bemühungen um den reibungslosen Übergang von Schule in Ausbildung werden unterstützt. Die Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren und die Förderung der betrieblichen Ausbildung benachteiligter Jugendlicher tragen ebenso zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation bei wie die Förderung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen oder zur Integration junger Migrantinnen und Migranten.

C. Förderergebnisse in Schleswig-Holstein

1. GA-Förderergebnisse im Jahr 2005

- Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 2005 wurden 22,79 Mio. Euro GA-Mittel und zusätzlich 4,14 Mio. Euro kombinierte EFRE-Fördermittel für 47 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von zusammen 208,2 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 558 neue Dauerarbeitsplätze (davon 152 Frauenarbeitsplätze und 77 Ausbildungsstellen) im Aktionsraum geschaffen und 3 551 Arbeitsplätze gesichert (davon 1 004 Frauenarbeitsplätze und 225 Ausbildungsstellen).

Die drei wichtigsten Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den Bereichen logistische Dienstleistungen (26,7 Prozent), Feinmechanik/Optik (22,7 Prozent) und im Tourismusbereich (16,8 Prozent).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 12,93 Prozent der Investitionskosten.

- Nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 1,9 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 14 Vorhaben betrieblicher Basis- und Spitzeninnovationen sowie der Innovationsberatung in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rund 6,1 Mio. Euro bewilligt. In diesem Förderbereich wurden im Jahr 2005 additiv für zwei weitere Vorhaben aus Landesmitteln 0,18 Mio. Euro bewilligt.

- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 2005 wurden 8,84 Mio. Euro GA-Zuschüsse zur Förderung von 17 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 37,52 Mio. Euro gefördert.

Gefördert wurden drei Gewerbeerschließungen, eine Umbaumaßnahme in einem Technologiezentrum, zwei Maßnahmen bei Berufsbildungsstätten, drei Hafenmaßnahmen und sieben Maßnahmen der touristischen Infrastruktur.

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 23,55 Prozent der Investitionskosten. In Einzelfällen wurden GAMittel in Kombination mit EFRE-Ziel-2-Mitteln bewilligt.

- Nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen

Im Jahr 2005 erhielten insgesamt sieben Regionalmanagements eine GA-Förderung (Tourismus für die Region Flensburg/Schleswig, Konversion Flensburg/Schleswig, Gesundheitstourismus Nordfriesland, Windcomm Nordfriesland, Regionalmanagement der K.E.R.N.-Region, Industriepark/Wirtschaftsraum Brunsbüttel, Maritime Wirtschaft Ostholstein). Die Regionalmanagements K.E.R.N.-Region und Maritime Wirtschaft Ostholstein erhielten eine Verlängerung der Förderung bis Ende 2006, das Projekt Konversion Flensburg/Schleswig wurde neu in die Förderung aufgenommen. Die Projekte leisten einen direkten Beitrag zur Weiterentwicklung der Regionen.

Mit dem Clustermanagement „Maritime Wirtschaft“, an dem sich mehrere meerestechnisch orientierte Unternehmen aus den Bereichen Meeresbergbau, Offshoretechnik, Schiffs- und Sicherheitstechnik, Aquakultur beteiligen, wurde das ab 2005 bestehende neue Förderangebot der GA umgesetzt. Das Kooperationsnetzwerk soll eine intensive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Region verbessern.

Ferner wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Abwärmenutzung im Gewerbepark Hemmingstedt gefördert.

2. GA-Förderergebnisse im Zeitraum 2003 bis 2005

Die Förderergebnisse in den Jahren 2003 bis 2005 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach kreisfreien Städten/Landkreisen im Anhang 12 des 36. Rahmenplanes dargestellt.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist weiterhin einer der wichtigsten Bereiche der GA-Förderung in Schleswig-Holstein. Seit dem Jahr 2004 ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der eingereichten Förderanträge, der Bewilligungen und der damit verbundenen Investitionsvolumina zu verzeichnen. Wichtige Indikatoren der Förderungen sind die geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (siehe Anhang 12). Die Auswertung der Ist-Ergebnisse für die Jahre 1991 bis 2003 (s. Anhang 13 des 35. Rahmenplans) reflektiert die insbesondere in den letzten Berichtsjahren schwierigere wirtschaftliche Situation: Die Investitionsvolumina wie auch die eingesetzten GAMittel lagen in Schleswig-Holstein im Betrachtungszeitraum mit minus 11,6 Prozent bzw. minus 12,1 Prozent deutlich unter den Soll-Werten. Erfreulich ist aber, dass Schleswig-Holstein trotzdem bei der Zahl der tatsächlich geschaffenen Dauerarbeitsplätze 52,8 Prozent über dem Soll-Wert lag. Angesichts der verbesserten wirtschaftlichen Situation wird für die Investitionsvolumina wie auch die eingesetzten GAMittel erwartet, dass für die Berichtsjahre ab 2003 eine deutliche Verbesserung i. S. einer Annäherung der Soll- an die Ist-Werte zu verzeichnen sein wird.

Im Rahmen der Förderung von Gewerbe- und Industriegelände werden von den Zuwendungsempfängern jährlich Angaben über verkaufte Gewerbeflächen, angesiedelte Betriebe und betroffene Arbeitsplätze sowie bei Technologiezentren zusätzlich Angaben über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Mit dem Regionalprogramm 2000 als Dach der Förderung aus EU-, GA- und Landesmitteln sind mit der Festlegung von einheitlichen Indikatoren Grundlagen für eine systematische Prüfung der angestrebten regionalpolitischen Ziele geschaffen worden. Im Zeitraum 2000 bis 2005 sind im Rahmen des Regionalprogramm 2000 insgesamt 49 Gewerbegebiete und 211 Hektar Fläche erschlossen worden, von denen 76 Hektar schon belegt sind. Auf dieser Fläche haben sich 167 Firmen mit 2 088 Arbeitsplätzen angesiedelt. Darüber hinaus sind in den 17 öffentlich geförderten Technologie- und Gründerzentren 466 Firmen mit 2 322 Arbeitsplätzen ansässig.

Der Tourismus spielt im Land Schleswig-Holstein eine herausragende Rolle. Mit etwa 150 Millionen touristischen Aufenthaltstagen pro Jahr, einem Beitrag zum schleswig-holsteinischen Volkseinkommen von 4,7 Prozent und einem Bruttoumsatz von rd. 4,5 Mrd. Euro hat sich der Tourismus zu einem wichtigen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Imagefaktor des Landes entwickelt. Rund 130 000 Personen bestreiten ihren Lebensunterhalt durch den Tourismus in Schleswig-Holstein. In den vergangenen Jahren konnten mit finanzieller Unterstützung der GA „Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ Promenaden an Nord- und Ostsee, die Beschilderung

von Fernradwegen und Kreisradwegen, die Neugestaltung von Schwimm- und Wellnessbädern, eine Seebrücke, die Neugestaltung eines Kurparks sowie ein Tourismuszentrum gefördert werden. Mit diesen Projekten wurde eine Basis für die Ansiedlung touristischer Gewerbebetriebe geschaffen und ein entscheidender Beitrag für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Orte im Land geleistet. Eine verbesserte touristische Infrastruktur steigert die Attraktivität von Tourismusorten und -regionen und führt zu mehr Gästen und Übernachtungen und damit zu mehr Umsätzen und Arbeitsplätzen in den touristischen Betrieben.

Ziel der bedarfsorientierten Investitionsförderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme und Stärkung und Erhalt der Ausbildungsbereitschaft – und damit Stärkung des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein. Begegnet werden soll auch den steigenden Anforderungen an individuelle Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit. Mit der Förderung wird die Sicherung einer modernen, zukunftsfähigen Aus- und Weiterbildungs-Infrastruktur erreicht, die der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit dient.

Die bisherigen Erfahrungen haben auf einen qualitätssteigernden und strukturfördernden Effekt der Förderung sowie die positiven Auswirkungen auf eine individuelle Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt hingewiesen. Die Förderung wird insbesondere in Zeiten eines Strukturwandels und Rückgangs an Weiterbildungsteilnahme als wichtiges Element bewertet, eine leistungsfähige Basis-Infrastruktur der beruflichen Bildung vorzuhalten – auch im Hinblick auf künftige Anforderungen, die Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und KMU zu sichern.

Flugplätze sind wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur, da sie eine schnelle Erreichbarkeit der wichtigen überregionalen Wirtschaftsstandorte ermöglichen. Durch die Anpassung der Sicherheitsstandards der Regionalflugplätze in Kiel, Lübeck und Wester-

land wurden die Voraussetzungen zur Erschließung neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensivierung der Kundenbeziehungen und für den Tourismus geschaffen.

Im Berichtszeitraum wurden in Schleswig-Holstein mehrere Hafenprojekte mit großer struktureller Bedeutung umgesetzt. Hierdurch konnten Wettbewerbsnachteile gegenüber Mitbewerbern ausgeglichen, neue Kunden gewonnen und Marktpositionen gefestigt werden. Profitiert haben hiervon sowohl Logistik und Tourismus als auch die regionale Wirtschaft.

Neben der Investitionsförderung ist auch die nichtinvestive Förderung für kleine und mittlere Unternehmen bedeutend. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der Beratungsförderung und Förderung der angewandten Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung werden die Innovationskräfte der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

D. Verwendungsnachweiskontrolle 2005

Alle Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden einer Verwendungsnachweiskontrolle unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1991 bis Ende 2005 Verwendungsnachweise für 578 Vorhaben (von insgesamt 838 Bewilligungen) geprüft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 wurden in zehn Fällen Rückforderungen in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen ausgesprochen. Die Zinsforderungen wegen verspäteter Rückzahlungen beliefen sich auf 141 000 Euro.

14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen. Der Freistaat Thüringen hatte per 31. Dezember 2005 eine Fläche von 16 172 km² und 2 334 575 Einwohner. Die Verwaltungsstruktur gliedert sich in sechs kreisfreie Städte und 17 Landkreise.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 144 Einwohnern je km² liegt der Aktionsraum unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (231 Einwohner/km²). Gleichzeitig differiert die Bevölkerungsdichte sowohl zwischen Landkreisen (116 Einwohner/km²) und kreisfreien Städten (678 Einwohner je km²) als auch innerhalb der Landkreise.

Über 40 Prozent aller Einwohner Thüringens leben im Einzugsbereich der Hauptsiedlungsachse zwischen Eisenach und Altenburg. Der für Thüringen überdurchschnittliche Agglomerationsgrad und die vergleichsweise gut ausgebaute Infrastruktur erklären die in weiten Teilen entlang der Bundesautobahn A 4 positive wirtschaftliche Entwicklung. Trotz dieser guten Verkehrsanbindung weisen die entlang dieser Hauptsiedlungsachse gelegenen Städte sowie weite Gebiete in den Regionen Nord-, Süd- und Ostthüringens weiterhin Funktionsmängel hinsichtlich ihrer technischen und sozialen Infrastruktur auf.

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Deutschlandweit stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2005 um 0,9 Prozent. Im Durchschnitt der neuen Länder sank das BIP dagegen um 0,1 Prozent. In Thüringen kam es zu einem leichten Anstieg um 0,1 Prozent. So wurde im Freistaat Thüringen 2005 ein Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Höhe von 44,7 Mrd. Euro erwirtschaftet. Im Gesamtzeitraum von 1991 bis 2005 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen um 160,2 Prozent und lag damit deutlich über dem Anstieg für die neuen Länder insgesamt in Höhe von 140,5 Prozent. Der Anteil der Thüringer Wirtschaft am Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder liegt derzeit bei 17,3 Prozent.

Im Jahr 2005 wurde die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch das Verarbeitende Gewerbe getragen. Die preisbereinigte Wertschöpfung stieg um 4,4 Prozent auf 9,4 Mrd. Euro. Mittlerweile trägt das Verarbeitende Gewerbe 23,2 Prozent zur Bruttowertschöpfung des Landes

Thüringen bei (neue Länder: 18,3 Prozent; alte Länder: 24,8 Prozent). Damit hat Thüringen den Anschluss an die alten Länder bei dieser Kennziffer erreicht. Das Thüringer Verarbeitende Gewerbe ist nach wie vor stark mittelständisch geprägt. Auf die Betriebsgrößenklasse mit weniger als 250 Beschäftigten entfallen rd. 95 Prozent aller Betriebe, rd. 85 Prozent der Beschäftigten und rd. 65 Prozent des Gesamtumsatzes der Thüringer Industrie.

Im Baugewerbe setzte sich der seit 1995 zu verzeichnende Strukturanpassungsprozess fort. Die Wertschöpfung sank in diesem Thüringer Wirtschaftssektor zum Vorjahr um 3,9 Prozent auf 2,3 Mrd. Euro. Der Anteil des Sektors an der Volkswirtschaft belief sich auf 5,8 Prozent. In den neuen Ländern lag der diesbezügliche Anteil der Bauwirtschaft durchschnittlich bei 5,7 Prozent. Gegenüber den alten Ländern besteht immer noch ein hoher Anpassungsdruck, da hier der Anteil des Baugewerbes nur bei 3,6 Prozent liegt.

Der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr erwirtschaftete im Jahr 2005 ca. 6,5 Mrd. Euro. Das waren 0,2 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Anteil an der Bruttowertschöpfung belief sich auf 16,0 Prozent. Gegenüber den alten Ländern mit einem Anteil von 18,1 Prozent besteht in diesem Bereich noch Nachholbedarf.

Die reale Wertschöpfung der Unternehmen im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen legte um 1,1 Prozent zu und betrug 9,3 Mrd. Euro. Der Anteil dieses Wirtschaftsbereiches erreichte 23,1 Prozent. Im Vergleich zu den alten Ländern mit 29,5 Prozent besteht hier noch ein hohes Wachstumspotential.

Der Bereich öffentliche und private Dienstleister trug im Jahr 2005 mit 11,0 Mrd. Euro zur Wertschöpfung bei. Gegenüber dem Vorjahr war die Entwicklung rückläufig (– 2,2 Prozent). Der Anteil dieses Bereiches lag bei 27,4 Prozent und war gegenüber den alten Ländern mit 21,2 Prozent immer noch zu hoch. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer bevorstehenden Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weitere Anteilsverluste diesem Wirtschaftsbereich bevorstehen.

Der kleinste Wirtschaftsbereich war die Land- und Forstwirtschaft mit einer Wertschöpfung von 619 Mio. Euro und einem Anteil von 1,5 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2005 gab es in Thüringen 1 000 400 Erwerbstätige. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Erwerbstätigen um 1,2 Prozent bzw. 11 900 Personen. In den neuen Ländern (ohne Berlin) sank die Erwerbstätigkeit um durchschnittlich 1,3 Prozent. Das frühere Bundesgebiet und Berlin verzeichnete

eine Stagnation (0,0 Prozent). In Deutschland sank die Zahl der Erwerbstätigen um 0,2 Prozent.

Innerhalb der Wirtschaftsbereiche verlief die Entwicklung differenziert. Während die Bereiche Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister (– 0,8 Prozent), Handel, Gastgewerbe und Verkehr (– 1,7 Prozent), Verarbeitendes Gewerbe (– 1,0 Prozent), Baugewerbe (– 5,2 Prozent) und Land- und Forstwirtschaft (– 7,4 Prozent) einen Rückgang aufwiesen, kam es bei den öffentlichen und privaten Dienstleistern (0,5 Prozent) zu leichten Zunahmen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Thüringen wird von einer in weiten Bereichen erfolgreichen mittelständischen Wirtschaft getragen. Die Wirtschaftsstruktur hat sich historisch in langen Zeiträumen herausgebildet und stellt heute eine Mischung traditioneller Wirtschaftszweige und moderner Branchen- und Technologiefelder dar (z. B. Maschinenbau, Herstellung von Metallerezeugnissen, Fahrzeugbau, Feinmechanik/Optik, Glasgewerbe, Mikroelektronik, Ernährungsgewerbe, Kunststoffverarbeitung, Optoelektronik, Biotechnologie, Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Holzgewerbe). Bei den traditionellen Wirtschaftsbereichen erweist sich die Ernährungsgüterwirtschaft als eine tragfähige Säule der Thüringer Wirtschaft. Sie ist geprägt von einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung und ist zudem umsatzstark, wettbewerbsfähig und arbeitsmarktpolitisch für alle Regionen bedeutsam.

Neben den Standorten der Automobilindustrie im Raum Eisenach und der Feinmechanik/Optik bzw. Glasindustrie im Raum Jena haben sich weitere Branchenschwerpunkte herausgebildet. Im Raum Sömmerda/Kölleda dominiert die Elektrotechnik und im Raum Schmalkalden/Meiningen die Herstellung von Metallerezeugnissen. In Ostthüringen hat sich die Branche Gummi- und Kunststoffwaren dynamisch entwickelt. Des Weiteren ist der Bereich Metallerezeugung und -bearbeitung überregional gewachsen. In Mittelthüringen sind die Bereiche Elektrotechnik sowie Gummi- und Kunststoffwaren stark vertreten. Südwestthüringen verfügt über Schwerpunkte in den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau. In Nordthüringen dominieren die Branchen Herstellung von Metallerezeugnissen und Maschinenbau.

Vielen Unternehmen ist es gelungen, sich erfolgreich auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen einzustellen und den Zugang zu neuen nationalen und internationalen Märkten zu meistern. Ein Beleg dafür ist die Exportquote der Thüringer Industrie. Mit einem Wert von 29,2 Prozent lag Thüringen im Jahr 2005 über dem Durchschnitt der neuen Länder (27,3 Prozent) aber immer noch deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnittswert von 40,5 Prozent.

Der Tourismus ist in Thüringen ein signifikanter Wirtschaftsfaktor, der eine Vielzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen schafft; der erwirtschaftete jährliche Bruttoumsatz beträgt rd. 1,9 Mrd. Euro. Davon profitieren vor allem das Gastgewerbe, der Einzelhandel sowie die Dienstleistungsbranche.

Mit knapp 4 000 Übernachtungen pro 1 000 Einwohner lag Thüringen im Jahr 2005 bundesweit auf Platz 8; insgesamt ist eine kontinuierliche Zunahme der Tourismusintensität zu verzeichnen. So meldeten im Jahr 2005 die 1 362 gewerblichen Thüringer Beherbergungsbetriebe knapp 3 Millionen Gäste (+ 2,8 Prozent zum Vorjahr), die rd. 8,3 Millionen Übernachtungen buchten (+ 2,1 Prozent zum Vorjahr).

Die drei wichtigsten Marktsegmente des Thüringer Tourismus sind der Natur- und Aktivtourismus, der Kultur- und Städtetourismus sowie der Wellness- und Gesundheitstourismus. Insbesondere der Städtetourismus stellte sich im Jahr 2005 wiederum als Wachstumsmotor des Gesamttourismus dar. Dabei hatten besonders die Städte Erfurt und Weimar im Vergleich zum Vorjahr bei den Übernachtungen Zuwächse von 11,5 Prozent bzw. 13,5 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil ausländischer Gäste erhöhte sich um 7,5 Prozent, wenn auch auf einem nach wie vor geringem Gesamtniveau. Insgesamt sind mit 65 315 Gästebetten in Beherbergungsbetrieben mit neun und mehr Betten die Beherbergungskapazitäten im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für Thüringen wird durch den Tagestourismus noch unterstrichen. 2005 führten insgesamt 73 Millionen Tagesreisen nach Thüringen; davon ca. 60 Millionen Tagestouristen und ca. 13 Millionen Geschäftsreisende. Der von ihnen getätigte Bruttoumsatz belief sich auf rd. 1,635 Mrd. Euro und ist etwas geringer als im Jahr 2004.

2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der GA hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2006 eine Neuabgrenzung deutscher Regionalfördergebiete für die Jahre 2007 bis 2013 vorgenommen. Im Ergebnis dessen wurden alle Regionen des Freistaats Thüringen (einschließlich der bisherigen B-Fördergebiete) als A-Fördergebiete eingestuft, sodass die Förderung der gewerblichen Wirtschaft flächendeckend und zu einheitlichen Konditionen erfolgen kann. Die für die Thüringer Arbeitsmarktregionen relevanten Daten sind in Tabelle 1 dargestellt. Immerhin zwölf der 17 Thüringer Arbeitsmarktregionen befinden sich in der oberen Hälfte der ostdeutschen Arbeitsmarktregionen. Im Vergleich zur letzten Fördergebietsabgrenzung 2000 bis 2006 ist darüber hinaus eine leichte Annäherung zwischen den Thüringer Arbeitsmarktregionen zu verzeichnen.

2.3 Aktuelle Daten zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte zeigen, dass die Einkommensrückstände und die Arbeitslosenquoten im Vergleich zu den alten Bundesländern in allen Arbeitsmarktregionen weiterhin hoch sind. Die Arbeitslosenquote (aller zivilen Erwerbspersonen) betrug Ende September 2006 landesweit 14,5 Prozent (– 0,4 Prozent zum Vorjahresmonat), wobei die Bandbreite von 10,5 Prozent im Landkreis Sonneberg

bis zu 22,1 Prozent im Kyffhäuserkreis reicht. Regional betrachtet weist Nordthüringen mit 16,5 Prozent den schlechtesten und Südwestthüringen mit 12,0 Prozent den relativ günstigsten Wert aus. Insgesamt waren Ende September in Thüringen 174 470 Personen arbeitslos gemeldet, davon 95 249 Frauen (54,6 Prozent).

Durch die Arbeitslosenquote werden die Probleme auf dem Thüringer Arbeitsmarkt allerdings nicht umfassend abgebildet. Bezieht man zusätzlich zu den Arbeitslosen auch die Kurzarbeiter und die Beschäftigten in beruflicher Weiterbildung (jeweils als Vollzeitäquivalent) in die Betrachtung mit ein, ergibt sich erfahrungsgemäß ein um 1,0 bis 1,5 Prozentpunkte höherer Wert (Unterbeschäftigungsquote).

Mit einer Arbeitslosenquote von 14,5 Prozent weist Thüringen im Vergleich zum Durchschnitt in den neuen Ländern (16,4 Prozent) zwar den niedrigsten Wert aus. Gemessen am Durchschnitt der Arbeitslosenquote in den alten Ländern Ende September 2006 (8,5 Prozent) ist dieser Wert jedoch immer noch sehr hoch. Ende September 2006 waren in Thüringen 5 556 zivile Erwerbspersonen weniger arbeitslos gemeldet als im Vormonat und 20 678 Personen weniger als im vergleichbaren Vorjahresmonat.

B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele der Landesplanung

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, deren Angleichung an die Bedingungen der alten Länder sowie eine demographische Stabilisierung in allen Landesteilen ist zentrale Aufgabe der Landesentwicklungspolitik und ein unerlässlicher Schritt zur Herstellung der inneren Einheit Deutschlands. Dabei sollen vor allem im ländlichen Raum rechtzeitig Schwerpunkte für Infrastruktur und Gewerbe gesetzt werden, um die räumlichen Standortvoraussetzungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze weiter zu verbessern und einer Abwanderung der Bevölkerung entgegenzuwirken. Mit dem Landesentwicklungsplan 2004 liegt ein Zukunftskonzept vor, das die raumbezogenen Perspektiven und Standortvorteile Thüringens in einem erweiterten und zusammenwachsenden Europa vor dem Hintergrund tiefgreifender nationaler und globaler Veränderungen aufzeigt.

Die in den Raumordnungsplänen festgelegten Standorträume für Industriegroßflächen bzw. Vorranggebiete für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen sollen bei der Entwicklung der materiellen Infrastruktur sowie bei der Vergabe raumwirksamer Fördermittel besonders berücksichtigt werden. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist eine wesentliche Bedingung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Das Verkehrsnetz soll so gestaltet werden, dass Thüringen die Chancen und Herausforderungen, die sich aus seiner zentralen Lage in der Mitte Deutschlands und Europas ergeben, nutzen und bewältigen kann und die

Erreichbarkeit aller Landesteile gesichert wird. Der Tourismus soll in den Gebieten gestärkt werden, die über die naturräumlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen verfügen, um den Tourismus als Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu entwickeln.

2. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA

Der Aufbau einer modernen, technologieorientierten Wirtschaftsstruktur mit wettbewerbsfähigen Unternehmen und dauerhaften Arbeitsplätzen soll zu einer nachhaltigen Stärkung des Standortes Thüringen beitragen.

Die Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks, vor allem in den Wirtschaftszweigen, die im überregionalen Wettbewerb stehen, erfordert auch weiterhin die Förderung gewerblicher Investitionen. Durch die Förderung dieser Wirtschaftszweige wird die immer noch zu schmale Exportbasis der Thüringer Wirtschaft gestärkt mit der Folge eines stabileren und breiteren Wachstums. Dies verringert die Abhängigkeit von der Entwicklung der eher regional tätigen Branchen. Daher genießt die Ansiedlung und Entwicklung von Produktionsunternehmen mit exportfähigen Gütern hohe Priorität.

Ein entwickeltes und wettbewerbsfähiges Verarbeitendes Gewerbe ist Voraussetzung für die volle Entfaltung der Wachstumskräfte der lokalen und regionalen Anbieter sowie des tertiären Sektors. Durch eine gezielte Förderung von Projekten mit hohem Innovationspotenzial sollen vorhandene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter ausgebaut und neue Bereiche erschlossen werden.

2.1 Gewerbliche Wirtschaft

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Thüringer GA-Richtlinie ab 2007 unterstützt die einzelbetriebliche GAFörderung arbeitsplatzschaffende Investitionsvorhaben von überregional tätigen Unternehmen der meisten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes, bestimmter Handwerksbetriebe sowie ausgewählter Dienstleistungsbereiche wie z. B. der Datenbe- und -verarbeitung, der Hauptverwaltung von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft und Betriebsstätten zur Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion.

Im Einzelfall können Betriebsstätten zur Herstellung von Zellstoff, Papier, Pappe u. ä., Verlags- und Druckerzeugnissen, Betriebsstätten zur Herstellung von Biokraft- oder Bioheizstoffen bzw. derartigen Zusätzen gefördert werden.

Betriebsstätten des Tourismusgewerbes können gefördert werden, wenn ein erhebliches tourismuspolitisches Interesse an der Verwirklichung des Investitionsvorhabens besteht.

Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind Betriebsstätten, deren wesentlicher Geschäftsgegenstand in den Bereichen Rückgewinnung von Altmaterialien und Reststoffen, baunahe Wirtschaftszweige sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden liegt.

Für Investitionen zur Errichtung einer Betriebsstätte können anstelle von sachkapitalbezogenen GA-Zuschüssen auch lohnkostenbezogene GA-Zuschüsse gewährt werden, wenn dem überwiegenden Teil der neu zu schaffenden Arbeitsplätze ein jährlicher Bruttoverdienst von mindestens 25 000 Euro (ohne Arbeitgeberanteil an den gesetzlichen Sozialabgaben) zugrunde liegt.

In Thüringen gelten einheitliche GA-Fördersätze; die bisherige Differenzierung in A- und B-Fördergebiete entfällt. Für eine GA-Förderung kommen nur Investitionsvorhaben ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von mindestens 100 000 Euro in Betracht.

Investitionshilfen der GA können in Thüringen bis zu folgenden Basisfördersätzen gewährt werden:

- kleine Unternehmen bis zu 12,5 Prozent
- mittlere und große Unternehmen bis zu 10,0 Prozent.

Bei Investitionsvorhaben, an deren Verwirklichung ein besonderes strukturpolitisches Interesse besteht, können die GA-Basisfördersätze im Rahmen eines Zuschlagssystems um weitere bis zu 15%-Punkte bis zur Höhe des maximal zulässigen Subventionswertes ergänzt werden.

Der für ein Investitionsvorhaben maximal zulässige summarische Wert aller öffentlichen Finanzierungshilfen (maximal zulässiger Subventionswert) beträgt für:

- kleine Unternehmen 50 Prozent
- mittlere Unternehmen 40 Prozent
- große Unternehmen 30 Prozent.

Bei großen Investitionen (über 50 Mio. Euro) darf der Subventionswert unabhängig von der Größe des Unternehmens maximal 30 Prozent betragen.

Neben der investiven Förderung nutzt Thüringen weiterhin die ergänzenden Fördermöglichkeiten von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Steigerung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen sollen zusätzliche GA-Mittel auch künftig einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der angewandten Forschung und Entwicklung leisten. Daher ist zur finanziellen Stärkung des Forschungs- und Technologieförderprogramms Thüringen der Einsatz von zusätzlichen GA-Mitteln in Höhe von jährlich ca. 2 Mio. Euro vorgesehen, die dort eingesetzte EFRE-Mittel verstärken.

2.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Bereitstellung einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur bleibt eine wichtige Voraussetzung für unternehmerische Investitionen. Die Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen stellen auf die vorhandenen Ressourcen unter Beachtung des Leitbildes der räumlichen Entwicklung gemäß Landesentwicklungsplan sowie der Regionalpläne ab. Die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen vorrangig die Investitionen von förderfähigen gewerblichen Unternehmen unterstützen.

Nachdem die Beseitigung wesentlicher Defizite erreicht wurde, soll nunmehr die Förderung verstärkt auf die Modernisierung und den Ausbau vorhandener Infrastrukturen ausgerichtet werden. Im Hinblick auf enger werdende finanzielle Spielräume werden Förderentscheidungen zukünftig noch stärker auf ihre Effizienz und regionalwirtschaftliche Wirkung hin überprüft.

Der Schwerpunkt der Infrastrukturförderung soll in der qualitativen Aufwertung, der Erweiterung und der Neuordnung bereits genutzter Standorte liegen. Bei Bedarf werden Industriebranchen revitalisiert und Standorte für großflächige Industrieansiedlungen erschlossen.

Darüber hinaus können gefördert werden:

- die Errichtung und der Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbegebiete oder Gewerbebetriebe unmittelbar an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden werden,
- die Errichtung und der Ausbau von Ver- und Entsorgungsanlagen zur Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen,
- Öffentliche Einrichtungen der Tourismus unter dem Schwerpunkt der drei wichtigsten Marktsegmente in Thüringen (Kultur- und Städtetourismus, Aktiv- und Naturtourismus und Gesundheits- und Wellnesstourismus),
- die Errichtung und der Ausbau von Gewerbezentren, sowie die Kosten für deren Ausstattung und für den Erwerb von Immobilien,
- die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung sowie die Kosten für deren Ausstattung und für den Erwerb von Immobilien.

Soweit bei der Betreuung und Vermarktung der zu fördernden Infrastruktur Nettoeinnahmen zu erwarten sind, werden nur die Kosten, die nicht durch Einnahmen refinanziert werden, bei der Förderung der Maßnahme berücksichtigt.

Zur Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse werden Regionalmanagementvorhaben in Thüringen gefördert.

2.3 Finanzmittel

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sollen in den Jahren 2007 bis 2011 voraussichtlich GA-Haushaltsmittel in Höhe von rd. 845 Mio. Euro eingesetzt werden, die im Zeitraum 2007 bis 2008 mit ca. 34 Mio. Euro EFRE-Mitteln aus der Strukturperiode 2000 bis 2006 verstärkt werden sollen (Tabelle 2). EFRE-Mittel in der neuen Strukturperiode 2007 bis 2013 (Daten derzeit noch nicht verfügbar) verstärken diese Ansätze noch weiter. In der Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche sind Plandaten dargestellt. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2007 bis 2011
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2007	2008	2009	2010	2011	2007–2011
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	127,420	107,834	107,837	107,834	107,834	558,759
– EFRE	32,967	0,000	0,000	0,000	0,000	32,967
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	53,312	46,272	46,473	46,472	46,472	239,001
– EFRE	0,600	0,000	0,000	0,000	0,000	0,600
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	180,732	154,106	154,310	154,306	154,306	797,760
– EFRE	33,567	0,000	0,000	0,000	0,000	33,567
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	10,000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,900	0,800	0,600	0,600	0,600	3,500
3. Insgesamt	2,900	2,800	2,600	2,600	2,600	13,500
III. Insgesamt (I. + II.)	217,199	156,906	156,910	156,906	156,906	844,827
IV. Zusätzl. Landesmittel	–	–	–	–	–	–

*) Der Einsatz von EFRE-Mitteln der Förderperiode 2000 bis 2006 ist bis einschließlich 31. Dezember 2008 begrenzt. Die Finanzdaten für die neue EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013 liegen noch nicht vor.

3. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Maßnahmen der Regionalentwicklung

Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit soll zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Landes und seiner Teilräume sowie zur Verknüpfung von wirtschaftlichen Zielstellungen mit dem räumlichen Leitbild für die Region und mit den kommunalen Entwicklungsvorstellungen unterstützt werden. Regionale Entwicklungskonzepte (REK) sind auf der Grundlage abgestimmter Strategien ein zentrales Element zur Bewältigung gemeinsamer Problem- und Interessenlagen. Konkrete REK und ihre prioritären sowie zeitlichen Realisierungsvorstellungen gestatten eine zielgerechte und effektive Koordination von kommunalen Eigenanstrengungen und Fördermitteln verschiedener Fachbereiche.

Im Ländlichen Raum sollen die REK fortgeschrieben, schrittweise umgesetzt und stärker mit anderen informellen Konzepten zur Regionalentwicklung abgestimmt und vernetzt werden. In den Stadt- und Umlandräumen soll die interkommunale Zusammenarbeit (Stadt-Umland-Kooperation) in den für die Regionalentwicklung bedeut-

samen Handlungsfeldern verstärkt werden. Städtekooperationen sollen zur Unterstützung regionaler Entwicklungspotenziale, zur Nutzung von Synergieeffekten sowie zur Verbesserung von Standortbedingungen unterstützt werden.

3.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen. Gemäß Operationellem Programm 2000 bis 2006 stehen EFRE-Mittel in Höhe von bis zu 1 566,290 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesem Ansatz sollen auf kofinanzierte Maßnahmen im Rahmen der GA rd. 39,4 Prozent entfallen. Im Zeitraum 2007 bis 2008 können noch insgesamt 33,567 Mio. Euro für kofinanzierte Maßnahmen im Rahmen der GA eingesetzt werden. Die Fälligkeit ist dem Finanzierungsplan (Tabelle 2) zu entnehmen. Für Fördermaßnahmen außerhalb der GA sollen im Zeitraum 2007 bis 2008 EFRE-Mittel in Höhe von bis zu 53,244 Mio. Euro zum Einsatz gelangen.

Die finanzielle Beteiligung des EFRE ist auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- Förderung produktiver Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der GA.
- Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Informationsgesellschaft u. a. wie,
 - Einsatz von Innovationsassistenten,
 - technologische Einzelprojekte,
 - wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.
- Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU (z. B. Beteiligungen an Messen und außenwirtschaftlichen Aktivitäten).
- Förderung zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur innerhalb und außerhalb der GA wie,
 - Ausbau der Technologieinfrastruktur, Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen,
 - Ausbau wirtschaftsnaher Forschung im Hochschulbereich, FuE-Infrastruktur einschl. IuK- sowie Multimedia-Infrastruktur und der dazugehörigen Netze,
 - Strukturentwicklung und Umstrukturierung von Industriestandorten,
 - Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung,
 - Verkehrswege zur Verbesserung der Anbindung von Wirtschaftsstandorten, insbesondere von Gewerbegebieten,
 - Touristische Infrastruktur,
 - Landesstraßeninfrastruktur.
- Förderung zum Schutz und Verbesserung der Umwelt einschließlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung,
- Förderung für rationelle Energieanwendung,
- Förderung für Beteiligungskapital,
- Förderung für Denkmalschutz.

Das Operationelle Programm Thüringen (EFRE) 2007 bis 2013 ist Mitte Dezember 2006 bei der Europäischen Kommission (KOM) eingereicht. Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 ist der Einsatz von EFRE-Mitteln in Höhe von 1,477 Mrd. Euro vorgesehen. Die finanzielle Beteiligung des EFRE wird dabei auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet:

- Förderung von Forschung und Entwicklung, Steigerung der FuE-Aktivitäten von KMU, Verknüpfung der Aktivitäten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- Ausbau der öffentlichen FuE- sowie der Bildungsinfrastruktur,
- Interregionale Zusammenarbeit,
- Förderung der Investitionstätigkeit der Unternehmen,

- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung,
- Unterstützung nachhaltiger Stadtentwicklung in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern,
- Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur,
- Entwicklung von Konversionsflächen,
- Abbau umweltrelevanter Infrastrukturdefizite.

3.3 Forschungs- und Technologieförderung

Zur Umsetzung der Lissabon-Strategie, die verstärktes und dauerhaftes Wachstum sowie mehr und bessere Arbeitsplätze zum Ziel hat, sollen die Gesamtausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation in der EU angehoben werden, um bis 2010 3 Prozent des BIP zu erreichen. Mit dem Forschungs- und Technologieförderprogramm Thüringen, das die Förderschwerpunkte Verbundförderung, Einzelbetriebliche Technologieförderung und Humankapitalbildung ausweist, soll die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Thüringer Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt und forciert werden.

Auf Empfehlung der Technologiekonzeption Thüringen 2002 sollen das Medienapplikations- und Gründerzentrum (MAGZ) als Infrastrukturprojekt in Erfurt realisiert werden. Die Entwicklung industrieller Cluster, regionaler Kompetenznetze und vergleichbare Maßnahmen zur Ausbildung von Wertschöpfungsketten soll generell unterstützt werden.

Die Förderung wird auf zukunftssträchtige und für Thüringen besonders aussichtsreiche Technologiefelder konzentriert.

3.4 Mittelstandsförderung

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden neben der GA durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium seitens der EU, des Bundes und des Freistaates Thüringen unterstützt. Als wesentliche Basisförderung des Bundes stehen neben den steuerlichen Fördermaßnahmen Eigenkapitalprogramme sowie verschiedene Darlehensprogramme zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Freistaat Thüringen im Rahmen seiner Förderung für den Mittelstand ein umfangreiches Landesinstrumentarium in Form von Eigenkapital- und Fremdkapitalprogrammen entwickelt.

3.5 Arbeitsmarktpolitik

Angesichts der immer noch zu hohen Arbeitslosigkeit im Freistaat Thüringen kommt der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung unverändert ein großer Stellenwert zu.

Anliegen der Arbeitsmarktpolitik ist es, zur Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze beizutragen, die Entstehung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze zu unterstützen sowie nachhaltige Beschäftigungseffekte durch geeignete För-

dermaßnahmen zu erzielen. Mittels einer intensiveren Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Maßnahmen der Wirtschafts- und Strukturförderung sollen weiterhin zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten und motivierten Fachleuten, insbesondere auch in den neuen Zukunftsberufen, noch besser als bisher gedeckt werden.

Im Mittelpunkt der Landesarbeitsmarktpolitik steht weiterhin die berufliche Reintegration von Arbeitslosen (auch von Alg II Empfängern) oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Zielgruppenangehörigen (z. B. Frauen, ältere Arbeitnehmer, Schwerbehinderte und Langzeitarbeitslose). Schwerpunkt ist zudem die Integration Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren.

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde im Jahr 2006 durch verschiedene Änderungsgesetze weiterentwickelt und noch stärker auf die Aktivierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausgerichtet, um deren bessere Wiedereingliederung in Beschäftigung zu erreichen.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist angesichts der hohen Arbeitslosigkeit weiterhin in begrenztem Umfang notwendig. Das gilt besonders für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Maßnahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung (Bsl).

Diese durch die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN), die optierenden Kommunen, den Freistaat Thüringen und die Kommunen im wesentlichen gesteuerten Instrumente dienen zur Schaffung befristeter strukturwirksamer Beschäftigungsverhältnisse und sollen neben Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ungeforderte Beschäftigung ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und zusätzlichen ESF-Mitteln aus dem Operationellen Programm des Bundes.

Die Arbeitsmarktpolitik verschafft so der Investitionsförderung im Rahmen der GA die notwendige Zeit, um gemeinsam mit anderen strukturwirksamen Maßnahmen neue Strukturen aufzubauen und damit Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

3.6 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Als wesentliches Qualitätsmerkmal für die Infrastrukturausstattung einer Region gilt allgemein die Qualität der Erreichbarkeit und die Verknüpfung mit benachbarten Ober- und Mittelzentren. Der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen stellt daher eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft dar.

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) bilden die wichtigsten Infrastrukturvorhaben im Verkehr in Thüringen. Hierbei handelt es sich um:

- sechsstreifiger Ausbau der Autobahnen A 4 und A 9,
- Neubau der Autobahnen A 38 Göttingen–Halle und A 71/73 Erfurt–Schweinfurt/Lichtenfels. Wesentliche Teile der neuen Autobahn A 38 und A 71/A 73 wer-

den Ende 2006 zur Verfügung stehen und damit eine nachhaltige Verbesserung der Erreichbarkeit von Süd- und Nordthüringen sichergestellt.

- Schienenneu- und -ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin (VDE Nr. 8).

Dieses Verkehrsprojekt als einzige Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitsstrecke im Osten Deutschlands muss vorrangig realisiert werden. Das Vorhaben ist Bestandteil der zum Transeuropäischen Netz (TEN) gehörenden Relation Stockholm–Palermo.

Vorrangiges Ziel des Landes ist weiterhin der Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV). Im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege wurde die MDV im Streckenabschnitt Weimar–Glauchau in den Vordringlichen Bedarf eingeordnet. Für den Ausbau stehen Mittel aus dem EFRE-Bundesprogramm für die Bundesschienenwege in Höhe von 62 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit der Realisierung des genannten VDE Nr. 8 und dem Ausbau der MDV werden diese leistungsfähigen Hauptverkehrsachsen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung optimal im Verkehrsknoten Erfurt eingebunden. Mit der Einbindung des Güterverkehrszentrums Thüringen (GVZ) in Erfurt-Vieselbach in diesen Verkehrsknoten wird Thüringen in das deutschlandweite GVZ-Netz integriert.

In dem für Thüringen entwickelten Funktionalnetz hat neben dem Ausbau der Autobahnen, die Erhaltung des Bundes- und Landesstraßennetzes und der Bau von Ortsumgehungen Vorrang. Damit soll bis zum Jahr 2020 für alle wichtigen Verkehrsbeziehungen eine leistungsfähige Straßenverbindung zur Verfügung stehen.

Der Ausbau des Internationalen Verkehrsflughafens Erfurt wurde 2004 im Wesentlichen fertig gestellt. Es wird angestrebt, am Flughafen Erfurt Linienflugverbindungen in europäische Zentren zu etablieren. Für die zivile Nachnutzung der ehemaligen Militärflugplätze Altenburg/Noitz, Eisenach/Kindel und Obermehler/Schlotheim wurden die technischen Voraussetzungen entsprechend den nationalen und internationalen Sicherheitsstandards geschaffen.

3.7 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dient dem Ziel, in Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen in allen Bundesländern

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft;
2. Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes;

3. Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz;
 4. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen;
 5. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft
- zu fördern.

In Thüringen wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in allen Regionen angewendet. Für das Jahr 2007 sind im Entwurf des Haushaltsplanes der Bundesregierung 615 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen. Der Anteil Thüringens läge damit bei 32,62 Mio. Euro, die durch 21,25 Mio. Euro Landesmittel verstärkt werden.

Förderschwerpunkte sind:

- die einzelbetriebliche investive Förderung,
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung,
- wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen,
- die Marktstrukturverbesserung und
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Diese Förderschwerpunkte werden im Rahmen der „FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET)“ im Zeitraum 2007 bis 2013 durch Mittel des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) unterstützt.

C. Förderergebnisse 2005

Im Aktionsraum wurden im Jahr 2005 bis Ende Dezember insgesamt 364 Zuschussanträge bewilligt. Davon entfallen 296 Anträge auf die investive gewerbliche Wirtschaft (inklusive gewerblicher Fremdenverkehr) und 22 Anträge auf die nichtinvestive gewerbliche Wirtschaft, 44 Anträge auf die Förderung der investiven wirtschaftsnahen Infrastruktur und zwei Anträge auf Maßnahmen der nichtinvestiven Infrastrukturförderung. Das Investitionsvolumen beläuft sich in diesem Zeitraum auf insgesamt ca. 982 Mio. Euro. Insgesamt wurden dafür Haushaltsmittel der GA und des EFRE in Höhe von rd. 238 Mio. Euro bewilligt.

1. Gewerbliche Wirtschaft

Bis Ende Dezember 2005 wurden rd. 155 Mio. Euro für investive einzelbetriebliche Investitionen mit einem Investitionsvolumen von rd. 883 Mio. Euro bewilligt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 18,13 Prozent. Mit den Investitionsvorhaben sollen nach Angaben der Investoren 2 766 Dauerarbeitsplätze (dav. ca. 26 Prozent für Frauen) neu geschaffen und 12 029 Dauerarbeitsplätze (dav. ca. 29 Prozent für Frauen) gesichert werden. Für die 22 Vorhaben der nichtinvestiven GA wurden bei einem

Investitionsvolumen von ca. 2,0 Mio. Euro ca. 0,8 Mio. Euro an Zuschüssen bewilligt.

2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Für die 44 investiven Infrastrukturprojekte wurden bei einem gesamten Investitionsvolumen von rd. 95,81 Mio. Euro für ca. 80,48 Mio. Euro Förderzusagen aus der GA erteilt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 88,22 Prozent. Diese Projekte beinhalten Maßnahmen der Altstandortentwicklung, der Gewerbeflächenerschließung, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der verkehrsseitigen Anbindung von Gewerbegebieten und Gewerbebetrieben sowie der touristischen Infrastruktur.

Bis Ende Dezember 2005 wurden zwei Regionalmanagementvorhaben bewilligt (ca. 1,39 Mio. Euro Investitionssumme, ca. 1,11 Mio. Euro Zuschuss) und drei bereits bewilligte Regionalmanagementvorhaben verlängert.

3. Förderergebnisse 2004 bis 2006

Die Förderergebnisse in den Jahren 2004 bis 2006 nach kreisfreien Städten und Landkreisen werden im Anhang 12 des Rahmenplanes dargestellt [wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellt].

4. Verwendungsnachweiskontrolle (1991 bis 2005)

Bis zum 31. Dezember 2005 wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft insgesamt 17 662 Vorhaben bewilligt, davon 17 256 im Rahmen der investiven einzelbetrieblichen Förderung. Von diesen 17 256 Bewilligungen wurden bis zum 31. Dezember 2005 durch die mit der Verwendungsnachweisprüfung beauftragte Thüringer Aufbaubank 13 633 Vorhaben mit Prüfbescheid geprüft, davon sind 11 521 Vorgänge endgültig abgeschlossen.

Aus den Prüfungen im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle resultierten in diesem Zeitraum in 10 438 Fällen Zuschussrückforderungen in einer Höhe von rd. 103,59 Mio. Euro. Gründe hierfür waren vor allem zu niedrige förderfähige Investitionskosten, Verletzung der Vorbeginnsklausel, die Veräußerung geförderter Investitionsgüter und Subventionswertüberschreitungen.

In 4 138 Einzelfällen erfolgten Zinsforderungen in einer Höhe von rd. 10,85 Mio. Euro, vor allem auf Grund nicht fristgerecht eingesetzter Zuschüsse sowie Verzinsung der Rückzahlung zu viel in Anspruch genommener Zuschussmittel.

Bis zum 31. Dezember 2005 wurden im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 1 182 Vorhaben bewilligt. Von diesen Vorhaben wurden bis Ende Dezember 2005 913 Verwendungsnachweise abschließend geprüft. Aus den Prüfungen resultierten in 595 Fällen Erstattungs- und/oder Zinsansprüche, darunter in 343 Fällen Zuschussrückforderungen in einer Höhe von insgesamt rd. 45,24 Mio. Euro. Gründe hierfür waren vor allem zu niedrige förderfähige Investitionskosten, aber auch Verstöße gegen das Förderrecht.

Die Zinsforderungen belaufen sich insgesamt auf ca. 16,16 Mio. Euro. Die Zinsen wurden für die nicht fristgerecht Inanspruchnahme von Zuwendungen sowie für zu viel in Anspruch genommene bzw. verspätet zurückgezahlte Zuschüsse erhoben.

Parallel hierzu prüft der Thüringer Rechnungshof ausgewählte Vorhaben maßnahmebegleitend, d. h. vor dem Abschluss der Fertigstellung des Vorhabens.

Werte der Erfolgskontrolle für die gewerbliche Wirtschaft lassen sich des Weiteren aus einer Übersicht des BAFA mit Stand Januar 2006 für die Jahre 1991 bis 2003 entnehmen (Anhang 13, 35. GA-Rahmenplan). Die Angaben beziehen sich dabei auf die Ist-Ergebnisse der aus diesen Bewilligungsjahren bereits abschließend geprüften Verwendungsnachweise, wobei für Thüringen über 80 Prozent aller einzelbetrieblichen Vorhaben erfasst sind. Als Soll werden hier die durch das BAFA angepassten Soll-Werte (bereinigt durch Änderungsbescheide, Widerrufsbescheide oder Stornierungen bei Konkurs etc.) verwendet.

In diesem Zeitraum hat das BAFA 13 896 Vorhaben als gefördert erfasst und davon bereits 11 703 Vorhaben geprüft. Bei den geprüften Vorhaben wurden die ursprünglich zugesagten Investitionsvolumina im Durchschnitt leicht unterschritten (– 0,9 Prozent vom Soll). Für die geförderten Investitionen dieser Vorhaben wurden durch-

schnittlich weniger GA-Mitteln in Anspruch genommen als ursprünglich bewilligt (– 5,9 Prozent der ursprünglichen Bewilligung). Die von den Unternehmen in diesem Zusammenhang abgegebenen Arbeitsplatzzusagen zu den zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen wurden jedoch um durchschnittlich 19,8 Prozent überschritten. Besonders deutlich ist die Überschreitung der Arbeitsplatzzielstellung bei Projekten der Bewilligungsjahre 1996 bis 2003.

Diese Tendenz lässt erkennen, dass die arbeitsplatzschaffende Wirkung der GA statistisch abgebildet zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweiskontrolle höher ist als zum Zeitpunkt der Fördermittelbewilligung. Mit anderen Worten: Die Anschubwirkung der GA-Förderung trägt dazu bei, dass sich die in den letzten Jahren eher vorsichtigen Beschäftigtenzusagen der Unternehmen positiver entwickeln als ursprünglich zu erwarten war.

In Thüringen wurde der Einsatz von GA-Fördermitteln in den Jahren 1997 bis 2003 im Rahmen einer Studie evaluiert. Diese und eine bereits in Vorjahren erstellte vergleichbare Studie über den Einsatz von GA-Fördermitteln in den Jahren 1991 bis 1996 wiesen die hohen Effekte der GA-Förderung in Thüringen im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nach und bescheinigten dem Land, dass die förderpolitische Ausrichtung der GA Ausdruck der in den Rahmenplanungen verankerten Prioritätensetzungen und unter dem Gesichtspunkt der Fördermittelnachfrage angemessen war.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 2006

Arbeitsmarkt- region	Durchschnitt- liche Arbeits- losenquote 2002–10/2005 saisonbereinigt in %	Spalte – 1 – in % des Bundesdurch- schnitts	Lohn pro Be- schäftigten 2003 korrigiert in €	Spalte – 3 – in % des Bundesdurch- schnitts	Infrastruktur- indikator 2005 in % des Bundesdurch- schnitts	Erwerbs- tätigen- prognose 2004–2011	Einwohner (Stand: 31. De- zember 2004)	
							Anzahl	in % der Wohn- bevölkerung
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	
Altenburg	21,4	207,8	17 206	68,7	69,1	- 11,6	107 893	0,1
Arnstadt	18,9	183,5	18 394	73,4	70,2	- 5,7	118 112	0,1
Eichsfeld	15,0	145,6	16 808	67,1	48,0	- 3,7	110 843	0,1
Eisenach	13,1	127,2	19 216	76,7	54,7	- 1,4	183 720	0,2
Erfurt	18,3	177,7	20 759	82,9	76,1	- 3,3	280 281	0,3
Gera	17,7	171,8	17 991	71,8	69,7	- 10,4	223 206	0,3
Gotha	14,6	141,7	18 131	72,4	72,4	- 3,1	144 833	0,2
Jena	13,9	135,0	20 537	82,0	81,2	- 3,3	193 912	0,2
Meiningen	13,7	133,0	17 164	68,5	46,1	- 7,4	138 642	0,2
Mühlhausen	17,2	167,0	16 518	65,9	49,2	- 6,1	115 100	0,1
Nordhausen	19,6	190,3	17 903	71,5	40,2	- 6,2	94 519	0,1
Pößneck	15,3	148,5	17 317	69,1	60,5	- 3,9	94 501	0,1
Saalfeld	17,0	165,0	17 911	71,5	63,8	- 5,8	126 692	0,2
Sondershausen	23,5	228,2	16 214	64,7	42,2	- 11,3	89 517	0,1
Sonneberg	11,9	115,5	17 805	71,1	42,2	- 1,2	64 983	0,1
Suhl	13,9	135,0	18 656	74,5	48,2	- 7,0	115 173	0,1
Weimar	17,1	166,0	19 200	76,6	71,1	- 3,6	153 353	0,2
Summe:							2 355 280	
Bundesdurch- schnitt	10,3	100	25 051	100	100	0,0	gesamt: 82 500 849	Summe: 100
nachrichtlich: Bundesdurchschnitt (Ost)	18,2		19 817	79,1	94,9	- 6,6	gesamt: 16 821 186	Summe: 20,4

Grundgesetz Artikel 91a und Artikel 91b¹⁾**VIII a. Gemeinschaftsaufgaben****Artikel 91a**

(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
2. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

(2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben sowie Einzelheiten der Koordinierung näher bestimmt.

(3) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den meisten Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten.

Artikel 91b

(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von:

1. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;
2. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen;
3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.

Vereinbarungen nach Satz 1 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung der Länder.

(2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

(3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.

¹⁾ Zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) vom 28. August 2006 (BGBl. I, S. 2034).

Anhang 2**Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I, S. 1861) zuletzt geändert durch Artikel 137 des Neunten Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407 ff.)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1**Gemeinschaftsaufgabe**

(1) Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

1. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, durch
 - a) Erschließung von Industriegelände im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1,
 - b) Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 - c) Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

(2) Die in Absatz 1 genannten Förderungsmaßnahmen werden in Gebieten durchgeführt,

1. deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder
2. in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

(3) Einzelne Infrastrukturmaßnahmen werden auch außerhalb der vorstehend genannten Gebiete gefördert, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit geförderten Projekten innerhalb benachbarter Fördergebiete stehen.

§ 2**Allgemeine Grundsätze**

(1) Die Förderung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen muß mit den Grundsätzen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und mit den Zielen und Erfordernissen der

Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen. Sie hat auf gesamtdeutsche Belange und auf die Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaften Rücksicht zu nehmen. Die Förderung soll sich auf räumliche und sachliche Schwerpunkte konzentrieren. Sie ist mit anderen öffentlichen Entwicklungsvorhaben abzustimmen.

(2) Gewerbebetriebe werden nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 nur durch Start- und Anpassungshilfen und nur dann gefördert, wenn zu erwarten ist, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können. Träger der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände; nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt nicht für Gemeindeaufgaben, die in den Ländern Berlin und Hamburg wahrgenommen werden.

(4) Finanzhilfen werden nur bei einer angemessenen Beteiligung des Empfängers gewährt.

§ 3**Förderungsarten**

Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Investitionszuschüssen, Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften bestehen.

§ 4**Gemeinsamer Rahmenplan**

(1) Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt.

(2) Der Rahmenplan ist für den Zeitraum der Finanzplanung aufzustellen, jedes Jahr sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und dementsprechend fortzuführen. Die mehrjährige Finanzplanung des Bundes und der Länder ist zu berücksichtigen.

§ 5**Inhalt des Rahmenplanes**

Im Rahmenplan werden

1. die Gebiete nach § 1 Abs. 2 abgegrenzt,
2. die Ziele genannt, die in diesen Gebieten erreicht werden sollen,
3. die Maßnahmen nach § 1 Abs. 1, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und von

jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraumes jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt und

4. Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 festgelegt.

§ 6

Planungsausschuß

(1) Für die Aufstellung des Rahmenplanes bilden die Bundesregierung und die Landesregierungen einen Planungsausschuß. Ihm gehören der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und ein Minister (Senator) jedes Landes an; jedes Mitglied kann sich vertreten lassen. Die Stimmzahl des Bundes entspricht der Zahl aller Länder. Jedes Land hat eine Stimme

(2) Der Planungsausschuß beschließt mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder.

(3) Der Planungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Anmeldung zum Rahmenplan

(1) Bis zum 1. März jedes Jahres schlagen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 zur Aufnahme in den Rahmenplan vor. Mit der Anmeldung gilt die Zustimmung des Landes gemäß Artikel 91a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes als erteilt. Die Zustimmung kann bis zur Beschlußfassung über den Rahmenplan widerrufen werden.

(2) Die Anmeldung muß alle für den Inhalt des Rahmenplanes nach § 5 notwendigen Angaben und eine Erläuterung der Maßnahmen enthalten.

(3) Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie legt die Anmeldungen der Länder und seine eigenen Vorschläge dem Planungsausschuß zur Beschlußfassung vor.

(4) Für Anmeldungen zur Änderung des Rahmenplanes gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

§ 8

Verfahren nach Beschluß über den Rahmenplan

Der Planungsausschuß leitet den Rahmenplan der Bundesregierung und den Landesregierungen zu. Die Bundesregierung und die Landesregierungen nehmen die für die Durchführung des Rahmenplanes im nächsten Jahre erforderlichen Ansätze in ihre Entwürfe der Haushaltspläne auf.

§ 9

Durchführung des Rahmenplanes

(1) Die Durchführung des Rahmenplanes ist Aufgabe der Länder.

(2) Die Landesregierungen unterrichten die Bundesregierung und den Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung des Rahmenplans und den allgemeinen Stand der Gemeinschaftsaufgabe.

§ 10

Erstattung

(1) Der Bund erstattet vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 91a Abs. 4 des Grundgesetzes jedem Land auf Grund der Abrechnungen für die nach dem Rahmenplan geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplanes entstandenen Ausgaben.

(2) Der Bund leistet bis zur voraussichtlichen Höhe des nach Absatz 1 von ihm zu erstattenden Betrages entsprechend dem jeweils mitgeteilten Stand der Maßnahme und der bereitgestellten Haushaltsmittel Vorauszahlungen an das Land. Zur Feststellung des Mittelbedarfs und des Standes der Maßnahme teilen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie die Höhe der verausgabten Mittel sowie den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Vorhaben mit.

§ 11

Rückzahlung und Verzinsung der Bundesmittel

(1) Beträge, die vom Zuwendungsempfänger zur Tilgung und Verzinsung erhaltener Darlehen oder zum Ausgleich der auf Grund übernommener Bürgschaften erstatteten Ausfälle gezahlt werden, sind vom Land anteilig an den Bund abzuführen.

(2) Der Bund kann zugewiesene Bundesmittel von einem Land zurückfordern, wenn die festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.

(3) Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen durch den Zuwendungsempfänger fordert das Land die Mittel in Höhe des Bundesanteils zurück und zahlt die zurückerhaltenen Beträge an den Bund.

(4) Die an den Bund nach den vorstehenden Absätzen abzuführenden Beträge sind vom Land in Höhe von 3,5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen, im Falle des Absatzes 2 vom Zeitpunkt der Auszahlung der Bundesmittel an, im Falle der Absätze 1 und 3 vom Beginn des zweiten auf den Eingang des Betrages beim Land folgenden Monats.

§ 12

Übergangsregelung

Bis zum Inkrafttreten des ersten Rahmenplanes nach § 6 kann nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das dem Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt.

§ 13

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 14

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Anhang 3

Ergänzende verbindliche Förderbedingungen für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen nach Ziffer 3.2 (Teil II B), um deren Vereinbarkeit mit den beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission sicherzustellen

Die nach Ziffer 3.2 (Teil II B) förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen müssen mit dem zum Zeitpunkt der Gewährung der GA-Förderung geltenden Beihilferecht der Europäischen Kommission vereinbar sein.

Die Europäische Kommission hatte für den Zeitraum 2004 bis 2006 die einzelnen GA-Infrastrukturförderatbestände in einzelnen Beihilfeverfahren intensiv geprüft und unter Berücksichtigung ergänzender Zusicherungen erklärt, dass die GA-Förderung für diese Maßnahmen keine Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Abs. 1 EG-Vertrag darstellt bzw. mit dem EG-Vertrag vereinbar ist. Sofern Beihilfelemente enthalten sind, gelten die entsprechenden Höchstgrenzen.

Um ab 2007 weiterhin eine Vereinbarkeit der Maßnahmen nach Ziffer 3.2 mit den beihilferechtlichen Vorgaben sicherzustellen, sind die in Anlehnung an die o. g. Kommissionsentscheidungen aufgestellten Bedingungen für die einzelnen Infrastrukturmaßnahmen verbindlich bei der Bewilligung von GA-Infrastrukturvorhaben zu berücksichtigen.

1. Ziffer 3.2.1: Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete

Förderfähig sind die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete in den strukturschwachen Fördergebieten.

Eine Erschließung nach Maß, z. B. für ein Unternehmen, ist nach der EP/PIP Entscheidung der KOM (ABl. EG Nr. L 145 vom 20. Juni 2000) ausgeschlossen.

Zur Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete zählen insbesondere die Demontage von Altanlagen und die Beseitigung von Altlasten. Die Sanierung darf nur insoweit erfolgen, als sie für eine wirtschaftliche und zweckentsprechende Folgenutzung des jeweiligen Geländes erforderlich ist.

Träger der Maßnahme ist eine Gebietskörperschaft oder ein kommunaler Zweckverband, welcher der Kommunalaufsicht untersteht. Darüber hinaus sind andere Fallgestaltungen im Sinne von Ziffer 3.1.3 möglich, sofern sie mit dem Beihilferecht vereinbar sind.

Das zu erschließende bzw. wiederherzurichtende Gelände befindet sich i.d.R. im Eigentum des Trägers. Ist der Träger in Ausnahmefällen nicht der Eigentümer des Geländes, so muss er über das Gelände gegenüber dem Eigentümer vertraglich abgesicherte Einwirkungsrechte auf die Umgestaltung und spätere Nutzung besitzen. In diesen Fällen muss per Abschöpfungsvertrag zwischen dem Träger und dem Eigentümer des Grundstücks gewährleistet sein, dass eine etwaige Wertsteigerung des erschlossenen

bzw. wiederhergerichteten Grundstücks bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten in Abzug gebracht wird und alle aus den Arbeiten entstehenden Vorteile vollständig an den Träger weitergereicht werden.

Die erschlossenen Flächen sind ausschließlich zum Marktpreis an den besten Bieter im Einklang mit der KOM-Mitteilung betreffend Elemente staatlicher Beihilfen bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (ABl. EG Nr. C 209/2 vom 10. Juli 1997) nach öffentlichen Verkaufsbemühungen zu veräußern. Ist der Träger Eigentümer des Grundstücks, sind beim Verkauf erzielte Überschüsse vom Träger an den GA-Zuwendungsgeber zurückzuführen. Überschüsse ergeben sich als Differenz zwischen Verkaufspreis und der Summe der Kosten aus Grundstückserwerb bzw. Verkehrswert des unerschlossenen Grundstücks zzgl. Eigenanteil des Trägers an den Erschließungskosten.

2. Ziffer 3.2.2 – allgemein: Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz (außer Regionalflughäfen)

Förderfähig sind Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbegebiete und Gewerbebetriebe an das überregionale Verkehrsnetz angebunden werden. Ziel ist es, den Zugang zum Verkehrsnetz zu verbessern und auszubauen, z. B. um überregionale Absatzmärkte leichter zu erreichen und die regionalen Standortbedingungen zu verbessern.

Die Verkehrsanbindungen stehen allen interessierten Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die Förderung von Verkehrsanbindungen, die nur von einem Unternehmen genutzt werden können, ist ausgeschlossen.

Die geförderten Straßen werden öffentlich gewidmet, so dass keine Benutzungsgebühren erhoben werden.

Nicht förderfähig sind Betriebsstraßen und andere Verkehrsverbindungen, die sich im Eigentum von Unternehmen befinden.

3. Ziffer 3.2.2: Regionalflughäfen

Förderfähig sind die Errichtung, der Ausbau und die Modernisierung von Regionalflughäfen und Landeplätzen in den strukturschwachen Fördergebieten, die i.d.R. im öffentlichen Eigentum (Gemeinden, Gemeindeverbände oder Kreise) stehen.

Die Förderung umfasst nur Flughafeninfrastruktur, die dem gemeinsamen öffentlichen Interesse dient und allen interessierten Nutzern im Rahmen der dadurch geschaffenen

nen Kapazitäten diskriminierungsfrei offen steht. Nur von einem einzigen Unternehmen zu nutzende Infrastruktur ist von der Förderung ausgenommen.

I.d.R. ist der Träger der Eigentümer des Regionalflughafens oder des Landeplatzes. Während der Bindefrist darf der Träger das Eigentum an der geförderten Infrastruktur nicht veräußern. Die Infrastruktur darf auch nicht für andere als in der Förderentscheidung angegebene Zwecke genutzt werden. In Ausnahmefällen, in denen der Träger nicht Eigentümer des Flughafens ist, wird ein Abführungsvertrag geschlossen, mit dem sichergestellt wird, dass etwaige Gewinne, z. B. aufgrund einer Wertsteigerung der geförderten Infrastruktur, bei Ablauf der Bindefrist vom Eigentümer an den Träger abgeführt werden. Für seinen Teil führt der Träger diesen Gewinn abzüglich seines Eigenanteils an den GA-Zuwendungsgeber ab.

Förderfähige Investitionsbestandteile sind u. a. Start- und Landebahn, Rollwege, Vorfelder, Wasser- und Stromversorgung, Entsorgungseinrichtungen, Bereitstellung von Betriebsflächen, Sicherheitsausrüstungen, Lärmschutz, Navigations- und Fernmeldeausrüstung, Hangars, Werkstätten und Abfertigungs- sowie Betriebsgebäude. Betriebs- und Instandhaltungskosten sind nicht förderfähig.

Nicht auf den Luftverkehr bezogene Aktivitäten an Flughäfen sind nicht förderfähig. In Fällen von Mischinvestitionen, d. h. Infrastrukturvorhaben, die sowohl für auf den Luftverkehr bezogene Zwecke als auch für nicht auf den Luftverkehr bezogene Aktivitäten genutzt werden können, werden die Investitionskosten in förderfähige und nicht förderfähige Bestandteile aufgeteilt. Förderfähig ist nur der auf Luftverkehrsaktivitäten bezogene Anteil.

Spezifische Investitionen von Luftfahrtunternehmen, die einen Flughafen nutzen, sind ausgeschlossen. Für den Betrieb und die Verwaltung eines Flughafens werden keine Fördermittel gewährt. Sofern die Ausführungen oder der Betrieb des Regionalflughafens einem Dritten übertragen werden, sind nach Ablauf der Bindefrist etwaige Gewinne aus der geförderten Infrastruktur an den Träger und den GA-Zuwendungsgeber abzuführen.

4. Ziffer 3.2.3: Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an Netz bzw. nächsten Knotenpunkt)

Förderfähig sind Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen sowie Kommunikationsleitungen zum Anschluss von Gewerbegebieten. Ziel der Förderung ist es, den Nutzern in den strukturschwachen Fördergebieten die zur Versorgung notwendigen Einrichtungen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Die Förderung erfolgt subsidiär nur insoweit, als sie dem allgemeinen öffentlichen Interesse der Region dient und für eine wirtschaftliche und sachgerechte Versorgung der Gewerbegebiete erforderlich ist.

Der Fördertatbestand kommt nur in Ausnahmefällen und unter besonderen Umständen in Betracht, in denen ein am Markt tätiges Unternehmen keiner rechtlichen Verpflichtung zur Bereitstellung der Leistungen unterliegt und kein wirtschaftliches Interesse zur Durchführung der erforderlichen Investitionen vorliegt. Dies ist z. B. der Fall, wenn aufgrund einer peripheren Lage bzw. einer zu kleinen Zahl potenzieller Endnutzer keine ausreichende Kostendeckung zu erwarten ist. Die Förderung soll in diesen Fällen dazu beitragen, die vom Träger/Eigentümer zu tragenden Investitionskosten auf ein Niveau abzusenken, das dem üblichen und vergleichbaren Kostenrahmen entspricht, d. h. es werden nur die zusätzlichen spezifischen Mehraufwendungen aufgrund des spezifischen Standorts ausgeglichen.

Förderfähig sind die Baukosten zur Heranführung der Versorgungsleitungen an die einzelnen Grundstücke. Es werden max. die Nettomehrkosten ausgeglichen, die erforderlich sind, um die Erschließung zu marktüblichen Preisen zu realisieren.

Hausanschlüsse und andere Maßnahmen innerhalb der Grundstücke zukünftiger Nutzer werden nicht gefördert.

Träger der Maßnahme ist eine Gebietskörperschaft oder ein kommunaler Zweckverband, welcher der Kommunalaufsicht untersteht.

Der Träger und ggf. der mit der Durchführung beauftragte Betreiber garantieren die diskriminierungsfreie – d. h. vom Lieferanten der Versorgung unabhängige – Durchleitung der Lieferungen. Sofern der Leitungseigentümer gleichzeitig ein Versorgungsunternehmen ist, muss sichergestellt werden, dass durch die Förderung kein Vorteil für das Versorgungsunternehmen eintritt.

5. Ziffer 3.2.4: Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall

Förderfähig sind Anlagen zur Reinigung von Abwasser.

Der Bereich der Abwasserreinigung ist eine klassische Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und unterliegt hoheitlich den kommunalen Trägern. Der Markt ist nicht liberalisiert. Die Gebietskörperschaften entscheiden im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsautonomie, in welcher Form und Art sie diese Aufgabe wahrnehmen. Aufgrund steigender umweltrechtlicher Mindestanforderungen, auch ausgelöst von einheitlichen Anforderungen durch EU-Richtlinien, können die Kommunen die hierfür notwendigen Anlagen und Systeme oftmals nur mit Hilfe von Zuweisungen und Finanztransfers übergeordneter Länderministerien errichten. Die GA-Infrastrukturförderung leistet insoweit einen Beitrag zur Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe.

Infrastrukturvorhaben aus dem Bereich Entsorgung, Beseitigung und Verwertung von gewerblichen Abfällen sind vor deren Bewilligung bei der EU-KOM zu notifizieren.

6. Ziffer 3.2.5: Geländeerschließung für den Tourismus und öffentliche Einrichtungen des Tourismus

Förderfähig sind folgende Vorhaben:

- die Geländeerschließung für öffentliche Einrichtungen des Tourismus. Das zu erschließende Gelände muss sich zum Zeitpunkt der Erschließungsentscheidung im Eigentum des Trägers befinden, oder der Träger muss über das Gelände auf der Grundlage einer vertraglichen Absicherung mit dem Eigentümer Einwirkungsrechte auf die Umgestaltung und spätere Nutzung besitzen.

Die Erschließung von Gelände zur Ansiedlung von gewerblichen Tourismusbetrieben erfolgt nach Ziffer 3.2.1. Eine Erschließung nach Maß, z. B. für ein Unternehmen, ist nach der EP/PIP-Entscheidung der KOM (ABl. L 145 vom 20. Juni 2000) ausgeschlossen.

- die Errichtung, der Ausbau und die Modernisierung solcher Einrichtungen. Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind. Dazu gehören u. a. Kurparks, Strandpromenaden, Häuser des Gastes und Informationszentren. Der diskriminierungsfreie öffentliche Zugang zu den Tourismusinfrastruktureinrichtungen ist für alle Nutzer zu gewährleisten.

Für Unternehmen im Sinne des Beihilferechts kommt nur eine einzelbetriebliche Investitionsförderung aufgrund von bereits von der KOM genehmigten Beihilferegelungen in Betracht.

Sofern der Träger nicht Eigentümer des Geländes ist, muss durch Abschöpfungsvertrag zwischen dem Träger und dem Eigentümer gewährleistet sein, dass Gewinne durch eine etwaige Wertsteigerung des erschlossenen Grundstücks nach Ablauf der Nutzungsbindung vom Eigentümer an den Träger abgeführt werden. Der Träger seinerseits führt diesen Gewinn abzüglich seines Eigenanteils an den Erschließungs- und Baukosten an den GA-Zuwendungsgeber ab.

7. Ziffer 3.2.6: Errichtung und Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung

Förderfähig ist die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen zur beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung. Träger der Einrichtungen sind:

- Gebietskörperschaften (Kommunen, Landkreise), z. B. von berufsbildenden Schulen;
- andere durch Gesetz vorgesehene Träger der beruflichen Ausbildung (Kammern, Innungen), z. B. von Meisterschulen;

- sonstige privatrechtliche Einrichtungen (beispielsweise gewerkschaftliche Vereine, Stiftungen), die zwar keinen öffentlich-rechtlichen Status besitzen, aber den gleichen Ausbildungszweck verfolgen und einen diskriminierungsfreien Zugang garantieren.

Für Unternehmen im Sinne des Beihilferechts kommt nur eine Förderung aufgrund von bereits von der KOM genehmigten Beihilferegelungen in Betracht.

Die Ausbildungsgänge sind für alle Interessenten diskriminierungsfrei zugänglich. Eine unternehmensspezifische Ausbildung erfolgt nicht.

8. Ziffer 3.2.7: Errichtung und Ausbau von Gewerbezentren (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. ä.)

Der GA-Zuschuss, der den Trägern zur Errichtung eines Zentrums zur Verfügung gestellt wird, soll ausschließlich den Nutzern einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen.

Um sicherzustellen, dass kein Vorteil auf Ebene der Träger verbleibt, sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Für die Errichtung oder den Ausbau des Zentrums wird eine öffentliche Ausschreibung der Maßnahme entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften durchgeführt.
- Die Träger sind verpflichtet, den Nutzern den Besitz oder die Nutzung des Zentrums für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zu überlassen. Insofern erhalten die Träger während dieses Zeitraums von 15 Jahren, in dem die Gebäude als Zentrum genutzt werden müssen, keinen Vorteil.
- Nach Ablauf der 15 Jahre verbleiben die Gebäude i.d.R. im Eigentum der Träger. Um sicherzustellen, dass auf der Ebene der Träger kein Vorteil verbleibt, muss nach 15 Jahren eine Gewinnabschöpfung erfolgen. Dies geschieht entweder im Wege der Ertragswertmethode (z. B. Discounted-Cash-Flow-Methode) oder nach einer von der EU-KOM anerkannten Methode (vgl. Strukturfondsdurchführungsverordnung). Dabei werden einschließlich des Gebäuderestwertes alle Gewinne und Verluste berücksichtigt, die dem Träger in den 15 Jahren des Betriebs des Zentrums entstanden sind.

Sofern der Träger mit der Durchführung einen Betreiber beauftragt, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Insbesondere ist sicherzustellen, dass kein Vorteil auf der Ebene der Betreiber nach Ablauf von 15 Jahren verbleibt.

Durch die Träger der Zentren und die Betreiber werden die Nutzer (KMU), die die Räumlichkeiten in den Zentren anmieten, indirekt durch staatliche Mittel begünstigt. Der Vorteil zugunsten der KMU besteht daher i.d.R. in der im Vergleich zu den Marktpreisen kostengünstigeren Nutzung der Räume des Zentrums einschließlich der Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen. Soweit die Miete und/oder die weiteren Angebote unter dem Markt-

preis liegen, stellt die Maßnahme auf der Ebene der Nutzer eine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Abs. 1 EG-Vertrag dar.

Die Beihilfe ist mit dem gemeinsamen Markt vereinbar, soweit die Obergrenzen der De-minimis-Verordnung vom

Beihilfeempfänger über einen Zeitraum von 3 Jahren eingehalten werden bzw. jegliche Beihilfen für Beratungsdienstleistungen (max. 50 Prozent der förderfähigen Kosten) zugunsten von KMU im Einklang mit der KMU-Freistellungsverordnung stehen.

Anhang 4

Richtlinie für ERP-Förderkredite an kleine und mittlere Unternehmen in den regionalen Fördergebieten – (GA-Fördergebiete) – (ERP-Regionalförderprogramm)

Ziel des Programms ist die Förderung wirtschaftlich benachteiligter Regionen. Durch die Förderung von gewerblichen Investitionen sollen die wirtschaftliche Betätigung und das Arbeitsplatzangebot in den strukturschwachen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Fördergebiete) gesichert und erweitert werden. Dazu zählen die Standorte in den neuen Ländern sowie die regionalen Fördergebiete in den alten Ländern und Berlin.

1. Verwendungszweck:

Das ERP-Regionalförderprogramm dient der Finanzierung von gewerblichen Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- gewerbliche Baukosten (auch wenn Grundstück bereits vor Antragstellung erworben)
- Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter
- Kaufpreisfinanzierung im Rahmen von Firmenübernahmen

Ferner können mitfinanziert werden:

- Immaterielle Investitionen für Technologietransfer
- Management-Hilfen und Beratung
- Ausbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Sicherstellung einmaliger Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden (z. B. Marktforschung und -information)

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen sowie Betriebsbeihilfen (z. B. Liquiditätshilfen).

2. Antragsberechtigte:

- In- und ausländische kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handel, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie
- Freiberuflich Tätige, die ein Investitionsvorhaben im GA-Fördergebiet durchführen.

Die Antragsteller müssen die KMU-Kriterien der Europäischen Gemeinschaft erfüllen (KMU-Definition der EU).¹⁾

¹⁾ Definition gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124/36 vom 20. Mai 2003, K[2003]1422 endg.).

3. Umfang der Förderung:

Das Darlehen beträgt:

- in den Regionalfördergebieten der alten Länder bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten
- in den neuen Ländern²⁾ und in Berlin bis zu 85 Prozent der förderfähigen Kosten

4. Darlehenskonditionen:

a) Zinssatz:³⁾

Es ist ein risikogerechter Zinssatz in Abhängigkeit von der Zuordnung in die entsprechenden Preisklassen zu entrichten. Der Zinssatz ist fest für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit, danach gilt für die Restlaufzeit der bei Ablauf der Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen.

b) Laufzeit:

- Erwerb oder Errichtung von Grundstücken/Gebäuden: bis zu 20 Jahre
- Andere Investitionen: bis zu 15 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit kann höchstens 5 Jahre betragen.

c) Auszahlung:

100 Prozent

d) Bereitstellungsprovision:

keine

e) Höchstbetrag: 3 000 000 Euro.

5. Antragsverfahren:

Anträge können bei jedem Kreditinstitut eingereicht werden. Die Antragsteller erhalten die ERP-Darlehen nicht unmittelbar von der KfW, sondern jeweils über das von ihnen gewählte Institut, das gegenüber der KfW die volle Haftung für den durchgeleiteten Kredit übernimmt.

6. Sonstige Vergabebedingungen:

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.

²⁾ Das heißt in den Ländern: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

³⁾ Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PAngV) sind der Förderdatenbank des Bundes oder der KfW-Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Telefax-Nr. 069 7431-4214 oder im Internet unter www.kfw-foerderbank.de abgerufen werden kann.

Anhang 5

Garantieerklärung

Die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (im folgenden Länder genannt) haben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zur Finanzierung

- a) der Errichtung,
- b) der Erweiterung,
- c) der Umstellung,
- d) der grundlegenden Rationalisierung

von Gewerbebetrieben dienen, modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen und übernehmen weiterhin derartige Bürgschaften bis zu Höhe von insgesamt

Land	Gewährleistungen in Euro
Bayern	31 000 000,00
Berlin	23 000 000,00
Brandenburg	148 000 000,00
Bremen	10 000 000,00
Hessen	36 000 000,00
Mecklenburg-Vorpommern	110 000 000,00
Niedersachsen	72 000 000,00
Nordrhein-Westfalen	89 000 000,00
Rheinland-Pfalz	51 000 000,00
Saarland	18 000 000,00
Sachsen	253 000 000,00
Sachsen-Anhalt	151 000 000,00
Schleswig-Holstein	36 000 000,00
Thüringen	200 000 000,00
Insgesamt	1 228 000 000,00

zuzüglich anteiliger Zinsen und Nebenkosten.

Die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden Bund genannt), vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium der Finanzen, übernimmt hiermit aufgrund des § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz

2007 vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3346)) in Verbindung mit den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 Nr. 5.1 50 Prozent der von den Ländern aus den Ausfallbürgschaften zu tragenden Ausfälle bis zu einem Gesamtbetrag von

614 000 000 Euro
(in Worten: sechshundertvierzehn Millionen Euro)

zuzüglich 50 Prozent der von den Ländern zu tragenden Ausfälle an Zinsen und Nebenkosten, für die Kosten jedoch nur bis zum Gesamtbetrag von

12 000 000 Euro
(in Worten: zwölf Millionen Euro)

nach Maßgabe folgender Bestimmungen.

I.

1. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus solchen Ausfallbürgschaften,
 - a) bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 der Garantieerklärungen gegeben sind;
 - b) über die die Länder in Durchführung der Rahmenpläne 1972 bis 1997 (erster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975, zweiter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976, dritter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977, vierter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978, fünfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979, sechster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980, siebenter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981, achter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982, neunter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983, zehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984, elfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

serung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985, zwölfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986, dreizehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987, vierzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988, fünfzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989, sechzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990, siebzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991, achtzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992, neunzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993, zwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994, einundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995, zweiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1993 bis 1996, dreiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997, vierundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998, fünfundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999, sechsundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000, siebenundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1998 bis 2001, achtundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1999 bis 2002, neunundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003, dreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004; einunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005, zweiunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2003 bis 2006, dreiunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007, vierunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008, fünfunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 bis 2009, sechsunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007 bis 2010 und in der jeweils zulässigen Frist in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis Dezember 2007 entschieden haben;

- c) bei denen eine anderweitige Finanzierung der geförderten Vorhaben nicht möglich war;
 - d) bei denen die Länder bei der Entscheidung über die Übernahme der Bürgschaften festgelegt haben, dass es sich um Bürgschaften innerhalb des Rahmenplans handelt.
2. Die Garantie gilt weiter nur für Ausfallbürgschaften, die den Betrag von 10 000 000 Euro (Hauptforderung) nicht übersteigen.

II.

3. Die Länder werden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium der Finanzen nach dem als Anlage 1 beigelegten Muster die Namen der kreditgebenden Institute und der Kreditnehmer, die Kreditbeträge, die Laufzeit, die Zinssätze und die Höhe der von ihnen verbürgten Kredite sowie die Daten der Kreditverträge (Kreditzusagen), das Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung in den Rahmenplan innerhalb eines Monats nach Aushändigung der Urkunde über die Bürgschaft an den Kreditgeber mitteilen.
4. Die Länder werden nicht valutierte und wieder ausgeplante Kredite dem Bund gegenüber stornieren. Die für ein Kalenderjahr gemeldeten und innerhalb desselben Jahres stornierten Kredite werden auf das Jahreskontingent nicht angerechnet.

III.

5. Die Übernahme, Verwaltung und Abwicklung der Bürgschaften werden von den Ländern durchgeführt. Die Länder entscheiden dabei nach pflichtgemäßem Ermessen vor allem darüber, ob
 - nach Maßgabe allgemein gültiger Beurteilungsmaßstäbe eine anderweitige Finanzierung des Vorhabens nicht möglich ist,

- unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder sowie unter entsprechender Würdigung der Interessen des Bundes und der Länder Kreditverträge geändert, insbesondere verbürgte Forderungen gestundet, Tilgungen gestreckt, Sicherheiten geändert oder freigegeben werden sowie der Übertragung der Kredite zugestimmt wird,
- nach Inanspruchnahme des Bundes aus der Garantie Bürgschaftsforderungen aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

IV.

6. Der Bund – vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, bei den Ländern die die verbürgten Kredite betreffenden Unterlagen jederzeit zu prüfen. Die Länder werden dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit der Garantie erbetenen Auskünfte erteilen.

Die Länder werden die Kreditnehmer und – bezüglich der zu verbürgenden Kredite – die Kreditgeber verpflichten, eine Prüfung des Bundes oder seiner Beauftragten zu dulden, ob eine Inanspruchnahme aus den Ausfallbürgschaften in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Länder werden die Kreditnehmer und die Kreditgeber weiter verpflichten, dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit den Ausfallbürgschaften erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Die Länder haben die Kreditnehmer zu verpflichten, die Prüfungskosten zu tragen.

V.

7. Der Bund kann aus seiner Garantie erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Länder ihre Verpflichtungen aus der Ausfallbürgschaft dem kreditgebenden Institut gegenüber erfüllt haben.
8. Die Länder sind berechtigt, bei drohenden Ausfällen Abschlagszahlungen zur Minderung des Ausfalls an Zinsen zu leisten. An den Abschlagszahlungen beteiligt sich der Bund in Höhe von 50 Prozent.
9. Bei Zahlungsanforderungen übersenden die Länder dem Bund einen ausdrücklichen Schadensbericht, ansonsten plausible Abrechnungen, sowie jeweils eine Aufstellung über die von den Ländern geleisteten Zahlungen.
- Der Bund wird den auf ihn entfallenden Anteil innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitteilungen der Länder erstatten.
10. Erlöse aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite gestellten Sicherheiten sowie sonstige Rückflüsse aus den verbürgten Krediten sind in Höhe von

50 Prozent an den Bund abzuführen. Die Länder übersenden hierzu dem Bund eine sachlich und rechnerisch festgestellte Zusammenstellung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster. Der Erlösanteil des Bundes ist für jedes vorausgegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Halle, Konto 800 010 20 bei der Deutsche Bundesbank, Filiale Halle (BLZ 810 000 00), zu überweisen.

11. Die Länder sind verpflichtet, von den von ihnen und ihren beauftragten Stellen vereinnahmten laufenden Bürgschaftsentgelten bei Bürgschaften bis zum Betrag von 5 000 000 Euro 20 Prozent, bei Bürgschaften mit einem Betrag von mehr als 5 000 000 Euro 50 Prozent an den Bund abzuführen.

Der Entgeltanteil des Bundes ist für jedes vorangegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Halle, Konto 800 010 20 bei der Deutsche Bundesbank, Filiale Halle (BLZ 810 000 00), zu überweisen.

VI.

12. Die Garantie wird übernommen

- a) für Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des ersten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975 und in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1972 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1990,
- b) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976 und in der Zeit vom 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1973 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1991,
- c) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dritten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977 und in der Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1974 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1992,
- d) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978 und in der Zeit vom 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1975 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1993,
- e) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979 und in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis 31. Dezember 1976 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1994,

- f) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980 und in der Zeit vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1977 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1995,
- g) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981 und in der Zeit vom 1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1978 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1996,
- h) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982 und in der Zeit vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1979 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1997,
- i) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983 und in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1980 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1998,
- j) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984 (1985) und in der Zeit vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1981 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1999,
- k) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des elften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985 (1986) und in der Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2000,
- l) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwölften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986 (1987) und in der Zeit vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1983 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2001,
- m) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreizehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987 (1988) und in der Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1984 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2002,
- n) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988 (1989) und in der Zeit vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1985 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2003,
- o) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989 (1990) und in der Zeit vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1986 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2004,
- p) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990 (1991) und in der Zeit vom 1. Januar 1987 bis 31. Dezember 1987 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2005,
- q) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991 (1992) und in der Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1988 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2006,
- r) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992 (1993) und in der Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1989 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2007,
- s) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993 (1994) und in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1990 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2008,
- t) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994 (1995) und in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1991 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2009,
- u) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des einundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995 (1996) und in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1992 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2010,

- v) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1993 bis 1996 (1997) und in der Zeit vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2011,
- w) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997 (1998) und in der Zeit vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1994 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2012,
- x) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998 (1999) und in der Zeit vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1995 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2013,
- y) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999 (2000) und in der Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1996 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2014,
- z) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000 (2001) und in der Zeit vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1997 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2015;
- aa) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1998 bis 2001 (2002) und in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1998 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2016.
- bb) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1999 bis 2002 (2003) und in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2017.
- cc) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004) und in der Zeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2018.
- dd) für die Bürgschaften über die die Länder in Durchführung des dreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004 (2005) und in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2019.
- ee) für die Bürgschaften über die die Länder in Durchführung des einunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005 (2006) und in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2020.
- ff) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2003 bis 2006 (2007) und in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2021.
- gg) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreiunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007 (2008) und in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2022.
- hh) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008 (2009) und in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2023.
- ii) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 bis 2009 (2010) und in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2024.
- jj) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007 bis 2010 (2011) und in der Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember

2007 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2025.

VII.

13. Diese Garantieerklärung gilt ab 1. Januar 2007 an Stelle der Garantieerklärung des Bundes G 5250/63

vom 4. März 1980 gegenüber den vorgenannten Ländern.

VIII.

14. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Berlin.

Anlage 1

Land: ...

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;

Übernahme von Bürgschaften im Monat 200..

Bürgschaftsliste Nr.

Ifd. Nr.	a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche	Kreditbetrag €	Laufzeit	Zinssatz	a) Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung der Bürgschaft in den Rahmenplan b) Datum der Aushandigung der Bürgschaftserklärung c) Datum des Kreditvertrages	Höhe der Bürgschaft in %	Bürgschaftsbetrag Land €	Ausfallgarantie Bund (50 % von Spalte 8) €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Anlage 2

Land: ...

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;

Liste der Rückflüsse Nr.: ... (Rückflüsse in der Zeit vom ... bis ...)

Lfd. Nr.	a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche	Nr. der Bürgerschaftsliste des Landes und lfd. Nr.	Ursprünglicher Kreditbedarf €	Rückflüsse im Berichtszeitraum aufgliedert nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten €	Anteil des Bundes (50 % von Spalte 5) €
1	2	3	4	5	6

Anhang 6

**Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft
im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung¹**

1. Allgemeines**1.1**

An	<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen.</i>
	Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle)
	Datum des Eingangs
	Datum der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit
	Datum der Bewilligung
	Projekt-Nr.

➔ Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten.

Rechtsgrundlage ist § 5 Nr. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 06. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Regelungen des jeweiligen Rahmenplanes (Teil II-A). Die in Ihrem Bundesland geltenden Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Antragsformular.

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.2 Antragsteller

Firma	Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort/Kreis	Gemeindekennziffer	Bundesland
Telefon/Fax	Name des Bearbeiters	

¹ sowie an gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen nach Ziffer 1.5 Teil II-A des GA-Rahmenplans
2/2007

1.3 Rechtsform

Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern)	Zuständiges Finanzamt
	Postleitzahl/Ort
	Steuer-Nr.

Ich/wir beantrage(n)

- die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)
 - als sachkapitalbezogener Zuschuss,
 - als lohnkostenbezogener Zuschuss.
- die Gewährung von Finanzierungshilfen aus Landesmitteln
 ➔ gegebenenfalls bitte Ergänzungsformblatt benutzen

1.4 Zuletzt wurde(n) für die unter Punkt 2.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) öffentliche Finanzierungshilfen bewilligt bzw. beantragt:

<i>Investitionszeitraum</i>	<i>Datum des Antrags sowie Datum und Aktenzeichen des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides</i>
Beginn Monat Jahr	
Beendigung Monat Jahr	

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.5 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
- Hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?
- Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

- nein
- ja ➔ Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage beifügen):

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

Postleitzahl	Ort/Ortsteil	Straße und Hausnummer	
Gemeindekennziffer	Kreis	Bundesland	
BA-Betriebsnummer - Bitte unbedingt angeben! (Ggf. bei der zuständigen Arbeitsagentur erfragen):			

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

- nein ja → Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebstätte(n) an:

Wirtschaftszweig:
Anschrift:

2.2 Beschreibung und Begründung des unter Punkt 2. bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z.B. die Absatzperspektive) sind in einer **Anlage** darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

2.3 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik

--

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben, z.B. prozentualer Anteil an Produktion und Umsatz (erforderlichenfalls in einer Anlage).

Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen

Bitte nähere Angaben: z.B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage. Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muss. Sie sind ggf. in geeigneter Form nachzuweisen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Die zu fördernde Betriebsstätte erfüllt die Merkmale des Primäreffekts:

- gemäß Positivliste

ja nein

- gemäß Einzelfallnachweis (vgl. geltenden Rahmenplan)

ja nein

3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze zu Investitionsbeginn

Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	Summe
für Frauen	(1) für Männer	(2)	(1) + (2)

3.2 Zahl der Arbeitsplätze nach Abschluss der Investition

- Anzahl der geplanten **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen:

Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	Summe
für Frauen	(1) für Männer	(2)	(1) + (2)

- Anzahl der geplanten **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen:

Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	Summe
für Frauen	(1) für Männer	(2)	(1) + (2)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Zahl der zusätzlichen			Zu Investitionsbeginn vorhandene Arbeitsplätze	Erhöhung in %
Dauerarbeitsplätze	Ausbildungsplätze x 2	Summe		

3.3 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein

ja → Geben Sie bitte die Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze und die Anschrift der betreffenden Betriebsstätte an:

Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze:
Anschrift der Betriebsstätte:

3.4 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn in vollen Euro ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen

Jahr	Betrag (€)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Jahresdurchschnitt der verdienten Abschreibungen in €	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in €	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in % der jahresdurchschnittlichen Abschreibungen	

4. Investitionen

4.1 Investitionsvolumen

		Betrag (€)
Gesamtinvestitionen		
1.	Anschaffungskosten immaterielle Wirtschaftsgüter	
2.	Anschaffungs- / Herstellungskosten zum Investitionsvorhaben zählender Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens	
	davon:	
	a) Grundstücke	
	b) Investitionen der Ersatzbeschaffung	
	c) Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrzeuge	
	d) Gebrauchte Wirtschaftsgüter	
3.	Anschaffungskosten zu leasender, zu mietender/zu pachtender Wirtschaftsgüter	
4.	Sonstige Kosten	
	Gesamt 1. – 4.	
5.	Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerung	
6.	Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerung	

➔ Hinweis: Die Summe der Gesamtinvestitionen muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

Wurden Grundstücke oder Bauten von der öffentlichen Hand erworben?

nein

ja

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Investitionskosten bezüglich neu geschaffener Dauerarbeitsplätze	
Investitionskosten bezüglich gesicherter Dauerarbeitsplätze	
Gesamt	
Förderfähige Kosten	

4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

Tag	Monat	Jahr

Beendigung

Tag	Monat	Jahr

4.3 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (max. 36 Kalendermonate)

Aufteilung der Investitionen	
Jahr	Betrag (€)

5. Lohnkostenbezogene Zuschüsse

Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze	
• Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze, die eines der Kriterien nach Ziffer 2.6.6 Teil II-A des Rahmenplans erfüllen	
• Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 2 Jahren (€)	
Förderfähige Lohnkosten insgesamt (€)	

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
• Eigenmittel	
• Fremdmittel (einschließlich aller Finanzierungshilfen)	
• Gesamtfinanzierung (mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens – ggf. Bestätigung der Hausbank beifügen)	

➔ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Beihilfefreier Eigenbeitrag von mindestens 25 % der Bemessungsgrundlage:

ja nein

7. Öffentliche Finanzierungshilfen

In der Gesamtfinanzierung (Punkt 6) sind folgende öffentliche Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen:

Herkunft der Mittel	<input checked="" type="checkbox"/> bitte ankreuzen ↓	Betrag (€)	Darlehen					Subventionswert in %
			(€)	Laufzeit in Jahren	davon Freijahre	Zinssatz in %	Effektiver Zinssatz in %	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe ¹⁾	<input type="checkbox"/>							
• Normalförderung	<input type="checkbox"/>							
• Sonderprogramm ²⁾	<input type="checkbox"/>							
Haushaltsmittel des Bundes	<input type="checkbox"/>							
Haushaltsmittel des Landes	<input type="checkbox"/>							
Mittel des ERP-Sondervermögens	<input type="checkbox"/>							
Programmbezeichnung								
Investitionszulage	<input type="checkbox"/>							
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen	<input type="checkbox"/>							
Bezeichnung:								
			Darlehenshöhe (€)	Laufzeit in Jahren		Zinszuschuss in %		
Zinszuschuss	<input type="checkbox"/>							
Bürgschaft			Darlehenshöhe (€)			Bürgschaft in %		
<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt								
								insgesamt
								Kumulierung
								<input type="checkbox"/> ja
								<input type="checkbox"/> nein

1) nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen
 2) Kurzbezeichnung des Sonderprogramms

8. Erklärungen:

- 8.1 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) und vor Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsbehörde begonnen zu haben. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu verstehen. Mir/uns ist bekannt, dass der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden.
- 8.2 Ich/wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Punkt 4. genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
- 8.3 Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.2),
 - Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.3),
 - Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.4) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter, Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren (Ziffer 1.7),
 - Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.5, Ziffer 8.8),
 - Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.6),
 - Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
 - Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),
 - Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.3),
 - Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1),
 - Angaben zu Verlagerungsinvestitionen
 - Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.4),
 - Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.2 und Ziffer 8.1),
 - Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 7),
 - Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis.

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- 8.4 Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.
- 8.5 Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden. Mir/uns ist bekannt, dass zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land oder das jeweilige Land Angaben über den Empfänger der Zuwendung, über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann.
- 8.6 Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EG) 1083/06 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABl. EG Nr. L 210 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der VO (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. EG Nr. L 210, S. 1 ff. vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EG L 371/1 vom 27. Dezember 2006) Anwendung findet.
Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlichen die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden im Rahmen der Informations- und Publikationsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.
Ich bin/wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch Vorhaben im Rahmen des operationellen Programms prüfen können.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

8.7 Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunfterteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann (s. Ziffer 8.5).

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1. der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen (s. Ziffer 8.6).

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

8.8 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die GA-Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.2, 1.3, 1.5, 1.6 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

1. Auf *einem* Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für *ein* Vorhaben in *einer* Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannahmenden Stelle (vgl. Ziff. 1.1).

Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsbehörde abzuwarten.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) nicht als Beginn des Vorhabens.

- 1.1 Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annehmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

Die Anträge nehmen entgegen:**In Bayern**

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,
84028 Landshut
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8/9,
93047 Regensburg
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,
95444 Bayreuth

In Berlin

Investitionsbank Berlin, Bundesallee 210, 10719 Berlin

In Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg,
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam.

In Bremen

BIG Bremer Investitions-Gesellschaft mbH, Kontorhaus
am Markt, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung
und Stadtentwicklung GmbH, Am Alten Hafen 118,
27568 Bremerhaven.

In Hessen

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Niederlassung Kassel: Kurfürstenstr. 7, 34117 Kassel
Tel.: 0561-7 28 99-0, Fax: 0561 – 7828 99 7732

In Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Hauptsitz
Schwerin, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, Tel.: 0385-
6363-0, Fax: 0385-6363-1212, E-Mail: info@lfi-mv.de.

In Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH,
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,
Tel.: 30031-0, Email: info@nbank.de.

In Nordrhein-Westfalen

NRW.Bank, Johannerstraße 3, 48145 Münster, Tel:
0251/91741-0, E-Mail: info-westfalen@nrwbank.de

In Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
GmbH, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz.

In Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Franz-Josef-Röder-
Straße 17, 66119 Saarbrücken.

In Sachsen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank, Pirnaische
Straße 9, 01069 Dresden.

In Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12,
39104 Magdeburg

In Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31,
24103 Kiel,

In Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB), Gorkistraße 9, 99084 Erfurt,
mit ihren Regionalbüros:
Regionalbüro Suhl, Am Bahnhof 3, 98529 Suhl.
Regionalbüro Gera, Friedrich-Engels-Str. 7, 07545 Gera.
Regionalbüro Nordhausen, Hüpedenweg 52,
99734 Nordhausen.

- 1.2 Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag neben dem Antragssteller auch von den Beteiligten zu unterzeichnen. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Im Falle von geleasteten oder gemieteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber bzw. Vermieter aktiviert werden, ist der Antrag auf Gewährung des Zuschusses vom Leasingnehmer bzw. Mieter unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers bzw. Vermieters auf Abschluss eines Leasing- bzw. Mietvertrages zu stellen. In dem Leasing- bzw. Mietvertrag sind anzugeben:

- Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag für bewegliche Wirtschaftsgüter muss vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden.
- Miet- bzw. Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude müssen eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens haben. Ferner sind Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungskosten anzugeben.

- 1.3 Eine nähere Erläuterung ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich die Rechtsform (z.B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR -, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus dem Namen der Firma (siehe 1.2) ergibt. Bei den steuer- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers und der Personengesellschaft bzw. des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen.

- 1.5/ Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer GAFörderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen (Ziffer 8.8).

Sofern das Unternehmen zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreueung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die unter 8.8 aufgeführte Erklärung abzugeben.

- 2.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der *Fördergebiete* möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Gebiete. Gegebenenfalls sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z.B. bei Namensänderung infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.

- 2.2 Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte erfolgen, oder ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder Unternehmen stehen. Weiterhin ist anzugeben, ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen angeschafft werden sollen, oder ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

Wird ein Grundstück erworben oder eingebracht, so ist anzugeben, ob es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt. Der Marktwert des Grundstücks ist nachzuweisen.

- 2.3 Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

3.1 Hier sind anzugeben:

- In jedem Falle die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze in der oder den Betriebsstätte(n), in der oder in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt:
 - Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
 - Entsprechend werden Arbeitsplätze berücksichtigt, die mit Beschäftigten einer Leiharbeitsfirma besetzt sind, die zur Dienstleistung in der Betriebsstätte entsandt wurden.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

3.2 „Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

3.3 Investitionen, die in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte in einem Fördergebiet mit niedrigerer Förderintensität führen, können nur im Einvernehmen der betroffenen Bundesländer gefördert werden. Ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der anderen Betriebsstätte entfällt. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens über die Investitionsförderung nicht, kann maximal der im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte zulässige Fördersatz gewährt werden, mindestens in Höhe der in C-Fördergebieten geltenden Förderhöchstsätze.

Erlöse, die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt werden oder erzielbar wären und eventuelle Entschädigungsbeträge sind von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen.

4.1 Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskosten erhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle bekannt zu geben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen

betragsmäßig auszuweisen.

- Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.
- Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs-/Herstellungskosten etwaiger immaterieller und zu leasender Wirtschaftsgüter.
- Gegebenenfalls sind an dieser Stelle die vom Antragsteller einberechneten Kosten des Grundstückserwerbs auszuweisen.
- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderfähigen Kosten. Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.
- Von den förderfähigen Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).
- Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären (s. 3.3).
- Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionserrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen (s. 3.3).

4.2 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

7. Hier sind in jedem Fall *sämtliche* öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung
wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement,
Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement**

1. Allgemeines

An

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>
Eingangsstempel
Datum des Eingangs
Datum der Bewilligung
Projekt-Nr.
Bewilligter GA-Zuschuss in €

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.1 Antragsteller

Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer	
Kreis	Regierungsbezirk
Bearbeiter: Telefon/Telefax/e-mail-Adresse:	

- Gemeinde oder Gemeindeverband¹
- steuerbegünstigte juristische Person²
- nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:
- Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

¹ Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.

² Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

Gesellschafter	Anteil

1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z.B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche: Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	

2. Art des Vorhabens³ (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

- Erschließung und/oder Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbelände^{4,5};
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz;
- Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und –verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an das Netz bzw. den nächsten Knotenpunkt);
- Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall;
- Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus⁶;

³ Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

⁴ Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbelände gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

⁵ Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

⁶ Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

- Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung;
- Die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen Unternehmen⁷ in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u.ä.).

2.2 Nichtinvestive Maßnahmen

- Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen durch Dritte
- Regionalmanagement
- Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

3. Investitionsort/Sitz des Trägers einer nichtinvestiven Maßnahme

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

⁷ Sofern die Unternehmen einem innovativen Wirtschaftszweig (z.B. High-tech-Branche) angehören, können sich auch mittlere Unternehmen ansiedeln; kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils geltenden Definition der EU-Kommission; Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003).

5. Investive/nichtinvestive Maßnahmen

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
<u>Gesamtausgaben:</u>		

5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn ⁸	T	T	M	M	J	J
Beendigung	T	T	M	M	J	J

5.2 Falls die Maßnahme in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird:

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (€)

5.3 Folgekosten

für	Betrag (€)
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung Gebäude • Unterhaltung Einrichtung • Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen) 	
Summe	

⁸ Anträge sind vor Maßnahmebeginn zu stellen. Unter Beginn der Maßnahme wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II-B Ziffer 3.2.6 und 3.2.7 des GA-Rahmenplans, nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel davon Kredite	
<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i> Mittel der Gemeinschaftsaufgabe	
<ul style="list-style-type: none"> • sog. Normalförderung • Sonderprogramm⁹ 	
<ul style="list-style-type: none"> • sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder • Beiträge von Unternehmen oder • sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung:	
Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Summe	

7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen:

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

ja nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

ja nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt?

ja nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt?

ja nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:

Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt?¹⁰ ja nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe, von welcher Stelle?

⁹ Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

¹⁰ VO (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 379/5 vom 28. Dezember 2006).

8. Bei Erschließung oder Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete

Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen¹¹:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

9. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II-B Ziffer. 3.2.6 und 3.2.7 des GA-Rahmenplans, nicht förderfähig).
- b) Ich/wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.
- d) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigefügt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- e) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- f) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- g) Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
 - Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
 - Investitionsort / Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
 - Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),

- Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9e),
- Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
- Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstehung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- h) Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann.
- i) Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.
- j) Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für

¹¹Ggf. Anlage beifügen.

Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EG) 1083/06 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABl. EG L 210 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der VO (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. EG Nr. L 210, S. 1 ff. vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit VO (EG) 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EG L 371/1 vom 27. Dezember 2006) Anwendung findet.

Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Ich bin/wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

10. Dem Antrag sind beizufügen*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum

--

Unterschrift/Stempel

--

Die Anträge nehmen entgegen:**In Bayern**

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,
84028 Landshut
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8/9,
93047 Regensburg
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,
95444 Bayreuth

In Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und
Frauen, Martin-Luther-Straße 105, 10820 Berlin

In Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg,
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam

In Bremen

BIG Bremer Investitions-Gesellschaft mbH, Kontor-
haus am Markt, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen,
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsför-
derung und Stadtentwicklung GmbH,
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

In Hessen

für Vorhaben der Errichtung oder des Ausbaus von
Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbil-
dung und Umschulung:
InvestitionsBank Hessen AG (IBH), ESF-Consult
Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 38-42,
65189 Wiesbaden

für sonstige Vorhaben:

über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und
Gießen
an Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75,
65185 Wiesbaden

In Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,
Hauptsitz Schwerin, Werkstraße 213,
19061 Schwerin, Tel.: 0385-6363-0,
Fax: 0385-6363-1212,
Email: info@lfi-mv.de

In Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH,
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,
Tel.: 30031-0, Email: info@nbank.de

In Nordrhein-Westfalen

über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster,
an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

In Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Im Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Franz-Josef-
Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

In Sachsen

Regierungspräsidium Leipzig, Abteilung Wirtschaft
und Arbeit, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
Regierungspräsidium Chemnitz, Abteilung Wirt-
schaft und Arbeit, Altchemnitzer Straße 41,
09120 Chemnitz,
Regierungspräsidium Dresden, Abteilung Wirtschaft
und Arbeit, Stauffenberg Allee 2, 01099 Dresden
Für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und
Arbeit, Referat 32, Postfach 10 03 29, 01073 Dres-
den

In Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Straße 7,
06114 Halle

In Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Ver-
kehr des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7128,
24171 Kiel

In Thüringen

Für Vorhaben im Bereich der touristischen Infra-
struktur, Kooperationsnetzwerke und Clustermana-
gement:
Thüringer Aufbaubank (TAB) Gorkistraße 9,
99084 Erfurt, Postanschrift: TAB Postfach 900244,
99105 Erfurt.
Für sonstige Vorhaben: Thüringer Landesverwal-
tungsamt (TLVwA), Referat 500 Infrastrukturförde-
rung, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Anhang 8

Positivliste zu Ziffer 2.1.1 Teil II des Rahmenplans

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Güter (Nr. 1 bis 34) hergestellt oder Leistungen (Nr. 35 bis 50) erbracht werden:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie) 2. Kunststoffe und Kunststoffserzeugnisse 3. Gummi, Gummierzeugnisse 4. Grob- und Feinkeramik 5. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse 6. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente 7. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung 8. Schilder und Lichtreklame 9. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse 10. NE-Metalle 11. Eisen-, Stahl- und Temperguss 12. NE-Metallguss, Galvanotechnik 13. Maschinen, technische Geräte 14. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen 15. Fahrzeuge aller Art und Zubehör 16. Schiffe, Boote, technische Schiffsausrüstung 17. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik 18. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte 19. Uhren 20. EBM-Waren 21. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren 22. Holzerzeugnisse 23. Formen, Modelle, Werkzeuge 24. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse 25. Druckerzeugnisse 26. Leder und Ledererzeugnisse | <ol style="list-style-type: none"> 27. Schuhe 28. Textilien 29. Bekleidung 30. Polstereierzeugnisse 31. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt oder geeignet sind 32. Futtermittel 33. Recycling 34. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz 35. Versandhandel 36. Import-/Exportgroßhandel 37. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen) 38. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen 39. Veranstaltung von Kongressen 40. Verlage 41. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft 42. Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung 43. Markt- und Meinungsforschung 44. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft 45. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft 46. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen 47. Logistische Dienstleistungen 48. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 % des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen 49. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion 50. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen <p>Betriebsstätten des Handwerks, in denen überwiegend die in den Nummern 1 bis 50 aufgeführten Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sind grundsätzlich förderfähig.</p> |
|--|---|

Anhang 9**Bedingungen für die Förderung von gemieteten- bzw. geleasten Wirtschaftsgütern, die beim Vermieter bzw. Leasinggeber aktiviert sind**

Die Förderung von gemieteten oder geleasten Wirtschaftsgütern, die beim Vermieter bzw. Leasinggeber aktiviert sind, ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Förderfähig sind nur die in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Miet- bzw. Leasingobjektes.
2. Der Miet- bzw. Leasingvertrag muss vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf die Leasingraten angerechnet wird.
3. Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag von beweglichen Wirtschaftsgütern muss vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden.
4. Die Gewährung eines Zuschusses ist davon abhängig, dass der Vermieter bzw. Leasinggeber und der Antragsteller die gesamtschuldnerische Haftung für eine eventuelle Rückzahlung des Zuschussbetrages übernehmen. Die gesamtschuldnerische Haftung des Vermieters bzw. Leasinggebers kann entsprechend der Weitergabe des Fördervorteils an den Zuwendungsempfänger reduziert werden.
5. Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist vom Mieter bzw. Leasingnehmer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Vermieters bzw. Leasinggebers auf Abschluss eines Miet- oder Leasingvertrages zu stellen. In dem Miet- oder Leasingvertrag sind anzugeben:
 - a) Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objektes, die unkündbare Grundmietzeit, die Höhe der über die Grundmietzeit konstanten Miet- bzw. Leasingraten sowie der vereinbarte Kauf und/oder Mietverlängerungsoptionen des Mieters bzw. Leasingnehmers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.
 - b) In Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderter Verwaltungskosten.
6. Miet- oder Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude müssen eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens haben.
7. Der Bewilligungsbescheid ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
 - Durch eine Neukalkulation des Miet- oder Leasingvertrages wird der gewährte Zuschuss zur Absenkung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Miet- oder Leasingobjektes und damit der Miet- oder Leasingraten verwendet.
 - Das geförderte Wirtschaftsgut muss für die Dauer der vereinbarten Grundmietzeit in der Betriebsstätte des Leasingnehmers eigenbetrieblich genutzt werden.

Anhang 10

Finanzierungsplan 2007 bis 2011
 – in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
GA-Normalförderung						
alte Länder	104,190	102,582	97,968	97,617	97,577	499,934
neue Länder	667,033	661,512	662,680	663,677	663,677	3.318,579
gesamt	771,223	764,094	760,648	761,294	761,254	3.818,513
EFRE (Ziel 1)	538,279	293,342	156,312	173,312	188,312	1.349,557
EFRE (Ziel 2)	23,450	24,720	23,000	23,270	23,560	118,000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
GA-Normalförderung						
alte Länder	53,815	49,000	55,172	57,054	57,094	272,135
neue Länder	351,268	329,152	324,873	324,354	324,354	1.654,001
gesamt	405,083	378,152	380,045	381,408	381,448	1.926,136
EFRE (Ziel 1)	127,218	89,418	39,018	42,018	47,018	344,690
EFRE (Ziel 2)	51,208	49,065	48,332	48,589	48,865	246,059
3. Insgesamt						
alte Länder	158,005	151,582	153,140	154,671	154,671	772,069
neue Länder	1.018,301	990,664	987,553	988,031	988,031	4.972,580
gesamt	1.176,306	1.142,246	1.140,693	1.142,702	1.142,702	5.744,649
EFRE (Ziel 1)	665,497	382,760	195,330	215,330	235,330	1.694,247
EFRE (Ziel 2)	74,658	73,785	71,332	71,859	72,425	364,059
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
alte Länder	4,230	4,510	4,180	4,130	4,130	21,180
neue Länder	32,800	26,300	28,800	28,800	28,800	145,500
gesamt	37,030	30,810	32,980	32,930	32,930	166,680
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
alte Länder	0,868	0,624	0,578	0,548	0,548	3,166
neue Länder	4,000	5,500	5,300	5,300	5,300	25,400
gesamt	4,868	6,124	5,878	5,848	5,848	28,566
EFRE (Ziel 1)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
EFRE (Ziel 2)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
3. Insgesamt						
alte Länder	5,098	5,134	4,758	4,678	4,678	24,346
neue Länder	36,800	31,800	31,300	34,100	34,100	170,900
gesamt	41,898	36,934	36,058	38,778	38,778	195,246
EFRE (Ziel 1)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
EFRE (Ziel 2)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
III. Insgesamt (I u. II)						
– ohne EFRE –						
alte Länder	163,103	156,716	157,898	159,349	159,349	796,415
neue Länder	1.055,101	1.022,464	1.018,853	1.022,131	1.022,131	5.140,680
gesamt	1.218,204	1.179,180	1.176,751	1.181,480	1.181,480	5.937,095
IV. Zusätzliche Landesmittel	77,290	32,620	21,720	19,720	19,720	171,070

Anhang 11

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung
im Zeitraum 2004 bis 2006**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur
Stand 30. Januar 2007

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
1. Regionales Förderprogramm „Bayern“										
Cham	4	19,8	2,6	48	8	146	44	1	0,3	0,2
Coburg Lkr. *)								0	0,0	0,0
Freyung-Grafenau	8	34,9	4,8	24	7	852	186	0	0,0	0,0
Hof Lkr.	5	18,4	2,7	98	17	675	130	0	0,0	0,0
Hof St.	2	1,4	0,2	0	0	35	20	0	0,0	0,0
Kronach *)								0	0,0	0,0
Kulmbach *)								0	0,0	0,0
Neustadt a. d. Waldnaab *)								0	0,0	0,0
Passau Lkr.	39	231,8	24,3	653	110	3 080	436	0	0,0	0,0
Passau St.	9	69,9	6,0	206	117	358	166	0	0,0	0,0
Regen	18	91,2	13,4	68	12	2 243	475	0	0,0	0,0
Schwandorf *)								0	0,0	0,0
Tirschenreuth	8	49,5	7,2	129	12	2 683	392	0	0,0	0,0
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	6	59,8	10,7	163	52	828	250	0	0,0	0,0
Summe	105	591,8	73,0	1 425	354	11 037	2 159	1	0,3	0,2
2. Regionales Förderprogramm „Berlin“										
Berlin (Ost)	337	565,1	60,6	2 897	1 096	4 078	1 102	152	162,3	128,6
Berlin (West)	430	1 195,5	139,2	6 598	2 208	8 070	2 715	113	98,5	85,9
Summe	767	1 760,6	199,8	9 495	3 304	12 148	3 817	265	260,8	214,5
3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“										
Barnim	44	78,8	22,9	271	61	996	388	4	3,9	1,6
Brandenburg	49	395,9	108,3	843	196	2 702	345	10	57,0	44,8
Cottbus	22	24,8	8,0	571	337	379	218	3	7,2	4,5
Dahme-Spreewald	44	147,9	31,8	866	363	879	247	10	25,0	18,1
Elbe-Elster	51	183,3	48,8	523	213	2 463	855	18	11,7	8,2
Frankfurt/Oder	22	211,3	50,3	1 237	739	494	193	5	13,9	9,1
Havelland	53	213,2	33,1	449	107	1 596	676	7	23,8	18,9

noch Anhang 11

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Märkisch-Oderland	41	169,2	17,7	311	140	843	350	4	9,7	6,0
Oberhavel	56	186,2	26,1	591	136	4 520	1 132	4	12,0	8,1
Oberspreewald-Lausitz	53	136,7	38,0	359	93	1 546	470	3	6,7	3,7
Oder-Spree	66	108,3	31,6	292	76	2 055	426	4	6,4	3,9
Ostprignitz-Ruppin	69	161,8	51,8	474	140	1 114	303	9	16,6	8,3
Potsdam St.	39	138,4	22,6	1 370	582	632	253	11	53,4	38,9
Potsdam-Mittelmark	34	158,6	32,2	432	132	1 204	508	11	18,2	11,6
Prignitz	63	86,0	25,0	392	132	1 646	628	10	2,8	1,7
Spree-Neiße	48	236,0	42,6	489	153	1 279	463	7	16,1	11,9
Teltow-Fläming	72	874,1	123,9	1 311	190	5 012	1 114	7	29,9	15,9
Uckermark	39	63,5	17,8	307	86	1 095	367	9	13,0	10,5
Summe	865	3 574,0	732,5	11 088	3 876	30 455	8 936	136	327,3	225,7
4. Regionales Förderprogramm „Bremen“										
Bremen	5	15,8	1,4	35	5	68	16	5	13,1	9,9
Bremerhaven	8	53,0	8,5	102	28	173	11	1	6,9	5,5
Summe	13	68,8	9,9	137	33	241	27	6	20,0	15,4
5. Regionales Förderprogramm „Hessen“										
Fulda*)								0	0,0	0,0
Hersfeld-Rotenburg	13	31,1	5,4	186	23	451	73	4	3,9	2,2
Kassel Lkr.	25	110,8	11,1	887	127	289	25	3	3,2	2,2
Kassel St.	27	93,9	10,3	291	133	146	15	1	0,6	0,3
Schwalm-Eder-Kreis	21	95,2	11,7	392	49	461	138	1	3,9	2,3
Vogelsbergkreis	16	12,0	1,2	64	17	167	48	1	0,5	0,3
Waldeck-Frankenberg	21	19,2	1,7	125	37	393	65	7	8,5	4,1
Werra-Meißner-Kreis	27	64,9	9,5	293	34	882	209	3	4,6	2,9
Summe	151	427,8	51,0	2 242	422	2 789	573	20	25,2	14,3
6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“										
Bad Doberan	74	114,2	34,1	447	133	1 831	543	11	8,7	5,9
Demmin	20	27,8	8,7	125	25	428	60	6	9,1	7,9
Greifswald	9	18,5	4,3	38	7	569	156	2	0,6	0,6

noch Anhang 11

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Güstrow	47	148,2	42,9	383	91	1 190	313	6	13,1	11,1
Ludwigslust	70	262,2	56,8	1 156	416	2 348	850	11	19,3	16,1
Mecklenburg-Strelitz	34	27,3	9,0	98	20	400	110	2	1,2	0,2
Müritz	48	84,7	22,5	341	112	1 313	484	16	21,1	15,2
Neubrandenburg	30	70,4	20,2	540	252	1 794	703	3	3,8	3,3
Nordvorpommern	45	105,9	37,8	370	177	508	230	8	7,6	4,5
Nordwestmecklenburg	65	348,0	72,4	977	298	1 387	376	10	15,0	11,2
Ostvorpommern	79	164,7	45,3	542	170	605	262	19	16,1	9,4
Parchim	46	108,6	33,5	546	263	1 518	499	8	5,9	3,8
Rostock	78	215,8	81,5	2 487	730	2 153	773	19	48,2	38,2
Rügen	58	122,0	47,8	311	150	640	282	14	13,3	10,8
Schwerin	39	106,6	31,8	1 118	612	1 058	326	8	15,6	12,7
Stralsund	15	15,2	7,1	150	51	168	51	5	79,2	36,5
Uecker-Randow	32	57,5	18,7	415	67	1 102	216	5	3,8	1,5
Wismar	23	68,7	15,1	413	147	911	147	7	20,5	16,7
Summe	812	2 066,3	589,5	10 457	3 721	19 923	6 381	160	302,1	205,6
7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“										
Ammerland	26	77,2	9,1	291	106	10	5	2	4,8	1,9
Aurich	22	62,0	7,9	264	84	21	7	5	17,1	8,9
Braunschweig	29	23,4	2,5	285	90	118	35	1	1,0	0,5
Celle	42	94,6	11,8	418	58	571	106	3	0,5	0,2
Cloppenburg	37	56,0	7,5	386	68	18	3	4	3,1	1,2
Cuxhaven	30	41,9	5,7	238	72	760	279	2	10,4	9,4
Delmenhorst	5	2,0	0,2	45	24	0	0	1	4,8	1,4
Emden	6	58,9	6,2	267	69	18	4	0	0,0	0,0
Emsland	57	109,9	11,6	520	39	27	6	4	28,6	11,9
Friesland	8	27,3	3,5	155	56	9	2	1	1,4	0,5
Goslar	33	42,9	7,4	210	56	340	51	3	3,4	1,7
Göttingen	38	41,2	6,3	385	90	145	72	5	16,7	7,6
Grafschaft Bentheim	31	117,9	18,0	516	92	0	0	4	5,4	2,8
Hamel-Pyrmont	45	164,7	17,5	503	194	438	97	2	2,1	1,1

noch Anhang 11

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Helmstedt	10	15,4	1,8	92	20	134	50	1	0,3	0,2
Hildesheim	75	126,2	12,6	654	127	138	60	3	3,0	1,9
Holzwinden	17	35,3	4,9	126	34	178	47	0	0,0	0,0
Leer	24	24,3	3,3	143	27	379	125	3	3,4	1,7
Lüchow-Dannenberg	10	14,4	2,4	60	18	131	38	0	0,0	0,0
Lüneburg	20	33,6	4,0	147	48	576	230	0	0,0	0,0
Nienburg (Weser)	6	7,6	0,6	42	8	27	15	0	0,0	0,0
Northeim	26	45,0	6,6	205	44	392	84	0	0,0	0,0
Oldenburg Lkr.	16	13,2	1,2	61	6	42	6	0	0,0	0,0
Oldenburg St.	17	10,2	1,3	48	9	0	0	0	0,0	0,0
Osterholz	21	18,0	2,1	114	37	30	8	0	0,0	0,0
Osterode (Harz)	27	71,1	9,5	236	44	159	25	2	3,5	2,0
Peine	11	13,5	1,4	58	14	97	11	0	0,0	0,0
Salzgitter	8	7,3	1,1	61	34	44	16	0	0,0	0,0
Soltau-Fallingbostel	14	36,9	4,5	226	73	41	3	2	4,9	2,3
Uelzen	18	11,1	1,9	49	9	115	36	0	0,0	0,0
Wesermarsch	19	98,4	10,9	408	38	255	11	2	6,7	4,9
Wilhelmshaven	14	45,8	5,6	152	58	71	26	0	0,0	0,0
Wittmund	6	13,6	2,0	113	18	11	2	3	11,1	4,8
Wolfenbüttel	6	2,6	0,4	28	5	17	5	0	0,0	0,0
Summe	774	1 563,4	193,3	7 506	1 769	5 312	1 465	53	132,2	66,9
8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“										
Botrop*)								0	0,0	0,0
Dortmund	15	73,6	4,2	330	136	3	1	6	190,7	81,1
Duisburg	3	15,3	2,1	154	23	0	0	1	44,7	35,1
Gelsenkirchen	8	63,9	8,9	300	165	135	7	2	15,4	8,3
Hagen	10	22,1	2,5	71	11	233	23	1	1,4	0,7
Hamm	16	17,9	1,6	100	36	61	46	0	0,0	0,0
Heinsberg	26	139,5	15,6	642	142	160	66	1	1,7	0,4
Herne*)	2	2,5	0,4	15	2	73	28	1	7,1	2,0
Krefeld	7	13,7	0,4	73	15	0	0	0	0,0	0,0
Mönchengladbach*)								0	0,0	0,0

noch Anhang 11

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Oberhausen*)								0	0,0	0,0
Recklinghausen	22	84,6	12,5	189	42	1 077	490	3	7,3	5,4
Unna	16	41,9	5,5	286	87	199	27	3	3,1	2,3
Wesel	20	34,5	3,5	199	61	183	39	2	3,3	0,8
Summe	150	526,9	59,1	2 575	777	2 143	727	20	274,7	136,1
9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“										
Bad Kreuznach	14	27,4	2,1	109	31	6	2	0	0,0	0,0
Birkenfeld	18	49,4	7,1	96	20	885	233	0	0,0	0,0
Donnersbergkreis	13	50,3	7,0	219	19	5	1	2	2,0	0,6
Kaiserslautern Lkr.	20	68,0	9,7	192	51	239	71	1	5,1	0,7
Kaiserslautern St.	15	122,2	10,5	251	73	617	84	0	0,0	0,0
Kusel	10	33,2	4,5	141	39	124	19	0	0,0	0,0
Pirmasens	13	15,2	2,1	59	17	323	62	0	0,0	0,0
Südwestpfalz	20	13,7	2,0	61	21	238	25	0	0,0	0,0
Zweibrücken	10	7,1	1,2	54	20	0	0	0	0,0	0,0
Summe	133	386,5	46,2	1 182	291	2 437	497	3	7,1	1,3
10. Regionales Förderprogramm „Saarland“										
Merzig-Wadern	7	79,7	11,6	309	138	283	123	1	2,4	1,0
Neunkirchen	7	6,0	0,7	90	41	219	77	0	0,0	0,0
Saarlouis	13	42,4	4,8	292	25	332	64	0	0,0	0,0
Stadtverband Saarbrücken	16	152,0	15,8	505	43	1 148	173	1	0,1	0,1
Summe	43	280,1	32,9	1 196	247	1 982	437	2	2,5	1,1
11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“										
Annaberg	88	83,2	20,3	437	141	2 378	671	18	14,2	12,1
Aue-Schwarzenberg	120	93,7	22,1	476	130	3 487	1 031	17	13,0	8,6
Bautzen	133	224,6	52,2	897	255	4 418	1 041	17	9,5	7,8
Chemnitz St.	100	219,2	38,1	998	175	3 742	542	3	17,7	11,3
Chemnitzer Land	71	162,8	24,8	696	129	2 317	534	9	7,6	5,5
Delitzsch	41	413,3	95,3	2 237	131	1 097	185	14	5,9	4,8
Döbeln	55	193,1	48,6	564	177	2 599	786	7	3,7	3,2
Dresden	132	2 997,8	267,5	3 045	663	5 093	1 270	5	23,3	13,1
Freiberg	143	394,3	84,1	1 374	312	4 986	1 279	6	2,1	1,4

noch Anhang 11

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Görlitz	20	38,4	13,3	193	69	306	82	1	0,0	0,0
Hoyerswerda	8	4,2	1,1	26	5	56	25	1	0,0	0,0
Leipzig St.	100	225,7	40,8	1 728	358	2 517	622	21	66,1	52,6
Leipziger Land	64	112,3	25,1	359	92	1 560	446	13	27,9	23,7
Löbau-Zittau	93	160,3	43,3	550	142	2 626	703	11	9,8	8,1
Meißen-Radebeul	94	197,5	36,5	961	225	2 856	739	10	7,8	6,3
Mittlerer Erzgebirgskreis	126	102,5	23,3	516	92	2 650	748	11	3,2	2,3
Mittweida	90	168,7	32,3	750	188	3 810	1 102	6	4,2	3,4
Muldentalkreis	39	27,9	6,2	167	36	764	152	15	6,5	5,2
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	45	95,7	18,6	368	71	1 530	281	9	6,9	6,1
Plauen	29	37,3	7,7	136	15	857	119	5	18,8	12,7
Riesa-Großenhain	63	232,0	43,7	633	211	3 493	1 354	8	6,4	5,1
Sächsische Schweiz	87	230,2	53,7	872	254	2 505	636	5	2,6	1,9
Stollberg	85	196,5	51,8	675	186	3 116	827	9	14,4	10,3
Torgau-Oschatz	41	149,6	36,9	389	115	1 009	412	12	13,8	12,3
Vogtlandkreis	162	321,9	75,5	1 181	289	4 665	1 346	22	20,5	17,1
Weißeritzkreis	79	125,1	22,8	515	152	3 352	950	12	2,8	2,3
Westlausitz-Dresdner Land	95	223,8	46,8	709	158	3 644	1 004	4	3,3	2,8
Zwickau St.	22	42,2	5,6	171	40	1 263	387	0	0,0	0,0
Zwickauer Land	89	144,3	32,2	582	146	1 629	504	3	3,1	2,3
Summe	2 314	7 618,1	1 270,2	22 205	4 957	74 325	19 778	274	315,1	242,3
12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“										
Anhalt-Zerbst	17	76,1	14,7	248	53	103	11	0	0,0	0,0
Aschersleben-Staßfurt	30	47,4	9,5	296	89	200	49	2	3,1	2,7
Bernburg	13	71,5	13,7	222	70	62	10	0	0,0	0,0
Bitterfeld	57	882,5	137,0	2 676	1 048	149	42	11	23,1	18,2
Bördekreis	15	74,6	10,4	234	71	178	67	3	13,8	12,4
Burgenlandkreis	35	165,5	37,6	398	147	68	30	13	29,8	24,5
Dessau	32	176,1	33,4	661	288	352	59	3	2,9	2,2
Halberstadt	38	91,6	24,7	356	121	167	19	2	0,9	0,8
Halle (Saale)	34	177,1	46,6	1 811	878	522	111	7	41,5	24,6

noch Anhang 11

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Jerichower Land	36	722,4	36,2	549	80	274	107	3	0,4	0,4
Köthen	9	76,3	14,6	365	83	18	10	5	7,5	5,4
Magdeburg	51	142,6	23,6	668	271	494	311	8	15,5	11,3
Mansfelder Land	13	61,4	13,9	185	97	51	4	1	12,0	10,3
Merseburg-Querfurt	39	456,3	69,5	690	159	146	54	13	13,8	10,0
Ohrekreis	30	196,9	28,7	594	180	258	30	5	6,5	5,0
Östlicher Altmarkkreis	26	199,2	27,3	500	76	36	4	13	15,2	13,5
Quedlinburg	25	92,8	19,0	235	38	137	48	5	8,6	7,6
Saalkreis	13	61,8	9,4	200	84	65	25	2	1,4	1,0
Sangerhausen	16	79,4	18,0	267	72	15	2	5	4,5	3,6
Schönebeck	25	99,1	20,0	370	54	205	11	4	6,8	4,9
Weißenfels	18	133,2	25,7	368	149	287	101	3	2,9	1,2
Wernigerode	30	121,9	29,2	394	84	686	227	10	7,8	5,1
Westlicher Altmarkkreis	31	84,1	18,8	490	180	205	67	1	1,6	1,4
Wittenberg	37	134,6	34,7	416	97	483	154	0	0,0	0,0
Summe	670	4 424,4	716,2	13 193	4 469	5 161	1 553	119	219,6	166,1
13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“										
Dithmarschen	9	56,8	5,9	91	20	117	17	4	12,1	6,6
Flensburg	15	72,3	10,1	401	152	662	138	3	1,2	0,7
Herzogtum Lauenburg	11	4,7	0,6	33	7	24	7	2	0,5	0,3
Kiel	8	7,2	0,7	34	8	44	18	3	21,4	4,6
Lübeck	26	106,2	15,7	337	91	1 471	477	1	0,5	0,3
Neumünster*)								0	0,0	0,0
Nordfriesland	24	131,1	14,7	440	157	189	48	9	15,4	9,0
Ostholstein	28	45,6	5,6	249	96	770	274	8	15,9	9,3
Plön	4	2,6	0,2	3	0	174	93	4	2,9	1,5
Rendsburg-Eckernförde	7	3,8	0,4	32	4	13	9	5	9,2	5,5
Schleswig-Flensburg	26	55,3	9,2	274	95	315	38	4	2,5	0,6
Summe	160	487,2	63,2	1 951	641	3 784	1 120	43	81,6	38,4

noch Anhang 11

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“										
Altenburger Land	39	109,1	20,0	418	90	2 654	568	6	12,3	10,0
Eichsfeld	68	162,4	36,3	436	93	2 026	351	5	19,3	16,4
Eisenach	11	130,5	5,9	54	7	2 511	307	3	5,4	4,6
Erfurt	33	152,0	22,2	910	424	591	171	5	16,4	11,7
Gera	20	56,9	12,0	167	22	688	225	7	12,6	10,2
Gotha	69	244,9	31,2	776	311	4 105	1 206	3	16,1	10,2
Greiz	49	77,0	13,5	383	98	1 439	371	8	6,0	4,7
Hildburghausen	48	125,4	28,0	453	124	1 799	545	2	1,1	0,9
Ilm-Kreis	111	431,5	89,4	1 254	314	2 924	761	8	37,6	32,6
Jena	25	172,9	32,5	376	79	662	170	2	2,6	2,0
Kyffhäuserkreis	24	136,3	19,9	350	87	1 355	529	8	2,9	2,2
Nordhausen	26	77,0	17,0	315	93	622	108	4	12,6	10,3
Saale-Holzland-Kreis	36	48,1	8,0	212	90	1 223	520	2	3,0	2,4
Saale-Orla-Kreis	71	144,3	29,9	475	170	3 049	1 036	6	8,8	7,7
Saalfeld-Rudolstadt	60	328,0	50,5	602	137	2 472	694	11	8,3	6,9
Schmalkalden-Meiningen	156	321,2	62,6	896	195	4 353	1 095	6	17,1	12,5
Sömmerda	24	78,6	15,4	287	41	1 214	239	3	2,9	2,4
Sonneberg	50	97,4	14,6	377	158	1 450	491	2	0,3	0,2
Suhl	15	44,9	10,0	220	127	846	469	2	6,4	5,4
Unstrut-Hainich-Kreis	38	61,8	11,6	428	56	1 507	334	3	1,9	1,6
Wartburgkreis	72	169,3	23,9	627	152	2 421	605	8	16,0	13,3
Weimar St.	10	3,6	0,5	25	4	133	26	1	0,1	0,1
Weimarer Land	40	114,1	18,6	415	148	1 337	463	7	2,9	2,5
Summe	1 095	3 287,2	573,5	10 456	3 020	41 381	11 284	112	212,6	170,8
insgesamt	8 052	27 063,1	4 610,3	95 108	27 881	213 118	58 754	1 214	2 181,1	1 498,7

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

Anhang 12

Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft 1991 bis 2004 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik

1991

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	59	54	91,5	427,7	424,0	– 0,9	37,8	47,9	26,7	1 704	2 067	21,3
Bremen	14	8	57,1	18,4	7,9	– 57,1	1,0	1,0	0	107	79	– 26,2
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	65	52	80,0	76,8	78,1	1,7	6,8	6,2	– 8,8	728	689	– 5,4
Niedersachsen	492	395	80,3	836,3	952,4	13,9	73,4	80,1	9,1	5 644	8 110	43,7
Nordrhein-Westfalen	500	466	93,2	2 161,9	1 996,9	– 7,6	133,2	121,4	– 8,9	9 337	9 771	4,6
Rheinland-Pfalz	164	99	60,4	251,5	232,8	– 7,4	26,6	25,4	– 4,5	1 606	1 866	16,2
Saarland	118	118	100,0	279,0	232,4	– 16,7	34,4	29,2	– 15,1	1 825	1 875	2,7
Schleswig-Holstein	48	48	100,0	219,6	169,7	– 22,7	10,3	9,6	– 6,8	926	1 144	23,5
alte Länder	1 460	1 240	84,9	4 271,2	4 094,2	– 4,1	323,5	320,8	– 0,8	21 877	25 601	17,0
Berlin	336	323	96,1	994,9	716,4	– 28,0	203,6	134,8	– 33,8	4 579	4 349	– 5,0
Brandenburg	646	486	75,2	2 972,3	2 807,6	– 5,5	632,0	545,9	– 13,6	17 173	14 204	– 17,3
Mecklenburg-Vorpommern	324	290	89,5	967,8	962,0	– 0,6	175,7	168,6	– 4,0	4 773	6 042	26,6
Sachsen	1 408	1 191	84,6	2 796,2	2 749,0	– 1,7	499,8	464,8	– 7,0	22 809	28 830	26,4
Sachsen-Anhalt	812	663	81,7	2 803,8	2 665,7	– 4,9	521,8	476,7	– 8,6	19 128	21 967	14,8
Thüringen	585	540	92,3	2 647,3	2 676,1	1,1	545,5	544,3	– 0,2	29 741	28 849	– 3,0
neue Länder	4 111	3 493	85,0	13 182,3	12 576,8	– 4,6	2 578,4	2 335,1	– 9,4	98 203	104 241	6,1
insgesamt	5 571	4 733	85,0	17 453,5	16 671,0	– 4,5	2 901,9	2 655,9	– 8,5	120 080	129 842	8,1

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

1992

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	42	40	95,2	423,6	392,9	– 7,2	32,8	31,3	– 4,6	1 394	1 626	16,6
Bremen	25	25	100,0	53,1	52,5	– 1,1	5,6	4,9	– 12,5	276	304	10,1
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	48	46	95,8	88,6	95,8	8,1	5,9	5,6	– 5,1	670	699	4,3
Niedersachsen	375	315	84,0	826,2	804,1	– 2,7	65,5	62,2	– 5,0	5 006	5 865	17,2
Nordrhein-Westfalen	405	388	95,8	938,8	900,3	– 4,1	87,7	82,0	– 6,5	6 364	5 780	– 9,2
Rheinland-Pfalz	178	127	71,3	296,8	347,0	16,9	25,5	29,5	15,7	1 848	2 499	35,2
Saarland	96	96	100,0	506,0	392,2	– 22,5	79,0	61,9	– 21,6	1 785	1 925	7,8
Schleswig-Holstein	28	28	100,0	64,1	52,3	– 18,4	3,2	2,6	– 18,8	261	286	9,6
alte Länder	1 197	1 065	89,0	3 197,2	3 037,1	– 5,0	305,2	280,0	– 8,3	17 604	18 984	7,8
Berlin	351	338	96,3	384,3	339,2	– 11,7	66,9	59,1	– 11,7	4 738	4 151	– 12,4
Brandenburg	474	409	86,3	1 181,2	1 139,9	– 3,5	247,4	222,9	– 9,9	10 866	8 394	– 22,7
Mecklenburg-Vorpommern	592	572	96,6	1 683,3	1 386,9	– 17,6	280,5	271,1	– 3,4	7 758	7 371	– 5,0
Sachsen	1 934	1 807	93,4	4 840,6	4 764,0	– 1,6	718,1	674,3	– 6,1	44 447	46 994	5,7
Sachsen-Anhalt	877	735	83,8	2 898,3	2 391,2	– 17,5	582,4	448,5	– 23,0	22 834	21 246	– 7,0
Thüringen	1 090	1 020	93,6	2 039,5	1 990,0	– 2,4	405,6	370,8	– 8,6	28 450	29 658	4,2
neue Länder	5 318	4 881	91,8	13 027,2	12 011,2	– 7,8	2 300,9	2 046,7	– 11,0	119 093	117 814	– 1,1
insgesamt	6 515	5 946	91,3	16 224,4	15 048,3	– 7,2	2 606,1	2 326,7	– 10,7	136 697	136 798	0,1

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

1993

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	42	36	85,7	158,9	155,2	– 2,3	13,3	12,5	– 6,0	462	479	3,7
Bremen	14	14	100,0	60,0	53,9	– 10,2	7,3	6,4	– 12,3	280	175	– 37,5
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	36	29	80,6	38,4	37,8	– 1,6	3,2	2,9	– 9,4	253	334	32,0
Niedersachsen	290	267	92,1	550,5	541,4	– 1,7	46,5	43,7	– 6,0	4 266	3 966	– 7,0
Nordrhein-Westfalen	199	182	91,5	598,2	555,4	– 7,2	68,0	60,7	– 10,7	3 321	3 222	– 3,0
Rheinland-Pfalz	106	84	79,2	172,6	166,7	– 3,4	18,4	17,1	– 7,1	786	922	17,3
Saarland	95	95	100,0	309,2	249,7	– 19,2	42,4	33,0	– 22,2	1 337	1 262	– 5,6
Schleswig-Holstein	20	20	100,0	74,3	71,2	– 4,2	6,2	5,6	– 9,7	312	382	22,4
alte Länder	802	727	90,6	1 962,1	1 831,3	– 6,7	205,3	181,9	– 11,4	11 017	10 742	– 2,5
Berlin	287	279	97,2	751,1	733,5	– 2,3	128,2	121,1	– 5,5	4 376	3 493	– 20,2
Brandenburg	1 283	1 140	88,9	2 302,5	2 134,9	– 7,3	432,8	391,0	– 9,7	18 869	19 140	1,4
Mecklenburg-Vorpommern	936	924	98,7	1 250,9	1 241,8	– 0,7	213,7	196,4	– 8,1	8 941	8 727	– 2,4
Sachsen	1 803	1 698	94,2	2 512,3	2 467,9	– 1,8	418,0	381,5	– 8,7	20 691	22 285	7,7
Sachsen-Anhalt	555	490	88,3	3 554,6	3 592,5	1,1	538,6	490,2	– 9,0	14 961	14 129	– 5,6
Thüringen	2 050	1 935	94,4	2 900,7	2 840,9	– 2,1	562,0	515,9	– 8,2	38 396	44 812	16,7
neue Länder	6 914	6 466	93,5	13 272,1	13 011,5	– 2,0	2 293,3	2 096,1	– 8,6	106 234	112 586	6,0
insgesamt	7 716	7 193	93,2	15 234,2	14 842,8	– 2,6	2 498,6	2 278,0	– 8,8	117 251	123 328	5,2

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

1994

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	48	48	100,0	199,9	196,9	– 1,5	22,9	21,9	– 4,4	863	927	7,4
Bremen	6	6	100,0	36,6	33,9	– 7,4	5,2	4,8	– 7,7	145	149	2,8
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	30	27	90,0	29,3	30,3	3,4	2,7	2,6	– 3,7	218	399	83,0
Niedersachsen	171	155	90,6	511,7	483,3	– 5,6	39,9	38,7	– 3,0	2 267	2 420	6,7
Nordrhein-Westfalen	177	143	80,8	483,5	481,0	– 0,5	59,1	50,7	– 14,2	2 568	2 251	– 12,3
Rheinland-Pfalz	107	96	89,7	202,0	220,6	9,2	16,3	17,8	9,2	948	1 179	24,4
Saarland	82	82	100,0	375,4	301,5	– 19,7	55,5	45,2	– 18,6	1 240	1 908	53,9
Schleswig-Holstein	9	9	100,0	106,1	82,8	– 22,0	13,5	9,7	– 28,1	287	604	110,5
alte Länder	630	566	89,8	1 944,5	1 830,3	– 5,9	215,1	191,4	– 11,0	8 536	9 837	15,2
Berlin	267	257	96,3	821,7	815,9	– 0,7	143,3	137,7	– 3,9	2 086	2 752	31,9
Brandenburg	996	874	87,8	2 853,5	2 697,6	– 5,5	627,2	577,6	– 7,9	12 717	11 822	– 7,0
Mecklenburg-Vorpommern	736	728	98,9	1 320,8	1 419,8	7,5	258,3	275,2	6,5	5 035	4 950	– 1,7
Sachsen	1 506	1 447	96,1	4 630,8	4 603,9	– 0,6	787,1	712,7	– 9,5	18 049	24 329	34,8
Sachsen-Anhalt	382	323	84,6	1 109,7	1 054,2	– 5,0	214,9	194,2	– 9,6	6 060	6 153	1,5
Thüringen	2 470	2 313	93,6	2 547,2	2 529,8	– 0,7	472,9	430,6	– 8,9	31 216	37 241	19,3
neue Länder	6 357	5 942	93,5	13 283,7	13 121,2	– 1,2	2 503,7	2 328,0	– 7,0	75 163	87 247	16,1
insgesamt	6 987	6 508	93,1	15 228,2	14 951,5	– 1,8	2 718,8	2 519,4	– 7,3	83 699	97 084	16,0

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

1995

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	55	54	98,2	221,7	209,9	– 5,3	15,7	12,9	– 17,8	632	1 117	76,7
Bremen	8	8	100,0	21,4	22,3	4,2	3,1	3,1	0	87	111	27,6
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	27	25	92,6	48,2	40,6	– 15,8	5,7	4,8	– 15,8	196	212	8,2
Niedersachsen	209	182	87,1	617,8	629,7	1,9	50,1	47,9	– 4,4	2 676	2 909	8,7
Nordrhein-Westfalen	134	113	84,3	536,6	517,7	– 3,5	68,9	60,7	– 11,9	3 323	3 107	– 6,5
Rheinland-Pfalz	114	95	83,3	165,1	154,4	– 6,5	11,6	14,1	21,6	668	979	46,6
Saarland	76	74	97,4	130,0	116,2	– 10,6	19,2	16,9	– 12,0	795	930	17,0
Schleswig-Holstein	5	5	100,0	33,8	34,5	2,1	3,0	3,0	0	47	751	1 497,9
alte Länder	628	556	88,5	1 774,6	1 725,3	– 2,8	177,3	163,4	– 7,8	8 424	10 116	20,1
Berlin	266	255	95,9	288,5	284,3	– 1,5	53,8	52,1	– 3,2	1 008	1 635	62,2
Brandenburg	714	632	88,5	938,4	932,2	– 0,7	169,4	158,0	– 6,7	5 863	5 631	– 4,0
Mecklenburg-Vorpommern	677	654	96,6	800,8	790,5	– 1,3	177,3	167,4	– 5,6	3 549	3 518	– 0,9
Sachsen	1 364	1 333	97,7	4 954,0	4 586,1	– 7,4	741,6	635,4	– 14,3	12 082	15 832	31,0
Sachsen-Anhalt	458	394	86,0	1 454,2	1 357,9	– 6,6	343,1	298,6	– 13,0	6 218	6 629	6,6
Thüringen	788	736	93,4	1 263,9	1 148,0	– 9,2	305,4	268,1	– 12,2	6 711	8 493	26,6
neue Länder	4 267	4 004	93,8	9 699,8	9 099,0	– 6,2	1 790,6	1 579,6	– 11,8	35 431	41 738	17,8
insgesamt	4 895	4 560	93,2	11 474,4	10 824,3	– 5,7	1 967,9	1 743,0	– 11,4	43 855	51 854	18,2

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

1996

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	37	34	91,9	148,5	150,3	1,2	18,5	18,0	– 2,7	539	794	47,3
Bremen	3	3	100,0	9,1	7,3	– 19,8	1,5	1,3	– 13,3	31	36	16,1
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	17	15	88,2	14,5	15,5	6,9	2,1	2,1	0	57	128	124,6
Niedersachsen	180	155	86,1	401,4	382,1	– 4,8	51,1	47,0	– 8,0	1 757	2 123	20,8
Nordrhein-Westfalen	153	130	85,0	427,5	419,4	– 1,9	44,8	39,8	– 11,2	1 907	1 688	– 11,5
Rheinland-Pfalz	81	56	69,1	80,3	83,2	3,6	7,4	6,5	– 12,2	500	723	44,6
Saarland	76	74	97,4	344,2	277,7	– 19,3	50,1	39,3	– 21,6	994	1 249	25,7
Schleswig-Holstein	18	18	100,0	51,4	53,6	4,3	6,3	5,8	– 7,9	267	264	– 1,1
alte Länder	565	485	85,8	1 476,9	1 389,1	– 5,9	181,8	159,8	– 12,1	6 052	7 005	15,7
Berlin	301	278	92,4	270,6	268,3	– 0,8	79,0	74,4	– 5,8	1 025	1 538	50,0
Brandenburg	781	669	85,7	1 773,8	1 380,0	– 22,2	384,4	289,9	– 24,6	5 647	5 806	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	480	470	97,9	869,1	931,7	7,2	264,0	260,2	– 1,4	2 905	2 888	– 0,6
Sachsen	1 322	1 300	98,3	1 999,2	2 005,7	0,3	612,3	576,4	– 5,9	8 410	11 700	39,1
Sachsen-Anhalt	453	380	83,9	2 433,6	2 113,6	– 13,1	709,6	592,5	– 16,5	7 485	6 568	– 12,3
Thüringen	1 010	935	92,6	1 400,0	1 359,3	– 2,9	453,8	433,2	– 4,5	5 718	10 002	74,9
neue Länder	4 347	4 032	92,8	8 746,3	8 058,6	– 7,9	2 503,1	2 226,6	– 11,0	31 190	38 502	23,4
insgesamt	4 912	4 517	92,0	10 223,2	9 447,7	– 7,6	2 684,9	2 386,4	– 11,1	37 242	45 507	22,2

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

1997

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	42	36	85,7	330,5	291,6	– 11,8	31,1	26,3	– 15,4	519	657	26,6
Bremen	9	9	100,0	78,3	77,9	– 0,5	9,8	9,0	– 8,2	157	249	58,6
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	29	28	96,6	364,2	424,7	16,6	11,1	10,7	– 3,6	475	744	56,6
Niedersachsen	268	239	89,2	623,9	662,1	6,1	73,3	72,1	– 1,6	2 202	2 777	26,1
Nordrhein-Westfalen	273	236	86,4	607,4	734,6	20,9	72,2	71,2	– 1,4	2 615	2 815	7,6
Rheinland-Pfalz	113	97	85,8	181,2	216,6	19,5	21,3	20,4	– 4,2	948	1 550	63,5
Saarland	69	66	95,7	130,0	116,4	– 10,5	20,8	18,3	– 12,0	684	690	0,9
Schleswig-Holstein	11	8	72,7	19,7	19,4	– 1,5	2,9	2,8	– 3,4	136	249	83,1
alte Länder	814	719	88,3	2 335,2	2 543,3	8,9	242,5	230,8	– 4,8	7 736	9 731	25,8
Berlin	341	303	88,9	693,8	706,2	1,8	123,0	122,8	– 0,2	1 867	2 340	25,3
Brandenburg	827	707	85,5	1 122,2	1 031,2	– 8,1	290,3	247,1	– 14,9	4 406	5 570	26,4
Mecklenburg-Vorpommern	511	499	97,7	1 146,7	1 164,9	1,6	330,0	333,3	1,0	3 299	3 464	5,0
Sachsen	1 161	1 142	98,4	1 688,0	1 699,9	0,7	493,1	456,7	– 7,4	7 223	10 449	44,7
Sachsen-Anhalt	499	430	86,2	1 026,3	969,8	– 5,5	324,8	277,6	– 14,5	3 784	3 920	3,6
Thüringen	1 154	1 032	89,4	940,0	955,9	1,7	325,8	317,3	– 2,6	4 826	7 718	59,9
neue Länder	4 493	4 113	91,5	6 617,0	6 527,9	– 1,3	1 887,0	1 754,8	– 7,0	25 405	33 461	31,7
insgesamt	5 307	4 832	91,0	8 952,2	9 071,2	1,3	2 129,5	1 985,6	– 6,8	33 141	43 192	30,3

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

1998

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	18	12	66,7	216,1	216,7	0,3	28,0	25,3	– 9,6	855	622	– 27,3
Bremen	4	3	75,0	26,7	27,2	1,9	3,6	3,4	– 5,6	98	226	130,6
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	53	47	88,7	123,2	135,7	10,1	19,0	17,3	– 8,9	754	1 097	45,5
Niedersachsen	248	218	87,9	560,0	909,3	62,4	70,2	59,3	– 15,5	3 159	5 020	58,9
Nordrhein-Westfalen	106	98	92,5	1 018,2	1 066,8	4,8	97,0	96,9	– 0,1	4 254	5 106	20,0
Rheinland-Pfalz	91	61	67,0	51,6	55,7	7,9	6,5	6,2	– 4,6	371	470	26,7
Saarland	16	14	87,5	27,5	25,1	– 8,7	4,2	3,8	– 9,5	417	215	– 48,4
Schleswig-Holstein	20	15	75,0	25,6	23,9	– 6,6	3,5	3,0	– 14,3	289	264	– 8,7
alte Länder	556	468	84,2	2 048,9	2 460,4	20,1	232,0	215,2	– 7,2	10 197	13 020	27,7
Berlin	367	323	88,0	311,2	309,7	– 0,5	73,9	71,2	– 3,7	1 652	2 138	29,4
Brandenburg	577	467	80,9	707,9	695,6	– 1,7	198,5	184,8	– 6,9	3 128	3 740	19,6
Mecklenburg-Vorpommern	402	390	97,0	942,8	979,7	3,9	247,6	243,6	– 1,6	3 340	3 311	– 0,9
Sachsen	1 372	1 353	98,6	2 025,8	2 045,1	1,0	566,8	539,1	– 4,9	8 913	16 119	80,8
Sachsen-Anhalt	512	452	88,3	1 426,0	1 432,0	0,4	399,9	350,2	– 12,4	4 408	4 532	2,8
Thüringen	1 043	986	94,5	1 610,3	1 630,8	1,3	445,7	417,0	– 6,4	7 320	11 508	57,2
neue Länder	4 273	3 971	92,9	7 024,0	7 092,9	1,0	1 932,4	1 805,9	– 6,5	28 761	41 348	43,8
insgesamt	4 829	4 439	91,9	9 072,9	9 553,3	5,3	2 164,4	2 021,1	– 6,6	38 958	54 368	39,6

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

1999

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	33	22	66,7	429,5	377,4	– 12,1	20,3	18,0	– 11,3	1 198	1 499	25,1
Bremen	5	5	100,0	71,7	74,8	4,3	9,7	9,4	– 3,1	288	551	91,3
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	62	52	83,9	86,9	86,6	– 0,3	11,2	10,7	– 4,5	554	566	2,2
Niedersachsen	312	267	85,6	707,5	718,1	1,5	79,2	77,4	– 2,3	3 948	5 137	30,1
Nordrhein-Westfalen	117	106	90,6	583,5	586,8	0,6	76,8	76,6	– 0,3	3 411	3 616	6,0
Rheinland-Pfalz	77	42	54,5	127,4	126,0	– 1,1	10,0	9,1	– 9,0	729	1 079	48,0
Saarland	22	21	95,5	243,0	220,1	– 9,4	36,1	30,6	– 15,2	984	1 203	22,3
Schleswig-Holstein	19	11	57,9	78,7	72,6	– 7,8	9,2	7,8	– 15,2	321	462	43,9
alte Länder	647	526	81,3	2 328,2	2 262,4	– 2,8	252,5	239,6	– 5,1	11 433	14 113	23,4
Berlin	390	344	88,2	521,4	530,7	1,8	88,9	91,0	2,4	3 084	3 800	23,2
Brandenburg	794	667	84,0	1 557,8	1 581,4	1,5	412,5	379,1	– 8,1	4 240	6 750	59,2
Mecklenburg-Vorpommern	633	620	97,9	876,8	908,0	3,6	238,9	239,8	0,4	3 095	3 096	0,0
Sachsen	1 549	1 512	97,6	1 635,3	1 632,1	– 0,2	405,6	382,8	– 5,6	7 360	10 083	37,0
Sachsen-Anhalt	719	628	87,3	1 244,0	1 224,9	– 1,5	319,3	276,9	– 13,3	4 497	4 870	8,3
Thüringen	800	748	93,5	994,3	1 017,4	2,3	192,0	180,1	– 6,2	5 637	9 124	61,9
neue Länder	4 885	4 519	92,5	6 829,6	6 894,5	1,0	1 657,2	1 549,7	– 6,5	27 913	37 723	35,1
insgesamt	5 532	5 045	91,2	9 157,8	9 156,9	0,0	1 909,7	1 789,3	– 6,3	39 346	51 836	31,7

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

2000

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	25	10	40,0	112,7	96,2	– 14,6	10,7	10,3	– 3,7	401	516	28,7
Bremen	5	5	100,0	32,8	37,2	13,4	5,2	5,2	0	86	107	24,4
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	89	76	85,4	181,4	142,2	– 21,6	23,8	19,8	– 16,8	860	1 146	33,3
Niedersachsen	221	184	83,3	410,1	416,0	1,4	47,9	45,0	– 6,1	2 179	3 183	46,1
Nordrhein-Westfalen	204	187	91,7	417,7	412,9	– 1,1	51,1	50,7	– 0,8	2 463	2 683	8,9
Rheinland-Pfalz	14	3	21,4	7,2	7,2	0	0,8	0,9	12,5	40	66	65,0
Saarland	53	51	96,2	72,9	67,8	– 7,0	9,9	8,8	– 11,1	352	579	64,5
Schleswig-Holstein	24	16	66,7	32,0	35,8	11,9	4,4	4,4	0	295	413	40,0
alte Länder	635	532	83,8	1 266,8	1 215,3	– 4,1	153,8	145,1	– 5,7	6 676	8 693	30,2
Berlin	379	356	93,9	274,5	272,9	– 0,6	58,6	57,6	– 1,7	2 090	2 585	23,7
Brandenburg	579	460	79,4	726,1	688,3	– 5,2	192,3	168,9	– 12,2	2 317	3 209	38,5
Mecklenburg-Vorpommern	254	238	93,7	404,3	403,7	– 0,1	98,6	97,2	– 1,4	2 061	2 193	6,4
Sachsen	1 331	1 277	95,9	2 211,0	2 219,4	0,4	425,1	400,6	– 5,8	8 274	10 558	27,6
Sachsen-Anhalt	423	344	81,3	542,7	526,5	– 3,0	132,0	120,9	– 8,4	2 049	1 928	– 5,9
Thüringen	730	661	90,5	1 031,3	1 040,7	0,9	193,9	190,7	– 1,7	4 710	6 547	39,0
neue Länder	3 696	3 336	90,3	5 189,9	5 151,5	– 0,7	1 100,5	1 035,9	– 5,9	21 501	27 020	25,7
insgesamt	4 331	3 868	89,3	6 456,7	6 366,8	– 1,4	1 254,3	1 181,0	– 5,8	28 177	35 713	26,7

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

2001

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	21	10	47,6	134,7	105,2	– 21,9	15,9	10,3	– 35,2	420	182	– 56,7
Bremen	13	12	92,3	31,1	25,0	– 19,6	4,7	3,6	– 23,4	127	159	25,2
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	88	79	89,8	153,5	116,5	– 24,1	20,7	15,8	– 23,7	717	752	4,9
Niedersachsen	334	275	82,3	469,4	450,2	– 4,1	53,9	49,4	– 8,3	2 291	2 869	25,2
Nordrhein-Westfalen	33	27	81,8	296,6	288,5	– 2,7	29,7	29,6	– 0,3	2 765	2 758	– 0,3
Rheinland-Pfalz	32	6	18,8	2,9	2,8	– 3,4	0,3	0,3	0	42	54	28,6
Saarland	30	28	93,3	89,2	80,2	– 10,1	12,9	11,5	– 10,9	352	419	19,0
Schleswig-Holstein	19	12	63,2	27,8	31,8	14,4	3,6	3,6	0	193	285	47,7
alte Länder	570	449	78,8	1 205,2	1 100,2	– 8,7	141,7	124,1	– 12,4	6 907	7 478	8,3
Berlin	329	295	89,7	210,1	212,8	1,3	36,0	36,0	0	2 120	2 169	2,3
Brandenburg	541	428	79,1	673,4	660,3	– 1,9	159,1	146,5	– 7,9	2 661	3 214	20,8
Mecklenburg-Vorpommern	267	245	91,8	331,4	339,3	2,4	82,3	81,7	– 0,7	1 679	1 814	8,0
Sachsen	1 147	1 024	89,3	1 295,1	1 318,7	1,8	295,6	275,3	– 6,9	6 368	7 422	16,6
Sachsen-Anhalt	423	313	74,0	792,4	755,1	– 4,7	166,3	149,9	– 9,9	2 414	2 394	– 0,8
Thüringen	787	651	82,7	715,7	744,4	4,0	150,9	152,2	0,9	3 374	5 512	63,4
neue Länder	3 494	2 956	84,6	4 018,1	4 030,6	0,3	890,2	841,6	– 5,5	18 616	22 525	21,0
insgesamt	4 064	3 405	83,8	5 223,3	5 130,8	– 1,8	1 031,9	965,7	– 6,4	25 523	30 003	17,6

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

2002

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	14	4	28,6	28,1	27,3	– 2,8	4,4	4,3	– 2,3	159	41	– 74,2
Bremen	2	1	50,0	1,4	0,5	– 64,3	0,1	0,1	0	3	5	66,7
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	80	65	81,3	80,5	69,7	– 13,4	11,4	9,5	– 16,7	851	862	1,3
Niedersachsen	225	184	81,8	301,9	285,2	– 5,5	38,2	36,2	– 5,2	1 753	2 005	14,4
Nordrhein-Westfalen	104	83	79,8	335,1	347,1	3,6	40,5	40,0	– 1,2	2 569	2 845	10,7
Rheinland-Pfalz	51	12	23,5	23,0	23,1	0,4	3,4	3,4	0	87	114	31,0
Saarland	13	12	92,3	53,9	55,7	3,3	7,6	7,6	0	263	234	– 11,0
Schleswig-Holstein	14	6	42,9	19,7	18,2	– 7,6	2,3	2,2	– 4,3	83	113	36,1
alte Länder	503	367	73,0	843,6	826,8	– 2,0	107,9	103,3	– 4,3	5 768	6 219	7,8
Berlin	265	180	67,9	145,5	145,1	– 0,3	18,8	18,7	– 0,5	1 079	1 263	17,1
Brandenburg	255	189	74,1	287,0	284,9	– 0,7	66,7	65,2	– 2,2	1 167	1 477	26,6
Mecklenburg-Vorpommern	246	200	81,3	263,7	265,5	0,7	68,8	68,4	– 0,6	796	831	4,4
Sachsen	912	600	65,8	436,3	447,8	2,6	121,1	116,6	– 3,7	2 247	2 981	32,7
Sachsen-Anhalt	513	353	68,8	1 505,7	1 506,0	0,0	271,2	245,5	– 9,5	3 256	3 323	2,1
Thüringen	688	504	73,3	529,1	529,0	0,0	112,3	111,9	– 0,4	1 708	2 883	68,8
neue Länder	2 879	2 026	70,4	3 167,3	3 178,3	0,3	658,9	626,3	– 4,9	10 253	12 758	24,4
insgesamt	3 382	2 393	70,8	4 010,9	4 005,1	– 0,1	766,8	729,6	– 4,9	16 021	18 977	18,5

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

2003

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	21	5	23,8	15,0	15,7	4,7	1,4	1,4	0	27	27	0
Bremen	5	3	60,0	15,7	14,9	– 5,1	2,1	2,0	– 4,8	32	54	68,8
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	100	63	63,0	87,7	82,7	– 5,7	12,0	10,7	– 10,8	659	799	21,2
Niedersachsen	328	176	53,7	416,4	398,0	– 4,4	43,3	41,0	– 5,3	1 664	2 479	49,0
Nordrhein-Westfalen	73	50	68,5	206,0	189,8	– 7,9	22,1	20,8	– 5,9	756	977	29,2
Rheinland-Pfalz	32	5	15,6	19,3	19,3	0	3,5	3,5	0	37	76	105,4
Saarland	12	10	83,3	77,5	75,5	– 2,6	10,9	11,0	0,9	237	265	11,8
Schleswig-Holstein	19	2	10,5	2,4	2,4	0	0,2	0,2	0	12	19	58,3
alte Länder	590	314	53,2	840,0	798,3	– 5,0	95,5	90,6	– 5,1	3 424	4 696	37,1
Berlin	187	76	40,6	71,7	71,5	– 0,3	8,3	8,4	1,2	744	968	30,1
Brandenburg	197	122	61,9	195,6	191,7	– 2,0	52,9	50,8	– 4,0	1 165	1 437	23,3
Mecklenburg-Vorpommern	250	185	74,0	361,6	363,0	0,4	126,8	126,6	– 0,2	1 066	1 097	2,9
Sachsen	992	495	49,9	417,2	419,8	0,6	100,0	97,5	– 2,5	1 290	2 001	55,1
Sachsen-Anhalt	555	241	43,4	363,6	360,5	– 0,9	93,4	88,2	– 5,6	1 275	1 273	– 0,2
Thüringen	627	320	51,0	179,3	182,3	1,7	37,8	37,7	– 0,3	763	1 135	48,8
neue Länder	2 808	1 439	51,2	1 589,0	1 588,8	0,0	419,2	409,2	– 2,4	6 303	7 911	25,5
insgesamt	3 398	1 753	51,6	2 429,0	2 387,1	– 1,7	514,7	499,8	– 2,9	9 727	12 607	29,6

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

2004

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	42	12	28,6	15,9	16,1	1,3	2,3	2,0	– 13,0	45	17	– 62,2
Bremen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	50	16	32,0	17,0	13,3	– 21,8	1,7	1,7	0	40	55	37,5
Niedersachsen	200	76	38,0	105,5	103,2	– 2,2	14,2	13,7	– 3,5	508	534	5,1
Nordrhein-Westfalen	10	4	40,0	50,9	49,4	– 2,9	2,8	2,8	0	116	122	5,2
Rheinland-Pfalz	57	5	8,8	3,3	2,0	– 39,4	0,2	0,2	0	17	24	41,2
Saarland	29	8	27,6	8,1	7,7	– 4,9	1,0	1,0	0	94	108	14,9
Schleswig-Holstein	23	4	17,4	1,7	1,8	5,9	0,2	0,2	0	12	19	58,3
alte Länder	415	125	30,1	202,4	193,5	– 4,4	22,4	21,6	– 3,6	832	879	5,6
Berlin	197	36	18,3	13,4	13,6	1,5	1,6	1,6	0	233	392	68,2
Brandenburg	274	126	46,0	144,5	150,3	4,0	34,1	33,1	– 2,9	634	974	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	268	108	40,3	99,7	102,1	2,4	28,3	28,1	– 0,7	433	405	– 6,5
Sachsen	764	192	25,1	97,1	96,7	– 0,4	22,8	22,2	– 2,6	567	698	23,1
Sachsen-Anhalt	233	41	17,6	29,2	27,7	– 5,1	5,2	4,3	– 17,3	118	112	– 5,1
Thüringen	491	78	15,9	39,3	40,9	4,1	7,5	7,3	– 2,7	243	417	71,6
neue Länder	2 227	581	26,1	423,2	431,3	1,9	99,5	96,6	– 2,9	2 228	2 998	34,6
insgesamt	2 642	706	26,7	625,6	624,8	– 0,1	121,9	118,2	– 3,0	3 060	3 877	26,7

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

noch Anhang 12

1991 bis 2004

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾			zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	499	377	75,6	2 862,8	2 675,4	– 6,5	255,1	242,4	– 5,0	9 218	10 571	14,7
Bremen	117	102	87,2	456,3	435,3	– 4,6	58,9	54,2	– 8,0	1 717	2 205	28,4
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	774	620	80,1	1 390,2	1 369,5	– 1,5	137,3	120,4	– 12,3	7 032	8 482	20,6
Niedersachsen	3 853	3 088	80,1	7 338,6	7 735,1	5,4	746,7	713,7	– 4,4	39 320	49 397	25,6
Nordrhein-Westfalen	2 488	2 213	88,9	8 661,9	8 546,6	– 1,3	853,9	803,9	– 5,9	45 769	46 741	2,1
Rheinland-Pfalz	1 217	788	64,7	1 584,2	1 657,4	4,6	151,8	154,4	1,7	8 627	11 601	34,5
Saarland	787	749	95,2	2 645,9	2 218,2	– 16,2	384,0	318,1	– 17,2	11 359	12 862	13,2
Schleswig-Holstein	277	202	72,9	756,9	670,0	– 11,5	68,8	60,5	– 12,1	3 441	5 255	52,7
alte Länder	10 012	8 139	81,3	25 696,8	25 307,5	– 1,5	2 656,5	2 467,6	– 7,1	126 483	147 114	16,3
Berlin	4 263	3 643	85,5	5 752,7	5 420,1	– 5,8	1 083,9	986,5	– 9,0	30 681	33 573	9,4
Brandenburg	8 938	7 376	82,5	17 436,2	16 375,9	– 6,1	3 899,6	3 460,8	– 11,3	90 853	91 368	0,6
Mecklenburg-Vorpommern	6 576	6 123	93,1	11 319,7	11 258,9	– 0,5	2 590,8	2 557,6	– 1,3	48 730	49 707	2,0
Sachsen	18 565	16 371	88,2	31 538,9	31 056,1	– 1,5	6 207,0	5 735,9	– 7,6	168 730	210 281	24,6
Sachsen-Anhalt	7 414	5 787	78,1	21 184,1	19 977,6	– 5,7	4 622,5	4 014,2	– 13,2	98 487	99 044	0,6
Thüringen	14 313	12 459	87,0	18 837,9	18 685,5	– 0,8	4 211,1	3 977,1	– 5,6	168 813	203 899	20,8
neue Länder	60 069	51 759	86,2	106 069,5	102 774,1	– 3,1	22 614,9	20 732,1	– 8,3	606 294	687 872	13,5
insgesamt	70 081	59 898	85,5	131 766,3	128 081,6	– 2,8	25 271,4	23 199,7	– 8,2	732 777	834 986	13,9

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 30. Januar 2007

Anhang 13

Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der Wirtschaftsnahen Infrastruktur 1991 bis 2004 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik

1991

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	59	27	45,8	33,6	31,2	– 7,1	9,6	9,4	– 2,1
Bremen	18	16	88,9	10,5	9,5	– 9,5	8,1	7,6	– 6,2
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	16	15	93,8	3,8	3,5	– 7,9	1,9	1,7	– 10,5
Niedersachsen	99	82	82,8	53,7	57,8	7,6	24,8	23,2	– 6,5
Nordrhein-Westfalen	47	38	80,9	183,9	168,4	– 8,4	98,9	94,3	– 4,7
Rheinland-Pfalz	12	11	91,7	10,6	3,9	– 63,2	2,1	2,1	0
Saarland	3	3	100,0	2,2	2,1	– 4,5	1,6	1,4	– 2,5
Schleswig-Holstein	79	74	93,7	52,7	52,0	– 1,3	30,6	28,7	– 6,2
alte Länder	333	266	79,9	351,0	328,4	– 6,4	177,6	168,4	– 5,2
Berlin	8	7	87,5	19,1	14,9	– 22,0	13,9	11,3	– 18,7
Brandenburg	71	42	59,2	129,7	142,9	10,2	94,4	91,4	– 3,2
Mecklenburg-Vorpommern	118	111	94,1	242,0	224,1	– 7,4	152,3	150,7	– 1,1
Sachsen	174	139	79,9	359,5	364,0	1,3	256,1	238,3	– 7,0
Sachsen-Anhalt	360	267	74,2	359,6	343,4	– 4,5	263,9	244,2	– 7,5
Thüringen	145	139	95,9	467,0	462,6	– 0,9	239,6	224,7	– 6,2
neue Länder	876	705	80,5	1 576,9	1 551,9	– 1,6	1 020,2	960,6	– 5,8
insgesamt	1 209	971	80,3	1 927,9	1 880,3	– 2,5	1 197,8	1 129,0	– 5,7

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

1992

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	50	27	54,0	30,5	18,9	– 38,0	4,7	5,0	6,4
Bremen	15	14	93,3	27,4	19,6	– 28,5	21,9	16,4	– 25,1
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	13	10	76,9	8,4	8,0	– 4,8	4,2	4,0	– 4,8
Niedersachsen	77	70	90,9	48,4	43,8	– 9,5	20,7	18,6	– 10,1
Nordrhein-Westfalen	41	33	80,5	180,7	166,0	– 8,1	87,5	77,1	– 11,9
Rheinland-Pfalz	3	3	100,0	0,7	0,5	– 28,6	0,4	0,3	– 25,0
Saarland	4	3	75,0	15,7	15,6	– 0,6	12,2	12,1	– 0,8
Schleswig-Holstein	47	45	95,7	28,2	27,4	– 2,8	14,2	13,6	– 4,2
alte Länder	250	205	82,0	340,0	299,8	– 11,8	165,8	147,1	– 11,3
Berlin	30	28	93,3	94,8	93,1	– 1,8	80,9	79,4	– 1,9
Brandenburg	34	16	47,1	61,1	74,2	21,4	48,3	45,4	– 6,0
Mecklenburg-Vorpommern	180	171	95,0	369,2	369,1	0,0	227,3	220,1	– 3,2
Sachsen	224	186	83,0	490,5	450,3	– 8,2	279,9	257,1	– 8,1
Sachsen-Anhalt	152	116	76,3	375,3	341,0	– 9,1	186,0	177,9	– 4,4
Thüringen	112	103	92,0	300,9	284,7	– 5,4	141,9	123,3	– 13,1
neue Länder	732	620	84,7	1 691,8	1 612,4	– 4,7	964,3	903,2	– 6,3
insgesamt	982	825	84,0	2 031,8	1 912,2	– 5,9	1 130,1	1 050,3	– 7,1

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

1993

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	37	16	43,2	56,7	49,0	– 13,6	14,7	13,5	– 8,2
Bremen	9	7	77,8	6,1	4,8	– 21,3	4,9	3,8	– 22,4
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	12	8	66,7	3,6	4,9	36,1	2,0	1,7	– 15,0
Niedersachsen	73	65	89,0	55,7	54,1	– 2,9	25,1	23,8	– 5,2
Nordrhein-Westfalen	35	26	74,3	140,6	136,9	– 2,6	79,6	76,6	– 3,8
Rheinland-Pfalz	3	3	100,0	1,2	1,0	– 16,7	0,5	0,4	– 20,0
Saarland	5	4	80,0	5,2	5,0	– 3,8	3,5	3,4	– 2,9
Schleswig-Holstein	42	38	90,5	57,3	56,7	– 1,0	30,4	29,7	– 2,3
alte Länder	216	167	77,3	326,4	312,4	– 4,3	160,7	152,9	– 4,9
Berlin	51	37	72,5	212,0	210,0	– 0,9	189,3	187,4	– 1,0
Brandenburg	97	61	62,9	351,6	255,6	– 27,3	207,7	182,2	– 12,3
Mecklenburg-Vorpommern	183	182	99,5	275,4	275,7	0,1	173,0	170,9	– 1,2
Sachsen	1 614	1 453	90,0	1 503,0	1 493,6	– 0,6	1 113,8	1 080,3	– 3,0
Sachsen-Anhalt	94	74	78,7	89,5	74,5	– 16,8	53,4	45,3	– 15,2
Thüringen	95	93	97,9	313,3	265,5	– 15,3	168,7	150,0	– 11,1
neue Länder	2 134	1 900	89,0	2 744,8	2 574,9	– 6,2	1 905,9	1 816,1	– 4,7
insgesamt	2 350	2 067	88,0	3 071,2	2 887,3	– 6,0	2 066,6	1 969,0	– 4,7

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

1994

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	36	16	44,4	8,4	6,9	– 17,9	3,0	2,6	– 13,3
Bremen	3	2	66,7	5,1	3,3	– 35,3	2,9	2,7	– 6,9
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	8	6	75,0	4,3	3,5	– 18,6	2,2	1,9	– 13,6
Niedersachsen	59	50	84,7	34,8	33,9	– 2,6	13,9	12,5	– 10,1
Nordrhein-Westfalen	24	19	79,2	253,2	235,9	– 6,8	67,2	58,7	– 12,6
Rheinland-Pfalz	17	15	88,2	18,9	18,8	– 0,5	6,5	8,3	27,7
Saarland	3	2	66,7	3,4	3,0	– 11,8	1,5	1,5	0
Schleswig-Holstein	18	16	88,9	9,4	8,6	– 8,5	5,6	5,0	– 10,7
alte Länder	168	126	75,0	337,5	313,9	– 7,0	102,8	93,2	– 9,3
Berlin	46	35	76,1	181,5	179,9	– 0,9	160,2	158,8	– 0,9
Brandenburg	83	57	68,7	224,5	202,3	– 9,9	180,2	168,5	– 6,5
Mecklenburg-Vorpommern	222	216	97,3	512,8	514,4	0,3	319,6	324,3	1,5
Sachsen	883	575	65,1	979,4	971,1	– 0,8	660,2	637,1	– 3,5
Sachsen-Anhalt	58	48	82,8	453,7	427,7	– 5,7	303,9	273,6	– 10,0
Thüringen	101	91	90,1	302,2	305,1	1,0	123,8	120,6	– 2,6
neue Länder	1 393	1 022	73,4	2 654,1	2 600,5	– 2,0	1 747,9	1 682,9	– 3,7
insgesamt	1 561	1 148	73,5	2 991,6	2 914,4	– 2,6	1 850,7	1 776,1	– 4,0

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

1995

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	43	26	60,5	17,1	15,9	– 7,0	5,8	5,0	– 13,8
Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	4	3	75,0	1,9	1,7	– 10,5	0,9	0,9	0
Niedersachsen	64	62	96,9	63,4	60,0	– 5,4	27,4	26,3	– 4,0
Nordrhein-Westfalen	18	11	61,1	57,8	50,0	– 13,5	30,0	25,4	– 15,3
Rheinland-Pfalz	16	16	100,0	37,0	32,1	– 13,2	9,4	7,5	– 20,2
Saarland	4	2	50,0	0,6	0,6	0	0,4	0,4	0
Schleswig-Holstein	38	34	89,5	28,2	23,0	– 18,4	15,1	11,7	– 22,5
alte Länder	187	154	82,4	206,0	183,3	– 11,0	89,0	77,2	– 13,3
Berlin	23	16	69,6	57,4	57,0	– 0,7	43,9	44,3	0,9
Brandenburg	83	51	61,4	352,9	298,6	– 15,4	251,4	238,4	– 5,2
Mecklenburg-Vorpommern	233	222	95,3	479,5	490,0	2,2	325,6	325,8	0,1
Sachsen	409	291	71,1	500,3	498,3	– 0,4	343,3	333,5	– 2,9
Sachsen-Anhalt	72	61	84,7	239,1	210,0	– 12,2	161,0	138,5	– 14,0
Thüringen	83	70	84,3	220,0	217,0	– 1,4	132,3	130,7	– 1,2
neue Länder	903	711	78,7	1 849,2	1 770,9	– 4,2	1 257,5	1 211,2	– 3,7
insgesamt	1 090	865	79,4	2 055,2	1 954,2	– 4,9	1 346,5	1 288,4	– 4,3

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

1996

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	20	9	45,0	20,3	17,8	– 12,3	6,5	6,2	– 4,6
Bremen	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	10	9	90,0	6,4	4,6	– 28,1	2,5	0,8	– 68,0
Niedersachsen	63	55	87,3	59,3	65,3	10,1	33,7	33,8	0,3
Nordrhein-Westfalen	10	6	60,0	6,1	5,8	– 4,9	3,6	3,5	– 2,8
Rheinland-Pfalz	9	6	66,7	6,7	5,6	– 16,4	3,0	3,0	0
Saarland	2	1	50,0	0,1	0,1	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	29	21	72,4	8,7	8,8	1,1	4,7	4,5	– 4,3
alte Länder	144	107	74,3	107,6	108,0	0,4	54,0	51,8	– 4,1
Berlin	23	11	47,8	29,2	26,3	– 9,9	23,3	21,4	– 8,2
Brandenburg	74	32	43,2	137,2	111,8	– 18,5	85,9	72,6	– 15,5
Mecklenburg-Vorpommern	171	161	94,2	155,5	155,0	– 0,3	94,4	94,3	– 0,1
Sachsen	174	145	83,3	145,7	143,7	– 1,4	103,6	99,5	– 4,0
Sachsen-Anhalt	44	40	90,9	235,1	214,5	– 8,8	154,5	138,7	– 10,2
Thüringen	121	91	75,2	221,6	204,7	– 7,6	138,8	139,1	0,2
neue Länder	607	480	79,1	924,3	856,0	– 7,4	600,5	565,6	– 5,8
insgesamt	751	587	78,2	1 031,9	964,0	– 6,6	654,5	617,4	– 5,7

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

1997

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	39	27	69,2	30,3	36,1	19,1	11,9	10,9	– 8,4
Bremen	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	8	7	87,5	3,8	3,6	– 5,3	2,6	2,2	– 15,4
Niedersachsen	82	70	85,4	58,6	55,5	– 5,3	26,7	25,0	– 6,4
Nordrhein-Westfalen	6	5	83,3	12,7	11,2	– 11,8	7,1	6,0	– 15,5
Rheinland-Pfalz	8	5	62,5	10,9	12,5	14,7	2,9	2,9	0
Saarland	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	49	41	83,7	14,6	13,0	– 11,0	5,2	4,9	– 5,8
alte Länder	194	155	79,9	130,9	131,9	0,8	56,4	51,9	– 8,0
Berlin	31	13	41,9	47,2	20,0	– 57,6	35,3	15,9	– 55,0
Brandenburg	96	65	67,7	190,0	171,7	– 9,6	131,0	120,9	– 7,7
Mecklenburg-Vorpommern	139	136	97,8	123,3	101,8	– 17,4	75,0	55,8	– 25,6
Sachsen	266	212	79,7	232,0	233,7	0,7	163,9	162,9	– 0,6
Sachsen-Anhalt	89	80	89,9	453,3	418,6	– 7,7	275,1	253,1	– 8,0
Thüringen	111	88	79,3	178,5	180,6	1,2	110,4	109,1	– 1,2
neue Länder	732	594	81,1	1 224,3	1 126,4	– 8,0	790,7	717,7	– 9,2
insgesamt	926	749	80,9	1 355,2	1 258,3	– 7,2	847,1	769,6	– 9,1

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

1998

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	18	15	83,3	24,6	18,8	– 23,6	5,6	5,6	0
Bremen	1	1	100,0	2,7	2,0	– 25,9	2,1	1,6	– 23,8
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	8	4	50,0	3,4	3,3	– 2,9	1,8	1,7	– 5,6
Niedersachsen	52	35	67,3	43,7	43,0	– 1,6	21,3	20,4	– 4,2
Nordrhein-Westfalen	4	4	100,0	15,8	15,8	0	3,0	3,0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	46	39	84,8	19,6	18,7	– 4,6	9,3	11,5	23,7
alte Länder	129	98	76,0	109,8	101,6	– 7,5	43,1	43,8	1,6
Berlin	41	13	31,7	28,2	27,2	– 3,5	21,9	21,1	– 3,7
Brandenburg	90	62	68,9	190,3	165,8	– 12,9	120,7	110,9	– 8,1
Mecklenburg-Vorpommern	126	117	92,9	132,8	137,1	3,2	85,0	87,2	2,6
Sachsen	200	166	83,0	83,2	85,2	2,4	58,5	57,7	– 1,4
Sachsen-Anhalt	61	51	83,6	158,6	132,6	– 16,4	84,7	70,2	– 17,1
Thüringen	44	35	79,5	173,3	173,3	0	96,7	95,8	– 0,9
neue Länder	562	444	79,0	766,4	721,2	– 5,9	467,5	442,9	– 5,3
insgesamt	691	542	78,4	876,2	822,8	– 6,1	510,6	486,7	– 4,7

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

1999

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	21	13	61,9	9,7	5,9	– 39,2	2,9	2,8	– 3,4
Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	5	3	60,0	0,9	0,9	0	0,5	0,5	0
Niedersachsen	51	42	82,4	36,0	30,6	– 15,0	16,8	15,4	– 8,3
Nordrhein-Westfalen	2	1	50,0	0,2	0,2	0	0,1	0,1	0
Rheinland-Pfalz	4	1	25,0	0,8	0,9	12,5	0,5	0,5	0
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	28	15	53,6	7,6	8,0	5,3	4,2	4,2	0
alte Länder	111	75	67,6	55,2	46,5	– 15,8	25,0	23,5	– 6,0
Berlin	66	32	48,5	28,3	25,4	– 10,2	22,5	20,0	– 11,1
Brandenburg	77	51	66,2	163,3	145,4	– 11,0	107,0	96,3	– 10,0
Mecklenburg-Vorpommern	122	112	91,8	123,1	125,9	2,3	70,0	71,3	1,9
Sachsen	181	150	82,9	63,8	65,4	2,5	44,7	43,6	– 2,5
Sachsen-Anhalt	62	54	87,1	103,6	95,1	– 8,2	63,2	56,4	– 10,8
Thüringen	42	30	71,4	59,7	55,2	– 7,5	40,3	40,0	– 0,7
neue Länder	550	429	78,0	541,8	512,4	– 5,4	347,7	327,6	– 5,8
insgesamt	661	504	76,2	597,0	558,9	– 6,4	372,7	351,1	– 5,8

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

2000

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	9	7	77,8	2,1	2,3	9,5	0,7	0,7	0
Bremen	4	1	25,0	1,9	1,7	– 10,5	1,5	1,4	– 6,7
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	14	6	42,9	2,2	2,1	– 4,5	1,3	1,3	0
Niedersachsen	24	18	75,0	29,7	28,1	– 5,4	14,4	13,8	– 4,2
Nordrhein-Westfalen	3	1	33,3	1,9	2,2	15,8	1,0	1,0	0
Rheinland-Pfalz	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	1	1	100,0	1,8	1,8	0	1,0	1,0	0
Schleswig-Holstein	17	3	17,6	2,3	2,2	– 4,3	1,2	1,0	– 16,7
alte Länder	73	37	50,7	41,9	40,4	– 3,6	21,1	20,2	– 4,3
Berlin	44	12	27,3	2,4	1,8	– 25,0	1,8	1,4	– 22,2
Brandenburg	54	48	88,9	102,6	80,9	– 21,2	70,8	54,7	– 22,7
Mecklenburg-Vorpommern	92	81	88,0	80,1	83,0	3,6	52,9	54,3	2,6
Sachsen	175	127	72,6	58,5	58,4	– 0,2	40,2	38,2	– 5,0
Sachsen-Anhalt	39	31	79,5	283,8	274,0	– 3,5	179,2	180,0	0,4
Thüringen	55	31	56,4	38,5	38,2	– 0,8	25,4	24,9	– 2,0
neue Länder	459	330	71,9	565,9	536,3	– 5,2	370,3	353,5	– 4,5
insgesamt	532	367	69,0	607,8	576,7	– 5,1	391,4	373,7	– 4,5

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

2001

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bremen	3	2	66,7	7,4	6,5	– 12,2	5,9	5,2	– 11,9
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	25	9	36,0	1,6	1,8	12,5	1,0	1,0	0
Niedersachsen	63	49	77,8	66,9	61,3	– 8,4	34,8	32,9	– 5,5
Nordrhein-Westfalen	1	1	100,0	4,1	3,9	– 4,9	1,4	1,3	– 7,1
Rheinland-Pfalz	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	1	1	100,0	0,9	0	0	0,3	0	0
Schleswig-Holstein	13	5	38,5	1,6	1,4	– 12,5	0,8	0,7	– 12,5
alte Länder	107	67	62,6	82,5	74,9	– 9,2	44,2	41,1	– 7,0
Berlin	33	3	9,1	0,8	0,8	0	0,6	0,6	0
Brandenburg	38	23	60,5	18,4	17,2	– 6,5	11,3	10,6	– 6,2
Mecklenburg-Vorpommern	146	109	74,7	80,8	80,6	– 0,2	56,6	56,7	0,2
Sachsen	116	89	76,7	32,7	33,0	0,9	21,9	21,2	– 3,2
Sachsen-Anhalt	51	43	84,3	14,9	13,1	– 12,1	8,0	7,3	– 8,8
Thüringen	53	18	34,0	21,6	21,6	0	16,3	16,5	1,2
neue Länder	437	285	65,2	169,2	166,3	– 1,7	114,7	112,9	– 1,6
insgesamt	544	352	64,7	251,7	241,2	– 4,2	158,9	154,0	– 3,1

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

2002

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	3	1	33,3	0,1	0,1	0	0,1	0	0
Bremen	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	17	6	35,3	0,7	0,7	0	0,5	0,5	0
Niedersachsen	52	27	51,9	34,0	30,6	–10,0	15,7	13,6	–13,4
Nordrhein-Westfalen	10	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	28	1	3,6	0,2	0,2	0	0,1	0,1	0
alte Länder	115	35	30,4	35,0	31,6	– 9,7	16,4	14,2	– 13,4
Berlin	31	4	12,9	1,6	0,6	– 62,5	1,2	0,6	– 50,0
Brandenburg	29	18	62,1	14,4	12,6	– 12,5	8,8	8,0	– 9,1
Mecklenburg-Vorpommern	63	48	76,2	19,6	26,9	37,2	15,5	15,7	1,3
Sachsen	205	94	45,9	41,5	40,8	– 1,7	28,4	27,5	– 3,2
Sachsen-Anhalt	60	41	68,3	34,8	34,5	– 0,9	26,1	25,5	– 2,3
Thüringen	56	26	46,4	14,4	14,0	– 2,8	12,0	11,8	– 1,7
neue Länder	444	231	52,0	126,3	129,4	2,5	92,0	89,1	– 3,2
insgesamt	559	266	47,6	161,3	161,0	– 0,2	108,4	103,3	– 4,7

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

2003

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Bremen	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	6	2	33,3	1,5	1,5	0	1,0	0,9	– 10,0
Niedersachsen	42	19	45,2	28,3	26,6	– 6,0	12,8	12,3	– 3,9
Nordrhein-Westfalen	18	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	26	1	3,8	0,3	0,3	0	0,1	0,1	0
alte Länder	98	22	22,4	30,1	28,4	– 5,6	13,9	13,3	– 4,3
Berlin	61	3	4,9	2,1	2,1	0	1,9	1,9	0
Brandenburg	20	11	55,0	7,7	8,2	6,5	4,6	4,5	– 2,2
Mecklenburg-Vorpommern	84	64	76,2	13,0	13,0	0	9,6	9,6	0
Sachsen	129	56	43,4	21,2	21,2	0	16,8	16,4	– 2,4
Sachsen-Anhalt	179	126	70,4	61,8	55,9	– 9,5	47,8	42,8	– 10,5
Thüringen	36	7	19,4	4,5	4,5	0	3,9	3,9	0
neue Länder	509	267	52,5	110,3	104,9	– 4,9	84,6	79,1	– 6,5
insgesamt	607	289	47,6	140,4	133,3	– 5,1	98,5	92,4	– 6,2

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

2004

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	1	1	100,0	0,3	0,3	0	0,2	0,2	0
Bremen	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	21	6	28,6	5,1	5,3	3,9	3,1	3,0	– 3,2
Nordrhein-Westfalen	10	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	5	1	20,0	2,1	1,7	– 19,0	0,4	0,5	25,0
alte Länder	46	8	17,4	7,5	7,3	– 2,7	3,7	3,7	0,0
Berlin	91	12	13,2	0,8	0,8	0	0,8	0,7	– 12,5
Brandenburg	38	8	21,1	4,5	4,7	4,4	2,6	2,6	0
Mecklenburg-Vorpommern	76	43	56,6	17,5	17,5	0	11,7	11,7	0
Sachsen	92	22	23,9	2,9	3,0	3,4	1,9	1,9	0
Sachsen-Anhalt	47	16	34,0	2,3	2,2	– 4,3	1,9	1,7	– 10,5
Thüringen	34	1	2,9	0,6	0,6	0	0,5	0,5	0
neue Länder	378	102	27,0	28,6	28,8	0,7	19,4	19,1	– 1,5
insgesamt	424	110	25,9	36,1	36,1	0,0	23,1	22,8	– 1,3

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

noch Anhang 13

1991 bis 2004

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Ausgabevolumen ¹⁾			GA-Mittel ¹⁾		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abwei- chung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	339	185	54,6	233,7	203,1	– 13,1	65,8	62,1	– 5,6
Bremen	63	43	68,3	61,1	47,5	– 22,3	47,4	38,7	– 18,4
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	151	88	58,3	42,7	40,1	– 6,1	22,5	19,0	– 15,6
Niedersachsen	822	650	79,1	617,7	595,9	– 3,5	291,3	274,7	– 5,7
Nordrhein-Westfalen	229	145	63,3	857,1	796,4	– 7,1	379,3	347,0	– 8,5
Rheinland-Pfalz	78	60	76,9	86,8	75,4	– 13,1	25,4	25,0	– 1,6
Saarland	24	17	70,8	29,9	28,2	– 5,7	20,6	19,9	– 3,4
Schleswig-Holstein	465	334	71,8	232,6	222,0	– 4,6	121,8	116,2	– 4,6
alte Länder	2 171	1 522	70,1	2 161,6	2 008,6	– 7,1	974,1	902,6	– 7,3
Berlin	579	226	39,0	705,5	659,9	– 6,5	597,6	564,7	– 5,5
Brandenburg	884	545	61,7	1 948,3	1 691,7	– 13,2	1 324,7	1 207,0	– 8,9
Mecklenburg-Vorpommern	1 955	1 773	90,7	2 624,6	2 614,1	– 0,4	1 668,6	1 648,4	– 1,2
Sachsen	4 842	3 705	76,5	4 514,1	4 461,7	– 1,2	3 133,3	3 015,1	– 3,8
Sachsen-Anhalt	1 368	1 048	76,6	2 865,5	2 637,1	– 8,0	1 808,8	1 655,1	– 8,5
Thüringen	1 088	823	75,6	2 316,0	2 227,5	– 3,8	1 250,6	1 191,0	– 4,8
neue Länder	10 716	8 120	75,8	14 974,0	14 292,0	– 4,6	9 783,6	9 281,3	– 5,1
insgesamt	12 887	9 642	74,8	17 135,6	16 300,6	– 4,9	10 757,7	10 183,9	– 5,3

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 5. März 2007

Anhang 14**Fördergebietskarte 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013
(Gebietsstand 31. Oktober 2005)****A-Fördergebiete nach Teil II Ziff. 2.5.1****Brandenburg**

Kreisfreie Städte
 Brandenburg a. d. Havel¹⁾
 Cottbus¹⁾
 Frankfurt/Oder
 Potsdam¹⁾

Landkreise
 Barnim
 Dahme-Spreewald¹⁾
 Elbe-Elster¹⁾
 Havelland¹⁾
 Märkisch Oderland
 Oberhavel
 Oberspreewald-Lausitz¹⁾
 Oder-Spree
 Ostprignitz-Ruppin
 Potsdam-Mittelmark¹⁾
 Prignitz
 Spree-Neiße¹⁾
 Teltow-Fläming¹⁾
 Uckermark

Mecklenburg-Vorpommern

Kreisfreie Städte
 Greifswald
 Neubrandenburg
 Rostock
 Schwerin
 Stralsund
 Wismar

Landkreise
 Bad Doberan
 Demmin
 Güstrow
 Ludwigslust
 Mecklenburg-Strelitz
 Müritz
 Nordvorpommern
 Nordwestmecklenburg
 Ostvorpommern
 Parchim
 Rügen
 Uecker-Randow

Niedersachsen

Landkreise
 Lüchow-Dannenberg¹⁾
 Uelzen¹⁾

Sachsen

Kreisfreie Städte
 Chemnitz
 Dresden
 Görlitz
 Hoyerswerda
 Leipzig¹⁾
 Plauen
 Zwickau

Landkreise
 Annaberg
 Aue-Schwarzenberg
 Bautzen
 Chemnitzer Land
 Delitzsch¹⁾
 Döbeln¹⁾
 Freiberg
 Kamenz
 Leipziger Land¹⁾
 Löbau-Zittau
 Meißen
 Mittlerer Erzgebirgskreis
 Mittweida
 Muldentalkreis¹⁾
 Niederschlesischer Oberlausitzkreis
 Riesa-Großenhain
 Sächsische Schweiz
 Stollberg
 Torgau-Oschatz¹⁾
 Vogtlandkreis
 Weißeritzkreis
 Zwickauer Land

Sachsen-Anhalt

Kreisfreie Städte
 Dessau
 Halle (Saale)¹⁾
 Magdeburg

Landkreise
 Altmarkkreis Salzwedel
 Anhalt-Zerbst
 Aschersleben-Staßfurt
 Bernburg
 Bitterfeld
 Bördekreis
 Burgenlandkreis¹⁾
 Halberstadt
 Jerichower Land
 Köthen
 Mansfelder Land¹⁾
 Merseburg-Querfurt¹⁾
 Ohrekreis
 Quedlinburg

¹⁾ Höchsthöchstförderstatus nach Artikel 87.3a EG-Vertrag wird bei diesen vom sog. „Statistischen Effekt“ betroffenen Regionen im Jahr 2010 von EU-KOM überprüft und ggf. ab 1. Januar 2011 abgesenkt.

Saalkreis¹⁾
 Sangerhausen¹⁾
 Schönebeck
 Stendal
 Weißenfels¹⁾
 Wernigerode
 Wittenberg

Thüringen

Kreisfreie Städte
 Eisenach
 Erfurt
 Gera
 Jena
 Suhl
 Weimar

Landkreise
 Altenburger Land
 Eichsfeld
 Gotha
 Greiz
 Hildburghausen
 Ilm-Kreis
 Kyffhäuserkreis
 Nordhausen
 Saale-Holzland-Kreis
 Saale-Orla-Kreis
 Saalfeld-Rudolstadt
 Schmalkalden-Meiningen
 Sömmerda
 Sonneberg
 Unstrut-Hainich-Kreis
 Wartburgkreis
 Weimarer Land

C-Fördergebiete nach Teil II Ziff. 2.5.1

Bayern

Kreisfreie Städte
 Hof²⁾
 Weiden, teilweise²⁾

davon:
 Bahnhof/Moosbürg, Fichtenbühl, Hammerweg,
 Mooslohe, Neunkirchen, Rothenstadt, Scheibe,
 Weiden-West

Landkreise
 Cham, teilweise²⁾

davon:
 Arnschwang, Arrach, Blaubach, Cham, Chamerau,
 Eschlkam, Falkenstein, Furth i.W., Gleißenberg,
 Grafenwiesen, Hohenwarth, Kötzing, Lam, Loh-
 berg, Michelsneukirchen, Miltach, Neukirchen b.
 Hl.Blut, Pemfling, Pöding, Reichenbach, Rim-
 bach, Roding, Rötzing, Runding, Schönthal, Schorn-
 dorf, Stamsried, Tiefenbach, Traitsching, Treffel-
 stein, Waffenbrunn, Walderbach, Waldmünchen,
 Weiding, Willmering, Zandt, Zell

Coburg, teilweise²⁾

davon:
 Neustadt, Sonnefeld

Freyung-Grafenau²⁾
 Hof²⁾
 Kronach
 Kulmbach
 Neustadt a. d. Waldnaab, teilweise²⁾

davon:
 Altenstadt, Eschenbach, Eslarn, Etzenricht, Floß,
 Flossenbürg, Georgenberg, Kirhdemenreuth,
 Leuchtenberg, Luhe-Wildenau, Mantel, Moos-
 bach, Neustadt a. d. Waldnaab, Parkstein, Pirk,
 Pleystein, Pressath, Püchersreuth, Schwarzenbach,
 Störnstein, Tannesberg, Trabitz, Vohenstrauß,
 Waidhaus, Waldthurn, Weierhammer, Windische-
 schenbach, Grafenwöhr, teilweise (davon Hütten,
 Hammergmünd, Dorfgmünd, Bruckendorfgmünd,
 Josephstal, Grub, Gaismannskeller)

Passau, teilweise

davon:
 Büchlberg, Eging am See, Fürstenstein, Hauzen-
 berg, Hofkirchen, Huthurm, Oberzell, Thyrnau,
 Tittling Witzmannsberg, Vilshofen teilweise (da-
 von Albersdorf)

Regen²⁾
 Tirschenreuth²⁾
 Schwandorf, teilweise²⁾

davon:
 Altendorf, Bodenwöhr, Bruck, Dieterskirchen,
 Fensterbach, Gleiritsch, Guteneck, Nabburg, Neu-
 kirchen-Balbini, Neunburg vorm Wald, Nieder-
 murach, Oberviechtach, Pfreimd, Schmidgaden,
 Schönsee, Schwarzach, Schwarzenfeld, Schwarz-
 hofen, Stadlern, Stulln, Teunz, Thanstein, Traus-
 nitz, Wackersdorf, Weiding, Wernberg-Köblitz,
 Winklarn, Schwandorf teilweise: Büchelkühn,
 Charlottenhof, Dachelhofen, Freihöls, Fronberg,
 Höflarn, Klardorf, Stegen (einschl. Ober- und Un-
 terweiherhaus, Zielheim), Kronstetten (einschl.
 Holzhaus, Bössellohe), Lindenlohe, Münchshöf,
 Nattermoos, Niederhof, Prissath

Wunsiedel²⁾

Berlin

Stadtbezirke
 Mitte, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:
 001 1, 001 2, 002 1, 002 2, 003 1, 003 2, 004 1,
 005 1, 005 2, 006 1, 008 1, 009 1, 009 2, 010 1,
 010 2, 098 1, 098 2, 098 3, 099 1, 099 2, 099 3,
 100 1, 100 2, 101 1, 101 2, 102 1, 103 1, 103 2,
 104 1, 104 2, 105 1

²⁾ Es gelten abweichende Förderbedingungen, vgl. Ziff. 2.5.1

³⁾ Das Straßenverzeichnis zum Fördergebiet ist über den Link www.businesslocationcenter.de/foerdergebietskarte oder www.gewerbeflaechenatlas.berlin.de/foerdergebietskarte abrufbar.

Friedrichshain-Kreuzberg, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

012 1, 013 1, 014 1, 015 1, 016 1, 016 2, 017 1,
113 1, 115 1, 116 1, 116 2, 117 1, 117 2, 118 1,
119 1Pankow, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

106 1, 107 1, 108 2, 109 1, 109 2, 110 1, 110 2,
111 1, 111 2, 112 1, 153 1, 153 2, 153 3, 154 1,
154 2, 155 1, 156 1, 158 1, 159 1, 160 2, 160 3,
161 1, 161 2, 161 4, 162 1, 163 1, 165 1, 166 1,
167 1, 167 2, 168 1, 169 1, 170 1, 171 1Charlottenburg-Wilmersdorf, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

019 1, 019 2, 020 1, 020 2, 021 1, 022 1, 022 2,
023 1, 023 2, 023 3, 024 1, 024 2, 025 1, 025 2,
025 4, 025 5, 026 2, 040 1, 041 2, 042 1, 043 1,
044 1, 044 2, 045 1, 046 1, 046 2, 046 3, 047 1Spandau, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

027 1, 028 1, 029 1, 029 2, 029 3, 030 1, 030 2,
031 1, 033 1, 034 1, 035 1, 036 1, 037 1, 037 3Steglitz-Zehlendorf, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

049 1, 049 3, 050 1, 051 1, 051 2, 051 3, 052 1,
053 1, 053 2, 053 3, 062 2, 063 1, 063 2, 063 3,
064 1, 064 2, 065 1, 066 1, 066 2, 066 3, 066 4,
067 1, 067 2, 067 3, 067 4Tempelhof-Schöneberg, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

054 1, 055 1, 056 1, 057 1, 058 1, 059 1, 061 1,
068 1, 068 2, 068 3, 069 1, 069 2, 070 1, 071 1,
072 1, 073 1, 073 2, 073 3, 074 1Neukölln, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

075 1, 076 1, 077 1, 077 2, 078 1, 078 2, 079 1,
080 1, 080 2, 080 3, 080 5, 081 1, 081 2, 083 1,
083 2Treptow-Köpenick, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

120 1, 121 1, 122 1, 123 1, 124 2, 125 1, 126 1,
127 1, 128 1, 128 2, 129 1, 130 1, 131 1, 132 2,
133 1, 134 1, 135 1, 136 1, 137 1, 139 1, 140 1,
141 1, 141 2, 142 1, 143 1, 144 1Marzahn-Hellersdorf, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

180 1, 181 1, 182 2, 182 3, 182 4, 183 1, 183 2,
185 1, 186 1, 186 2, 187 1, 189 1, 190 1, 191 1,
192 1, 193 1, 195 1, 195 2, 195 3Lichtenberg, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

145 1, 145 2, 146 1, 147 3, 148 1, 150 1, 151 1,
172 1, 173 1, 174 1, 175 2, 176 1, 176 2, 177 1,
177 2, 178 1, 179 1, 179 2, 179 3Reinickendorf, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

084 1, 085 1, 085 2, 086 1, 087 1, 088 1, 088 2,
089 1, 089 2, 089 6, 091 1, 094 1, 096 1, 096 2,
096 3, 096 4, 097 1**Bremen**

Kreisfreie Städte

Bremen, teilweise²⁾

davon:

Fördergebiet I: Vegesack, Grohn, Fähr-Lobben-
dorf, Blumenthal, Werderland, Industriebahnhöfen,
Seehausen, Strom, Neustädter Hafen/Hohentorshafen,
Rablinghausen, HandelshäfenFördergebiet II: Neuenland, Huckelriede, Haben-
hausen, Hemelingen, Arbergen, MahndorfFördergebiet III: Hohweg, In den Hufen, Lehe,
Lehesterdeich, HornBremerhaven⁴⁾**Hessen**

Landkreise

Werra-Meißner-Kreis

Niedersachsen

Kreisfreie Städte

Emden

Wilhelmshaven

Landkreise

Aurich

Celle

Cuxhaven

Friesland

Göttingen, teilweise

davon:

Bilshausen, Duderstadt, Flecken Bovenden, teil-
weise (davon Bovenden westlich der Bahntrasse,
Emmenhausen, Harste, Lengler), Friedland, Göt-
tingen, teilweise (davon Weststadt, Grone, Groß
Ellershausen, Hetjershausen, Knutbühren, Ellie-
hausen, Esebeck, Holtensen), Jünde, Hann. Mün-
den, teilweise (davon Bonaforth, Gimte, Hann.
Münden, Hedemünden, Laubach, Lippoldshausen,
Mielenhausen, Oberode, Volkmarshausen,
Wiershausen), Rosdorf, Staufenberg

Goslar

Hameln-Pyrmont, teilweise

davon:

Aerzen, Bad Münder a. d., Bad Pyrmont, Emmer-
tal, Hameln, Hessisch Oldendorf

Helmstedt

Holzminden

Leer

⁴⁾ einschl. Stadtbremisches Überseehafengebiet

Lüneburg
 Northeim
 Osterode
 Wittmund

Nordrhein-Westfalen

Kreisfreie Städte
 Bottrop
 Dortmund
 Duisburg, teilweise

davon:
 Walsum, Hamm, teilweise (ohne Röttgersbach-Nord), Meiderich-Beek, Homberg-Ruhrort-Baerl, teilweise (ohne Hochheide), Mitte, Rheinhausen, teilweise (ohne Bergheim-Süd, Rumeln-Kaldenhausen), Süd, teilweise (ohne Bissingheim, Rahm, Mündelheim)

Gelsenkirchen
 Herne

Kreise
 Recklinghausen, teilweise

davon:
 Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Waltrop

Unna, teilweise

davon
 Bergkamen, Bönen, Lünen, Schwerte, Unna, Werne

Rheinland-Pfalz

Kreisfreie Städte
 Pirmasens
 Zweibrücken²⁾
 Kaiserslautern, teilweise

davon:
 Innenstadt Nord/Kaiserberg, Grübentälchen, Kaiserslautern-West, Erzhitzen, Einsiedlerhof, Morlautern, Erlenbach, Siegelbach, Erfenbach

Landkreise
 Birkenfeld, teilweise

davon:
 Baumholder, Berglangenbach, Berschweiler b. Baumholder, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Idar-Oberstein, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler, Ruschberg, Abentheuer, Achtelsbach, Birkenfeld, Börfink, Brücken, Buhlenberg, Dambach, Dienstweiler, Elchweiler, Ellenberg, Ellweiler, Gimweiler, Gollenberg, Hattgenstein, Höpstädten-Weiersbach, Kronweiler, Leisel, Meckenbach, Niederbrombach, Niederhambach, Nohen, Oberbrombach, Oberhambach, Rimsberg, Rinzenberg, Rötweiler-Nockenthal, Schmißberg, Schwollen, Siesbach, Sonnenberg-Winnenberg, Wilzenberg-Hußweiler, Allenbach, Berschweiler b. Kirn, Dickesbach, Fischbach, Gerach, Herborn, Herrstein, Hettendorf, Hintertiefenbach, Kirschweiler, Mackenrodt, Mittelreidenbach, Niederwörres-

bach, Oberreidenbach, Oberwörresbach, Veitsrodt, Volmersbach, Wirschweiler

Donnersbergkreis, teilweise

davon:
 Bolanden, Dannenfels, Kirchheimbolanden, Gehrweiler, Gundersweiler, Imsweiler, Ruppertsecken, Würzweiler, Rockenhausen, Falkenstein, Gonbach, Höringen, Imsbach, Lohnsfeld, Münchweiler a. d. Alsenz, Schweisweiler, War-tenberg-Rohrbach, Winnweiler

Kaiserslautern, teilweise

davon:
 Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen, Neuhemsbach, Sembach, Otterbach, Heiligenmoschel, Otterberg, Ramstein-Miesenbach, Mackenbach, Rodenbach, Weilerbach

Kusel, teilweise

davon:
 Altenglan, Elzweiler, Erdesbach, Horschbach, Niederalben, Rammelsbach, Rathweiler, Ulmet, Welchweiler, Bedesbach, Blaubach, Dennweiler-Fronbach, Ehweiler, Körborn, Konken, Kusel, Oberalben, Ruthweiler, Thallichtenberg, Buborn, Deimberg, Glanbrücken, Grumbach, Hausweiler, Herren-Sulzbach, Homberg, Kirrweiler, Lauterecken, Lohnweiler, Nerzweiler, Offenbach-Hundheim, Sankt Julian, Wiesweiler, Aschbach, Hinzweiler, Oberweiler im Tal, Wolfstein

Südwest-Pfalz, teilweise

davon:
 Stadt Dahn, Erfweiler, Hauenstein, Hinterweidenthal, Wilgartswiesen, Lemberg, Obersimten, Ruppertsweiler, Trulben, Vinningen, Bottenbach, Clausen, Donsieders, Leimen, Merzalben, Münchweiler a. d. Rodalb, Rodalben, Höheischweiler, Höhrfröschchen, Nünschweiler, Petersberg, Thaleischweiler-Fröschchen, Maßweiler, Reifenberg, Rischweiler-Mühlbach, Heltersberg, Schmalenberg, Geiselberg, Steinalben, Höheinöd, Wald-fischbach-Burgalben, Herschberg, Saalstadt, Schauerberg, Biedershausen, Schmidtshausen, Wallhalben, Winterbach (Pfalz), Althornbach, Battweiler, Contwig, Dellfeld, Dietrichingen, Großbundenbach, Großsteinhausen, Hornbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Walshausen

Saarland

Stadtverband Saarbrücken, teilweise

davon:
 Stadt Völklingen, Großrosseln

Landkreise
 Neunkirchen, teilweise

davon:
 Merchweiler, Eppelborn, teilweise (davon Eppelborn, Macherbach, Bubach-Calmesweiler, Habach, Hierscheid, Humes, Wiesbach), Illingen,

teilweise (davon Illingen, Uchtelfangen), Schiffweiler, teilweise (davon Heiligenwald, Landsweiler-Reden)

Saarlouis, teilweise

davon:

Saarlouis, Dillingen, Enseldorf, Saarwellingen, Überherrn, Lebach, teilweise (davon Lebach, Knorscheid, Eidenborn, Falscheid, Landsweiler)

Schleswig-Holstein

Kreisfreie Städte

Flensburg, teilweise

davon:

Altstadt, Neustadt, Nordstadt, Westliche Höhe, Friesischer Berg, Weiche, Südstadt, Sandberg, Jürgensby, Fruerlund, Mürwik, Engelsby

Lübeck, teilweise

Buntekuh, Innenstadt, Kücknitz, Sankt Gertrud teilweise (ohne statistische Bezirke 100020, 100064, 100070, 100071, 100073 bis 100079, 100081, 100082, 100084 bis 100086), Moisling, Sankt Jürgen teilweise (ohne statistische Bezirke 100021 bis 100027, 100091, 100092), Schlutup, Sankt Lorenz Süd, Sankt Lorenz Nord, Travemünde

Landkreise

Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein

Pinneberg, teilweise²⁾

davon:

Hochseeinsel Helgoland

Schleswig-Flensburg

Steinburg, teilweise

davon:

Äbtissinwisch, Bahrenfleth, Beidenfleth, Bekdorf, Bekmünde, Borsfleth, Blomesche Wildnis, Breitenburg, Brokdorf, Büttel, Dägeling, Dammfleth, Ecklak, Glückstadt, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Hodorf, Hohenaspe, Hohenlockstedt, Huje, Itzehoe, Kellinghusen, Kleve, Kremperheide, Krempermoor, Krummendiek, Kudensee, Lägerdorf, Landrecht, Landscheide, Lohbarbek, Moorhusen, Mühlenbarbek, Münsterdorf, Neuenbrook, Neuendorf-Sachsenbande, Nortorf, Nutteln, Oelixdorf, Oldendorf, Ottenbüttel, Rethwisch, Sankt Margarethen, Schlotfeld, Stördorf, Vaalermoor, Wewelsfleth, Wilster, Winseldorf

D-Fördergebiete nach Teil II Ziff. 2.5.1

Bayern

Kreisfreie Städte

Bayreuth

Coburg

Passau

Weiden, teilweise

davon:

Altstadt, Weiden-Ost I, Weiden-Ost II, Stockerhut, Lerchenfeld, Rehbühl, Weiden-Land

Landkreise

Bad Kissingen

Bayreuth

Cham, teilweise

davon:

Rettenbach, Wald

Coburg, teilweise

davon:

Ahorn, Bad Rodach, Dörfles-Esbach, Ebersdorf, Großheirath, Grub am Forst, Itzgrund, Lautertal, Meeder, Niederfüllbach, Rödental, Seßlach, Untersiema, Weidhausen, Weitraamsdorf

Lichtenfels

Neustadt a. d. Waldnaab, teilweise

davon:

Bechtsrieth, Grafenwöhr, teilweise (ohne Hütten, Hammergmünd, Dorfgmünd, Bruckendormgmünd, Josephstal, Grub, Gaismannskeller), Irchenrieth, Kirchenthumbach, Kohlberg, Neustadt am Kulm, Schirmitz, Schlammersdorf, Speinshart, Theisseil, Vorbach

Passau, teilweise

davon:

Aicha vorm Wald, Aidenbach, Aldersbach, Bad Füssing, Bad Griesbach, Beutelsbach, Breitenberg, Fürstenzell, Haarbach, Kirchham, Kößlarn, Malching, Neuburg, Neuhaus, Neukirchen vorm Wald, Ortenburg, Pocking, Rothalmünster, Ruderding, Ruhstorf, Salzweg, Sonnen, Tettenweis, Tiefenbach, Untergriesbach, Vilshofen, teilweise (ohne Albersdorf) Wegscheid, Windorf

Schwandorf, teilweise

davon:

Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof, Nittenau, Steinberg, Teublitz

Berlin

Stadtbezirke

Mitte, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

007 1, 011 1, 011 2

Friedrichshain-Kreuzberg, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

114 1

Pankow, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:

106 2, 107 2, 108 1, 157 1, 160 1, 161 3, 164 1

Charlottenburg-Wilmersdorf, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:
018 1, 025 3, 026 1, 041 1, 043 2, 048 1

Spandau, teilweise²⁾

davon Verkehrszellen:
027 2, 027 3, 027 4, 032 1, 032 2, 032 3, 032 4,
037 2, 038 1, 038 2, 039 1

Steglitz-Zehlendorf, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:
049 2, 050 2, 050 3, 052 2, 052 3, 062 1, 063 4,
064 3

Tempelhof-Schöneberg, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:
060 1, 070 2, 070 3, 070 4, 074 2

Neukölln, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:
079 2, 080 4, 080 6, 082 1, 082 2, 083 3

Treptow-Köpenick, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:
120 2, 124 1, 132 1, 138 1

Marzahn-Hellersdorf, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:
181 2, 182 1, 184 1, 184 2, 184 3, 188 1, 193 1,
194 1, 194 2

Lichtenberg, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:
147 1, 147 2, 149 1, 149 2, 152 1, 175 1

Reinickendorf, teilweise³⁾

davon Verkehrszellen:
089 3, 089 4, 089 5, 090 1, 091 2, 092 1, 092 2,
093 1, 093 2, 095 1

Hessen

Kreisfreie Städte
Kassel

Landkreise
Hersfeld-Rotenburg, teilweise

davon:
Ahlheim, Bebra, Cornberg, Nentershausen, Rons-
hausen, Rotenburg a. d. Fulda, Wildeck

Kassel
Schwalm-Eder-Kreis
Waldeck-Frankenberg, teilweise

davon:
Bad Wildungen, Diemelsee, Edertal, Korbach,
Twistetal, Waldeck, Willingen/Upland, Franke-
nau, Vöhl, Bad Arolsen

Niedersachsen

Kreisfreie Städte
Braunschweig, teilweise

davon:
Waggum

Oldenburg

Landkreise
Ammerland
Cloppenburg
Göttingen, teilweise

davon:
Flecken Adelebsen, Bodensee, Flecken Boven-
den, teilweise (davon Ortsteile Bovenden östlich
der Bahntrasse, Billingshausen, Eddigehausen,
Reyershausen, Spanbeck), Bühren, Stadt Drans-
feld, Ebergötzen, Flecken Gieboldehausen, Gle-
ichen, Stadt Göttingen, teilweise (davon Stadtbe-
zirke Innenstadt, Oststadt, Südstadt, Nordstadt,
Weende östlich der Bahntrasse, Nikolausberg,
Geismar, Herberhausen, Deppoldshausen, Rorin-
gen), Krebeck, Landolfshausen, Stadt Hann. Mün-
den, teilweise (davon Ortsteil Hemeln), Niemetal,
Oberfeld, Rhumspringe, Rollshausen, Rüders-
hausen, Scheden, Seeburg, Seulingen, Waake,
Wollbrandshausen, Wollershausen

Grafschaft Bentheim
Hameln-Pyrmont, teilweise

davon:
Cloppenbrügge, Salzhemmendorf

Nienburg
Oldenburg
Schaumburg
Soltau-Fallingbostal
Wesermarsch, teilweise

davon:
Brake, Elsfleth, Nordenham, teilweise (davon
Ortsteile Abbehauser Groden, Abbehauser Hörne,
Abbehauserwisch, Atens, Atenserfeld, Blexen,
Blexersande, Blexerwup, Bulterweg, Butterburg,
Einswarden, Enjebuhr, Esenshamm, Esensham-
mer Altendeich, Esenshammer Oberdeich, Esens-
hammergroden, Friedrich-August Huette, Grebs-
warden, Großensiel, Havendorf, Heering, Hoffe,
Kloster, Moorseersand, Oberdeich, Phiesewarden,
Rahden, Sarve, Schockumerdeich, Schütting, Tet-
tens, Treuenfeld, Volkers, Inseln Langlütjen I und
Langlütjen II), Berne, Butjadingen, Jade, Lem-
werder, Ovelgönne, Stadland

Nordrhein-Westfalen

Kreisfreie Städte
Hagen
Hamm
Mönchengladbach

Kreise

Heinsberg, teilweise

davon:

Geilenkirchen, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg, Wegberg

Höxter

Lippe, teilweise

davon:

Augustdorf, Barntrup, Blomberg, Detmold, Dörentrup, Extertal, Horn-Bad Meinberg, Kalletal, Lage, Lemgo, Lügde, Schieder-Schwalenberg, Schlangen

Recklinghausen, teilweise

davon:

Gladbeck, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen

Unna, teilweise

davon:

Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen, Selm

Schleswig-Holstein

Kreisfreie Städte

Flensburg, teilweise

davon:

Wasserlos, Friedheim, Engelsby-Süd, Vogelsang, Tarup, Fruerlund-Hof

Kiel

Lübeck, teilweise

St. Jürgen teilweise (Statistische Bezirke 100021 bis 100027, 100091, 100092), St. Gertrud teilweise (Statistische Bezirke 100020, 100064, 100070, 100071, 100073 bis 100079, 100081, 100082, 100084 bis 100086)

Neumünster

Landkreise

Plön

Rendsburg-Eckernförde

Steinburg, teilweise

davon:

Aasbüttel, Agethorst, Altenmoor, Auufer, Besdorf, Bokelrehm, Bokhorst, Breitenberg, Brokstedt, Christinenthal, Drage, Elskop, Engelbrechtsche Wildnis, Fitzbek, Grevenkop, Gribbohm, Hadenfeld, Hennstedt, Herzhorn,

Hingstheide, Hohenfelde, Holstenniendorf, Horst (Holstein), Kaaks, Kaisborstel, Kiebitzreihe, Kollmar, Kollmoor, Krempe, Krempe, Krons Moor, Lokstedt, Looft, Mehlbek, Moordorf, Moordiek, Neuendorf b. Elmshorn, Nienbüttel, Oeschebüttel, Oldenborstel, Peissen, Pöschendorf, Poyenberg, Puls, Quarnstedt, Rade, Reher, Rosdorf, Sarlhuisen, Schenefeld, Siezbüttel, Silzen, Sommerland, Störkathen, Süderau, Vaale, Wacken, Warringholz, Westermoor, Wiedenborstel, Willenscharen, Wittenbergen, Wrist, Wulfsmoor

E-Gebiete nach Teil II Ziff. 1.1.1.⁵⁾**Bayern**

Landkreise

Rhön-Grabfeld

Haßberge

Schwandorf, teilweise

Schwandorf, teilweise: Bubach a. d. Naab, Dauching, Diestlhof, Etmannsdorf (Ost und West), Göggebach, Haselbach und Matthiaszeche I, Irlaching, Irlbach, Kernstadt Schwandorf, Kreith und Matthiaszeche II, Krondorf, Naabeck, Spielberg, Alte Ziegelhütte, Naabsieghofen, Neukirchen, Richt, Strießendorf, Waltenhof, Wiefelsdorf

Hessen

Landkreise

Fulda

Hersfeld-Rotenburg, teilweise

davon:

Bad Hersfeld, Breitenbach am Herzberg, Friedewald, Hauneck, Haunetal, Heringen (Werra), Hohenroda, Kirchheim, Ludwigsau, Neuenstein, Niederaula, Philippsthal, Schenklengsfeld

Niedersachsen

Landkreise

Gifhorn

Wolfenbüttel

Schleswig-Holstein

Landkreis

Herzogtum Lauenburg

⁵⁾ E-Gebiete sind Nicht-Fördergebiete der GA. In diesen, an Höchstfördergebiete angrenzenden Kreisen findet aber die Einvernehmensregel nach Teil II Ziff. 2.3.2 als Schutzklausel Anwendung.

Anhang 15

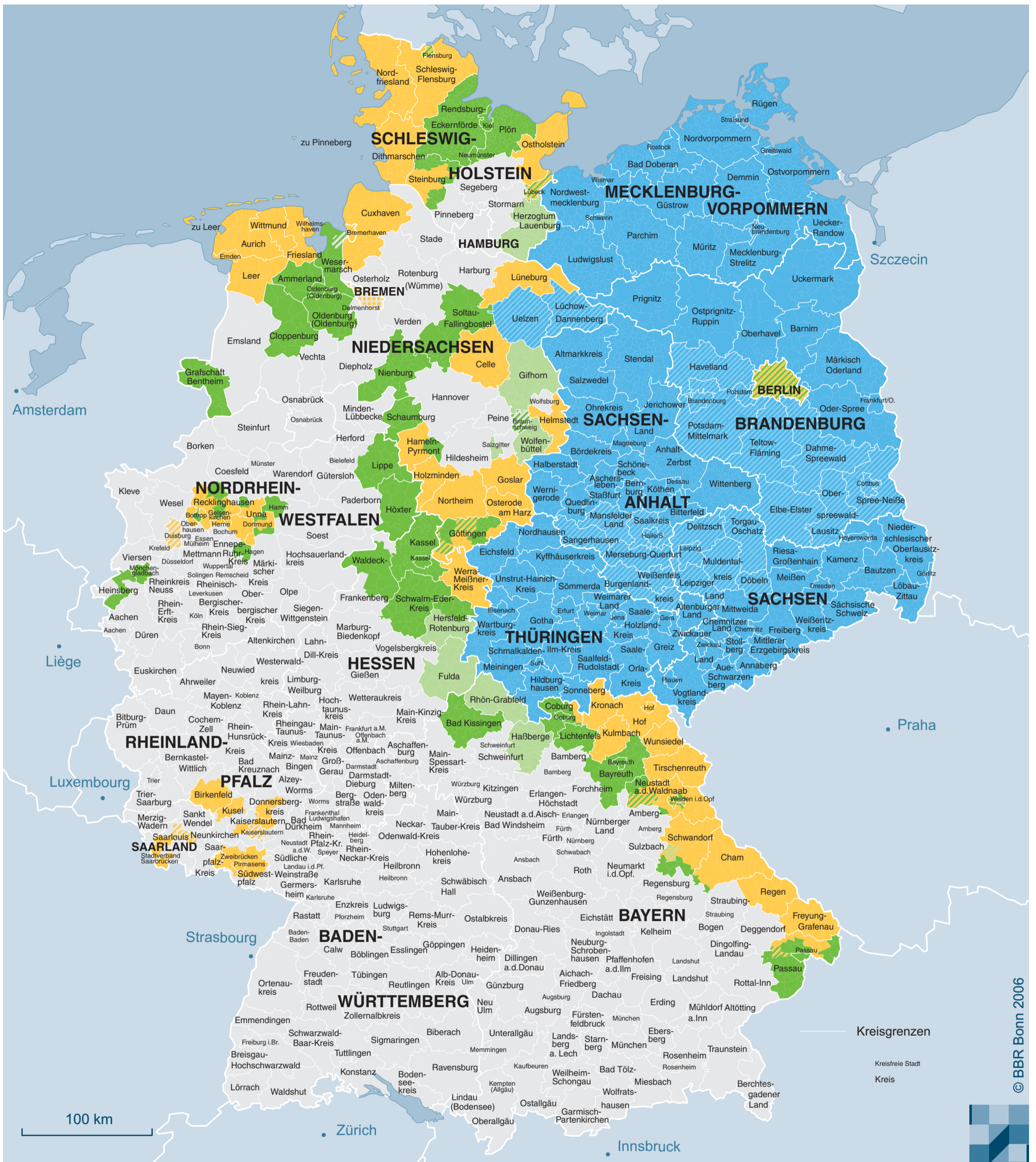
**Übersicht Clustermanagementvorhaben und Kooperationsnetzwerke im Rahmen der GA
(Stand: 12. April 2007)**

Land/Antragsteller	Projekt-Bezeichnung	Durchführungszeitraum
Berlin	E-Government, IuK	8/2005–7/2008
	Netzwerk Legionellen-Prävention	10/2005–9/2008
	RIBB (Raumfahrt-Initiative Berlin/Brandenburg „Kleinsatelliten“)	bis Ende 2007
	Telematics PRO e. V. – European TelematicsFactory	7/2005–6/2007
	NBMC Network for Better Medical Care Berlin	9/2005–9/2008
	Waternet Berlin-Brandenburg	1/2005–12/2008
	Kooperationsnetzwerk Gesundheitswirtschaft	5/2006–4/2009
	Innovationsnetzwerk Berliner Metall- und Elektroindustrie	1/2006–12/2008
	Design-Kooperationsnetzwerk Create Berlin	1/2006–12/2008
	Imaging Netzwerk Berlin (INB)	4/2006–3/2009
	GA MOE – Erschließung von MOE-Märkten im Bereich der energetischen Wohnungssanierung und effiziente Bewirtschaftung	10/2006–9/2009
	„Sicherheit mit IT“	8/2006–7/2009
Brandenburg	Geoinformationswirtschaft	2005–2008
	Kompetenznetzwerk Logistik	11/2005–10/2008
	automotive BerlinBrandenburg	3/2006–2/2009
	Kooperationsnetzwerk Energiewirtschaft/Energietechnologie	2006–2008
	Kooperationsnetzwerk Biotechnologie/Life Science	1/2006–12/2008
	Kooperationsnetzwerk Aktiv in der Natur	7/2006–6/2009
	SeSamBB – Security and Safety made in Berlin-Brandenburg	10/2006–9/2009
	Netzwerk der Metall- und Elektroindustrie in der Hauptstadtregion ME	2007–2009
	Kooperationsnetzwerk „profil-metall“	2007–2009
Bremen	Luftfahrt	2005–2008
	Lebensmittelkompetenzcluster	1/2006–12/2008
Mecklenburg-Vorpommern	Biotechnologie/Biowissenschaften	1/2006–12/2008
	Gesundheitswirtschaft	1/2006–12/2008
	Ernährungswirtschaft	1/2007–12/2009
Niedersachsen	Forschungsflughafen Braunschweig	1/2006–12/2008
	Projekt Dienstleistungsagentur Chemie der Projektregion Braunschweig GmbH	10/2006–9/2008
	Verpackungscluster Südniedersachsen	10/2006–9/2009

noch Anhang 15













Land/Antragsteller	Projekt-Bezeichnung	Durchführungszeitraum
Nordrhein-Westfalen	Werkstoffkompetenz in der Märkischen Region	1/2007–6/2009
Sachsen	IMPRO – Zentrum Präzisionsmechanik Glashütte/Sachsen	1/2007–12/2009
Sachsen-Anhalt	Polymersynthese, Polymerverarbeitung	2005–2008
	Sachsen-Anhalt Automotive e. V. – MAHREG	1/2007–12/2009
	Chemie/Kunststoffe Mitteldeutschland	11/2006–10/2009
Schleswig-Holstein	Maritime Wirtschaft	4/2005–3/2008
	food Region net	1/2006–12/2008
	Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien Schleswig-Holstein	4/2006–12/2008
Thüringen	POLYMERAT Kunststoffcluster	9/2005–9/2008
	Kompetenz-Netzwerk zum nachhaltigen Ressourcenmanagement	1/2006–12/2008

GRW-Fördergebiete 2007 - 2013



Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 2007 - 2013 in gemeindegrenzt abgegrenzt

Gemeinden, Stand 31.12.2003

- | | | | |
|--|---|---|--|
|  | A - Fördergebiet |  | D - Fördergebiet |
|  | A - Fördergebiet ("statistische-Effekt-Region") |  | D - Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise) |
|  | C - Fördergebiet |  | Teilweise C - Fördergebiet, teilweise E - Gebiet |
|  | C - Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise) |  | Teilweise C - Fördergebiet (nur KMU-Zuschläge) |
|  | Teilweise C -, teilweise D - Fördergebiet |  | Teilweise C - Fördergebiet (nur KMU-Zuschläge), teilweise D - Fördergebiet |
|  | E-Gebiet (Schutzklausel/Einvernehmensregel) |  | Nicht-Fördergebiet |

Arbeitsmarktregionen



© BBR Bonn 2006

Abkürzungen:

- Bo = Bochum
- Bs = Braunschweig
- Hg = Hagen
- Hom = Homburg/Saar
- Kr = Krefeld
- Lv = Leverkusen
- Mg = Mönchengladbach
- R = Remscheid
- Schw = Schwelm
- Sz = Salzgitter
- Wu = Wuppertal

Hinweise:

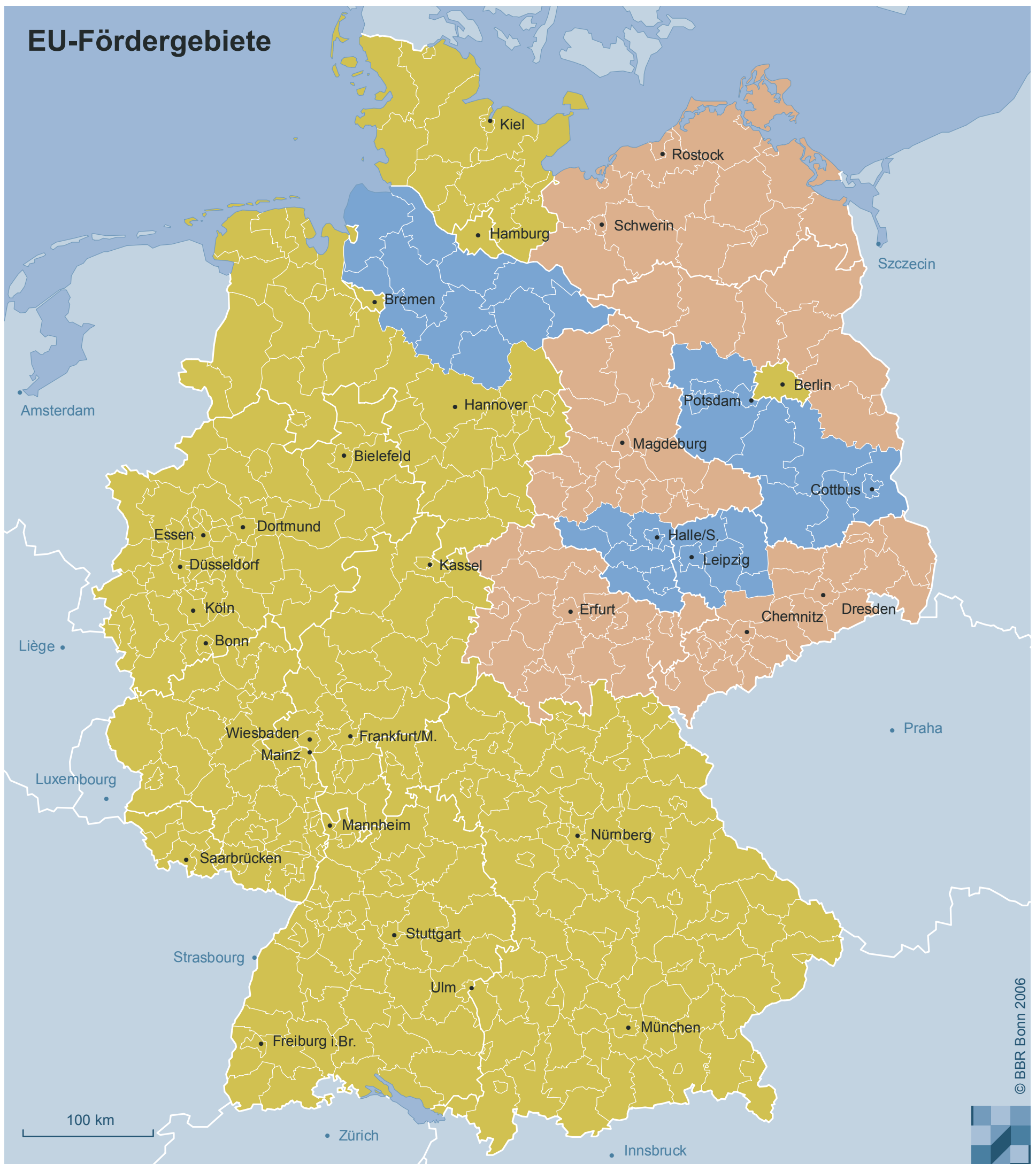
Arbeitsmarktregionen sind auf der Basis von Berufspendlerverflechtungen abgegrenzte Funktionsräume mit relativer wirtschaftlicher Eigenständigkeit. Sie enthalten die Zentren der regionalen Arbeitsmärkte und die ihnen zugeordneten Verflechtungs- bzw. Einzugsbereiche. Im Gegensatz zur vorherigen Abgrenzung sind die Arbeitsmarktregionen von Berlin und Brandenburg ab 2007 kreisscharf geschnitten.

Die Arbeitsmarktregionen Hamburg, Bremen, Mannheim und Ulm sind bundesländerübergreifend.

Gebietsgrenzen Arbeitsmarktregionen Stand 2007

Datenbasis: BMWi

EU-Fördergebiete



© BBR Bonn 2006

Kreise, Stand 31.12.2003
Datenbasis: EU-Kommission

Fördergebiete der EU-Strukturfonds 2007 – 2013

- Ziel "Konvergenz"
- phasing-out - "Konvergenz"
- Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"